



THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY





Zeitschrift

des

Kistorischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich Organ bes

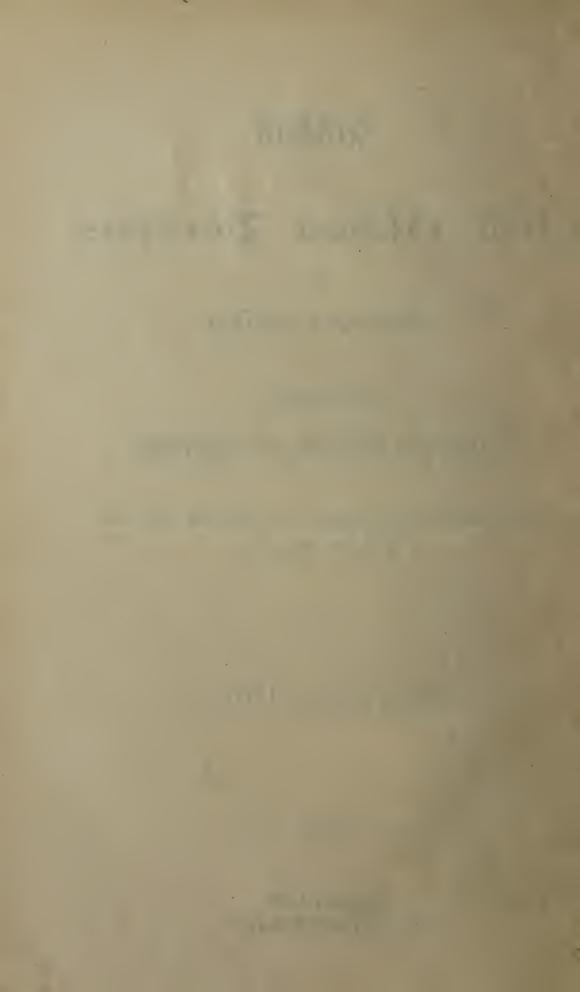
Vereins für Geschichte und Altertümer

ber

Herzogfümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1909.

Sannoher 1909. Sahn'iche Buchhanblung.



Inhalt des Jahrgangs 1909.

Geite
1—21
85—112
353397
22-55
56—76
113—130
263—285
316328
329—352
131—156
286-305
398-408

Bücher: und Zeitschriftenschan 77-84, 146-156, 306-312, 409- Rachruf auf Geh. Sauitätsrat Dr. Weiß	-424
tümer in Stade für das Jahr 1908 157-	-162
Geschäftsbericht des Hiftorischen Bereins für Rieder-	
fachsen für das Jahr 1909 (nebst Aulage A E). 425-	
Preisausschreiben 313-	-314
Verzeichnis der besprochenen Bücher.	
Ballauff, M., Des Königs beutsche Legion bis zur Schlacht	
bei Talavera am 28. Juli 1809	420
Bückmann, L., Was bedeutet der Name Lüneburg?	312
Emminghaus, A., Angust Lammers	423
Güterbock, F., Der Prozeß Heinrichs des Löwen	308
Heinecken, H., Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts	41 5
Hilling, N., Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgange des Mittelalters (1464—1513)	81
Hoogeweg, H., Verzeichnis der Stifter und Klöster Nieders sachsens	77
Ranser, R., Die Kelten des Barbengaues	409
Rohlmann, Bh. W., Abam von Bremen	79
Rühnhold, H., Basse, Gografschaft, Bogtei, Kirchspiel	417
Langwerth v. Simmern, H. Freiherr, Familiengeschichte der Freiherren Langwerth v. Simmern	421
Löwe, B., Bibliographie der Hannoverschen und Braun= schweigischen Geschichte	146
Lütkemann, H., D. Joachim Lütkemann. Sein Leben und fein Wirken	310
Müller, D., Die Entstehung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim	306
Ritter, F., Die Entwicklung Hilbesheims bis zum Ende des 12. Jahrhunderts	307
Rohmann, W. (†), Die Hildesheimer Stifsfehde (1519 bis 1523), herausgegeben und ergänzt von R. Doebner	83
Scherer, Ch., Das Fürstenberger Porzellan	419
Teckleuburg und Dageförde, Geschichte der Proving Hannover für Lehrer, Lehrerbildungs= und andere Lehr= anstalten	411
Dieselben, Quellenlesebuch zur Geschichte der Provinz Hannover	413
Zimmermann, P., Stammtafel des Hauses Brannschweig	110
mit einigen kognatischen Beziehungen	312

Beitschrift

*hr&

Kistorischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich Organ bes

. Vereins für Geschichte und Altertümer

der

Berzoglümer Bremen und Terden und des Landes Sadeln.

Jahrgang 1909.

Grites Beft.

Sannover 1909.
Sahu's che Buchhandlung.

Redaktionskommission:

Dr. H. Hongeweg, Archivrat. Exzellenz von Auhlmann, General der Artillerie z. D., Alfeld. Professor Dr. K. Kunze, Bibliotheksdirektor. Dr. Fr. Thimme, Bibliothekar.

Die Zeitschrift des Historischen Bereins für Niedersachsen erscheint in viertelzährlichen Heften, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satungen). Es wird gebeten, Manustripte an Hern Archivrat Dr. Hoogeweg, Am Archiv 1, zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 M, für Textabdruck 10 M. Die Herren Autoren erhalten von den Aufsätzen 25, von den Besprechungen 5 Sondersabdrücke unentgeltlich, darüber hinans gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

Miedersachsen und die See.

Vortrag, gehalten im Hiftorischen Verein für Niedersachsen zu Hannover am 16. Oktober 1908 von Professor Dr. Diedrich Schäfer (Berlin).

Venn ich, aufgefordert von einem der Herren Ihres Vorstandes, im Verein einen Vortrag zu halten, dieses Thema wählte, so war dabei vor allem der Wunsch maßgebend, hinzuweisen auf ein Gebiet, das niedersächsische Geschichtsarbeit zwar nicht ganz hat brachliegen lassen, das aber weit auszgiebigere Erträge liefern kann, als ihm bisher entnommen wurden. Die nahen Veziehungen, in denen nicht wenige niedersfächsische Städte und Landschaften zur hansischen Geschichte stehen, führte meinen Wunsch vor allem in diese Richtung, der ins Auge gefaßte Zweck aber forderte, daß ich nicht einen Einzelhergang wählte. Nur, wenn ich versuche, die Entwicklung in großem Zusammenhauge zu überblicken, kann ich auf Lücken unser Kenntnis und Erfordernisse weiterer Forschung hinweisen.

Ich darf beginnen, indem ich ein Gedicht in Erinnerung bringe, das aller Wahrscheinlichkeit nach hier in Ihrer engeren Heimat, im "lande, dat ik meine, tusken Deister unde tusken Leine" entstanden ist, das Gedicht von Hennicke knecht.

Hennicke knecht, wat wiltu dohn? Wilt du vordenen dat olde lohn, by my den sommer blyven? Ick geve dy ein paar nyer schoe, den ploech kanstu wol dryven.

So redet der Baner zu seinem Anecht Hennicke. Aber Hennicke will nicht mehr dem Banern dienen und pflügen.

Er will ein "ruter tor see" werden, wie die Quellen des 15. Jahrhunderts den Landsknecht nennen, der sich zur militärischen Bemannung der Kriegsschiffe, der "Friedekoggen", anwerben läßt. Er verkauft seine "Hafersaat" und kauft dafür ein Schwert "von Stahl und Eisen", Kleider nach dem Schnitt der "ruter", eine Hakenbüchse und eine Pulverflasche und macht sich auf den Weg nach Bremen:

Dat schwerdt ock an syn syden; darmit hen unde here wacht.

Er wird dort auch angenommen, obgleich er bänerlicher Art ist. "Du bist ein bur van arden", sagt der Schiffer, d. i. Schiffsherr, Kapitän, zu ihm.

> Als Henneke knecht quam up de see, stundt he als ein vorjaget ree; ein wordt konde he nicht spreken; he dachte hen, he dachte her, syn herte wolde em tho breken.

> Hedde ick de ploech in myner handt, ick wolde se noch wol stueren.

Er ist froh, wieder zurückzukommen zu des edlen Fürsten Haus, recht tho dem Louwensteene, und hat keine Lust mehr zur See:

Wil lever tho huse blyven und ethen sick der bonen genoech, de Henninck mit ploegen kan bedryven.

Aus diesem Gedichte spricht, wie Sie sehen, keine allzugroße Vertrautheit mit der Sec. Andererseits ist es eine Tatsache, daß unser deutsches Volk mit zwei niedersächsischen Augen auf das Weltmeer hinausblickt, Hamburg und Bremen.

Wenn ich auf diesen Gegensatz hinweise, so geschieht es, weil so vielleicht am einfachsten klar gemacht werden kann, daß die Beziehungen Niedersachsens zur Sec sich nicht mit einer allgemeinen Wendung ansdrücken, nicht durch eine einfache Formel kennzeichnen lassen. Auch wer das tun wollte auf Grund einer Unterscheidung zwischen Küstengebiet und Binnensland, würde nicht das Richtige treffen, ebensowenig wer etwa

Weser= und Elbegebiet nebeneinanderstellen wollte. Nur ein geschichtlicher Überblick, der sich bemüht, den ganzen Gang der Entwicklung ins Auge zu fassen, kann den Hergängen einiger= maßen gerecht werden.

Im Jahre 851 überführte Walbracht, Widukinds Enkel, die in Italien erworbenen Relignien des heiligen Alexander nach Wildeshausen an der Hunte, dessen stattliche Alexander= firche noch heute an diesen Hergang erinnert. Zwölf Jahre später ließ Walbracht vom Fuldaer Mönch Rudolf Translatio s. Alexandri schreiben, die über die durch den Beiligen gewirkten Wunder berichtet und einleitend die Germania des Tacitus ausschreibt, um über Art und Sitte der zeit genössischen Sachsen zu berichten. In dieser T anslatio macht uns Rudolf anch mit der Stammessage der Sachsen bekannt. Sie sind übers Meer von Britannien gekommen und im Lande Badeln gelandet. Widutind, der Geschichtsschreiber der Sachsen, wiederholt diese Erzählung, läßt aber Britannien weg. Und in dieser Gestalt entspricht die Sage nach allem, was wir wissen, den Tatsachen. Die Ausgrabungen, die in erster Linie unter Schuchhardts Leitung der Erforschung des ältern sächsischen Burgenbaus gewidmet waren, haben es in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, daß sich die Sachsen vom Lande Hadeln her füdwärts in ihre spätern Sige verbreiteten. Grund der geschichtlichen Rachrichten muffen wir Holstein als ihr Ursprungsland oder wenigftens als ihre Heimat in der taciteischen Zeit annehmen. Sie sind also von der Westlüste dieses Landes, vom Dithmarscher Straude, aus der Busumer, Wesselbürener, Meldorfer, Marner Gegend, nach dem gegenüber= liegenden Hadeln hinübergekommen. Vom festen Lande aus erstrecken sich hier die Watten und Sande so weit westwärts, daß ihre äußersten Ränder nur wenige Seemeilen vom Hadeler Strande entfernt sind. Das Fahrwasser der Elbe zieht sich hier dicht am linken Ufer des ausmündenden Flusses hin.

Sicher ist, daß Habeln und Dithmarschen die einzigen Landschaften sind, in denen Sachsen unmittelbar am Ufer der Nordsee wohnten. Diese Landschaften nehmen auch geographisch eine Sonderstellung ein. Sie sind die einzigen an der deutschen

Nordseeküste, die kein schützender Dünen= bzw. Inselrand vom Meere trennt. Das ist so, wenn man den Begriff "Deutsche Nordseeküste" in seinem jetzigen Umfange faßt; es ist aber auch so, wenn man ihn im mittelalterlichen oder im ethnographischen Sinne versteht als Küste des alten deutschen Reiches (bis zum Iwin und Wnlpensande, dicht neben der Westerschelde) oder als Küste der germanischen Bevölkerung (bis zur Westgrenze Flanderus). Das ganze Gestade vom Beginn der Steilküste bei Calais bis hinauf nach Jütland ist umgürtet von einem Dünen= bzw. Inselsaum; allein den Landen Hadeln und Dithmarschen sehlt er. Im Lande Hadeln sindet sich die einzige Stelle an dieser ganzen Küste, an der das Dilnvialland, die "Geest", unmittelbar ans Meer stößt.

Die geographische Scheidung hat ihre Bedeutung auch für die Scheidung der Stämme; sie ist in der Hauptsache die zwischen Friesen und Sachsen. Die Friesen wohnen ganz überwiegend zwischen Dünenrand und Geest in der Marsch, die hinter den Dünen dem Wasser leichter abgewonnen und als Wohn= und Siedlungsgebiet gestaltet werden konnte. Das Moor, das sich überall am Rande der Geest durch deren zum Stillstand gezwungene Abslußwässer gebildet hat, ist in größerer oder geringerer Breite auch fast überall die Grenze zwischen Sachsen und Friesen. Bom Zwin bis über die Wesermündung hinaus, bis zur Hadeler Geest, und seit dem 8., 9. oder 10. Jahr= hundert auch nördlich der Eider bis zur Hvidau (Hoyer=Schleuse), bewohnen Friesen die deutsche Nordseeküste. Gegenüber ihrem Unteil an dieser Küste ist der der Sachsen verschwindend klein.

In dieser Tatsache liegt gegeben, daß deutsche Seesbetätigung im allgemeinen friesisch oder sächsisch ist. Der fränkische Stamm, der in seinem flandrischen Zweige ja auch Nordseeanwohner ist, scheidet so gut wie vollständig aus. Die Vlamen haben in Handel und Gewerbe die glänzendsten Leistungen zu verzeichnen; als Seefahrer haben sie zu allen Zeiten eine mehr als bescheidene Rolle gespielt. Sie verschwinden völlig neben den Friesen und reichen entsernt nicht hinau an ihre westlichen Nachbarn, die Bewohner der Normandie und Bretagne. Auch das brabantischsfränkische Antwerpen ist

im Seefahrtsbetriebe nie hervorgetreten. Wenn so Friesen und Sachsen die Vertreter Deutschlands zur See sind, so läßt sich doch ihr Anteil an dieser Vertretung nicht nach der Ansedehnung ihres Küstenbesitzes bemessen. Wäre es so, so wäre die unendliche Überlegenheit der Friesen gegeben. In Wirklicheteit ist eine solche aber nur zeitweise vorhanden. Andre Einewirkungen als die aus der geographischen Lage sich ergebenden haben das Vild wesentlich verschoben.

Die Stammessage hat auch insofern Recht, als sie in ben Sachsen, die übers Meer in ihre neuen Site kommen, ein seekundiges und seetüchtiges Volk sieht. Gute geschichtliche Runde belegt uns ja, daß die Sachsen jedenfalls in der Zeit vom 3. bis 5. Jahrhundert weite Fahrten nach Westen unter= nahmen. Sie sind die ersten Wikinger, von denen wir wissen, die Vorläufer der Normannen. Sie greifen in innere gallisch= römische Streitigkeiten ein; fic gelangen zu dauernden Rieder= laffungen an den Mündungen der Loire und Seine und sonst in der Normandie; sie bilden den Kern der Eroberer Britanniens. Un diesen weltgeschichtlichen Taten haben Friesen keinen oder nur geringen Anteil gehabt. Man könnte die mit dem Senfkorn im Evangelium vergleichen, völkerbeschattenden Baume wird, oder auch mit dem los= gelöften Schneeftud, das zur Lawine anwächft. Bon Solftein aus haben sie sich über die Welt verbreitet; denn neben ihrem Anteil an deutscher Art ist das gesamte Angelsachsentum, wie es jett in vier Erdteilen heimisch ist, in seiner Hauptwurzel auf sie zurückzuführen.

Ob die Beute= und Eroberungszüge in und durch den Kanal und an beiden Küften dieses Gewässers vom rechten oder linken Ufer der Elbmündung ihren Ausgang nahmen, vermögen wir nicht zu sagen. Wahrscheinlicher ist doch, daß sie noch in die holsteinische Zeit des Sachsenvolkes gehören. Mit welchen nautischen Mitteln sie ausgeführt wurden, läßt sich aus dem Nydamer Boot, das im Kieler Museum bewahrt wird, einigermaßen erkennen.

Es vergehen nach diesen Fahrten Jahrhunderte, ohne daß etwas von sächsischer oder auch friesischer Betätigung zur Sec

verlautete. Die Normannenplage hat auch Sachsen heimzgesincht, doch aber nicht in dem Umfange wie die übrigen Küstenlande des großen Frankenreiches. Beute lockte hier weniger; dagegen war man sicher, auf stärkern Widerstand zu stoßen. Brun, Ludolfs, des Stammvaters des sächsischen Kaiserhauses, älterer Sohn, hat 880 bei der Abwehr der Normannen den Tod gesunden.

Um diese Zeit hatte aber auch schon eine andre Ent= wickelungsreihe eingesett, die der See wieder näherte. Papsturkunden des Hamburg-Bremer Erzbistums sind nicht so alt, wie sie vorgeben: aber die legatio gentium, die Boschaft zu den Heiden, von der sie sprechen, hat unmittelbar nach der Begründung des Erzbistums ihren Anfang genommen. Unsgar und sein Nachfolger und Biograph Rimbert, später besonders Unni, haben dem fkandinavischen Rorden ihre Tätigfeit zugewandt und dort die Anfänge des Christentums begründet. Seit Hamburg 845 von den Danen gerstört worden war, ist Bremen Ausgangs= und Stütpunkt der Mission gewesen. Bis nach Island sind nachweisbar ihre Sendboten gekonimen. Sie mußte auch auf die Handelsbeziehungen fördernd einwirken. Die nordischen Quellen haben uns eine Reihe von Nachrichten erhalten, die das fürs 10. und die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts belegen. Schon zur Zeit Harald Harfagr's, der um 900 zuerft König eines geeinigten norwegischen Reiches war, erschienen Kauffahrerschiffe aus "Sachsenland" in Tönsberg am Alusgange des jetigen Christiania-Fjord. Die Verbindung mit Norwegen ift seitdem taum wieder verloren gegangen. Daß auch Bewohner des fachsi= sischen Binnenlandes an ihr Teil hatten, belegt die nordische Thidrek-Sage, die meldet, daß Männer aus Soest, Bremen und Münfter die Runde vom Untergange der Nibelungen nach dem Norden brachten.

Ein redendes Zengnis bessen, was der standinavische Norden für die Bremer Kirche und damit doch auch für weite Gebiete von Niedersachsen bedeutete, ist die "Beschreibung der Juseln des Nordens" (Descriptio insularum aquilonis), die Adam von Bremen uns als viertes Buch seiner "Taten ber Hamburger Erzbischöfe" hinterlassen hat. Sie steht als geographisches Werk einzig da in der mittelasterlichen Literatur Deutschlands und belegt überraschende Vertrautheit mit den nordischen Verhältnissen. Wie unternehmungsluftig die Zeit schon war, beweist der bekannte Bericht Abams (IV, 39), daß friesische Edle in der Zeit des Erzbischofs Bezelin= Alebrand (1035-1043) von der Wesermündung aus eine Entdedungsfahrt gegen Norden machten, die sie über Island hinausführte. Nicht lange nach Adam ist die in seinen Arbeiten so stark in den Bordergrund tretende Berbindung des Erzbistums mit dem Norden durch die Loslösung der skandinavischen Länder von dem Metropolitansit an der Weser zerriffen worden, im engsten Zusammenhange mit Investiturstreit, den Heinrich IV. mit den zeitgenöfsischen Päpsten zu führen hatte. 1103/4 ward die Erzdiözese Lund errichtet und aus ihr ein halbes Jahrhundert später nacheinander eine Diözese Drontheim für Norwegen, Upsala für Schweden ausgeschieden. Bremen verlor für den Norden jede firchliche Bedeutung. Zweifellos hat das auch auf seinen Verkehr dorthin eingewirkt.

Außer Breinen wird als sächsischer Handelsplat in diesen frühern Jahrhunderten noch Bardowik genannt, zuerst in dem bekannten Kapitulare Karls des Großen von 806, zulett gelegentlich seiner Zerstörung durch Heinrich den Löwen 1189. Es ist aber nicht sicher, wenn auch wahrscheinlich, daß Bardowik, das Karl der Große als Umschlagsplat für den Grenzwerkehr festlegt, auch Beziehungen zur See hatte. War es der Fall, so richteten sie sich gewiß mehr auf die Ost-, als auf die Nordsee.

Denn mit dem Baltischen Meere stand das Sachsenland in Verbindung, ehe noch ein Sachse oder ein Deutscher an dessen Küsten wohnte. Die Münzfunde auf Gotland belegen schon für das 10. und 11. Jahrhundert nicht nur die Answesenheit, sondern auch die Überlegenheit deutscher Kausseute im dortigen Verkehr. Auch daß diese überwiegend, wenn nicht ausschließlich aus Sachsen stammten, kann nicht bezweiselt werden. Lothar der Sachse, der erste Kaiser, den wir in

überseeischen Beziehungen nachweisen können, hat den Gotländern Rechte gewährt, die deutlich erkennen lassen, daß auch andererseits die Deutschen auf der Insel Rechte genossen. In Soest gab es eine Gilde der "Schleswiger", d. h. eine Gilde von Soester Händlern, die diesen Platz, von dem aus vor der Gründung Lübecks (1143 bzw. 1158) die Ostsee befahren wurde, regelmäßig aufzusuchen pslegten, und aus der kleinen westfälischen Stadt Medebach hoch oben am Rothaar-Gebirge ist uns eine auch in andrer Beziehung wichtige Urkunde erhalten, die bezeugt, daß ihre Bürger schon vor 1165 in Handelsverbindungen mit Rußland und Dänemark standen.

Es fehlt völlig an einem Versuch von deutscher Seite, diese ältern überseeischen Lebensäußerungen des sächsischen Stammes mit Ausnutzung aller uns erthaltenen Nachrichten zusammenhängend darzulegen. J. G. Kohls wohlgemeinter und für seine Zeit verdienstlicher Aufsatz im 4. Bande des Vremischen Jahrbuchs kann die Lücke nicht ausfüllen.

Die Stellung der Deutschen und damit vor allem der Sachsen in der Oftsee mußte unendlich gewinnen durch die Begründung deutscher Herrschaft an den Ruften dieses Meeres, ihre Germanisierung und deutsche Kolonisierung. Dieser folgen= reichste Hergang der deutschen mittelalterlichen Geschichte hat sich vollzogen in den Tagen der Staufer, aber fast gang ohne ihre Mitwirkung, ja gelegentlich direkt gegen sie. Sie ist ein Werk der deutschen Territorien, ihrer Leiter und ihrer Bewohner, der weltlichen und geiftlichen Fürsten, der Ritter und Mönche, der Bürger und Bauern. Sie ift in keiner Weise ein rein oder auch nur überwiegend friegerisches Werk; es ist in der Hauptsache richtig, wenn gesagt worden ist: "Nicht das Schwert des Ritters, sondern der Pflug des Bauern gewann das Land." Friedliche Tätigkeit und die nachhaltige Überlegenheit deutscher Rultur waren das Entscheidende. Daß die Roloni= sierung und Germanisierung der langen Rüstenstrecke von der Trave bis zur Weichsel durchgeführt worden ist ausschließlich von einheimischen, angestammten, das will sagen slavischen Fürsten, beleuchtet am klarsten, wie der Hergang zu beurteilen ist. Ein Sachsenherzog, ihr mächtigster und meistgenannter,

Heinrich der Löwe, hat die Wege gewiesen; der sächsische Stamm war es auch, der am meisten hinüberdrängte in die neuen Gebiete. Wir wissen nicht anders, als daß das Deutschtum an der Ostsee von der Kieler Bucht bis an die Weichselsmündungen und weiter im Norden in den gegenwärtigen russischen "Ostseeprovinzen" ganz überwiegend sächsischen Ursprungs ist. Nur im Ordenslande zwischen Weichsel und Memel hat es eine starke Beimischung mitteldeutschsfränkischer Elemente erhalten. Die Einwauderung hat sicher für die ferneren Gebiete zum großen Teil oder gar überwiegend über See stattgefunden; die Beziehungen Lübecks, des so außersordentlich rasch emporblühenden Ostseesemporiums, zum Deutschen Orden bezeugen das.

In betreff des sich entwickeluden Berkehrs sind wir in der Lage festzustellen, woher diejenigen stammten, die ihn be= trieben. Daß Westfalen an der Besiedelung der deutschen Oftseelander und gang besonders an der Bildung der Lübecker Bürgerschaft felbst einen starken, ja vorherrschenden Anteil hatten, ist eine allgemein anerkannte Tatsache. Im Fernverkehr treten sie am meisten hervor. In dem Vertrage, den die "Raufleute am gotischen Ufer", d. h. die Gemeinschaft der Gotland besuchenden, auf Gotland verkehrenden deutschen Raufleute, und die Stadt Riga 1229 mit dem Fürsten von Smolensk vereinbarten, werden al? Vertragichließende von deutscher Seite neben drei Bürgern aus Riga genannt drei Bürger bon den gotischen Ufern d. h. Angehörige der deutschen (neben der gotischen bestehenden) Stadtgemeinde Wisby, 2 aus Lübeck, 2 aus Münster, 2 aus Dortmund, 1 aus Soest, 1 aus Bremen und 2 aus Groningen, das, wenn auch Mittelpunkt der späteren Umlande und hart an der friesischen Grenze ge= legen, doch seinem Ursprunge nach eine Sachsenstadt ist. Sonst können wir unter den "Raufleuten am gotischen Ufer" 13. Jahrhundert nur solche aus Köln, Utrecht und aus den fächsischen Städten Braunschweig und Salzwedel nachweisen. Die Angehörigen Salzwedels werden 1263 von Lübeck in seine gotländische Bank aufgenommen. Aus der ältesten Nowgoroder Stra, die etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts

angehört, wiffen wir, daß damals zu der Rifte in der Marien= kirche von Wisby, in der die auf dem St. Petershof in Nowgorod überschüffigen Gelder gefammelt und aufbewahrt wurden, vier Alterleute einen Schlüffel haben sollten, je einer der Deutschen auf Gotland und der Städte Lübeck, Soeft und Dortmund. Daß die Teilnahme am Oftseehandel besonders bei den Sachsen verbreitet war und sich über ihr ganges Gebiet erstreckte, zeigt die 1293 beschlossene Verlegung der bochsten Bernfungsinftang für Streitigkeiten auf bem hofe gu Nowgorod von Wisby nach Lübeck. Bon 24 Zustimmungs= erklärungen, die uns erhalten sind, stammt nur eine aus einer schlechterdings nichtfächsischen Stadt, aus Röln. Sieben sind aus Oftseestädten, die in ihrer Bevolkerung sicher eine ftarke fächsische, besonders westfälische Beimischung hatten: Wismar, Rostod, Straljund, Greifswald, Danzig, Elbing, Reval (damals noch unter dänischer Herrschaft, aber lübischen Rechts und Teil= haber an den Rechten des "gemeinen Raufmanus"). übrigen 16 verteilen sich über gang Sachsen: Lippstadt, Baderborn, Högter, Lemgo, Herford, Minden, Stade, Riel, Magdeburg, Halle, Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Hannover, Lüneburg.

Uhnliches zeigt sich im Verkehr nach Westen hin. Wir finden Angehörige Sachsens besonders auf dem Kontor zu Brügge. Und zwar gelangen sie dorthin nicht allein auf dem Landwege. Auch zur See wird Handel mit Flaudern, Holland und Seeland nicht allein von Hamburg und Bremen aus, sondern auch von binnenländischen Orten getrieben. Wir besitzen nicht wenige Zeugnisse, daß Bändler aus der Altmark, den magdeburgischen und welfischen Gebieten sich an ihm beteiligen, meist über Hamburg. Es läßt sich nicht mit Sicherheit erkennen, ob von den Binnenorten aus direkte Schiffahrt nach niederländischen und flandrischen Säfen stattgefunden hat. Daß die Bufluffe von Befer und Elbe hente weniger, jum Teil gar nicht befahren werden, schließt das für die damalige Zeit keineswegs aus. Im Mittelalter sind die Flüsse im allgemeinen mehr für Schiffahrtszwecke ausgenütt worden, allerdings unter Beschränkung auf die günftige Jahreszeit, und die See ward häufiger mit kleinen und kleinsten Schiffen befahren, die ja übrigens auch hente nicht fehlen.

Diese Seebeziehungen des binnenländischen Sachsens, die wir am deutlichsten für das 13. Jahrhundert festlegen können, haben auch im späteren Mittelalter fortbestanden. Iwan III. Wassilliewitsch 1494 den Hof zu Nowgorod schloß, fanden sich dort 49 Insassen, die in Gefangenschaft geführt wurden. . Bon ihnen waren 17 aus Lübeck, 7 aus Dorpat, 3 aus Reval, 13 aus verschiedenen westfälischen Orten (Münfter, Dortmund, Koesfeld, Lemgo, Unna, Schwerte, Brekerfeld, Seppenrade), 2 aus Lüneburg und je einer aus Hamburg, Einbed, Duderstadt, Duisburg, Greifswald und Frantfurt a. d. Oder. Der Kaplan des Hofes war aus Schwerte. Die Zusammensetzung zeigt schon ein stärkeres Überwiegen des Einschiffungshafens Lübeck und der dem Kontor benachbarten baltischen Städte, und diese Erscheinung läßt sich mit dem sinkenden Mittelalter überall und noch weit stärker beobachten Im Fernverkehr treten die Binnenorte hinter den Seeplätzen zurück, werden an manchen Stellen wohl gang von ihnen hinausgedrängt. Die Hafenstädte werden Bermittler zwischen ihrem Hinterlande und der Fremde. In den häufigen Stapel= streitigkeiten der Zeit tritt das besonders deutlich hervor. Sie fehlen auch an Weser und Elbe nicht.

Das 16. Jahrhundert erlebte dann einen starken Umsschwung. Es ist aber nicht der, den man gewöhnlich in diesem Jahrhundert zu suchen pflegt, daß der Verkehr nun über den Ozean gegangen wäre, in die neuentdeckten bzw. jetzt auf neuem Wege erreichbaren Länder. Nach Indien und Amerika sind im 16. Jahrhundert zu Handelszwecken nur Portugiesen und Spanier gefahren; erst unmittelbar vor 1600 treten Niedersländer und Engländer ihnen zur Seite. Es kann daher auch gar nicht auffallen, geschweige denn als Mangel an Untersnehmungsgeist angesehen werden, daß Deutsche und speziell die Genossen der Hanse dort nicht erscheinen. Wenn man an die Süddentschen denkt, so kann man sogar sagen, daß Deutsche im 16. Jahrhundert allein versuchten, die neuen Entdeckungen wirtschaftlich untzbar zu machen, allerdings, wie das ja auch

gar nicht anders möglich war, gestützt auf das spanische Regiment. Wohl aber haben die neuen Entdeckungen auf einen alten europäischen Verkehrszweig mächtig eingewirkt und ihn zu bisher unbekannter Blüte gebracht.

Als Rückgrat hansischen Handels ist der Warenaustausch zwischen Oft und West anzusehen, zwischen den baltischen Landen und Westeuropa. Pelzwerk, Wachs, Getreide, Flachs und Hanf, die Produkte des Waldes und des Bergbaus waren einerseits, Salz und Wein, Erzengnisse des reichern Bobens und der entwickeltern Rultur des Westens und Südwestens, besonders Wollstoffe, andrerseits, die hauptsächlichsten Gegen= stände dieses Sandels. Im Westen waren Brügge, dann Antwerpen, im Osten Danzig, Riga und Nowgorod, das anläglich der Schließung seines deutschen Hofes nicht ohne Grund als Brunnquell hansischer Wohlfahrt und Ursprung aller andern Kontore gepriesen wird, seine Emporien; Lübecks Glanz beruht auf der Mittlerstellung, die es in diesem Verkehr einnahm. Dieser Verkehr aber hat im 16. Jahrhundert einen mächtigen Aufschwung genommen. Die Veröffentlichung der Sundzollisten ermöglicht uns, das zifferumäßig festzustellen. Im Jahre 1497 paffierten in beiden Richtungen zusammen 795 Schiffe den Sund; in den letten 20 Jahren des 16. Jahr= hunderts (1581—1600) waren es im Durchschnitt 5295 jährlich. Diese Zahlen bringen den wirklichen Aufftieg noch gar nicht einmal flar jum Ausdruck, denn die Größe der Schiffe war in der Zwischenzeit recht erheblich gestiegen. Die Zunahme erfolgte besonders rasch um die Mitte des Jahrhunderts. (1528 war die Zahl noch 982, im Jahre 1536 (Kriegsjahr sogar nur 737, 1547 aber 1917, 1562 schon 3707. 3m Laufe des 17. Jahrhunderts hat sich nicht eine weitere Steigerung, sondern eine Abnahme eingestellt; erft gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts ist der Stand des ausgehenden 16. wieder erreicht worden.

Der Grund dieser Erscheinung ist unschwer festzustellen. Er liegt in dem wachsenden Reichtum, dessen sich Spanien und Portugal als einer unmittelbaren Frucht ihrer Entdeckungserfolge erfreuten, jenes durch das Zuströmen von Edelmetallen,

wie besonders die Eroberung Megikos und Berns es jur Folge hatte, dieses durch den Handel mit indischen Waren, der sein Monopol wurde. Beide Länder wurden ungleich aufnahme= fähiger gerade für die Waren der Oftseegebiete, besonders für den gesteigerten Schiffsbedarf aller Art. Auch in andern westlichen Ländern, vor allem in den Niederlanden selbst, erfuhr dieser Bedarf eine erhebliche Steigerung. Denn die Rieder= länder waren schon gegen Ende des Mittelalters Hauptfaktoren dieses Handels geworden. Bon den 795 Schiffen, die im Jahre 1497 durch den Sund gingen, waren nicht weniger als 567 niederländische. Sie stammten (je weiter herab im 16. Jahrhundert, um so mehr) gang überwiegend aus der Gegend nördlich von Umfterdam bis zum Blie und Terschelling und aus einigen Plägen an der Westküste Westfrieslands. Es war rechte Bauernschiffahrt, die unter dem ftarken bur= gundisch-spanischen Schutze emporkam, ihre Erfolge aber auch seemännischer Tüchtigkeit und bis tief ins 17. Jahrhundert hinein frugaler Lebensführung, verhältnismäßiger Anspruchs= losigkeit verdankte.

Im Verfolg dieser Entwickelung hat der Friesenstamm seine glänzenosten Zeiten durchlebt. Denn es waren Friesen, die hier emporkamen und für ein paar Jahrhunderte merkantil die Beherrscher der Meere wurden. Brügge hatte schon gegen Ende des Mittelalters seine Bedeutung an Untwerpen über= gehen sehen mussen. Als dann dieses 1585 den Spaniern erlag, ward Amsterdam, das seit einem halben Jahrhundert neben ihm emporgewachsen war, sein Erbe. Damit aber kamen Handels= und Schiffahrtsbetrieb in eine Hand. Brügge und Antwerpen sind nie, weder in alter noch nener Zeit, Reederei= plätze gewesen. : Amsterdam war ein solcher und hatte Schiffs= führer und Schiffsmannschaften vor seinen Toren. Für den Verkehr mit der Oftsee hatte das den Erfolg, daß er jett mehr und mehr See= (Sund=) Verkehr wurde, an den Ruften Deutschlands entlang ging. Amsterdam wurde sein Stapelplat. Von dorther deckten Rheinland und Westfalen und noch weiter binnenwärts gelegene Gebiete ihren Bedarf an Oftseewaren; dorthin setten sie ab, was in die baltischen Lande zu geben bestimmt war. Niedersachsen ward aus diesem Verkehr aus= geschaltet.

Es geht aber dieser überflügelnden niederländischen Ent= wicklung ein Fortschreiten auch an den deutschen Küsten zur Seite. Denn der Niedergang der Hanse ist, wie so oft ein sogenaunter Niedergang, in Wirklichkeit nur ein Zurückbleiben gegenüber andern. Wiederum die Sundzollisten laffen das auf das deutlichste erkennen. Zunächst für das Oftseegebiet. Während 3. B. die meklenburgischen und pommerschen Orte 1497 mit 69, in den Jahren 1536-47 durchschnittlich mit 98 Schiffen vertreten sind, steigt diese Zahl in den beiden letten Dezennien des Sahrhunderts auf 277 im Jahresdurch= schnitt; für Lübeck sind die betreffenden Zahlen 4,45 und 154. Es ist kein Zweifel, daß dieses Anwachsen gang überwiegend durch vermehrte Getreide= und Holzausfuhr bewirkt wurde. Anders aber im Nordseegebiet. Dort ist die Zunahme nirgend so groß wie in dem zunächst an die Niederlande angrenzenden Die Oftfriesen stellen über die Sälfte (56 Brog.) aller in Nordseehäfen heimischen, durch den Sund gehenden Sie erscheinen zuerst 1528 mit einem Schiffe. 1536, im letten Jahre der Grafenfehde, wo die Niederländer auf 138 herabsinken, zählen sie 24. Sie steigen dann im allgemeinen entsprechend den Niederländern, bis sie von 1568 zu 1569, das will sagen, mit dem ersten Jahre des offenen niederländischen Aufstandes, von 137 auf 781 hinaufschnellen, während die Niederlande von 2588 auf 1044 herabgehen. 1574 erreichen sie mit 807 Schiffen den höchsten Stand. Mit dem Abflauen bzw. dem Anfhören des spanisch=nieder= ländischen Streites sinkt auch die Bedeutung der oftfriesischen Schiffahrt. In den Jahren 1621-57 ist sie nur noch mit 48 Schiffen im jährlichen Durchschnitt vertreten. hängigkeit von der niederländischen Entwicklung ift flar.

Und das gleiche gilt, wenn auch nicht in so hohem Maße, von Bremen und weiterhin von Hamburg. Bremen ist 1528 zum erstennial mit zwei Schissen vertreten; in den Jahren 1536 und 1537, als die Folgen der Grasensehbe den niederländischen Handel störten, hat Bremen 80 bzw.

158 Schiffe im Sunde. Hamburg hat dort 1497 16, 1503 12, 1528 14 Schiffe, 1536 aber 90 und im nächsten Jahr sogar 184. 1542, zur Zeit des kleveschen Krieges, der wiederum die Niederläuder ausschaltete, trat Bremen mit 236 Schiffen auf, Hamburg mit 251. Bremen hat nie wieder ein gleich günstiges Jahr erreicht, im 17. Jahrhundert (1601—1657) nur eine durchschnittliche Jahresfrequenz von 54, Hamburg, dessen Schwankungen unterworfen war, gar nur von 33. Es ist andererseits 1557 bis zu 309 Schissen hinaufgestiegen und hat außerdem noch in den Jahren 1545, 1558 und 1560 die Frequenz von 1542 übertrossen.

Es ist natürlich, daß in diesem Berkehr, in dem die Entscheidung über Handel wie Schiffahrt fast ausschließlich in den Seeftädten lag, das Binnenland und die kleinern Plate zu fast völliger Bedeutungslosigkeit herabgedrückt wurden. Doch sind sie nicht ganz unvertreten. Stade und Oldenburg an erster Stelle, dann die Lande Hadeln und Rehdingen, ferner Burtehude, Lehe (Bremerlehe), Lüneburg, Hannover, auch Land Braunschweig=Lüneburg kommen vor als Heimats= orte durch den Sund gehender Schiffe. Auch hier wird die Wirkung der niederländischen Verhältnisse erkennbar; die 70 er Jahre (zur Zeit der Grafenfehde und des kleveschen Krieges waren niedersächsische kleinere und Binnenplätze noch nicht vertreten) sind auch für diese Gebiete (wie für Oftfriesland) die günstigsten. In betreff des einen Schiffes, das von Stadt Hannover 1558 durch den Sund ging, erhebt sich wieder wie auch ähnlich für mehrere Rheinpläte -- die Frage, ob in direkter Fahrt.

Die Bersorgung der pyrenäischen Halbinsel mit Ostseeswaren, wie auch andererseits der baltischen Lande mit den aus Westeuropa und Indien stammenden Handelsartikeln, lag natürlich ganz überwiegend in den Händen der Niederländer. Doch lassen die Sundzollisten erkennen, daß sich die deutschen Städte ehrenvoll neben ihnen behaupteten. Es lag aber in den Verhältnissen, daß dabei die Ostseeplätze einen Vorsprung hatten; wie weit Hamburg und Bremen beteiligt waren, läßt

sich zurzeit nur wenig bestimmen. Erst wenn auch die Waren=, nicht allein die Schiffslisten der Sundzollaufzeichnungen voll= ständig vorliegen, wird man das klarer erkennen. Daß binnenländische Orte hier nicht mittun konnten, liegt auf der Hand. Doch haben, vielleicht in den ersten Anfängen von dieser Zeit an, binnenländische Gewerbe, vor allem die Leine= weberei, Handelsartikel geschaffen, die — ganz überwiegend durch niederländische Vermittlung — ihren Weg übers Meer fanden.

Das 16. Jahrhundert hat auch noch in einem andern hier in Frage kommenden hansischen Handelszweige neue Verhält= Die "abenteuernden Kaufleute" (merchant nisse geschaffen. adventurers) setten sich diesseits des Meeres fest, 1564-87 in Hamburg, von da bis 1611 in Stade und in letterem Jahre wieder in Hamburg, dazu zeitweise in Emden. Erfolg wäre nicht denkbar gewesen, hätte es noch die alte Hanse oder ein Reich gegeben. Es muß mehr als zweifelhaft erscheinen, ob Hamburg das Lob, das es neuerdings für die Inlassung und Begünstigung der Fremden geerntet hat, ver= dient; daß es sich selbst gefördert hat, kann nicht bezweifelt Der selbständige Verkehr, den niedersächsische Binnen= städte früher nach Flandern und Brabant betrieben, hat damit aber auch den Todesstoß erhalten. Die Engländer handelten ihre Laken jett selbst auf dem Festlande und verdrängten die flandrische Ware vollständig.

Mit dem 17. Jahrhundert setzt die nachhaltige überseeische und koloniale Betätigung der Niederländer, Engländer, Franzosen und bald auch der Dänen ein. Amerika, vor allem Westsindien, beginnt Waren zu erzeugen, die an Handelswert mit den indischen Produkten wetteisern. Für Deutschland war das die Zeit des großen Krieges. Trotzem hat es an Plänen, Anteil an diesem Verkehr zu gewinnen, nicht gesehlt. Sie tanchen an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Kreisen, besonders auch in den höchsten auf und nicht so wesentlich später als die ersten Anfänge in Frankreich und England; mit Vorliebe richten sie sich auf eine "Westindische Kompanie", die nach Art dieser Kompanien auf beiden Seiten des atlantischen Ozeans, zugleich in Afrika und Amerika

tätig sein und aus Negerhandel und Kolonialbetrieb Gewinn erzielen sollte. Sie sind bei der politischen Zersplitterung Deutschlands sämtlich an den Schwierigkeiten gescheitert, mit denen ja auch die fremden Gesellschaften schwer zu ringen hatten. Es ist das aber die Zeit, in der die beiden niederssächssischen Seeplätze, Hamburg und Bremen, besonders das erstere, emportamen. Im 17. Jahrhundert ist Hamburg über Lübeck hinausgewachsen, im 18. wird es der erste Seehandels=platz Deutschlands. Beide Städte wurden das in erster Linie als Einfuhrhafen für fremde Produkte, in weit gezingerem Maße durch Ausfuhr deutscher Waren. Fremde, besonders englische Industrie, gewann in Deutschland ein weites Absachet, und nicht wenige ausländische Waren, die in der Heimat nicht zu gewinnen waren, wurden Lebens=bedürfnisse weiter Kreise.

Es hat aber diese Zeit noch eine andre Wandlung mit sich gebracht.

Die Hanse hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr zu einer rein städtischen Organisation entwickelt. den umgebenden Territorien tritt sie in immer schärferen wirtschaftlichen Gegensatz, der sich auch auf die seemännischen Betriebe erstreckt. Es hat wohl besonders darin seinen Grund, daß die Hanse nie eigene Fischerei gekannt hat. Angehörigen haben mit den Schätzen des Meeres gehandelt, sie ihm aber nicht entnommen. Hamburger und Bremer treten schon im 15. Jahrhundert in den isländischen Gewässern auf; aber sie haben dort gehandelt, weniger gesischt, wie Bretonen, Basken und Engländer. Es lag darin zweifellos eine Schwäche der hansischen Seemannschaft, die sich auch im Wettbewerb mit den Niederländern fühlbar gemacht hat. Jett entwickelt sich in den wirtschaftlich erstarkenden Territorien, vielfach angeregt und gefördert, jedenfalls geschützt und gestützt durch die Regierungen, eine eigne Seemannschaft. Ich vermag nicht anzugeben, wann deutsche Hochseefischerei in der Nordsee entstanden ist, weiß auch nicht, ob man es überhaupt fest= stellen kann; aber im Laufe des 17. Jahrhunderts erfteht sie und entwickelt sich dann zum Hauptnahrungszweig für die

Bevölkerung der Nordseeinseln und der beiden Elbufer dicht unterhalb Hamburgs. Aluch Frachtfahrt mit eigenen Schiffen kommt in ländlichen Rüstenbezirken auf. Sie hat in verbis in die Gegenwart hinein einen ichiedenen Gegenden wichtigen, ja den wichtigsten Nahrungszweig gebildet, so 3. B. in der Moorkolonie Papenburg und an den benachbarten Zu= flüssen der Leda, im Stedingerlande, im Alten Lande und sonst. Die Kolonie Papenburg bildeten 1639 drei Heuerleute, 1643 waren es vier; 1675 hatte sie 34 Hänser, im Jahre Jett zählt eine Kirche bekommen. die Gemeinde zuvor Über die Entwicklung dieser Betriebe 7000 Eimvohner. möchte eingehendere Forschung noch manches beibringen können. Daß ihre Entstehung und Entfaltung von den Riederlanden ber beeinflußt ist, unterliegt keinem Zweifel. Der nieder= ländische Handel und die niederländische Schiffahrt sind noch beinahe durch das ganze 18. Jahrhundert, ja bis in das 19. hinein die Brotgeberinnen für die Seemannsbevölkerung der deutschen Rüften gewesen. Die im Jahre 1772 nieder= geschriebenen Aufzeichnungen des auf der Hallig Langenes anfässigen Urgroßvaters des uns fürzlich entrissenen Friedrich Baulsen, die dieser im 35. Bande der Zeitschrift der Gesell= schaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hat abdrucen laffen, geben davon ein deutliches Bild.

Aus diesen Kreisen ging anch die deutsche Beteiligung an der "Grönlandssahrt" hervor. Dem isländischen Handel der Hamburger und Bremer hat Christian IV. von Dänemark ein Ende gemacht. Aber inzwischen war, auch zunächst von den Niederlanden aus, die Nordlandssahrt aufgekommen, die besonders dem Robbenschlag und Walfischsang diente. Bersuche, an ihr teilzunehmen, sind an der dentschen Nordseeküste von den führenden Städten und sonst zahlreich gemacht worden und vielsach erfolgreich gewesen. An der Elbe haben Glückstadt und Umsgegend, an der Weser Begesack und die Nachbarschaft Grönlandssahrer gestellt bis in die jüngste Vergangenheit, ebenso mehrere Nordseeinseln. Vielsach sind anch deutsche Seeleute gerade in diesem besonders beschwerlichen und gefährlichen Betriebe in ausländischem, vor allem englischen Dienste tätig gewesen. Die Darstellung, die

vor 40 Jahren Morit Lindeman im Ergänzungsheft 26 von Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt unter dem Titel "Die arktischen Fischereien der deutschen Seestädte" gab, verdient durch eine neue, tiefer eine drüngende, ersetzt zu werden.

Eine gang neue Lage ward für den deutschen Sandel und die deutsche Schiffahrt durch die Loslösung der Vereinigten Staaten von England geschaffen. Sie berührte zunächst unsre Nordseekuste, vor allem ihre beiden großen Bajen. Es ent= wickelte sich ein lebhafter Verkehr, der nach der schweren Krisis der "französischen Zeit" neu erblühte und dann besonders durch die Auswanderung und die Verbindungen, die in ihrem Gefolge sich mit Nordamerika knüpften, den großen Umfang gewann, der Deutschland im Verkehr mit der Union unmittelbar an deren Mutterland gerückt hat. Die Vereinigten Staaten verfügten zur Zeit ihrer Befreiung über eine starke Handelsflotte, deren Konfurrenz selbst dem seemächtigen Großbritannien Sorge machte. Diese Flotte ist bis zur Zeit des Sezessionskrieges fortdauernd rascher als die britische gewachsen, so daß sie im Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts dieser nahe kam. Tropdem ist sie im Wettbewerb mit der aufblühenden deutschen Nordsee = Reederei völlig unterlegen. Noch im Jahrfüuft 1826-1830 vollzog sich der Verkehr zwischen Bremen und der Union zu mehr als 2/3 auf amerikanischen Schiffen; nächsten Luftrum waren diese nicht mehr ganz die Hälfte, im zweitnächsten nur noch ein Fünftel. Sie sind später zeitweise gang verschwunden. In den Jahren 1889—1902 ist nur einmal (1895) 'ein amerikanisches Schiff auf der Weser gesehen worden. Seitdem sind ihrer wieder alljährlich gekommen: 1903 1, 1904 2, 1905 2, 1906 6, 1907 2. In Hamburg erschienen amerikanische Schiffe:

1861—1870 durchschuittlich 21, 1871—1880 " 25, 1881—1890 " 6, 1891—1900 " 2,

später nur noch in den Jahren 1901, 1902, 1905 und 1907, nämlich 4, 1, 1, 1. Wie außerordentlich sich seit der Mitte

des vorigen Jahrhunderts die Reederei der deutschen Nordsee= häfen entwickelt hat, ist zu bekannt, als daß es hier berührt zu werden brauchte.

Einen weiteren Aufschwung, an dem die Nordseeküste nicht allein oder doch nicht in so überwiegendem Maße Teil gehabt hat, erfuhren deutscher Handel und deutsche Schiffahrt durch die Losreißung der spanischen und portugiesischen Rolonien von europäischer Herrschaft und weiterhin durch Beteiligung am oftafiatisch-australischen Berkehr. Die neue Selbständigkeit der süd= und mittelamerikanischen Länder begrüßte der Prafes des "Ehrbaren Raufmauns" in Hamburg 1822 mit der Er-"Hamburg hat Rolonien erhalten"; der deutsche Handel wetteifert dort jetzt mit dem englischen und dem amerikanischen. Im Verkehr zwischen den Ruften und Inseln Oftasiens und Australiens haben sich die deutsche Flagge und der deutsche Kaufmann seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine augesehene Stellung errungen, die trot langjährigen Mangels an irgendwelchen eignen Stütpunkten nur von der britischen übertroffen wird. Hier haben besonders auch kleinere deutsche Reedereiplätze an Nord= und Oftsee ein fruchtbares Arbeitsfeld gefunden und tatkräftig und mit entsprechenden Erfolge angebaut.

Was ich hier geboten habe, ist ein Überblick, der einige Richtlinien der Entwicklung festzulegen suchte. Einzelheiten tonnten nur gerade berührt werden. Ich will aber nicht unter= lassen, darauf hinzuweisen, daß gerade vom Niedersächsischen Berein aus manches geschehen könnte, die Lücken unfrer Kenntnis auszufüllen und damit vielleicht anch eine richtigere Gefant= zeichnung zu ermöglichen. Im Königlichen Staatsarchiv werden nicht wenige Nachrichten zur Geschichte bes Stader (Brnus= hanser) und des Elsflether Zolles bewahrt. Über die Erhebung des Stader Zolles sind rechnungsmäßige Aufzeichnungen schon von 1561 vorhanden; auch über Fluß= und Binnenzölle, wie den von Inschede an der Weser, Ottersberg an der Hamburg= Bremer Straße, und über lüneburgische Zölle ist Material bewahrt, das eine nähere Aufmerksamkeit verdient. ift die Zahl der Seepässe, die ja so viele schätbare Einzel=

unchrichten enthalten, keine unbedeutende; ebenso fehlt es nicht an Strandungssachen und an Nachrichten über Förderung und Sicherung der Schiffahrt durch Seezeichen. Eine besondere Bedeutung gewinnt gerade Niedersachsen durch die lange dynastische Gemeinsamkeit Hannovers mit England, deren politische Tragweite oft gewürdigt worden ist, die wirtschaftsliche nicht entsprechend. Auch eine gründlichere Erforschung der gesamten braunschweig-lüneburgischen bzw. hannoverschen Handels=, Gewerbe= und Verkehrspolitik würde weiteres Licht auf die Beziehungen zur See werfen.

Die neuere Zeit, die mit der Begründung und Ausgestaltung des deutschen Zollvereins ihren Ginzug hielt, hat die Wichtigkeit der Berbindung mit der See auch dem Binnenlande wieder nahegebracht. Die mittelalterlichen Verhältnisse, auf die hingewiesen werden konnte, sind, vertieft und erweitert, wieder lebendig geworden. Seitdem Deutschlands wirtschaft= liche Einheit — die ebensowenig wie seine politische früher einmal in so fester Form borhanden war — auch seine beiden wichtigsten Handels= und Seeftädte, die felbst auf nieder= sächsischem Grunde wurzeln, in sich aufgenommen hat, ift diesen Pläten auch ihre rechte Bedeutung zugewiesen, Bertreter und Vermittler der gesamtdeutschen Verkehrsinteressen See zu sein. Man hat in den Städten eingesehen, daß dauernde Wohlfahrt nur durch innigste Verschmelzung mit dem gesamtdeutschen Wirtschaftsleben verbürgt werden kann. Undererseits hat sich auch das Binnenland, wie die Bewegung der letten Jahrzehnte immer deutlicher gezeigt hat, in allen urteilsfähigen Kreisen erfüllt mit der Ginsicht, daß die Gestal= tung der Beziehungen zur See nicht allein für den Küsten= faum eine Lebensfrage darstellt. Die Nation hat erkaunt, daß sie nicht bestehen kann ohne Seegeltung und zwar eine Geltung, die gefestigt ift in Friedens= und Rriegszeiten. Deutsche Art ist es (die vielberufene deutsche Gründlichkeit, die wir aber nicht missen wollen, weil sie umständlich ist), gewonnene Überzengungen auch nach Kräften wissenschaftlich zu festigen. So führt uns die Gegenwart selbst auf dieses bisher nicht allzufleißig beackerte Feld.

Zbeiträge

aur

Reformtätigkeit des Sofrichters und Landrats Friedrich Ludwig v. Berlepsch.

Bon 21. Wunsch.

~~~

#### Vorbemerkung.

Unter Georg III. herrschte im Aurfürstentum Hannover Stagnation auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens; ja, der Landesherr und seine Minister standen jedem Reformsgedanken beinahe feindlich gegenüber. Um so mehr Beachtung verdienen die Männer, die trotzem den Versuch wagten, dem starren Staatskörper neues Leben einzuhauchen. Die Nachwelt wird ihr Verdienst zu würdigen wissen, wenn auch ihr Streben in den leitenden Kreisen ihrer Zeit kein Verständnis fand, und ihnen deshalb der äußere Erfolg versagt blieb.

Bekannt sind die Vorschläge, die der spätere prenßische Staatskanzler Fürst Hardenberg als Mitglied des haunoverschen Kammerkollegiums in seiner Denkschrift vom Jahre 1780 ) zur Beseitigung der hauptsächlichsten Mißstände in seinem Vaterlande gemacht hat. Weniger weiß man von den Reformbestrebungen seines Vetters und Jugendfreundes, des Freiherrn Friedrich Ludwig v. Verlepsch. Und doch verdienen diese der Nachwelt ausbewahrt zu werden, obgleich sie im allgemeinen nicht in die hohe Politik eingreisen, sondern sich in den Grenzen halten, die Verlepsch durch seine Stellung geseht waren. Sie bieten interessante Einblicke in die Zustände

<sup>1)</sup> Gedruckt bei E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs= und Verwaltungsgeschichte, 2. Bd., S. 606 ff.

des Kurfürstentums Hannover um die Wende des 18. Jahrhunderts. Sie sind in vieler Hinsicht wertvoller und erfrenlicher als der Prozeß, den Berlepsch wegen seiner Dienstentlassung gegen seinen Landesherrn am Reichskammergericht führte, und der weit über die Grenzen seines engern Vaterlandes hinaus so großes Aufsehen erregte; denn sie zeigen uns den eigenartigen Mann in seinem positiven Schaffen.

Manches von den Reformversuchen Berlepsch' hat uns sein Anwalt Häberlin mitgeteilt 2). Über seine Bemühungen zur Verbesserung des kalenbergschen Finanzwesens berichtet Berlepsch selbst aussührlich 3). Was aber zu seinen Lebzeiten von ihm und über ihn geschrieben wurde, ist Parteischrift und deshalb nur mit Vorsicht zu gebrauchen; die Notizen, die nach seinem Tode über ihn in Geschichtswerken, Zeitungen, Zeitschriften, Encyklopädien und ähnlichen Sammelwerken erschienen, sind sehr dürftig und lassen ein Studium der Akten vollständig vermissen.

Die folgenden Beiträge zur Biographie von Berlepsch sind in der Hauptsache aus den im Staatsarchiv zu Haunover deponierten Akten der kalenberg-grubenhagenschen Landschaft und aus den Akten des hannoverschen Geheime-Rats-Rollegiums geschöpft. Einiges ist den Archiven der lüneburgschen, der hohaschen und der bremen-verdenschen Landschaft zu Gelle, Nienburg a. d. Weser und Stade entnommen. Einiges endlich beruht auf schriftlichen Mitteilungen des Staatsarchivs zu Schleswig.

<sup>2)</sup> Häberlin, liber die Rechtssache des Herrn Hofrichters, auch Land= und Schatzrats v. Berlepsch, 1797. — Häberlins "Staats= archiv", 2. Bd., S. 127; 3. Bd., S. 159—185. — <sup>3</sup>) Berlepsch, Pragmatische Geschichte des landschaftlichen Finanz= und Stener= wesens der Fürstentümer Kalenberg und Göttingen. 1799. — Ders., Sammlung einiger wichtigen Astenstücke zur Geschichte des landsschaftlichen Finanz= und Stenerwesens der Fürstentümer Kalenberg und Göttingen, 1799.

#### I. Abschnitt.

Berlepsch' Reformversuche auf dem Bebiete der Gerichtsverfassung.

# 1. Kapitel. Die Untergerichtsordnung 4).

Die älteste seiner Reformideen, soweit wir diese zurücksverfolgen können, scheint Berlepsch bereits als Mitglied des Rapeburger Regierungskollegiums in Angriff genommen zu haben 5).

Es gab im Kurfürstentum Hannover das ganze 18. Jahr= hundert hindurch keine einheitliche Ordnung für die Untergerichte 6). So kam es, daß einige von diesen auf alle mögliche Weise Sporteln von ihren Klienten, die meist den ärmsten Rlassen angehörten, zu erpressen suchten, und dem Volke auf diese Art, um mit Berlepsch zu reden 7), zu den vielen Steuern noch eine wahre Justigkontribution auferlegt wurde. Berlepsch, dessen Gerechtigkeitsgefühl dies offenbar widerstrebte, suchte Wandel zu schaffen. Aus ältern Atten — er hatte als 2. Regierungsrat zu Rateburg zugleich das lauenburger Regierungsarchiv zu verwalten — wußte er wahrscheinlich, daß die lauenburgsche Regierung bereits im Jahre 1736 Schritte getan hatte, um der Ungleichheit der Untergerichtstaren in der ihr unterstellten Proving zu steuern. Doch war die Arbeit damals ins Stocken geraten. Erst 1774, in dem Jahre, wo Berlepsch 2. Regierungsrat und Verwalter des Archivs geworden war — und also vielleicht schon auf seinen Antrieb — brachte

<sup>4)</sup> Aften des Staatsarchivs zu Hannover: Hannover 9, Fiscisund Gerichtssportelu, vol. V, Nr. 5. — Mitteilungen des Staatsarchivs zu Schleswig. — 5) Er war im Jahre 1771 zum außersordentlichen, 1774 zum 2. ordentlichen, 1780 zum 1. Negierungsrat im Herzogtum Lauendurg ernannt worden. — Häberlin, Die Nechtssache des Herrn v. Berlepsch, S. 34 f. — Akten des Staatsarchivs zu Hannover: Hannover, Des. 114, G, 2, Nr. 11 und 13. — 6) Thimme, Die innern Zustände des Kurfürstentums Hannover, I, 13. — E. v. Meier, a. a. D., I, 261. — 7) Berlepsch, Pragmatische Geschichte des landschaftlichen Finanzsund Stenerwesens der Fürstenstämer Kalenderg und Göttingen, S. 254.

die lauenburgsche Regierung die Angelegenheit wieder in Beswegung, indem sie im Lande die nötigen Berichte einforderte. Unter Zugrundelegung dieser Mitteilungen arbeitete sie den Entwurf zu einer Untergerichtsordnung für ihre Prodinz bis ins einzelne hinein aus und übersandte ihn dem Ministerium zu Hannover. Das geschah gleich nachdem Berlepsch in die Stelle des 1. Regierungsrats aufgerückt war, so daß er diesmal wohl sicherlich die treibende Kraft gewesen sein dürfte. Das Geheime-Rats-Rollegium ) lobte zwar den Eiser der Raßeburger Regierung, wollte jedoch den Gegenstand "zuvörderst noch in weitere Überlegung nehmen", und bei dieser "überlegung" ist es verblieben.

Alls Berlepsch einige Jahre darauf Präsident des kalen= bergschen Hofgerichts geworden war, fand er denselben Übelstand wie in Lauenburg in der Proving seiner neuen Wirksamkeit. Soweit es in seiner Macht stand, trat er ihm entgegen, indem er die Untertanen nach Möglichkeit gegen das Sportulieren der Untergerichte schützte und eine festere Taxe beim Hofgericht zu Hannover einführte 9). Zwar verordnete schließlich die hannoversche Regierung im Jahre 1792 10), daß kein Gericht der Kürstentümer Ralenberg und Grubenhagen in der Untergerichts= ordnung unbestimmt gelassene Gebühren höher ausetzen dürfe, als die Taxe der Justigkanglei es gestatte. Aber für Berlepsch, der kein Freund von halben Magregeln war, genügte dies nicht. Bielmehr verlangte er als kalenbergscher Land= und Schatrat bei Beginn des Landtags 1793 in dem Antragspromemoria, worin er die wichtiasten Landesbeschwerden zusammenfaßte, aufs dringenoste eine Untergerichtsordnung und besonders eine genaue Untergerichtstage sowie eine Vormundschaftsordnung, 11) an der es ebenfalls vollständig fehlte12).

<sup>8)</sup> Konzept von Andloff. — 9) Schriftliches Zeugnis des kalenbergschen Hofgerichts; gedruckt in Häberlins "Staatsarchiv", 2. Bd., S. 127 f. Unter den Verbesserungen, die Berlepsch als Hofrichter traf, wird in diesem Zeugnis noch hervorgehoben, daß er in der Regel dem Urteil die Entscheidungsgründe einrücken ließ. — 10) Verordnung vom 18. Dezember 1792. — 11) Häberlins "Staatsarchiv", 3. Bd., S. 174 f. — 12) E. v. Meier, I, 262.

#### 2. Rapitel.

#### Das Oberappellationsgericht zu Celle.

Ein andrer Reformvorschlag Berlepsch' auf dem Gebiete der Rechtspflege liegt im Keime ebenfalls in seiner Raße= burger Zeit <sup>13</sup>). Es handelt sich um einen Mißstand beim höchsten Tribunal des Landes.

Bei der Ausdehnung des privilegium de non appellando auf das Herzogtum Lauenburg und das Land Hadeln war diesen beiden Provinzen das Recht eingeräumt worden, zusammen einen Oberappellationsrat vorzuschlagen. aber sollten sie eine entsprechende Beisteuer zur Unterhaltung des Oberappellationsgerichts zahlen 14). Sie hatten keinen Gebrauch von ihrem Präsentationsrecht gemacht und glaubten damit zugleich jeder Beitragspflicht überhoben zu sein. Die lauenburgsche Landschaft hatte allerdings in frühern Zeiten mehrmals einen freiwilligen Zuschuß geleistet 15), dann aber diese Zahlungen eingestellt. Bergebens war in den siebziger und achtziger Jahren das Ministerium zu Hannover bemüht gewesen, die beiden Provinzen zu einem ständigen Beitrage zu bewegen. Die lauenburgsche Landschaft zwar hatte sich auch hier entgegenkommend gezeigt, doch scheiterte jeder Erfolg an dem Starrsinn der Stände des Ländchens Hadeln, die sich

<sup>13)</sup> In der Literatur ist nirgends davon die Rede. Häberlin (Rechtssache des Hofrichters v. B.) führt ihn unter Berlepsch' Ber= diensten wohl deshalb nicht mit auf, um die lauenburgsche Land= schaft, um beren Unterstützung gegen die Regierung sich Berlepsch bemüht hatte, nicht an Unangenehmes zu erinnern. Die folgende Darftellung bernht auf: Akten der kalenbergichen Landichaft: St.-A. Hannover Dep. 7 V, A, III, Rr. 11; Aften ber grubenhagenschen Landschaft: St.=A. Hannover Dep. 7V, B, I, 22; Aften der hona= schen Landschaft in Nienburg a. d. W.: XVI, 7 und III, 117-119; Alkten ber bremen-verbenichen Landichaft in Stade: IV, 140, Nr. 37 und 144, 51; Aften der füneburgichen Landschaft in Celle: XII, 21; Altten des Geheime-Rats-Kolleginms: Hannover 26 a, XXI, Abt. 4, Nr. 36; Mitteilungen des Staatsarchivs zu Schleswig. — 14) v. Bülow, über die Verfassung, die Geschäfte und den Geschäftsgang des Oberappellationsgerichts zu Celle, 1. Teil (1801), S. 365. — 15) Je 600 Athlr. in den Jahren 1751, 1755, 1764 und 1772. -- Hannover 26 a, XI, Abt. 4, Nr. 36. — v. Bülow, I, 366.

darauf beriefen, daß sie zu den Kammerzielern fürs Reichskammergericht keinen Zuschuß hätten zu leisten brauchen, also auch nicht zu einer Beisteuer für dessen "Surrogat" verpflichtet werden könnten.

Berlepsch wußte diesen Sachverhalt und versuchte, den Mißstand zu beseitigen, indem er die kalenbergschen Landstände auf dem Landtage des Jahres 1790 zu gemeinsamem Bor= gehen mit den übrigen dabei interessierten Landschaften des Rurfürstentums aufforderte. Er glaubte auf diese Weise durch Vorstellungen an das Ministerium und durch dessen Gin= greifen einen wirksamen Druck auf die beiden so ungerecht bevorzugten Landesteile ausüben zu können. Sein Antrag lief übrigens auf dasselbe hinaus, was die Regierung zu Samwober von voruherein diesen Provinzen nahegelegt hatte. Hierin sah Berlepsch aber nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit gegenüber den andern Landschaften, die bisher die Rosten für die lauenburgschen und hadelnschen Prozesse am Oberappellations= gericht allein zu tragen hatten, sondern er versprach sich davon gleichzeitig eine bedeutende Verbesserung der Rechtspflege. Durch das Hinzutreten des neuen Oberappellationsrats ver= mehrte sich nämlich die Zahl der Räte am Gericht auf 15. So konnten drei Senate statt der bisher bestehenden zwei ge= bildet und die Prozesse schneller erledigt werden, da schon drei Bräsidenten (oder genauer ein Präsident und zwei Bizeprä= sidenten) da waren 16). Der eine Senat hätte dann — so wünschte es Berlepsch — die kalenberg-grubenhagenschen, der andre die lüneburgschen, hopaschen und diepholzschen und der dritte die bremen-verdenschen, lauenburgschen und hadelnschen Prozesse zu erledigen gehabt. Somit hätten die Mitglieder jedes Senates über diejenigen Landesteile abgeurteilt, von denen sie präsentiert waren — ein Grundsat, der zwar schon in der bestehenden Einrichtung des Oberappellations= gerichts angestrebt worden war 17), aber nur unvollkommen durchgeführt werden konnte, solange es nur zwei Senate gab.

<sup>16)</sup> v. Bülow, I, S. 35. — 17) Näheres bei v. Bülow, I S. 61 f., 65 f.

Die kalenbergsche und die übrigen Landschaften nahmen Berlepsch' Vorschläge, die ihnen teilweise von ihm selbst und vom kalenbergschen Landspndikus mitgeteilt waren, günstig auf, und auch Mitglieder des Oberappellationsgerichts sollen sich sehr anerkennend darüber geäußert haben. Indessen wurden bei der Durchberatung auf den Landtagen noch mancherlei besondere Wünsche laut. Man verlangte eine vorherige Visitation des höchsten Gerichtshoses, wie sie in der Oberappellationsgerichtsordnung für alle zehn Jahre vorgeschrieben, aber noch nie abgehalten worden war 18), man empfahl, die Mitglieder des Oberappellationsgerichts über die Zweckmäßigkeit der geplanten Änderung vorher zu befragen und forderte die Einssehung einer Kommission aus Vertretern der Regierung und der Landschaften. Auch Bedenken gegen die Errichtung eines dritten Senates wurden geäußert.

Unter möglichster Rücksichtnahme auf diese Unregungen und Einwände verfaßte Berlepsch eine ausführliche Denkschrift, die er dem kalenbergschen Landtage des folgenden Jahres vorlegte, und in der er seine Vorschläge genauer zu begründen und weiter auszuführen suchte. Bon diesen sei hier nur erwähnt, daß er zur Beschlennigung und Berbefferung der Justizpflege, und um die Arbeit unter die Räte gleichmäßiger zu verteilen und ihnen zugleich mehr freie Zeit zu häuslichen Ausarbeitungen zu verschaffen, das Oberappellationsgericht in vier verschiedene Sektionen ("consessus") gegliedert zu sehen wünscht: 1. Das Plenum, dem wie bisher die Priifungen für die Räte sämtlicher Justigkollegien, "die Ansekung und Beeidigung der Mitglieder und Offizialen des Gerichts", die Ausarbeitung von Gutachten und ähnliches obliegen würde. 2. Drei "Bescheidsenate", um besonders darüber zu beschließen, ob eine Rechtssache zur Aburteilung zugelaffen, oder ob sie zurückgewiesen werden solle. Sie mükten so zusammengesetzt sein, daß ihre Mitglieder von denjenigen Landesteilen präsentiert wären, deren Sachen bei ihnen verhandelt würden. 3. Zwei "Urteilssenate", die alle zur

<sup>18)</sup> v. Bülow, I, S. 328, Note; II, 430, 437

Aburteilung zugelaffenen Sachen zu bearbeiten hätten. 4. Die "ad jungierten Senate", um bei Stimmengleichheit Falle der Appellation eines Mitaliedes aus und Plenum in Tätigkeit zu treten. Für viele Eventualitäten hatte Berlepsch bis in die kleinsten Einzelheiten hinein Vorschläge gemacht, die gegenwärtigen Mitglieder des Gerichts fogar ichon unter die von ihm vorgeschlagenen Senate verteilt und auch etwaige Bedenken gegen seine Vorschläge im voraus zu zerstreuen Um die Ansicht eines jeden Mitglieds des höchsten Tribunals über die Notwendigkeit und die Art und Weise der Reformen kennen zu lernen, möge man das Ministerium bitten, von jenem ein Rollegialgutachten mit dem dabei abgehaltenen Protokoll zu verlangen. Wenn beides eingegangen und darüber unter allen Landständen eine Aussprache erfolgt sei, mußte zu Celle eine Rommission aus Mitgliedern der Regierung, des Oberappellationsgerichts und fämtlicher Landschaften niedergeset werden, um die Oberappellationsgerichtsordnung gründlich zu revidieren und zu verbessern.

Als charakteristisch für Berlepsch' Denkart sei noch seine Forderung erwähnt, daß der Unterschied zwischen adliger und gelehrter Bank, der sich im Range, im Sitz und in der Reihensfolge der Abstimmung zeigte <sup>19</sup>), für die "Direktion eines Termines" wegfallen und hierbei lediglich das Dienstalter maßzgebend sein sollte.

Über den voraussichtlichen Erfolg der Bemühungen bei der Regierung urteilte er schon damals <sup>20</sup>) sehr pessimistisch; er glaubte, daß man bei dem hannoverschen Schlendriau erst in fünfzig Jahren die Rotwendigkeit der von ihm vorgeschlagenen Reform einsehen werde. <sup>21</sup>)

<sup>19)</sup> G. v. Meier, I, 482. — 20) Die Deutschrift trägt ben Vermerk: "praes. 16. Februar 1791". — 21) "Ob diese gute und gemeinnüßige Sache . . . . zustande kommen wird, darüber wage ich nicht einst nach dem Gange, welchen doch in dem hiesigen Lande jetzt offenbar die vorgeschlagenen besten Anstalten nehmen, etwas zu vermuten und beruhige mich in jedem eintretenden Fall mit dem Gedanken, daß in der Zeitsolge die Notwendigkeit dieser Einrichtung ihre Wirklichkeit geben wird, und daß es doch angenehm ist, der Posterität gezeigt zu haben, daß man vor fünfzig Jahren die Sache

Die kalenbergsche und die grubenhagensche Landschaft nahmen Berlepsch' Vorschläge so gut wie unverändert an  $^{22}$ ) und richteten (Anfang 1792) dementsprechend ihre Vorstellungen an das Ministerium. Auch die übrigen Landschaften  $^{23}$ ) waren über die Notwendigkeit der Heranziehung von Lauenburg und Hadeln und der Revision der Oberappellationsgerichtsordnung völlig mit ihm einverstanden. Anr schien es ihnen bedenklich, sich von vornherein für seine detaillierten Vorschläge, deren Tendenz sie ebenfalls billigten, festzulegen. Sie hielten vielzmehr vor einer Neuordnung erst eine genaue Untersuchung aller Verhältnisse des Oberappellationsgerichts für nötig  $^{24}$ ). Berlepsch' Verdienst bleibt es, die Anregung gegeben und viel brauchbares Material zur Ausführung des Planes gezliefert zu haben. Dadurch, daß die Vorstellungen der verz

nicht schlechter eingesehen, als es unfre Nachkommen inn werden." — Uhnlich spricht Berlepsch in demfelben Sahre bei andrer Gelegen= heit von Hannover als von einem "Land, wo der Bang der öffent= lichen Geschäfte nicht der geschwindeste und die Dienerschaft an eine fortgesette Aufmerksamkeit nicht durchgehend gewöhnt" sei. - Im Sinblick auf Berlepsch' späteres Verhalten sei hier barauf hingewiesen, daß er damals bei seinem Antrag auf Reform des Oberappellations= gerichts in den Vorstellungen an die Regierung von dem Meinungs= anstanich der Landschaften untereinander nichts erwähnt wissen wollte, weil es sonft so aussehe, als hätte man, um das Projekt mit Gewalt durchzusehen, einen "Landschaftsbund geschlossen, der jedoch . . . in manden Rücksichten noch in der Folge vielleicht einmal nötig werden könnte". — 22) Auf dem kalenbergschen Landtage war die Ritterkurie, die sich zwar mit Berlepsch' Hauptforderungen einverstanden erklärte, aber über Ginzelheiten seines Planes nicht einigen konnte, von den beiden übrigen Kurien über= stimmt worden. — 23) Nur die verdensche Landschaft scheint sich bei der ganzen Sache paffiv verhalten zu haben. — 24) Anch bei den andern Landschaften gab es Auhänger von Berlepfch' Ideen. So äußerte sich barüber 3. B. ein von der bremenschen Landschaft präsentierter Oberappellationsrat und Landstand: "Der Herr Hofrichter v. B. hat in seinem gründlichen und mit vielem Scharffinn durchdachten voto über die Berfassung bes Oberappellations= gerichts fo richtig in vielen Stücken geurteilt, daß es in der Tat zu verwundern ift, wie ein Mann, der niemals Mitglied bes Tribunals gewesen, so tief [hat] in die Sache hineingehen können."

jchiedenen Provinzen ziemlich gleichzeitig beim Ministerium eintrasen — auch das hatte Berlepsch erreicht — wurde diesen Anträgen größeres Gewicht verliehen. Die Regierung versprach, dem Gegenstand die vorzüglichste Ausmerksamkeit zu widmen, und forderte tatsächlich bald darauf (Mitte März 1792) von dem Oberappellationsgericht ein ausführliches Gutachten über die Vorschläge der Laudschaften. Aber erst volle zehn Jahre später lief dies glücklich ein, nachdem das Ministerium, durch erneute Vorstellungen der Landschaften gedrängt, fast drei Jahre vorher den höchsten Gerichtshof sehr schonend an seine Schuldigkeit erinnert hatte.

Da nämlich ein Jahr nach dem andern verging, ohne daß das in Aussicht gestellte Gutachten eintraf, benutzen einige Landschaften das Erscheinen zweier mit Schmähungen gegen das Oberappellationsgericht angefüllter Vorstellungen des Amtmanns Wedemeyer in den "Annalen der leidenden Menschheit" im Jahre 1795, um das Geheime=Rats=Rolle= gium an ihre Eingaben vom Jahre 1792 zu erinnern. Wedemeyer, ein kalenbergscher Landstand, der mit der kurfürstlichen Rammer wegen Wildschadens in Klage lag, hatte dieselben Vorstellungen schon 1792 bei der Landesregierung schriftlich eingereicht, ohne daß diese eine Untersuchung darüber eingeleitet oder gar den Verfasser bestraft hätte 25). Interessant ist, daß die kalenbergsche Landschaft am Schluß ihrer Vor= stellung 26) den Wunsch äußert — die Anregung wird man wohl getrost auf Berlepsch' Konto setzen können, wenngleich das Protokoll darüber fehlt -- es möge "auch zu einer heil= samen Berbefferung der Gerechtigkeitspflege bei den übrigen Gerichten im Lande ein erwünschter Eingang gemacht werden". Diese Worte werden der reformscheuen Regierung einen nicht geringen Schrecken eingejagt und ihre Erbitterung gegen Ber= lepsch, den man mit Leichtigkeit als den geistigen Urheber vermuten komite, sicherlich noch vermehrt haben. Wie not= ivendig übrigens folde Magregeln zur Befferung der Suftig=

<sup>25)</sup> Über den Fall Wedenneher siehe auch v. Büsow und Hagemanns "Praktische Erörterungen", 2. Bd., S. 209—213. — 26) d. d. 30 April 17. 9.6

pflege besonders bei den untern Gerichten gewesen wären, wird uns auch von andrer Seite bezeugt 27).

Es mag hier noch erwähnt sein, daß Berlepsch zur Zeit der Beratungen über die Verbesserung des Oberappellationszgerichts (Anfang 1792), angeregt durch die Emeritierung des Vizepräsidenten v. Willich, in der kalenbergschen Landschaft den Antrag stellte, für künftige Fälle eine genau geregelte Pensionszahlung an verdiente Mitglieder des höchsten Gerichts bei der Regierung zu beantragen. Ein Präsident sollte jährlich 2000 Atlr., ein Vizepräsident 1500 Atlr., ein Oberzappellationsrat 1200 Atlr. Pension erhalten. Allein dies Projekt, das in ähnlicher Gestalt etwa gleichzeitig auch bei andern hannoverschen Landschaften auftanchte, fand auf dem kalenbergschen Landsage keine Zustimmung 28).

#### II. Abschnitt.

## Die kalenbergsche Finanzreform.

Mehr von Erfolg gekrönt waren Berlepsch' Reform= bestrebungen auf dem Gebiet der Steuerverfassung.

Das Wichtigste davon behandelt er in seiner "Pragmatischen Geschichte des landschaftlichen Finanz= und Steuer= wesens der Fürstentümer Kalenberg und Göttingen". Bei einer eingehenden Nachprüfung an der Hand der Akten hat sich diese Darstellung in der Hauptsache als durchaus zu- verlässig erwiesen 29). Wir beschränken uns darum auf das, was von diesem Teile seiner Reformtätigkeit noch unbekannt

<sup>27)</sup> v. Hass Kurfürstentum Haunover, S. 91. — Thimme, Innere Zustände, I, 14. — 28) Näheres unter Dep. 7 IV, A, e, 4 und Dep. 7 V, B, I, 22 sowie in den Akten der lünedurg. Landsch. in Celle: XII, 21. — 29) In Betracht kommen dafür hauptsächlich folgende Akten des Staatsarchivs zu Haunover: Dep. 7 IV, L, e, vol. I, II; Haunover 104 b, Cal., Landstagshandsungen, Nr. 15; Haunover 92, XLI, 27 a; Dep. 7 IV, S, g, 1; Dep. 7 IV, P, a, 1; Haunover 104 b, Cal., Gen. et Var., Nr. 52; Dep. 7 IV, L, i,

geblieben ist. Das sind einmal die Steuerberatungen des kalenbergschen Landtags in den Jahren 1790 und 1791, dann aber auch einige erwähnenswerte Einzelheiten aus den Verhandlungen der folgenden Zeit.

Besonders verhaßt war damals bei dem gemeinen Manne im Fürstentum Kalenberg das Kopfgeld, eine Steuer, die hauptfächlich dazu diente, um die während des siebenjährigen Rrieges auf den Aredit der Landschaft aufgenommenen Anleihen zu verzinsen und allmählich abzutragen. Für diese Schuld von fast 11/2 Mill. Atlr. hatte man ein neues land= schaftliches Steuerregister, das Kriegskostenregister, angelegt. Das Ropfgeld oder, wie es auch hieß, das monatliche Figum, sollte aber gleichzeitig zu einem bestimmten Teile der durch die Kriegswirren arg zerrütteten Lizentkasse zugute kommen, aus der in erster Linie der Beitrag jum Militäretat bestritten wurde 30). Im Jahre 1775 sette man es für jeden kalen= bergschen Untertan über vierzehn Jahre ohne Rücksicht auf Stand und Geschlecht auf monatlich 3 Mgr. fest. Für die notorisch Unvermögenden, die sog. Nonvalenten, mußten die übrigen Mitglieder jeder Gemeinde eintreten. Der Eigennut der auf dem Landtage herrschenden Klassen, der Ritter und Prälaten, fand jedoch Mittel und Wege, um durchzusehen, daß in Wirkeine größere Summe, als man vereinbart hatte, lichkeit zur Abtragung der Schulden des Kriegskoftenregifters verwandt wurde und das Lizentüberschußregister mehr oder weniger seinem Schicksal überlassen blieb. Hatte man nämlich die Rriegsschnib getilgt, so fielen die für diesen Zweck angeordneten Steuern fort; dann ruhte die Sorge für die finanziellen Be-

<sup>16</sup> n. 17; Dep. 7 IV, K, g, 1; Dep. 7 IV, A, II, 6 n. 7; Hannover 104 b, Gen. et Var., Nr. 70; Dep. 7 IV, C, a, 1; Dep. 7 IV, L, z, 2 n. 3; Dep. 7 IV, L, m, 38. — 30) Das Fürstenstnun Kalenberg zahlte zur Unterhaltung des stehenden Heeres jährlich 240 000 Atlr., die durch indirekte Stenern, den Lizent, aufgebracht wurden. Dazu kamen noch, nach dem verbesserten Kontributionsfuße erhoben, die sog. Nebenanlagen: 70 000 Atlr. im Jahre für Proviants und Magazinkorn, ferner Quartier für die Gemeinen und Unteroffiziere, Servis für die Offiziere, Grasmonate für die Kavallerie; letztere jedoch nur für das platte Land.

dürfnisse des Fürstentums wieder so gut wie allein auf den Schultern der lasttragenden Untertanen, der schon durch andre Abgaben und Dienstleiftungen schwer gedrückten Bürger und Bauern 31). Denn die privilegierten Stände zahlten zur Lizent= taffe und besonders zu der dritten, der Landrentereikasse, nur einen sehr geringen Beitrag. In welcher Weise man es ber= standen hatte, das Kriegskostenregister auf Rosten des Lizent= überschußregisters seiner Auflösung entgegenzuführen, zeigt am dentlichsten der Zusammenbruch der kalenbergschen Witwenkasse im Jahre 1783. Ursprünglich hatte man ihre Antrittsgelder zur möglichst schnellen Verminderung der Kriegsschuld benutt. Als man merkte, daß das Institut auf sehr schwankendem Grunde stand, wußte man es so einzurichten, daß schließlich das Lizentüberschußregister den ganzen Schaden zu tragen hatte. Die 500000 Atlr., die dies Register der Witwenkasse schuldig geworden war, lieh ihm einstweilen der Landesherr auf fünfundzwanzig Jahre unverzinslich, um den Kredit der Landschaft aufrechtzuerhalten 32).

### 1. Kapitel. Die Landtage 1790 und 179133).

Schon im Jahre 1775 hatten die Geheimen Räte zu Hannover in ihrem Berichte an Georg III. unnmvunden zu=

<sup>31)</sup> Die hamptsächlichsten bänerlichen Laften im Fürstentum Ralenberg zu Berlepsch' Zeit waren folgende: die gutsherrlichen Abgaben und Dienste (die verschiedenen Arten von Zehnten; Handund Spaundienste); die Gemeindelasten; die Kirchen-, Pfarr- und Schullaften (Unterhaltung ber Kirchen, ber Pfarr= und Schulgebäude; Lieferung von Naturalien an Pfarrer, Lehrer und Rifter); Die Arieger=, Aranken= und Gefangenenfuhren; die fog. Landfolgedienste, befonders für Wegebefferungen; die Ginquartierung mit Kavallerie. Näheres darüber siehe in der Testschrift zur Gafularfeier der tgl. landwirtschaftlichen Gesellschaft zu Celle (1864), 2. Abt., 1. Bd., S. 250-402 (besonders S. 268-271, 362 ff.). - 32) Näheres bei Berlepfch, Pragmat. Gefch., S. 179-182. Manecke, Kur= und fürstlich braunschweig-lüneburgiches Staatsrecht, S. 397. Götting-Sistor. Magazin, VI, 346-349; VII, 512-514, 527, 528-530. -33) Aften: Hannover 104 b, Cal., Landtagshandlungen, Nr. 14, Sabre 1790, 1791; Depos. 7 IV, F, d, 5.

gegeben, daß durch die neuen Stenern "die Untertanen freisich sehr angestrengt" würden, und der König hatte restribiert, man solle ihnen, soweit es die Umstände irgend erlaubten, Ersleichterung angedeihen lassen. Aber es dauerte noch zwölf Jahre, bis man die wirklichen Kopfgeldzahler wenigstens von der Last befreite, außer ihrem eignen Teile vom Figum auch noch den der Jahlungsunfähigen zu übernehmen, indem man von nun an jeder Gemeinde gestattete, nötigenfalls ½ ihrer Steuerpflichtigen als Nonvalenten anzusetzen und auf deren Beitrag vollständig zu verzichten. Der Ausfall für die Kasse war natürlich nicht erheblich, und die Absührung der Kriegsschuld wurde dadurch nicht nennenswert aufgehalten 34).

Aber die Klagen über das Kopfgeld wollten nicht zur Ruhe kommen. Es war offenbar das höchst ungerechte Prinzip dieser Steuer, die zwischen arm und reich nicht den geringsten Unterschied machte, was die Bolksseele so empörte. Dazu schien der Glaube weit verbreitet zu sein, das Fixum sei ausschließlich zur Abtragung der Kriegsschuld bestimmt, und diese müsse, nachdem man die Steuer so lange Jahre geduldig gezahlt habe, nun endlich erloschen sein. Die schlechte Ernte des Jahres 1789 brachte manchen kalenbergschen Untertan in noch größere Rot, und die Kunde von den Ereignissen jenseits des Kheins mochte wohl auch dazu beitragen, daß sich die Erregung des Volkes erheblich steigerte.

In den drei letzten Monaten des Jahres 1789 trafen bei der Regierung zu Hannover Petitionen der Bürgerschaft von Göttingen sowie von der Bürgerschaft und dem Magistrat der Altstadt Hannover ein, die um Abschaffung oder wenigstens um Milderung des "gehässigen und unbilligen" Kopfsgeldes und um stärkere Heranziehung der Wohlhabenden und Entlastung der Armut baten 35). Die Minister teilten der

<sup>34) 1787—1790</sup> betrug das Kopfgeld, das in den drei Jahren vorher bis über 115 000 Atlr. gestiegen war, durchschnittlich noch fast 112 000 Atlr. — Berlepsch, Pragmat. Gesch., 491 f. — 35) Ühnliche Vorstellungen gingen übrigens der Regierung auch aus dem Fürstentum Grubenhagen, wo das Kopfgeld ebenfalls eingeführt war, von sämtslichen Gilben der Städte Einbeck und Ofterode im Frühjahr 1790 zu.

kalenbergschen Landschaft diese Vorstellungen zur Begutachtung mit und erinnerten dabei an ihre wiederholt ausgesprochene Absicht, den ärmern Untertanen die Steuerlast möglichst zu erleichtern.

Dies Regierungsrestript gab dem kalenbergschen Landtage des Jahres 1790 die Veranlassung zu sehr eingehender Bestatung über Erleichterung der Kopfsteuer und Verbesserung des gesamten Steuerwesens.

Ms die Verhandlungen bereits begonnen hatten, lief noch eine an die Landschaft gerichtete Vorstellung der Bürgerdeputierten und eine solche der Gildenmeister der Stadt Northeim ein. Sie führten den Deputierten in den grellsten Farben die Not der ärmern Bürger vor Augen, die oft wochenlang tein Stücken trocknes Brot zu sehen bekämen und nur mit Kartoffeln einigermaßen ihren Hunger stillen könnten, trothdem aber oft noch den graufamsten Stener= exekutionen ausgesett seien. Die Erbitterung gegen das Ropf= geld sei so gestiegen, daß an den Sänsern der angesehensten Bürger ihrer Stadt fortwährend Zettel, von verschiedenen Sänden geschrieben, angeschlagen würden, die öffentlich auf= forderten, das Kopfgeld nicht weiter zu bezahlen, und den Steuerzahlern andernfalls das Haus überm Kopf anzuzünden drohten. Es habe sich eine formliche Verbindung von mehr als achtzig solcher Aufrührer gebildet.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes hatte der ritterschaftslichen Kurie außer den Mitgliedern der laudschaftlichen Ausschüsse, die sonst fast allein den Landtag bevölkerten, noch einige andre Besucher zugeführt, unter ihnen auch den das maligen Leutnant Scharnhorst als Besitzer des Kitterguts Bordenau<sup>36</sup>) und den bekannten Freiherrn von Knigge, den Verfasser des "Umgangs mit Menschen", der sich von Anfang bis zu Ende an der Debatte beteiligte und sogar schriftliche Vorschläge eingereicht hatte.

<sup>36)</sup> Scharnhorst wird einmal (gegen Ende der Beratungen, Anfang Februar 1790) im Protokoll der Ritterkurie genannt. Erstimmte wie Frhr. v. Anigge für eine eingeschränkte Veröffentlichung des Zustandes der kalenbergschen Stenerkassen. Schriftliche Vorsichläge hat Scharnhorst damals nicht gemacht.

Der Reichsgraf v. Hardenberg, der als der älteste Landrat zunächst sein Votum abgeben mußte und den Ton in der Ritterkurie anzugeben gewohnt war, bemühte sich zwar zu zeigen, daß das Firnn "weder so unerträglich noch so dis= proportionierlich und unbillig sei als es gemeiniglich aus= gegeben werde". Denn einerseits habe, etwa gleichzeitig mit der Einführung dieser Steuer, die produzierende und er= werbende Rlaffe durch Abschaffung der überflüffigen Festtage neun neue Arbeits= und Verdiensttage gewonnen, anderseits verdienten die vierzehnjährigen Kinder der Bauern, Hand= werker und Tagelöhner schon selbst ihr Ropfgeld. Die Reichen dagegen zahlten für ihre Hansgenossen und Diener diese Alb= gabe mit 37) und hätten die vielen Luxussteuern allein zu Das monatliche Fixum sei für die Steuerkasse nicht gang zu entbehren und dürfe deshalb auch nicht gänglich abgeschafft werden. Indessen dürfe sich die Landschaft anderseits der Volksstimme nicht verschließen. Deshalb rate er, im hin= blick auf die landwirtschaftliche Notlage das Kopfgeld herab= zusehen, aber höchstens um 1/3 seines jetzigen Ertrages. Ausfall, eiwa 38000 Atlr., muffe durch Eintreten des Landes= herrn, der "freien Stände" und der vermögenden Untertanen gedeckt werden.

Nach langer Beratschlagung einigten sich die drei Kurien Mitte März dahin, statt des bisherigen 1/25 fortan in den vier sog. Großen Städten (Göttingen, Altstadt Hannover, Nortzheim, Hameln) sowie in Neustadt Hannover und Münden 1/8, in den übrigen Städten und auf dem platten Lande, wo die Armut noch allgemeiner sei und es kann eine Armenpflege gebe, sogar 1/6 der Kopfgeldzahler von dieser Steuer zu befreien.

Folgende Steuern und Einrichtungen sollten zur Deckung des dadurch entstehenden Defizits neu eingeführt werden, aber

<sup>37)</sup> Die Kopfgeldverordnung vom Jahre 1766, die auch 1775 in diesem Punkte ihre Gültigkeit behielt, gestattete der Herrschaft, den Dienstdoten, wenn sie deren Kopfgeld mit bezahlte, dafür Abzüge vom Lohn zu machen. In vielen Fällen mag dies freilich wohl nicht geschehen sein.

nur bis zum Erlöschen der Kriegsschuld, also voraussichtlich auf sechs Jahre, bestehen bleiben:

- 1. eine Steuer auf "bekorierte Zimmer", die sogenannte Tapetensteuer, mit Ausnahmesätzen für die auf Zimmervermietung großenteils angewiesene Universitätsstadt Göttingen und mit einigen andern Erleichterungen 38);
- 2. eine Steuer auf Kutsch= und Reitpferde: für jedes Pferd monatlich 3. Gutegroschen 39);
- 3. Verbot auswärtiger Spielkarten und Erhöhung des Stempels auf einheimische: für gewöhnliche Karten 3 Mgr., für Tarokkarten 4 Mgr. 40);
- 4. Erhöhung der Accise vom englischen Bier auf 4 Mgr. vom Stübchen 41) und 4 Atlr. 16 Mgr. vom Ohm 42);
- 5. Einführung eines Lizents von  $5\,^0/_0$  auf auswärtige Gold- und Silbergeräte, Bijouterie-, Galanterie- und Aurz-waren, soweit diese Artikel nicht schon mit Lizent belegt waren  $^{43})$ ;

<sup>38)</sup> Im allgemeinen sollte für ein bekoriertes Zimmer 1 Rtlr. 12 Gr. usw., für sechs Zimmer und darüber 5 Atlr. erhoben werden. Die Städtekurie hatte von vornherein gegen die Tapeten= ftener protestiert, weil dadurch der Mittelftand unverhältnismäßig belaftet werde, und sie außerdem keine Lurusstener sei. Durch die Nitter= und Pralatenkurie wurden die Stadte jedoch überftimmt. -39) Die Ritter, die durch diese Steuer in erster Linie getroffen wurden, hatten fich bagegen ebenso gestränbt wie die Städte gegen die Tapetensteuer. - 40) Bei Erlaubnis frember Spielkarten hatte der Spielkartenligent bisher 1047 Atlr. zur Kasse geliefert. verpachtete schließlich ben Spielkartenstempel für jährlich 1800 Rtlr. — 41) 1 Stübchen = 8 Pfund klaren Springbrunnenwassers. — 42) 1 Ohm = 155 Liter. — 43) Man wollte versuchen, nach dem Muster des vor einigen Jahren mit den Tuchhändlern in Hannover vereinbarten Lizentfirums einen entsprechenden Vertrag auch mit den Galanteriewarenhändlern daselbst abzuschließen. Diese Abschlags= summe setzte man schließlich auf 800 Atlr. fest, obwohl das nach Berlepsch' Berechnung nur einen Lizent von nicht ganz 2 Proz. des Wertes bedeutete. Berlepsch hatte im hindlick auf den großen Lurus in Hannover und auf den trot der Veränderlichkeit der Mode außer= ordentlich hohen Reingewinn bei diesen Artikeln zuerst 1500 Atlr. als das Minimum bezeichnet und schließlich auf 800 Atlr. nur deshalb zugestimmt, weil man noch weiter heruntergehen wollte.

- 6. Erhöhung des Branntweinblasenzinses von 16 Pf. auf 20 Pf. pro Eimer 44);
- 7. Herabsetzung des Zinsfußes der landschaftlichen Rapitalien von  $5\,\%$  auf  $4\,\%$  und der zu  $4\,\%$  ausgeliehenen auf  $3\,\%$   $4\,\%$ , ausgenommen die für Waisenhäuser, Kirchen, Stipendien und Freitische, Armenhäuser und andre milde Stiftungen belegten Kapitalien, die Kapitalien der Klostertasse  $4\,\%$ , die zurzeit noch stehenden Kantionen der landschaftlichen "Schatbedienten" und einige andre.

Von einer Rang= und Alassensteuer, die der Landrat v. Hardenberg in Vorschlag gebracht, und die in der Ritter= und Prälatenkurie aufangs Zustimmung gefunden hatte, sah man schließlich im Hinblick auf die vielen Schwierigkeiten und undermeidlichen Härten bei Ansehung der Alassen ab. Man glaubte mit den bereits angenommenen Ersatssteuern auskommen

<sup>44)</sup> Die Ritterschaft, deren Juteressen die Erhöhung der Branut= weinstener zuwiderlief, hatte dagegen gestimmt. Herabsetzung des Zinsfußes stand einstweilen nur auf dem Papier. Nach Berlepsch' Behanptung (Pragmat. Gesch., S. 189, Note) wurde sie erst auf sein energisches Vorgehen im Jahre 1794 wirklich durchgeführt, und zwar erst so spät, Angesehensten in Hannover viel Kapital zu 5 Brog. bei der kalenbergichen Laubichaft belegt hätten, barunter auch Mitglieder des Schatkfollegiums. So foll 3. B. der Landrat v. Hardenberg, deffen Name bei Berlepsch zwar nicht genannt, aber mit Sicherheit zu erschließen ift, über 20 Jahre lang 50 000 Atlr. zu 5 Brog. bort stehen gehabt haben. Die von der Konvertierung ausgeschlossenen Rapitalien des Kriegskoftenregisters sollten sämtlich ins Landrentereiregister übertragen, diesem also der höhere Binsfuß auferlegt, dagegen ebensobiel konvertierbare Kapitalien vom Landrenterei= register ins Kriegskoftenregister überschrieben werden. Es zeigt sich auch hier wieder das Beftreben der Ritterschaft, das Kriegs= koftenregister durch jedes Mittel so schnell als möglich seiner Auflöfung entgegenzuführen. — Ju Lüneburgschen waren die land= schaftlichen Rapitalien auf Auregung der Landschaft schon seit 1750 auf 31/2 und dann auf 3 Proz. herabgefett. Die honasche Land= schaft folgte mit der Konvertierung im Anfang der neunziger Sahre. (Aften der lüneburgschen Landschaft zu Celle, Abt. IX, A, I, Nr. 5. Aften der honaschen Landschaft zu Nienburg a. Weser, XLII, 88.) - 46) Die Klosterkasse war eine landesherrliche.

zu können. Von den Hilfssteuern, die dem Landtage außerdem uoch vorgeschlagen waren, sind zu erwähnen: eine Steuer auf männliche Bediente, auf politische Zeitungen, auf die pflichtigen Feuerstätten in Stadt und Land. Diese Vorschläge stammen von dem Kriegsrat v. Reden; der auch die Tapeteux, Pferdex, Spielkartenz und Brauntweinsteuer angeregt hatte. Der Freiherr v. Knigge schlug eine Steuer von Mietern (Inquilinen) in den Städten, von Spezereiwaren, Besoldungen beim Dienstantritt, Besteuerung des außer Landes gehenden Vermögens, Errichtung einer Kreditkasse, verbunden mit einer Bank, und Beseitigung des schweren hannoverschen Münzsußes vor, durch den das Kurfürstentum dem Auslande jährlich "Geschenke von Tonnen Goldes mache".

Um der Lizentkasse zu den für sie bestimmten Ginkünften mit größerer Sicherheit als bisher zu verhelfen, beschlossen alle drei Kurien einstimmig, Vorschläge zur Verbefferung des gesamten Lizentwesens, wie sie dergleichen in den letzten Jahren mehrmals 47), wiewohl stets ohne Erfolg 48), bei den Geheimen Räten zu Hannover eingebracht hätten, diesunal endlich unmittel= bar an Georg III. zu richten und dem Ministerium nur davon Nachricht zu geben. Zu diesen Magregeln, die besonders eine straffere Sandhabung der Lizentkontrolle und Ersparung über= flüssiger Ausgaben bezweckten, gehörte n. a. die Herabsetzung des Lizents von Raffee, Tee, Schokolade und Rakao bis auf 4 Pf. vom Pfund, um badurch den Reiz zur Defraude zu vermindern, sowie die Einschränkung der zur Hebung des einheimischen Handels bei Export gewährten Zurückerstattung des Diese Einrichtung ermöglichte es, wie Lizents auf Raffee. Berlepsch so treffend bemerkt 49), dem unredlichen Kaufmann, die Lizeutkasse sogar zweimal zu betrügen, indem er angab, den Kaffee, den er bereits eingeschmuggelt hatte, exportieren zu wollen, und daraufhin aus der Lizentkasse die festgesette Summe

<sup>47)</sup> Genannt werden solche aus den Jahren 1785, 1787 und 1788. — 48) Die hannoversche Regierung hatte immer geantwortet, diese Vorschläge seien "unauwendbar oder unnütz". Sie schente sich in Wirklichkeit wohl vor Resormen und Arbeit. — 49) Berlepsch, Pragmat. Gesch., S. 191, Rote.

ausgezahlt erhielt, während der Export dann unterblieb. Weil der Betrug gerade bei kleinern Mengen in Blüte ftand, follte die Lizentrestitution fünftighin nur bei mindestens 100 Pfund erfolgen. Auch wünschte man nötigenfalls militärische Unter= stützung der Lizentbedienten gegen Pascher, die Erlaubnis zur Visitation von Militärpersonen bei Verdacht der Defraude und, auf Berlepsch' Vorschlag, Umwandlung der zu hohen Lizentstrafen in mildere, aber dann unnachsichtige Vollstreckung eine Forderung, die den hannoverschen Traditionen allerdings ganz und gar nicht entsprach. Ebenfalls auf Berlepsch' An= regung wollte man eine neue Herausgabe der noch immer im Gebrauch befindlichen Lizentordnung vom Jahre 1739 Nachtrag der seitdem eingetretenen Beränderungen und Gin= händigung an die Lizentbedienten beantragen. Auf die Er= richtung von Packhäusern zur bessern Lizentkontrolle in den größern handeltreibenden Städten, die man dem Ministerium schon vor Jahren unter Überreichung eines vollständig ausgearbeiteten Projekts nahegelegt hatte, wollte man dagegen erst bei günftigerer Gelegenheit wieder zurücktommen.

Auch die Heranziehung des Landesherrn zur Abtragung der Schulden, besonders der Lizentkasse<sup>50</sup>), und zur allgemeinen Erleichterung der Untertanen wurde in der Ritterkurie einsstimmig beschlossen und von den Prälaten und Städten gebilligt. Man wollte — nur der Geh. Kammerrat v. Hake war dagegen — den König bitten, entweder der kalenbergschen Landschaft die ihr zur Aufrechterhaltung der Witwenkasse auf fünfundzwanzig Jahre zinsfrei geliehenen 500 000 Atlr. im Laufe dieses Zeitraumes allmählich zu schenken vder sie ihr nach Ablauf der Frist noch auf dreißig Jahre unter derselben Bedingung wie bisher zu überlassen.

Endlich sollte im Eingang der wegen Berminderung des Kopfgeldes zu erlassenden Berordnung — und dieser Beschluß zeigt wohl deutlich eine Einwirkung der französischen Revolution — dem Publikum ein ganz allgemeiner Überblick über die

<sup>50)</sup> Die Schuld des Lizentüberschußregisters belief sich Anfang 1790 schon auf etwa 1 Mill. Atlr., die des Ariegskostenregisters noch auf etwa 350000 Atlr.

Schicksale des Lizentüberschußregisters und des Kriegskostenregisters sowie über die Steuergrundsätze der kalenbergschen Landschaft gegeben werden 51).

itber die Errichtung einer Landes=Depositenkasse für alle Provinzen des Kurfürstentums zum Vorteil der kalenbergschen Landschaft — die Depositoren sollten nur  $1^{\circ}/_{\circ}$  Zinsen bekommen — konnte man sich, obwohl der Gedanke besonders in Verlepscheinen eifrigen Versechter fand, noch nicht einig werden. Im Prinzip wurde der Vorschlag von allen drei Kurien frendig begrüßt, doch wünschten die Prälaten und Städte erst einen genauern Plan davon vorgelegt zu sehen, dessen Ausarbeitung denn auch vom Landtage beschlossen wurde.

Berlepsch hatte sich, obwohl ihn gleichzeitig ein andres Projekt, die Verbesserung des Oberappellationsgerichts zu Gelle, in Anspruch nahm  $^{52}$ ), sehr rege an der Debatte beteiligt und mehrere schriftliche Vota eingereicht.

Er war ebenso wie die herrschende Partei in der Rittersschaft der Meinung, daß das Kopfgeld als eine nötige Hilfsstener nie ganz eingehen dürfe, und wollte es, wie jene, unter Beibehaltung des fünfundzwanzigsten Teiles der Steuerzahler als Nonvalenten allgemein von monatlich 3 Mgr. auf 2 Mgr. herabsehen, aber ohne eine Rangs und Klassenstener damit zu verbinden. Dagegen wünschte er den Landessherrn und den Reichtum besser zur Steuer herangezogen zu sehen als bisher, und sobald es der Zustand der Steuerkassen nur irgend gestatte, Beseitigung des für den gemeinen Mann

<sup>51)</sup> Vereinzelte Mitglieder der Ritterschaft waren sogar zur Veröffentlichung ansführlicherer periodischer Nachrichten über den jeweiligen Stand der kalenbergschen Landeskassen bereit gewesen. Noch weiter war der Drost v. Hardenberg gegangen, welcher wünschte, es möge jährlich ein offizieller Auszug aus allen landschaftlichen Registern nach den verschiedenen Hanptrubriken in den "Hannoverschen Anzeigen" bekanntgemacht werden. — 52) S. 11 ff.

so drückenden Brotkornlizents <sup>53</sup>). Luxussteuern auf Tapeten, Bediente und Equipagen sollten eingeführt und der Landesherr gebeten werden, der Landschaft die der Witwenkasse vorgeschossenen 500 000 Atlr. zu schenken oder die Leihfrist zu verlängern. Große Borteile versprach er sich außerdem von der Errichtung der bereits erwähnten Landesdepositenkasse <sup>54</sup>).

Gegen die Majorität der Ritterschaft stimmte er zunächst für die oben angegebene Erhöhung der Branntweinsteuer 55), während er im folgenden Jahre, wo das Verhalten der Regierung eine nochmalige Beratung über die Hilfssteuern veranlaßte 56), zufälligerweise wieder im Gegensatz zur Mehr= zahl seiner Standesgenossen 57), eine Erhöhung dieses Artikels für nicht rätlich hielt. Er empfahl schließlich, wie er schon im Jahre 1789 getan zu haben behauptet, statt der weitern Steigerung der Steuer auf inländischen Branntwein die Einfuhr des ausländischen Brauntweins gegen einen nicht zu hohen Einfuhrzoll freizugeben. Während im ersteren Falle die kleinen Brennereien zugrunde gerichtet und der Großbetrieb, der sich die vorteilhafteren großen Blasen auschaffen könne, monopolisiert, außerdem aber der Reiz zur Defrande bei diesem Artikel vermehrt würde, wäre die Erlaubnis der Ginfuhr des ausländischen Fabrikats gleichzeitig ein wirksames Mittel, um dem ausgedehnten Branntweinschmuggel, besonders im Fürsten= tum Göttingen 58), Einhalt zu tun. Allerdings dürfe der Einfuhrzoll aus diesem Grunde nicht viel höher als der gegen= wärtige Blasenzins, 2 Atlr. für 1 Ohm, angesetzt werden. Auch muffe dabei die Berweigerung jeder Lizentrestitution für

<sup>53)</sup> Es unßte jede über zwölf Jahre alte Person jährlich 2 Malter, jedes Kind über vier Jahre 1 Malter Brotkorn verssteuern, ganz gleichgültig, ob sie dies Quantum verzehrt hatten oder nicht Dies machte für jeden Erwachsenen monatlich 2 Mgr. 2 Pf. aus. — 54) S. 27. — 55) S. 24. — 56) S. 34 f. — 57) Diese glaubten jeht nach der Absehung der Pferdes und Tapetensteuer ohne Erhöhung des Blasenzinses nicht wehr auskommen zu können und standen damit im Gegensaß zu ihrem frühern Beschlusse. — 58) Das Fürstentum Göttingen war fast auf allen Seiten von fremdem Gediet umgeben, weshalb der Schnunggel gerade hier am meisten blühte. —

den Durchgangshandel und anderweitigen Berkauf des ein= geführten Branntweins ins Ausland zur Bedingung gemacht Die einheimischen Brennereien, zu deren größtem Schaden jett der ausländische Branntwein in beträchtlichen Mengen eingeschnuggelt werde, würden durch seinen Vorschlag gar nicht gefährdet. Denn wenn sie ein ebenso gutes Fabrikat wie das Ausland lieferten, hätten fie keine Ronkurrenz zu befürchten, weil der fremde Branntwein sich durch die Fracht= kosten allemal teurer als der einheimische stelle. Anderseits habe die Landschaft aber keine Veranlassung, den einheimischen Fabrikanten von schlechtem Branntwein durch Berbot der fremden Ware ein Privilegium zu verschaffen. So werde die ein= heimische Brennerei gleichzeitig zur Vervollkommnung ihres Kabrikats veranlaßt und dadurch auch auf dem ausländischen Markte \* konkurrenzfähiger. Und Wohlergehen das Brennereien sei auch wegen der Verwertung ihrer Abfälle zur Biehfütterung, besonders im Winter und im Frühjahr, sowie zur Düngung des Ackers für die Landesökonomie von großem Werte. Erhöhe man dagegen die Branntweinstener noch weiter, so sei "nach der Geschichte des Blasenzinses und nad) gewiffen Lieblingsideen beim Ministerio zu befürchten, daß an den Absatz desselben nicht so leicht wieder gedacht werden mürde".

Einer Rang= und Klassensteuer, die Ritterschaft und Prälatur im Anfang einführen wollten, von der man aber schließlich Abstand nahm 59), war Berlepsch prinzipiell absgeneigt, erteilte ihr aber schließlich, wie er sagt, "mehr ex rationibus politicis et convenientiae, als daß er sich von der Notwendigkeit und dem Nuten dieser Anstalt für die landschaftlichen Kassen überzeugt halten sollte", seine Zusstimmung. Nach seinem Bunsch sollte die Steuer vorzüglich die gut besoldeten Beauten und die begüterten Bürger treffen. Deshalb müßten, wie der Landrat v. Hardenberg es vorgesichlagen hatte, die Bürger der Großen Städte in fünf Klassen eingeteilt werden, die monatlich 12, 6, 4, 3 und 2 Mgr. zu

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup>) S. 24.

zahlen hätten. Dabei sollte es aber dem Magistrate freistehen, für die unterste Rlasse so viel Ropfgeldzahler in der Gemeinde anzusetzen, als er nach Pflicht und Gewissen für notwendig erachte. Außerdem muffe der bisherige Absat des fünfund= zwanzigsten Teils als Nonvalenten bestehen bleiben. In den Rleinen Städten hielt Berlepsch, weil hier der Unterschied des Bermögens nicht so groß sei, drei Klassen (die erste zu 6 Mgr., die zweite zu 3 Mgr., die dritte zu 2 Mgr.) für ausreichend, wobei er der Behörde bei der Ginschätzung dieselbe Freiheit wie in den Großen Städten zugestehen wollte. Für das platte Land aber wünschte er überhaupt keine Abstufungen, zumal die Einteilung in Bollmeier, Halbmeier und Kötner keinen gerechten Maßstab dafür biete, weil der Wohlstand des Bauern gar zu sehr von der Lage und Beschaffenheit des Aders, von der Absatzelegenheit und vielen andern Zufälligkeiten abhinge. Die Rlassifikation der Bauern durch die Behörden sei ferner deshalb bedenklich, weil die "Beamten" diese Arbeit ohne Zweifel den Amtsunterbedienten überlassen würden, die nicht gerade aus der besten Klasse der Menschen hergenommen seien, und zu denen er darum im allgemeinen tein besonderes Bertrauen habe. Sie würden aus Unwissenheit oder Parteilichkeit oder Gleichgültigkeit und Trägheit, um von einer Arbeit loszukommen, die ihnen nichts einbringe, ganz mechanisch und nach Willfür dabei verfahren 60). Alle Bauern ohne Unterschied mußten vielmehr in die niedrigste Klasse (zu 2 Mgr.) gesetzt werden. Dies sei den Städten gegenüber feine Bevorzugung, weil es ja auch dort den Behörden freistehe, so viel Bürger als nötig in die unterste Klasse einzu-Jede bei einer Abstufung nicht zu verhütende rangieren. kleine Ungerechtigkeit bewirke ferner beim Bauer Migvergnügen, Haß und Eifersucht und verderbe den sittlichen Charafter des Landmanns. Er fürchte daber, daß die Rlaffen unter Bauern das Gute wieder aufheben dürften, was die Herabsetzung eines Mariengroschens 61) brächte, auch daß sie dort erst Unruhen

<sup>60)</sup> Diese Ansicht wird durch das, was E. v. Meier (II, 337) über die Amtsunterbedienten sagt, vollauf gerechtfertigt. — 61) Das Kopfgelb sollte allgemein von 3 Mgr. auf 2 Mgr. herabgesetzt werden.

gebären würden, von denen bis jetzt glücklicherweise noch nichts verlaute. Tatsächlich erklärte sich die Ritterschaft, Berlepsch' Vorschlag entsprechend, für ein gleichmäßiges Kopfgeld von monatlich 2 Mgr. auf dem platten Lande und für eine Klassensteuer nur in den Städten.

Ebenso wie im Prinzip gegen eine Klassensteuer, war Verlepsch auch gegen die in der Ritterkurie in Auregung gesbrachte Hausstellen= oder Fenerstättensteuer <sup>62</sup>), weil dadurch eine große Ungleichheit zum Schaden des Landmanns entstehe.

Eine fundamentale Besserung für die seit Jahrzehnten so arg vernachlässigte Lizentkasse erhosste er in erster Linie von einer auf gerechten Grundsätzen aufgebauten, aber auch mit unerbittlicher Strenge gehandhabten neuen Lizentordnung. Bei mehreren Artikeln sollte aus Bründen der Gerechtigkeit, oder um den Antrieb zum Schmuggel zu mindern, der Lizent herabgesett, bei andern dagegen erhöht oder noch freie Waren mit einer Abgabe belegt werden. Berminderung der Ausgaben für die Verwaltung der Steuer, Berweigerung der fo oft jum Betruge Anlag gebenden Lizentrestitution im Detailhandel, Milderung der zu scharfen Lizentstrafen, dann aber auch un= nachsichtige Vollstreckung: das waren die Forderungen, die Berlepsch in Übereinstimmung mit dem wohlmeinenden Teile seiner Standesgenossen für unerläßlich zur Gesundung des Lizentwesens hielt. "Mein principium — so sagt er 63) welches aber ganz von dem Grundsatz unsers Contrôleur général de finances 64) (d. h. des Oberlizentinspektors) abweicht, ist und bleibt dieses: wenig und nicht zu hohe Steuern und die schärffte Bewirtschaftung derselben." werde immer zu Steuern raten, die den Luxus träfen, und durch die dem Landmann drückende Lasten abgenommen werden könnten.

Außerst interessant und zugleich charakteristisch für Berlepsch' damalige politische Ausichten ist seine Stellungnahme zu der

<sup>62)</sup> S. 25. — 63) Schriftliches Votum v. 23. Januar 1792 (Dep. 7 IV, F, d, 5). — 64) Ob Kestner oder Rehberg, der 1792 nach Kestners Tode Oberlizentinspektor wurde, gemeint ist, bleibt dahins gestellt.

1790 in der Ritterkurie aufgeworfenen Frage nach der Ver= öffentlichung von Nachrichten über den Zustand der kalenbergschen Landeskaffen. Während die Mehrzahl feiner Standesgenoffen, unter ihnen sogar der hochkonservative und nie als Fort= schrittler verdächtigte Landrat v. Hardenberg, zur Publikation eines überblicks über die Schicksale des Lizentüberschuß= und des Kriegskostenregisters bereit waren, und manche in ihren Wünschen noch beträchtlich weiter gingen, erklärte sich Berlepsch gegen jede amtliche Veröffentlichung über den Zustand der landschaft= lichen Steuerkaffen, sogar des Kriegskoftenregisters. später behauptet, er habe dies getan, um die Sünden, deren sich die Landstände im Bunde mit der Regierung gegenüber den lasttragenden Untertanen schuldig gemacht hatten, nicht ans Tageslicht zu ziehen 65). Diese Erwägung mag ihn dabei im stillen mit geleitet haben; hören wir jedoch, wie er damals seine Ansicht begründete! Er betont zunächst, daß er als Mitglied der Steuerverwaltung sich nicht verpflichtet fühle, "den sich etwa angebenden Demokraten nochmals Rechenschaft von demjenigen abzulegen, was ihre Repräsentanten (die Land= stände) und Kgl. Ministerium durch die jährliche Abnahme der Rechnungen bereits gutgeheißen und gebilligt hätten". Ferner fehle jede äußere Beranlaffung zur Beröffentlichung der landschaftlichen Etats, da bisher noch niemand, außer vielleicht einem Gelehrten, solche begehrt habe. Die große Menge verlange nicht danach, sondern nach Erleichterungen vom Steuerdrud. Durch eine unaufgeforderte Rechenschafts= ablegung mache sich die Steuerverwaltung nur felbst verdächtig oder zeige Angst vor dem Publikum und gestehe ihm Rechte zu, die es nicht habe. "Mir deucht es immer, daß, so wie es für die niedern Stände eines Bolkes in so manchem Betracht gut und heilsam ist, in verschiedenen Religionsmaterien nur bis zu einem gewissen Grade der Aufklärung zu gelangen, auch ebenso in staatswirtschaftlichen Berhältnissen geht." Gine gekurzte Übersicht der Raffenetats habe gar keinen Wert, denn dadurch werde erst die Neugier und der Argwohn der

<sup>65)</sup> Berlepsch, Pragmat. Gesch., S. 6.

Menge erregt, die dann tausenderlei Fragen auswerse, was wieder zu unnötigen und unabsehbaren Weiterungen Anlaß gebe und zu immer ausführlichern Beröffentlichungen zwinge, die man doch nie dem Berständnis eines jeden anpassen könne. Das Publikum habe überhaupt kein Recht, derartige Publi= kationen zu verlangen, da ein jeder auf dem Landtage und in den landschaftlichen Ausschüssen seine Repräsentanten habe; die Kontrolle, die die ganze Landschaft in Gemeinschaft mit der Regierung über die Steuerverwaltung ausübe, muffe ihm Einzelauskünfte könne er von seinem speziellen aenüaen. Repräsentanten erhalten. Wolle außerdem jemand privatim den gebildeten Ständen seine Renntnisse vom kalenbergschen Steuerwesen zum besten geben, so ständen ihm dafür die "Umalen der Braunschweig-Lüneburgschen Kurlande" Die Folgen aber möchte Berlepsch nicht ver-Verfügung. antworten, die aus einer amtlichen Beröffentlichung außerhalb des Kreises der Gebildeten entstehen würden, "wenn der in vielen Ländern sich geänferte demokratische Unfinn auch zu uns kommen sollte, und welche Folgen sich nach der deut= schen Reichsverfassung, die hierin unlengbar ihre Vortrefflichkeit äußert, nur damit endigen würden, daß einige unglückliche à la française handelude Demokraten wenigstens in die Karre fommen würden" 66). Gin dentlicheres Rriterium dafür, wie zurückhaltend Berlepsch zunächst dieser neuen Strönung gegenüberstand, läßt sich wohl kaum deuken. Natürlich war er aber anderseits bei seinen umfassenden geistigen Interessen keines= wegs der Mann, um sich der Bewegung seiner Zeit grund= sätlich zu verschließen. Bielmehr verfolgte er die Vorgänge jenseit des Rheins um so lebhafter, als er selbst die französische Sprache beherrschte 67) und das Land seit einigen Jahren aus eigner Anschauung kannte 68).

Alls "Repräsentanten des Volks", wie sie sich in ihrer Vorstellung nannten, teilten die kalenbergschen Stände dem Geheime=Rats=Kollegium zu Hannover ihre Veschlüsse mit und

<sup>66)</sup> Schriftliches Votum vom 4. Februar 1790. — 67) Ersch 11. Grubers "Allgem. Enzyklopädie", 1. Sektion, 9. Teil, S. 145. — 68) Berlepsch, Pragmat. Gesch., S. 262, Note.

überreichten ihm gleichzeitig die Eingabe an den König zur Beförderung nach London. Die Antwort fiel teils zustimmend, teils ablehnend aus. Es wurde genehmigt, daß in den Großen Städten mit Einschluß von Münden und Nenstadt Hannover künftighin der achte, in den übrigen Städten und auf dem platten Lande der sechste Teil der Erwachsenen vom Kopfgeld befreit werden dürfe, von den in Vorschlag gebrachten Ersatzstenern aber die Tapetenstener, gegen die die städtischen Deputierten offenbar Einspruch bei der Regierung erhoben hatten, gestrichen. Außerdem wurde die an den Landesherrn gerichtete Vitte um Schenkung der für die Witwenkasse vorzgeschossen 500000 Ktlr. oder Verlängerung der Leihfrist abgeschlagen.

Der Engere Ausschuß, der in dem Falle, wo der Landtag nicht versammelt war, jedesmal die Geschäfte der Landschaft Bu führen hatte, war über diese Gigenmächtigkeit der Landes= regierung, die auch noch bei einigen andern Punkten der ständischen Borichläge selbständig eine Beränderung bornehmen wollte, aufs höchste emport. Der Landrat v. Hardenberg nannte das Restript des Ministeriums "ein Gewebe von äußerst bedenklichen Eingriffen in die jura statuum circa collectas" und meinte, daß die Landschaft das Recht ihrer vollständig freien Zustimmung in Steuerangelegenheiten, "als das töftlichste Rleinod der Stände", standhaft verteidigen müffe. Der Regierung stehe zwar die Befugnis zu, die Vorschläge der Landschaft insgesamt zu verwerfen, keineswegs aber den einen Teil abzulehnen, den andern anzunehmen und fogar Befragung des Landtags wichtige Anderungen jur sofortigen Ausführung festzusetzen. Die beiden ersten Landräte — die Stelle des dritten war gerade unbesetzt — protestierten in einem von Berlepsch verfaßten Schreiben an den Engern Ausschuß namens der Ritterschaft gegen das Vorgehen des Ministerinms. Sie wollten gestatten, daß wegen Erleichterung des Firmms in der beschloffenen Weise sofort eine Verordnung erlassen werde. Über die Ersatsteuern muffe jedoch von neuem auf dem Landtage beraten werden, da sie nur unter der Bedingung von den freien Ständen bewilligt seien, daß die

Städte für die Equipagensteuer und die Blasenzinserhöhung ihrerseits durch die Tapetensteuer eine Gegenleistung böten.

Der Engere Ansschuß und auch der Landtag, der im Januar 1791 wieder zusammentrat, stellten sich ganz auf den Standpunkt des gemeinsamen Protestes der beiden ritterschaftslichen Landräte <sup>69</sup>). Man ließ sowohl die Equipagen= und Reitpferdesteuer wie auch die Tapetensteuer fallen und erklärte sich gegen die von der Regierung soust noch in Aussicht genommenen Änderungen.

Mit Genehmigung der Landschaft waren die genannten Erleichterungen beim Kopfgeld bereits vom 1. Oktober 1790 ab in Kraft getreten 70), während die dafür angesetzten Hilfs= steuern mit dem 1. Juli 1791 ihren Anfang nahmen 71).

Der Plan zur Verbesserung des Lizentwesens, den man der Regierung mit den übrigen Beschlüssen des Landtages vom Jahre 1790 vorgelegt hatte, war zunächst in dem Restripte an die Landschaft vollständig mit Stillschweigen übergangen worden. Als aber der Engere Ausschuß und das Schatzbollegium Ende 1790 darauf zurücktamen, antwortete das Ministerium sehr gereizt, die Vorschläge, wie sie von der Landschaft seit etwa zehn Jahren immer und immer wieder gemacht würden, gehörten gar nicht zur Sache, denn — das war die famose Begründung — man habe doch verabredet, mit der Abtragung der Schulden des Lizentüberschußregisters

<sup>69)</sup> Die Städtekurie hielt natürlich das Reskript der Regierung, das sie ja veranlaßt hatte, für verbindlich und verwahrte sich auch für die Zukunft energisch gegen eine so ungerechte Stenerart, wie die Tapetensteuer sei. — 70) Das Kopfgeld lieferte 1791—1792 einen Reinertrag von nicht ganz 98 000 Atlr. — Berlepsch, Pragmat. Gesch., 492. — 71) Dieselben Hissstenern wie im Kalenbergschen wurden nach Vereinbarung mit den dortigen Landständen 1791 auch in Grubenhagen eingeführt, wo ebenfalls eine Herabsetzung des Fixums erfolgte, und wo dem Landtag bei seinen Veratungen der Gesantbeschluß der kalenbergschen Stände vom Jahre 1790 vorlag. Er hatte diesen, wie es im Protokoll heißt, "von guter Haud erhalten". (Dep. 7 V, B, I, 22.) Ob Verlepsch ihm diese Abschrift mitgeteilt hat, umß billigerweise dahingestellt bleiben. Von einer offiziellen Mitteilung durch den kalenbergschen Landspudifus ist jedenfalls nirgend die Nede.

erst dann zu beginnen, wenn die Kriegsschuld gänzlich erloschen Die Lizenteinrichtungen dürften überhaupt "nicht nach einer künstlichen Theorie auf das äußerste oder weiter getrieben werden als in praxi zu handhaben stehe. Sie (die Geheimen Räte) könnten sich daher auch nicht bewegen lassen, solchen Vorschlägen beizustimmen, von welchen sie glandten voraus= zusehen, daß sie die Beschwerlichkeiten der Accisanten und Lizentbedienten allzusehr häufen und der Kaffe nur eine geringe Vermehrung ihrer Einnahme verschaffen, das Mißvergnügen beider aber vermehren würden". Die angeblichen Defrauden, besonders beim Kaffee, seien sicher sehr stark übertrieben. Zur Revision der Lizentordnung vom Jahre 1739 dagegen sei man um so mehr bereit, als deren Exemplare bereits vergriffen seien; man gewärtige die Ernennung einer landschaftlichen Kommission, mit der man das Nötige beraten könne. Diese Kommission — Landrat v. Hardenberg, der Abt von Lokkum, Spudikus Iffland von Hannover und Bürgermeister Ubbelohde von Münden — wurde auf dem Landtage 1791 gewählt, der Regierung aber gleichzeitig die Notwendigkeit durchgreifender Reformen beim Lizentwesen nochmals aufs nachdrücklichste vor Angen geführt.

#### 2. Rapitel.

# Beiträge zur Geschichte der Steuerreform in den folgenden Jahren.

Trot der Erleichterungen des Jahres 1790 fetzte sich das Murren gegen das Kopfgeld, zunächst im stillen, fort. Die Erfolge der Revolutionspartei in Frankreich und das Vorsdringen der französischen Heere am Rhein steigerten gegen Ende des Jahres 1792 die Erregung im Fürstentum Kalenberg so bedentlich, daß schließlich die verhaßte Steuer abgeschafft wurde.

Das Volk hatte seine Wünsche in Bittschriften formuliert, die aus allen Teilen des Fürstentums bei der Regierung und bei der Landschaft, teilweise sogar bei Berlepsch, einliefen. Fast noch mehr als über das Kopfgeld klagten besonders die Landbewohner über die Art der Erhebung des Lizents und wünschten statt dieser Stener Abschlagssummen, Lizentsiga.

Berlepsch hatte sich von sämtlichen Landständen am gründlichsten mit den schwebenden Fragen beschäftigt. In der Denkschrift, die er bei Eröffnung des Landtages, am 17. Januar 1793, einreichte 72), suchte er den hauptsächlichsten Beschwerden des Volkes auf verfassungsmäßigem Wege abzuhelsen. Unserm oben aufgestellten Grundsate gemäß wollen wir von diesen Anträgen, soweit sie sich auf eine Reform des landschaftlichen Stenerwesens beziehen, nur diesenigen berücksichtigen, die er in seiner "Pragmatischen Geschichte des alenbergschen Finanzwesens" nicht eingehender behandelt.

Dem Wunsche der Landgemeinden entsprechend hatte Berlepsch für das platte Land Umwandlung der Lizentabsgaben in feste Summen beantragt und diese Maßregel auch für die kleinen Städte befürwortet. In den größern Städten dagegen, wo man wirksamere Vorkehrungen gegen Lizentdefrauden treffen konnte, sollte der Lizent in seiner bisherigen Gestalt bestehen bleiben. Für diese Städte verlangte er aber unter anderm, wie bereits im Jahre 1790, einen nenen Lizenttarif mit niedrigern Säßen wenigstens für die ersten Lebensbedürfnisse und eine neue Lizentordnung statt der ganz veralteten vom Jahre 1739.

Diese neue Lizentordnung kam allerdings zustande, wenn auch ganz anders, wie Berlepsch sie sich gedacht hatte.

Rehberg, der 1792 zum Oberlizentinspektor befördert war und als solcher schon die Verhandlungen mit den Ständen auf den Landtagen der Jahre 1793 und 1794 führte, hatte mit Zuziehung von Lizentbeamten und befonders des Lizentstommissans v. Hugo (desselben, der die Schrift über die landschaftsliche Verfassung des Fürstentums Kalenberg geschrieben hat) den Entwurf zu einer neuen Lizentordnung gemacht und ihn der bereits 1791 dafür gewählten landständischen Kommission 73) vorgelegt. Mitte April 1796 erfolgte die Veratung darüber auf dem Landtage.

Die Nitterkurie einigte sich über die zur Entscheidung vorgelegten Punkte. Berlepsch dagegen, mit der Regierung

 <sup>&</sup>lt;sup>72</sup>) Gedruckt in Häberlins "Staatsarchiv", 3. Bd., S. 159 ff.
 — <sup>73</sup>) S. 36.

damals ichon völlig zerfallen, fritisierte so scharf den ganzen Entwurf, daß bei Rehberg, dem es nicht an Gelegenheit fehlte, unter der hand von den Borgängen auf dem Landtag zu erfahren, sich ber Brimm gegen ihn nur noch steigern mußte. Berlepsch hob hervor, daß der Entwurf der neuen Lizent= ordnung zwar eine stattliche Reihe neuer Lizente eingeführt, aber kaum einen von den zu hoch belegten Artikeln herabgesett habe 74), vorzüglich nicht von solchen, die auf den ersten Lebens= bedürfniffen lafteten, und deren Berabsetzung die Stände zu verschiedenen Malen gewünscht hatten. Außerdem dürfe die Lizentordnung zwar bereits eingeführte indirekte Steuern näher modifizieren, niemals aber, wie es hier geschehen sei, selbständig solche neu einführen, denn dies könne nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen. Auch vermisse man die von den Ständen schon jahrelang beantragten Verbefferungen bei den Lizenteinrichtungen, überhaupt feste leitende Grundsäte. halte die Beratung über eine neue Lizentordnung für verfrüht, da sie noch nicht genügend vorbereitet sei 75) und suspendiere sein Votum über den speziellen Inhalt des Entwurfes, der "den Fortschritten in der legislatorischen Jurisprudenz überall nicht angemessen" sei. Dann rügt er die "triviale und öfters in auffallende Besonderheiten verfallende Schreibart in dem Ronzept zur nenen Lizentordnung"; er hätte es - sagt er -"ber Würde der Stände am angemessensten gehalten, das Ronzept dem Regierungsexpedienten (Rehberg) zur Säuberung und grammatikalischen Verbesserung zu retradieren, ehe und bevor darüber abgestimmt sei". Gine Zumutung gegensiber einem als glänzender Schriftsteller bekannten Manne, wie sie nur die leidenschaftlichste Erbitterung zu zeitigen vermochte.

Nach Berlepsch' Absetzung hatte sich der Landtag (1797) nochmals mit der neuen Lizentordnung zu befassen, die dann unterm 1. Oktober 1797 mit einem Nachtrag vom 16. Juni

<sup>74)</sup> Nur der verhaßte Nachschuß beim Viehschrot für Schweine sollte abgeschafft werden. Ebenso wie Berlepsch klagten übrigens auch der Kammerherr v. Leuthe und die Prälaturkurie über das Fehlen von Vergünstigungen in der neuen Lizentordnung. — 75) Ebenso stimmten die Prälaten.

1798 erschien und Rehberg die seinerzeit auch dem Verfasser der Lizentordnung vom Jahre 1739 von der Landschaft aus der Lizentkasse bewilligte Summe von 400 Atlr. eintrug.

Eine der hauptsächlichsten Bestrebungen Berlepsch', wenigstens die sog. Mühlen= und Fleischlizente<sup>76</sup>) auf dem Lande und in den kleinen Städten durch feste Summen abzulösen, hatte wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten Rehbergs Beifall nicht gesunden. Immerhin mußte dieser sich angesichts des Drängens der Stände dazu entschließen, Gutachten und sonstiges Material über die Frage einzusordern. Unter andern hatte er sich auch an die ritterschaftlichen Landräte v. Hardenberg und v. Hate gewandt, während er Berlepsch vollständig ignorierte.

Im Januar 1796 übermittelte die Regierung<sup>77</sup>) der kalenbergschen Landschaft einen Teil des Materials. Sie erklärte sich "wegen der unvermeidlichen Beschwerden in der Erhebung der Mühlen= und Fleischlizente, der Unsicherheit des Ertrages und der Unnigslichkeit, den Defranden durchgehends zu begegnen" - alfo aus denfelben Gründen, die seinerzeit Berlepsch zu seinem Antrage veranlaßten — grundsätlich mit dem Berlangen der Stände einverstanden. Gine Abgabe bom Grund und Boden, Biehbesitz und Gewerbe sei zwar die gerechteste Steuerart für das platte Land, aber die Notwendig= feit der Aufnahme eines neuen Katasters mit ihren großen Weitläufigkeiten und Koften stehe dem entgegen. Underseits würde sich bei den großen Schwierigkeiten, die sich für die Berteilung der Lizentfixa unter die Amter, Gerichte, Familien und Ginzelpersonen ergaben, schwerlich ein gang gerechter und einwandfreier Steuerfuß finden laffen. Sollte dies der Landschaft dennoch gelingen, so sei die Regierung zur Mitwirkung gern bereit. Bis dahin bleibe es gemeinsamer Vereinbarung zwischen Ministerium und Landschaft vorbehalten, denjenigen Umtern, die darum nachsuchten, und deren Lage und sonstige Verhältnisse es erlaubten, ausnahmsweise Lizentsiga zu bewilligen.

<sup>76)</sup> Mühlenlizente sind die Steuern von Brotkorn, Viehschrot, Mahlweizen, Graupen, Malz, Öl, Hafergrüße; Schlachtlizente die von Fleisch, Salz und Viehhäuten zum eignen Gebrauch. — 77) Konzept von Rehberg.

Um einen Plan für Umwandlung der Mahl= und Schlacht= lizente ausznarbeiten, ernannte der Landtag des Jahres 1796 78) einen Ausschuß, in den als einziger Vertreter der Ritterschaft Verlepsch gewählt wurde. Auf seinen Antrieb ließ sich das landschaftliche Komitee zunächst von der Regierung alles dort eingegangene Material mitteilen, verwarf jedoch Verlepsch' Antrag, alle Ämter von der beabsichtigten Einführung der Lizentsiga durch eine öffentliche Vekanntmachung zu unterrichten.

Tatsächlich sind seit jener Zeit mit einer großen Reihe von Umtern, kleinen Städten, Gerichten und Dorfgemeinden, Beamten, Gilden und Zünften sowie mit einzelnen Sandwerkern und Kauflenten feste Summen, zumeist für Mühlen= und Schlachtlizente, vereinbart worden 79). Aber zu einer Ausdehmma wohltätigen Maßregel über das ganze Fürstentum Ralenberg kam es hanptfächlich wohl deshalb nicht, weil nach Berlepsch' Absetzung der Gifer der landschaftlichen Kommission erlahmte. Schon im Jahre 1797 bewog fie den Landtag, im hinblick auf die vielen Schwierigkeiten von einer allgemeinen Umwandlung der Mühlen= und Fleischlizente gang abzusehen und es bei den bisherigen Verträgen mit einzelnen Gemeinden und Gewerbetreibenden bewenden zu laffen. Nachdem noch mehrere solcher Abkommen geschlossen waren, beantragte im Oftober 1802 die hannoversche Regierung selbst die Einführung der Lizentfira für Mahl= und Schlachtartikel für das ganze platte Land und die Kleinen Städte im Kalenbergichen, mit Ausnahme von Neustadt Hannover und Münden. Auf dem Landtag des Jahres 1803 sette man auch eine Kommission dafür ein. Aber bald darauf nahmen die Franzosen vom Lande Besitz, und so fand dies Projekt dasselbe Ende wie so manches andre im damaligen Hannover. Berlepich hatte allerdings auch hier die Genugtmung, daß die Regierung nach langem Stränben schließlich, als es zu spät war, auf bas zurüdkam, was sein scharfer Geist fast zehn Jahre früher als unbedingte Notwendigkeit erkannt hatte.

<sup>&</sup>lt;sup>78)</sup> Sitzungen vom 14. April ff. — <sup>79)</sup> Räheres s. unter Dep. 7 IV, L. u. 1 ff.

# Münzgeschichtliches der Stadt Kannover.

Von 211. Bahrfeldt.

<del>\*</del> -----

Sine zusammenhängende attenmäßige Münzgeschichte der Stadt Hannover und eine kritische Beschreibung aller dort geprägten Münzen fehlt uns noch, obschon eine Reihe von kleineren Vorarbeiten und Beiträgen dazu vorhanden ist. So behandelte 3. Menadier in der Zischr. f. Num., Bd. XIII, 1885, S. 150-182, das älteste Münzwesen und den Groschen von 1502, C. Q. Grotefend im Rum.-sphrag, Anz., Bd. XIV, 1884, S. 11 fg., die ftadtischen Münzmeister, Fr. Temes, der eine Gesamtbearbeitung plante, aber zu meinem Bedauern nicht dazu gekommen ist, lieferte im Rum.=sphrag. Anz., Bb. XXII—XXX, 1891—99, eine ganze Reihe wichtiger kleiner Beiträge, so: Über den nachweisbar ältesten Münzmeister von 1439, Proben der Stadt-Hannoverschen Münzen aus den Jahren 1502-05, Müngregifter aus ben Jahren 1627 und 1646, Dienstanweisung für den Müngmeister 1625, über die lette Ausprägung i. J. 1674, u. v. a. Gine summarische Übersicht aller Prägungen gab Tewes a. a. O., Bd. XXII, 1892, S. 4 fg., einen umfangreichen "Catalog und Beschreibung einer Angahl Münzen der Stadt Hannover" veröffentlichte 3. J. Martin 1881. Reiche Bestände weist die Sammlung Knyphausen auf, jett im Hannoverschen Provinzialmuseum befindlich (Kataloge von 1872 und 1877) und vor allem die Sammlung des Frhru. Knigge in Hannover, in deffen Ratalog von 1901 sie die S. 292-316 Nrn. 5051—5533 umfassen.

Ich glaube damit das Wichtigste der die Münzen der Stadt Hannover betreffenden Arbeiten der neueren Zeit aufsgeführt zu haben. Für das Münzverzeichnis wären noch die zahlreichen neueren Münzhändler-Kataloge durchzusehen und vor allem müßte noch abgewartet werden, was Fiala in seinem großen Katalogwerke des Herzoglich Emwberlandschen Münzkabinetts bringen wird.

Hinsichtlich der landesherrlichen Münzstätte zu Hannover verweise ich auf die oben angeführte Arbeit J. Menadiers, die Abhandlungen von Wolff, Die Münze zu Hannover, in den Bl. f. Mzfrde 1879, Sp. 631 fg., von J. Arehschmar, Die Königliche Münze zu Hannover, in der Ztschr. d. Histor. Ver. für Niedersachsen 1902 und vom Frhrn. v. Schrötter Die hannoverschen Goldgulden 1748—56, in der Ztschr. f. Num. 24. Bd. 1904, S. 167—231.

Bei den Vorarbeiten für mein "Niedersächsisches Münzsarchiv. Verhandlungen auf den Kreiss und Münzprobationstagen des Niedersächsischen Kreises, 1545-1625" fand ich nun eine ganze Reihe von bisher unbekannten nicht unwichtigen Nachrichten, die das Bild der Münztätigkeit der Stadt Hannover abrunden. Ich gebe sie hier wieder in der Hoffnung, dadurch zu der entbehrten Münzgeschichte anzuregen.

Mit dem Jahre 1552 schloß die 1535 einsetzende ziemlich umfangreiche Mariengroschen=Prägung, erst mit dem Jahre 1589 trat die Münzstätte von neuem in Tätigkeit, doch wurde schon vorher dazu der Versuch gemacht. Auf dem vom 19. bis 26. Oktober 1585 zu Braunschweig abgehaltenen General=Probationstage lief nämlich das nachfolgende Schreiben ein: 1585 (ohne näheres Datum). Münzmeister der Stadt Hannover Hans Vernd an die Kreisräte auf dem General=Probationstage.

E. Gestr. weiß ich unterthäniglich nicht zu verhalten, wie ich von E. E. Kathe von Hannover vor ihren Münzmeister verordenet. Dieweil dann meine Herrn nun in 35 Jahren ihrer Münzgerechtigkeit nicht gebraucht, dardurch dann alle kleine Münzsorten aus der Stadt hinvegkommen, daß auch der

gemeine hantirende Mann schwerlich von einander kommen kann, so seien sie fürhabende, etliche Sorten, als Thaler, Fürstengroschen, auch eine gemeine kleine Stadtmunze nemlich Witten flahen zu lassen. Weil dann E. Gestr. mir wegen der dreien zu Northeim verfertigten Werke der kleinen Pfennigsorten zu erkennen geben, daß mir mit nichten gebüret, solche Werke ohne der gemeinen Kreisstände Wissen und Willen zu verfertigen, damit ich um desfalls nichts der Ordnung zuwider handelen mochte also habe E. Gestr. ich solchs hiemit zu verständigen und wegen gedachter meiner Herren von E. E. Rathe zu Hannover unterdienstlich zu bitten nicht Umgehen haben können, da E. Gestr. zu Befürderung der Gemein in der Stadt vergunnen wollen, daß E. E. Rath durch mich ein Werk oder zwo Witte, der 9 einen Mariengroschen gelten, vergunnen münzen zu lassen, dann alle Käufe mit Brod und Bier in der Stadt Hannover darauf gerichtet sein, wie sich nun in 35 Jahren die fürgemünzten Witten alle verloren und die ausländischen Pfennige als klevische und mindische Überhandt genommen, daß nach Zeit die Witten ganz ausgetilget.

Derhalben ist nochmaln mein unterthänige Bitte von wegen meiner Herren zu Hannover, daß ihnen vergünnet möchte werden, ein Werk oder zwo Witte münzen zu lassen, in dem Schrot und Korn, wie für 35 Jahren geschehen. Das wird E. E. Rath von Hannover sich in aller Gebür gegen E. Gestr. wissen wieder zu erzeigen. Bitte um eine günstige und zuverlässige Antwort.

Hans Berndes, Münzmeister.

Original. St.-A. Magdeburg, Niederfächs. Areisarch., Münzsachen. Vol. 6,4, Fol. 175.

Eine Antwort ist in den Kreisakten nicht vorhanden, vielleicht ist eine solche auch gar nicht erteilt worden, sondern man hat die Sache einfach auf sich beruhen lassen, da im Probationsabschiede vom 26. Oktober dieses Gesuches mit keiner Silbe gedacht wird. Allem Anscheine nach ist aber auch aus der beabsichtigten Prägung nichts geworden, denn das geht aus dem nachstehenden Schreiben des Rats selbst hervor, worin das Gesuch erneuert wird.

1586, Mai 2. Der Rat der Stadt Hannover an beide kreisausschreibenden Fürsten.

Nachdem eine gute Zeit Jahr hero alhie in unserer Stadt ein großer Mangel an geringen Münzsorten gewesen, derenthalben unter den Contrahenten allerhandt Ungelegenheit entstanden, daß wir uns demnach vor dieser Zeit vorgenommen, Rraft habender und wolhergebrachter unser Münzgerechtigkeit und nachdem wir sonsten eine gute Zeit hero den Hammer liegen laffen, folden Mangel und Ungelegenheit durch Münzung etlicher solcher geringen Sorten und sonsten inhalts des heilg. publicirter Münzordnung und Edicts erstatten zu laffen, zu dero Behuf wir auch hiebevor mit dero von Northeim gewesenen Münzmeister Hansen Berndts, welcher auf jüngstem zu Braunschweig gehaltenen gemeinen Rreis= und Deputationstage wiederum beeidet worden, in Handlung daselbst verfaßten gestanden: wir aber ดแร dem MIS Probationsabschiede unter anderm vernommen, daß etliche sonderbare Münzstätte deputirt und verordent, darin allerhand grobe und kleine Sorten nach der Reichsordnung gemünzet werden sollten, so haben E. f. In. wir solches demnach zuförderst untertänigst berichten und mit derselben gnädigstem Vorwissen in solcher Sache verfahren wollen.

Und alsdann die oberwähnte Ungelegenheit und Mangel alhie notori, auch durch die iherwähnte Verordnung der Münzstätte uns solche unsere von Alters wohlhergebrachte Münzens-Gerechtigkeit, welche wir jederzeit jure proprio ersessen, denmach nicht geschmälert, vielweniger entzogen werden möge, zudeme die obberührten Münzstätten zum Theil ohne das auch den Hammer liegen lassen, als gelangt demnach an E. f. In. hiemit unser unterthänigst usw. Vitten, E. f. In. wollen solch unser Vornehmen nicht anders als nothdürstig gnädigst im Besten vermerken, und nicht gestatten, daß uns darinnen von Jemand Hinderung oder Sperrung widersahre, sondern uns dazu vielmehr gnädigste Besörderung erzeigen.

So wollen wir dagegen bei dem Münzmeister und sonsten allenthalb die gebührende Vorsehung thun, daß nicht

anders dann Inhalts des heilg. Reichs Münzordnung alhie gemünzt werden soll.

Datum unter unserm Stadt=Sekret. den 2. Maii Anno 86. E. f. Gn. usw.

Der Raht der Stadt Hannover.

Original. St.-A. Magdeburg, Nieders. Kreisarch., Münzsachen. Bol. 6,4, Fol. 239.

Auch hierauf fehlt in den Akten eine Antwort. Anscheinend ist die Angelegenheit auf dem vom 12.-14. Mai 1586 in Lüneburg gehaltenen Probationstage gar nicht behandelt worden, denn der Abschied enthält nichts darauf Bezügliches. Und ebenso ist zweifellos nicht geprägt worden; weder wird der Münzstätte Hannover von den General=Kreiswardeinen in ihren Visitationsberichten jemals Erwähnung getan, noch auch kennen wir Münzen aus den Jahren 1585-88.

über den in beiden Schreiben genannten Münzmeister Hans Berndt — dies ist gewiß die richtige Namensform, Berndes n. ä. ist der Genitiv — ist folgendes bekannt: Er stammte aus Goslar, war von 1566—67 Münzmeister der Stadt Göttingen<sup>1</sup>); später, im Jahre 1572, vielleicht auch schon vorher und gewiß nachher, doch wissen wir Näheres nicht, Münzmeister des Pfalzgrafen Georg Johann Linic Veldenz zu Pfalzburg<sup>2</sup>), 1584 und 1585 der Stadt Northeim, 1587—89 der Herzöge Wolfgang und Philipp von Braunschweigz Lineburg, Linie Grubenhagen, zu Osterode und starb im Frühzighre 1589<sup>3</sup>). Sein Münzzeichen war ein schreitender Bär, einen Zainhaken in den Tagen haltend, also ein redendes Wappen.

<sup>1)</sup> Wolff, Bl. f. Mzfrde. 1883, Sp. 938 und 942. — 2) P. Joseph, Frankf. Münzblätter I, S. 142. — 3) Herzog Wolfgang und Philipp "haben einen neuen Münzmeister mit Namen Haus Vernst bestellet und angenommen." Bericht des Gen.-Areiswardeins Christof Viener vom 25./5. 1587. "J. fürstl. Gn. Hans Pernst ist vor kurzer Zeit mit Tod abgangen. Der Gwardin aber, Paul Perschmann, hat es die Zeit über der Witfranen zum Besten versorget." Vericht desselben vom 25./5. 1589. — Laut Probenzettel des Wardeins Paul Perschmann sind von Berndt für die beiden Herzöge überhaupt geprägt worden:

Bezüglich der Vorwürfe, die ihm, wie er in seinem Briefe von 1585 an die Kreisräte angibt, wegen seiner Ausprägung von Pfennigen für Northeim gemacht seien, hat es folgende Bewandtnis: Der General-Kreiswardein Christof Biener berichtet unterm 18./10. 1585:

"E. E. Rath der Stadt Northeim haben Straubepfennig, welcher 12 einen Marien= und 18 einen guten Groschen gelten, lassen münzen. Derselben seind etliche gewechselt, aufgezogen, probirt und befunden worden, daß 44 Stück auf daß Loth und auf die Mark 704 Stück gehen und halten sein  $1\frac{1}{2}$  Loth; wird dennach die seine Mark vermünzet und ausgebracht um 19 Fl. 18 Gr. 1 J 1 Heller. In der Reichsmünzordnung ist zugelassen, daß die seine Mark in den Hellern soll um 11 Fl. 5 Kreuzer, welches meißnischer Währung 11 Fl. 1 Gr. 9 J thut, vermünzet werden, ist demnach in solchen Straubepfennigen die seine Mark um 8 Fl. 16 Gr. 4 J 1 Heller höher vermünzt worden."

Und der andere General-Areiswardein Steffen Brüning berichtet unterm 19./10. 1585:

"E. E. Rath zu Northeim haben durch ihren Münz= meister Hans Berens Pfennige münzen lassen, gehen auf die kölnische Mark 728 Stück, hält 1 Mark 1½ Loth sein Silber, wird die seine Mark vermünzt und ausbracht auf 20 Fl. 11 Gr. 5 J. Dieweil dann des heilg. Reichs Münzordnung die seine Mark auf 11 Fl. 1 Gr. 9 J. meißn. Währung zuläßt, also ist Unterschied, daß diese höher vermünzt werden, 9 Fl. 9 Gr. 8 J. — Dieweil dann der Münzmeister dem hochlöbl. Niedersächs. Kreis mit Eides=

im Gewicht von ausgezählt = 1587. Taler \(^{1}\)\_1, \(^{1}\)\_2 u. \(^{1}\)\_4 \quad 2892 Marf \(^{131}\)\_2 \(^{131}\)\_2 \(^{132}\)\_2 \(^{132}\)\_2 \(^{132}\)\_2 \(^{132}\)\_2 \(^{132}\)\_2 \(^{132}\)\_3 \(^{132}\)\_2 \(^{132}\)\_3 \(^{132}\)\_2 \(^{132}\)\_3 \(^{132}\)\_2 \(^{132}\)\_3 \quad \(^{132}\

pflichten noch nicht verwandt, als hat der Bürgermeister berichtet, daß der Münzmeister auf diesem General=Probations= tage sich einstellen und was E. E. Rath hätte münzen lassen, davon guten Bericht thun sollen."

Das ist denn auch geschehen, Berndt wird am 26./10. 1585 vereidigt, wobei auch der Northeimsche Wardein Pancraß Brockmann auwesend war, legt Proben der von ihm im Jahre 1584 für Northeim geprägten Groschen 4) und Psennige vor, die 1 Lot 9 ½ und 10 Grän sein befunden wurden. Daß die Kreisräte mit seiner Ausmünzung dieser kleinen hohlen Psennige nicht einverstanden waren, ist wohl begreislich.

Mit dem Jahre 1589 beginnt unn wirklich eine neue Ausprägung Hannovers. Das hing so zusammen:

Durch Reichstagsbeschluß zu Speyer 1570 war den Kreisen aufgegeben worden, sich über eine gewisse beschränkte Bahl von Müngstätten zu einigen, auf denen dann auch die andern mungberechtigten Stände und Städte ihre Auß= prägungen vornehmen laffen follten. Man fah in der Beschränkung der Zahl der Münzstätten ein Hauptmittel, um der steigenden Zerrüttung im Geldwesen entgegenzuwirken. Für den niedersächsischen Kreis waren erft vier, dann sechs Münzstätten festgesett worden: Lübeck, Magdeburg (wofür später Halle trat), Bremen, Braunschweig, Hamburg und Rostock. Daneben kounten aber die Stände, die Silber= bergwerke besaßen, auf eigenen Münzstätten prägen. Die Ausprägung war aber allgemein wenig umfangreich und bectte nicht den Bedarf an Umlaufsmitteln. Infolge bes Mangels an kleinen Müngforten wurde daher auf dem im April 1581 zu Lüneburg gehaltenen Kreistage allen Mingberechtigten bis auf Widerruf erlaubt, wiederum auf ihren eigenen Ming= stätten prägen zu lassen. Dieser Widerruf erfolgte bereits auf dem Areistage zu Halberstadt im August 1585 und wurde auf dem General-Probationstage im Oftober 1585 zu

<sup>4)</sup> Hiervon sind am 30./11. und 10./12. 1584 geprägt worden: 2 Werke im Gesantgewichte von 81 Mark 9 Lot, 8 Lot 0 und 1 Gr. feln, 110 Stück auf die Mark, im Betrage von 425 Fl. 14 Gr. = 8939 Stück.

Braunschweig wiederholt, derart, daß von nun an wieder außschließlich auf den sechs verordneten Münzstätten geprägt werden
sollte. Auf diese Anordnung nun bezieht sich der Rat zu Hannover in seinem Schreiben vom 2. Mai 1586. Sein Bunsch, wegen des vorhandenen starten Mangels au kleinen Sorten dennoch auf eigener Münzstätte prägen zu dürsen, nuß ebenso abgewiesen sein, wie die ähnlichen Gesuche der Städte Lüneburg und Goslar, obwohl für Hannover die Alten nichts besagen.

Aber auf den verordneten Münzstätten wurde nur in geringem Umfange gemünzt, vor allem wenig kleine Sorten, so daß trotz aller auf den Kreistagen darüber geführten Klagen sich ein Mangel daran im täglichen Verkehre bald wieder geltend machte. Es führte dies auf dem im August 1589 zu Lüneburg abgehaltenen Kreis= und Probationstage zu dem erneuten Zugeständnis an alle Stände und Städte "so Münz= gerechtigkeit haben und doch zu sonderbahren Münzstädten nicht geordnet, bis auf anderer der Stände Anordnung zu münzen". Gleichzeitig wurden sie auf die ältere Vestimmung hin= gewiesen, auf ze 6 Mark Taler immer 1 Mark in kleinen Sorten zu vermünzen und ihnen außerdem auferlegt, alsbald 100 Gewichts= mark in Doppelschillinge, Schillinge, Groschen usw. auszuprägen.

Hannover machte sich dieses Zugeständnis sofort zu nute. Schon im September 1589 wurde mit dem Münzen begonnen, am 21. Oktober 1589 wurde der neuangenommene Münzemeister Christof Dieß, der zugleich auch für die Stadt Hildese heim prägte, vereidigt und am 20. November Conrad (Curt) Lohmann als Wardein. Wir haben über diese Prägung zwei interessante Berichte der General-Areiswardeine, erstattet zu dem gegen Ende Mai 1590 in Braunschweig gehaltenen Probationstage. Christof Viener berichtet am 28./5. 1590:

"E. E. Rath der Stadt Hannover haben auch lassen anfangen zu münzen, werden alda Goldgulden, Thaler und halbe Thaler, Reichsfürsten= oder gute Groschen, auch Reichs= dreier verfertiget." Frisch geprägte Groschen gingen im Durch= schnitt  $107^3/_4$  Stück auf die Mark und waren 8 Lot 1 Gr. fein.

"Es werden auch an diesem Ort Pfennige, so Witte genannt und weiter nicht als in der Stadt gangbar, gemünzt, welcher 9 einen Mariengroschen gelten, sollen auf das Loth 40 und auf die Mark 640 Stück gehen, hält eine Mark  $2^{1}/_{2}$  Loth sein, wird denmach die seine Mark vermünzt um  $14 \, \mathrm{Fl.} \, 9 \, \mathrm{Gr.} \, 4 \, \mathrm{Imeißn.} \, \mathrm{Währung}, \, \mathrm{wäre also \, Unterschied}, daß die seine Mark höher als die Münz= und Probation= ordnung in den Hellern vermag, <math>3 \, \mathrm{Fl.} \, 20 \, \mathrm{Gr.} \, 7 \, \mathrm{Isomorphisms}$  wer= münzt und ausgebracht."

"E. E. Kath alda haben ihren vorgewesenen Wardein Curt Lohmann, die Werk, was gemünzt worden, zu probiren vermocht; ob er noch ferner solches verrichten oder die Herren einen anderen an seine Statt gebrauchen werden, wird auf ißigem Probationtag die Erfahrung bringen."

Steffen Brüning meldet in seinem Berichte vom 29./5.1590, daß man in Hannover ganze, halbe und viertel Taler präge, auch Reichsgroschen und Witte. Talerschroten hatten den richtigen Feingehalt, 14 Lot 4 Gr. Die Witten, deren 9 einen Mariengroschen galten, 3045) Stück einen Taler, fand er wie Biener 2 Lot 9 Gr. sein, die Mark dagegen in 680 Stück außgemünzt, somit die feine Mark zu 15 Fl. 7 Gr.  $4\frac{1}{2}$  J und also gegen die Reichsordnung, die nur 10 Fl. 18 Gr.  $6\frac{1}{2}$  J zuließ, um 4 Fl. 9 Gr. 10 J zu hoch.

Über den Umfang der tatsächlichen Ausmünzung gibt uns der zum Probationstage vorgelegte Probenzettel Auskunft. Danach sind geprägt worden:

|                      | Sorte    | Gewicht |     | Feing | gehalt | Stück        | Wert  |     | Ī    |
|----------------------|----------|---------|-----|-------|--------|--------------|-------|-----|------|
|                      | 9 prie   | Mark    | Lot | Lot   | Grän   | aus der Mark | Tlr.  | Gr. | at   |
| 1589 18./9. —20./11. | Groschen | 265     |     | 8     | _      | 109          | 1208  | 1   | -    |
| 10./12.              | Dreier   | 50      |     | 5     |        | 275          | 143   | 10  | 6    |
| 8./11. n.28./11.     | Witten   | 40      |     | 2     | 9      | 672 u. 680   | 26 80 | 8 6 | tüď  |
| 1590 3./3.           | Taler    | 136     |     | 14    | 4      | 8            | 1 089 | 9,  | ,,   |
| 6./5.                | "        | 21      | 8   | 14    | 4      | 8            | 17:   | 2 , | ,    |
|                      |          |         |     |       |        |              | Tlr.  | Gr. | 1.0  |
| 7./4.                | Groschen | 90      | 12  | 8     | 1      | 108          | 408   | 11  |      |
| 11./3. u.25./5.      | Witten   | 45      | 4   | 2     | 9      | 574 n. 576   | 26 64 | 6 S | tiid |
| 11./5.               | Gold=    |         |     | Rar.  | Gr.    |              |       |     |      |
|                      | gulden   | 4       | 6   | 18    | 6      | 72           | 31    | 5 , | ,    |

<sup>5)</sup> Gewiß Schreibfehler für 324.

Die vier letzten Posten des Jahres 1590 hat der Wolfenbüttelsche Münzmeister Heinrich Depser geprägt, somit muß der Vertrag mit Christof Dieß zwischen dem 3. und 11. März 1590 gelöst werden sein.

Bei der Prüfung dieser geprägten Sorten auf dem Probationstage wurde ihr Feingehalt wie folgt befunden:

| 1589 | Groschen . |  |   | 7  | Lot | 17 | Grän |
|------|------------|--|---|----|-----|----|------|
|      | Dreier     |  |   | 5  | ц   |    | "    |
|      | Witten     |  |   | 2  | "   | 10 | ,,   |
| 1590 | Goldgulden |  |   |    |     |    |      |
|      | Taler      |  |   | 14 | Lot | 5  | "    |
|      | Groschen . |  | • | 8  | "   | 1  | "    |
|      | Witten     |  |   |    |     | 8  |      |

Danach waren die Witten von 1589, die Goldgulden, Taler und Groschen von 1590 gegen die Norm um 1 Grän zu gut ausgeprägt worden, die Dreier von 1589 richtig, die Groschen von 1589 und die Witten von 1590 dagegen um 1 Grän zu gering. Im allgemeinen war also gut geprägt worden, denn die Abweichung von 1 Grän war als Remedium gesetzlich erlaubt.

Von diesen Münzsorten sind uns nun aber die wenigsten bekannt und auch diese nur in ganz vereinzelten Exemplaren; sie sind außerordentlich selten. Ich kann nur nachweisen:

1589 Groschen Ratalog Knigge 5295,
1590 Taler Rnigge 5060,
1590 halber Taler Königl. Münzkabinett Berlin,
Knigge 5090 — Reimmann 6708.

In dem oben abgedruckten Probenzettel ist der halbe Taler von 1590 nicht besonders aufgeführt worden. Es pslegte dies nur selten zu geschehen, denn da die halben, viertel und achtel Taler in demselben Feingehalt und genau entsprechendem Gewichte geprägt wurden wie die gauzen Taler, so wurden alle Teilstücke in den Münzrechnungen in ganze Taler umgewandelt und so geführt. Dasselbe war der Fall, wenn der Münzmeister etwa zu Präsenten und dergleichen bestimmte Abschläge in mehrsacher Schwere ansertigte, wie z. B. vom halben Taler von 1590 des Berliner Kabinetts in

ALL STATE OF THE S

reichlich doppeltem Gewichte von 31.02 Gr. Nur in wenigen Ausnahmefällen finde ich Teilstücke des Talers und Stücke von mehrkacher Schwere in den Probezetteln besonders aufgeführt.

Die vorstehend verzeichneten, wenigen uns bekannten Münzen dieser Prägung von 1589/90 tragen sämtlich das Zeichen , sind also vom Münzmeister Christof Dieß gesprägt, so daß uns von der Prägung des Münzmeisters Heinrich Depser, der dies Münzzeichen führte, d. i. ein Herz mit durchaesteckten Berghämmern und Zainhaken kein Stück

mit durchgesteckten Berghämmern und Zainhaken, kein Stück bekannt ist.

Ginen merkwürdigen Taler besitzt das Berliner Kabinett: Die H. ift die des Talers von 1590 mit dem Münzzeichen des Christof Dieß; an Stelle der üblichen Kückseite mit dem Reichsadler steht hier aber folgende Inschrift in sechs Zeilen: O · | HERRE | BEHEVTE · V · | VNDE · GEBE | VNS · DEINEN | FREIDE · Dasselbe Gepräge in Gold, im Gewichte von 3½ Dukaten = 12,35 Gr, beschreibt Köhler, Ducaten=Kabinet Nr. 2938, nach Molanus III, S. 836 Nr. 267, also jetzt wohl im Münzkabinett des Herzogs von Cumberland besindlich. Dies sind keine kurrenten Münzen, sondern Präzgungen auf Privatrechnung des Münzmeisters, der sich besugter oder eher wohl unbesugter Weise dazu des offiziellen H.=Münzesselfen Sp.=Münzesselfen Sp.=Münz

Bei Überreichung des mehrerwähnten Probenzettels schreibt der Rat von Hannover am 26./5. 1590 an die Areisräte auf dem Probationstage zu Braunschweig, daß die Stadt insfolge der auf dem Areistage vom 30./7. 1589 erhaltenen Erlandnis ihre althergebrachte Münzgerechtigkeit wieder aussgeübt habe. "Weil bei dem Münzen aber mehr Schade als Nuten und die gemünzten Sorten alsbald ausgeführt werden, als hetten wir gebeten, daß in angeregter Ordnung etwas nachgelassen und milder möge fürgenommen, damit die Münzmeister und Wardeine ohne großen Schaden unterhalten werden und man wo nicht mit Vortheil, ja auch nicht mit Schaden hinfüro münzen niöge." 6)

<sup>6)</sup> Nieberf. Kr.=A., Münzf., Bol. 6,5, Fol. 44 fg.

Mit andern Worten man wollte die Groschen, Dreier usw., in einem, um einige Gran geringerem Feingehalte oder aber die Mark in größerer Studzahl ausprägen, die feine Mark also höher ausbringen. Das Gesuch wurde abgeschlagen und infolgedessen hat denn Hannover die Prägung vorläufig wieder Tatsächlich konnten bei dem hohen Silberpreise eingestellt. und den erheblichen Münzunkosten die Münzmeister derjenigen Münzberechtigten, die kein Silberbergwerk besaßen und daher das Silber ankaufen mußten, nicht bestehen, wenn sie genau nach der Münzordnung des Kreises münzen wollten. Nach der Anschauung der damaligen Zeit empfand die staatliche Gewalt es durchaus nicht als Pflicht, für gute und reichliche Beschaffung von Bahl= mitteln für den Berkehr zu forgen und die daraus erwachsenden Unkosten im Interesse bes Ganzen auf sich zu nehmen. Ausübung des Münzrechtes war vielmehr eine Ginnahmequelle, die soweit nur irgend angängig ausgenutt wurde. Die Aus= einem Münzmeister übertragen, der münzuna wurde möglichst hohe Abgabe zu zahlen hatte und nun zusehen mußte, wie er zu seinem Gelde tam, ohne mit den gesetlichen Bestimmungen in Konflikt zu geraten. Es war nichts anderes als eine Berpachtung der Münzstätte, und so ungefetlich dies auch war, so hielten sich doch nur wenige Münzstände davon. fern und machten eine rühmliche Ausnahme. Bezeichnend ift daß man sich auf den zahlreichen Münz-Probations= und Kreistagen bei beanstandeter Ausprägung niemals den Münzstand selbst hielt, sondern immer nur die Münzmeister und Wardeine verantwortlich machte, obschon sie doch eigentlich nichts weiter sein sollten als Beauftragte der Münzherren.

Daß unter solchen Verhältnissen den Münzmeistern nichts daran liegen konnte, solche Sorten auszumünzen, die nicht nur keinen Vorteil, sondern nur Schaden einbrachten, ist ohne weiteres klar und verständlich, und so sinden wir denn auch trot aller Bestimmungen auf den Areistagen die kleinen Münzsorten nur in geringem Umfange geprägt, eben weil es nicht ohne Schaden abgehen konnte, wie der Kat zu Hannover dies in seinem Schreiben vom 26./5. 1590 (s. S. 66) auch offen ausspricht.

Interessant ist in dieser Hinsicht die Beilage F zum Abschiede des Münzprobationstages zu Braunschweig vom 30./5. 1590 7).

"Dieweil auf negstverschienem Kreis= und Probationtage, so zu Lüneburg den 30. Juli Ao. 89 gehalten, verabschiedet worden, daß jeder Münzstand, so sich des Hammers gebrauchet, zum Anfang 100 Mark kleine Sorten und dann gegen die 7. Mark Thaler eine Mark kleinen Geldes verfertigen lassen sollen, als ist auf itzigem Probationstag zu Braunschweig aus den Nebenregistern und Probationbüchsen, so jeder Wardein übergeben, befunden worden als hernach folget."

Es haben ausgeprägt 8):

| . /                    | . in der Zeit |    |        |    | in<br>Talern |     | iu fleinen<br>Sorten |     | daher in<br>Sort<br>mehr |     |      |     |
|------------------------|---------------|----|--------|----|--------------|-----|----------------------|-----|--------------------------|-----|------|-----|
|                        | von           |    | bis    |    | Mark!        | Lot | Mark                 | Lot | Mark                     | Lot | Mark | Lot |
| Abm. Joachim Friedrich | 10./10.       | 89 | 25./5. | 90 | 1522         | 13  | 119                  | 12  |                          | _   | 198  | _   |
| Herzog Heinrich Inlins | 1./8.         | 89 | 23./5. | 90 | 10709        | 15  | 171                  | 5   |                          | -   | 1458 | _   |
| Herzöge Wolfgang und   |               |    |        |    |              |     | ,                    |     |                          |     |      |     |
| Philipp                | 14./8.        | 89 | 12./5. | 90 | 2408         | -   | 107                  |     | <u> </u>                 |     | 336  | 9   |
| Stadt Lübeck           | 18./7.        | 89 | 15./5. | 90 | 1518         | 4   | 358                  |     | 41                       |     | -    | _   |
| " Hamburg              | 25./8.        | 89 | 20./5. | 90 | 8843         | -   | 325                  | 8   |                          | _   | 980  | 8   |
| " Magdeburg            | 14./8.        | 89 | 23./3. | 90 | 80           | _   | 255                  | 2   | 134                      |     |      |     |
| " Hildesheim           | 25./9.        | 89 | 1./5.  | 90 |              |     | 313                  | _   | 213                      | _   |      |     |
| " Hannover             | 18./9.        | 89 | 25./5. | 90 | 157          | -   | 492                  |     | 369                      | 8   | -    | -   |

Daraus ergibt sich, daß von den münzberechtigten Städten mit Ausnahme von Hamburg den Bestimmungen über die Ausprägung der kleinen Sorten in vollem Umfange nachgekommen worden ist, dagegen aber gerade auf den landes= fürstlichen Münzstätten, denen doch das Silber aus eigenen Bergwerken geliefert wurde, es durchweg und zum Teil erheblich an einer Befolgung der Vorschriften gemangelt hat.

<sup>7)</sup> Niederf. Ar.=A., Münzs., Bol. 6,5, Fol. 37 v bis 38. — 8) Außerdem haben geprägt Gostar, Bremen, Rostock und Lüneburg, wennschon in geringem Umfange. Probenzettel waren von ihnen nicht vorgelegt worden, daher sehlen sie in dieser übersicht.

Erst mit dem Jahre 1597 finden wir in den Kreis= akten wieder eine Erwähnung der Münze zu Hannover. Zum Probationstage Anfang Mai 1597 zu Braunschweig berichten darüber die beiden General=Kreiswardeine. Christof Biener schreibt aus Halle, den 25. April 9):

"E. E. Rath der Stadt Hannover haben in diesem Jahre durch den fürstlich braunschweigischen Münzmeister aufm Andreaß= berg ein Werk gute Groschen und ein Werk Pfennig münzen und verfertigen lassen, von welchen zwei Werken der Münzmeister die Proben und Nebenregister wird überantworten und berichten."

Und Steffen Brüning fagt:

"E. E. Rath der Stadt Hannover haben durch den Münzmeister zum Andreasberg Heinrich Depsern etliche Groschen und Pfennig münzen lassen, habe in der Arbeit daselbst Niemandt befunden."

Endlich richtete der Rat selbst am 4./5. 1597 folgendes Schreiben an die Kreisräte nach Braunschweig:

."Nachdem wir aus Noth und damit sonderlich der gemeine Mann einer vom andern könne geschieden werden, ein Werk Dreimatthiergroschen, hat 15 Mark gewogen, hält eine Mark 8 Loth und auf das Mark 112 Stücke, ingleichen auch Scherfe 10 Mark, hält eine Mark 2 Loth fein und aufs Loth 36 Stude durch Briefzeigern M. Heinrichen Depsern, dem Kreise mit Gelübden und Eiden verwandt, haben ver= fertigen und münzen lassen müssen, wobei wir dann drei Rathspersonen aus unserm Mittel, so bei der Beschidung und Probirung mit an= und über gewesen, verordenet, als schiden E. Gestr. bei jettgedachtem M. Heinrichen Depfern wir zur Probe derselben etliche beiverwahrt mit über, mit freundlicher Bitte, dieselben auf und anzunehmen und uns Ihr Bedenken darüber zu eröffnen, damit weiters darin un= vorweislich möge verfahren werden."

Daraus ergibt sich folgende Ausmünzung:

| Sorte    | im Gew   | ichte von | Feing | gehalt | Stücke auf                 | Demnach    |  |  |
|----------|----------|-----------|-------|--------|----------------------------|------------|--|--|
|          | Mark     | Lot       | Lot   | Grän   | eine Mark                  | geprägt    |  |  |
| Groschen | 15<br>10 |           | 8 2   |        | 112<br>576                 | 1680 Stück |  |  |
| Sujerje  | 10       |           | Z     |        | $(36 = 1  \mathfrak{Lot})$ | 5760 "     |  |  |

<sup>9)</sup> Ebenda Vol. 6,6, Fol. 62 fg.

Die Ausprägung besorgte Heinrich Depser, jetzt Münzmeister des Herzogs Heinrich Julius zu Andreasberg, derselbe, von dem bereits die geringe Prägung des Jahres 1590 herrührte.

Ein Groschen aus dieser Prägung von 1597 ist mir erst ganz kürzlich aus der Sammlung Knigge bekannt geworden. Wir kennen aber auch einen Taler von 1597 in derselben Sammlung, Katalog 5061, ehemals der Sammlung Dr. L. Schulze in Hamburg 10), dann der Sammlung Mertens angehörend und von Fr. Tewes in Rum. sphrag. Unz. Bd. XXII, 1891, S. 28 mit Abbildung publiziert, und vielleicht auch einen

halben Taler 11). Der Taler trägt das Münzzeichen



ist also auch von Heinrich Depser geprägt worden, jedoch kann dies nur nach dem Probationstage vom Mai 1597 geschehen sein, sonst würde der Rat in seinem oben abgedruckten Schreiben gewiß darauf Bezug genommen haben. Da andrerseits aber weder im Abschiede des folgenden Probationstages vom 27.,5. 1598, noch auch in den Berichten der Generalskreiswardeine zu diesem Tage die Münzprägung Hannoversirgendwie erwähnt wird, so glaube ich daraus schließen zu können, daß es sich bei der außerordentlichen Seltenheit des Talers hier wohl nur um die Ausprägung einer Probe gehandelt hat, zu der vielleicht die Stempel des Jahres 1590 nur mit veränderter Jahreszahl benutzt worden sind.

Interessant ist, daß uns in den vorstehend abgedruckten Schriftstücken die landläufigen volkstümlichen Benennungen für die kleinsten, nur dem Lokalverkehr dienenden Münzsorten erhalten sind. In dieser Beziehung tappen wir ja noch vielfach im Dunkeln; ein Blick in viele Münzkataloge zeigt dies zur Genüge, deren Verfasser, wenn sie nicht weiter wußten, sich einfach mit der Bezeichnung "Kleine Silbermünze", "Pfenuig" und dergl. halfen.

<sup>10)</sup> Katalog von Inl. Belmonte jr. vom 24./9. 1883, Nr. 480.
— 11) Fr. Tewes, N.=S.=Anz. 1891, S. 4. Ich weiß nicht, in welcher Sammlung das Stück sich jetzt befinden mag.

Münzmeister Berndt prägte, wie der General=Rreiswardein Chriftof Biener berichtete (f. oben S. 61) i. 3. 1585 für Northeim Straubepfennige, für Hannover i. J. 1589 und 1590 Witten und 1597 Scherfe. Alle diese drei Münzsorten waren Hohlmünzen. Für die Pfennige war im südlichen Niedersachsen, auch in einzelnen Gegenden Obersachsens 12), der Name Straubepfennig üblich und zwar wegen ihrer Form, die einen aufgewölbten emporgesträubten Rand aufwies. Ich finde diese Bezeichnung von der Mitte des 16. an bis zum zweiten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts angewendet. So prägen i. J. 1603 die Städte Einbeck, Magdeburg und Göttingen Straubepfennige, wovon in Magdeburg 12 Stud auf 1 \beta gingen, 16 auf 1 Groschen und 2 Lot 7 Gr. fein waren; in Göttingen waren sie nur 1 Lot 16 Gr. fein, 640 Stud auf die Mark. In demfelben Jahre wurden in Rostod und Wismar gemünzt "kupferne Pfennige, so Schärf genannt werden". Die i. J. 1597 in Hannover geprägten filbernen Scherfe waren 2 Lot fein und wurden zu 576 Stück (je 0,406 Gramm) aus der Mark geschrotet. Daraus folgt, daß die Scherfe durchaus nicht immer als halbe Pfennige anzusprechen sind, denn hier haben die hannoverschen Scherfe von 1597 einen nicht unwesentlich höhern innern Wert als die Göttinger Pfennige von 1603.

Von den hannoverschen Pfennigen, "so Witte genannt werden", wie Christof Biener 1590 berichtet, gingen 9 auf 1 Mariengroschen. Sie sind nach dem Schreiben des Münzemeisters Verndt schon um 1550 gemünzt, sollten 1585 geprägt werden und sind tatsächlich 1589 und 1590 geschlagen worden. Beide Male 2 Lot 9 Grän sein, 1589 aus der Mark 672 bis 680 Stück (je 0,349 Gr.), 1590 aber nur 574—575 Stück (je 0,397 Gr.), ohne Zweisel deswegen in so viel geringerer Zahl aus der Mark, weil die Ausprägung von 1589 als zu hoch vom Kreiswardein bemängelt worden war.

Die Witten ebenso wie die Scherfe können wir nicht nachweisen; sie sind aber ohne Zweifel unter den zahlreichen

<sup>12)</sup> E. Bahrfeldt, Brandenburg. Münzwesen, Bb. II, S. 248.

Hohlpfennigen mit dem Kleeblatte zu suchen. Es wäre sehr erwünscht, wenn einmal ein Sammler an der Hand dieser Nachrichten sich über die Kleeblattpfennige hermachen und verssuchen würde, durch Feingehalts= und Gewichtsproben eine Zeitfolge aufzustellen. Es gehört dazu aber ein umfangreiches Material, das mir nicht zu Gebote steht. Einen sehr wertsvollen Beitrag liefern dazu die Proben aus den Jahren 1502—04, über die Fr. Tewes im Num.=sphrag. Anz. 1893, S. 45 fg., berichtete. Dadurch kennen wir Aussehen und Gewicht der Hohlpfenuige wenigstens für diese Jahre und können sie aus den übrigen aussondern.

Im 2. Anhange zu Adam Bergs "New Müntz-Buch", München, 1. Ausgabe 1597, 2. Ausg. 1604 werden die im alten und neuen Testamente erwähnten Geldwerte und Münzsforten besprochen, zumeist in niedersächsische Münzarten umz gerechnet und dabei merkwürdigerweise gerade die Hannoverschen Witte zum Vergleiche herangezogen und glossiert.

So Matth. 5:

"... biß das er den letzten Heller bezahle". Da stehet das Wörtlein Quadrans, ein Vierling, das war ein kleiner Pfenning, ein wenig geringer als ein Meißnischer Pfenning, ohnegesehr so groß als ein Hannoverischer Witte."

Ferner Matth. 15:

"So wöllen die zween Sperlinge nicht gar ein Matthier gegolten haben, sondern ohn geschr so vil, als ein Hannoverischer Witte, das also ein jedlicher Sperling zween Witte gegolten, nicht gar zween Meißnische Pfenning."

Und schließlich Marc. 12:

"Es kam eine Witwe, die legte minuta duo, zween Hannoverische Schware ein, die machen Onadrantem, einen Hannoverischen Witten."

Edw. Schröder in Göttingen, dessen Untersuchungen über volkstümliche Münznamen bekannt und geschätzt sind, behandelt in den Bl. f. Mzfrde Nr 12 (286) von 1903, Sp. 3059 fg. das Bergsche Münzbuch und diesen 2. Anhang in sehr ansprechender Weise und kommt zu dem Schluß, daß der Verkasser dieses, obschon in München gedruckten Anhanges nur ein

Stadt-Hannoveraner gewesen sein könne, weil er die Geld= anfätze der Bibel mit Vorliebe in hannoverische Münzarten Bedenklich dabei sei nur, daß in der Stadt Hannover zu diefer Zeit keine Witten geschlagen seien und Schwaren überhaupt nicht. "Nun weiß ich sehr wohl", sagt Edw. Schröder Sp. 3062, "daß Hannover nur vorübergehend zu Anfang des 15. Jahrhunderts nach dem Muster von Lübeck, Lüneburg usw. "Witten", daß es aber niemals die in Stadt und Hochstift Bremen geschlagenen "Schwaren" geprägt hat. Gleichwohl ist der Anhang des Adam Bergiden Münzbuches, der nirgends anders als in Sannover entstanden sein kann, ein vollgültiges Zeugnis: nicht für das Münzwesen, wohl aber für das Geld= wesen und die polkstümlichen Münznamen der Stadt. Soviel ich weiß, hat die Münzprägung in Hannover zwischen 1500 und 1620 so gut wie ganz geruht, und auch in dem unmittelbar voraufgehenden Menschenalter sind in Hannover von kleinern Münzen nur Mariengroschen geprägt worden. Der Marktverkehr wurde offenbar beherrscht von den "Witten" der wendischen Städte und ähnlichen Münzen, auf die dieser Name überging, und von den bremischen "Schwaren", welche beide der Verfasser kurzerhand als "hannoverische" bezeichnet, das heißt eben: "wie sie bei uns hier in Hannover geläufig find".

Infolge meiner beigebrachten archivalischen Beläge sehen wir num aber klarer. Die im 2. Anhange erwähnten Witten haben nicht das geringste mit den vor 200 Jahren geprägten Wittenpfennigen der wendischen Städte zu schaffen, sie waren vielmehr eine in Hannover geraume Zeit hindurch und auch gerade zur Zeit der Entstehung des Anhanges tatsächlich geprägte Münzsorte. Ebenso haben die Schwaren nichts mit Bremen zu tum. Wir sinden sie wieder in den ziemlich seltenen kleinen Kleeblatthohlpfennigen vom halben Gewichte der großen und lernen eben aus dem Anhange, daß sie Schwaren genannt wurden. Beide also, Witten und Schwaren, sind wirklich geprägte Stadt-Hannoversche Münzsorten.

Übrigens lebte der Name Witten fort: Wir finden kleine Kupfermünzen des Herzogs Christian zu Celle im Jahre

1620 und 1621 13) so bezeichnet und noch länger erhielt er sich in Mecklenburg.

Die Münzprobationstage des Niedersächsischen Kreises gerieten mit dem Jahre 1618 ins Stocken, nur einige Male, zulet 1625, wurde ein neuer Anlauf dazu unternommen. Daher sehlen gerade für die so überaus interessante Kipperund Wipperzeit die Berichte der General-Kreiswardeine, die Probenzettel der Münzberechtigten und mehr noch der Richtberechtigten. Das Wenige, was hiernach die Kreisakten bis zum Jahre 1625 über die Münzprägung Hannovers enthalten, möge hier lose aueinandergereiht solgen.

Im Jahre 1616 entschloß sich Hannover mit der Müng= prägung wieder zu beginnen. Auf dem im Mai zu Lüneburg gehaltenen Probationstage wird Melchior Rohl als Münzmeister und Tönnies Bremer als Wardein prasentiert, die "zur fernern Continuation unserer vor undenklichen Jahren bestendig und wolerlangten auch bishero ruhiglich gebranchten Münzgerechtigkeit" angenommen seien. Die Kreisräte antworten am 12. Mai: "Ob nun wohl wegen deffen, daß Ihr Ench des Müngens langer geraumer Zeit und fast bei Menschen Bedeuten nicht gebraucht, etlicher magen Bedeuten vorgefallen", so wären Münzmeister und Wardein zwar vereidigt worden, jedoch mit dem ausdrücklichen Reservat, daß die Stadt auf nächster Kreisversammlung die Zulassung zum Münzen nach= suchen und Bescheid erwarten solle, dem, laute er anders, hierdurch in keiner Weise vorgegriffen sei 14). Eine gleiche Antwort bekam die Stadt Nordhausen; sie fiel hauptsächlich wohl deswegen zustimmend ans, weil auf dem Probationstage zu Halberstadt am 9./6. 1615 ähnliche Gesuche der Städte Goslar, Einbeck und Northeim bewilligt worden waren.

Das in diesem Entscheide geforderte Gesuch an den Kreis= tag ist nicht erfolgt, ich sinde nichts darüber, vielmehr hat Hannover ungesänmt mit dem Münzen begonnen, denn wir

<sup>13)</sup> Bgl. M. Bahrfeldt, Münzwesen der Braunschweig-Lüneburgischen Lande. Wien 1893, S. 118 u. 120. — 14) Nieders. Kr.-A., Münzs. Vol. 6, 11, Fol. 299—301.

tennen Grojchen von 1616 mit dem Zeichen Rohls MK

(Knigge Kr. 5307 u. 09; v. Sauerma Kr. 3834). Der eine General-Kreiswardein, Andreas Lafferds, berichtet im Mai 1617, daß er die Hannoverschen Groschen 8 Lot 3 Grän fein, also 3 Grän zu gut, und  $143^{3/4}$  Stück auf die Mark gehend befunden habe, der andere, Jobst Brauus, am 29. Mai, daß Hannover Goldgulden, Taler und Groschen münzen lasse, letztere zu 141 Stück aus der 8 lötigen Mark.

Zum Münzprobationstage zu Braunschweig, Ende September 1617, schreibt Hannover am 17./9. an die Kreiszräte <sup>15</sup>): "Zu weiterer Continuirung unser von Altershero, und über vieler Menschen Gedenken geruhlich ersessenn und wohl hergebrachten Münzens Gerechtigkeit haben wir negst verstrichenen 1616 Jahrs über bis auf jeho etliche Sorten wieder münzen und schlagen lassen und zu dero Behuf anfangs Melchior Kohl, nach dessen Abzuge aber Balentin Block zu Münzmeistern gebrauchet". Sie präsentieren letzteren und seuden bezüglich des ersteren eine Bescheinigung des General-Kreiswardeins Jobst Brauus vom 12./3. 1617, daß er die vom gewesenen Münzmeister Melchior Kohl in Hannover gezmünzten und ihm zugeschickten Groschen probemäßig befunden habe.

In welchem Umfange Kohl Goldgulden (Köhler, Duc.= Kab. Nr. 2939) und Taler gemünzt hat, läßt sich nicht nachweisen, dagegen hat Valentin Block nur Groschen geprägt und zwar vom 12./3.—27./8. zu sechs verschiedenen Malen im ganzen 439 Mark 10 Lot, 133 Stück auf die Mark gehend, 7 Lot 17 Gr., 8 Lot und 8 Lot 1 Gr. fein, außzgezählt für 2439 Taler 4 Groschen. Block signierte seine Münzen

mit **B**, es finden sich Groschen von 1617 bei Knigge. Rr. 5310 fg. und v. Sauerma Nr. 3835 und 36, Tfl. 70, 2108.

Der nächste Probationstag fand am 21. Oktober 1622 zu Halberstadt statt. In dem dabei geführten leider nicht vollständigen Protokoll <sup>16</sup>) werden die Namen der abgesandten

<sup>15)</sup> Nieders. Ar.=A. Münzs. Vol. 6, 12, Fol. 188. — 16) Ebenda Vol. 17, Fol. 27—64.

Münzmeister und Wardeine verzeichnet und ihre Personalien aufgenommen. Dabei sindet sich gesagt: "Hannover, wegen der Landschaft Calenbergischen Teils, Thönnies Brehmer Münzmeister und Hans Notelmann Wardein." Brehmer gibt dann an, er habe das Münzwerk nicht gelernt, sondern sei vor etlichen Jahren von Hannover vom Kate zum Wardein gefordert, hätte das Goldschmiedehandwerk gelernt. Als Block von der Münze abgegangen, wäre er vom Kate zum Münzemeister und jest von der Landschaft bestellt.

Der Wardein Notelmann sagt, daß er das Probieren bei Thönnies Brehmer vor fünf Jahren gelernt habe, sei auch bei Kohler gewesen.

Laut Visitationsbericht des General-Kreiswardeins Andreas Lafferds vom 10./10. 1622, erstattet zu demselben Probationstage, hatte Hannover Mariengroschen und Dreier gemünzt, letztere zu 222 Stück aus der 4 lötigen Mark. Beide Wardeine berichten zum Kreistage in Braunschweig am 17./2. 1624, daß Hannover in den Jahren 1623 Apfels oder Fürstengroschen und Mariengroschen geprägt habe, 8 Lot bzw. 6 Lot  $4^1/2$  Grän sein. In den Visitationsberichten für 1624 und 1625 wird Hannover auffallenderweise nicht erwähnt, obwohl reichlich geprägt zu sein scheint, wenigstens sührt Fr. Tewes in seiner Übersicht im Num. sphrag. Anz. 1891 S. 4 auf vom Jahre

1624:  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  Taler 1625: Goldgulden,  $\frac{1}{1}$  und  $\frac{1}{8}$  Taler.

Über die Prägung der nächstfolgenden Jahre gibt dann das von Tewes publizierte Prägeregister von 1627 Auskunft.

Was es damit für eine Bewandtuis hat, daß sich Tönnies Brehmer als Münzmeister der Stadt Hannover und der Landschaft Calenberg bezeichnet, habe ich noch nicht ergründen können.

### IV.

## Bücher- und Zeitschriftenschau.

Berzeichnis der Stifter und Alöster Niedersachsens vor der Reformation, umfassend die Provinz Hannover, die Herzogtimer Braunschweig und Oldenburg, die Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die freien Städte Bremen und Hamburg und Hessischerundurg. Von Dr. H. Hoogeweg, Archivrat. — Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung 1908. 4,— M.

Um 25. März v. J. schloß Professor R. Brandi in einer Situng bes Hiftorischen Bereins zu hannover seinen Bortrag über bas "Königsgut" mit einem Appell zur balbigen Fortführung bes bereits feit Jahren projektierten "historischen Atlas der Proving Hannover". J. Kretsichmar hatte zu diesem im Jahre 1904 ben grundlegenden Plan entworfen (vgl. Zeitschrift 1904 S. 391 ff.), boch kamen die Vorarbeiten zu vorläufigem Stillstand, als uns Rr. im Jahre 1906 verließ, leider auf immer. Und doch scheint der Plan des "Atlas" rascher als gedacht der Verwirklichung entgegenzugehen, wenn nicht unter einer Führung, dann durch gleichzeitige Förderung von mehreren Seiten. Es wird wohl vielen der Zuhörer in dem erwähnten Vortrage Brandis erst klar geworden sein, was für welche und wie umfangreiche Vorarbeiten erforderlich sind, um die Fixierung einer Karte, wie z. B. der von B. vorgelegten des "Königsgutes in Niedersachsen", zu ermöglichen. Es war zuerst die präzise Formnlierung des Grundbegriffes nötig, bann die Sammlung der dahin gehörenden Beispiele. Letteres schien hier die weniger umfangreiche Arbeit gewesen zu sein. Während wohl zu hoffen fteht, daß ans B. & Schule noch mancher Ertrag in die einmal beschrittene Richtung fallen wird, überrascht uns hoogeweg mit feinem neuften Werke. Gerade biefes ift nun ein Mufterbeispiel bafür, mit welcher Umficht und Gründlichkeit rein statistische Vorarbeiten für das große Unternehmen herzustellen find. Obwohl H. selbst in der Borrede (S. III f.) an die Anfänge eines Gesamt-Alosterlexikons für das Gebiet des heiligen römischen Reiches beutscher Nation erinnert und offenbar von daher für ihn die Anregung ausging, wird seine Arbeit in erster Linie als Ergebnis nieberfächfischer Geschichte zu betrachten und gerade für den "Utlas" von Werte fein.

Schon jest werden fich einige überfichtsfarten niederlegen laffen: junachst über die Zeiten der Gründungen der Stifter, Klöfter und Ordensplätze 1. bis etwa 1100, 2. zwischen 1100 und 1250, 3. nach 1250 bis etwa 1500. In die 1. Gruppe fällt weitans der größte Teil aller Rollegiat= und Kanoniffen=Stifter und fast die Balfte der Benediktinerklöfter (fonft nur vier Angustiner= und ein unbestimmter Konvent), andrerseits in die 3. fast alle Niederlassungen der Ritter-, die meisten der Bettelorden und soust nur Nachzügler, in die mitlere Beit gehört die große Masse, wohl fast die Sälfte aller Gründungen, vor allem die Cifterzienser und Augustiner. In einer zweiten Reihe Karten wird die Verteilung über die neun in Betracht fommenden Diözesen bargestellt werden können, ebenfalls in drei Verden, 2. der Südosten: Teilen: 1. der Nordosten: Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Mainz, 3. der Nordwesten: Münster, Osnabrück, Paderborn. Es scheint z. B., daß in der Diözese Bremen Benediftiner und Cifterzienser überwiegen, von Rittern mit einer Ausuahme nur Johanniter nachzuweisen find, daß in den übrigen großen Diözesen bagegen mehr Mischung bestanden hat. Von Augustinern sind in Bremen=Verden nur zwei Plate. wären die Angaben innerhalb der weltlichen Macht bzw. der landesfürstlichen Territorien zu ordnen, etwa nach zwei Zeiten: 1180, d. h. vor der Teilung der Lande Heinrichs des Löwen, und 1428, d. h. nach der letzten großen Erbteilung der Welfen vor dem J. 1634 (1640). Der erste Zeitpunkt spricht für sich selbst, die Höhe ber alt= welfischen Macht, zugleich noch der gesättigte Zustand des ältern Mosterwesens (Benedittiner, von Cisterziensern und Augustinern in unserm Gebiet erst wenig). Andrerseits gibt der zweite Termin einen endlichen Inhepunkt der territorialen Verschiebungen wieder, es begann von da an die Zeit der Heimfälle und Ver= schmelzungen, zugleich haben wir den endgültigen Zustaud der geiftlichen Sonderbildungen innerhalb der weltlichen Gebiete vor uns, in welchen barauf die Säkularisationen ber Reformationszeit tief eingriffen. Als Abschluß des Atlasheftes über "Die kirchliche Verfassung Niebersachsens im Mittelalter" würde diese Rarte sich baber besonders eignen und wir auf ihr sämtliche Stellen geiftlicher Exemtionsgebiete haben, über beren Ginzelheiten (Umfang und Rechte des Besitzers) der sich zeitlich hier auschließende "Amteratlas" ebenfalls zu berichten haben wird.

Hoogeweg hat mit kluger Mäßigung die Frage nach den Besitzungen gar nicht, nach dem Wandel der staatsrechtlichen Verhältnisse unr andeutungsweise für große übergänge beautwortet. Er würde sich zu sehr in Einzelheiten haben verlieren müssen und damit dem Buche seine vorzügliche übersichtlichkeit genommen worden sein. Gerade durch diese Lücke werden wir aber dazu au=

geregt, einem Wunsche Ausdruck zu geben, welcher schon von vielen Seiten mit Recht geäußert ift. Ift es möglich, daß wir in absehbarer Zeit eine zusammenhängende Darstellung der Säkularisation der Alöster im Gebiete bes spätern Königreichs Sannover erhalten? für einen kleinen Teil, Oftfriesland, liegt die Arbeit S. Reimers int 6. Heft der Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Oft= frieslands (1906) vor. Abgesehen von den furzen Bemerkungen G. Müllers für das Königreich Sachsen im 9. feiner Vorträge über die Berfaffungs- und Berwaltungsgeschichte der fächsischen Landesfirche (Beitr. 3. fächf. Kirchengesch. 9. 10. 1894/95) läßt sich nur hermelinks Geschichte des allgemeinen Kirchengutes Bürttemberg nennen (Bürtt. Sahrbücher für Statistif und Landesfunde 1903 1. 2.), seinerzeit zuerft als Preisarbeit ber Spenerischen Stiftung an ber Universität Tübingen geliefert, welche aktenmäßig und gründlich als Muster bienen fann. Für hannover tritt ein praktisches Interesse an einer balbigen Bearbeitung dieser Frage hinzu infolge der Auseinandersetzung der politischen Gemeinde und der bisherigen schulunterhaltungspflichtigen, insbesondere bei den jog. durch das am 1. April 1908 in Kraft Alosterichulen, welche getretene Schulunterhaltungsgesetz notwendig geworden ift. Es sei darauf hingewiesen, daß die amtliche Dentschrift betr. die Entstehung, ben rechtlichen Charafter uiw. des Hannov. Klosterfonds, die von Minister Falk (1877) dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wurde (vgl. Drucksachen 1877/78 S. 572-606), und bie Darstellung Ernft von Meiers in feiner Sannoverschen Berfaffungs= und Berwaltungs= geschichte (II, S. 99-112) völlig auseinandergehen. Bei ben begrenzten Mitteln bes Siftorischen Bereins würde die Unterstützung einer folden Arbeit von andrer Seite - etwa als Preisaufgabe voraussichtlich auch für Hannover Erfolge zeitigen, wie Hermelinks Untersuchung für Bürttemberg. Dem Berfasser bes wichtigften Silfsmittels zu einer folden Arbeit, Soogeweg, wird ficher gur großen Genngtunng gereichen, sie damit schließlich angeregt zu haben. G. S. Müller. Göttingen.

Rohlmann, Ph. W., Dr., Abam von Bremen. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Textkritik und Kosmographie. Leipziger Historische Abhandlungen, herausgegeben von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken. Heft X, VIII u. 135 S. Leipzig 1908. M. 4,40.

Die Anzahl der Arbeiten, die sich mit Abams von Bremen Hamburgischer Kirchengeschichte nach der geschichtlichen wie nach der geographischen Seite hin beschäftigen, ist nicht gering. Die große Bedeutung des Schriftstellers für die Geschichte des nordwestlichen Deutschland und für die Reichsgeschichte der salischen Periode ist

von den Historifern ebenso gewürdigt worden, wie seine hoch= intereffante Beschreibung der nördlichen Länder die Geographen anzog. Bas R. über Abam als Geschichtsschreiber fagt, ist deshalb nicht immer nen, aber was er zur Charakteristik des Erzbischofs Abalbert von Hamburg burch Abam anführt, scheint mir doch recht beachtens= wert. Seine Ausführungen über Abam als Geograph bedeuten m. G. einen fehr wefentlichen Fortschritt gegenüber den frühern Erklärern. In dem Abschnitt über Adams kosmographische Ansichten (S. 38—51) bringt er u. a. bei der Stelle Adams über die Rugelgestalt ber Erbe (IV, 37) den unumstößlichen Beweiß der Benutung der Schrift. Bedas de ratione temporum, die sonderbarerweise bisher von allen Forschern übersehen worden ift, da die Darsteller der Bedaschen und der Adamschen Rosmographie stets auf Bedas Schrift de natura rerum zurückgriffen. R. fest sich hierbei mit den bisherigen Gr= flärungen - nicht immer gewandt - auseinander. (Die falsche . übersetzung Günthers, die S. 48 angeführt wird, ist doch wohl nicht bessen Eigentum, sondern beruht auf der Übersetzung Laurents.) vielumstrittenen Stelle ber olla Vulcani (II, 19) bei Jumne (Wollin) verwirft K. mit Recht die Annahme der Ver= wechselung mit dem Hekla auf Jsland, er neigt vielmehr der schon von Lappenberg angedeuteten Ansicht zu, daß unter der olla Vulcani "vulkanische Inseln" gemeint find und hier in übertragener Bebeutung Fenerschiffe, die den Schiffern den Weg wiesen. Doch gibt er zu, daß in dieser Frage das lette Wort noch nicht gesprochen sei.

Bei den tertkritischen Erlänterungen zur Kirchengeschichte Abams tann es fich, wie der Berfaffer felbst bescheiben fagt, nach den Arbeiten Lappenbergs, der Ausgabe in den Mon. Germ. hist. und der in usum scholarum nur um eine Revision handeln, doch glückt es R., die Benntung weiterer Antoren durch Adam nach= und die Annahme der Benutung des Tacitus zurückznweisen. Im übrigen aber haben bie Ausgaben meift nur die längern Stellen ber benutten Autoren, die Adam oft selbst nennt, belegt, R. aber gibt nach unglaublich mühevoller und von großer Belesenheit zeugender Arbeit S. 57 bis 127 eine Zusammenstellung von kurzen Entlehnungen und einzelnen "Flickwörtern" benutter Quellen, wobei noch eine Menge fritischer Bemerkungen und literarischer Nachweise einfließt. durch wird die Festlegung des Urtertes Abams bedeutend gefördert (was deshalb von Wert ift, weil wir die Originalhandschrift Abams nicht mehr besitzen), zugleich aber anch ein Bild gegeben von ber Arbeitsweise Adams und ein Blick gestattet in die Bestände der Dombibliothek und die Auswahl der Antoren, die an der Bremer Domschule gelesen wurden.

Gin Exkurs über die verschollene früher wahrscheinlich bei ber Wiener Handschrift der Kirchengeschichte Abams befindliche

Landkarte Sachsens (Mappa terrae Saxoniae, S. 52—55) sucht beren Spuren nachzugehen, und ein Schlußwort ber trefflichen Arbeit beschäftigt sich mit den Handschriften des Werkes Abams.

Bu den Bemerkungen S. 7 über die Herkunft Adams möchte ich doch auf Schol. 145 zu IV, 34 hinweisen, wo der Scholiast deutlich auf den oberdeutschen Dialekt Adams anspielt, sowie auf die sehr beachtenswerten Bemerkungen Edward Schröders in den Mitteil. d. Instit. für österreich. Gesch. 18, S. 60 Anm., die beide dem Verkasser entgaugen zu sein scheinen. Hoogeweg.

Hilling, D. Dr. Aitolans, Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgange des Mittelalters (1464—1513). Hildesheimische Prozesakten aus dem Archiv der Rota zu Rom. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Dr. Joseph Greving. Heft 6. Münster 1908. VII und 140 S. M. 3,60.

Der gelehrte Herr Verfasser, dem wir schon verschiedene Abhandlungen zur Geschichte Niedersachsens verdanken 1), eine Zusammenstellung der Prozefakten der Diözese Hildesheim aus den Jahren 1464-1513, die vor der Rota in Rom verhandelt worden sind. An die Rota, den obersten Gerichtshof der römischen Kurie, konnten die Prozesse nur gebracht werden, wenn sie vorher in ber heimat burch ben zuständigen ober eigens bazu belegierten Richter verhandelt worden waren. Gerade in der Zeit, mit der sich der Verfasser beschäftigt, stand die Rota auf der Höhe ihrer Macht. Bedeutende Auditoren, beren Ramen auch souft einen guten Mlang hatten, waren an ihr tätig. Prozesse aus allen chriftlichen Ländern, besonders aber aus Deutschland, fanden dort ihre Gnt= scheidung. Daß die Atten einer so hohen Behörde von weitgehender Bedeutung fein muffen, leuchtet von vornherein ein. Kommt es dem Berfasser auch wesentlich mit darauf an, durch Herbeischaffung statistischen Materials eine sicherere Grundlage für die Geschichte des römischen Prozeswesens zu schaffen, so interessieren uns die Aften mehr als Quelle für die Geschichte der engern Gegend. Der Berfaffer hat das Material des Rotaarchivs für die fächfischen Bistümer Hilbesheim, Halberstadt, Münfter, Baderborn, Osnabrück und Minden gesammelt und bietet uns hier das für Silbesheim, welches, von allen Diözesen bas reichhaltigfte, er in bem zweiten Teile feines

<sup>1) 3.</sup> B. Die bischöfliche Banngewalt, ber Archipresbyterat und der Archibiakonat in den sächsischen Bistümern in: Archiv für katholisches Kirchenrecht, Band 80 und 81 (1900 und 1901), Beisträge zur Geschichte der Verkassung und Verwaltung des Bistums Halberstadt im Mittelalter. Erster Teil: Die Halberstädter Archistiakonate (1902).

Buches S. 67 ff. in Tabellen zusammenstellt. Vorher geht eine umfangreiche textliche Darstellung, die über jeue Tabellen unterrichtet. Wir lernen darin den jetigen Aufbewahrungsort, Die Schickfale, den Zustand, den Inhalt, die Einteilung des Archivs der Rota fennen, wir erfahren, daß zur Erlangung beschier verzeichneten Materials 94 jener Manualia actorum et citationum (b. f. Handund Protokollbücher, die die Prozeshandlungen in gedrängter Kürze enthalten) burchgesehen werden mußten, wobei leider - aber wohl erklärlich, ba es sich um die ältesten Manuale handelt — noch große Lücken vorhanden find. Der Berfaffer berichtet über die wichtigften ber verschiedenen Aktenhestände des Archivs, zugleich über beren Inhalt furz unterrichtend, woraus man ichon ersehen kann, welche Kulle von Material in dem Rotaarchiv aufbewahrt wird. Gs ift dies Material um so wichtiger, als das Seimatliche nur sehr gering ift, benn ben 103 Prozessen für Hildesheim aus dem Archive der Rota konnte der Berfasser unr gehn aus heimatlichen Quellen hinzufügen. — Zum Inhalte haben die Prozesse meistens Streitigkeiten um Pfründen (86 von 103), was zu verstehen, wenn man bedenkt, daß bei ben nicht immer in Gintlang gn bringenden papftlichen Refervationen, Expektantien und Mandaten und bei der Häufung der Prabenden auf eine Berson ein Streit um die Pfrunden nur gu leicht ent= stehen konnte, ferner Rechtsverletungen, Testamente, Erbichaften, Gerechtsame u. a., oft rein weltliche Objekte, die vor das geistliche Bericht eigentlich nicht gehörten, aber bavor gezogen wurden, weil, wie die klagende Partei an einigen Stellen beichwört, fie por bem weltlichen Gerichte Recht nicht erlangen könnte, eine Begründung, Die bei den nurnhigen Beiten gerade im Stift Silbesheim fehr begreiflich ift. — Rläger waren in der Mehrzahl Kleriker der Hildes= heimer und der benachbaren Diözesen bei den Benefizialprozessen, bei den ührigen fast immer Personen der Beimat. Ginzelne Rläger und Beklagte erscheinen auch unter ben Beamten ber Rota, Indem der Berfasser über diese sich des Genauern ansläßt, weift er n. a. darauf hin, daß in dieser Periode überhanpt viele Dentiche an der Rota beamtet waren, unter ihnen mancher, der durch seine geistliche Bürbe und Tätigkeit in der Diozese Sildesheim auch sonft bekannt Die Bengen ber Prozesse, die ber Berfasser ebenfalls angibt, gewähren einen Blick auf die Bahl ber in Rom anwesenden und meistens wohl ansässigen Dentschen. Indem der Verfasser bas Verfahren bei der Rota allerdings nur in soweit schildert, "als es für die Erläuterung der publizierten Rotamaterialien notwendig er= icheint", verschweigt er nicht die Schäben und Misbränche, die schon die Beitgenoffen, wie Satob Wimpfeling und Dr. Johannes Ed, ber bekannte Gegner Luthers, erkannt und mit scharfen Worten gerügt haben.

Uns dem Angeführten wird einleuchten, wie außerordentlich belehrend die textliche Darstellung des Verfassers und wie wertvoll das gebotene Material der Nota für die Geschichte des Vistums Hildesheim für die augegebene Periode ist. Gin Personen= und Ortsregister erleichtert die Benutung des Ganzen. Hoogeweg.

Die Hilbesheimer Stiftssehde (1519—1523). Nach den Quellen bearbeitet von Wilhelm Rohmann (†), herausgegeben und ergänzt von Dr. Richard Doebner, Archivdirektor und Seh. Archivrat zu Hannover. Hilbesheim, Gerstenbergsche Buchhandlung, 1908. IV, 1505 S. 35 M.

Ms Wilhelm Rogmann1) (geb. 1832), ber Schüler Dronsens, ber Landsmann, Freund und Studiengenosse Hänselmanns, die Erziehung bes Erbprinzen Bernhard von Meiningen vollendet hatte, siedelte er 1869, einstweilen ohne Amt, zu wissenschaftlicher Privat= arbeit nach Wolfenbüttel über. Er wollte in eingehender Dar= stellung Seinrich den Jüngern von Braunschweig = Wolfenbüttel behandeln und so begann er mit emsiger Sammlung des Quellen= stoffes, den ihm in reicher Fille namentlich die Staatsarchive zu Wolfenbüttel, Hannover, Weimar und Dresden boten. Doch schon nach wenigen Jahren ward er der rein historischen Arbeit auf immer entzögen, indem er im Frühjahr 1872 einem Ruf an die Runftschule zu Weimar Folge leiftete, von da bereits 1873 an die Runftakabemie zu Düffelborf ging und von Düffelborf noch in bem= selben Jahre als Mitglied der Generaldirektion der Königlichen Museen und vortragender Rat für Kunftsachen im Ministerium nach Dresden übersiedelte. Infolgebessen blieb der große Plant unverwirklicht, benn die Frucht ber drei Wolfenbüttler Sahre maren lediglich Vorarbeiten zur Geschichte ber Hilbesheimer Stiftsfehbe. Es kann fein, daß Rogmann, als ihm das Material mehr und mehr unter den Händen wuchs, sich auf dieses engere Theina zu beschränken entichlossen hatte, indes das ist doch gang zweifellog: immer war eine Darftellung bas Ziel seines Strebens, nicht eine Urkunden= und Akten publikation. Deshalb würde er felber jene Borarbeiten nie veröffentlicht haben. Dies nachdrücklich betonend, stellen wir uns aber nicht etwa auf den Standpunkt, daß ihre Berailsgabe überhaupt hätte unterbleiben sollen. Denn sicherlich ist die burch Rogmann zusammengetragene impofante Maffe von Regeften, Auszugen und Abschriften höchst wertvolles Material zur beutschen Geschichte bes 16. Jahrhunderts, zumal ber Gelehrte auf die Beziehnitgen der niederfächfischen Dinge gu ber großen Politik stets sorgfältige Rücksicht genommen hat. Dan wird also gern anerkennen, daß bieses Material ber wiffenschaftlichen

<sup>1)</sup> Bgl. über ihn Franz Hahne, Wilhelm Rohmann, im Braunsichweigischen Magazin 1901, S. 40—46, 49—54.

Bennbung durch Abdruck unter Beigabe eines ausführlichen Personen-Orts= und Sachregisters zugänglich gemacht worden ist. Man barf aber daneben wohl die Frage aufwerfen, ob es nicht beffer gewesen wäre. Nokmanns Arbeit einerseits gründlich zu revidieren, andrer= feits zu vervollständigen. In ersterer hinsicht hatte n. G., um von andern mehr formellen Dingen abzusehen, vor allem der enge An= schluß an den Wortlaut der Vorlage, den Rogmanns Regeften aus begreiflichen Gründen fast alle aufzeigen, fallen gelaffen und selbstverständlich unter Schonung des wirklich Charakteristischen und Wichtigen — durch knappen Ausdruck in heutigem Deutsch ersett werden sollen: die Regesten würden so erheblich an Rürze und mehr noch an Verständlichkeit gewonnen haben; statt mancher auch einfache Inhaltsangabe und Abichriften hätte genügt. Bei einer folden Durcharbeitung würden zugleich allerlei Berjehen, aus denen Rohmann nach der ganzen Sachlage kein Bor= wurf gemacht werden darf, entdeckt und berichtigt worden sein. Was sodann die Vervollständigung anbelangt, so hat ja der Herausgeber selbst ihre Notwendigkeit dadurch eingeräumt, daß er S. 1254—1362 "Hilbesheimer Ständeakten und Berichte zur Stiftsfehde, 1506—26" aus dem Staatsarchive zu Hannover hinzugefügt hat. es hätten doch wohl auch noch andre Archive, nicht minder ältere und neuere Literatur berücksichtigt werden muffen. denn einmal ist seit 1872 gewiß vielerorts durch die eifrigen Ordnungsarbeiten allerlei neues einschlägiges Material zutage gefördert worden und manche Publikation erschieuen, die solches - und wären es auch nur einzelne Stücke — enthält, zweitens aber darf man, glanbe ich, Roßmauns Sammlung auch nicht einmal relative Vollständigkeit zu= jprechen. Z. B. hat er das Stadtarchiv zu Braunschweig allem Anschein nach gar nicht benutt. Ferner wäre auch ihm schon möglich gewesen, bloß aus der Literatur viel mehr Material zur Vorgeschichte der Stiftsfehde beizubringen als das Werk darbietet: das erhellt sehr dentlich aus G. Bodes trefflicher Abhandlung "Die Herrschaft Hohenbüchen und ihre Besitzer" (Braunschw. Jahrbuch, Ig. 6, 1907, S. 83 ff.). llud hätte Roßmann weitergearbeitet, jo würde er wahrscheinlich diese und andre Lücken geschlossen haben. ist ohne weiteres zuzugeben, daß zur Erfüllung der hier geänßerten Wünsche noch viel, viel Arbeit nötig gewesen sein würde, die ein Beamter neben seinen Berufsgeschäften kaum hätte leiften können. Darum wird ein billig Urteilender die Unvollkommenheiten der Bublikation nicht zu stark betonen, vielmehr ihren. bemerkt, reichen Inhalt an großenteils unbekanntem Quellenftoff in den Vordergrund stellen und diesem mit dem Heransgeber eifrige Benüter wünschen.



# Inhalt.

|      |                                                                                                                                         | eite |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| I.   | Niedersachsen und die See. Von Geh. Regierungsrat Prof.<br>Dr. Dietrich Schäfer, Berlin                                                 | 1    |
| II.  | Beiträge zur Reformtätigkeit des Hofrichters und Land-<br>rats Friedrich Ludwig von Berlepsch. Bon Oberlehrer<br>Dr. A. Wunsch, Krefeld | 22   |
| III. | Münzgeschichtliches der Stadt Hannover. Von General=<br>major M. Bahrfeldt, Rastenburg                                                  | 56   |
| IV.  | Bücher= und Zeitschriftenschau                                                                                                          | 77   |

Abgeschlossen am 12. Februar 1909.

# 3citschrift

des

# Kistorischen Vereins

für

# Niedersachsen

zugleich Organ bes

## Vereins für Geschichte und Altertümer

der

Herzogfümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1909.

3weites Beft.

Sannover 1909.
Sahu'iche Buchhandlung.

### Redaktionskommission:

Dr. H. Hongeweg, Archivrat. **Exzellenz von Anhlmann**, General der Artillerie z. D., Allfeld.

Professor Dr. N. Annze, Bibliotheksdirektor.

Dr. Fr. Thimme, Bibliothekar.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen erscheint in viertelzährlichen Heften, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satungen). Es wird gebeten, Manuskripte an Herm Archivrat Dr. Hoogeweg, Am Archiv 1, zu senden. Das Honorar für den Vogen beträgt für Darstellung 20 M, für Textabdruck 10 M. Die Herren Autoren erhalten von den Aufsätzen 25, von den Vesprechungen 5 Sondersabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

# Die Anfänge und die Grundrißbildung der Stadt Sameln.

Bon P. J. Meier.

Mit zwei Grundriffen.

#### I.

Die Entstehung der Stadt Hameln hat nach den Darlegungen von Otto Meinardus und Erich Fink in den Einkeitungen zum I. und II. Band des Urkundenbuches des Stiftes und der Stadt Hameln (Hannover 1887, 1903) folgenden Verlauf genommen:

1. Die natürlichen Verhältnisse, die gerade hier vor= lagen (Unterbrechung der Schiffahrt zu Berg und zu Tal durch die Flußsperre und bequemere Überbrückung für die Beer= straße durch den Werder), verschafften Hameln, wie es ähnlich bei Bremen der Fall ift, in fehr früher Zeit, als der Ort noch dörflichen Charakter hatte, eine gewisse Vorherrschaft über die benachbarten Dörfer, die in der jährlichen Lieferung von Solz für die Weserbrücke zu erkennen ift. Sameln wird von den beiden Gelehrten geradezu als Vorort und Urdorf der Umgegend bezeichnet. Alber das Dorf Hameln hatte zunächst mit der Brude gar nichts zu tum; denn diese gehörte gleich der Heer= straße dem Reich, und die Lieferung des Brückenholzes sowie der Ban und die Erhaltung der Brücke war ebenso allgemeine Untertanenlast wie der Burgen= und Straßenban (vgl. z. B. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 5 205 f.). Der Brücken= zoll, von dem in erster Linie die Unterhaltung der Brücke bestritten wurde, wird Reichslehn der Abtei Fulda und fuldaisches Afterlehn des Propstes gewesen sein; jedenfalls

erscheint die Stadt Hameln erst im Stadtrecht von 1277 (UB. I, 79) im Besitz der Brückeneinnahme als eines propsteislichen Lehns, wenngleich der Besitz nicht damals erst angestreten wurde. Wichtig ist hier besonders der Bertrag zwischen Propst und Stadt von 1314 (UB. I, 173; vgl. auch I, 309 [von 1336—46]), in dem dieser der Besitz des Flusses (mit Bett, User, Jusel und Brücke) in der ganzen Ausdehnung der Stadt gegen jährliche Zahlung von 16 A hämelscher Pfennige zugesprochen wird.

- 2. Meinardns und Fink glauben sodann in den fünf Hodegenossenschaften der Stadt, die nach den einzelnen Toren benannt sind, das Anzeichen für die einstigen bänerlichen Gemeinden, aus denen die Stadt erwuchs, zu erkennen. Aber es ist inzwischen ganz allgemein der Nachweis geführt worden, daß hier vielmehr jüngere und künstliche Bildungen zur Erzleichterung der Verwaltung vorliegen, die namentlich mit der Hudeberechtigung auch der Bürger zusammenhängen; vgl. Rietschel, Markt und Stadt, 68, 3. 97. 104, 5. 169 f. Auch haben in Hameln vordem unr drei Banerschaften bestanden (UB. I, 187 von 1317), die Marktz, Osterz und Bäckerbauerschaft (UB. II, 447 von 1471), in die die Gesamtstadt zersiel, ja im Stadtrecht von 1277 ist sogar nur von einem Banermeister die Rede.
- 3. Neben dieser Dorfgemeinde sieht Fink in einer Markt=
  gemeinde einen weitern Keim zur städtischen Entwicklung;
  die Stadt sei "das Endergebnis eines allmählichen Zusammen=
  wachsens jener beiden Sondergemeinden" gewesen, das sich
  auch in den zwei Arten von Bürgern, den Vollbürgern und
  den Kleinbürgern, zu erkennen gäbe.

### II.

Bei dieser ganzen Beweisssührung ist aber vor allem ein wichtiger Umstand nicht berücksichtigt worden, dem freilich zur Zeit der Herausgabe des ersten Bandes (1887) kaum irgendwie Beachtung gezollt wurde, den aber auch Erich Fink in der Einleitung des erst 1903 erschienenen zweiten Bandes gänzlich außer acht gelassen hat: der

Grundriß der Stadt Hameln. Johannes Frig hat uns in seiner Schrift "Deutsche Stadtanlagen" (Programm des Lyzeums in Straßburg i. E. 1894) bekanntlich gelehrt, daß die große Regelmäßigkeit, die nahezu fämtliche Stadtaulagen der oftelbischen und oftsaalischen Gebiete aufweisen, den ur= fundlichen Beweis für die durchaus planmäßige Gründung und Entstehung aller diefer gahllosen Städte vornehmlich des XIII. Jahrh. vollkommen zu ersetzen vermag. Wer seine Urbeit liest, begreift nicht, daß man sich vor dieser offen= fundigen Tatsache jemals hat verschließen können. ebenso wunderbar erscheint es mir, wenn nicht schon längst und im engsten Unschluß an Fritz festgestellt worden ift, daß dieser massenhaften Städtegründung im Often eine nicht minder umfassende im Westen zu derselben Zeit, in einzelnen Gebieten sogar ichon früher zur Seite fteht, daß genau die= selben Plantypen auch hier befolgt werden, die Art der Gründung durch den Willensakt des betr. Grundheren genau dieselbe ift. Ich habe in meinen Vorträgen auf dem Mann= heimer Denkmalpflegetag 1907 und auf der Lübeder Haupt= versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts= vereine 1908 eine große Reihe solcher Städte des Westens aufgeführt, die sich übrigens beliebig verlängern läßt, habe aber weiter gezeigt, daß diese Berhältnisse bei der Stadt= gründung schon von deren Anfang im ersten Viertel des XII. Jahrh. an (Freiburg i. B., Braunschweig, Goslar, Lübeck, Stendal) bestanden, und man damals nur abweichende, aber doch nicht weniger durchsichtige und plaumäßige Typen verwendete. — Hameln ist zuerst als Stadt in einer Urkunde des Bischofs Detmar von Minden († 1206, UB. I, 8) bezeugt. Der Grundriß aber zeigt Formen, die wohl erst im XIII. Jahrh. beliebt werden, aber icon früher, wie z. B. in Leipzig (gegründet um 1160) vereinzelt vorkommen. Bei Sameln überschreitet die von Paderborn im SB. kommende, nach Hildesheim und Braunschweig im D. führende königliche Heer= straße (UB. I, 182, 672) die Weser und freuzt sich mit der füd=nördlichen Straße Göttingen=Bremen, ein für die Ent= widlung der Stadt fehr bedeutsamer Umstand. Die erste



Straße stößt nun fofort nach Überschreitung der Wefer auf das uralte Stift Hameln, deffen erste Anfänge Meinardus mit guten Gründen in die Zeit des Abtes Sturm von Fulda († 779) sett, die Straße hat aber dann nicht gleich, wie man erwarten möchte, eine geradlinige Fortsetzung nach Often. sondern biegt rechtwinklig um, benutt in der Bäckerstraße bis jum Markt die zweite Heerstraße und schlägt dann erft nach nochmaligem Anick im rechten Winkel die östliche Richtung ein, ein dentlicher Beweis dafür, daß man hier den ursprünglichen Straßenzug bei Anlage der Stadt nicht, wie sonst so häufig, beibehielt, sondern, um den schematisch regelmäßigen Stadt= plan nicht zu ftoren und um das Oftertor in die Mitte des östlichen Mauerrings bringen zu können, ihn änderte. ning freilich anffallen, daß der Plan somit die sicher bedeutendere westöstliche Ronigstraße gegenüber der zweiten Beer= straße gemissermaßen etwas zurücktreten ließ; aber wir werben noch sehen, daß hierfür ein besonderer Grund vorlag. Zudem mußte sich ursprünglich auch die Göttingen-Bremerstraße, die (vor Anlage des Neuen Tores, zuerst bezeigt um 1475, 113. II, S. 276, im Zug der Bäcker- und Ritterstraße) die Stadt durch das Wettor im Zug der Emmerstraße verließ 1), auch einen zweimaligen Anick gefallen laffen, und wenn der westöstlichen Heerstraße eine gewisse Beeinträchtigung zugefügt wurde, so wurde diese doch reichlich aufgewogen durch die ungewöhnlich stattliche Breite der Ofterstraße, in der sie den Markt in ihrer alten Richtung verließ. Dagegen hat es ben Unschein, als ob der Zug Papen=, Rupferschmiede=, Stoben= straße, der nicht bloß mehrfach stumpfe Winkel macht, sondern anch schräg auf das ehemalige Tietor zuläuft und eine möglichst turze Verbindung dieses Stadtteils mit der Pader= borner Beerstraße und der Brücke bilden follte, von der Stadt= anlage unberührt geblieben wäre. Nehmen wir diese Unregel=

<sup>1)</sup> Das Tietor, das nur wenig westlich vom Neuen Tore gelegen hat und durch dieses überslüssig gemacht wurde, diente ausschließlich für den nordwestlichen Stadtteil, über dessen Sonderstellung weiter unten gesprochen werden soll. über den weiter nach Osten gelegten Ausgang der Bremer Straße s. S 109.

mäßigkeit, für die später noch eine besondere Beraulaffung nachgewiesen werden soll, mit in Rauf, so herrschen doch im übrigen, auch abgesehen von dem Bug der beiden Beer= straßen, gerade Linien und rechte Winkel vor, ohne daß frei= lich, wie bei übertrieben regelmäßigen Grundrissen, die Längs= und Querftragen von einem Ende der Stadt bis zum andern burchliefen 2). Da nun aber die deutsche Stadt des Mittel= alters trotz einer Reihe von Ausnahmen im allgemeinen doch die gebogene Linie für den Umriß des Ganzen liebt, so ift es natürlich, daß auch die äußersten Straßen im Norden und (Tietor=, Bau=, Bungelosenstraße) dementsprechend gebogen verlaufen. Gine Unregelmäßigkeit entsteht indessen dadurch wieder, daß die Fortsetzung der Bungelosenstraße, die Neumarktstraße, im Süden mit ihren Hinterhäusern nicht an die Stadtmauer grenzt, sondern daß sich hier noch ein ganzes Stadtviertel einschiebt. Es sieht völlig so aus, als ob hier erst nach Festlegung des Stadtplans eine Underung vorge= nommen ware. Aber gleichviel: wer sich je mit Stadtplanen beschäftigt hat und wer namentlich weiß, wie bei wirklich planlos entstandenen Anlagen die Straffen und Bäuserblocks - fast möchte man fagen - wie Kraut und Rüben durch= einanderliegen, der kann keinen Augenblid darüber im Zweifel sein, daß in hameln bor der Bebauung der Blocks eine Abstedung ber Straßen vorgenommen ist, daß somit hier ein fester Wille, der Wille des Grundherrn sich geltend gemacht hat, und von einer allmählichen Entstehung der Stadt gar teine Rede sein kann. Auch der Einwurf, daß vielleicht später, etwa nach einem verheerenden Brande, eine Neube= banung der Stadt mit größerer Planmäßigkeit durchgeführt worden sein könnte, wird dadurch hinfällig, daß dann auch alle die andern zahllosen Städte in Riedersachsen und souft,

<sup>2)</sup> Das hat man bisweisen absichtlich vermieden. Vgl. C. Gurlitts Mitteilung über Annaberg in "Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation", S. 99 ff., auch Tscharmann im "Kunstwart" 1907/08, S. 346 ff., und P. J. Meier im Braunschweigischen Magazin 1908, S. 137.

die ebenso regelmäßig angelegt sind, ihre Form erst später erhalten haben müßten, was natürlich angesichts dieser Überseinstimmung vollkommen ausgeschlossen ist. Übrigens sind die heutigen Straßen in Hameln z. T. schon sehr früh, nämlich im XIV., ja XIII. Jahrh. bezeugt.

#### Ш.

Wer aber ift der Bründer der Stadt Sameln gewesen? Nach Fink, der Hameln als fuldaische Landstadt bezeichnet, müßte es die Abtei Fulda gewesen sein. Fulda besaß nun unftreitig ichon seit karolingischer Zeit das Obereigentum an Grund und Boden in Hameln und hatte diesen an das Bonifatiusstift nur verlehnt. Man braucht indessen nur zu fragen, welche Rechte das Mutterkloster um 1200, die Gründungszeit der Stadt, dort noch wirklich ausübte, um einzusehen, daß die tatsächliche Macht des Abtes über den weit entlegenen Besitz an der mittlern Weser damals viel zu gering war 3), um ein solches Werk, wie die Gründung einer Stadt, ausführen zu können. So war vor allem die Ernennung des Stiftpropftes in Hameln seit dem Bestehen von Rloster und Stift fraglos stets von Kulda aus vorgenommen worden; es geht aber aus der Urkunde UB. I, 7 des Abtes Konrad (1177—1192) sehr klar und deutlich hervor, wie sich das Stift nicht ohne Erfolg schon damals bemühte, in der Wahl des Propstes von der Mutterkirche mehr und mehr frei zu werden und hierzu die Schwäche auszunuten, in die Fulba überhaupt im Laufe der Zeit gekommen war. Der Ginspruch, den die Abtei dann gegen die durch das Stift vorgenommene Wahl des Grafen Friedrich von Everstein erhoben, und der jur formellen Niederlegung der Bürde geführt hatte, war doch schließlich 1234 (UB. I, 18) nur in der Beise beigelegt worden, daß nun der Abt eben diesen Grafen zum Propst ernanute 4). Fulda vermochte also seine Macht in Hameln

<sup>3)</sup> Bgl. Meinardus UB. 1, S. XI. — 4) Die spätern Verssuche bes Bischofs von Minden, das ihm gleichfalls verkaufte

tatsächlich nicht mehr auszuüben und verkaufte deshalb 1259 (UB. I, 44 ff.) sein ganzes dortiges Eigentum für 500 Mark, die 1260 in Köln wirklich gezahlt wurden (UB. I, 49), an ben Bischof von Minden, indem es diesem mächtigeren, als geistlichen Herrn über Hameln und als unmittelbaren Nachbar dazu auch sehr viel geeigneteren Rirchenfürsten es überließ, die ihm übertragenen Rechte dem Stift gegenüber geltend zu Fulda kann aber über die Stadt hameln doch eben nur die oberlehnsherrliche Gewalt ausgeübt und dann verkauft haben, nicht aber die des eigentlichen Grundherrn. Denn über die Frage, wer dieser sei, entscheidet die weitere Frage, an wen der Wortzins entrichtet wird, und der stand in Hameln, soweit wir sehen, stets bem Stift zu. Bergog Erich erkennt 1337 (UB. I, 331) ausdrücklich an, quod fundi sive aree siti in opido Hamelensi. . . ad ecclesiam Ham. et ad decanum et capitulum ipsius ecclesie iure et nomine eiusdem a temporibus fundacionis sive institucionis ecclesie prefate et per ipsa tempora et adhuc hodie tali proprietate seu dominio pertinuerunt et pertinent pleno iure usw. 5). Und wenn das auch nicht richtig ift, daß der Wortzins der städtischen Grundstücke von der Gründung des Stiftes an diesem zugestanden hat, vielmehr die Stadt ja erheblich jünger ift als das Stift, so ist für jene Frage doch die Tatsache bestimmend, daß bei dem Streite zwischen Abtei und Stift in allen den Urkunden, die uns darüber erhalten find, das Recht des Stiftes am Wortzins niemals in Frage gestellt wird. Denn es ist hierfür gleichgültig, ob der Grund und Boden einer Stadt nur Lehnsbefit oder Eigentum eines Herrn ift. Auch die Grafen von Blankenburg, Wunftorf, Lauterberg haben die gleichnamigen Städte, die

Patronatsrecht über das Stift auszuüben, endeten mit dem Vergleich von 1274 (118. I, 70), in dem die Propstwahl dem Stift zugesichert, aber auch zugleich bestimmt wurde, daß nur ein Mitglied des Domsfapitels in Minden gewählt werden dürfte. — 5) In der Urkunde ist dann weiter von der Eutrichtung des Wortziuses die Rede, den nach der Urkunde I, 334 (1337) selbst die Augustiner Eremiten an das Stift zu zahlen hatten.

Grafen von Wölpe, Everstein, Homburg, Hallermimd die Städte Nenftadt a. R., Holzminden, Stadtoldendorf, Eldagfen nur als welfischen Lehnsbesitz besessen, und gerade bei Sameln erweist die an das Stift gerichtete fuldaische Urkunde I, Nr. 47 von 1259 das gleiche Besitzverhältnis, wenn hier gesagt wird, daß die proprietas et dominium ecclesie et oppidi vestri6), d. h. des Stiftes, durch Verkauf an das Bistum Minden übergegangen sei. Ebensowenig wie die Grund= herrschaft des Stiftes ist ferner deffen Marktgerechtigkeit in Hameln jemals von der Abtei Fulda bestritten worden. wir aber gleich sehen werden, daß namentlich auch das Müngregal, das freilich vor dem Berkauf an Minden der Albtei rechtlich zustand, doch von ihr höchstens in sehr beschränktem Maße ausgeübt werden konnte, so scheint mir jeder Zweifel ausgeschlossen zu sein, daß die Stadt hameln auch vom Stift gegründet worden ift.

### IV.

Eine bedeutende Rolle bei Untersuchungen über die Anfänge einer Stadt spielen Münzrecht und Münzprägung. Denn eine Stadt steht und fällt mit der Marktgerechtigkeit, und mit dieser pflegt in der Regel die Münzgerechtigkeit Hand in Hand zu gehen. Zwar gibt es auch Fälle, wo in einer Stadt des XII. oder XIII. Jahrh. keine besondere Münzsstätte gewesen ist, vielmehr schon damals die Versorgung mehrerer Städte durch eine Münzstätte erfolgte — ich nenne z. B. die Altmark, die im XII. Jahrh. nur Stendal und besonders Salzwedel als Münzstätte kannte —, aber dann handelt es sich doch hier stets um ein größeres Gebiet unter

<sup>6)</sup> Als Lehnsherr konnte natürlich der Abt auch von oppidum nostrum sprechen (UB. I, 44). Wenn Fulda trot des Verkauscs von Hameln au Minden noch 1326 und 1339 (UB. I, 223, 350), ja noch dis in die Neuzeit hinein (bis 1829, s. Meinardus UB. I, S. XXXVII) seine Rechte über die Stadt und über die au sie gebundenen Regalien geltend macht, so mag dies darau liegen, daß Minden nur ganz kurze Zeit die erkausten Rechte hat ausüben können, und die Abtei nun wohl glaubte, der Verkauf wäre dadurch außer Kraft gesetzt worden.

einheitlicher Herrschaft. Fürsten und Stifter, die nur eine Stadt anzulegen imstande waren, haben aber wohl auß= nahmslos im eignen wirtschaftlichen Interesse bafür gesorgt, daß in ihrer Stadt auch ihr eignes Geld im Umlauf war. So ist es gang natürlich, wenn in Hameln kurze Zeit nach der ersten Erwähnung der Stadt als solcher auch hamelusches Geld bezeugt (UB. I, 13 von 1215) und uns dann in zahlreichen spätern Urkunden genannt wird 7). Entsprechend der Bedeutung der Stadt für den Handel muß auch die Ausprägung groß gewesen sein, und es kann nur in der Zufälligkeit der Münzfunde liegen, wenn uns hamelniche Gepräge des Mittel= alters noch nicht zuteil geworden find 8). Waren doch z. B. auch Münzen der Bischöfe von Hildesheim im XII. Jahrh. so gut wie unbekannt, bis der eine Münzfund von Mödesse uns gleich eine ganze Fülle bescheerte. Es fragt sich nur, wem das Müngrecht in Sameln zustand.

Wer eine Stadt gründet und dazu die Genehmigung des Königs erhält 9), der erhält auch in der Regel, wie einst die geistlichen Fürsten der ottonischen Zeit bei der Gründung ihrer

<sup>7)</sup> Ob man in Hameln während des XIII. Jahrh. Denare nach westfälischer ober Brakteaten nach niedersächsischer Art zu er= warten hat, könnte zweifelhaft erscheinen, insofern die Stadt gerade auf der Grenze zwischen beiden Gebieten steht. Aber der Bratteat bes Grafen Abolf von Schaumburg, ben Buchenau in den Blättern für Münzfunde 1906, Sp. 3431 ff. abgebildet und besprochen hat, tann eigentlich nur in bem nahen Rinteln ober in Stadthagen geprägt fein und würde bann wohl auch für Hameln Brakteatenprägung wahrscheinlich machen. Und daß die Stadt sowieso mehr nach Often hinneigt, läßt ber Umstand erkennen, daß man gegen Ende bes XIV. Jahrh. hier Pfennige ichlug, die den hannoverschen gleich= wertig waren ober boch sein sollten (vgl. 118. I, 672 von 1385 und 703 von 1392). — 8) Der Pfennig bes Afchersleber Fundes (Berliner Müngblätter 1889, Sp. 981) in ber Sammlung Düring ift fo ichlecht erhalten, daß mir die Lefung HAME keineswegs ficher zu fein scheint. Die Fabrit bes Sohlpfennigs läßt eber an Thüringen als Ort der Entstehung benken. — 9) Die Genehmigung einer Stadtgründung erfolgte ebenfo wie bie Erteilung ber Regalien in der Regel nicht durch eine besondere Urkunde, sondern durch überfendung bes föniglichen Sanbichuhes.

Marktniederlassungen, Markt, Münze und Zoll. Man müßte daher annehmen, daß in Hameln daß Stift außer der Marktzgerechtigkeit auch daß Münzz und Zollrecht besessen habe. Dem widerspricht nun aber die Urkunde UB. I, 50 des Abtes Heinrich von 1260, in der zunächst Zoll und Münze unter den anderen, nunmehr mindenschen Gütern aufgezählt, dann aber nochmals mit den Worten angeführt werden: presentibus nihilominus protestantes, quod thelonium et moneta absolute ad redditus pertinent episcopi und dann weiter gesagt wird: collatio eciam prepositure et villicacionis, quod dicitur schulteitammet, immediate pertinet ad eundem.

Noch bestimmter drückt sich die Urkunde Nr. 54 von 1261 aus, die das Recht des Bischofs von Minden auf die Gin= setzung des Propstes näher begründet; hier weist Abt Beinrich ausdrücklich auf die im Laufe der Zeit unklar gewordenen Rechte hin und bezeugt, daß Abt Ronrad den widerrechtlich vom Stift jum Propft gewählten Grafen Friedrich von Everftein seinerseits 1234 kanonisch die Würde übertragen habe, iuribus tamen suis et ecclesie Fuldensis duntaxat exceptis, thelonio scilicet et moneta; officium etiam villicationis memorati oppidi et eius collatio eodem iure spectat modis omnibus ad eundem. Dak die Er= nennung des Propstes in der Tat formell bisher dem Abt als Rechtsvorgänger des Bischofs zustand, haben wir bereits gesehen, daß es aber mit der Ernennung des Schultheiß ursprünglich ebenso ftand, konnen wir daraus schließen, daß noch gegen die Mitte des XIII. Jahrh., als die Stadt längst bestand und Kulda hier nicht mehr viel zu sagen hatte, der Schultheiß zwar sein Amt, das jett hauptsächlich für die Stadt bestand, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich vom Propste, den Schulzenhof aber mit seinen 51/2 Hufen immer noch bom Abt zu Lehen trug. Auch die Bogtei, die freilich in der Urkunde Nr. 50 nicht noch einmal besonders als Leben des Abtes erwähnt wird, muß folches nach andern Urkunden doch gewesen sein (UB. I, 44, 46, 48). Dann aber spricht alles bafür, daß auch Boll und Münze, wie es die Urtunde

Nr. 54 behauptet, tatsächlich zuerst vom Abte genutt wurden. Es ist ja auch gar nicht anders zu verstehen, wenn Abt Beinrich den Erzbischof von Köln bittet, er möchte nach dem Berkauf Hamelus an Minden die königliche Belehnung des Bischofs in hiis, que regalia sunt, fördern (UB. I, 45), oder wenn der Abt in der Urkunde Nr. 48 von 1259, in der er den Glänbigen den geschehenen Verkauf mitteilt, sagt: quia vero in predictis bonis quedam sunt, que ab imperio tenentur, eadem imperio litteris presentibus resignamus, supplicantes . . . dictum episcopum et Mindensem ecclesiam eisdem bonis ab imperio investiri. Jedenfalls sind es auch in erster Linie die Erträgnisse aus diesen beiden Regalien gewesen, die dem Abt lange Jahre vorenthalten waren, und beren nachträgliche Anweisung auf die Einkünfte des genannten Propstes Friedrich die Bogte von Everstein, das Stift und die Stadt 1256 (UB. I, 41) in Treue gegen ihre Mutterkirche Fulda versprachen. allen diesen Dingen entscheidet nicht das formelle Recht, sondern die tatsächliche Macht, und wenn seit dem XIII. Jahrh. in der Regel nicht mehr der Abt von Fulda, sondern der Bropst des Bonifatiusstiftes in Hameln Münzen prägt, so ist bier genau berselbe Borgang zu beobachten, ber, um nur ein Beispiel zu nennen, in der Marktniederlassung Gittelde die einst magde= burgische Münze schon früh in den Besitz der erzbischöflichen Bögte übergeben lich, da der Erzbischof die Berwaltung des weit entlegenen Ortes ebensowenig selbst überschauen konnte, wie der Abt von Fulda diejenige Hamelns. Damit ist freilich nicht gesagt, daß der Propst nicht doch vorübergehend die Ausübung des Müngrechtes wieder aus der Sand geben unfte. So hat Propst Friedrich von Everstein bei seiner Anerkennung durch die Abtei ausdrücklich auf die Regalien verzichtet (UB. I, 54). Wie ferner Meinardus UB. I, S. XXXIV nachweist, hat der Bischof von Minden die von Fulda er= tauften Rechte in der Schlacht bei Sedemüden 1260 (nicht 1261, wie der Chronist angibt) gegenüber der Stadt und dem Grafen erst gewaltsam durchgesett, ift aber durch das Gin= greifen einer neuen Macht, die der Berzöge von Braunschweig,

gleich darauf um den Genuß des Sieges gebracht worden. In dem Vertrag vom 13. Sept. 1260 (UB. I, 52) hat er die Hälfte aller seiner Rechte an Hameln den Berzögen abtreten und auch die ihm zugeftandene andre Sälfte an die Grafen von Everstein als Lehen geben muffen; zu diesem Lehen, deffen Auftragung an das Erzstift Köln die Grafen bei Minden 1265 vergeblich durchzuseten versuchten (UB. I, 55, 57), gehörte zur Balfte die Vogtei, der Zoll und das Schulzenamt, also eben die Rechte, die der Abt von Fulda erst beauspruchte, dann Minden verkaufte, und über die nunmehr der aber an Bischof und der Herzog, nicht aber der Propst verfügten. Seitdem jedoch die Herzöge von Braunschweig zwischen 1267 (UB. I, 63) und 1277 (ebenda 79) die alleinige Herrschaft über Sameln an sich geriffen und die Bogtei den Grafen von Everstein abgekanft hatten (ebenda 80), ist auch die Frage, Regalien und andern ehemals fuldaischen Rechte ausübt, gänglich nen geregelt worden. In der genannten Urkunde Nr. 79 bestätigt der Herzog der Stadt den Boll in der Stadt und auf der Brude chenso wie das Schultheißen= amt, mit dem sie vom Propst nunmehr belehnt sind 10).

Nicht erwähnt ist in den genannten Urkunden das Münzrecht, und das kann kein Zufall sein. Nun ist hier, soweit er nicht als Lehnsherr auftritt, auch vom Propst keine Rede, und es scheint mir nicht zweiselhaft zu sein, daß er, nachdem die Abtei Fulda vom Kampsplaß geschwunden war, nunmehr als Münzherr von allen Seiten auerkannt worden ist. Und wenn Meinardus (UB. I, S. XXX) auf die Einkünste des Schultheiß aus der Münze und auf das Haus des Münze meisters Herwig (UB. I, 22) sowie auf die Bestimmung im Privisleg Herzog Albrecht (ebenda 79) hinweist: quicumque habet monetam, non debet innovare denarios, nisi cum novus prepositus habetur, und wenn er dann daraus schließt, die Stadt hätte auch die Münze vom Propst zu Lehen gehabt, so ist der erste Hinweis überhaupt ohne jede Beweiskraft und der zweite dahin zu verstehen, daß der Münzherr, d. h. der Stiftspropst,

<sup>10)</sup> Dies wird noch einmal 1296 (UB. 1, 122) beauftanbet.

nicht ohne weiteres das Müngrecht ausüben darf, daß namentlich sein Münzmeister nicht nach Belieben die Münze zum Schaben des Handels unter Verruf der alten erneuern darf, sondern nur bei einem Wechsel in der Berson des Propstes. gewöhnlich wurde im XII. und XIII. Jahrh., vielfach auch noch im XIV. Jahrh. die Münze jährlich erneuert und dann die alte um 1/4 ihres bisherigen Wertes herabgesett und eingewechselt. Unter Erzbischof Wichmann von Magdeburg geschah dies jogar zweimal im Jahre, und in der Stadt Braunschweig, über beren Münzverhältnisse wir durch das Schichtbuch hermann Bothes ausgezeichnet unterrichtet sind, murde der jog. ewige Pfennig erst 1410 eingeführt. Es ist deshalb eine besondere Vergünstigung der Stadt Hameln, wenn ihr schon 1277 zugestanden wird, daß die Ernenerung der Münze nur bei Neuwahl eines Propstes gestattet ist; aber die Rämpfe um den Besitz der Stadt zwischen Kulda und Minden einer= und dem Propst andrerseits, in die dann auch die Herzöge von Braunschweig und der Graf von Everstein eingriffen, ließen die Stadt rascher erstarken, als es sonst geschehen wäre, und ein gleichwertiges Vorrecht wurde doch auch der Stadt Lübeck 1188 und der Neustadt Hamburg 1189 durch Raiser Friedrich gewährt, wenn es hier dem Rat ge= stattet wurde, sich, wenn er wollte, von der Bollwertigkeit des kaiserlichen Geldes in Lübeck und des gräflichen in Hamburg= Neustadt zu überzengen. Daß aber das Müngregal selbst in Hameln noch auf lange Zeit rechtlich einzig und allein dem Propste zustand, bezeugen zahlreiche Urkunden. 1296 (UB. I, 122) verpflichten sich die Domherren von Minden, wenn einen von ihnen die Wahl zum Propst trafe, das Schulzenamt, den Zoll und den Übergang über die Weser sowie das Münzeramt nicht zu veräußern oder zu verlehnen. 1372 (UB. I, 595) ver= pfändet Herzog Albrecht die Stadt mit Vogtei, Geleit, Zoll und Gericht an den Grafen Otto von Schaumburg, aber von der Münze, über die eben weder er noch die Stadt verfügt, ist hier ebensowenig die Rede, wie bei der Lösung und Wieder= verpfändung der Stadt 1407 an die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig. 1375 freilich (UB. I, 613 u. 615)

schließt der Rat mit dem Bürger Gherd Poppelkese einen Vertrag über die Ausprägung von Pfennigen und mit den Edlen von Homburg einen solchen darüber, daß diese Pfennige, zu 48 β aus der lötigen Mark braunschweigischen Feingehalts und hämelschen Gewichts geschlagen, auch in Vodenwerder Gültigkeit haben sollen, hier aber auch auf ihren Wert geprüft werden können. 1385 ferner (UV. I, 672) klagt Graf Hermann von Everstein gegen die Stadt, daß ihre Pfennige keineswegs, wie angegeben würde, den hannoverschen Pfennigen gleichwertig seien; auch läßt sich Hannoverschen Pfennigen gleichwertig seien; auch läßt sich Hannoverschen Pfennigen gleichwertig seien; auch läßt sich Hannoverschen Pfennigen gleichen wertig seien; auch läßt sich Hannoverschen Vünzversammlung der niedersächsischen Städte in Goslar (UV. I, 657), auf der über eine gemeinsame Münze beschlossen wurde, durch Einbeck vertreten.

Namentlich ist dann schließlich der Vertrag der Stadt mit dem neuen Münzmeister Peter Haveman van deme Rine von 1436 (UV. II, 203) wichtig, da hier die Stadt die Prägung ganz bestimmter Münzsorten, eines kleinen hohlen, eines schwarzen hohlen und eines großen hohlen (sog. Drillings=) Pfennigs sowie eines Sechslings und eines Schillings, vorssieht und dem Münzmeister Auftrag gibt, die Gepräge mit Titel und Namen der Stadt zu versehen, womit dann stimmt, daß die Stadt Hildesheim 1439 (UV. II, 213 = UV. Stadt Hildesheim IV, 331) die hämelschen Pfennige mit den queren (dem Wappen der Stadt) unde bessen (?) verbietet.

Wenn aber daraus allerdings zu schließen ist, daß die Stadt damals tatsächlich das Münzrecht ausübte, so werden uns die rechtlichen Verhältnisse vielmehr aus Urkunden klar, in denen wiederholt von einem Zwiste zwischen Propst und Stadt wegen des Lehns von Münze und Wechsel die Rede ist. 1396 (118. I, 720) spricht Bischof Otto von Minden beide dem Propste zu und gibt an, daß der obengenannte Gherd Poppelkese Münze und Wechsel vom Propst Johann v. d. Verge (genannt 1377 und 1388, gestorben 1396) als Lehen besaß, daß er sie diesem aufgesandt, daß dann Propst Johann von Rottorf (1391—1404) sie dem Markword Markwording gegeben, und daß sie bei dessen Tode nun dem Propst wieder ledig seien, die Stadt somit die Rechte dieses lektern zu wahren hätte.

Besonders langwierig ist der Streit des Propstes hermann de Wend mit der Stadt gewesen. 1415 (UB. II, 44) hatte er sich wegen Verschlechterung der Münze, in der ihm von der Stadt jene bestimmte Summe von 16 % hämelscher Pfennige (f. S. 86) ausgezahlt wurde, vor dem geiftlichen Gericht zu Minden beschwert und 1437 (UB. II, 205) vergleicht er sich mit der Stadt wegen desselben Streitpunkts (statt ber 16 % follen 20 rh. fl. gezahlt werden) und um das Lehen von Wechsel und Münze, worüber bisher noch jedesmal beim Tode des damit belehnten Münzmeisters Zwist gewesen sei, und worüber sich der Propst, als über vorent= haltenes freies Kirchengut, in der undatierten Urkunde UB. II, 208 beim Domkapitel beschwert hatte; in Zukunft soll nun der Propst nur denjenigen mit Wechsel und Münze belehnen, um den der Rat bittet, und der ein Bürger von Sameln ware, wie der Probst jett den Bürger Tille von Hagen damit belehnt Vor diesem, der to orer (der Bürger) hand vom Propst belehnt sei und der dem letten auch Hulde getan, ist nach= mals in dem Vertrag von 1438 (UB. II, 210) die Rede, und ebenso belehnt der Propst Herman Ovelsust 1498 (UB. II, 642) tho behoef des ersamen rades den Ratmann Jost Bögen mit Schulzenamt, Zoll, Münze usw. Erst in der Lehnsrolle des Stiftes von 1510 (UB. II, 680) werden diese Rechte als Lehnsbesitz der Stadt selbst bezeichnet. Bis dahin aber, so wird man anzunehmen haben, hatte die Stadt Wechsel und Münze, auf die sie schon immer Einfluß gehabt hatte, lediglich als Pfandbefig.

Das Ergebnis dieser Ausführungen läßt sich also kurz dahin zusammenfassen, daß zunächst der Abt von Fulda das Münzrecht besitzt und ausübt, daß sodann der Propst sich dieses auzueignen versteht und 1260 offenbar als rechtmäßiger Besitzer von den verschiedenen Parteien auch anerkannt wird, daß er aber im weitern Berlauf der politischen Verhältnisse es auf dieselbe Weise, wie er selbst es erworben hat, der Stadt Hameln überlassen nuß. In dieser Entwicklung des Münzrechtes haben wir aber auch ein vollkommen getrenes Spiegelbild der ganzen dortigen Machtverhältnisse. Der Abt

von Fulda, der Propst von St. Bonisatius, schließlich die Stadt, das sind nacheinander die maßgebenden Faktoren in Hameln gewesen.

So klar hier aber auch alles liegt, eine Schwierigkeit gilt es noch zu lösen: Wie konnte es geschehen, daß der Abt von Fulda nach Ausweis der Urkunden Münze und Zoll als Reichslehen besaß, obwohl er mit der Aulage der Stadt, wie wir sahen, nichts zu tun hatte und seine Macht in Hameln damals kaum noch viel bedeutete?

# V.

Ich hatte oben bemerkt, daß die Form des Stadtplanes die Bermutung nahelegte, daß im Süden nach Festlegung eines regelmäßigen Grundriffes eine Erweiterung ber Stadt vorgenommen sei. Dafür gibt es aber auch ein urkundliches Zeugnis. Im Jahre 1243 (UB. I, 27) wird ein Streit zwischen dem Stift und der Stadt in folgender Beise beis gelegt: 1. Die Stadt verzichtet zugunften des Stiftes auf ein Grundstüd in der Nähe der Brude, auf ein zweites, auf dem das Backhaus der Stiftsherrn liegt, und auf einen geplanten Weg durch den Garten des Stiftsherrn Magister Urnold in der Weise, daß diese Grundstücke weiter dem Rlofter= recht unterstehen sollen. — 2. Andrerseits verzichtet das Stift zugunsten der Stadt auf ein Klostergrundstück "in qua capitulo tonobamur", und auf drei Grundstücke neben ber Kurie des Schultheiß 11), die nunmehr dem ius civile, dem Stadtrecht, allerdings mit wesentlichen stiftischen Borrechten, zu unterstehen hätten, vertauscht auch einen Weg, der auf diesen Grundstüden zu gemeinem Gebrauch der Stadt an= gelegt war, gegen einen andern Weg, der vom Haufe bes

II) Der Schulzen=, später Haken=, jetzt Große Hof an der Großenhofstraße lag also ursprünglich ebenso wie der Klosterhof mit der Izehntscheuer in der Blombergerstraße, der sog. Karnap, außerhalb der Stadtmauer. Der Schulzenhof befindet sich aber offendar zur Zeit der Ausstellung der Urkunde Nr. 22 bereits in der Stadt, womit unsre Erklärung der Urkunde Nr. 27 stimmt. Nr. 22 kann dann aber erst nach 1243 ausgestellt sein.

Glöckners (zwischen dem Kirchhof und der Kurie des Scholasters Florentins) länft bis zum Ende eines, der genannten Kurie (d. h. offenbar der des Schultheiß) benachbarten Grmdstückes nach dem Stadtgraben zu (also doch unzweifelhaft bis dahin außerhalb der Stadtmauer gelegen), durch welchen Weg dieselben Grundstücke, die in stiftischem Besitz verbleiben, vergrößert werden sollen. Sind wir auch nicht imstande, das Topographische hier im einzelnen ganz genau festzulegen, da ja in der Urkunde nur die strittigen Bunkte erörtert werden, so ist die allgemeine Lage kann zweifelhaft. Es handelt sich in der Hauptsache um die nach= trägliche Bewilligung einer auf stiftischem Grund und Boden außerhalb des bisherigen Stadtgrabens bereits angelegten städtischen Strage und um die Unterstellung dreier stiftischer Grundstücke an dieser Straße unter das Stadtrecht 12), und es wird ein Nachtlang dieser Verhältnisse sein, wenn das Stift noch 1324 (UB. I, 206) auf jede Entschädigung für den Verlust verzichtet, der ihm durch die Stadt in fossa civitati H. circumfossa erwachien jei.

Wenn wir somit berechtigt sind, aus der Urkunde von 1234 auf eine damalige Erweiterung der Stadt im Südosten zu schließen, so gesellt sich dem noch ein weiterer Umstand.

Die so außerordentlich günstigen Berhältnisse, deren sich Hameln von Anfang an zu erfreuen hatte, müssen eigentlich schon in sehr früher Zeit wenigstens zur Gründung einer Marktniederlassung Anlass gegeben haben, von der freilich in schriftlichen Urkunden nichts berichtet wird. Aber hier tritt an deren Stelle eine topographische Urkunde. Im Süden der jetzigen Stadt, unmittelbar auf das Stift stoßend, läuft die Alte Marktstraße, ursprünglich der Alte Markt genannt. Wie in Holdesheim, so muß anch in Hameln an dessen Stelle eine Marktniederlassung bestanden haben, die dann freilich, wenn unstre topographische Vernntung das Richtige trifft, bei der Anlage der Stadt zunächst außerhalb der Mauer blieb. Bei

<sup>12)</sup> Der Lauf der Großenhofstraße läßt darauf schließen, daß das Stift auch damals noch außerhalb der Stadtmaner blieb; wann es in sie aufgenommen wurde, wissen wir nicht.

dieser Annahme verstehen wir nun auch erft, warum man die alte Heerstraße nach Hildesheim weiter nach Norden verlegte und sie zweimal im rechten Wintel umbiegen ließ; sie nußte natürlich den Mittelpunkt der neuen Stadt, den Markt, berühren, und wenn man sich einmal entschlossen hatte, das ganze Stift und die alte Marktniederlassung von der Stadt auszuschließen, so war man genötigt, diese nach Norden zu verschieben. Andrerseits dürfen wir uns nicht wundern, wenn jeue drei Grundstücke der Urkunde von 1243, die auf der Stelle des alten Marktortes gelegen haben muffen, nicht allein im Besit des Stifts ericheinen, sondern durchweg hofrechtlichen Charatter haben. Denn die Bewohner des Marktortes sind natürlich in die neue Stadt übergesiedelt, deren Batriziat sie gebildet haben, und da der Marktort zunächst außerhalb der Mauern blieb, brauchte das Weichbildrecht an feinen Grund= stücken nicht haften zu bleiben.

Man darf gegen diese Deutung des "Alten Marktes" nicht geltend machen, daß er nur mit Rücksicht auf den nördlich "Neuen Markt" (jest "Neumarkt= nahe dabei gelegenen straße") seinen Namen bekommen hätle, und daß diese seltsame Beneunung einer engen Straße — beun das ift ja auch der "Alte Markt" — durch die ähnliche Benennung der andern Straße als "Neuer Markt" gestütt wurde 13). Denn es läßt sich nachweisen, daß der Neue Markt zunächst beschräukt ge= wesen sein muß auf den Plat, wo Altmarkt= und Neumarkt= straße zusammenstoßen und wo Raum genug für einen be= schränkten Marktverkehr war 14), der sich dann natürlich von hier aus noch in die eigentliche Neumarktstraße ausgedehnt haben mag, so eng diese auch mar; wenigstens versteht man nur unter jener Annahme die Bestimmung der Urkunde II, 72 von 1418 (= I S. 589, Nr. 127), daß das eben gegründete Hospital der v. Eddingerode am Neuen Markt zwischen dem Umelungborner und dem Marienfelder Hofe mit Nenbauten

<sup>13)</sup> Berschieden vom "Neuen Markt" ist übrigens der "Aleine Markt", der nach UB. II, 788 (1560) vielmehr beim Rathaus lag und im Gegensaß stand zum "Großen Markt", dem hentigen Pferdemarkt. — 14) Der Seuttersche Plan ist hier ungenau.

sechs Tug von der Stadtmauer entfernt bleiben mußte 15). Die Renmarktstrage wird aber vermutlich der "hintere Neue Markt" sein, der in den Urkunden viel zu oft genannt wird, als daß es sich stets nur um einen Teil jenes Plates handeln könnte, und hiermit wird die platea versus novum forum zusammenfallen, in der nach der Urkunde II, 708 von 1525 eine Stiftskurie lag, vermutlich dieselbe, die als Steinhaus des Stiftes auf dem Neuen Markt 1432 (UB. II, 178) bezeichnet wird. Ich nehme benigemäß an, daß der "Alte Markt" wie der "Neue Markt" diese Namen nicht wegen ihrer gegen seitigen Beziehung, sondern wegen ber zum eigentlichen Stadtmarkt erhalten haben. Aber wenn nicht alles tänscht, so läßt sich die Annahme, daß in Sameln in der Zeit vor Gründung der Stadt außer dem Stift und dem Dorf noch eine Marktansiedlung bestanden habe, and durch die oben dargelegten, aber dort noch nicht endgültig aufgeklärten Verhältnisse bezüglich des Münzregals stützen. Sat nämlich der Abt dies Recht besessen, ohne doch das Recht des Grundherrn in der stiftischen Stadt ausüben zu können, so muß er zur Minzprägung vor Gründung der Stadt die Gelegenheit gehabt haben, und das kann nur in einer Marktansiedlung der Fall gewesen sein, die dann aber nicht dem Stift des hl. Bonifatius, sondern der Abtei Fulda gehörte; denn ohne Markt ist damals die Münze nicht zu denfen.

Man sieht, wie drei Gründe hier zusammenstoßen, um die Annahme einer Marktansiedlung im XI. oder besser noch im X. Jahrh. zu sichern, eine Abweichung von dem sonst so regelmäßigen Stadtplan, der Straßenname "Alter Markt" und die Ansübung des Münzrechtes seitens der Abtei Fulda zu einer Zeit, als das Stift sich noch nicht der Macht seiner Mutterkirche entzogen hatte.

<sup>15)</sup> An die alte Mauer, die damals feinesfalls mehr zu Verteisdigungszwecken hätte dienen können, ift nicht zu denken; denn die Forderung eines Abstandes neuer Bauten von der Stadtmaner geschieht hier, wie in zahlreichen ähnlichen Fällen sonst, nur ans Gründen der Verteidigung.

Irre ich nicht, so gibt es aber für diese Bermutung auch eine sehr erwünschte Bestätigung. Denn wenn Helmold in seiner Slavenchronik I, 42 sagt, Vicelin sei in der villa publica, cui nomen Quernhamele geboren, so kann ich mir unter diesem Ausdruck schlechterdings nichts anderes deuten, als einen Marktort mit öffentlichem Markt, eine villa korensis, wie die Alkstadt Brandenburg a. H. mehrsach genannt wird 16).

# VI.

Das Stift hat seine Lage niemals verändert, die Marktniederlassung läßt sich mit Hilfe des Straßen= namens Alter Markt topographisch sicher bestimmen, wo aber hat das alte Dorf Hameln gelegen, das bereits in fuldaischen Verzeichnissen des IX. Jahrh. (UB. I, 2) genannt wird und unzweifelhaft noch älter ist als das Stift? Es genügt vielleicht zu deffen Bestimmung die Lage des stiftischen Zehnthofes, der Tiemühle und des Tietors im Nordwesten der Aber wir sind jum Glud im Stande, diese and urkundlich nachweisen zu können. Der Zehnthof, nach dem ja noch jett zwei Straßen ihre Namen haben . und der wiederholt als innerhalb der Stadtmaner gelegen bezeichnet wird (UB. I, 71, 86, 206), gehörte wirklich jum Dorfe Hameln. In den Güterbestätigungen des Fuldaer Abtes von 1209 und des Papstes von 1224 (UB. I, 10, 16) ist bon einem, offenbar strittigen Teile der stiftischen Besitzungen die Rede, nämlich vom Zehnten der villa Hamelonsis, von der größern Mühle und den ehemals einem gewissen Reinhold gehörigen Gütern. Schon ber Umftand, daß hier vom Zehnten gehandelt wird, zeigt uns, daß villa hier nicht etwa den damals zur Stadt erhobenen Ort bezeichnet, sondern daß es sich wirklich um ländliche Besitzungen handelt, die städtisches Recht noch nicht tennen 17). Derselbe

<sup>16)</sup> Bgl. meinen Auffat in den Forschungen zur Braudenburg-Preußischen Geschichte 1907, 128. — 17) Meinardus erklärt S. XXIX,3 die Bezeichnung des lange zur Stadt erhobenen Ortes Hameln als villa dadurch, daß er nur von Fulda und dem von der Abtei beeinflußten Papst im Hinblick auf die frühere volle Abhängigkeit der villa gebraucht

Besit, nämlich die curia Hinrici de Hamelen militis in villa Hamelensi sita nebst Zubehör bzw. die decima ville H. cum superiori molendino et curia, que fuerat villicatio Heinrici Theideri militis, wird aber weiter in Urkunden und 1255 (UB. I, 39, 40) genannt, und wenn pon 1252 schließlich 1281 (ebenda 86) die curia decimalis infra muros H. opidi constituta, que olim fuerat villicatio Henrici militis dicti Tegederi. dem Stift bestätigt wird, so daß es keinem Zweifel unterliegen, daß das Dorf Hameln mit dem Zehnthof in rechtlicher Beziehung damals noch immer ein Sonderdasein führte, obwohl es von Anfang an mit in die Stadtmauer eingezogen wurde. Dem entspricht es auch, wenn das Stift noch lange um das Sonderrecht des Zehnt= hofes mit der Stadt zu kämpfen hatte. 1276 (UB. I, 75) erklärt Graf Ludwig von Everstein, der die Bogtei über ben Zehnthof früher beseffen hatte, daß diefer zu seiner Beit dem Stadtrechte nicht unterstand und daß nur der jeweilige Besiter desfelben, sofern er Bürger war, den Lasten herangezogen wurde, die somit nicht dinglichen,

würde, er übersieht aber babei ben Umstand, daß Fulba in allen ben Urkunden, die vom Verkauf von Stift und Stadt hameln an das Bistum Minden handeln (11B. I, 44-51), ausschließlich eben von oppidum und civitas die Rede ift. Auch sonst ist mir verschiedentlich, 3. B. bei Helmstedt und Stendal, die Bezeichnung villa bei einem bereits als Stadt bezeichneten Orte begegnet; aber hier wird eben auch in der Regel anzunehmen sein, daß das alte Dorf felbst nach seiner förperlichen Aufnahme in die Stadt rechtlich wie wirtschaftlich in ber neuen Gemeinde noch nicht aufgegangen war. Indessen gibt es boch auch Fälle, wo ein Burüdgreifen auf die frühern Berhältniffe in ber Tat stattfindet; f. Gengler, Stadtrechtsaltertnmer 349. Rein aus stilistischen Grunden aber scheint villa in der hamelnschen Urfunde I, 58 von 1265 gewählt zu sein, wo von der discordia sive werra die Rede ist, que inter episcopum et ecclesiam Mindensem ex una parte et nobiles viros comites de Eversten et opidanos ville Hamelensis super dominio et statu eius dem opidi ex altera vertebatur; benn wenn in ber Ilrfunde auch die camerlingi et litones bes Stiftes, die in der Stadt anfässig sind, erscheinen, so ist boch mit den oppidani ville H. die gesamte Bürgerschaft gemeint.

sondern rein persönlichen Charakter hatten. Dasselbe besagt die Urfunde Herzog Albrechts von 1277 (UB. I, 80), in der dieser, auf Grund einer Belehrung durch die Grafen von Everstein über die bisherigen Rechtsverhältnisse und nach Erwerbung der Logtei über die Stadt, auf aliqua specialia servicia ab hominibus, qui pertinent ad ecclesiam Hamelensem, in ipsa civitate morantibus verzichtet; das sind die camerlingi et litones ecclesie H., die nach der Urkunde I, 58 von 1265 auch in Zukunft dem Propst zu schwören haben. Erst 1314 (UB. I, 173) wurden die cives opidi Hamelensis dicti Kemerlinck frei von jedem Rechte gesprochen, durch das sie dem Stift bis dahin verpflichtet waren, mit Ausnahme nur der Zinszahlung in Naturalien oder Geld, es wurde aber damals weiter bestimmt, daß, wenn stiftische Liten, die vorher außerhalb der Stadt wohnten, jest dauernd in diese ziehen wollten 18), dem Propst dadurch kein Schaden in seinen Rechten geschehen durfe, sofern der Bropft dem Rat der Stadt davon Mitteilung machte. Und noch 1324 muß in bezug auf die Sonderftellung des Zehnthofes und seines Besitzers ein Vergleich zwischen Stift und Stadt geschlossen werden (UB. I, 206); die Stadt gibt hier die stiftische curia decimalis infra muros Hamelenses frei ab omni impeticione, qua ipsam pro caballo et servo ipsorum equitanti ad usum civitatis poposcerunt, und verspricht ultra nullum ius penitus ab ipsa curia extorquere; wenn nun ein Bürger mit einem Bermögen von 100 Bremer Mark als Meier den Zehnthof erhält, soll er von diesen 100 Mark seinen bürgerlichen Verpflichtungen nicht nachzukonimen brauchen, sondern lediglich den Schoß zu zahlen und die üblichen Wachen auf den Stadtmauern zu tun haben, jedoch auch dieses nicht in Anbetracht des Zehuthofes, sondern von seinen eignen Bütern; er soll aber weiter in demselben

<sup>18)</sup> Um eine dauernde Niederlassung stiftischer Eigenleute in Hameln handelt es sich auch in der Urkunde Nr. 22, nicht um länsgeren, aber immerhin vorübergehenden Ansenthalt, wie Meinardus UB. I, S. LV anzunehmen scheint. Im übrigen machte ein undesanstandeter Aufenthalt von 1 Jahr 6 Wochen frei; s. UB. I, 79 (1277).

Maße wie die Erbbürger, die sogenannten eresexen, zur Aufbesserung von Gütern und Äckern durch Anlage von öffentslichen Wegen, Zännen, Gräben u. ä., die von den Erbbürgern beschlossen sind, herangezogen werden. Auch soll der Zehnthofmeier, wenn sein Vermögen 100 Bremer Mark übersteigt, nur in Anbetracht seiner eignen Güter, nicht aber wegen des Hoses, tun, was seine ihm ähnlichen Nachbarn gemäß dem eignen Vermögen tun. Der Zehnthosmeier wird sich schließlich nicht weigern dürsen, wenn er von einem Bürger Schulden halber angeklagt wird, diesem gemäß dem städtischen Gewohnheitszrecht Genüge zu tun, aber verpfändet darf er doch nur unter Zuziehung eines besondern stiftischen Vertreters werden.

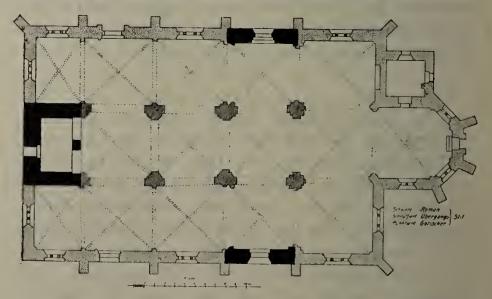
Uns der Geschichte dieses in die neue Stadt mit aufgenommenen Dorfes erkennt man übrigens, wie sehr es sich empfahl, bei der Gründung eines städtischen Gemeinwesens das Dorf, das in der Regel schon erheblich früher entstanden war, von diesem auszuschließen und lieber ganz neue Verhältnisse zu schaffen, als sich mit der allmählichen Umwandlung einer bäuer= lichen Gemeinde in eine städtische abzuqualen. Fehlt es für dieses lette Berfahren auch keineswegs an Beispielen — ich nenne nur Stendal -, fo überwiegt daher doch das erfte gang beträchtlich. Aber auch in ber Beziehung bildet Sameln eine Unsnahme, daß es im Gegensat jum Dorf die Martt= aufiedlung außerhalb ber Mauer liegen läßt, obwohl biefe rechtlich ohne weiteres in die Stadt übergehen konnte. man an, daß in Hameln zuerst der Wunsch gehegt wurde, bas Stift für sich bestehen zu lassen, und dak Grundlage der znr Gründung aemacht neuen wurde, so wird sich die erwähnte Abweichung in dem Berhalten gegenüber dem Dorf und der Marktansiedlung in Sameln aus örtlichen Berhältnissen unschwer erklären lassen. man nämlich eine regelmäßige Anlage für die Stadt schaffen, die das Stift nicht mit aufnahm, aber doch in möglichste Nähe rückte, so mußte man das Dorf zur Stadt schlagen, aber die Marktansiedlung gleich bem Stift draußen lassen. Man hat aber die Bofe und Stragen des Dorfes offenbar ruhig weiter= bestehen lassen, namentlich die alte, krumme Berbindungsstraße

mit der Weserbrücke. Ausschließlich des Dorfes wegen legte man das Tietor an, und dies mag der Grund gewesen sein, warum der Ausgang für die Bremer Heerstraße weiter nach Osten verlegt wurde, als an und für sich nötig gewesen wäre; nur so ließ es sich vermeiden, daß das Tie= und das Wettor in zu großer Nähe zueinander kamen. Das Nene Tor im Zuge der Bäckerstraße hat dann anch beide Tore überslüssig gemacht. Nur eine Änderung wird beim Dorfe gleich vorzgenommen sein: die Durchführung mehrerer Verbindungs= straßen nach dem Flußuser zu; eine Obere und eine Untere Fischpsorte durchbrach hier die Mauern (UB. I, 752, 772).

## VII.

Der genaue Zeitpunkt für die Gründung der Stadt Hameln ist aus den schriftlichen Quellen, wie wir sahen, nicht zu bestimmen, wir können nur sagen, sie nuß bor 1206, beni Tode Bischof Detmars von Minden, des Ausstellers der Urkunde I, 8 erfolgt sein. Aber hier kommen wir durch eine Denkmalsurkunde, wie ich glaube, weiter. Die Marktkirche (f. den Grundriß) hat nämlich Teile des ältesten Baues bewahrt, und diese gehen noch bis ins XII. Jahrh. zurud. Die Rirche ist ein verhältnismäßig breiter, niedriger, durchweg ge= wölbter Hallenbau, der aber diese Form erst im XIV. Jahrh. erhalten hat; ihm geht, wie sich aus baulichen Gründen mit vollster Sicherheit erschließen läßt, ein gleichfalls gewölbter Ban in Bafilikaform borans, der sich durch die Unwendung derber, stabförmiger Rippen und hochansteigender gebufter Gewölbe sowie durch die Dienste mit der Form ihrer Kapitäle und Sockel als ein Werk etwa des zweiten Viertels des XIII. Jahrh. ausgibt; erhalten sind von diesem Bau Mittel= und Querschiff, muhrend die einst schmalen, niedrigen Seitenschiffe ben breitern ber Sallen= firche im XIV. Jahrh. weichen mußten. Diefe gewölbte Bafilika des XIII. Jahrh. ist aber auch nur ein Ersat für eine noch ältere Basilika, die aller Wahrscheinlichkeit nach durch Feuer zerstört wurde. Wenigstens kann ich mir nur auf diese Weise erklären, daß der Fußboden dieses Baues, der gegenüber bem zweiten Ban kann alter sein kann als etwa

50 Jahre, doch mehr wie 1 m unter dem dieses letzten liegt; man hat, wie so oft, den Bauschutt offenbar nicht beseitigt, sondern ihn liegen lassen. Von dem ersten Bau sind nun aber nicht bloß die beiden Zugänge vom Mittelschiff zum Turm erhalten geblieben, deren Rundbogen auf schlichten Kämpfern (Platte und Schmiege, nur in der Laibung) ruhen, sondern auch die Stirnwände des Querhauses im Norden und Süden. Hier sieht man noch jetzt ein ziemlich großes rund=



bogiges Fenster, aber auch im Jinern die beiden Eckpfeiler, deren Kämpfer wieder aus Platte und Schmiege bestehen, und die wohl nur den Zweck gehabt haben können, ein gratiges Kreuzgewölbe zu tragen. Jene noch altertümlichen Kämpfer einerseits, die großen Kundbogenfenster und die Einwölbung andrerseits zwingen uns, den ersten Ban der Marktkirche etwa in das letzte Viertel des XII. Jahrh. zu legen <sup>19</sup>). Der Umstand nun, daß es sich um eine dreischiffige Basilika mit

<sup>19)</sup> Die Kirche wird keineswegs, wie Mithof, Kunstbenkmäler und Altertümer im Hannoverschen I, 55 meint und wie ihm z. T. bis heute noch nachgesprochen wird, 1239 als "neue Kirche" bezeichnet. Die betreffende Urkunde (UB. I, 23) ist vielmehr, wie Metnardus auch in seinem Regest hervorhebt, in der "neuen Kirche" bei Hörter ausgestellt, deren Dechant und Küster als apostolische Richter einen Streit zwischen dem Bonifatinsstift und der Marktfirche in Hameln beilegen.

Querschiff und noch dazu vernutlich mit Einwölbung handelt, zwingt uns zu der Annahme, das wir hier nicht eine Dorfstirche vor uns haben, sondern eine Stadt firche <sup>20</sup>), die, wie stets, gleich bei der Gründung der Stadt geplant wurde und die somit die älteste Urkunde für deren Bestehen bildet.

#### VIII.

Nachdem wir uns durch das Gestrüpp der Einzeluntersuchung hindurchgewunden haben, lohnt es sich wohl, noch einen kurzen Blid auf den zurückgelegten Weg zu werfen. Etwa 400 m süblich von dem alten Dorf Hameln, aber unmittelbar am Weserübergang, der ursprünglich nur durch Fähren erfolgte, und an der Heerstraße bom Rhein zur Elbe hat Abt Sturm von Fulda seine Missionsstätte mit Rapelle und Haus für die Monche gegründet; diefelbe Stelle nahm später das Kloster, schließlich das Stift ein mit der Rirche, In Zeiten die noch heute, freilich vielfach umgebaut, steht. seiner unbeanstandeten Herrschaft, vermutlich ichon X. Jahrh., hat dann die Abtei Fulda, die Herrin über Grund und Boden der Gegend, öftlich unweit des Stiftes und gleichfalls an der Heerstraße eine jener ausschließlich tauf= männisch=gewerblichen Marktniederlassungen gegründet, für die es seitens des Königs mit den Regalien, dem Markt-, Münzund Zollrecht beliehen murde. Die Macht der Abtei über die fernere Besitzung sank aber allmählich in demselben Grade, wie sich die des Bonifatiusstiftes hob, und als nun die Zeit gekommen war, in der man die beengte Form des Marktortes mit der weitern der eigentlichen Stadt vertauschte, in diesem Falle gegen Ende des XII. Jahrh., war es das Stift, das auf seinem Lehusbesitz die Stadt gründete, nicht mehr die Abtei. Der Propst war anerkannter Grundherr, dem Propst

<sup>20)</sup> An sich könnte auch an eine Marktkirche, d. h. die Kirche einer Marktniederlassung gedacht werden; wenigstens besaß die dem hl. Bischof Ulrich geweihte Pfarrkirche der Marktniederlassung Braunschweig (XI. Jahrh.) von Ansang an zwei Türme und Basilikasform; s. meinen Aufsatz Braunschw. Magazin 1908, 152 ff. In Hameln aber lag ja die Marktniederlassung an andrer Stelle.

wurde auch die Marktgerechtigkeit seitens des Abtes abgetreten; ia selbst Boll- und Müngrecht, Schulzenamt und Propstwahl, die sich der Abt noch vorbehielt, entglitten allmählich seinen Sänden und konnten felbst nicht für das Bistum Minden gerettet werden, an das Fulda 1259 seine gesamten Rechte in Hameln verkaufte. Im Gegensatz jedoch zu andern Stadt= anlagen, bei denen das Dorf außerhalb der neuen Mauer blieb, die Marktniederlassung aber, wenn solche vorhanden war, gemeinsam mit der neuen Gründung in den Schutz ber Mauer gezogen wurde, ließ man in Sameln den an der Straßenbezeichnung "Allter Markt" kenntlichen Marttort anfangs brangen liegen, vielleicht weil auch bas Stift sich gunächst vor der Aufnahme in die Stadt und felbst vor allgu großer Nähe berselben schente, und stedte den neuen Markt weiter nördlich ab, tam dabei aber dem Dorf so nahe, daß dieses mit der Stadt förperlich zu einer Einheit verschmolz, und war auch gezwungen, namentlich die alte Beerstraße die Marktniederlassung umgehen und den Umweg über den neuen Markt nehmen zu lassen. Die Stadt erhielt die Form eines regelmäßigen Dreiviertelkreises, bessen Sehne dem Wesernfer parallel lief und größtenteils von dem Dorfe eingenommen wurde. Während dieses im wesentlichen unberithrt blieb, wurde die Stadt felbst in durchaus regelmäßige Säuserblocks rechten Winkeln und geraden, wenn auch nicht stets durch die ganze Stadt laufenden Linien abgeteilt, soweit nicht der kreißförmige äußere Umriß zur Bogenform zwang. Ginige Jahr= zehnte nach der erften Antage machte sich aber das Bedürfnis geltend, auch bas Gebiet des alten Marktes mit gur Stadt zu zichen, und wenn auch damals noch das Stift felbft, wie cs scheint, sich bavon ausschloß, so führte auch hier die Not der Zeit gang von felbst, wir wiffen nur nicht wann, zu seiner Anfnahme. Die Verschmelzung des Marktortes mit der Stadt scheint wenig Schwierigkeiten gemacht zu haben, wogegen die des Dorfes mit seinen ganz anders gearteten rechtlichen Berhältniffen erft nach mehrfachen Unfagen gelang.

## VI.

# Einbeck oder Eimbeck?

Gine Untersuchung über ben Ramen ber Stadt und feine Bedeutung.

# Von Wilhelm feise.

Einbed ift jett der Name des Städtchens, welches früher durch sein Bier bekannt, jett, weil von der Saupt= bahnstrede nicht berührt, etwas vergessen im südlichen Hamiover in der fruchtbaren Ilmeniederung gelegen ift. Nur felten erliegt jemand, besonders ältere Leute, wenn sie von den üblichen Nachschlagebüchern verlassen sind oder sich kühn über alle Bedenken hinwegsetzen, der Versuchung, den Namen der Stadt mit einem m zu schreiben. Und doch ist es noch gar nicht solange ber, daß sich Einbeck durchgesetzt hat; geraume Zeit hat dieser Name mit der Form Gimbed im Rampfe gelegen, die wir gewissermaßen amtlich noch auf den Post= stempeln bis etwa 1840 verwendet finden. Noch der bekanute Schulatlas von Dierke und Gäbler weist (in feiner 31. Aufl. v. J. 1895) auf der Gebirgskarte von Norddeutschland Eimbeck auf, während die politische Rarte den jest üblichen Ramen bietet. Eine besondere Berfügung der Regierung, daß die Stadt fortan fo zu benennen fei, geschweige denn Gründe dafür, haben sich in der Registratur des hiesigen Magistrats nicht finden lassen. Schon vor etwa 50 Jahren hat die Frage nach dem Namen der Stadt eine eingehende Behandlung gefunden in einem Auffake "Die einweder Frage", welchen der Pastor Schramm in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1853, veröffentlicht hat. Es war mir sehr angenehm zu erkennen, daß dieser Auffat in der Hauptsache zu demselben Ergebnis

kommt, zu dem mich meine Untersuchung geführt hatte, ehe mir die Arbeit Schramms in die Hände gefallen war. ist nur zu bedauern, daß damals jener Aufsat nicht bekannt genug geworden ist oder die richtigere Namensform nicht zur allgemeinen Aufnahme hat bringen können. Schramm weist in seiner Einleitung baranf bin, daß Jakob Grimm die in jenen Jahrzehnten brennende Frage, ob unser Vaterland Dentichland Tentschland zugunsten ober heiße. Deutschlands entschieden habe. Damals hätte auch der Name Eimbed noch zur Geltung gebracht werden können, was jett, nachdem in allen geographischen, statistischen Werken, Fahrplänen usw. die andre Form üblich geworden ist, selbst ein Grimm schwerlich noch durchsehen könnte. Aber es fehlte dem Berteidiger Gimbecks einmal die Bedeutung, die der Name Satob Grimms in der Wiffenschaft befaß, und besonders ist seine Beweisführung nicht überall einwandsfrei. Deshalb ist eine erneute Untersuchung nicht überflüssig, wenn auch praktisch zwecklos. Schramm erkennt richtig, daß das Ein= gehen auf die Bedeutung des Namens eng mit der Frage nach dem Namen selbst zusammenhängt. Nur stellt er die ganze Untersuchung auf den Ropf, da er von der Bedeutung des Namens ausgeht und dann erst aus den äußern Zeug= nissen, aus Urkunden und aus der Grammatik den Ramen selbst festzustellen sucht. Der umgekehrte Weg ist der richtige. Allerdings ift die Kritik der bisher versuchten Deutungen sehr lehrreich, zumal sie erkennen läßt, welcher Namensform die betreffenden Forscher den Vorzug gegeben haben. Und jo soll sie auch hier vorangestellt werden, jedoch ohne daß daraus ein Beweiß für die Berechtigung der einen oder andern Namensform entnommen werde.

Ich möchte behaupten, daß selten ein andrer Ortsname so viele Erklärungsversuche gefunden hat. Selbst die Sage hat sich damit befaßt. In der Sammlung niedersächsischer Sagen von Schambach und Müller (S. 17) heißt es darüber, daß wie beim Ban der Städte des Altertums so auch bei der Bründung Einbecks ein lebendes Kind in die Stadtmauer eingemanert sei. Man habe ein anderthalbjähriges Kind zu

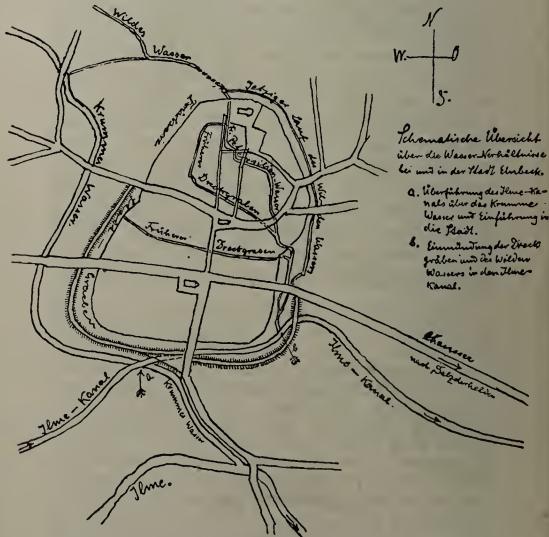
diesem Zwecke in eine Kiste gesetzt und ihm noch einen Zwiesback mitgegeben. Da habe das Kind gerufen: "Nur einen Back!", und danach habe die Stadt den Namen Einbeck erhalten.

Ebensowenig glanbwürdig wie diese Bolksetymologie ist die Deutung, die der bekannte Chronist Joh. Letiner in seiner Dasselischen und Einbeckischen Chronica (Erfurt 1596) in Buch VI, Fol. 98, gibt. Es heißt dort: "Die löbliche und weitberühmbte Stadt Einbeck hat daber ihren rechten und vhrsprünglichen Nahmen, weil die vielen und Nahmhaftigen Brunquellen, Bach vnd Wasserfluß, so. . . aus dem Sollinger Walde, Ellfast und andern der Orter umbliegenden hohen Gebirgen her fliessenden Wassern, neben und ben dieser Stadt Dieser Fluß, die Ilmede, nehme allen andern Bächen und Flüssen ihren Namen und behalte allein den seinigen. Nach= her erwähnt Letner, daß einige den Namen der Stadt mit dem Krummen Waffer in Zusammenhang bringen (wie, geht nicht aus seinen Worten herbor), aber es sei "diese Meinung von dem Namen vielbenandter Stadt der vorigen nicht zu= wider, Sonderlich, weil zulet allhie alle Bachen zu einer Bach werden" 1). Die Meinung Letners ist unmöglich aufrecht=

<sup>1)</sup> Da die Wasserbältnisse Einbecks in dieser Frage eine gewisse Bedeutung haben und da sie nicht gang übersichtlich sind, ift es wohl angebracht, kurz daranf einzugehen. Für Ginbeck kommt zuerst das Krumme Wasser in Betracht. Etwa 6 km nördlich der Stadt, in der Nähe des braunschweigischen Dorfes Voldagfen, vereinigen sich ber aus bem Elfas tommende und bas Dorf Gimen durchfließende Hillebach mit einem andern, fast gleichstarken, uu= benannten Bache, der am Sils entspringt. Bon diefer Bereinigung an führt das Flüßchen den Namen "das Krumme Baffer". Es durchbricht in dem tief eingeschnittenen Tale von Ruventhal den Böhenruden nördlich von Ginbed und fließt von NW. auf die Stadt 3u. Ungefähr 1 km oberhalb der Stadt ift ein Wasserarm abgezweigt. Das Flüßchen felbst umfließt nach seinem jegigen Lauf die Stadt auf ihrer West= und Sudseite und ergießt sich 1/2 km füdlich von Ginbeck in die Ilme. Der abgezweigte Urm, jest das "wilbe Baffer" genannt, diente gur Berforgung der Stadt mit Baffer; es fpeifte die burch die Stadt führenden Graben, die fo-

zuerhalten und ist anch von Wendeborn und Schramm zurücksgewiesen. Man könnte seine Erklärung für berechtigt ansehen, wenn jene vielen Bäche an einem Punkte oder auf einer auffallend kurzen Strecke der Ilme zuflössen. Das will Letzner uns mit seinem "neben und beh der Stadt" auch wohl glauben machen,

genannten Dreckgräben und das Peterfilienwasser, und füllte die Stadtgräben. Jest sind die Gräben innerhalb Einbecks zugeworfen, die Stadtgräben ebenfalls, nur ein unbedeutender Wasserlauf wird an der Nord- und Oftseite um die Stadt geleitet und hat seinen



Abschiß in den Ilmekanal. Der Hauptsluß der ganzen Niederung, die Ilme, strömt in einer Entferung von etwa ½ km südlich an der Stadt vorbei. Um das Jahr 1400 ist aus der Ilme, etwa 2½ km oberhalb Einbecks, ein Kanal abgeleitet, der nahe dem Bensertore künstlich über das Krumme Wasser hinweg in die Stadt

aber das entspricht nicht den tatfächlichen Berhältnissen. Der Lauf der Ilme bietet in diefer Beziehung nichts Außergewöhn= liches. Und so haben wir es bei der Mündung des Krummen Waffers in die Ime nur mit der Vereinigung eines einzigen Bewässers mit einem andern zu tun: ein Grund für die Auffassung Letners liegt nicht vor. Aber selbst wenn man davon absehen wollte, so wäre das immer noch keine Erklärung für den Namen der Stadt. Diese hat nämlich ursprünglich mit der Ilme nichts zu tun, und von der Mündung des Krummen Wassers in die Ilme liegt sie zu weit entfernt (der Kern der Ansiedlung zirka 3/4 km), als daß sie danach ihren Namen hätte erhalten können. Außerdem sind Anzeichen vorhanden, daß das Krumme Wasser früher nicht wie jetzt an der Stadt vorbei auf kurzestem Wege der Ilme zugeflossen ift, sondern daß es die Stadt durchquert hat und erst viel weiter östlich, halbwegs nach Salzderhelden hin, sich mit dem Hauptflusse verbunden hat. Die Deutung Letners ift also zum mindesten eine recht schiefe Auffassung des Wortes Ginbeck und eine recht gezwungene Erklärung. Auffallend ift, daß fie, wo doch der Irrtum klar auf der Hand lag, überhaupt Anhänger gefunden hat. Und doch muß sie damals verbreitet gewesen sein. der Chronik find auch Gedichte abgedruckt, in denen Freunde oder Bekannte Letners sein Werk begrüßten. In einem dieser Lobpreisungen, einem Gedichte des Ginbecker Rektors Christophorus Hünermund (a. a. D. Buch VI, Fol. 54 b), findet sich die Letnersche Erklärung des Namens wieder:

(Einbeca)... cui rivus nomen sic unicus indidit urbi

qui rigidos curvis flexibus errat agros.

Es ist wohl zu beachten, daß Letzner zu seiner Zeit das Ansehen eines zuverlässigen Geschichtsschreibers genoß und seine Angaben unbedingtes Vertrauen fanden.

geführt wird und dort auf seinem kurzen Lause drei Mühlen treibt, der schon genannte Ilmekanal. Aurz vor der dritten Mühle und vor dem Austreten aus der Stadt nahm er den Absluß der die Stadt durchziehenden Gräben auf (jetzt nur noch den die Stadt umfließenden Wasserlauf) und vereinigt sich etwa  $1^3/_4$  km weiter östlich nach Salzderhelben zu wieder mit der Ilme.

Eine gang sonderbare Erklärung gibt in der Mitte des 18. Jahrhunderts der um die Einbeder Geschichtsforschung fo verdiente Wendeborn. Falde, der bekannte Herausgeber der traditiones Corbeienses, hatte ausgeführt, daß das Billungische Haus Erbaüter im Göttingischen und in der Umgegend von Daffel beseffen habe. Da suchte Wendeborn 2) nachzuweisen, daß auch in der Einbecker Börde solche Billungische Güter vorhanden gewesen seien, die den einzelnen Billungischen herren als Höfe gedient und nach ihnen ihre Namen erhalten hätten. So sei das Dorf Cuventhal ein Gut des Cobbo, Jumensen ein solches des Immo, das wuft gewordene Benjen der Sit des Benith gewesen. Einbeck, wofür er als ursprünglichen Namen Embike annimmt, sei die Ansiedlung eines Enno gewesen; der Name sei umgestaltet aus Enn-wik (wit das bekannte Wort für Ansiedlung, Sit), wobei für v oder w ein b eingetreten sei, was ja in der ältern Sprache öfter geschehen. Ich tann nicht jagen, wie diese Erklärung damals aufgenommen ist; später ist niemand darauf wieder zurüd= gekommen; jett stellen wir jedenfalls höhere Anforderungen an die Deutung eines Namens.

Annehmbarer ist die Lösung, welche Gruber in seiner Zeitzund Geschichtsbeschreibung von Göttingen gibt. Er geht von dem in älterer Zeit gebräuchlichern Namen Eimbeck aus und zieht dazu herau, daß die Stadt an dem von dem braunschweigischen Dorfe Eimen herkommenden Wasser liege. Es bezeichne der Name den Ort am Eimerbache oder Eimebache. Leider läßt sich dieser Name aber für den an Einbeck vorübersließenden Bach nicht nachweisen. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts heißt derselbe "das Krumme Wasser", früher scheint er, in der Nähe der Stadt wenigstens, den Namen Bever geführt zu haben. Doch würde das allein die Deutung nicht unhaltbar machen. Neuerdings hat Prof. Edw. Schröder in einem Vortrage, den er in Detmold auf der Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertums=

<sup>2)</sup> Gebanken vom Ursprunge der Stadt Einbeck usw. in der Billerbeckschen Sammlung ungedruckter Urkunden . . . Göttingen 1752 S. 8 ff.

forschung gehalten hat, darauf hingewiesen, daß man aus dem Namen einer Ortschaft auf den verloren gegangenen Namen des vorüberfließenden Gewässers schließen dürfe. Nur darf man den Namen "Eimen" nicht mit als Beweis heranziehen, da das Dorf in den ältern Urkunden Einem heißt (z. B. 1183 Orig. Guelf. III 550) und auch das alte Einbecker Patrizierzgeschlecht, welches in jenem Dorfe Besitzungen hatte und zweifelsohne daher stammt, sich von seinem ersten Auftreten in Einbeck au (Ende des 13. Jahrh.) stets von Einem genannt hat. Dies ist jedenfalls dem verstorbenen Dr. Adolf Ulrich unbekannt gewesen, da er in einem vor Jahren hier in Einbeck gehaltenen Bortrage sich für die Namensform "Eimbeck" entzicheidet, "weil der Ort an dem vom Dorfe Eime herabtommenden Bache liegt").

Schramm weist die Ableitung von dem Eimer Bach ebenfalls zurück, aber nicht aus demselben Grunde. Der Name des Dorfes könne schon früh verkürzt sein, so sindet er schon i. J. 1229 (Orig. Guelf. IV 487) die Form Eym. Aber wenn unsre Stadt von einem nach einer Ortschaft Eimen genannten Bache ihren Namen erhalten hätte, so müßte für die gleich oder ähnlich lautenden Ortsnamen Eimke (aus Eimbke, Embeke) bei Uelzen und Eimbechausen bei Münder ein gleicher Grund vorliegen; ein Eimen oder ein danach benannter Bach sei aber in beiden Fällen nicht nachzuweisen.

Dieser Grund Schramms ist nicht stichhaltig, da nicht die heutigen, sondern die alten Formen maßgebend sind. So heißt Eimbechausen in dem Lehnsregister des Bischofs von Minden im Jahre 1304 (Sudendorf I, 184) Emminghusen und das Eimke im Amte Oldenstadt bei Uelzen hieß früher Eineke. Außerdem ist wohl nur bei ganz unbedeutenden Bächen anzunehmen, daß sie ihren Namen von den daransliegenden Ortschaften augenommen haben könnten; der Regel nach ist der Flußname älter als der Ortsname.

Zwei andre Namensdeutungen erwähnt Schramm flüchtig und weist sie mit Recht ab: Heimbeck — Heim am Bache,

<sup>3)</sup> Adolf Ulrich: Die Einnahme Einbecks durch Pappenheim im Jahre 1632. Zeitschr. des Histor. Ber. f. Nieders. 1888, S. 245.

und Einbeck — Eigen (Besitz) am Bache. Heimbeck komme nur einmal (oder zweimal) in Urkunden vor, und zwar nicht in der ältesten, und eine Zusammenziehung von Eigen zu Ein — auzunehmen (wie sie z. B. in oberdeutschen Namen öfter vorkomme), liege hier zu fern.

Die Erklärung, welche gegenwärtig für die wahrscheinlichste gilt, stammt offenbar von Harenberg. Dieser spricht in seiner Geschichte der Gandersheimer Kirche (S. 1415) von der urbs Embeka "quae olim castellum exstitit ad amnem, i. e. am Beke". Diese Deutung hat Harland aufgenommen, allerdings mit einer Erweiterung ("Land, Gut, Besitzung an oder in dem Beke"). Derselben Ansicht (Eimbeck — am Beke) war Moritz Hehne in Göttingen. Auch Ellissen schließt sich ihr in seinem chronologischen Abrik der Geschichte Einbecks an.

Es verwirft diese Auffassung der Verfasser eines E. W. unterzeichneten Aufsates "Aus Einbecks Vorzeit", der vor etwa zwei Jahren im "Einbecker Tageblatt" erschienen ist. Ernst Wittram wendet sehr richtig gegen die Deutung "am Bache" ein, daß dieses "am Bache Liegen" doch nichts Kennzeichnendes sei und nicht den Anlaß zu einem Namen hätte bieten können, da doch wohl alle größern Ansiedlungen an einem Bache oder Flusse entstanden seien.

Noch ein andrer, ein sprachlicher Grund macht diese Erstlärung unhaltbar. Wenn die erste Silbe des Namens eine Präposition gewesen wäre, so würde man sie doch lange noch neben einem so klaren Hauptworte wie doch lange noch neben einem so klaren Hauptworte wie doch als solche empfunden haben und hätte sie gewiß, wie z. B. bei dem alten Namen für Salzderhelden "tom Solte" nicht mit dem zweiten Stammwort zu einem einzigen verbunden. Unstre meisten Ortsnamen sind ursprünglich mit der Präposition "zu" gebildet — (daher die Dativsorm, z. B. Sievershausen, Friedrichshausen, Immensen) —, aber diese Präposition ist nicht mit dem eigentlichen Namenswort vereinigt, sondern schon früh wieder verschwunden. Und wenn eine Verschmelzung der Präposition mit einem so leicht erkennbaren Stamme wie "beke" einzgetreten wäre, hätte doch jedensalls die Bildung so klar bleiben

müssen, daß man nicht vor diesen neuen Ausdruck noch eine Präposition setzen konnte, also nicht sagen konnte de stad to Embeke, ein Ausdruck, der sich aber in Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts häusiger sindet 4).

Stimme ich so mit E. Wittram völlig überein in der Ablehnung der Deutung "am beke", so kann ich ihm doch darin nicht folgen, daß er, wohl im Anschluß an Harland, den Namen unfrer Stadt auf "im beke" zurückführt. In jenem Aufsate, wie auch in seiner ansprechenden Dichtung "Die Rugrafentochter" finden wir diese Erklärung. Das alte Gut, der Ursprung Einbecks, hat wahrscheinlich militärische Bedeutung gehabt — das muß man Wittram zugeben — und soll deshalb zu größerer Sicherheit auf einer Insel des an dieser Stelle in verschiedene Arme sich teilenden Krummen Wassers angelegt gewesen sein. Daß die spätern Dreckgräben ursprünglich Arme des Baches gewesen sind, ift sehr wahrscheinlich. Gleichwohl ift die Erklärung abzuweisen. Bunächst ist ein Imbeke in Urfunden überhaupt noch nicht zutage gekommen. Wenn aber Imbeke die nicht erhaltene Urform des spätern Namens sein soll, so ist einmal dagegen wie gegen die Deutung "am Bache" einzuwenden, daß der erste Bestandteil doch als Praposition länger erkennbar geblieben mare, und ferner stände die Bildung mahrscheinlich gang vereinzelt da, denn wir finden bei ähnlichen Bedingungen den Ausdruck "werder" (oberdeutsch "wörth") verwendet, vgl. Bodenwerder, Gieselwerder, Marienwerder (Amt Neustadt), Finkenwerder und ähnliche.

Alle diese Deutungen haben das gegen sich, daß ihre geistigen Väter sich nicht genügend sichere Unterlagen verschafft haben. Entweder gingen sie von dem Namen allein aus, ohne die örtlichen Verhältnisse genügend mitheranzuziehen, oder sie gingen von diesen aus und suchten sich unter den verschiedenen Namensformen die zu ihrer Ansicht passende aus,

<sup>4) 3.</sup> B. de stad to Embeke (ober Einbeke) 1318 (Wendeborn Alex.=St. I 5), 1343 (Sudenborf II 41), 1364 (Sudenborf III 253), 1368 (Sudenborf III 380 31), 1402 (Max, Grubenh. Urk. 82), 1366 (Urk. Copialb. Alex.=Stifts Staatsarch. Hannover, Fol. 14.

ohne sich um die Ursorm allzusehr zu kümmern. Allerdings bietet die Feststellung des ursprünglichen Namens in diesem Falle große Schwierigkeiten. Der Pastor Max kommt deshalb in seiner Geschichte des Fürstentums Grubenhagen (I, S. 37) bei einer Betrachtung der verschiedenen Namensformen und Erklärungsversuche zu dem Ergebnis, daß die Feststellung und Erklärung des Namens unsrer Stadt schwerlich noch gelingen dürste. Wenn hier trotzem noch einmal der Versuch unternommen wird, so geschieht das, weil jetzt die Grundsätze für Ortsnamendeutungen mehr geklärt sind 5), und weil gerade über den Stamm, von dem der Name unsrer Stadt herzuskommen scheint, genauere Untersuchungen vorliegen.

Das erste Erfordernis dafür ist aber eine genaue Festsstellung des Namens, möglichst des ursprünglichen. Da sind wir in der üblen Lage, daß Einbeck erst verhältnismäßig spät erwähnt wird, später als manche der Ortschaften in der Umgegend. Ferner können als Quellen nur völlig zuverlässige Veröffentlichungen der Originalurkunden in Frage kommen, dagegen haben Kopien oder die in ältern Chroniken oder geschichtlichen Werken (z. B. in Letzners Chronik oder Falckes Traditiones) abgedruckten Urkunden nur untergeordnete Vedeutung.

Aber auch bei den Urkunden ist es nicht einerlei, wo dieselben ausgestellt sind, und ob der Schreiber — nicht etwa der Aussteller — eine gewisse Kenntnis von dem Orte und seinem Namen hatte. Eine Zusammenstellung der Namenssformen aus Originalurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts ergibt, daß 9 mal die Form mit n vorkommt, 18 mal die mit m<sup>6</sup>). Schramm hat auch die Urkunden des 14. und

<sup>5)</sup> über Ortsuamenforschung Hermann Wäschte, Deutsche Geschichtsblätter I, S. 253 ff. und Gustav Hen, ebendort, Band II, S. 121 ff.

— 6) Einbecke 1139 (Orig. Guelf. IV, p. 545) Ekkehardus prepositus Endikensis (vor 1156) (Hochst. Hilb. I); Eindike 1158 (Orig. Guelf. III 468); Eindeke 1203 (Orig. Guelf. III, p. 620); Fr. advocatus in Eindeke 1261 (Gost. Urf. II. n. 76); Conradus prepositus de Endeke 1266 (Westf. Urf. VI, n. 846); acta sunt hec in Eindeke 1266 (Urf. Götting. I, p. 11); Endike 1296 (Orig. Guelf. IV, p. 13). — Eggehardus prepositus de Emdike

15. Jahrhunderts daraushin untersucht und hat gefunden, daß von 64 Urkunden aus der Zeit von 1300—1399 nur 4 das n, 58 das m, und 2 beides haben; von 1400—1499 verhalte es sich ähnlich, nämlich in 86 Urkunden komme 76 mal der Name mit m, 8 mal mit n vor, 2 hätten beide Schreibungen.

Es finden sich die Formen Einbeche, Einbike, Enbeca, Enbike, Enbeke, Ehmbike, Einbike, Embike, Embeke, auch Emeke, sogar Eembek 7), sowie sehr selten mit einem Hembeke und Hehmbeke. Diese Schreibungen lassen sich auf zwei, auf Einbeke (Enbeke) und Embeke (Eimbeke) zurücksühren. Von

1155 (Hochst. Hilb. I, n. 294); Godefridus prep. in Eimbike 1171 (Hochst. Hilb. I, n. 351); prepos. de Einbike 1171 (Urf. Waltenr. I, p. 19); Arnoldus et Adololdus de Embike 1183 (Sudendorf IX, 76); Johannes prepos. Fridisl. et Embycensis eccles. 1191 (Orig. Guelf. III, p. 574); Bernardus de Hembeke 1221 (Hochft. Hilb. I, n. 761); Hernesti civis Embeccensis civitatis 1266 (Westf. Urf. IV, p. 1091); Eymbeke 1274 (Sudend. I, p. 80); datum Embeke 1277 (Ilrf. Hameln II, n. 79 und 80); Conradus prepositus in Embike 1281 (Westf. Urf. IV, n. 1649); miles Ludolfus de Embeke um 1270 (Sochst. Silb. III, n. 269); Conradi prepositi eccl. Eimbecensis 1286 (Westf. 11rf. IV, n. 1912); ecclesie Embicensis . . . datum et actum in Embike 1289 (Hochft, Hild, III, n. 851); datum Embeke 1292 (Urk, Hameln II, n. 105); preposito et decano eccles. in Embeke 1292 (Westf. Urf. IV, n. 2212); ecclesie Embicensis . . . datum Embeke 1297 (Hochst. Hilb. III, n. 1141); civibus Embicensibus 1296 (Urf. Gostar II, n. 512). Besonders zu beachten 1226 März 27 Otravenus de Eimbek und von demselben Tage Ostravenus] de Enbeca (Urk. Gostar I, 457 und 458). — 7) Doebner: Annalen und Aften ber Brüderschaft des gemeinsamen Lebens in Sildesheim, S. 319. Diefe Schreibung Eembek ist eine Bestätigung ber Annahme Schramms (a. a. D.: S. 203 und 210), daß das anlautende e lang gewesen sei. Die meisten in Ginbeck selbst ausgestellten Urkunden schreiben ben Namen einfach mit e, obwohl man jedenfalls schon von Anfang an das e mit einem nachtlingenden i sprach. Die Auswärtigen drückten ben Laut durch ei aus, eine Schreibung, die später auch in Ginbeck felbst angenommen wurde. Ginmal findet sich auf einer Münze fogar Eimbeik; es ift wohl eher ein Versehen des Stempelschneiders anzunehmen als der Versuch, die Aussprache des Votals der zweiten Silbe auch genau wiederzugeben.

besonderer Bedeutung sind dabei solche Urkunden, die in Ein= bed felbst und besonders bon ansässigen Einbedern ausgestellt sind, z. B. eine solche von 1289 "datum et actum in Embike", die von dem Kapitel des Alexanderstiftes und dem Rate der Stadt gemeinsam gegeben ift (Urk. des Soch= stiftes Hildesheim III, n. 851), oder das datum Embeke in einer Urkunde Heinrichs des Wunderlichen von 1292, welche von seinem Kanzier Segebode (nostri notarii specialis), einem Kanoniker des Alexanderstiftes, verfaßt ift (Meinar= Daß man aber selbst auf dus, Ham. Urkb. II 105). diese Schreibungen der Originalurkunden nicht allzu großes Gewicht legen darf, besonders in einem Falle, wo die Formen einander so nahe liegen 8), und daß man früher nicht gar zu änastlich mit den Namen verfuhr, lehren zwei Urkunden des Goslarer Urkundenbuches (I, n. 455 und 456), die an demselben Tage (27. März 1226) geschrieben, denselben Gegen= stand behandeln, dieselben Personen in derselben Reihenfolge als Zeugen anführen und also auch wohl von demselben Schreiber verfaßt sind. In der einen von ihnen wird der Propst Otravenus prepositus de Eimbek, in der andem prepositus de Enbeca genannt. In dem 14. Jahr= hundert und später beginnen die bom Rate der Stadt ausgegebenen Urkunden fast durchweg mit den Worten Wy de rad to Embeke.... Ebenso weist das mit dem Aufange des 14. Jahrhunderts beginnende Kopialbuch des Marien= stiftes vor Einbeck stets die Form mit m auf. Bon größter Bedeutung ist es, daß die Siegel der Stadt, das große und das kleine, von alters her — das älteste mir bekannte hängt an der Urkunde von 1289 — übereinstimmend civitatis Embicen. zeigen, und ebenso die Siegel der Einbeder Stifter Embeke oder ähnliche Formen aufweisen 9). Auch

<sup>8)</sup> Schramm macht darauf aufmerksam, wie leicht aus Embeke ein Einbeke fälschlich gelesen und geschrieben werden konnte. Auch bei Originalurkunden war das möglich, die doch nicht selten nachdem Muster einer ältern abgefaßt wurden. — 9) So sindet sich an Urkunden des Alexanderstiftes: in Embiko (Stiftssiegel 3. B. i. d. J. 1498, 1587, 1783), in Embeke (Kapitelsiegel i. d. J. 1350, 1379),

die Münzen der Stadt aus dem 16. und 17. Jahrhundert haben meist die Form mit m, wenn auch hier schon ein Schwanken zu verspüren ist. Es kommt dazu, daß wir in den Urkundenbüchern der benachbarten Städte, z. B. Göttingens und Hildesheims im 13. Jahrhundert gelegentlich Leute finden, die dorthin von Einbeck aus eingewandert waren und die nach ihrer frühern Heimat genannt wurden, sie führten fast stets den Namen mit m, so ein Gerhardus de Hembeke (1221), ein Domherr Ludosph von Eimbeke (1232), ebenso Wichmannus de Embeke sacerdos (1308) in Hisdesheim sowie ein Johannes de Embeke (1272) in Göttingen, der allerzdings zwei Jahre vorher J. de Enbeke genannt wird.

Aus alle dem kann man als sicher hinstellen, daß im 12. Jahrhundert die Stadt überwiegend, im 13. bis 16. Jahr-hundert fast ausschließlich, Embeke oder Eimbeke hieß. Und wenn im Jahre 1314 Herzog Heinrich der Wunderliche in einer Urkunde den Brüdern des Augustiner-Ordens erlaubt, ein Kloster zu gründen "in oppido seu castro Enbeke vulgariter appellato", so bezieht sich das vulg. app. nicht auf die Form des Namens (mit n), sondern hat die Bedeutung "in der zewöhnlichen Sprache" oder "auf Deutsch" im Gegensatzu dem Lateinisch der gauzen Urkunde. Immerhin wird gerade in den Urkunden der Herzöge die Form Einbeck häusig gebraucht.

Ein Bedenken bleibt allerdings noch zu zerstreuen. Es wäre leicht zu erklären, wenn es sich darum handelte, zu zeigen, wie aus einer ursprünglichen Form Einbeck, später Eimbeck werden konnte. Die Sprache strebt danach, die Aussprache zu erleichtern und bequemere Formen zu schaffen. So könnte durch Assimilation vor dem b, leicht aus dem n ein m entstanden sein. Wie aber läßt sich umgekehrt erklären, daß entgegen jenem Gesetze sich aus der bequemen Form die für die Aussprache schwierigere entwickelt hat? Ich denke mir, daß dieser Umschwung im 17. Jahrh. eingetreten ist, zuerst bei den Gelehrten, die Letzner und seinen Freunden folgend den

eccles. Embecens. (Offizialatsiegel von 1363, sowie Siegel bes Dekanus Hermann 1315). Das Kapitelsiegel bes Marienstiftes hat Embeke i. d. J. 1329 u. 1376.

Namen der Stadt darauf zurückführten, daß sie an der Stelle gegründet sei, wo die verschiedenen Bäche sich zu einer Beke vereinigten. Das Ansehen Letzners ist damals sehr groß gewesen, zumal er in seinen Arbeiten von den damals in den welfischen Landen regierenden Fürsten außerordentlich unterstützt wurde. Ob die Gelehrten, vielleicht auch die Regierung, daneben in dem Namen Einbeck eine edlere, vornehmere Form sahen als in dem landläufigen, bäurischen Eimbeck, mag dahingestellt bleiben.

Müssen wir uns so für die Form Eimbed als die richtigere entscheiben, so findet m. E. dies Ergebnis noch eine Unterstützung in der Bedeutung des Namens, die sich, wenn auch nicht mit voller Bestimmtheit, so doch mit großer Wahr= scheinlichkeit ermitteln läßt. Herm. Wäschke empfiehlt in seiner Methodik für Erklärungen von Ortsnamen, bei zweiteiligen Namen mit dem letten Teile der Zusammensetzung zu be= ginnen, da derselbe meist die allgemeinere, leichter erkennbare Bestimmung euthalte. Das ist nun auch bei der Dentung Einbecks in den meisten Erklärungen geschehen, und es ist ja auch das Wort beke beutlich darin zu erkennen; bike ist nur eine Nebenform, es soll noch jett diese Aussprache in unsrer Gegend verbreitet sein. Überall ift die Grundbedingung für eine Ansiedlung das Vorhandensein von Wasser, und so tritt die Beziehung zum Waffer in einer fehr großen Zahl von beutschen Ortsnamen deutlich zutage. Daß das auch bei Einbeck der Fall ist, zeigt sich nicht nur in dem Ramen; auch das Wappen der Stadt läßt es erkennen. Schon auf dem ältesten Siegel sehen wir vor der Mauer und dem Tore deutlich die Wellen eines dabinfließenden Gemässers. Wenn wir nun Städte= oder Dorfnamen betrachten, die auf Bach, Münde, Springe oder ähnliche Bezeichnungen von Gemässern ausgehen, so ergibt sich baraus, daß sie ihre Namen von den betreffenden Wafferläufen angenommen haben. Ich erinnere nur an die vielen Ortschaften Lauterbach, Krummbach, Reichenbach, an Lippspringe, Tangermunde, Traveniunde, Mariensee und ähnliche. Und wie Forbach, Heimbach, oder Lauterbach den Ort an dem Forbach, Heimbach oder Lauterbach bezeichnet, fo kann man mit Sicherheit annehmen, daß Eimbeck nicht etwa die Ansiedlung an einem Bache überhaupt, sondern am Eimbache bedeutet, selbst wenn dieser Name des Baches nicht gerade mehr nachweisbar ist. Oftmals hat ein Ort den alten Namen des Gewässers, an dem er entstand, über-nommen, während der Bach seine eigentliche Bezeichnung verlor und eine andre erhielt.

Nun hat der verstorbene württembergische Oberamtsarzt Dr. Bud, der sich um die Ortsnamenforschung große Berdienste erworben hat, durch die Bergleichung germanischer, gallischer, britannischer, italischer und spanischer Flugnamen gefunden, daß sie vielfach auf dieselben Stämme gurud= gehen 10). Dieser Gedanke ist von G. Rötting aufgenommen. Er hat in einem Programm des Königlichen Gymnasiums zu Kreuznach (1899) nachgewiesen, daß eine große Zahl von Flugnamen in allen früher oder jett von Indogermanen bewohnten Ländern sich wiederholt, und hat viele deutsche Flugnamen auf die ihnen zugrunde liegenden indogermanischen Wurzeln zurückgeführt. Wenn er auch manchmal recht will= fürlich verfahren ist, wie Lohmeyer 11) nachweist, so lassen sich doch für den hier in Frage stehenden Flugnamen eine ganze Reihe bermandter Bildungen bei ihm finden. Embach, Beimbach, mehrere Ortsnamen Beimbach, die jedesmal an einem gleichnamigen Gewäffer liegen, Saim bach (Ortsn.), eine Emme, Emmer, Ammer, Amper, Amber, Am= bach 12) (Ortsu.), felbst humber. Auch Ihme zieht Rötting dazu. Hier aus unfrer Gegend kann noch " Emmer= born" hinzugefügt werden. Daß die Bokale so wechseln, darf uns nicht wundern, sie gehen leicht ineinander über; den eigentlichen festen Knochenbau der Worte geben die Konsonanten ab. Allen diesen Namen liegt eine Wurzel ambh-, "Fluß", zugrunde, die nach Fid: Bergleichendes Wörterbuch

<sup>10)</sup> Alemannia 8 (1880), S. 145—185 "Unfre Flußnamen".
— 11) Lohmeher: Die Hauptgesetze der germanischen Flußnamensgebung, KielsLeipzig 1904, S. 3. — 12) Bgl. übrigens Lüttich: Über deutsche Bolksethmolog. der ambach auf awindach zurücksführt (avi = ava, aqua). (Progr. Naumburg a. S. 1882, S. 11).

ber indogermanischen Sprachen (Die westeuropäische Spracheinheit) in sansk. amphas u. ambu, altgallisch ambis, satein. amnis erscheint <sup>13</sup>). Nach dem Gesetze der Lautverschiebung wird auch aus indogerm. ambh- ein germanisches amb-, oder geschwächt emb-. So würde Einbeck auf einen Emb= bach zurückgehen und an einer großen Zahl von stamm= verwandten Flußnamen eine Stütze sinden.

Aber wir können vielleicht noch weiter vordringen. In einem Aufsatze "Neue Erklärungen der Namen von einigen wichtigen Orten in Niedersachsen" (Zeitschr. d. hift. Bereins f. Nieders. 1900, S. 181 ff.) bespricht der Geh. Sanitätsrat Dr. Beiß in Budeburg auch den Namen Empelde. führt er eine große Zahl von Fluß= und Ortsnamen an, die von der Wurzel ambh- hergeleitet sind. Weiß findet, daß ambh- mit seinen Ableitungen (amb-, am-, emb-, em-) eine besondere Eigenschaft von fließenden Gewässern bedeuten muffe. Aus andern Ableitungen, g. B. amberg, ambos, ame (Ohm), ampel, δμφαλός, umbo (Schildnabel), also Worten, die nichts mit Fluß zu tun haben, in denen Weiß aber dieselbe Wurzel wiedererkennt, folgert er, daß das Wort ursprünglich etwas Gebogenes bedeutet habe, und daß es, wo es in Flugnamen oder in Wasser= bezeichnungen auftrete, den in Windungen hinziehenden Bafferlauf bezeichne.

So seltsam diese Erklärung uns auf den ersten Blick ersscheinen mag, so erhält sie eine Verstärkung durch die Forschungen Th. Lohmehers. Lohmeher, der sich mehrere Jahrzehnte lang unermüdlich mit Erklärung von Flußnamen beschäftigt hat, gibt in seinem obenerwähnten Aufsatz S. 14. eine Erklärung des in ihnen so oft auftauchenden Stammes amb-.

<sup>13)</sup> Allerdings scheint diese Herleitung von amnis neuerdings aufgegeben zu sein. In dem neuen Thesaurus linguae latinae sowie in dem lateinischen ethmologischen Wörterbuch von Alois Walde wird amnis jetzt auf einen Stamm ab- zurückgeführt, während amb-, ambh- mit einer indogerm. Wurzel enebh oder onebh (nebula, νεφέλη) zusammengebracht wird. Doch ganz geklärt scheint die Abstammung von amnis auch jetzt noch nicht zu sein.

Er stellt fest, daß er jahrelang vergeblich danach gesucht habe, bis er amb- als eine Umstellung des in Flugnamen auch häufig vorkommenden Stammes Nab- erkannt habe. nab- oder amb- kommt er auf δμφαλός, ambon und lat. umbo, also von ganz andern Voraussekungen ausgehend. ohne den Auffat von Weiß zu kennen oder wenigstens zu erwähnen, auf dieselben Bestimmungsworte wie dieser und deutet den Stamm als "budelförmige Erhöhung", oder "rundliche Bertiefung". Weiß hatte nun richtigen Schluß gezogen, daß das Wort den allgemeinen Begriff des Gebogenen, Gekrümmten enthalte, während Lohmeper in seiner vorgefaßten Meinung, daß die Flusse ihre Namen nach dem Charakter ihrer Quellgebiete erhalten hätten, in naba amba einen "erhöhten Rand" oder eine "Buckelerhöhung" fieht und die davon abgeleiteten Flußnamen als "Wasser vom Bergrande" oder "Waffer von der Buckelhöhe" erklärt.

Beiß so aut wie Lohmeper gehen von der Voraussekung aus, die ihnen wohl eingeräumt werden darf, daß die verschiedenen Stämme für Wasser, welche in den Flugnamen hervortreten, sich ursprünglich durch sachliche Merkmale unter= schieden haben; sie suchen nun diese unterscheidenden Merkmale für den Stamm amb- herauszufinden. Die Wurzel amb-(nab-) bedeutet Wasser; außerdem gibt es eine einem Stamm amb- (nab-) abgeleitete Wortfamilie. deren gemeinsamer Begriff das "Budelförmige", "Gekrümmte" Dieser zweite Stamm soll nun dem amb- (= Wasser) übergeordnet oder sonst verwandt sein, so daß nicht jedes beliebige Wasser, sondern nur ein mit einer Krümmung oder einem Buckel irgendwie in Verbindung stehendes Gewässer mit jeuem Namen bezeichnet wäre. Diese Ableitung ist nicht streng bewiesen, aber wenigstens an sich niöglich. Lohmeper hat seine Erklärung an einer Reihe von Flugnamen geprüft und glaubt danach in ihr die richtige Lösung gefunden zu haben. Ich möchte aber, da es doch nicht wahrscheinlich ist, daß die örtliche Beschaffenheit des Quellgebietes für den Namen eines Fluffes oder langern Baches maggebend sein sollte, der allgemeinern Bedeutung, die Weiß gefunden hat, den Vorzug geben.

Machen wir nun die Probe auf das Exempel, und wenden wir die ebenbesprochene Deutung auf den Namen unsrer Stadt an, so ergibt sich folgendes. Von dem Städtenamen Embeke durften wir mit großer Wahrscheinlichkeit auf einen Bachnamen Embeke schließen. Dieser Name mußte nach den obigen Aus= einen gebogenen ober gefrümmten Wafferlauf bezeichnen. Nun heißt ja aber auch jetzt noch dieser Bach "das Krumme Wasser". Ich erblicke hierin mehr als einen Bufall, sondern sehe darin einen deutlichen Beweiß für die Richtigkeit unfrer bisherigen Schlüsse. Und daß der Bach jenen Namen nicht ohne Berechtigung trägt, lehrt ein Blick auf eine ältere Karte, 3. B. die Papensche, wöhrend die neuere Generalstabstarte den Bach nur nach jeinen Begradi= gungen wiedergibt. Die vielen Krümmungen sind aber schon früher als ein hervorstechendes Merkmal des Baches erkannt worden. Dafür haben wir als Zeugen den Rektor der Ginbeder Ratsschule Johann Joachim Schüßler (von 1728-1748 Rettor). der in seiner lateinischen Dichtung über die Ilme unsern Bach wegen seiner Krümmungen als den Mäander Ginbeds besingt. Damit sehen wir auch jene Forderung erfüllt, die Th. Lohmeher 14) an die Erklärung eines Fluß= oder Bergnamens stellt, indem er die Übereinstimmung des Gelandes mit der sprachlich gefundenen Erklärung als den besten Beweis für die Richtigkeit dieser Deutung bezeichnet.

Fassen wir diese Ausführungen noch einmal zusammen, so erkennen wir in Eimbeck den richtigen Namen und erklären ihn als die Ansiedlung am Embeke, d. h. am Krummen Wasser.

<sup>14)</sup> Berhandl. des Naturwissenschaftl. Bereins von Rheinland und Bestsalen. Jahrg. 51, S. 48.

#### VII.

# Zandesgeschichtliche, speziell niedersächstsche Zibliographie.

Von G. H. Müller.

Vergleicht man die beiben ersten Auflagen von F. C. Dahl= manns "Quellenkunde der deutschen Geschichte" (1830 und 1838) mit den spätern (1869. 75. 83 von G. Waiß, 1894 von Steindorff, 1907 von E. Brandenburg), so liegt die auffallendste Differeng 1) in der veränderten Behandlung der Literatur über die Territorialgeschichte. Satte Dahlmann "in Auswahl und Anordnung alles der individuellen Haltung feiner Vorträge angepaßt" (Borr. 1838), fo glaubte Bait, dem "großartigen Aufschwung" der deutschen Geschichtswissenschaft Rechnung tragen zu müssen (Ginl. 1869, S. IV), er versuchte eine "vollständigere Übersicht", die eigentliche bibliographische Arbeit begann. Gerade der wichtigste Bunkt blieb in der Schwebe: da einmal ber zuruckhaltende Standpunkt Dahlmanns gegenüber territorialer Geschichte aufgegeben wurde - wo ist eine feste Grenze zu ziehen? Mir scheint, es ift ein außerordentliches Miß= verhältnis geworden 2). Man könnte die neue Auflage von 1906 mit Fug und Recht eine "Quellenkunde ber beutschen Reichs= und

<sup>1)</sup> Wait ordnete den 1. Teil (allgemeine Bücherkunde) etwas um, faßte im 2. (Quellen und Hilfsmittel nach der Folge der Begebenheiten) das dritte dis fünfte Buch in zwei Bücher zusammen und fügte das letzte Buch hinzu. Die größte Veränderung wurde in der neuen Bearbeitung unter Brandenburgs Leitung vorgenommen, indem aus dem 1. Teile alles das in den 2., chronologisch geordeneten, verlegt wurde, was sich "ohne Zwang" einreihen ließ. Dadurch hat der 1. Teil erst wirklich den Charakter als Einleitung bekommen.

— 2) In den Ausstellungen, die D. Schäfer in seiner Kritik der 7. Auflage (Histor. Zeitschr. 1907, S. 145—49) macht, erwähnt er auch diesen Punkt (S. 148). Er verdient nachbrücklicher betont zu werden.

Territorialgeschichte" nennen 3). Bei der jetzigen ungenügenden Ausbildung der landesgeschichtlichen Bibliographie ist es kein Wunder, wenn sich E. Brandenburg und seine Mitarbeiter für verpflichtet hielten, derartig weite Maschen zu ziehen und sie mit dem landesgeschichtlich überhaupt bedeutsamen Ertrage auszufüllen 4). Eine gerechtere und einfachere Abmessung der Grenzen würde es sein, wenn die (verhältnismäßige) Vollzähligkeit landesgeschichtlicher Gesamtbibliographien und ihre durchgängige Orientierung nach dem Großen der Gesamtgeschichte hin der en bibliographischen Überblick zugleich vereinfacht und gewissermaßen als frönenden Abschluß erscheinen läßt.

Ginst war das Verhältnis beiderseits dem eben stizzierten Ziele, welches mir für die jetige bibliographische Arbeit vorschwebt, ähnlich. Dahlmann erwähnt 1830 nur an einer Stelle des allgemeinen Teiles "Nachweisungen", und zwar vor der Aufzählung der Sammlungen von "Geschichtschreibern". Es sehlen noch völlig bei ihm die später (erst 1894) den "gesammelten Abhandlungen und Zeitschriften" vorgestellten "Bibliographien und Literaturberichte" 5). Er hätte sie schon zu seiner Zeit zahlreich namhaft machen können. Nicht so viel spezielle Vorläuser sir die deutsche Geschichte wie gerade für die Landesgeschichten!

Sehen wir davon ab, daß in dem Elenchus consummatissimus des Hanauer philosophus ac medicus Johannes Clessius von Wineck (1602), welcher alle seit 1500 gedruckten Bücher vor allem nach Frankfurter Meßkatalogen anzusühren behauptet, in Wirklichkeit aber erst seit ca. 1550 ansührt, die libri historici (ohne Trennung nach Ländern oder Landesteilen) einen besondern Abschnitt sowohl in der lateinischen wie in der beutschen Hälfte des großen Verzeichnisses ausmachen b), sehen wir ferner davon ab, daß in allgemeinen

<sup>3)</sup> Das wird faum zu bestreiten sein. In dem 1., allgemeinen, Teil haben die Angaben über "Territoriales" ihre unbestreitbare Berechtigung. Im 2. Teile ließe sich, namentlich vom 4.—7. Buche, wohl ½ (schätzungsweise) als rein laudesgeschichtlich herauslösen.

— 4) Ein Durchblick der niedersächsischen historischen Literatur war für mich in dieser Hinsicht beweisend. Ich glande, es wird jedem, der von einer landesgeschichtlichen Grundlage aus an diese Frage herantritt, ebenso ergehen. — 5) Bis zur neusten Auflage der "Quellenkunde" sind die "Nachweisungen" an jener Stelle verblieden, obwohl sie richtiger unter den Libliographien eingereiht würden, zumal ein Teil der genannten Werke nicht nur die "Geschichtschreiber" umfaßt. — 6) Nach Petholdt, Bibl. Bibliogr.

S. 70 beruht Clessins' Werk nur auf Meßkatalogen. — Vor Clessins

historischen "Bibliotheken" die Bücher gur beutschen und ebenfalls zur deutschen Territorialgeschichte von Anfang an, 1620 in des Stolper Baftors Baulus Boldugnus' Bibliotheca historica besondere Gruppen bilbeten 7) — so müffen wir als erste selbständige Besamtbibliographie deutscher Beschichtswissenschaft des Erfurter und Universitätsprofessors Michael Bibliotheca Germanica bezeichnen, welche im Sahre 1679 erschien. Hert nennt in der Vorrede Marg. Frehers Directorium in omnes... chronologos... Romano-Germanici potissimum Imperii (1600) 8) als das Werk, dessen Mängel ihn zu seiner Arbeit veranlaßt hätten. Freher gibt nur Autorennamen und vor allem zur mittelalter= lichen Geschichte, doch hat er hiernach als der ideelle Urheber dieser gangen bibliographischen Literatur zu gelten. Berging' Bibliotheca hat vor dem Erscheinen von Dahlmanns Quellenkunde nichts Gleich= artiges neben sich gesehen, obwohl manche Aufäte zur Fortführung in diesem und noch größerem Umfange gemacht worden sind 9). So befand sich 3. B. unter den Plänen für die Arbeit des Collegium Imperiale Historicum auch der 10), einen Bibliothecarius mit einer derartigen Aufgabe zu betrauen, welcher zugleich durch ein commercium literarium mit andern Bibliothekaren die Vermittlung von Ausfunft für die collegae pflegen follte 11). So haben der als Leibniz-

hat Chrn. Loojaeus einen Catalogus utriusque Germaniae scriptorum, doch nur über die Sahre 1550-1581 hergestellt, Moguntiae 1582. — 7) Die außerdeutschen historischen Bibliographien, Matth. Bartels' Biblionomia Hist, -Pol.-Geogr. Venetiis 1682, Corn. v. Benghem Bibliogr. hist., chronol. et geogr. Amsterd. 1685, Q. Gl. du Bin Bibliothèque univ. des hist. I. Amsterd. 1708, fönnen außer Betracht bleiben. — Nach einem Rolleg Joh. S. Bödlers wurde 1677 eine Bibliographia Hist.-Pol.-Philol. Curiosa, quid in quovis scriptore laudem censuramve mereatur, exhibens herausgegeben, in welcher von Blatt H (nicht G) 5a bis 72 b landesgeschichtliche Literatur aufgezählt wird, doch ohne die Absicht der Vollständigkeit. - 8) In Band I seiner Scriptores rerum Germanicarum. Spätere Bearbeitungen von J. D. Roeler 1720, G. Chr. Hamberger 1772. — 9) M. Hert felbst hat die Absicht gehabt, eine 2. vervollständigte Ausgabe zu veröffentlichen und gab weniastens deren Entwurf heraus: Germaniae Gloriosae seu Bibliothecac Germanicae Editionis repetitae Sciagraphiae. 10) Ju den leges No. XIV vgl. (Tenzels) Lipsiae 1693. — Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde, Leipzig 1690. S. 482. Lal. Zentralbl. für Bibliothekswesen 1909, S. 78 f. — 11) So findet sich schon hier, allerdings nur für ein Spezial= gebiet, ein Gedanke, wie er erft in neuester Zeit in dem "Auskunfts-

Fortsetzer bekannte Helmstädter Joh. G. Eccard 12), auf bessen Anzegung der damals weitberühmte Polyhistor, Bibliothekar und Professor Burch. Gotth. Struve in Jena und andre geringere derartige Pläne im Auge, doch ohne ein entsprechendes Ergebnis zntage zu bringen 13).

In Hergius' Bibliotheea werden die partes und sectiones, noch nicht rein tabellarisch, durch Einleitungen, verbindende und tritisierende übergänge in fortlaufendem Texte gehalten, wie überhaupt diese Form in der ältern bibliographischen Methode fast durchweg gedräuchlich ist 14). Sie vereinigt noch Bibliographie und

bureau beutscher Bibliotheken", Berlin, Agl. Bibliothek, ins Leben getreten ift, und zwar in vollem Umfange für alle Gebiete ber Wiffenschaft. — 12) In seinem "Unmaßgeblichen Vorschlag, wie eine Bibliothet der Teutiden Geidichts=Bücher verfertigt werden folle". deren fabelhafte Reichhaltigkeit der projektierte Titel wiederspiegelt ("mit allem Rechte in Latein, worinnen auch das ganze Werf zu schreiben märe"): Thesaurus rerum Germanicarum, sive recensio omnium sive editorum, sive manuscriptorum auctorum, libellorum, diplomatum, sigillorum, numismatum, Epitaphiorum, statuarum, huiusque generis monumentorum, historiam, praecellentiam (!), inraque nationis Germaniae, quae in notitiam venire potuerunt, addito semper (!) iudicio et animadversionibus necessariis, multos errores, aut etiam veritates haetenus oecultas non paucas detegentibus etc. Er veriprach sich einen "unendlichen Ruben nach allen Richtungen hin" von einem folchen Werte (fogar für die Naturkundigen und die Seilbestiffenen aus der Siftorie der Arant= heiten). Er wollte Aufflärung aus Geschichtstenntnis fördern. -13) Eccard widmete den "Vorschlag" Strnbe, welcher in der Tat bem Gebanken an das riefige Werk nähergetreten ift, wie feine Unfündigung und Bitte um Unterftugung in den "Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen" 1722, Rr. XXIV, S. 343, beweift. 3. G. Cccard jelbst schrieb noch eine brevis ad Historiam Germaniae Introductio in usum auditorum [1712] (2. Aufl. . . sen notitia seriptorum rer. Germ. 1737), eher der 1. Aufl. von Dahlmann vergleichbar. inche des Rieler Professors Joh. Beinr. Beubel und des Fürstl. Schwarzburger Hiftorikers Gottfr. Rühlmann erwähnt B. G. Struve in seiner Bibl. Ser, rer. German, p. 4 (im Corp. hist. Germ. I. 1730). Diese Bibliotheea, die Ginleitung des Corpus, ift am erften als Erfat von Bert' Wert in der fpatern Beit gu denken, und wohl auch fo benutt worden, doch hat fie bei weitem größere Bedentung als Vorläufer der "Geschichtsquellen" von Wattenbach und Lorenz. — 14) B. G. Struve (Sel. Bibl. Hist. 1705, S. 4) rügt an P. Boldnamis bessen Rürze: non nisi titulos librormu

Wenn auch im einzelnen verbesserungs= Literaturbericht. erganzungsbedürftig, so enthielt Berg' Arbeit den größten Teil der damals nennenswerten Werke zur deutschen Geschichte 15) in vier Abteilungen, wir würden sie so zusammenfassen: 1. Geographie. engere hiftorische Silfswiffenschaften, Rechtsgeschichte, Ronfessions= und Literärgeschichte, 2. Quellen und Darstellungen zur Reichs= geschichte, 3. zur Geschichte ber einzelnen Raifer, 4. zur Geschichte der Reichstreise und einzelnen Territorien. Uns interessiert bier von allem ber 4. Abschnitt, welcher über die Sälfte aller Rummern enthält (von Nr. 859-1851). Gerade von ihm ging die größte Unregung zu ähnlichen Veröffentlichungen aus 16). Hert selbst führt nur ein landesgeschichtliches Werk an, (Mr. 1609) Betrus Albinus' Meifinische Land= und Berg-Chronika 1589, welches ein Autorenverzeichnis zur Landesgeschichte enthielt 17). Soviel ich sehe ift dieses das älteste, welches überhaupt nachzuweisen ist. Bald nach Serb' Bibliotheca wurde vom jüngern Senricus Meibomins zu Helmstedt eine ad Saxoniae inferioris imprimis historiam Introductio veröffentlicht (1687), zugleich eine delineatio generalis Saxoniae (inferioris) historiae — iuxta temporum seriem, non pragmaticae —, und eine indi- et iudicatio scriptorum — qui vel extant, vel adhuc manuséripti latent. Es ist die erste der nun binnen kurzem über die Geschichtsschreiber weitaus der meisten beutschen Länder, g. T. als felbständige Schriften, g. T. als Ginleitungen 311 Sammlungen ber Scriptores ober 311 pragmatischen Bearbeitungen, veröffentlichten bibliographischen Untersuchungen 18). Zum größten

recenset, - und sagte an einer andern Stelle (Introductio in notitiam rei literariae S. 2): numerandum est non tali quidem notitia, quac in solis librorum titulis et editionum diversitate consistit, quae bibliopolarum est (!): sed ita, ut quis libros dijudicare, optimos seligere et ad rerum notitiam singulos suo ordine possit disponere. — 15) Eccard sagt (Unmaßgebl. Borichlag S. 13), daß die "mit vieler Mühe ans Licht gebrachte "Bibliotheck" "noch lange nicht alle hieher gehörigen Schrifften in fich begreiffet". Wie gesagt, (f. o. Ann. 12) wollte E. die Grenzen viel weiter gesteckt wiffen. - 16) Bum 2. Abschnitte Berg' bilbete J. B. Findes Index in collectiones rerum Germanicarum (Lips. 1737) eine notwendige und noch jest zu benntende Gr= gänzung, nachdem die Zeit der Bublikation der großen Collectiones, Scriptores, Corpora von D. Schardt bis J. B. Mencken und 5. Chr. von Sendenberg ungefähr abgeschlossen war. — 17) Tit. 23 p. 302-04. "Mur diejenigen, so dieses Landt . . . mit ihrer Historischen arbeit celebrit." - 18) J. P. Fincke versuchte für seine Beit (1744) einen überblick zu geben als Ginleitung zum Conspectus

Teile sind sie noch jest von Wert, da nur die wenigsten von ihnen bis zur Jestzeit durchgeführte Ergänzungen gefunden haben. 19)

Für diejenigen, welche nicht nur alphabetico ordine ansegeführt wurden — wie am nächsten lag —, oder in einfachem Anhalt an die topographische bzw. chronologische Folge, war als

Bibliothecae historicae Saxoniae inferioris. Sch möchte mir feine Borte (p. 15) aneignen: "veniam dabunt ernditi lectores, si unam forsau alteramve notitiam omiserim. Plurimas tamen me nominasse sufficiat". Rettelbladt, Succincta Notitia 1745 ergänzt Fince p. V. Ann. h. — In den großen allgemeinen historischen Bibliographien finden sich entsprechend genane und ausführliche Angaben zur Landesgeschichte, so in Burch. Gotth. Struves Selecta Bibliotheca Historica (Jenae 1705) p. 441-659 (2. Ausg. von Chr. G. Buder 1740 II. 985 -1316. In der 3. von J. G. Menfel 1782-1804 11 Bde. ift die Arbeit nicht bis gur Historia Germaniae gelangt), fo in Soh. Burth. Mendens vollständ. Verzeichnis der vornehmsten Geschichtschreiber (Leipzig 1718) S. 147-196 (es ift die erweiterte und verbesserte deutsche Ausgabe von des Langlet du Frenoy Méthode pour étudier l'histoire T. II: catalogue des principaux historiens 1713). — 19) Von diesen Vorarbeiten und ersten Versuchen sind zu neunen: Ant. Stehrer, notitia scriptorum Austriaedrum im Lorw. zu commentarii pro historia Alberti II. Ducis Austriae 1725, 3. 3. Schmans im Staat des Erzbist. Salzburg 1712, J. C. Knglinus in b. praef. zum Thesaurus hist. Helvet. 1734, G. Ch. Johannis im Borm. 3n Dan. Parens' Hist. Palat. 1717, J. U. Pregiger in Sueviae et Wirtemb. sacrae 1717, 3. 3. Fülbener im Vorbericht (S. 19-38) zur Bio- et Bibliographia Siles. I. 1731, Gotfr. Rhon epistola de Silesiacae hist, script. 1693, Chr. Runge in Miscell, lit. 4. 1717 p. 102-12, G. Ch. Johannis in d. Scriptores Moguntin. I. 1722, Chr. Fr. Ahr= mann in cap. 1 ber Introductio ad histor. Hassiacam, G. G. Rüfter, notitia script., qui March. Brand. hist. ill. als Unner in Lentingers opera omnia 1729, L. W. Gauren oratio de script. hist. March. 1699, E. M. Plarre Sciagraphia comment. hist,-erit. de script. rer. March. 1706, S.d öttgen in Alltes und Nenes Pommerland 1721, T. Wokening in Beitr. 3. pomm. Sift. 1732, Engelbrecht in cap. 1 der notitia status Pomm. 1741, S. Balther in Bd. II d. Magd. Denkwürd. 1730, 3. G. Rappins im Borw. zu M. Behrs Res Mecklenb. 1741, 3. Moller Isagoge ad hist, cherson, Cimbr. 1691, 3. A. Fabricins im Borw. 311 A. Biethens Geich. b. Q. Dithm. 1733, 3. B. Finde Topogr. et bibl. list. Hamburg. 1739, D. E. Baring, Suc-

Vorbild in der Anordnung die Bibliothèque historique 20) des Oratorianerpaters Jacobus Le Long makgebend. bamals als ein opus incomparabile planeque supra laudes positum 21), und daß sie kein bentsches Gegenstück neben sich sah. war manchem beutschen Gelehrten ein schwerer Gedanke22). Gefichtsbunkt, welcher aus Le Longs Anordnung übernommen wurde, war der uns jest einfach und felbstverftändlich erscheinende der fach= lichen Anordnung in der Bildung der großen Gruppen; nquaenam argumenta ab auctoribus essent pertraetata", "secundum genus et species". Als Gegensat bazu bezeichnet Erath 23): "simpliciter seeundum individua, de quibus agebatur", und sucht einen Mittelweg, indem er wieder neben die seriptores por allem die singuli personae "augustissimae nostrae domus" treten läßt und nach diesen classes materiarum individuales bilbet. Gin wirklicher Gegensatz ist hier nicht zu erblicken. Es ist nur mehr ein Unterichied in der Benennung derfelben Gruppe von Autoren, wenn: seriptores de historia domus . . . gesagt wird, ober wenn bie Mitglieber bes fürftl. Hauses namentlich vorangestellt und bann erst die seriptores auf sie verteilt werden. Die Verschiedenheit in ber Ginftellung berfelben Werke bleibt gering. Das äußere Gepräge,

eineta notitia ser, rer. Brunsv. et Luneb, 1729, 3. A. Strubberg im Entwurf einer Osnabr. Sift. 1720, E. D. Sauberus in 26.1 der Primitiae Schaumburg. 1728, Lauenstein in p. XII ber Silbesh. Kirchen= und Ref.=Sist. 1734, J. D. von Steinen in den Nachr. v. d. weftphäl. Geschichtsschreibern 1741, Q. B. H. Beibenreich im Borm. 3. Sistorie d. Sauses Schwarzburg 1743. 20) Bibliothèque historique de la France, contenant le eatalogue des ouvrages imprimés et manuscrits, qui traitent de l'histoire de ee royaume ou qui y ont rapport; avec des notes eritiques et histoires. 4 vol. in 1. Paris 1719. — 21) So nennt sie J. C. H. Dreger i. b. praef. p. VII seiner notitiae libr. mss. hist. Cimbr. 1769. Erath i. d. Dissertatio eritica (Borm. 3um Conspectus historiae Brunsv.-Luneb. 1745): eeleberrima illa bibliotheea. U. and. — 22) J. E. H. Dreyer a. a. D., p. VI. Nettelbladt, Suee. Notit. p. IV, V. und Annt. e (wo Ch. G. Buder zitiert wird), VII, Anm. e (ebenfalls Rapp und B. von Lubewig). Burch. Gotth. Struve (f. a. Ann. 13) wollte sich gerade die "ziemliche vollständige" Bibliotheque von Le Long "nach Art und Ginrichtung" zum Vorbilde nehmen. — Anmerkungs= weise sei barauf hingewiesen, daß gleichzeitig eine außerordentlich große Angahl ausländischer Bibliographien, zumeist von beutschen (Belchrien, peröffentlicht wurden. - 23) Im Conspectus hist. Br.-L., Diss. crit. Bl. 2 b.

welches die Anordnung nach Erath erhält, ist allerdings persönlicher. Das sachliche Prinzip Le Longs hat sich in der Folgezeit durchsgesetzt, wenn auch nach und nach die individuellere Bezeichnungseweise der Eruppen, die er selbst nicht verlengnet, wieder mehr aufstam und z. B. jett überall gebränchlich ist.

Le Long folgten, 3. T. ihrem eignen Zengnis nach, die Autoren ber umfassenderen Bibliographien, so Burch. Gotth. Struve in seiner Bibliotheea Saxoniea 1735 ebenso wie sein Vorläufer B. Chr. Krensig in ber Hiftorischen Bibliothec von Ober-Sachsen 1732 24), Georg Gottfr. Küster in der Bibliotheea historiea Brandenburgiea 1743, unser Brann in seiner Bibliotheca Brunsvieo-Luneburgensis 1741 25), troß seiner erwähnten 206= weichung auch Erath, ferner H. Nettelbladt in der sueeineta notitia scriptorum ducatus Megapolitani 1745 26), Soh. Chr. Röcher in der Bibliotheea historiea Westphaliae 1742. Ferner in Nord= und Mittelbentschland sonst: Mich. Lilienthal Prengische Bibliothet 1742, J. B. Finde Conspectus bibl, hist. Saxon, infer, euius specimen exhibet scriptores Lubec, 1744 und B. Chr. von Sendenbergs Arbeiten über heffen in den selecta iuris et hist. III. Praeloq. (mit Suppl. in Bb. V, 31-84 burch J. J. Hombergt) und über Frankfurt a. M., ebenfalls in den selecta I, praef. 1-39. Ein Anonymus veröffentlichte 1746 eine Anrze Nachricht von ben zur schlesischen Sistorie gehörigen Hauptschriften und beren Verfassern. Für Oberbeutschland kommt cbenfalls eine ganze Reihe, boch zumeist kleinerer Arbeiten in Betracht, fast alle von bem berühmten Sohann Jakob Mofer in dessen staatsrechtlichen Werken 27). Einige ber bereits oben (Unm. 19) genannten Erstlinge werden and hierher zu zählen sein 28).

Eine larga seges eiusmodi eatalogorum prodiit, wie Nettelbladt rühmt (p. V), in Einzelheiten von dem großen Vorbilde sich emanzipierend, da "meistens die Materien selbst Gelegenheit gaben" <sup>29</sup>), nachdem einmal das Prinzip als richtig erkannt war.

<sup>24)</sup> Lgl. Borrede S. 5a. — 25) Lgl. S. 4a, 5b. — 26) Lgl. S. VII, VIII. — 27) Jm Borwort zu M. Ernse Schwäb. Chronif 1733 und in den Miseell, inrid, hist. I 1729 über Schwaben-Bürttemberg, in verschiedenen Staatsrechten, so des Hochstifts Augsburg, der Stadt Zell, des Hochstifts Costnik, der Abtei Baindt, des Erzbistums Trier, der Stadt Nachen, alle 1740. P. von Stetten im Borwort zur Gesch. d. Stadt Augsburg 1743. — 28) J. P. Fin de Conspectus p. 31 (nach den Hamburg. Berichten 1742 p. 178) gibt für Bremen die Nachricht, daß eine dortige soeietas die Absicht habe, eine bibliotheeam historieam conseridere. Bis zum hentigen Tage sehlt eine Bremer Arbeit. — 29) Krensig, S. 5a.

In Einzelheiten aber auch zumeist ihm tren bleibend (und fo bis jest), wie 3. B. in ber Boranftellung ber préliminaires générales: bei Long geographie, histoire naturelle, und in dem Abschluß mit den sciences et arts (res literariae). Auffallend find die Verschieden= heiten in der Stellung der historia ecclesiastica, welche Le Long bezeichnenderweise vor die politica ftellt, ebenso Rüfter, dagegen Arenjig, Struve, Finde, Prann an den Schluß, vor literaria. über ben Umfang beffen, was einbezogen wurde, ist kurz zu fagen, daß die Grenzen soweit wie möglich gehalten wurden. Es gab noch keine methodischen Schwierigkeiten, es galt, für pragmatische Beichichtsforicher ober für einfache Sammler ben Stoff zu nennen. den es gab. Daher entschied wohl durchweg "die Gelegenheit der Materien", benen man nachgegangen, für beren Aufnahme 30). Oft wurden Nachrichten über Manuftripte hiftorischen Juhalts eingefügt31), wenn nicht über diese besondere Kataloge angefertigt wurden, wie 3. B. des Lübecker Syndikus J. C. H. Drener Notitiae librorum manuscriptorum hist. Cimbricae periculum 1. 1759 ober 3. D. v. Steinens fontes hist. Westphal. 1741 32).

Im Laufe eines halben Jahrhunderts hatte sich nun aber das Bild total verschoben. Während zu Anfang Hert, universale Arbeit im Mittelpunkt stand, war nun durch die außerordentlich zahlreichen Ginzelarbeiten über die Territorien die breite Umzehung so stark erweitert, daß kein Zusammenhalt mehr in der Fülle der Ginzelheiten zu erkennen war. Vorläusig blieb es so. Es trat zudem nach der Hochstut ein Nachlassen der Produktion ein. Zugleich begann aber eine weitere Spezialisierung, nunmehr auch nach der Art der Erscheinung der neuen Literatur. Es machte sich sofort fühlbar, daß mit jedem Jahre, welches verstrich, mehr die abgeschlossenen Bibliographien überholt wurden. Nirgends rächt sich ja die Unterlassung der Weiterarbeit so rasch und so sicher wie hier.

Bis zum Jahre 1830, einer Zeit, welche noch aus einem andern Grunde eine Wende bringt, erschienen nun einerseits noch einige abschließende, aber auch nicht abgeschlossene Arbeiten, welche zum Teil durch die gleichen Autoren noch im engeren Zusammenhang mit der ersten Veriode stehen, so J. N. von Vogel und Jos.

<sup>30)</sup> Wenn Fulbener, Runge u. a. auch botanica, mineralogia, fossilia anführen, so geschah es aus lehrhaftem Rationalismus, der schon Naturbeschreibung für Naturgeschichte hielt. — 31) Aus diesem Grunde sind Prauus und Eraths Bibliographien noch unersetzlich. — 32) Auch die historia literaria librorum manuscriptorum hatte damals schon eine zahlreiche Literatur. über die ältesten Veröffentslichungen von 1679 hat Hertz Angaben unter Nr. 453—69.

Wendt von Wendtenthal specimen bibl. Germ. Austriacae (in P. 2, 1, 2 Historica) 1783/85, &. E. von Haller Bibliothef ber Schweizergeschichte 1785/88. G. B. Bapf Augsburgische Bibliothet 1795, G. A. Will Bibliotheca Norica 1772/93. 3. 3. Mofer Württembergische Bibliothet 1780 (in 4. Aufl. von Spittler 1796). Ch. Runge notitia historicorum et historiae gentis Silesiacae I 1775, B. G. Weinart Bersuch einer Lite= ratur ber fächfischen Geschichte und Staatstunde 1790/91, (G. G. Hamm Synchronographia scriptorum Ubio-Agrippensium 1766), 3. B. Wend Geschichte ber heisischen historiographie in seiner Seffischen Landesgeschichte Bb. 1 1783 (mit Zufäten von Ph. Al. Walther im Archiv für heffische Geschichte und Altertums= funde IV. 2), J. S. Steubing Bersuch einer Raffauischen Geschichts= bibliothet 1799, S. S. Lucanus Siftorifche Bibliothet vom Ft. Halberstadt 1778/84, H. Rettelbladt Berzeichnis allerhandt ... Geschichte und Verfassung ber Stadt Rostock gehörigen Schriften 1760, S. G. Budenan Bersnch einer Nachricht von ben Silfsmitteln gur Lübeschen Siftorie (in: Lübeder Anzeigen 1755). Nach der Wende des Jahrhunderts: C. G. Weber Literatur der Staatengeschichte I (Allgemeines, Bfterreich, Böhmen, ber bahrifche Rreis) 1800, von Aretin Literarisches Sandbuch für die banrische Geschichte 1810, J. C. Abelung Directorium ... ber sübsächsischen Geschichte 1802. Und für Niedersachsen: Fr. von Ompteda Neue vaterländische Literatur 1810, von E. W. G. Schlüter fortgesett in Neueste vaterländische Literatur 1830, sodann B. Fl. Webbigen Handbuch der historisch-geographischen Literatur Westfalens 1. 1801. Bemerkenswert ift, daß die Oberdeutschen jest ebenfalls größere Arbeiten zeitigen. Mit einem gewissen Rechte fann von Ompteba (Borr. S. 5) 1810 wieder fagen, daß "in den meisten bedeutenden und benachbarten Staaten schon längst eine übersicht der vaterländischen Literatur" vorhanden sei. an einigen Stellen war die zweite Zusammenfassung rechtzeitig 3. B. erfreulicherweise auch in unserm Gebiete. — Andrerseits wurde versucht, wenigstens durch gefonderte Behandlung von Unterabteilungen überblicke zu erhalten. Es entstanden Werke wie F. B. Mundt topographischepfälzische Bibliothet 1785/89. B. G. Beinart Literatur des Staatsrechts und der Statistik von Sachsen 1802.

Bei weitem wichtiger war, daß man begann, mit dem Fortgang der Jahre Schritt zu halten durch jährliche Verzeichnung der neuen Literatur, wie schon früher unter andern Wissenschaften in den nova litteraria, acta ernditorum und ähnlichen Zeitschriften 33),

<sup>33)</sup> über die ältern berartigen Zeitschriften vgl. Christ. Innder Schediasma historicum de ephemeridibus sive diariis

jett speziell für die Gebiete der Geschichte. Wir finden daher Augaben auch zur Landesgeschichte in den Jahres- bzw. wöchentlichen Berichten von J. Chr. Gatterer<sup>34</sup>), A. Fr. Büsching<sup>35</sup>), namentlich J. G. Mensel<sup>36</sup>), welchen F. G. Canzler fortsetzte<sup>37</sup>). Innerhalb der landesgeschichtlichen Arbeit selber begegnen wir solchen Berichten noch nicht<sup>38</sup>).

Sodann erschien — soviel ich sehe, in diesem Zweige der Wissenschaft zuerst —, eine Zeitschriftenbibliographie in Joh. Sam. Ersch Repertorium über die allgemeinen deutschen Journale und andere periodische Sammlungen für Erdbeschreibung, Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften 1790/92. Ein Werk desselben Ersch — er war ebenfalls wie Struve Bibliothekar und Prosessor in Jena —, welcher mit seinem Handbuche der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts (1813) ein sehr wertvolles Hilsmittel für diese Zeit geschaffen hat. In geschichtlicher und landesgeschichtlicher Hinsicht (vgl. Bd. 2, Abt. 2, in der 2. Aust. 1827 Bb. 4) ist es die wichtigste Zwischenstuse zwischen Herz "Bibliothek und der Auslagensolge des Dahlmann=Baiß, welche unn begann.

Mit dieser vierkachen Trennung — selbständige Bibliographien, Bearbeitungen einzelner Abteilungen bzw. Hilfswissenschaften, jährliche Zusammenstellung der Neuerscheinungen, Übersichten der Zeitschriftenliteratur — waren die Möglichkeiten gegeben, welche bis jetzt benutzt worden sind. Ein Charakteristikum läßt sich für diese wie für die ganze folgende bis zur Jetzzeit nennen: speziell historischpolitische Bibliographien blieben durchweg in der kleinen Mindersheit 39). In den territorialen Bibliographien scheint überhaupt die

eruditorum in nobilioribus Europae partibus hactenus publicatis. Lips. 1742. Und: Curieuse Nachricht von denen . . . . Journal-, Quartal- und Anunal-Schriften . . . . von M. P. H. Frenburg 1716. — 34) Allgemeine hiftor. Bibliothek Halle 1767—71, Historisches Journal Göttingen 1773-81. — 35) Wöchentliche Nachrichten von neuen Landcharten, geographischen, statistischen und hiftorischen Büchern und Sachen 1773-85. — 36) Betrachtungen über die nenesten histor. Schriften Altenburg 1769-73, Fortgesette Betrachtungen Salle 1774-78, Neneste Literatur ber Geschichtkunde Erfurt 1778-80, Hiftorische Literatur für das Jahr 1781 (-84 fortgesett) Erlangen. Literarische Annalen ber Geschichtkunde Banrenth 1786-87. - 37) Neue wöchentliche Nachrichten Göttingen 1788-89, Allgemeines Literaturardiv für Geschichte, Geographie . . 1791, 93-97. - 38) Ju ber "Curicufen Nachricht" (Unm. 33) wird S. 32 ein allgemeiner Bericht genannt, welcher territorial abgegrenzt ist: Scheuchzer, Nova Litteraria Helvetica 1702-14. 39) Rettelbladts notitia (1745) ist die älteste, er stellt nur

Tendenz auf vollständige Sammlung die kritische Vorerörterung über den Inhalt verdrängt zu haben.

Um meinen überblick auch vom Jahre 1830 an bis zur Nenzeit kurz zu Ende zu führen: es lassen sich einige einfache Merkmale sofort erkennen.

Die Schwierigkeiten, territoriale Gefamtbibliographien schreiben, werden mit der Ausbreitung und Vertiefung der historischen Arbeit im Laufe des 19. Sahrhunderts immer größer. Daher ift die Ausbente an ihnen für die Länge der Zeit verhältnismäßig gering: C. Schmidt Ritter von Tavera Bibliographie zur Geschichte des öfterreichischen Kaiserstaates I. 1 1858, G. R. Q. von Sinner Bibliographie der Schweizergeschichte (1786-1851) 1851, 3. 3. Entiner Bibliotheca Eystettensis Dioecesana 1866/67, A. Bingner Literatur über das Großherzogtum Baden in allen feinen staatlichen Beziehungen 1854, C. Herrmann Bibliotheca Erfurtina 1863, Mente die Literatur zur Geschichte Phrmouts (in den Beiträgen zur Geschichte des Fürstentums Balbeck und Byrmont II. 2/3 1868/69, unvollendet). Ph. A. Walter, Literarijches Handbuch für Geschichte und Landeskunde von Heffen im allgemeinen und dem Großherzogtum heffen insbesondere 1841 (Suppl. 1850, 55, 69), für Gefamtpreußen gab C. Kletke 1871 eine Bücherkunde herans 40). In nenster Zeit famen hinzu: Schloisar Bibliographia historica geographica Styriaca 1886. 23. Send Bibliographie der Württembergischen Geschichte in 3 Bänden 1895/96 1907, die "Badische Bibliothek" 1897/1901, und für kleinste Gebiete: A. Bala Bibliographie de la ville de Colmar 1907, (Katalog ber Druckschriften über die Stadt Breglau, herausgegeben von der Stadtbibliothek 1903), E. Hendenreich Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg i. S. (in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Freiberg Heft 21 1885), S. Anerbady Bibliotheca Ruthenea (Reng ältere und jüngere Linie) 1892/1901 – (in den Jahresberichten der Gesellschaft von Freunden der Naturwiffenschaft in Gera 32—35, 39—42), (Katalog der Stadtbibliothek Köln, Abt. Rh. Geschichte und Landeskunde der Rheinproving, bearbeitet von &. Ritter, I. 189441).

ccelesiasties felbständig neben historico-politica und seriptores de iudiciis et iuribus. — 40) Der Wert dieser Bücherkunde des brandenburgisch=preußischen Staates (Verlin 1871) bernht begreif= licherweise nicht auf Vollständigkeit, sondern auf geschickter Auswahl der wichtigsten Publikationen. — Pinder und Brandis gaben 1857 eine Probe eines zum Druck bestimmten Verzeichnisses der in der Agl. Bibliothek zu Berlin vorhandenen Schriften über preußische Geschichte heraus, zunächst: Literatur von Pommern. — 41) Den Kölner Katalog wird man kanm eine in sich zusammenhäugende

Bon den einzelnen Hilfswissenschaften und Unterteilen wurde am häufigsten die Landes= und Volkskunde für sich gestellt <sup>42</sup>). Ob sie sich schon völlig von dem Ganzen der Geschichtswissenschaft emanzipiert hat, scheint mir nicht entschieden. Wie eng die Versbindung bleibt, zeigt sich gerade darin, daß rein landeskundliche Vibliographien nie einen großen Bestand engerer, historisch=politischer Literatur entbehren. In einigen der obengenaunten Gesamtsbibliographien wurde die umfangreichere Verücksichtigung der Landesstunde auch durch die Worte des Untertitels: Literatur der Geschichte und Landeskunde gekennzeichnet.

Neben dieser die Seriptores und ihre Werke, die "Quellen". Man folgte dem Vordilde von A. Potthast sowie W. Wattenbach und O. Lorenz und ihren großen Veröffentlichungen. So schried R. Reuß de scriptoribus rerum Alsaticarum historicis inde a primordiis ad saeculi 18. exitum 1898, W. Schulze die Geschichtsschreiber der Provinz Sachsen 1893, K. Kletke Quellenkunde der Geschichte des Preuß. Staates 1. 1858, W. Töppen Geschichte der (provinze) preußischen Historiographie . . . oder Nachweisung und Kritik der gedruckten und ungedruckten Chroniken . . . 1853, C. Grünhagen Wegweiser durch die Schles. Geschichtsquellen dis 1500 1876 (2. Aust. 1889), E. F. von Mülinen Prodromus einer schweizerischen Historiographie 1874. Mit letzterem wird schon zur Literärgeschichte im speziellen übergeleitet, welche für alle Territorien seit langem eine eigne Literatur hat <sup>43</sup>). Zu erwähnen

Bibliographie nennen können. Die Abteilung Rh. umfaßt n. a. auch Volkswirtschaft, praktische Theologie, alle Jukunabeln. — 42) Allgemein: Engelmann Bibliotheca geographica, Berg. der seit der Mitte des vorigen Jahrh. bis zu Ende des J. 1856 in Deutschland erschienenen Werte über Geographie 1856/57, P. E. Richter Bibliotheca geographica Germaniae, Lit. der Landes= und Volkstunde Deutschlands 1896, fortgefest in dem "Bericht" über die neuere Lit. der beutschen Landeskunde 1. 1896-99 von A. Kirchhoff und R. Haffert 1902, 2. 1900-01, von demf. und C. Regel 1904. Territorial: für die Schweiz 1892/99, für Württem= berg und Hohenzollern 1889, Partsch für Schlesien (im Ib. d. Gef. f. vat. Rultur, Erg.= S. 70), B. E. Richter für Rgr. Sachfen 1889 (Nachtr. bis 1903) ufw. Gine Anfgahlung ift in Adermann Bibliotheca Hassiaca, Repert. d. ldskol. Lit. f. d. Meg.=Bez. Kassel im Borwort (ebenso in den Nachträgen 1-6) zu finden, ebenso in P. E. Richters Bibl. und im "Bericht". — 43) Die Schriften vor 1840 führt J. A. F. Schmidt im Handbuch der Bibliothets= wissenschaft, der Literatur= und Bücherkunde 1840, S. 381 bis 394 auf.

sind noch an Einzelheiten Berzeichnisse von Zeitschriften, von Broschüren, über wichtige Ereignisse 44).

Besondere Bibliographien der Zeitschriften-Literatur kamen nicht so sehr in Aufnahme. An Erschs Gesamtverzeichnis schloß sich ja für die Jahre 1800— 1850 W. Koners Repertorium über die in akad. Abhandlungen usw. auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften erschienenen Aufsätze 1852/56 an 45). Zusdem wurde in den territorialen Einzeldibliographien die Literatur der Vereinss und Zeitschriften durchweg berücksichtigt. Einzelrepertorien gibt es uur für die Schweiz 46), Frankfurt a. M. 47), Schleswig-Holstein 48) und Lübeck 49).

Dagegen wurde die Notwendigkeit und der Augen der Jahresverzeichnisse über die Neuerscheinungen immer mehr erkannt. Gin 3. T. referierend, 3. T. kritisch gehaltener Literaturbericht trat erst 1878 mit den "Jahresberichten der Geschichtswissenschaft" ins Leben 50), eine jährlich veröffentlichte allgemeine Bibliotheea Historica Geographica dagegen bereits 1853 51), nachdem für ein

<sup>44)</sup> Zangemeifter Bfälz. Bibliographie, Berg. ber pfälz. Broschüren 1886, Berg. famtl. im Rgr. Württemberg ersch. Zeit= blätter (im Bürtt. Ib. 1831), Balbamus Schlesw.-Holft. Lit., Berg, ber in ben 3. 1863 und 1864 mit Bezug auf die Hagt, erfch. Bücher 1865. Die Zahl wird sich zweifellos vermehren laffen. - 45) über die Schriften gelehrter Gesellschaften val. J. D. Renß Repertorium commentationum a societatibus liter. editum T. VIII historia 1810, und Bh. A. Walther Syftem. Repertorium über Die Schriften fämtl. hiftor. Gefellschaften Deutschlands 1845. -46) 3. L. Brandstetter, Repertorium über die in Zeit= und Sammelichriften ber 3. 1812-90 enthaltenen Auffage und Mittei= lungen schweizergeschichtl. Inhalts 1892, fortgesett für 1891—1900 von S. Barth 1906. — 47) S. Grotefend Berg. v. Abhand= lungen n. Notizen 3. Gesch. Frankfurts aus Zeitsch. u. Sammel= werken 1885 (in d. Mitt. d. Ber. f. G. n. Alt. in Frankfurt VII. 6, Beilage). - 48) Eb. Alberti Regifter über b. Zeitschr. und Sammelwerke f. Schlesw.-Holft.-Lanenb. Gefch. 1873. — 49) Verzeichnis von Abhandlungen und Notizen z. Gesch. Lübecks aus lübectischen und hausischen Blättern 1879. — 50) Anmerkungsweise sei die Reihe derer genannt, welcher dort Niedersachsen bearbeitet haben: 1878 Eb. Jacobs, 1879 Janicke, 1880 Doebner, 1881 S. Hertberg-Bremen, 1882. 83 G. Winter, 1884 G. Foachim, 1885-87 Ab. Ulrich, 1889-99 Wolfstieg, 1906 (07) A Beters. -51) Hrsg.: 1. 1 E. A. Zuchold, 1. 2—8 Gust. Schmidt, von 9 an B. Mülbener, 28-30 Ehrenfenchter, von N. F. 1 an D. Maßlow.

Jahr (1840) L. von Ledebur ein Repertorium der hiftorischen Lite= ratur 1843 gegeben hatte. Die Bibliotheca, von 1862-82 und 1887 Bibliotheca historica genannt, wurde von 1888 auf deutsche Beschichte beschränkt und als "Bibliographie zur deutschen Geschichte" zuerst ber beutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, seit 1898 der hiftorischen Bierteljahrsschrift beigegeben. (Anr in einem Jahre sich neben ihr eine mehr begrenzte historisch= [1869] fand politische Bibliographie, welche F. Särschkersti herausgab. Durch D. Maglows "Bibliographie," welche auch die Zeitschriftenlite= ratur umfaßt und beren Wert unersethar ift, wurden die territorialen Jahresbibliographien nicht unnüt gemacht. Gin gleiches Berhältnis waltet zwischen diesen beiden ob, wie zwischen der Dahlmannschen Quellenkunde und den Ginzelbibliographien, nur daß es sich bei den zuerst genannten in neuster Zeit weit günstiger gestaltet hat. An eine wirkliche Konstanz in der jährlichen Wiederholung ist aller= dings noch nicht entfernt überall zu deuten 52). In zwei Wellen tamen diese übersichten in die Höhe, wie es scheint, ungefähr gleich= zeitig mit den beiden Wellen der Ansbreitung historischer Orts= und Landesvereine (zugleich parallel dem Dahlmann und den "Sahresberichten der Geschichtswiffenschaft"), die eine begann etwa um das Jahr 1830, welches gerade beshalb ebenfalls besondere Bedeutung hat. Die zweite fette mit bem Anfange ber 80er Jahre ein, und ist noch nicht wieder im Abebben. Ich erwähne nur aus der ersten Beit einige der ältesten Jahresbibliographien, es gab solche schon sehr früh für Tirol 53), Württemberg 54) und vor allem für Niedersachsen 55). Die neuern Arbeiten zu nennen ernbrigt sich, da sie in Maßlows Bibliographie aufgezählt werden.

<sup>52)</sup> Sehr zu bedauern ift 3. B., daß fich nach E. Bobemanns Abscheiden nicht ein Nachfolger auch in die Lücke gestellt hat, um deffen regelmäßigen Beitrag für unfre hiftorische Zeitschrift, ben er ron 1896—1905 geliefert, weiter fortzuseten. — 53) Für 1814—25 zusammenfassend in den Beitr. 3. Gesch. usw. von Tirol und Borarlberg, hrsg. v. Mitgliedern des Ferdinandeums II 313 f. 1826-34 in der Nenen Zeitschr. d. Ferdinandeums I 123 f., für 1840 ebd. VII 121 f., 1841 ebd. VIII 161. - 54) Bon 1827 an im Württ. Jahrbuch 1828 f., nachdem Lebret die Jahre 1823/26 ebd. 1826 behandelt. -- 55) Hier hat G. Spangenburg für die Jahre 1808-18 soviel ich sehe, ift es die älteste derartige Arbeit! — eine übersicht im Vaterländ. Archiv I 1819 gegeben. Jährliche Fortsetzungen erfolgten 1822-32. Erst für 1844/45 u. 45/47 sette C. L. Grote= fendt fort im Archiv des Hift. Ber. f. N. 1845 und 1847. noch einmal S. Guthe für 1860 bis 1865 in dieser Zeitschrift, bevor - erft 1896 - Bobemann ben Kaben wieder aufnahm. der nun wieder abgerissen ift.

Fassen wir zusammen: es lassen sich im ganzen jetzt nur zwei bis drei moderne Bibliographien nennen (für Württemberg, für Baden, für Kolmar), welche die große Quellenkunde Dahlmanns in ihrer neuen Gestalt zu ergänzen geeignet sind, ferner: eine wohl nahezu vollsständige bibliographische Literatur ist über die "Landess und Volkstände" der einzelnen Landschaften vorhanden 56), und zuletzt: von den mehr oder weniger vollständigen Jahresberichten in den Zeitsschriften der einzelnen Länder wird immerhin eine außerordentliche Menge Material zusammengehalten.

Zu erstreben ist möglichste Vollständigkeit laudesgeschichtlicher Bibliographien und durchlaufender Jahresberichte, welche — wie bereits für Württemberg begonnen — nach ca. 10 Jahren in Nachtragbänden jenen angereiht werden, bis die Zeit zu neuer Aussscheidung und Umordnung nach einem neuen wissenschaftlichen Urteil gekommen ist 57).

neuste Beröffentlichung bieser Art sucht W. Löwes Bibliographie der Hannoverschen und Brann= ich weigischen Geschichte (Posen: J. Jolowicz, 1908 15 D.) eine seit langem empfundene Liide auszufüllen. Der niederjächsische wird fehr erfreut sein, ein neneres Gesamt-Geschichtsfreund Literaturverzeichnis vor fich zu fehen, fehlte es doch nach Baring, Braun, Grath, bon Ompteba, Schlüters Werfen feit dem Jahre 1829 völlig an einer Fortsetzung, nur von wenigen Jahren (bis 1832, 1844-47, 1860-65, 1896-1905) gab es Jahrenibersichten, wie bereits erwähnt. Beniger, kaum zufrieden wird der wissen= schaftliche Historiker sein. Es ist schwer zu einem schließlichen Urteile zu kommen, ba ber erste offenbare Bewinn zu überwiegen scheint, endlich auch für unser Gebiet, das der Aufgaben des Sistorischen Bereins für Niedersachsen, ein so unumgänglich nötiges Hilfsmittel erhalten zu haben. Alber man wird boch nicht nunhin fönnen, dieses nach Anlage und Ansführung nicht für gelungen 311 halten.

Nach ber Anlage. Um mit bem Anßerlichsten zu beginnen: Inhaltsverzeichnis und Register genügen leiber so wenig, daß die

<sup>56)</sup> Richters Bibliotheca geographica Germaniae hat sich erst auf diesen aufgebant. Hier ist also im tleinen das erreicht, was ich oben als Ziel für die deutsche Gesantbibliographie hinstellte S. 131.—57) Daß die Bearbeitung der "Laudeskunde" so rasch gediehne ist, geht offenbar nur auf die Tätigkeit der Zentralkommission für wissenschaftliche Erdkunde (Rich. Lehmann, Friedr. Națel, Zöpprit) zurück, welche die geeigneten Männer sür die nicht gerade aussichließlich inveressante Arbeit des Sammelus und Ordnens fand

Benutzung des zwischen ihnen liegenden Inhalts im größten Maße erschwert ist 58). L. gibt zudem (warum?) nur- ein Antorenregister; um die zahlreichen sachlichen Titel finden zu lassen, ist das Inhalts= verzeichnis, wie überhaupt, nicht entfernt detailliert genug 59).

Aber zu dem Inhalt. L. bezeichnet in der Borrede (S. IV) als jeine Absicht die Berzeichnung der geschichtlichen Literatur und lehnt es ausbrücklich ab, die Bolkskunde und die Brähiftorie zu bernächtigen. Die erstere, "die ja heute jo eifrig gepflegt werde und sid) immer mehr zu einer selbständigen Disziplin entwickele". Rein. Sondern: welche immer die verbindende Grenzdifziplin auf beiden Seiten, der Erdfunde und der Geschichtswissenschaft, bleiben wird und daher von beiden zu behandeln ift. Und: welche man vom Standpunkt des hiftorikers mit der Aulturgeschichte (im engern Sinne) wird nahe verbinden und zum Teil zusammenfallen laffen 60). Mit einer allzu engen, überwiegend hiftorisch= politifch en Auffassung, welche von volkskundlichen Betrachtungen höchstens die historische Statistik zuläßt (S. 18-31), hält Löwe einen jest immer mehr abseits geratenden Standpunkt fest 61). Gerade weil — trot Lamprecht die Wissenschaft der Geschichte als Kulturgeschichte im weitesten Sinne des Wortes ihr Übergewicht über alle geschichtlich anzusprechenden Ginzeldifziplinen immer sicherer behauptet und durchsett, jo ift dem Rechnung zu rragen. Und der Bibliograph vor allem muß es. In seiner Arbeit niuß zu erkennen sein, nicht nur wo das Schwergewicht der historischen Entwicklung des von ihm bearbeiteten Gebietes liegt - da können sich ja die Ansichten teilen -, sondern was für einen Standpunkt die gesamte historische wisseuschaftliche Urbeit dazu einnimmt. Löwe gibt den Benutern feiner Bibliographie nicht alles 62). Ebenso was den Ertrag der prähistorischen Forschung

<sup>58)</sup> Das Register enthält nur Namen mit Zahlen, als ob es teine Erfahrungen in diesem Buntte gabe. Man ftelle sich vor die Unmöglichkeit, 3. B. unter: Bodemann, v. d. Decken, Doebner, Freusdorff u. a. m., deren einzelnen Werke ohne große Schwierigkeit ju finden. Bgl. dagegen g. B. das Register in der 7. Auflage des Dahlmann. — 59) Bgl. dagegen das Berzeichnis, welches Hend der Württembergischen Bibliographie vorangestellt hat. - 60) Den geographischen Standpunkt siehe in Herm. Wagner, Lehrbuch ber Geographie I 1903, Seite 30-33, A Hettner in der Geographischen Zeitschrift XIII Heft 8 — Folklore (vgl. Scherman und F. S. Kraus Allgem. Methodit der Boltstunde 1899 Seite 24) ift ebenfalls genetische Geschichtswiffenschaft, wenn auch zu früh "Gesetze" erstrebt 61) Die Bewertung der fulturgeschichtlichen Ginzel= gebiete wird im folgenden (Anmerkung 87) erwähnt. — 62) Löwe nennt ausschließlich die "Braunschweigische Bibliographie", heraus= gegeben vom Berein für Naturwiff. zu Braunschweig I 1887.

betrifft 63). Und doch ist der Zusammenhang zwischen den ältesten und den historisch datierbaren Zeiten immer enger und sicherer geworden 64), so daß auch da keine prinzipielle Trennung mehr angebracht erscheint 65). Wir haben zudem in Niedersachsen ein Gebiet vor uns, welches in allen Teilen der historischen Forschung auch für einen Begriff noch übersehbar ist, so daß hier Vollständigsteit der Nachweise erreicht werden kann.

Noch einschneibender ift ein aubres Bedenken, welches ausgesprochen werden nink. Das von L. im Borwort (S. III) zitierte scharfe Urteil Ernst von Meiers 66), "daß in den gahlreichen (?) Hannoverschen historischen Zeitschriften doch ber Rleinkram fast ben ganzen Raum einnehme" — eingenommen hat (?) —, wird, jo fürchte ich, gerade burch biefe Bibliographie bestätigt. 2. hat es nicht ent= fräften wollen, aber er hätte ihm doch hier etwas mehr begegnen fönnen. Und zwar baburch, daß er in gang besonderm Grade die Grenzen Niedersachsens nach der großen Umgebung der gesamten dentschen Geschichte hin öffnete und fein Werk unerwähnt ließ, welches nach außen hin Zusammenhänge herstellt und von dort her hineinführt. Man brancht nicht bas Wort J. B. von Ludewigs 67) Braun 68) zu übernehmen. daß eigentlich Braunschweig-Lüneburg alle und jede scriptores rerum Germanicarum zum Archiv bieneten, indem es an allen wichtigen Händeln, so im Tentschen Reich vorgefallen, jedes/mahlen seinen Anteil gehabt". Aber der Nachweiß für das Ineinanderfassen der allgemeinen und der territorialen Geschichte und der Abhängigkeit dieser von jener ist zweifellos an allen Stellen, wo möglich, notwendig.

Ferner ist aber für ganz Niebersachsen zu beachten: F. Buchenaus Naturwissenschaftlich-geographische Literatur über das nordwestliche Deutschland 1874—84 (Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Bereins zu Bremen 9 1885), in Zwischenräumen bis jest weiter= geführt. — 63) Blafin 3' Bibliographie betrifft übrigens nicht "unfere Gebiete" (Löwe, Borwort Seite IV), sondern das vom ihm behandelte reicht im N. nur bis zu einer Linie: Steinhnder Meer-Celle-Aller aufwärts. — 64) Für Niedersachsen bewieß ihn Priv.-Doz. Dr. Sahne in bem Vortrage über die "Germanen in der Vor- und Frühgeschichte". welchen er im Sift. Verein im Januar vorigen Jahres hielt. Bgl. serner die "Berichte über die Tätigkeit der von der Deutschen Unthropolog. Gesellschaft gewählten Kommission für prähistorische Typenkarten", Zeitschr. f. Ethnologie 1904 ff. — 65) Löwe nuter= streicht geschicht liche Literatur, "nicht mit berücksichtigt ift also..... — 66) Hannov. Berfajjungs= und Berwaltungsgeschichte I 6. — 67) Germania princeps 1702 Bd. VII S. 119. — 68) Bibliotheca, Vorbericht, S. 4 b.

L. hätte sich in noch höherm Maße ein Verdienst erwerben können 69), da ein Buch wie das seine nicht zuletzt die Aufgabe hat, auf eine Hebung des landesgeschichtlichen Niveaus dei den Laien hinzuwirken. Auch diese, nicht nur die kundigen Historiker bekommen es in die Hand. Ich glaube kaum, daß L. da alles getan hat, was zu tun war, sicher ist er nicht konsequent vorgegangen. 70)

Doch betrifft dies schon im einzelnen die Ansführung des Planes. Über die Gliederung der Disposition soll nicht zu scharf genrteilt werden. Im allgemeinen wird doch aus der selbständigen Stellung der Abteilungen auf deren Wichtigkeit und Bewertung geschlossen werden, da bilden aber zweisellos A. B. nur eine Gruppe (Allgemeines), ebenso gehören C. D. zusammen (Angaben über umsliegende Territorien), am verworrensten scheint mir die Sonderung und Zuteilung der Titel in F.—J. (Histor. Geographie und Statistik), Einheiten bilden auch K. L. (Quellen) sowie M. N. (Gesamt-Darsstellungen) 71).

Zweifellos hätten sich viele Wiederholungen vermeiden lassen 72), nicht nur durch Einordnung der Abteilung C. (Biographien

<sup>69)</sup> Mir will scheinen, als ob L. in Gebieten seiner speziellen Arbeit fast zu viel gebracht (Mr. 935, 936, 972, 976, 1037, 1039). — 70) So hätte zur Beleuchtung der gegenfählichen Politik von Br.=Wolfenbüttel u. =Lüneburg im Zeitalter ber Reformation jeden= falls Ranke beutsche Gesch. im Zeitalter b. Ref. gitiert werben muffen (unter Hinweis auf I 266 f., 283, 289 usw.) Für Heinrich Julius fehlt überhaupt bas wichtigfte Quellenwerk, aus welchem feine Politif zu ertennen ift, die "Briefe u. Alten gur Geschichte des 30 jährigen Krieges", auch F. Stieve Ursprung des 30 jährigen Krieges I, Ginbeln Rudolf II u. f. Zeit, vor allem aber der "Ausführliche Bericht" von 1607 wider die Stadt Brannschweig und der "wahrhafte Bericht wegen der Abbankung des Paffauischen Kriegs= volks" 1611. Wenn 2. unter Nr. 871 M. Ritter Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenref. usw. Bb. 3 gitiert, dann gehört unbedingt Bd. 2 an eine vorhergehende Stelle S. 69/70. — Andere werden an andern Stellen ähnliche Lücken sehen. — 71) Rur einige von vielen Fragen: Weshalb wird die Bibliographie Bodemanns unter Nr. 9 versteckt? Weshalb sind unter D. die westfäl. und hamburg. aber unter E. nicht die Darstellungen von I. Urkundenbücher, S. Seiberts und von Koppmann ober E. H. Wichmann? Nr. 435 (Leibnit' Annales) bis 492 (Buntings Chronifa 1620) gehören für uns nie zu den "Darftellungen", sondern zu den "Quellen". War nicht ev. unter ben Gesamtbarftellungen Tecklenburg und Dage= fördes Geschichte der Prov. Hannover zu nennen, welche immerhin (sicherlich mehr wie Nr. 266) zu beachten ist? — 72) Durch Benutung verschiedener Typen wäre sowohl gedrängtere übersichtlichkeit des

von Historikern) 73) unter S. (Familiengeschichten und Biographien). Icdes Werk hat nur einen Plat, an dem es seiner Hauptbedentung nach hingehört 74). Sehr bemerkbar macht sich, wie willkürlich eigentlich die Grenzscheidung 1815, über welches Jahr L. nur ause nahmsweise zurückgehen will, augenommen ist 75). Wegen der Versschiedenartigkeit der ältern Werke von Baring usw. 76) hätte es sich geboten, diese durchweg zu bearbeiten auf alles das hin, "was in irgendeiner Hinste werden aber die Ansichten oft sehr erheblich von dessen L. s abweichen 78).

Es fällt auf, daß L. Anbentungen über Archivalien macht 79). Die ältesten Bibliographen gingen aussführlich auf sie ein, wie oben erwähnt, W. Hehd neuerdings ebenfalls wieder (Chronifen, Laudsbücher, Tagebücher u. a.), offenbar um den Bestand notwendig zu veröffentlichender Übersichtss und Quellenwerke vollständig mitzuteilen. In diesem kritisch beschränkenden Sinne ist die neue Anregung unr zu begrüßen. Sie hätte sich wohl auch für unser Gebiet verwerten lassen 80).

Tertes als auch Raum für ansführliche Register am Schlusse bes Buches zu erreichen gewesen. — 73) Weshalb sind die beiden Beinrich Meibom nur unter L., nicht unter C. zu finden? Weshalb fehlen Beinr. Dietr. Meibom und Rein. Reincceins, die ebenfalls, wenn auch sehr knapp, in der ADB. behandelt sind? — 74) Berweis auf diese Mr. hätte am andern Blat genügt, L. numeriert sogar berartige Bemerkungen (1812, 1889 u. a.) — 75) Hätte er "im Hinblick auf die vortrefflichen ältern Bibliographien von Baring, Erath, Prann, (v.) Ompteda, Schlüter" einen festen Abschnitt machen wollen, dann doch mit 1829, soweit wie Schlüters Buch reicht. — 76) 3. B. haben sich v. Ompteda und Schlüter überhanpt nicht mit Braunschweig, sondern nur Hannover befaßt. — 77) Löwe saat (Vorw. S. 3): "nur" dasjenige, was . . . — 78) Ich nenne nur einige ältere Werke, welche ihren Wert noch nicht verloren haben: Henr. Meibomins sen. Opuscula historica varia 1660, Henr. Meibomins jun, ad Saxoniae inferioris historiam introduction 1686, Joach. Joh. Mader Antiquitates Brunsvicenses 1678, Acta publica ben neuesten Ellectorat betreffende 1692, herm. Samelmann opera genealog,-crit. de Westphalia et Saxonia infer., ed. Basserbach 1711, (Leibnit Epigramma in gesta Electoris Brunsvicensis primi 1698.) ujw. — 79) Nr. 1058, 1071, 1091 u. a. - 80) Es fehlen noch Städte= und andere Chronifen, Denkschriften, Tagebücher, Lehnkovialbücher u. a. L. folgt sonst gerade Hends Bibliographie gern. Lgl. 3. B. die überschriften Löwe A. — Hend A. 2, Löwe P. — Hend F., die Reihenfolge Löwe P. Q. a. h. — Send F. G. H.

Statt noch wetter Einzelkrittk zu treiben 81), lasse ich zum Schlusse einen Entwurf folgen, welcher, wie ich hoffe, einen einheitzlicheren Eindruck macht wie der Löwes 82).

#### A. Allgemeine Literatur.

- 1. Bibliographien:
  - a) allgemeine,
  - b) zu einzelnen Disziplinen,
  - c) über Bibliotheken und Archive.
- 2. Historische n. a. Bereine, periodische Publikationen, Sammlungen:
  - a) die Bereine (Geschichte, Beröffentlichungen),
  - b) sonstige periodische Publikationen.
- 3. Gesammelte Abhandlungen 83).
- 4. Literatur zur Geschichte bes Reiches und einzelner Territorien:
  - a) Quellen.
  - b) Darstellungen.

#### B. Literatur ber Onessen.

- I. Sammlungen von Quellenschriftstellern:
  - 1. allgemeine,
  - 2. für einzelne Gebicte.
- II. Urkundensammlungen:
  - 1. allgemeine,
  - 2. begrenzte.
- III. Quellen zur Anlturgeschichte:
  - 1. Landes= und Volkskunde.
  - 2. Religions= und Kirchengeschichte.
  - 3. Rechts- und Verfassungsgeschichte.
  - 4. Wirtschaftsgeschichte.
  - 5. Bildungsgeschichte.
- 81) Man könnte noch nachdrücklich auf die außerordentliche Inkongruenz hinweisen, die zwischen gleichförmigen Angaben obwaltet: Vornamen find da fortgelaffen, da angegeben, Schul= n. a. Programme und Differtationen einmal genan, einmal ungenau augeführt, es herrscht keine Ginheitlichkeit in den Notizen über Inhalt und Wichtigkeit ber Werke (warum bei 884? bei 893 am Plate, n. a. m.) sowie über die Aritiken. Durchsicht von S. 437 auf Druckfehler ergab drei falsche Zahlen, im Verhältnis wenig, auf 15 Seiten immerhin 45. Man vergleiche u. a. Nr. 2478 mit 4876. L. spricht im Vorwort (S. V) von einer beabsichtigten "zweiten Durchsicht". Es wird sich schwer etwas darunter vorstellen lassen. Dürfte nicht eigentlich zu erwarten sein, daß eine derartige Bibliographie gleich in der ersten Niederschrift der einzelnen Rummern die endgültige Fassung erhält? - 82) Da man an den Fehlern seiner Borganger lernt, fällt es L. zu, mich bazu angeregt zu haben. — 83) Wenn auch gering an Bahl, find fie für fich zu ftellen. 11\*

#### C. Gefamt=Darftellungen.

- 1. Landesgeschichte:
  - 1. allgemeine,
  - 2. für Sondergebiete.
- II. Geschichte des Welfenhauses 84):
  - 1. Quellen.
  - 2. Darftellungen.
  - 3. Ginzelheiten (Genealogie, Familiengeschichte, anßere Trabition).
- D. Literatur der allgemeinen und besonderen politischen Geschichte nach der Folge der Ereignisse.
  - I. Vor= und Frühgeschichte.
    - 1. Urzeit bis zu den Anfängen batierbarer Geschichte.
    - 2. Zeit des Altertums (bis zu Rarl dem Großen).
- II. Lon der Groberung Karls des Großen bis zur Begründung der welfischen Herrschaft.
  - 1. Die Zeit ber Sachsenkriege und der frankischen Gerrschaft.
  - 2. Die Zeit der sächsischen Raiser.
  - 3. Die Zeit der fräukischen Kaiser und Lothars von Supplingenburg.
- III. Bom Beginn der Welfenherrschaft bis zum Ansgang des Mittelasters.
  - 1. Heinrich der Löwe und seine Zeit.
  - 2. Die Zeit der Territorialansbildung:
    - a) die welfischen,
    - b) die andern Territorien 85).
- IV. Von ber Reformation bis zum Westfälischen Frieden.
  - 1. Die Reformationszeit (bis 1589):
    - a) die welfischen,
    - b) die andern Territorien.
  - 2. Die Zeit des Religionskampfes (bis 1648):
    - a) die welfischen,
    - b) die andern Territorien.

<sup>94)</sup> Obwohl nicht völlig (j. 1. 3) unter "Gesamtbarstellungen"
sallend, ist es doch angezeigt, alle Literatur über das Welsenhaus, welche nicht unter D. gehört, an einer Stelle zusammenzubringen.

— 85) Die durchgängige Einordnung derselben hier usw. scheint mir richtiger zu sein wie die teilweise Sonderstellung bei L. in O. II—IV. Auf keinen Fall gehören die Dynastengeschlechter unter S. "Familiengeschichten und Viographien", sondern an die Stelle, welche ihre historische Bedeutung erkennen läßt.

- V. Vom Westfälischen Frieden bis jum Beginn des Weltkrieges.
  - 1. Die Zeit der neuen Begründung einer Welfenmacht (bis 1714):
    - a) Lüneburg=Hannover,
    - b) Braunschweig=Wolfenbüttel,
    - c) die andern Territorien.
  - 2. Die Zeit ber englischen Dependance 86):
    - a) Kurfürstentum Hannover.
    - b) Braunschweig-Wolfenbüttel,
    - c) die andern Territorien.
- VI. Vom Beginn bes Weltkrieges bis zum Untergang ber Selbständigkeit Hannovers.
  - 1. Das napoleonische Zeitalter (bis 1815).
  - 2. Die Zeit des Deutschen Bundes.
  - 3. Das Jahr 1866.
  - 4. Braunschweig-Wolfenbüttel (bis 1885).

Unhang: Die Welfenfrage.

- E. Literatur ber Rulturgeschichte87).
- I. Landes= und Bolkstunde.
  - 1. Gefamtdarstellungen:
    - a) allgemeine,
    - 6) für besondere Gebiete.
  - 2. Historische Geographie:
    - a) Naturgeschichte des Landes,
    - b) Siedelungsgeschichte,
    - c) Territoriale Geographie,
    - d) Statistif.

Anhang: Kartographie.

- 3. Historische Ethnographie 88):
  - a) Brähistorie,
  - b) Altertum und Mittelalter:

<sup>86)</sup> Lgl. von Meier Hann. Verf.= u. Verw.=Gesch. I 133 ff. 165 f., 184 f. Für die Abteilungen b. c. trifft der Ausdruck im speziellen natürlich nicht zu, aber er ist für Niedersachsen als Ganzes in dieser Zeit wohl angebracht. — 87) Der Einwand, welcher in dieser Abteilung Löwe zu machen ist, betrifft einmal die Zersplitterung von Q. a—m. Die Nummer Nr. b, k, l, m, ferner g, h, i bilden gemeinsame Gruppen, die letztere wiederum gehört zusammen mit e, k. Durch die Zersplitterung erklärt es sich wohl, daß ein Hanptstück ganz ausgeblieben ist. b, k, l, m bilden nur Teile der Bildungsgeschichte, über welche in viel weitgehenderm Maße referiert werden mußte unter Aufnahme der Literatur der Literar= und Bildungsgeschichte in allen ihren Zweigen. — 88) Ausgeschlossen ist somatische Anthropologie als rein natur= wissenschaftlich.

- a. Sprache,
- β. Sitten und Gebrauche,
- y. Mythos,
- c) neuere Zeiten.
- II. Religions= und Rirchengeschichte.
  - 1. Gefamtbarftellungen.
  - 2. Die Kirche des Mittelalters:
    - a) religiöses Leben,
    - b) kirchliche Verfassung und Rirchenrecht.
  - 3. Die Reformation.
  - 4. Die getrennten Konfessionen:
    - a) die evangelischen Kirchen:
      - a. die Lutheraner,
      - β. die Reformierten,
    - b) die katholische Kirche.

Anhang: Die Juden.

- III. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.
  - 1. Gefamtbarftellungen.
  - 2. Staatsrecht, Verfassungsgeschichte:
    - a) Staatsrecht (inkl. Lehnrecht):
      - a. die welfischen,
      - 3. die andern Territorien,
    - h) die Stände:
      - a. die welfischen,
      - β. die andern Territorien,
    - e) Städtewesen,
    - d) Kriegswefen.
  - 3. Verwaltungsgeschichte:
    - a) Organisation der Verwaltung:
      - a. die welfischen,
      - B. die andern Territorien,
    - h) Finang= und Steuerwesen:
      - a. die welfischen,
      - 3. die andern Territorien,
    - e) Privatrecht, Strafrecht, Rechtspflege.
- IV. Wirtschaftsgeschichte.
  - 1. In Abhängigkeit von der Natur:
    - a) Agrarwesen im allgemeinen,
    - b) Entwicklung der Landwirtschaft,
    - c) Forstwirtschaft und Jagd,
    - d) Salinen, Bergwerfe.

- 2. In hinblick auf Technik:
  - a) Entwicklung der Technit,
  - b) Münzwesen,
  - c) Gewerbe, Haudel,
  - d) Berkehrswesen,
  - e) Hauswirtschaft.

#### V. Bildungsgeschichte.

- 1. Entwicklung ber geistigen Kultur im allgemeinen, Volkspsychologie.
- 2. Unterrichtswesen:
  - a) Anfänge,
  - b) Entwicklung des Volksschulwesens,
  - c) höhere Schulen,
  - d) die Universitäten:
    - a. Helmstedt,
    - β. Göttingen,
  - e) Fachschulen, Technische Hochschule.
- 3. Gelehrtengeschichte, Geschichte ber Wiffenschaften.
- 4. Dichtung und Literaturgeschichte.
- 5. Kunstgeschichte.
- 6. Privatleben.
- 7. Öffentliches Leben, Zeitungswesen.
- 8. Medizinalwesen.
- 9. Soziale Ginrichtungen.

# F. Geschichte der einzelnen Landesteile und Ortschaften 89).

- I. Calenberg=Göttingen.
  - 1. Calenberg.
  - 2. Göttingen.
- II. Braunschweig=Wolfenbüttel.
- III. Braunschweig-Lüneburg.
- IV. Grubenhagen, Honstein, Gichsfeld.
  - 1. Grubenhagen.
  - 2. Honstein.
  - 3. Eichsfeld.
- V. (Rlein=) Hilbesheim, Goslar.
  - 1. Hilbesheim.
  - 2. Goslar.

<sup>89)</sup> Aus ihr sind alle Bearbeitungen mit allgemeinerem Gesichtspunkt in den betr. Abschnitt der voraufgehenden Abteilungen einzuordnen. Unter F. ist event. nur ein Vermerk angebracht. Auch in diesem Punkte ist L. nicht konsequent versahren.

- VI. Bremen, Berden, Land Hadeln.
  - 1. Herzogtum Bremen.
  - 2. Berben.
  - 3. Land Habeln.
- VII. Hona, Diephol3.
  - 1. Hoha.
  - 2. Diephola.
- (VIII. Danabrück, Lingen, Bentheim 90).)
  - (IX. Oftfriesland.)
    - G. Familien= und Personalgeschichte.
    - I. Allgemeine Literaturnachweise und Sammelwerke.
      - 1. Nachweise.
      - 2. Sammelwerke.
    - II. Besondere Literatur (alphabetisch geordnet).
- 90) Daß von L. Osnabrück und Oftfriesland überhaupt nicht berücksichtigt sind, ist sehr zu bedauern. Er hat nur vier Nummern unter D. E., "umliegende Territorien", gebracht. Eine Abtrennung bieser beiden Gruppen von einer allgemeinen hannoverschen Bibliosgraphie läßt diese jedenfalls einen Torso bleiben.

Anm. der Red.: Die hier und im Brannschweig. Magazin, Ig. 1909, S. 32 ff., augeführten Mängel lassen es erklärlich erscheinen, daß der Historische Verein für Niedersachsen von der Veröffentlichung des Werkes Löwes unter seine Publikationen abgesehen hat.

## Berichtigung.

In dem vorigen Hefte der Zeitschrift ist S. 79, Z. 19 v. o. zu lesen statt Klosterschulen: Küstereischulen.

#### VIII.

# Beschäfts=Bericht

des

Dereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer

Breinen und Verden und des Candes Hadeln zu Stade für das Jahr 1908.

Den diesjährigen Jahresbericht mit ergebenstem Danke einzuleiten ist mir angenehme Pflicht. Hat doch der Verein aus provinziellen Mitteln 900 M., von der Ritterschaft 300 M., von dem Herrn Regierungspräsidenten 100 M. erhalten und das durch die materielle Grundlage sich gesichert, um seine vielseitigen, durch rührige Konkurrenz erschwerten Aufgaben durchführen zu können. Nicht unerfreulich ist ja außerdem die langsam wieder steigende Zahl Vereinsmitglieder; aber es müßten und könnten noch viel weitere Kreise von Bürgern in Stadt und Land sich einem Bunde zuwenden, der ideellstem Zwecke, der Heimatkultur, dient. An rühriger Tätigkeit des Vorstandes und der Vertrauensmänner wird es nicht fehlen.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln haben wir geglaubt, 500 M. für die Bücherei bereitstellen zu können. Sie bedarf, soll sie dem Lesebedürfnisse weiter Kreise genügen, neben fortlaufender Ergänzung vornehmlich einer neuen Katalogisierung. Der mühseligen Arbeit unterzieht sich Professor Reibstein. Er wird sie im Laufe des Winters abzeschlossen haben und um Pfingsten in Druck geben. Es besteht also die zuversichtliche Hoffnung, daß das Bändchen noch in der ersten Hälfte des Jahres den Mitgliedern wird zugesandt werden. Sollte aber dieses oder jenes wertvolle Werk

der Vereinsbibliothek zugedacht sein, so sei herzlich gebeten, es bald im Museumsgebäude abgeben zu wollen.

Unter diesen Umständen haben Mittel für Ausgrabungen Stils in dem letten Geschäftsjahr nicht bewilligt großen Das schließt natürlich nicht aus, werden föunen. angenommen und nach Kräften private Wünsche größerer Verbände durch uns aesucht werden. Bu dem Jahren dem von Professor seit einigen Zwecke sind wir Dr. Schuchhardt geleiteten "Nordwestdeutschen Berbande für Alltertumsforschung" beigetreten und haben uns jüngst der Museumsvereinigung angeschlossen, die von dem Direktor des Provinzialmuseums, Dr. Reimers, ins Leben fachmännisch organisierte Arbeit an den prähistorischen und authropologischen Funden der Provinz bezweckt.

Außerdem aber ist es uns möglich, die geplanten Publitationen des ganzen, die Kultur Nordwestdeutschlands von der Zeit vor Christo bis auf Karl den Großen vor Augen stellenden und in chronologischer Folge darzubietenden Materials zu unterstützen. Für dazu nötige Vorarbeiten hat der Nordwestdeutsche Verband seinen Rechnungsüberschuß von etwa 300 M. angewiesen.

Auch eine Bitte des schwedischen Bizekonfulates Hannover, ihm Urkunden und Bilder aus der Schwedenzeit der Herzog= tümer Bremen und Verden (1648-1719) einzusenden, ist erfüllt worden; die Frage nach einer Herausgabe von Urkunden des Erzstiftes Bremen wird im Ange behalten und, wie wir vertrauen, gefördert werden durch einen Archivbeamten, den zur Sichtuna vorhandenen Materials für dieses des noch Jahr zu verheißen die Generalverwaltung der Preußischen Archive die Güte gehabt hat. Ich darf in diesem Zusammen= Bitte wiederholen, von etwaigen literarischen hange die Schätzen heimatkundlichen Inhalts, die gehoben und geprüft werden sollen, unserm Vorstande Kunde zu geben.

Um das Interesse an den im Museumsgebände aufsgebauten Schätze zu beleben, haben wir weiterhin daukbar das Anerbieten des Herrn Senior von Staden angenommen, einen bei aller Kürze erschöpfenden, dazu illustrierten Führer durch unstre Sammlungen zu schreiben. Das Bändchen ist

an Mitglieder und Freunde versandt worden, wir hoffen auf ergiebige Verwendung zu Werbezwecken. Vor allem erneuern wir den Wunsch, die Herren Vertrauensmänner, schon gewonnene und noch eintretende, möchten nach Kräften helfen.

Laufende Berichte über das Vereinsleben werden, wie bisher, im "Stader Tageblatt" erscheinen; für wissenschaftliche Arbeit stehen alljährlich sechs Bogen der "Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen" zu Gebote.

Die Sammlungen sind durch Spenden, Tausch und Kauf bemerkenswert bereichert worden; vor allem sind Altsländer Sachen ihnen einverleibt.

Um Ort und Bauernschaft, Börde und Landschaft in ihrer Eigenart weitern Kreisen lieb zu machen, hat der Verein in Gemeinschaft mit dem "Heimatbund der Männer vom Morgenstern" beschlossen, ein Preisausschreiben zu erlassen, das den beiden kulturgeschichtlich wertvollsten Arbeiten Geldprämien bewilligt, über die preisgekrönten Beiträge hinaus aber Studien erwerben will. Das Ehrenamt eines Preisrichters haben von unstrer Seite die Herren Professor Bartsch und Senior von Staden übernommen. Nähere Bedingungen werden baldigst veröffentlicht werden.

Durch Vorträge den Wünschen der Mitglieder entgegen= zukommen, ist versucht worden; der Wissenschaftliche Verein hat zu einem von dem Unterzeichneten gehaltenen Referate über das Schwerdtfegersche Werk "Geschichte der Agl. Deutschen Legion" eingeladen. Es soll in der Richtung fortgefahren, vor allem jedoch angestrebt werden, die Generalversammlungen durch geeignete literarische Kräfte wirksamer zu gestalten.

Schließlich haben wir die Absicht, wenn angängig, das an andern Orten mit starkem Beifall aufgeführte Volksstück "Wigmodi" auch nach Stade zu bringen und so die Fühlung mit dem heimatlichen Laudleben zu vertiefen.

ilberall aber wird es des gemeinsamen Tuns aller beteiligten Schichten bedürfen, wenn die Aufgabe unsers Vereins, die Pflege der Heimatkunde, im laufenden Jahre energisch weiterkommen soll.

#### Un Baben find für bas Mufeum eingegangen:

Müngen, Orben und Medaillen.

Herr Lemmermann in Antenholz und Herr Schmiedemeister Rosensbrock in Altendorf: mehrere alte Scheidemunzen.

Herr Senator Holtermann: 15 große Silbermünzen.

Heg.=Kanglist Gitmann: die Orden und Ehrenzeichen seines verstorbenen Herrn Vaters.

Herr Mühlenbauer Müller: 1 Silbermünze.

N. N.: 1 hilbesheimer Groschen.

#### Bücher, Bilder, Urkunden.

Fran Ww. v. Defen: Kriegsverluftlifte von 1870/71, 2 alte Bibeln und 1 Buch religiösen Inhalts.

Herr Justigrat Dr. Freudentheil: 50 Urkunden, Handschriften, Bücher und Landkarten.

Herr Senator Holtermann: 2 Bände des Werkes: "Anustbenkmäler der Prov. Hannover".

Herr Rathauswärter Schult: 4 Bücher.

Herr Kaufmann Fritsche: 1 Stader Bürgerbrief von 1817 und 1 Gesellenbrief aus bemselben Jahre.

Herr Photograph Rehder: 1 Bild des Kurfürsten von Hannover 1779 mit Rahmen und ein Photogramm des Stader Krans.

Herr Sekr. von Desen in Hannover: 1 Buch: "Die Befreiungsfriege" und 1 Chrendiplom für erwiesene Hilfe beim Hamburger Brand 1842.

Herr Rechnungsrat Knust in Otternborf: 1 Steuerzettel bes Departements Elbmündung von 1811.

Herr Buchdruckereibesitzer Umlandt in Freiburg: 1 Patenbrief von 1837.

Fran Ww. Therese Aröncke in Geversdorf: 1 Tübinger Bibel von 1724.

Fran Dw. Bofch: 2 Bilder von Hohenzollern-Fürften.

Herr Senator Holtermann: 6 eingerahmte Bilber hiftorischer Begebenheiten.

Herr Prof. Biermann: Zeitungen und Flugschriften ans ben Jahren 1848—1857.

Herr Instizrat Dr. Frendentheil: Statuten des hiesigen höteramtes von 1816, derselbe deponierte alte Akten des Seidenkrämer= und höferamtes.

Herr Justizrat Ubbelohde: Lehnbrief von 1853 mit Königl. Hannov. Kapselsiegel.

Herr Weingroßhändler Otto Cornelsen: Bild des früheren Herrn Senator Cornelsen.

Hentner Johs. Bungs: Innungsurkunde von 1808 mit Absbildung Hannovers.

Herr Lehrer Baace: Photogramm der Hünengräber in Aleckerwalde bei Harburg.

Herr Buchhändler Säuberlich: 50 Postkarten mit Aussichten ans Stade und bessen Umgebung.

Frl. Else Bütemeister in Göttingen: Photogramm des Stader Zeughausportales.

Herr General=Superintendent D. Remmers: 1 silberbeschlagenes Stader Gesangbuch von 1760.

Fran Ww. Delrich: Abbildung Kaiser Friedrich III. auf dem Sterbebett. Herr Pastor Borstelmann: 1 Buch kirchengeschichtlichen Juhalts von 1876.

Herr Galanteriewarenhändler Johs. Haad: die in seinem Verlage erschienenen Postkarten mit Stader Aussichten.

#### Gebranchsgegenstände, Waffen usw.

Hock, Jacke, Mütze und Schürze einer Lamstebter Bänerin.

Herr Rentner Bungs: 2 Pistolen mit Perkussions-Schlössern.

Herr Rentner Sylvefter in Abbenfleth: 1 Wiener Rahmenuhr.

Herr Buchdrucker Otto Nummensen: Gedrechselte Schnupftabaksdose und Siegelstempel des thpographischen Vereins.

N. N.: 1 hölzernes Salzfaß.

N. N.: 1 Wahlurne der Geschworenen.

Herr Reg.=Rat Hattendorf: 1 Spirituskaffeemaschine aus Messing. Frau Amtsgerichtsrat von Düring: 1 Pariser Pendelnhr in Rokoko-Borzellangehäuse.

Herr Rentner Aug. Ehlerd: 1 großes Petschaft.

Herr Kanfmann Bendig: 1 Bauernleuchter.

Herr Joh. Kühlde: 2 Flachshecheln.

Hitterschafts-Bräsident von Wersebe: Galarock der Brem.=Verd. Ritterschaft nebst Hut.

Herr Senator Holtermann: 4 Siegelstempel, darunter die der Stader Notare Holtermann und Siats.

Herr Justigrat Dr. Freudentheil: 1 Lichtschere.

Herr Kaufmann Morgenstern: 1 Rapier, 1 Lanzenspite und 1 porzellanene Teedose mit blau-violetten Blumen beforiert.

Fran Ww. Cornelsen: 1 kupferne Wasserkelle und 1 irdene Kuchenpfanne mit Deckel. Die pp. Verwaltung der Stadt Stade: Teile eines alten Kronlenchters und 1 alte Straßenlaterne.

Herr William Siegel: 1 eiserne Hohltugel (Geschoß eines Mörsers).

herr Rößler: 1 in der Erde gefundenes altes Gifenftnick.

Herr Schmiedemeifter Rehber: 1 blau-weißer Ofenfuß.

Herr Setretär Defen: 1 Reiterpiftole.

Der pp. Magistrat der Stadt Stade: 1 gestickte Kissendecke von 1748 mit dem Wappen des hiesigen Wandschnittamtes, 1 alte Tischlampe, 1 vergoldete Fahnenspisse mit Stader Wappen.

Herr Dr. Stettin in Hamburg: 2 Altländer Bruftlate mit ver-

goldeten bzw. versilberten Verzierungen.

Herr N. N.: 1 Nähbock mit Fußbank, Auszug und Nadelkissen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, 1 Terzerol mit Augelzange, 2 alte Vorhängeschlösser, 1 Uhrberloque aus der Empirezeit, 1 bronzener Schwertknauf aus dem Mittelalter, 1 Zisserblatt einer friesischen Wanduhr mit zinnernen Ornamenten und Vekrönung, und 1 Brenn-Plätte zum Tollen.

Herr Rathauswärter Schult: 1 Wasserkessel und 1 Kaffeewärmer

von Messing.

Herr Dr. Callies in Bütfleth: 1 Goldmünzenwage, 1 eisernes Hufseisen aus dem Mittelalter und 1 Uhrkettenanhängsel mit Photogrammen.

Herr Pastor Krusewit in Uthlebe: 1 Fostergerät, 1 uralte Gisenkette mit Vorhängeschloß und eine Pistole mit Steinschloß.

Herr Reg.=Rat Hattenborff: 1 prächtig verzierte Kommode aus dem Zeitalter des Rokoko.

Fran R. N.: Holzschnitzwerke einer Kirchenorgel.

Fran Ww. Kuhirt: Nachbildung einer römischen Amphora.

Herr N. N.: 1 Gisenkette mit Splint ber früheren Stader Brigg "Bansewitz".

Herr Baurat Gravenhorft: 1 Bronzesporn ans dem Mittelalter und 1 gläferner "Gnidelstein" zum Glänzen der Wäsche.

Die pp. Stadtverwaltung: 1 Holzrohr ber im Jahre 1824 gebauten Wasserleitung vom Schwarzenberge.

Herr Bilbschnitzer Wülper in Hollern: 1 geschnitzte Schlittenruchwand von 1808.

Prähiftorische Gegenstände..

Fran Kolster geb. Cylmann auf Dösehof: 1 tief in der Erde gefundenes Messer, das ans dem Beinknochen eines Sirsches vor Jahrtansenden hergestellt ist.

Herr B. Edhof in Agathenburg: 1 Feuersteinmeffer.

#### Angekauft wurden:

a) für 300 M.: 1 Altländer Bauerutisch, 1 geschnitzte Bank, 4 Stühle mit Kissen, 1 Bierkrug mit Zinndeckel, 1 Fenerkieke von 1797, 1 Messingleuchter, 1 Kohlenbecken, 1 Zinnteller, 3 Zinnkannen;

- b) für 300 M.: 1 plastische Nachbildung der Rieperschen Hausfassade in Nork;
- e) für 48 M.: Mügen, Laten, Kragen einer Altländer Franenfleidung, die in einer buntbemalten Aesch mit der Aufschrift: "Ich liebe dich mit Luft" lagen;
- d) 3 Degen, 1 Rohrstock mit Schnitzerei von 1797, ein tönernes Schreibgeschirr mit Delster Deforation, mehrere größere Silber- münzen und ein Glaspokal älterer Zeit;
- e) 1 reich dekorierter Altländer Schlitten für 6 Personen.

Der Vorstand des Historischen Vereins dankt allen Spendern herzlich und bittet auch ferner um gütige Unterstützung seines Strebens, damit unser Musenm immer mehr und mehr werde: eine Stätte zur Ehrung unserer Vorsahren, zur Pflege der Heimatliebe und zur Vildung des gegenwärtigen Geschlechts und seines Rachwuchses.

# Rechnung für das Jahr 1907.

|       | Einnahme.                                                                                                                                                                                                            |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A.    | Überschuß aus der Rechnung vom Jahre 1906 115,20 .K                                                                                                                                                                  |
|       | Ordentliche Einnahmen:                                                                                                                                                                                               |
|       | an Beiträgen                                                                                                                                                                                                         |
|       | 1. von 103 Mitgliedern à 4,— $\mathcal{M}$ = 412,— $\mathcal{M}$<br>2. " 216 " à 2,— " = 432,— " 844,— "                                                                                                             |
| C.    | Außerordentliche Einnahmen:                                                                                                                                                                                          |
|       | 1. an Beihilfe aus dem Provinzialfonds                                                                                                                                                                               |
|       | für das Jahr 1907 700,— M<br>2. an Beihilfe von der hief. Landschaft 300,— "                                                                                                                                         |
|       | 3. die von dem Königlichen Regierungs=                                                                                                                                                                               |
|       | Präsidenten hierselbst bewilligten 100,— "                                                                                                                                                                           |
|       | 4. von H. Sichart für angekanfte eiserne                                                                                                                                                                             |
|       | Öfen                                                                                                                                                                                                                 |
|       | 6. von 28w. Rohrs Gelogeichent 20,— "                                                                                                                                                                                |
|       | 7. an Zinsen der Wertpapiere aus dem<br>Rachlaß weil. Reg.=Präs. a. D. Himly 177,47 "                                                                                                                                |
|       | 8. an Ziusen auf Sparkassenbuch 18,83 "                                                                                                                                                                              |
|       | 9. von R. Noske Nachf. erstatt. Stempel=                                                                                                                                                                             |
| T     | untoften 4,50 " 1616,— "                                                                                                                                                                                             |
| D.    | An belegten Gelbern:<br>Auf Sparkassenhuch Nr. 15709 (Buch pom Raters                                                                                                                                                |
|       | Auf Sparkassenbuch Nr. 15709 (Buch vom Vater=<br>ländischen Verein) gehoben zur Deckung der Kosten                                                                                                                   |
|       | tür die Heizungsanlage                                                                                                                                                                                               |
|       | Summe der Ginnahme 5091,43 M                                                                                                                                                                                         |
|       | J 002 J                                                                                                                                                                                                              |
|       | Ausgabe.                                                                                                                                                                                                             |
| Α.    | Ausgabe.<br>Für die Bibliothek und das Archiv:                                                                                                                                                                       |
| Α.    | Ausgabe. Tür die Bibliothek und das Archiv: 1. an den Hiftorischen Berein für Niedersachsen                                                                                                                          |
| Α.    | Ausgabe. Tür die Bibliothek und das Archiv: 1. an den Hiktorischen Berein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Bertrages                                                                                   |
| A.    | Ausgabe. Tür die Bibliothek und das Archiv: 1. an den Hiktorischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891, a) für 105 Exemplare der Zeit=                            |
| Α.    | Ausgabe. Tür die Bibliothek und das Archiv:  1. an den Hiktorischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a) für 105 Exemplare der Zeitzschrift à 3,— M = 315,— M |
| A.    | Ausgabe. Tür die Bibliothek und das Archiv:  1. an den Hiktorischen Berein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a) für 105 Exemplare der Zeit= schrift å 3,— M          |
|       | Ausgabe. Tür die Bibliothek und das Archiv:  1. an den Hiktorischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a) für 105 Gremplare der Zeitzschrift à 3,— M           |
| В.    | Ausgabe. Tür die Bibliothek und das Archiv:  1. an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a) für 105 Exemplare der Zeitzschrift à 3,— M           |
| В.    | Ausgabe. Tür die Bibliothek und das Archiv:  1. an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a) für 105 Exemplare der Zeitzschrift à 3,— M           |
| В.    | Ausgabe. Tür die Bibliothek und das Archiv:  1. an den Historischen Berein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a) für 105 Exemplare der Zeit= ichrist à 3,— M          |
| В.    | Ausgabe. Tür die Bibliothek und das Archiv:  1. an den Hiktorischen Berein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a) für 105 Exemplare der Zeitzschrift å 3,— M           |
| B. C. | Ausgabe. Tür die Bibliothek und das Archiv:  1. an den Hiktorischen Berein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a) für 105 Exemplare der Zeit=                          |
| B. C. | Ausgabe. Tür die Bibliothek und das Archiv:  1. an den Hiktorischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a) für 105 Exemplare der Zeitzschrift à 3,— M           |
| B. C. | Ausgabe. Tür die Bibliothek und das Archiv:  1. an den Hiktorischen Berein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a) für 105 Exemplare der Zeit=                          |
| B. C. | Ausgabe. Tür die Bibliothek und das Archiv:  1. an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a) für 105 Exemplare der Zeitzschrift à 3,— M           |
| B. C. | Ausgabe. Tür die Bibliothek und das Archiv:  1. an den Hiktorischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a) für 105 Exemplare der Zeitz schrift à 3,— M          |
| B. C. | Ausgabe. Tür die Bibliothek und das Archiv:  1. an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a) für 105 Exemplare der Zeitzschrift à 3,— M           |

# Berzeichnis der Bereins-Mitglieder.

## a. Geschäftsführender Borftand.

Die Herren:

Holtermann, Senator a. D. in Stade, Vorsitzender.

Bartsch, Professor am Chmnasium in Stade, stellvertretender Vorsitender.

3.

Dr. Brasse, Ehmnasial-Oberlehrer in Stade, Schriftführer. Reibstein, Professor in Stade, Bibliothefar. Jürgens, Bürgermeister und Landschaftsrat in Stade, Schatz meister.

Podwig, L., Buchdruckereibesiter in Stade, stellvertr. Schatmeister.

Jarck, Uhrmacher in Stade, Konservator.

von Schmidt = Phiseldeck, Landgerichtspräsident, Geh. Ober= Justizrat in Stade.

Pelt, Regierungs= und Geheimer Baurat in Stade. 10. D. Remmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade. 11. Stendel, August, Senator in Stade.

### b. Bertrauensmänner.

- 1. Bayer, Landrat in Otterndorf. 2. Brackmann, Dr. mod., prakt. Arzt in Bremervörde. 3. v. d. Bussche, Freiherr, Amtsgerichtsrat in Jork.
  4. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne b. Balje.
  5. v. Hammerstein, Baron, Landrat in Zeven.
  6. v. Hanffstengel, Superintendent in Bremervörde.

v. Fffendorff, Paftor in Arummendeich. 7. 8.

Rähler, Senator a. D. in Burtehnbe. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer und Ziegeleibesitzer 9. in Stabe.

10. Kunge, Major und Bezirks Offizier in Stade.

11. Ludwig, Amtsgerichtsrat in Bremervörde.
12. Müller, Landesökonomierat in Scheeßeler Mühle bei Scheeßel.
13. Rüther, Pastor in Neuenwalde.

14. v. Schröber, Freiherr, Landrat in Nenhaus a. D. 15. v. Staden, Senior in Staden.
16. Sichart, H., Töpfermeister in Stade.
17. Sierce, Nettor in Stade.

18.

- 19. 20.
- Vogelsang, Pastor in Seeslingen. Wegener, Dr., Landrat in Freiburg a. E. Wiedenfeld, Dr., Landrat in Bremervörde. Marschalck von Bachtenbrock, M., Freiherr in Hutloh bei 21. Hechthausen.

Callies, Dr., pratt. Arzt in Bütfleth. Merz, Paftor in Neucnkirchen bei Horneburg. 23.

### c. Ehrenmitglieder.

1. Bahrfeldt, General-Major in Raftenburg i. Oftpr. 2. Dr. Weiß, General=Oberarzt a. D. in Meiningen.

## d. Ordentlige Mitglieder.

Ahlers, C., Gemeinbevorsteher in Schuhkamm bei Blumenthal (Hannover.)

Albers, Steuerrat in Stade. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Burtehude.

v. Alvensleben, Oberstleutnant a. D. in Stade.

Arfken, Bastor in Ahlerstedt. Bahr, Landgerichtsbirektor, Geh. Justizrat in Stade.

Bartsch, Professor am Ihmnasium in Stade.

Bacheratz, Fr., Buchhändler in Stade.

Bayer, Landrat in Otterndorf. 9.

Beder, Hotelbesitzer in Neukloster (Hannover). 10.

11. 12.

Bennemann, Buchbinder in Stade. v. Bergen, Regierungsrat in Breslau. Berthold, Landrat in Blumenthal (Hannover). Dr. phil. Biermann, Professor in Brandenburg. 13. 14.

15.

Bischoff, D., Kreisausschußmitglied in Rekum bei Farge. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Ctelsen. Borchers, Tischlermeister in Stade. Borcholte, Senator in Stade. **16**.

17.

18. 19.

v. Borries, Graf, Geh. Regierungsrat und Landrat a. D. in Stade. 20.

21.

von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter in 22. Drochtersen.

23. v. d. Borstell, R. R. Rammerherr in Stade.

v. Borstel, J., Ww. in Stade. Bosch, Ferd., Zimmermeister in Stade. 25.

Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde. Bremer, Buchhändler in Stade. 26.

27.

28. Brodmann, Landgerichtsrat in Stade. 29. Dr. Brummund, Kreisarzt in Stade.

30. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Posen, Karlstraße 19.

Bültzing, H., Maurermeister in Stade. v. d. Bussahe, Amtsgerichtsrat in Jork. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrat in Hagen. Caemmerer, Oberst und Brigadier in Posen. 31.

33.

34.

35. de la Chang, Professor in Stade.

- Clausen, Steuer-Juspektor in Geestemunde. Contag, Baurat in Wilmersdorf-Berlin. 36. 37.
- 38. Cording, Seminarlehrer in Stade. 39. Dr. Cornelsen, Landrat in Minden. 41.
- Cornelsen, Anna, Ww. in Stade. Dankers, H., Senator in Stade. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer, Land= und Ritterschasts= Präsident, in Deckenhausen b. Krummendeich. 42.

43. v. d. Deden, D., Landschaftsrat auf Autenstein b. Freiburg a. C.

44. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.

v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.

- **46**.
- Degener, Pastor emer. in Geeftemunde. Degener, Pastor in Ritterhude. Delius, C., Senator in Stade. 47. 48. 49.

Dening, Postsekretar in Lüneburg. Dröge, Ober-Regierungsrat a. D. in Hilbesheim. 50.

Dubbels, N., Schlossermeister in Stade. 51.

- Dr. Dumrath, Landrat in Stade. 52.
- 53. Dunker, A., Kreisansschuß=Mitglied in Blumenthal (Hannover).

**54**.

v. Düring, Oberstleutnant a. D. in Horneburg. Freiherr von Düring, Major in Dresden=N. Radebergerstr. 49. Dr. Opes, Landrat in Geestemünde. 55.

56.

Chlers, Heinr., Hofpächter in Esch bei Freiburg a. Elbe. 57.

58. Chlers, Tierarzt in Soltan. 59. Chlers, Zahnarzt in Stade.

60. Cichstaedt, Apothekenbesitzer in Stade. 61. v. Ellerts, Ober-Regierungsrat in Stade.

62.

Enderte, Georg, Rentier in Stade. Dr. med. Erythropel, praktischer Arzt, Sanitätsrat in Stade. 63. Finger, Dr., Regierungs= und Medizinalrat in Arnsberg. 64.

Fischer, Seminar-Oberlehrer in Stade. 65.

66.

67.

Fittschen, Ch., Mühlenbesitzer in Bokel bei Ahlerstedt. Freudenthal, H., Schlossermeister in Stade. Dr. Freudentheil, Justizrat, Nechtkanwalt und Notar in Stade. Fromme, Pastor emer. in Stade. 68.

69. 70.

71.

72. 73.

Juhrmann, Jul., Mechanifer in Stade. Dr. Gaehde, Medizinalrat in Blumenthal (Hannover). Garbade, Rittergutsbesitzer in Ritterhube. Gerlach, Regierungs= und Schulrat in Stade. Giese, Pet., Hospierer in Mittelnkirchen. (Kr. Jork.) 74. Dr. med. Glawat, praktischer Arzt in Harsefeld. v. Glahn, El., Kaufmann in Stade. **75**.

**76**.

Goete, Direktor der Landes-Aredit-Anstalt, Geheimer 77.

Regierungsrat in Hannover, Herrenstraße 3. Goldbeck, Bastor in Großenwörden. Groenhoff, G., Bastor prim. in Stade. v. Gröning, Rittergutsbesitzer in Ritterhude. Groth, Postdirektor in Stade. 78. 79.

80.

81.

Grothmann, Mühlenbauer in Stade. Groß, Johs., Schlossermeister in Stade. Grube, Weinhändler in Stade. 82. 83.

84.

85. Günther, Fleckensvorsteher in Harsefeld.

Hagemann, Landrichter in Stabe. 86.

- Hagenah, Kommerzienrat in Bremervörde. 87.
- 88. Dr. ph. Hahn, Diedr., Reichs= und Landtagsabgeordneter, Berlin.
- Santen, M., Gastwirt in Simmelpforten. 89. 90. v. Hammerstein, Baron, Landrat in Zeven. 91. Hain, F., Malermeister in Stade.
- Hattendorff, Regierungsrat in Stade. 92. Hebich, Magdalene, Ww. in Stade. 93.

Heinsohn, Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch. 94.

Beitmann, Bürgermeister a. D. in Horneburg (Hannover). 95.

Hengstmann, J. Ww. in Stabe. 96.

97. Dr. med. Henkel, praktischer Arzt in himmelpforten.

98. Hert, G., Salinenbesitzer in Stade.

heumann, Joh., Hofbesitzer in Stendorf bei Lesum. Herweg, 28., Frisenr in Stade. 99.

100.

Henderich, Senator a. D. in Stade. 101.

Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrat a. D. und Rittergutsbesitzer in Sandbeck bei Osterholz-Scharmbeck. 102.

103. Hogrefe, Landrentmeister in Stade.

104. Höltzing, Wilhelm, Kanfmann in Stade. 105. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrat in Lüneburg. 106. Holm, Regierungs-Baumeister in Lehrte.

107. Holtermann, Senator a. D. in Stade.

Dr. jur. Hoppe, Rentier in Campe bei Stade. 108.

109. Dr. Hühner, Landsyndikus in Stade.

110. 111.

112.

113.

Jarck, Uhrmacher in Stade.
Jänigen, Baurat in Stade.
Jöeler, Ghmnasial=Oberlehrer in Verden.
Johnann, Gemeindevorsteher in Hedendorf b. Nenkloster (Hann.).
Isensee, Bürgermeister in Bremervörde.
Jöhnek, Fabrikbesitzer in Brunshausen.
Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
Jürgens, Bürgermeister und Landschaftsrat in Stade.
Jürgens, Jimmerpolier in Stade. 114. 115.

116.

117.

118. 119.

120.

121.

122.

Dr. Jrrgang, Schuldirektor in Stade.

dr. Jrrgang, Schuldirektor in Stade.

dr. Jisenborff, Pastor in Olbenborf, (Kr. Stade).

dr. Jisenborff, Pastor in Krummenbeich.

dr. Jisenborff, General-Lentnant z. D. in Warstade.

dr. jur. Juzi, Regierungsrat in Stade. 123. 124.

125.

Rähler, Senator a. D. in Burtehude. Kayser, Baurat in Stade. Kehrl, Regierungsassessor in Stade. 126. 127. v. Kennit, Landrat a. D. in Achim.

128. Rerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.

**12**9.

v. Klenck, W., Major a. D. in Dresden-A. v. d. Knesebeck, Generallentnant z. D., Exzellenz in Stade. 130.

131.

Köncke, Bastor in Lorstedt. Dr. ph. König, Apothekenbesitzer in Harsefelb. 132.

133. Körner, Bankier in Stade.

- 134. v. Kries, Dr., Regierungsrat in Dirschau.
  135. Krancke, Bastor zu Krantsand.
  136. Kröger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinste.
  137. Kröncke, H., Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
  138. Kröncke, H., Bentier in Sietwende bei Drochtersen.
- 139. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.

140. Aruse, Sauptlehrer in Affel. 141. Arnse, Lehrer in Stade.

142. Runze, Ed., Raiserlicher Rechnungsrat in Zarrentin i. Medl.

Runge, Major und Bezirksoffizier in Stade. 143.

Laadman, Beinr., Gisenbahn=Betriebssefretar in Münfter i. 28. 144.

145.

Lachmund, Steuerinspektor in Stade. Lehmann, Dr., Regierungsassessor in Stade. 146.

Lemde, Lehrer in Campe bei Stade. Lemmermann, Organist in Apensen. 149. Log, Ihmnafial=Oberlehrer in Stade.

150. Ludwig, Amtsgerichtsrat in Bremervörde. 151. Lührs, Kanzleirat in Freiburg a. Elbe.

Lüneburg, A., Buchhändler in Stade. 152. 153. v. Lütcken, Senats-Bräsident in Köln. Magistrat in Burtehnde.

154.

Mahlftedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus. 155.

156. Dr. Maring, Pastor in Stade.

- 157. Marschald von Bachtenbrod, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
- Marichald von Bachtenbrock, Oberftleutnant z. D. in Dregden=A. 158.
- Marichalck von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe. Marichalck von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Ritterguts= 159. 160. besitzer in Ovelgönne bei Hechthausen.

Marichald von Bachtenbrock, Freiherr, Rittergutsbesitzer in Hutloh b. Hechthausen. 161.

162. Mathias, Fran Senior.

163. Matthies, Dekorationsmaler in Stade.

164.

165.

v. d. Meden, Otto, in Wolfa bei Gutfeld i. Ostpr. v. d. Meden, Claus, in Lamstedt.
Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
Meinke, Joh., Vollhöfner in Apensen. 166.

167.

Memmen, Bankier in Stabe. 168.

Menge, Dr., Gymnasial=Oberlehrer in Stade. 169. Meinhard, Winterschuldireftor in Stade. 170.

171.

172.

Meyer, Superintendent in Zeven. Meyer, Pastor in Hollern. Moje, Lehrer in Horneburg (Haunover). 173.

Moewes, Dr., Regierungs-Affessor in Stabe. 174.

175. Mügge, Ober-Landesgerichtsrat in Stettin 11, Friedrich Carlstraße. 76, II

**176**. Dr. ph. Müller, Professor in Hildesheim.

177. 178.

179.

180.

Müller, Justigrat in Stade. Müller, W., Prosessor in Stade. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade. Müller, J., Rektor in Hamburg, Tonistraße 4. Müller, W., Landes-Ökonomierat zu Scheeßeler Mühle bei 181. Scheekel.

Müller, Nittergutsbesitzer zu Veerse bei Scheeßel. Müller, W., Uhrmacher in Warstade. 182.

183.

Müller = Brauel, Hans, Schriftsteller und Landwirt, Haus 184. Sachsenheim bei Zeven.

185.

Nagel, J., Justizrat und Notar in Stade. Nagel, C., Hofbesiter in Bassensleth bei Stade. Niemann, D., Tischlermeister in Stade. 186.

187.

- Dr. Obrifatis, Gymnasial-Direktor in Stade. Deters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade. 188. 189.
- Dehlerking, Kreisausschuß-Sekretar in Stade. 190.

Olters, B., jun., Hofbesitzer in Jork. Oltmann, Jul., in Dornbusch. 151.

192.

Paul, Gymnafial=Oberlehrer in Stade. **1**93. Peine, Konrad, Kaufmann in Stade. Pelt, Regierungs= und Baurat in Stade. 194.

195.

Beters, W., Gastwirt in Altkloster bei Burtehube. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Arzt in Harburg a. Elbe. 196.

197. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg 198. a. Elbe.

199. Blate, H., Kaufmann in Stade.

Dr. med. Plate in Hamburg 5, Beim Strohhause 78.

Pockwit, L., Buchdruckereibesitzer in Stade. Prasse, Dr., Ghmnasial=Oberlehrer in Stade. 201. 202.

203.

204.

Bruffing, Fabrikdirektor in Hamburg. Rabbe, Apothekenbesitzer in Horneburg (Hannover). Nath, CI., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter zu Angustenhof 205.(Areis Rehdingen).

206. Rathjens, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg

(Hannover).

207. Rebetje, Gemeindevorsteher zu Grohn bei Vegesack.

Rechten, Lehrer am Gymnasium in Stade. 208.

209. Reeck, E., Glasermeister in Stade. Reibstein, Professor in Stade. 210.

v. Neiswitz u. Kaderzin, Freiherr, Regierungspräsident in Stade. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Gilbeck, Peterskampweg. 211.212.

213. Dr. med. Rieckenberg, praktischer Arzt in Achim.

214. Rieper, Jac., Hofbesitzer in Jork.

215.

Ringleben, Johs., Gutsbesitzer in Göthorf bei Bütfleth. Ringleben, Johs., Hofbesitzer zu Bütflether Außendeich bei 216. Büßfleth.

Ringleben, Chr., Ziegeleibesiter in Stabe. 217.

D. Remmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade. Robegra, Ober=Forstmeister in Stade.

219.

220. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrat in Berlin.

221. Rohde, Ober=Regierungsrat in Stade. 222. Röhrs, Ww. des Medizinalrats in Stade. 223.

224.

Ropers, Lehrer in Kutenholz bei Mulsum. Ropers, J., Salineniuspektor in Campe bei Stade. Roscher, Regierungsrat in Stade. Ruckert, E., Dr. med. in Stade. **2**25. 226.

227. Dr. Auckert, Sanitätsrat in Lilienthal. 228. Aüther, H., Bastor, Neuenwalde. 229. Küther, E., Dr. phil., Oberlehrer in Hamburg. 230. Sattler, Pastor emer. in Stade.

Sauer, H., Fabrikant in Altkloster bei Burtehnbe. Scheele, Rechtsanwalt in Stade. 231.

232.

233. Schering, Kaufmann in Horneburg (Haunover). 234. Dr. med. Scherf, praktischer Arzt in Bremervörde. 234.

235. v. Schmidt = Phiselbeck, Landgerichts = Prafident, Geh. Justizrat in Stade.

236. Schmidt, Bürgermeister a. D. in Hannover.

237.Dr. med. Schmidt, H., praftischer Arzt in Ohrensen bei · Harsefeld.

Schorcht, Bürgermeister und Landschaftsrat in Verben a. Aller. Schötter, W., praktischer Tierarzt. Dr. Schrader, Direktor der landschaftl. Brandkasse in Hannover. 238.

239.

240.

Schröder, Seminarlehrer in Stade.

242. v. Schröder, Freiherr, Landrat in Nenhaus a. D.

243. Schröder, H., Lehrer in Lehe.

v. Schulte, Frau Baronin, in Hannover. Schütte, F. E., in Bremen. 244.

245.

v. Schwanewede, Oberst 3. D. in Banken i. Sa. Seebeck, Gemeindevorsteher in Vorbruch bei Farge. 246.247.

248. Seegelfen, Gemeindevorsteher in Leinm.

249. Seekamp, Pastor in Zeven.

250. Dr. Seifert, Landrat in Berden a. Aller. 251. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende-Otterndorf bei Otterndorf. 252.

Sichart, H., Töpfermeister in Stade. Siercke, E., Rektor in Stade. Simon, Detl., Leutnant in Bremen.

253.

254.

Somfleth, Hotelbesitzer in Steinkirchen, Areis Jork. 255.

Spickenborff, Regierungsrat in Arnsberg. 256.

- Spreckels sen., Rentier in Stade. Spreckels jun., Juwelier in Stade. 257. 258. 259. v. Staden, Senior, in Stade.
- Stecher, Rentier in Stade. Steffen, Rentier in Campe. 260. 261.

Steffens, Mühlenbesitzer zu Deinstermühle bei Deinste. Stelling, Erster Staatsanwalt in Stade. Stelling, Amtsgerichtsrat in Rotenburg (Hannover). 262.

263.

264.

265. Steinbach, Stadtbaumeister in Stade.

266. von Stemmen, Hofbesitzer zu Brunshausen.

Sternberg, Kaufmann in Stade. Steudel Aug., Senator in Stade. 267. 268. Dr. Stille, Sanitätsrat in Stade. 269.

270. Stosch, Regierungs: und Banrat in Stade. Strube, Malermeister in Campe bei Stade. Stubbe, Rentier zu Stade. 271.

272.

273

Stümcke, Gymnafial-Professor in Stade. Dr. med. Stünker, praktischer Arzt in Verden a. Aller. 274

275. Thiemann, L., Kaufmann in Stade.

276. Thölecke, Uhrmacher in Stade. Tibce, A., Schenkwirt in Stade. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade. 277.

278.

v. Ulmenstein, Freiherr, Fürstl. Oberhofmarschall und Kanimer= 279. herr in Bückeburg. Ulrichs, Hofbesitzer in Buschhausen bei Osterholz-Scharmbeck.

280. 281.

Ubbelohde, Th., Justizrat in Stade. Dr. jur. Boigt, Joh. Friedr., in Hamburg, Bulverteich 18 III. 282.

283.

Vogelsang, Vastor in Heeslingen. Vollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover). Vollmer, Seminaroberlehrer in Lüneburg. Wahls, G. H., Hofbesitzer in Rade bei Aschwarden. 284.

285.

286.

Walther, Hutfabrikant in Stade. 287.

Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrat a. D. in Stade. 288.

Wasmann, Baurat a. D. in Lüneburg. Wedekind, Superintendent in Renkloster. 289. 290. Dr. Wegener, Landrat in Freiburg a. E. 291.

Dr. med. Weise, Stabsarzt a. D., Sanitätsrat in Stade. Wendig, Pastor in Bütssleth. Werner, Taubstummen-Anstaltsdirektor in Stade. 292.

293.

294.

Weselmann, Gottl., Malermeister in Stade. 295. Weseloh, Fritz, Gastwirt in Apensen. 296.

v. Wenhe, Amtsgerichtsrat in Burtehube. 297. Wichmann, praftischer Arzt in Steinkirchen. Wiebalck, Amtsgerichtsrat in Stade. **2**98.

299.

Dr. Wiedenfeld, Agl. Landrat in Bremervörde. 300.

301.

Windeler, Rektor in Stade. Wilkens, Martin, Kommerzienrat in Hemelingen. 302.

303. Willemer, A., Rentier in Stade.
304. Willers, J., Gemeindevorsteher in Apensen.
305. Witt, Lehrer in Horst bei Himmelpforten.
306. Wittfopf, Pastor in Neuenkirchen im Lüneburgischen.
307. Wolff, Wilh., Brauerei-Direktor in Hemelingen.
308. Wonneberg, Oberstleutnant a. D. in Freiburg (Breisgan).
309. Wülper, Bildhauer in Hollern.
310. Dr. ph. Zechlin, Schuldirektor in Lüneburg.



### Inhalt.

|       |                                                                                                           | Sette |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| V.    | Die Aufänge und die Grundrißbildung der Stadt Hameln. Von Museumsdirektor Dr. P. J. Meier in Braunschweig | 85    |
| VI.   | Einbeck oder Eimbeck? Bon Professor Dr. W. Teise                                                          |       |
|       | in Ginbect                                                                                                | 113   |
| VII.  | Laudesgeschichtliche, speziell niedersächsische Bibliographie.                                            |       |
|       | Bon Dr. G. Hüller in Göttingen                                                                            | 131   |
| VIII. | Geschäftsbericht des Bereins für Geschichte und Alter-                                                    |       |
|       | tümer in Stade für das Jahr 1908                                                                          | 157   |
| Beri  | chtigung                                                                                                  | 156   |

Abgeschlossen am 17. April 1909.

## 3eitschrift

Des

## Kistorischen Vereins

für

### Niedersachsen

zugleich Organ bes

### Vereins für Geschichte und Altertümer

ber

Herzogfümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1909.

Drittes Beft.

Sannover 1909. Sahn'iche Buchhanblung.

#### Redaktionskommission:

Dr. H. Honge, Archivrat. Exzellenz von Anhlmann, General der Artillerie z. D., Alfeld. Professor Dr. A. Aunze, Bibliotheksdirektor. Dr. Fr. Thimme, Bibliothekar.

Die Zeitschrift des Historischen Bereins für Niedersachsen erscheint in viertelzährlichen Heften, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satungen). Es wird gebeten, Manustripte an Herrn Archivrat Dr. Hoogeweg, Am Archiv 1, zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 M, sür Textabdruck 10 M. Die Herren Antoren erhalten von den Aufsätzen 25, von den Besprechungen 5 Sondersabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Rosten an die Druckerei.

#### Aus der Regierungszeit des Serzogs Albrecht von Sachsen und Tüneburg. 1371—1385.

Von Werner freih, von Mandelsloh.

"Audiatur et altera pars."

I.

# Herzog Albrechts Krieg um den "Wasserweg" von Hannover nach Bremen, 1376.

"Gewalt geht vor Recht."

Heinrichs des Löwen Enkel, Herzog Otto das Kind (1204 bis 1252), hatte am 21. Juni 1235 sein Allod Lüneburg dem Kaiser Friedrich II. als Reichslehn aufgetragen und hierauf von ihm die Länder Braunschweig und Lüneburg zu Lehn empfangen 1). Der betreffende Lehnbrief enthielt die Bestimmung, daß im Gesantherzogtum Braunschweig-Lüneburg die weibliche Linie erst dann zur Erbfolge gelangen sollte, wenn die ganze männliche Nachkommenschaft der Braunschweigischen Linie auszgestorben sei. Demgemäß und auf Grund des braunschweisischen Erbfolge= und Heiratsvertrages vom 23. Juni 1355 hätte nach dem Tode des söhnelosen Herzogs Wilhelm

<sup>1)</sup> Ottos Söhne, Albrecht der Große und Johann, hatten sich 1267- in das väterliche Erbe geteilt, Albrecht die Linie in Brannsichweig, Johann jene in Lüneburg gegründet. Zwei Enkel Johanns, Otto und Wilhelm, regierten gemeinschaftlich in Lüneburg; ersterer starb kinderlos, letzterer hatte nur zwei Töchter. Die ältere, Elisabeth, wurde 1339 mit dem Herzog Otto von SachsensWittenberg vermählt, aus welcher Verbindung Herzog Albrecht hervorging. Die jüngere, Mechtild, ehelichte Herzog Ludwig von Braunschweig, den Vruder Magnus II. (torquatus), beide Urenkel Albrechts des Großen, des Gründers der Braunschweigschen Linie.

von Lüneburg die Regierung in Lüneburg auf Herzog Ludwig von Braunschweig, und als dieser 1367 starb, auf dessen Bruder Magnus II. übergehen sollen. Allein Kaiser Karl IV. ließ sich aus selbstfüchtigen Motiven bestimmen, das Liine= burger Land dem Kurfürsten Rudolf I, dessen Söhnen Andolf II. und Wenzel, sowie Albrecht, dem Sohne ihres verstorbenen Bruders Otto, Herzögen von Sachsen-Wittenberg, zu verleihen (6. Oktober 1355)2). Anscheinend geschah dies schon 1352; denn 20 Jahre später (7. November 1372) stellte der Raiser die wenig glaubwürdige Behauptung auf, die Belehnung der sächsischen Bergoge sei auf Bitten der Bergoge Otto († 1352) und Wilhelm von Liineburg geschehen. Er ernenerte diese Belehning am 3. März 1370, nachdem Wilhelm am 23. November 1369 gestorben war, und übertrug die Regent= schaft in Lüneburg dem Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg. Diese Bolitik stürzte aber das Land in einen schmach= vollen Krieg (Lüneburger Erbfolgekrieg); denn Magnus II. war nicht gewillt, sich seiner unzweifelhaften Vorrechte auf das einstige Erbe Heinrichs des Löwen zu entäußern, zumal Herzog Wilhelm ihn am 14. September 1368 zum Erben seines Landes eingesetzt hatte. In den erbitterten Kampfen, die nun (1371) zwischen Magnus und Herzog Albrecht ent= braunten, stand die Lüneburger Ritterschaft dem erstern tren zur Seite. Anders aber verhielt sich Lüneburg, die Sanptstadt

<sup>2)</sup> Näheres über die Politif Kaiser Karls IV. in Schlossers Weltgeschichte, VI, S. 516 ff., sowie über die Belehnung der Herzöge von Sachsen-Wittenberg: ebendaselbst, S. 630, und Sudendorf, U.-B. zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lünedurg, IV, Einl. S. IX n. ff. Andolf I. von Sachsen-W. war stets in der Umgedung des Kaisers; sein Enkel, Herzog Albrecht, begleitete den Kaiser auf dessen zweiten Kömerzuge 1368/69 als Anführer der Sachsen. Kaum hatte Karl IV. dem Herzog Magnus das Lünedurger Land endgültig aberkannt, so verdündeten sich die Söhne des Kaisers, König Wenzel und Sigismund, mit Magnus zu gegenseitigem Schus und Verteidigung ihrer Länder Lausit bzw. Braunschweig und Lüneburg! (20. Mai 1370). Sudendorf a. a. O., S. XV. NB. Die Quellenangade unterbleibt, wenn nach Datum und Jahreszahl die Urkunde bei Sudendorf leicht aufsindbar ist.

des Landes. Während Magnus ihre Macht unterschätzte, fand sein schlauer Gegner gerade in der Hilfe dieser Stadt das Mittel, sich im Lande zu behaupten. Die Gebote und Drohungen des Raifers zugunsten Albrechts und die Bersprechungen des lettern hatten zunächst den Erfolg, daß die Bürger zu Lüneburg sich von Magnus lossagten und deffen Burg auf dem Kalkberge am 1. Februar 1371 in listiger Weise überrumpelten. Urheber dieses ilberfalles war zweifel= los Herzog Albrecht, der mit dieser Tat seine Herrschaft begann. Es ist begreiflich, daß die Wegnahme der herzog= lichen Burg und die Ermordung ihres Vogtes, Segeband von dem Berge, bei Herzog Magnus und seinem Anhange die größte Erbitterung hervorrufen mußte, die sich sodann in dem bekannten nächtlichen Überfalle Lüneburgs durch die Ritterschaft äußerte (21. Oktober 1371). Dieser Anschlag mißlang. — Unterdessen waren Albrecht und der Rat zu Lüneburg eifrigst bemüht, Hannover zum Abfalle von Magnus zu bewegen. Eine der Hauptbedingungen, unter welchen diese Stadt, dem Drängen Lüneburgs und Albrechts nachgebend, sich endlich (12. Juni 1371) bereit erklärte, letterm huldigen ju wollen, war das Versprechen desselben, zur völligen Her= stellung eines "freien" Wafferwegs auf der Leine von Hannover bis in die Aller behilflich zu sein und die Schiffe zwischen Hannover und Bremen zu beschirmen. Die Erfüllung dieses am 1. Juni 1371 gegebenen Berfprechens mar die hauptsächlichste Ursache der Kriege des Herzogs gegen die Herren von Mandelsloh3). Aber die vor= sichtigen Ratsherren zu Hannover konnten sich, solange Magnus lebte, zur Huldigung Albrechts nicht entschließen.

Erst nachdem Magnus bei Leveste im Kampfe gegen seinen Schwager, den Grafen Otto von Schaumburg, am 25. Juli 1373 tödlich verwundet und am folgenden Tage gestorben war, huldigte Hannover am 28. Juli dem Herzog Albrecht. Nunmehr kam es auf Anregung der Stadt Lüneburg zwischen den sächsischen Herzögen einerseits und Magnus

<sup>3)</sup> Subendorf, U.=B. IV, S. 127 und Ginl. S. XXXI.

damals noch minderjährigen Söhnen Friedrich, Bernhard, Heinrich und Otto andrerseits zur Aussöhnung (25. Sept. 1373), wobei das Erbrecht der letztern auf die Herrschaft Lüneburg mit der sonderbaren Einschränkung anerkaunt wurde, daß die Prätendenten und ihre Söhne abwechselnd regieren sollten. Nach diesem Vergleiche sollte Herzog Friedrich, als ältester der Welsen, erst nach dem Tode der beiden Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen=W. und nach seinem (Friedrichs) Tode, der älteste der Söhne der genannten sächsischen Herzöge zur Regierung kommen, — eine Einrichtung, die den Keim zu neuem Kriege in sich trng. Als aber, um die Sühne zu vervollständigen, Albrecht sich mit Magnus' Witwe, der Herzogin Katarina, vermählte (7. Juni 1374), da schien es, daß endlich Kuhe und Frieden in das schwergeprüfte Land einziehen würden.

Aber Herzog Albrecht dachte nicht an Frieden; seine Politik war, wie jene des Kaisers, stets bestrebt, die Mächtigen gegeneinander zu hetzen, um mit Hilse der Städte Schlösser zu gewinnen 4). Ihm war die Aussöhnung nur das Mittel, seine Herrschaft zu befestigen und die eingetretene Ruhe zu Vorbereitungen für den Krieg um den Wasserweg auszumuten.

Kaum war die Sühne vom 25. September 1373 vollzogen und auch vom Kaiser am 23. und 28. Oktober bestätigt worden, so errichteten — ohne die eben anerkannten Erbrechte der jungen Herzöge auf Lüneburg zu berücksichtigen — die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen-Wittenberg mit ihrem Vetter, dem Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg, am 5. April 1374 eine Erbverbrüderung, die sich nicht bloß auf die beiden Herzogtümer Wittenberg und Lauenburg beschränkte, sondern auch auf das Herzogtum Lüneburg ansedehnte. Wenzel und Albrecht traten sir den Fall, daß sie ohne Leibeserben stürbeit, ihrem Vetter Erich ihr Recht an die

<sup>4)</sup> Die Schlösser befanden sich in Händen von Landsassen, ihre Auslösung hätte enorme Summen erfordert, die Herzog Albrecht nicht besaß, weshalb er zur Eroberung schritt, welche ihm durch die Verpfändung der Schlösser an die Städte Geld verschaffte.

Herrschaft Lüneburg förmlich ab und verpflichteten sich, wenn Erich nach ihrem Rate darüber einen Vertrag mit Magnus' Söhnen errichten könnte, ihm dabei behilflich sein zu wollen. Sie gelobten, sich einander zur Vermehrung ihrer Schlöffer und Güter mit ganger Macht beignstehen, und Erich versprach (9. April), getreu dafür sorgen zu wollen, daß er seine Mannen von der Huldigung freimache, die fie früher den Söhnen des verstorbenen Herzogs Magnus geleistet hätten, usw. Run beeilten sich die sächsischen Herzöge, auch des Kaisers Zustimmung zu der erwähnten Erbverbrüderung einzuholen. Der Raiser gewährte dieselbe gewiß mit besonderer Befriedigung, weil sie seinen Planen auf das Herzogtum Wittenberg nur förderlich sein konnte (8. Juli 1374). Noch drei Jahre später hielt er an dem Vertrage fest. Es war flar, daß die Bereinigung der ober= und niedersächsischen Länder und damit auch die Verdrängung der Söhne des Herzogs Magnus geplant wurde.

Zur Zeit der Aussöhnung des Herzogs Albrecht mit Magnus' Söhnen hatten auch als Anhänger der letztern die Anappen Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh, des "andern" Kitter Hartberts Söhne, mit Albrecht einen "Handfrieden" geschlossen").

In der Zeit unster Geschichte trat bei den Städten immer mehr das Bestreben hervor, sich möglichst unabhängig zu machen; und weil die Ratsherren zumeist dem Kausmannsstande angehörten, lag ihnen die Erweiterung des Handels durch die Schiffbarmachung der Flüsse, um sich den Seehandel zu erschließen, sehr am Herzen. Schon seit mehr als hundert Iahren war der Wasserweg auf der Leine der Lieblingswunsch der Hannoveraner. Derselbe war aber bisher nicht erfüllbar, weil die Stadt Lüneburg durch den Außenhandel zu großen Nachteil befürchtend, den Herzog Wilhelm vermocht hatte, die Anlage der Wasserwege direkt zu verbieten (20. September 1367). Da dieses Verbot bisher nicht widerrusen worden war, fauden auch zwischen den Hannoveranern und den Auliegern der

<sup>5)</sup> Subendorf, U.=B. VI, Nr. 118, S. 128 36.

Leine — dem Kloster Mariensee, den Familien von Mandelsloh, von Marenholz und von Grindan — keine Unterhandlungen statt; folde waren damals selten, man gab dem fürzern Berfahren — der Gewalt — den Vorzug. Dieser Politik der Gewalt und der Rechtsverweigerungen gegenüber hatte gerade Magnus ein zeitgemäßes Beispiel der Gerechtigkeitsliebe dadurch gegeben, daß er am 12. März 1371, als er der Stadt Braunschweig die Schiffahrtsberechtigung auf der Oter verlieh, daran die Bedingung knüpfte, daß etwaige Schiffahrtshindernisse (Mühlen) den Besitzern abzukaufen seien 6). Es war diese Verfügung das erste Anzeichen einer gerechten Lösung der Wasserwegfrage und zugleich ein Beweis für den Edelsinn, ben Herzog Magnus trot aller Härte seines Gemüts im hohen Mage befaß. Kurz vorher, am 22. August 1370, hatte Magnus unbesonnen der Stadt Lüneburg mehrere ihr vom verstorbenen Herzog Wilhelm verliehene Privilegien entzogen, darunter auch das ihr besonders wertvolle Verbot der Anlage der Wasserwege. Obwohl auch diese Handlungsweise ein Att der Gerechtigkeit gegenüber den andern Städten war, so trug sie doch wesentlich dazu bei, die Lüneburger zum Abfall von Magnus zu reizen. Alls aber Hannover sich nicht entschließen fonnte, hierin dem Beispiele Lüneburgs zu folgen, zeigte sich lettere Stadt fast geneigt, auf das Berbot der Anlage der Wasserwege wenigsteus zugunsten, Hannovers zu verzichten?).

Erst 20 Jahre später (14. September 1392) wurde das Recht auerkannt, daß die Auslage bequemer Wasserstraßen nur mit Einwilligung derjenigen geschehen könne, auf deren Grund sie gemacht werden sollten 8).

<sup>6)</sup> Subendorf, IV, Eins. S. XLVII; gedruckt Hansisches U.=B. IV, Nr. 381. — 7) Sudendorf, U.=B. IV, Eins. S. XXVIII, 7. Zeile von unten, S. XXXI u. f.; Text S. 725, 732; auch die Schrift "Dietrich von Mandelssoh und seine Brüder Heinese und Statius in den Wirren des Lüneburger Erbfolgestreites und der Sate", S. 7 ff. — Die Chronifen der deutschen Städte VI, S. 477. — 8) Sudendorf, U.=B. VII, S. 9435; — Diese Bestimmung darf man als eine Folge des ungerechten Krieges und vermutlich von Dietrich v. M. verausast betrachten.

Die Brüder Beineke, Dietrich und Statins von Mandels= loh besagen an der Leine aus alter Zeit ererbte Berechtigungen. Neben ihrem Stammsitz Mandelsloh a. d. Leine hatten sie ausgedehnten Besit : Länderstreden, Brüden, Fähren, Mühlen, Schleusen und Wehren waren teils bischöflich Mindensche Leben, teils ihr Eigen. Fast das ganze Territorium beiderseits der Leine von Hannover bis zur Aller und Weser mit vielen zehntpflichtigen Ortschaften gehörte zu diesem alten Edelsig, an und zunächst der Weser, Aller und Leine besaßen sie mehrere Schlöffer, die diese Flüße teilweise beherrschten, und nach dem Tode Magnus II. († 26. Juli 1373) gelangten sie sogar in den Pfandbesit des ganzen Erzstiftes Bremen mit Land und Schlössern 9). Diese große Pfandschaft hatten die Herzöge Wilhelm und Magnus am 4. Oktober 1368 vom Erzbischof Albert (Magnus' Bruder) um 4510 lötige Mark erworben; sie kant nach dem Tode der beiden Herzöge in den Besitz der Brüder von Mandelsloh, weil vermutlich ihr verstorbener Bater Ritter Hartbert von Mandelsloh oder sie selbst die Summe vorgestreckt hatten 10). Außerdem war den genannten Brüdern fast das ganze Stift Verden mit Land und Schlössern, darunter die Herrschaft Rotenburg, die Residenz des Bischofs, verpfändet worden 11).

Es ist begreiflich, daß Herzog Albrecht die Machtentsfaltung der jungen Brüder von Mandelsloh mit großem Mißvergnügen sah. Er selbst besaß wenig Schlösser und nur jene Hilfsmittel, die ihm die Stadt Lüneburg gewährte; er mochte daher wünschen, die von Mandelsloh aus dem Pfandsitze Bremens, welchen früher seine Vorgänger innehatten, sowie aus der Pfandschaft Verden möglichst bald verdrängt

<sup>9)</sup> Sudendorf, II.B. III, S. 260 und 262, und VI, S. 133 11.

— 10) Als Erzbischof Albert von Bremen am 20. Januar 1376 den Grafen Abolf von Holftein und den Knappen Kourad Kammersmeister zu Amtlenten über das Stift ernannte und denselben große Bezirke verpfändete, befand sich Dietrich von Mandelsloh unter den Trenhändlern der genannten Amtlente (Sudendorf V, Ginl. S. CIX).

— 11) Sudendorf, VI, Nr. 118; — Archiv des Bereins für Gesch. 11. Altert. des Herzogt. Bremen u. Berden usw., 6, S. 383 u. 10, S. 19.

zu sehen, aus letterer deshalb, weil der größte Teil seiner Herrschaft Lüneburg in der Diözese Berden lag und Albrecht auf das "Welfische Lehn" des Stiftes Verden Anspruch Auch gehörte der Gau Mandelsloh, obwohl die erhob 12). Oberhoheit über denselben und über das Gangericht schon im Jahre 1344 von den Herzögen Erich I. und II. von Sachsen= Lauenburg auf die Herzöge Otto III. und Wilhelm von Braunschweig=Lüneburg übergegangen waren 13), noch nicht mit allen seinen Teilen zur Herrschaft Lüneburg, weshalb Albrecht wohl bestrebt sein mochte, die Lehen des Bischofs von Minden, des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg sowie das ausgedehnte freie Eigentum der Familie von Mandelsloh zu er= werben 14). Aber gegen diese Familie kounte Albrecht mit seiner gewöhnlichen Streitmacht von etwa 60-80 "guten Leuten" (besten Reisigen) wenig ausrichten, dazu bedurfte er der Unterstützung mächtiger Bundesgenossen. Deshalb schloß er am 15. August 1374 mit den Bischöfen Wedekind von Minden und Gerhard von Hildesheim, den Herzögen Friedrich und Bernhard von Braunschweig-Lüueburg, den Grafen Gerhard und Sohn Otto von Hona-Bruchhausen und Erich von Hona, dem Edelherrn Wedekind von dem Berge, Bogt des Stiftes Minden — gewöhnlich "Ebelvogt" genannt —, sowie mit den Städten Lüneburg, Hannover, Minden und Hildesheim einen Landfriedensbund auf nur drei Jahre. Die Kontrabenten Dieses Bundes verpflichteten sich, genau festgesetzte Koutingente zu stellen. Herzog Albrecht wurde selbst zum Schiederichter bes Bundes erkoren und der Edelvogt von dem Berge jum Landvogt ernannt, letterer mit der Befugnis, die Kontingente nötigenfalls zu erhöhen. Diese Bestimmungen sowie die damalige politische Lage lassen deutlich erkennen, daß es sich hier um die Züchtigung eines mächtigen Friedensbrechers

<sup>12)</sup> Die v. Mandelssoh hatten die Pfandsummen für Bremen und Verden zwar erlegt, aber die Pfandobjekte selbst waren ihnen (auscheinend) nicht ausgeliesert worden. — 13) Sudendorf, 11.\*V. II, Nr. 64 und 65. — 14) Der Bischof und Herzog Erich waren von Albrecht gewonnen, ersterer durch Geld, setzterer durch die Erbsverbrüderung.

handelte und daß der Herzog hierzu die von Mandelsloh zu zählen willens war. Seit 200 Jahren hatten diese als Räte, Schiedsrichter oder treue Anhänger ihrem Landesherrn gedient, jetzt kam für sie die Zeit der Verfolgungen, welche früher oder später jedem mächtigen Geschlecht beschieden waren.

In der Verson des Edelvogts von dem Berge besaß Albrecht den verläßlichsten und einflugreichsten Berbündeten zur Durchführung seiner arglistigen Planc. Derselbe befand sich schon seit mehreren Jahren (1. Dezember 1371) als vornehmster Ratgeber und Heerführer in seinem Gefolge. 36. April 1372 belehnten die Herzöge Wenzel und Albrecht den Edelvogt und dessen ungenannte Brüder (Bischof Gerhard, Bischof Wedekind und Otto, nachmals Bischof von Minden), "damit sie den Herzögen um so getreuer dienen mögen", mit dem Schlosse Rehburg. Weil Albrecht damals aber noch gar nicht im Besitze dieses Schlosses war, versprach er "mit Berzog Magnus, dessen Erben und den Besitzern des Schlosses nicht eher Sühne zu errichten, bevor er den Edelvogt in den Besitz des Schlosses gebracht haben würde". Pfandbesiter der Rehburg waren nämlich Mitglieder der Familie von Mandelsloh damals ichon über 30 Jahre, und weil das Schloß in ihrer Machtsphäre, zwischen dem Stammsit Mandelsloh und ihrer Erbburg zu Schlüsselburg lag, hatte die Belehnung wohl den eigenklichen Zweck, die von Mandelsloh junächst von der Rehburg und sodann von der Schlüsselburg Bu verdrängen. Gemeinsame Interessen verbanden demnach beide Herren -- den Herzog, um die Brüder von Mandelsloh aus ihren Berechtigungen an der Leine sowie aus den Herzog= tümern Bremen und Verden — den Edelvogt, um sie von der Schlüsselburg, die in seinem Territorium lag, chesteus zu vertreiben 15). Beide waren daher entschiedene Gegner der

Mandelsloh von der Schlüsselburg zu vertreiben. In diesem Zwecke bot er dem Bischof Otto von Minden, seinem dritten Bruder, am 13. März 200 Mark Pfennige an (Orig.=Urk. im Königl. Staats=archiv zu Münster s. r. Fürstentum Minden Nr. 225). Aber Bischof Otto ging nicht daranf ein, weil er sich vielleicht der großen Ver=

genannten Brüder und zweifellos auch die Macher des Landfriedensbundes vom 15. August 1374, in dessen geheimen Rriegszweck von den andern Bundesmitgliedern nur noch der Bifchof Wedekind von Minden, jedenfalls aber die Bürger= meister von Hannover und vermutlich auch Bremens eingeweiht sein mochten. Dem Herzoge folgten seine Stiefsöhne, die Herzöge Friedrich und Bernhard von Braunschweig-Lüneburg, jowie seine Städte Lüneburg und Hannover in diesen Bund, Minden und Hildesheim ihren Bischöfen, die beide Brüder des Edelvogtes waren. Man darf daher wohl annehmen, daß letterer bei der Schließung des Bundes zwischen diesen beiden Prälaten und dem Herzog Albrecht den Vermittler spielte und als Vogt seines gleichnamigen Bruders, des Bischofs von Minden seinen Ginfluß geltend machte, als sich dieser Rirchen= fürst vom Herzog durch Geld, das die Stadt Lüneburg bezahlte, erkaufen ließ 16). Mit diesem Gelde erlangte Albrecht, wenn nichts anders das Recht, die Kirche zu Mandelsloh besetzen und die Burg daselbst belagern zu dürfen, denn erstere gehörte zur Diözese Minden und letztere mar ein bischöfliches Burglehn. In dem Bestreben, sich in ihrer Geldnot auf Rosten der kleinen Herrschaften und Bafallen zu erholen, waren damals weltliche und geistliche Lehnsherren einander War nicht für sie der kaiserliche Machtspruch ziemlich aleich. zum Nachteil der welfischen Lehnserben ein nachahnungs=

dienste erinnerte, welche viele Mitglieder der Familie von Mandels= loh der Mindener Kirche geleistet hatten. Er behielt aber die 200 Mark und belehnte dafür den Edelvogt mit dem Wichgrasenamt von Minden, auf welches 1280 der Ritter Hartbert von Mandelsloh, Urgroßvater der Brüder v. M., verzichtet hatte (Hoogeweg, Wests. 11.=B. VI, Nr. 1190). — 16) Sudendorf, U.=B. V, S. 97.29; Volger, U.=B. der Stadt Lüneburg II, S. 232.83: "unde dat wi dem disscop van Mynden, dem greven van Schowenborch ghogheven hebben, dat se den van Honovere to helpe weren van nnser heren weghene, dat lopt echter nppe grot gheld —", so schwieben die Ratsherren zu Lüneburg jenen zu Hannover am 18. Juni 1376. Vielsach wurde Magnus wegen seiner Kücssichtsslosigseit gegen den Grasen von Schaumburg und dessen Semahlin Mechtild (Witwe nach dem † Herzog Ludwig, Magnus' Bruder) getadelt. Seine Erbitterung ist aber nach vorstehendem sehr begreislich.

würdiges Beispiel arger Willkür? — Und um den Vasallen der Felonie zu beschuldigen, waren selbst geistliche Herren manchmal nicht verlegen, wenn es der Vermehrung ihrer Pfründen galt; denn die Untrene war in allen Ständen heimisch, nicht bloß bei dem rand= und sehdelustigen Adel. Sie ging Hand in Hand mit der Gier nach dem Besitztum des Nächsten, welche derjenige am meisten frönte, der die Macht dazu besaß und der in seiner Willkür kein andres Recht als das des Stärkern kannte. Diese Wilkür richtete sich namentlich gegen mächtige Pfandschlösser, besitzende Landssassen, die meistens Gläubiger der durch eigne Mißwirtschaft in Schulden geratenen Machthaber und der Städte waren 17).

Hachwelt zwar als Hort des Friedens verehrt <sup>18</sup>), besaß aber, wie viele seiner Zeitgenossen, eine an Kampf und unstetes Leben zu sehr gewöhnte Natur. So wie seinerzeit zwischen ihm und der Stadt Lüneburg, als deren Bürger die verhaßte Burg auf dem Kalkberge überrumpelten, ohne Frage geheime Abmachungen bestanden hatten, waren solche auch jetzt zwischen ihm und dem Kate zu Hannover zwecks Errichtung der Leineschiffahrt vorhanden und vermutlich Ende Juli 1373 vereinbart worden, als sich Albrecht zur Huldigung länger als soust in und bei Hannover aussielt.

Auf Grund dieser Abmachungen pflog sogleich Hannover mit Bremen Verhandlungen behufs Schaffung eines Handels=vertrages für den Fall, daß der Wasserweg zustande käme. Erst am 27. Dezember 1375 war dieser Vertrag zum Abschluß gelangt und wurde sodann am 7. Januar 1376 unterzeichnet. Es mußten demnach die Unternehmungen für den Wasserweg (die Belagerung Mandelslohs) baldigst begonnen werden, weil der Bund, dessen Bestand durch den Austritt des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg ohnehin schon bedroht war, nur noch dis zum 15. August 1377 dauern sollte. Wer mag es leugnen, daß Friedrich, aus-

<sup>17)</sup> Sudendorf, U.B. VIII, Eins. S. XXVIII. Anm. 3. Zeise von unten. — 18) Heinemann, Gesch. von Braunschweig und Hannever, II, S. 73 und 112 fg.

gezeichnet durch herrliche Charaktereigenschaften, seinem Stiefvater, dem Herzog Albrecht auch deshalb absagte, weil er
wahrnahm, daß der Landfriedensbund gegen Dietrich von Mandelsloh, seinen Kat und treuen Hiter des Schlosses Wolfenbüttel, gerichtet war? Herzog Friedrich schloß sich seinem Vormund, dem Herzog Otto von Braunschweig (Göttingen), an, welcher gleich ihm aus seinem Erbrecht an Lüneburg verdrängt, nun sich sogar in seinem Erbansprüchen an Braunschweig wie überhaupt in seinem Besitze bedroht sah, — daher gegen die sächsische Herrschaft große Erbitterung hegte <sup>19</sup>).

Es mußte nun ein Grund gefunden werden, die Brüder Heineke, Dietrich und Statins von Mandelsloh des Friedens= bruches anzuklagen. Aber sie boten hierzu keine Handhabe. Uns liegt auch gar keine Nachricht vor, daß die genannten Brüder oder ihre Amtlente von ihren zahlreichen Schlössern aus Ränbereien zum Zwecke bes Lebensunterhaltes betrieben hatten. Sie waren auffallenderweise nicht mit Herzog Magnus am 31. Oktober 1371 in die Reichsacht geraten, obwohl wir annehmen können, daß Heineke und Dietrich von Mandelsloh, weil sie am 10. Februar 1373 von Magnus belohnt wurden, diesem besondere Rriegsdienste geleistet hatten 20). Daß sie die Lust am "Rauben und Reiten" mit vielen ihres Geschlechts teilten, zeigt die große Zahl ihrer Fehden. Aber ihre Rämpfe galten hanptfächlich der Verteidigung ihres ansgedehnten beständig bedrohten Besitzes. Letterer bereitete ihnen schwere Sorgen, weshalb sie sich hüteten, den mit Albrecht geschlossenen Handfrieden zu brechen. Heinete, den ältesten der Brüder, treffen wir zuerst in einer Urkunde vom 25. November 1371 als Bürge für Herzog Magnus an. Später (1378) war er

<sup>19)</sup> Herzog Otto (malus, der Quade) war ein Better Maguns II.
— 20) Am 10. Februar 1373 belohnte Herzog Maguns die Anappen Helmbert von Mandelsloh, Ritter Hartberts Sohn, Heineke und Dietrich von Mandelsloh des "andern" Ritter Hartberts Söhne für ihre treuen Dienste, die sie ihm "dicke und velle" geleistet hatten, mit dem Schlosse Bordenan und einer Nente von 40 lötigen Mark aus den Zöllen zu Essel und zu Winsen a. d. Aller.

Bogt des Erzbischofs Albert von Bremen auf dessen Schlosse Bremervörde, welches Amt er wahrscheinlich schon 1376 bekleidete; während Dietrich, die Seele aller Mandelslohichen Unternehmungen, zuerst am 25. April 1372 mit seinem Bruder Heineke in einer Fehde gegen die Stadt Minden und die Herren von Münchhausen genannt wird. Dietrich lebte gewöhnlich auf seiner Burg zu Mandelsloh, auscheinend auch dort der jüngste damals noch minderjährige Bruder, Statins (Justacius). In den Jahren 1374 und 1375, vielleicht auch noch im Kriegsjahr 1376, wohnte Dietrich anscheinend auf dem Schlosse Wolfenbüttel, dessen Verwaltung ihm und seinem Better Helmbert von Mandelsloh von den Herzögen Friedrich und Bernhard am 22. Januar 1374 unter dem Versprechen übertragen worden war, etwaige Kosten und Schäben, die sie auf dem Schlosse erleiden würden, ersetzen zu wollen. Man kann daraus das hohe Vertrauen erkennen, welches Dietrich, selbst noch ein Jüngling, neben seinem Better Helmbert und den Rittern Hans von Honlege, Dietrich von Wallmoden, Ludolf von Beltheim und dem Knappen Konrad von Weferlinge bei den jugendlichen Herzögen genoß, welchen jene Mannen als Räte und Bürgen dienten. Daß Albrecht dem Dietrich von Mandelsloh deshalb zürnte, kann möglich sein; es bestand aber - dies mussen wir nochmals betonen -zwischen ihm und den Brüdern von Mandelsloh ein alter "unvorsegender", d. h. nicht widerrufener Handfrieden.

Während dieses Friedens und obwohl die Familie von Mandelsloh mit der Stadt Hannover befreundet war, dieser sogar Wohltaten erwiesen hatte<sup>21</sup>), ließen der Kat und die Bürger dieser Stadt ohne Verwahrung ihrer Ehre (Fehdeanssage) den jungen Brüdern von Mandelsloh 14 mit Korn, Salz und Bier beladene Wagen, die von Hildesheim nach

<sup>21)</sup> Am 15. Juni 1353 schenkte der Anappe Albert v. Mandelssloh dem Rate und den Bürgern von Hannover aus Freundschaft sieben Stück Land zum Gickhose bei der Landwehr. Ein Dietrich v. Mandelsloh war Ende des 13. Jahrhunderts Konsul (Bürgermeister) von Hannover. (Lgl. 11.=B. der Stadt Hannover Nr. 318, 42, 44 b.

Mandelsloh fuhren, auf der Straße zwischen der sogenannten Mordmühle (jett Landwehrschenke) und Brunings Garten südlich von Hannover überfallen und samt den Pferden megnehmen; wobei sie von der Begleitung den Helmold Gruntmann erschlingen, andre Leute verwundeten, lähinten oder gefangen nahmen. Der Rat benutte zu diesem Friedensbruche 22) vielleicht mit Absicht die Zeit, während welcher Berzog Albrecht außer Landes, vermutlich als derfelbe zwischen dem 20. und 30. Oftober 1375 zum Raiser geritten war, 22. Oftober d. J. seinen glänzenden Ginzug in Lübed hielt 23). [In ihrer fast 10 Jahre später (15. April 1385) wider Herzog Albrecht eingebrachten Klageschrift beschuldigten die von Mandelsloh den Rat und die Bürger von Sannover dieser Tat, verschonten aber auch den Herzog nicht mit dem Borwurfe des Friedensbruches und bezifferten ihren damaligen Schaden mit 500 löt. Mark Silber (ca. 30 000 Reichsmark heutigen Wertes).] Nun hätte der Herzog nach den Bestimmungen seines Landfriedens als Schiedsrichter zwischen den Brüdern von Mandelsloh und der Stadt Hannover ent= scheiben sollen, mas aber anscheinend unterblieb, denn er mar vermutlich selbst der intellektuelle Urheber des Überfalls. Albrecht rechtfertigte sich später (15. April 1385) damit, daß er zur Zeit des Überfalls außer Landes war und fügte bei, ihm sei berichtet, daß der Schaden von den Tätern in Freundschaft wieder gut gemacht worden sei, was jedoch nicht der Fall war, weil die bezügliche Sühne erst nach der Rlage und zehn Tage nach erfolgtem Schiedsspruch, 25. April 1385, vollzogen wurde 24). Daß die von Mandelsloh ihre Waren aus dem befreundeten hildesheim und nicht bei hannoverschen Kaufleuten bezogen, mochte lettere erbittert haben. Ihr Überfall ist auch deshalb beachtenswert, weil er die Versorgung der Burg zu Mandelsloh mit Proviant für eine Belagerung verhinderte. War dieses beabsichtigt, so läge darin ein weiterer Beweiß, daß der Krieg längst vorgesehen

<sup>22)</sup> Subendorf, U.=B. VI, S. 128 36. — 23) Daselbst V, Ginl. S. LXI. — 24) Daselbst VI, S. 128 42 bis 129 5.

war. — Übermut war bei den Bürgern an Stelle der frühern Unentschlossenheit getreten: denn Magnus war tot, die Burg Lauenrode zerstört, Hannover selbst besser befestigt, mit Geschützen armiert und von Lüneburg mit Geld und Soldaten freigebig ausgestattet 25); endlich stand nicht als letter Albrecht. der Landesherr, mit seinen Macht und Reichtum verheißenden Bersprechungen der Stadt zur Seite. Dadurch fast unangreif= bar geworden, vollführte die einst so friedfertige Bürgerschaft im plumpen Übereifer ihren (ersten) Raub; und weil sie diesen nicht sogleich wieder gutmachte, lud sie auf sich und den Herzog alle Schuld. Sie blieb vielmehr den Schaden noch eine lange Zeit (bis 25. April 1385) wohl deshalb schuldig, weil kein Richter über den Barteien stand, und weil Verhältnisse — Selbsthilfe oder Übergriffe der Gläubiger es möglich machen konnten, sich der Ersappflicht zu entziehen. Hannover war mächtig geworden und folgte den Beispielen der Gewalthaber und der Politik Karls IV., welcher zwar auf die Wohlfahrt seines Königreiches Böhmen äußerst bedacht war, aber durch die Gier nach Bermehrung seiner Erbländer auch "im nördlichen Deutschland Unruhen und blutige Fehden" veranlaßte 26). Wenn Albrecht auch die Urheberschaft ab= leugnete, so ist doch an seiner Mitschuld nicht zu zweiseln. Wir vermuten sogar, daß der Herzog mahrend seines Aufent= haltes beim Kaiser in Lübeck (22. Oktober 1375) sich seines Wasserwegversprechens für Hannover erinnerte und auf den Gang der Verhandlungen, welche vermutlich zu derfelben Zeit wegen des "Kornhandels" in Bremen zwischen dieser Stadt und Hannover geführt wurden, Einfluß nehmen ließ. Man fann sich benken, daß die Hannoveraner zum Abschluß des Handelsvertrages drängten, weil derfelbe die Grundlage für die zu beginnende Aktion um den Wasserweg bildete, welche durch den Überfall bei der Mordmühle eingeleitet worden war, und weil die furze Dauer des Landfriedensbundes (15. August 1374 bis 15. August 1377) jum balbigen Beginn

<sup>25)</sup> Sudendorf, 11.=B. IV, Nr. 180. — 26) Schlossers Welt= gesch. VI, S. 530. — Sudendorf, 11.=B. IV, Einl. S. CXI u. a. O.

des Krieges (der Belagerung!) mahnte; während dagegen den Bremer Rauflenten der Kornhandel vielleicht unsympathisch Wie dem sei: Die Einflugnahme Albrechts dürfte in der Weise geschehen sein, daß der Rat zu Lübeck insgeheim veraulagt wurde, den Rat zu Bremen zu bitten, den sächsischen Städten, darunter Hannover, den "Kornhandel" zu gestatten. Unfre Vermutung gründet sich auf ein undatiertes Schreiben des Rates zu Bremen an jenen zu Brannschweig, worin ersterer auf Bitten des Rates zu Lübeck den sächsischen Städten den Kornhandel in Bremen unter denselben Bedingungen wie den eignen Kanflenten gestattet und Braunschweig ersucht, hiervon Goslar, Sannover, Hameln und andre sächsische Städte zu verständigen. Braunschweig teilte bier= auf dem Rate zu Hannover die Entschließung Bremens in einem sateinischen Schreiben mit 27). Über die Zeit der Abfassung dieses Schreibens sind die Ansichten Während das 11.=B. der Stadt Hannover es in das Ende des 13. Jahrhunderts sett, weist das Lübecker U.=B. das= selbe in den Amfang des 14. Jahrhunderts 28). Bremische U.=B. verlegt es dagegen, unter hinweis auf die Schlufnotiz "datum nostro sub secreto", in die Zeit nach 1366 29) und bringt das Schreiben zwar mit der Urkunde vom 7. Januar 137630) (Handelsvertrag zwischen Bremen und Hannover) in Zusammenhang, glaubt aber doch, daß es nicht vor 1380 (Aufhebung der Verhaufung Braunschweigs) gegeben sein werde. Wir stimmen mit dem Bremischen II.=B. darin überein, daß das Schreiben nach 1366 abgefaßt wurde, zumal nach Ansicht des verstorbenen Geheimen Archivrates

<sup>27) 11.=</sup>B. der Stadt Hannover, S. 531. Hannover hatte wegen seines bedeutenden Kornhandels das größre Interesse an der Sache, weshald auch dort das Schreiben in das Kopialbuch, S. 79, eins getragen wurde. Die Mitteilungen Braunschweigs an die andern Städte sind auscheinend nicht mehr vorhanden; sollten diese Städte wegen des Verkehrsverbots mit Braunschweig die Mitteilungen zurückgewiesen haben? — 28) Lübecker 11.=B. III, S. 109. — 29) Vremisches 11.=B. III, Nr. 402 und 556. — 30) Das., Nr. 489, und Sudendorf 11.=B. V, Nr. 71 und 72, n. Gins. S. LXIV.

Dr. Janide die Handschrift, welche das fragliche Schreiben in das (älteste) Kopialbuch der Stadt Hannover eingetragen hat, dieser Annahme nicht widerstreitet 31) — sind aber der Ansicht, daß der Rat zu Lübeck nicht erst nach 1380, sondern schon zur Zeit des kaiserlichen Besuches (22. Oktober 1375) oder bald danach —, jedenfalls aber noch bor dem 27. De= zember 1375 (Abschluß des Handelsvertrags) den Rat zu Bremen bat, den "sächsischen" Städten den Kornhandel da= selbst zu gestatten. Es handelte sich hier nicht um den abgabenfreien, sondern um den Kornhandel in Bremen überhaupt, welchen diese Stadt vielleicht bisher niemanden zugestanden hatte. Deshalb übernahm der Rat zu Lübeck, vermutlich von einer Seite und nicht von allen sächsischen Städten dazu aufgefordert, die bekannte Bermittlung, woranf Bremen den Kornhandel, wie erwähnt, bewilligte und Braun= schweig mit der Benachrichtigung der andern Städte betraute. Nachdem dies geschehen war, kam der Handelsvertrag, mit welchem den Hannoveranern der Kornhandel gestattet wurde, zwischen Hannover und Bremen am 27. Dezember 1375 zum Abschluß und wurde am 7. Januar 1376 unter der auß= brudlichen Boraussegung, daß der Rat und die Burger au Hannover den Wafferweg ichiffbar machten, [Dieser Vertrag war eigentlich ein Korn= besiegelt 32). handelsvertrag.] Unfrer Annahme steht jedoch die Berhansung Braunschweigs entgegen, welche wegen des Aufruhrs in dieser Stadt (1374) am 24. Juni 1375 erfolgt war. Wir wissen aber, daß das Verkehrsverbot nicht von allen sächsischen Städten genau befolgt wurde 33) und dürfen deshalb vermiten, daß Bremen, welches von 1285 bis 1358 aus der

<sup>31)</sup> Bremisches II.=B. III, Nr. 402, A 1, und 556, A 1. Bgf. auch Bremisches Jahrbuch X, S. 170 ff., wo über den Gebrauch des Stadtsetretz und das "datum nostro sud secreto" das Nähere ausgeführt wird. — 32) Sudendorf, II.=B. V, Nr. 71 und 72; Eins. S. LXI; Haussisches II.=B. IV, Nr. 527 und 528. — 33) Haussisches II.=B. IV, S. 218, Num. 1. — Die Chroniken der deutschen Städte VI, S. 377 ff. Ein Teil der Braunschweiger hatte sich 1374 im wilden Hais gegen ihren Rat erhoben und acht Ratsherren ermordet.

Hanse ausgeschlossen war und sich anno 1365/6 (Empörung gegen den Rat) fast in ähnlicher Lage befand wie Braunschweig, dieses Verbot nicht so streng einhielt, um der unglücklichen Stadt eine wichtige Bestimmung vorzuenthalten. Es ist sogar möglich, daß gerade wegen der Verhausung zuerst Braunschweig verständigt wurde, um diese Stadt nicht auszuschließen. unfre Annahme zutreffend, dann ist auch die weitere Annahme gerechtfertigt, daß der Kaiser, dessen Politik die Entwicklung der Städte stets vor Augen hatte, die von ihm besonders ausgezeichneten Ratsherren zu Lübeck veranlaßte, namens der sächsischen Städte jene Aufforderung an Bremen zu stellen 34). Die Anregung dazu dürfte aber von Albrecht oder durch ihn vom Rate zu Hannover ausgegangen sein. Herzog Albrecht befand sich hannover gegenüber in einer Zwangslage, denn einerseits hatte er den Lüneburgern zuliebe die Anlage der Wasserwege verboten, andrerseits dieselbe den Hannoveranern seit 41/2 Jahren versprochen. Er selbst durfte offen keinen Einfluß nehmen, weil dies die Lüneburger erbittern und seinen geheimen Kriegsplan verraten konnte; deshalb tat es für ihn der Raiser, dessen selbstsüchtiges Interesse es ja erforderte, die sächsische Herrschaft in Lüneburg zu befestigen.

Die von Mandelsloh nahmen für den Raubüberfall bei der Mordmühle keine Vergeltung, weil vermutlich die Stadt Hannover Schadenersatz versprach.

<sup>34)</sup> Subendorf, 11.=B. V., Ginl. S. LXI. Vielleicht hatte der Kaiser schon damals (22. Oftbr. 1375) den Versuch gemacht, Braunsschweig mit der Hause zu versöhnen, denn die Verhausung war für viele ein Unrecht. Ihre Anshebnug lag auch im Interesse Albrechts und wurde von diesem vielleicht sogar betrieben. Kanm war die Anshebnug erfolgt, so schloß Albrecht am 3. März 1381 mit Braunschweig ein dreizähriges Vündnis gegen die v. Veltheim. — Es wäre möglich, daß der Herzog damals den Rat zu Lübeck versanlaßte, die fragliche Aufforderung an Bremen zu richten, denn am 27. März 1381 willigten die von Mandelsloh in die Schiffbarsmachung der Leine ein; aber der Umstand, daß der Kornhandel in Bremen für Hannover damals schon seit vier Jahren bestand, spricht gegen diese Annahme. (Chroniken der dentschen Städte VI, S. 379 26.)

Bald darauf, auscheinend im Frühjahr 1376 — jedenfalls aber noch während des beregten Handfriedens —, widerfuhr den Brüdern von Mandelsloh ein zweiter Überfall. Diesmal waren es sogar Reisige aus Celle und Hannover — also herzogliche und hannoversche Reisige — sowie aus den Schlössern Neustadt, Bordenau und der "Griffenburg", die ohne Ehreverwahrung den Brüdern von Mandelsloh 15 Pferde, ihre mit Korn und Heu beladenen Wagen nebst dem Zugvieh wegnahmen und ihre Leute schatzen.

In Artikel 2 ihrer Klage (April 1385) bezeichneten die von Mandelsloh in diesem Falle den Herzog als den Urheber und Herzogliche als die Täter. Der Herzog leugnete abermals und forderte auf diese Beschuldigung hin Namens=angabe derjenigen, die den Raub verübt hätten 35).

Auch nach diesem Raubanfalle ließen sich die von Mandelsloh zu einer Wiedervergeltung anscheinend noch nicht hinreißen; denn sie kannten die Täter zwar nicht, sahen aber, daß der Überfall von einer Hand geleitet worden war, entweder von Celle, der Residenz des Herzogs, oder von Schloß Neusstadt am Rübenberge aus, wo Albrecht sich wiederholt aushielt, um seine Maßnahmen für die Besestigung seines Schlosses daselbst und für die Belagerung der Burg Mandelsloh zu treffen. Sie dürften vielmehr, weil herzogliche Reisige an diesem Raube beteiligt waren, sich sogleich beim Herzoge beklagt haben, worauf Mannen desselben und Frennde der von Mandelsloh einen Vergleich vermittelten, von dem später die Rede sein wird.

Da beide überfälle ihren Zweck verfehlt hatten, die Zeit aber wegen der kurzen Dauer des Landfriedensbundes zum Kriege drängte, unüfte noch ein dritter Raubanfall vollbracht werden, der dem Stammsiße "Mandelsloh" schon sehr gefährlich wurde und wohl als die Einleitung der Belagerung angesehen werden kann. Noch während des mehrerwähnten unwiderzusenen Handfriedens drangen plöglich Söldner von der

<sup>35)</sup> Subenborf, VI, S. 1296. — Daß die Namensangabe für den Angeber damals sehr gefährlich war, läßt sich denken.

"Griffenburg", aus Hannover und vom Schlosse Bordenan gegen Ort und Burg Mandelsloh vor, braunten den Brüdern von Mandelsloh ihre dortige Brücke ab, weil sie der Schiffahrt wesentlich hinderlich sein mochte, besetzten ihre Wege, raubten ihren Anechten Gold, Geld und andre Habe, fällten ihre Holzungen zu Ricklingen und Mandelsloh, brachen vier Häuser zu Mandelsloh nieder und warfen den Graben um das Schloß zu, so daß ihnen wohl ein Schaden von 200 lötigen Mark verursacht wurde 36).

Auch in diesem Falle leugnete der Herzog die Mitwissenschaft und verlangte Nennung der Täter. (Artikel 3 der Mandelslohschen Klage, April 1385.)

Die Gefahr, welche nach diesen Angriffen, von deuen der lettere sogar mit allen Vorbereitungen zu einer Belagerung der Burg Mandelsloh endete, ihren Stammsitz unmittelbar bedrohte, legte den Brüdern von Mandelsloh zunächst die Pflicht auf, ihr Schloß (von ihnen "Haus" genannt) schleuniast zu befestigen, es mit Bergfrieden (Türme), Planken und Erkern zu versehen 37). Nachdem sie sich Weise gesichert hatten, überzogen sie in gerechter Erbitterung, und weil sie wohl einsahen, daß sie auf gütlichem Wege niemals ihr Recht finden würden, ihre Feinde mit Raub und Brand, wozu sie nach Ritterrecht und Kriegs= gewohnheit vollkommen berechtigt — nach Ritterehre sogar verpflichtet — waren. Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß sie hierbei Schloß Bordenau, welches Herzog Maguns ihnen bekanntlich verliehen hatte, einnahmen und zerstörten, weil ihnen dasselbe von den damaligen Pfaudinhabern, Herren von Campe, nicht nur nicht ausgeliefert wurde, sondern sie vielmehr von diesem Schlosse aus wiederholten Angriffen ausgesetzt waren. Auch die "Griffenburg" dürfte ihnen zum Opfer gefallen sein 38).

<sup>36)</sup> Sudendorf, VI, S. 129<sub>18</sub>. — 37) Vermutlich hatte dieser Überfall den Zweck, die von Mandelsloh zur bessern Besestigung ihrer Burg zu verleiten. — Ihre Brücke zu Mandelsloh wurde nie wieder erhaut. Erst 500 Jahr später erstand die jetzige Brücke bei Helstorf an Stelle der ehemaligen v. Mandelslohschen Fähre. — 38) Daselbst, V, Einl. S. LXXV und CXIX fg.

Aber des Herzogs liftiger Zweck war erreicht, und der langgesuchte Grund für die icon im Zuge befindliche Belagerung ber Burg gefunden, dem mit der Befestigung ihres Stamm= figes sowie durch den Schaden (Wiedervergeltung), welchen die Brüder von Mandelsloh "hierauf" ihren Angreifern, des Herzogs Leuten und Freunden, zufügten, hatten sie nach Ansicht des Herzogs den Landfrieden und den Vergleich Albrecht erwiderte nämlich auf die Klage der aebrochen. Brüder von Mandelsloh (April 1385), daß diese ihm den Bergleich nicht gehalten hätten, indem sie den Kirchturm befetten, ihr Schloß befestigten und "hierauf" ihm, seinen Leuten und jenen, die zu verteidigen ihm gebühre, durch Raub, Brand, Beute, Dingtal (Schatgeld) und Todtschlag 5000 lötige Mark Schaden verursacht hätten. "Darum", sagte der Herzog, "wurden wir ihre Feinde" 39)!

Mit dem oberwähnten Bergleich verhielt es sich aber folgendermaßen: Wie schon bemerkt, dürften die von Mandelsloh nach dem zweiten Raubanfalle, an dem herzogliche Reisige aus Celle beteiligt waren, sich beim Herzoge beklagt haben, und da sie die Namen der Täter begreislicherweise nicht auzugeben vermochten, vermittelten Mannen des Herzogs und Freunde der von Mandelsloh als Schiedsrichter den erwähnten Bergleich. Diesem gemäß wären, wie der Herzog später in seiner Gegenklage (April 1385) behauptete, die von Mandelsloh verpflichtet gewesen, ihre Burg zu Mandelsloh, und was dort zur Verteidigung gebaut wurde: die Vergfrieden, Planken und Erker zu brechen, und nur das lange Haus, dann ein Ackershaus und eine Scheune zu behalten, so daß hinfort keine Burg mehr daselbst bestünde.

Aber der Herzog war nicht berechtigt, das Abbrechen der Burg zu fordern, denn diese war seit alten Zeiten ein Burgslehen des Bischofs von Minden 40), der allerdings, wie schon erwähnt, durch Geld gewonnen, auf Albrechts Seite stand. Auch leugneten die Brüder von Mandelsloh, versprochen zu

<sup>39)</sup> Subendorf, VI, S. 130<sub>11</sub>. — 40) Hoogeweg, Westf. U.=.B. VI, Nr. 390.

haben, ihr "Haus" brechen zu wollen, behaupteten vielmehr, daß dieser Vergleich dem Herzoge nicht gestattete, die Kirche und den Kirchturm einzunehmen und zu besestigen, "täte dies sonst jemand, so hätte der Herzog es getreulich, wie er versprochen, verhindern müssen". So sagten sie in ihrer Klageschrift und beriefen sich hierbei auf ihre beiden Schiedsrichter, "deren offene besiegelten Briefe sie besäßen" 41).

Nach vorstehendem legten die Brüder von Mandelsloh einen besondern Wert darauf, daß die Kirche und namentlich der Kirchturm von niemanden - also auch von ihnen selbst — weder eingenommen noch befestigt würden. Grund für diese Forderung wird begreiflich, wenn man die Lage der ehemaligen Burg zur Kirche in Betracht zieht. Burg, eine sogenannte Wasserburg, stand in einer Niederung, die "Marsch" genannt, deren Grund in vergangenen Zeiten, als noch die Leine viel wasserreicher und tiefer war als heute, hier einen kleinen See gebildet haben muß. genannte "Seegraben" führte diesem das Wasser zu. nördlich dieser Niederung gelegene Ortsteil wurde früher "Mandelstoh über dem See", der südliche mit der Kirche und der Burg "Wiek-Mandelsloh" oder "Mandelsloh in der Wiek" 42) genannt. Die Kirche, jedenfalls damals ichon aus Backstein aber mit Holz gedeckt, und der aus Raseneisensteinen mit über 2 Meter dicken Mauern erbaute außerordentlich feste Kirchturm stehen auf dem erhabensten Punkte von Wiek-Mandelsloh und beherrschten die ganze Umgebung und besonders damals auch die etwas über 100 Meter entfernte Wasserburg vollständig. Geriet nun die Kirche in Keindes= hand, dann konnte die Burg vom Kirchturme aus leicht belagert und erobert werden, wie es auch tatsächlich geschehen ift. Es war daher ein Gebot der Klugheit, die Besetung der Rirche und des Rirchturms für Freund und Feind auszuschließen, und deshalb müffen wir der Be-

<sup>41)</sup> Subenborf, 11.=B. VI, S. 1303. — 42) Wick = vieus = befestigter Ort (Weichbild). Die nralten Kirchen Niedersachsens waren beshalb so fest gebaut, um der Bevölkerung in Not und Gefahr Schutz zu gewähren.

hauptung der von Mandelsloh hinsichtlich ihres Vorbehalts in jenem Vergleich vollen Glauben beimessen. Was hätte es auch für einen Sinn gehabt, den Kirchturm als ein vorgeschobenes Werk zu verteidigen und dadurch das Hauptwerk, die Wasserburg, zu gefährden? — Mit Geschüßen, wie die Städte Lüneburg und Hannover sie damals schon besaßen und jedensfalls auch bei der Velagerung Mandelslohs gebrauchten, konnte zwar nicht der Kirchturm, aber doch die Kirche, troß der damals noch sehr geringen Wirkung dieser Wasse, mit Erfolg beschossen werden, worauf der Kirchturm, der übrigens im Innern nur einer kleinen Besaßung Kanm gewährte, nicht mehr lange zu halten war.

Ein weiterer Grund für diesen Punkt des Vergleichs war die Erhaltung der uralten Archidiakonatskirche selbst. Sie war die schönste und größte Kirche des ganzen Bannes und lag Dietrich von Mandelsloh sehr am Herzen, was dieser später durch eine reiche Stiftung bewiesen hat; sehr ungern würden er und seine Brüder die Ruhestätte ihrer Ahnen der Zerftörung preisgegeben haben. Deshalb ift die Annahme berechtigt, daß die Behauptung des Herzogs, die von Mandelsloh hätten den Kirchturm mit Mannschaften besekt, von ihren Jeinden erfunden war und den Zweck hatte, sie des Friedens= und Vertragsbruches zu beschuldigen und die Besitzuahme der Kirche, welche zur Durchführung der Belagerung notwendig war, rechtfertigen zu können. Rabodo Wale, der Vefehlshaber des Belagerungsheeres, sich dieses Mittels nicht bedient haben, um rascher zum Ziele zu gelangen? Es wäre nicht die geringste Treulosigkeit, die im Laufe der Zeiten an den Brüdern von Mandelsloh begangen wurde. Rabodo war früher Feldhauptmann des Herzogs Magnus und geriet mit diesem in die Reichsacht, während die genannten Brüder ungeächtet blieben, obwohl sie trene Anhänger des Herzogs Magnus und seiner Söhne waren.

Es läßt sich nicht mehr feststellen, welche Verpflichtungen der mehrerwähnte Vergleich den beiden Parteien auferlegte, weil die Urkunde fehlt, und müssen wir es daher dem Leser anheimstellen, sich sein Urteil selbst zu bilden; jedoch können wir nicht unerwähnt laffen, daß in dieser rechtlosen Zeit der Stärkere immer Recht behielt und daß die ältesten Nachrichten über jene Kehden mit größter Vorsicht aufzunehmen sind, weil die zeitgenöffischen Chronisten meistens Städter waren. Läßt man aber beiden Teilen ein gleiches Maß der Gerechtigkeit widerfahren, so wird man, selbst wenn nach der Behauptung des Herzogs die Brüder von Mandelsloh Ranb und Brand verübten, zugestehen muffen, daß die erste Schuld auf des Herzogs Seite lag, daß die Bürger von Sannover und herzogliche Mannen zuerst die von Mandelsloh beranbten. In diesem Sinne sagt Sudendorf in seinem Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Bd. V, Einleitung S. LXXIV: "die Schuld, zuerst angegriffen zu haben, fällt auf die Bürger von hannover". - - "Ihre wegen des Wasserwegs nach Bremen gegen die von Mandels= loh unternommene Fehde erweiterte sich zu einem Kriege des Herzogs gegen dieselben." Analog spricht sich ein Schreiben der Ratsherren zu Lüneburg an jene zu Lübeck aus. Lettere suchten als Schiedsrichter den Streit zu schlichten, welcher zwischen Lüneburg und Hannover der enormen Kriegskosten wegen entstanden war. In dem erwähnten Schreiben bezog sich der Rat zu Lüneburg auf den Krieg zwischen den Her= zögen Albrecht und Magnus, zählte die Kosten auf, die der Rrieg zum Teil durch Berschulden der Stadt Sannover verursacht habe und sagte voll Unmut: "da ward uns der Krieg sehr verleidet, weil er uns zu kostspielig wurde". Ferner klagte der Rat zu Lüneburg, daß Hannover, solange der Rrieg gegen Magnus dauerte, dem Herzog Albrecht die Huldigung versagt habe. Als dann Magnus gefallen sei, habe endlich Hannover dem Herzog gehuldigt, worauf eine allgemeine Sühne im Lande stattfand, womit der Krieg der Herren! zu Ende war43); daß trok dieser Sühne (1373), in welche Sannover und Lüneburg einbezogen seien, der Rrieg (gegen die von Mandelsloh) weiter= geführt werde, nahm ber Rat von Lüneburg be=

<sup>43)</sup> Nämlich der Krieg der Herzöge Albrecht und Magnus.

sonders übel, denn er sagte in jenem Schreiben: "Die Bürger Hannovers würden selbst wissen, auf welche Weise sie abermals in einen Krieg geraten seien", und setzte sehr richtig hinzu: "die Stadt Lüneburg habe nichts damit zu schaffen"<sup>44</sup>). Die Anlage des Wasserweges fand bekanntlich den Beifall der Lüneburger nicht!

"Mit gerochte dar to geladen un umme des landes nod" ward Albrecht nach Mandelsloh gerufen <sup>45</sup>). Die Versaustalter des Überfalles bei der Mordmühle riefen demnach den Herzog zu Hilfe! — ein alter beliebter Trick haßerfüllter und nach Handelsvorteilen oder anderm Gewinn gierig strebender Leute; damals — in der gesetzlosen Zeit — bei Herren und Städten in Übung, heute — trop Gesetz, Kultur und Völkersrecht — bei den Völkern (Vurenkrieg!).

Albrecht befand sich noch mit seinem ärgsten Feinde, dem Herzog Otto von Braunschweig, dem Quaden, im Kriegszustande. Der Krieg scheint im Winter lau geführt worden zu sein, denn Otto sand Muße, vom 25. bis 26. Februar 1376 in Göttingen zahlreiche Gäste, darunter auch Dietrich von Mandelsloh, zu einem friedlichen und fröhlichen Turnier zu vereinigen <sup>46</sup>). Im Frühling 1376 entbrannte jedoch der Krieg zwischen Albrecht und den Herzögen Otto und Friedrich (Magnus II. ältestem Sohne) mit neuer Heftigkeit, bis durch Vermittlung des Vischofs Gerhard von Hildesheim (Vruder des Edelvogts von dem Verge) ein Stillstand erreicht wurde, der vom 9. August 1376 bis 24. Juni 1377 dauern sollte. Dem Herzog Albrecht und seinem Heerschihrer, dem Edelvogt von dem Verge, war dieser Stillstand gewiß sehr erwünscht, wahrscheinlich auf Vetreiben

<sup>44)</sup> Subendorf, 11.=\(\mathbb{B}\). V, \(\mathbb{S}\). 98  $_{16}$ —20, woselbst die Mage bes Nates zu Lünchurg wider Hannover im Auszuge lautet: "Do de soene twisschen den heren also witliken unde also openbar was gheendet, unde den heren beydent siden dar op ghehuldeghet was, do hadde sik der heren krijch gheendet. Wo de van Honovere ander worven to krijche komen sijn, dat weten se wol unde dat en is user handelinge nicht, wente se lyck us sulven in der heren sone besonet sijn." (Sühne zwischen den sächsischen und welsischen Herzögen.) — 45) Das., VI, \(\mathbb{S}\). 130  $_{24}$ . — 46) 11.=\(\mathbb{B}\). der Stadt Göttingen, I, \(\mathbb{S}\). 291.

des lettern zustaude gefommen, denn indem die Berhandlungen schon am 21. Juni 1376 ihren Anfang nahmen, kam Albrecht in die Lage, seinem Plane der Niederwerfung der Brüder von Mandelsloh nähertreten zu können 47). Die Vorbereitungen dazu waren ichon seit Ende April im Zuge, indem der Herzog seinen Feldhauptmann Rabodo Wale nach Neustadt am Rüben= berge entsandt hatte. In aller Stille wurde das dortige herzogliche Schloß in Verteidigungszustand versett und Besatzung hineingelegt, um gegen etwaige Angriffe gesichert zu sein. Auch der Landvogt (Edelvogt von dem Berge) fand sich im Frühjahr 1376 dort ein 48), um dem Landfriedensbunde gemäß die Heereskontingente aufzubieten, welche zusammen 172 Gewaffnete betragen sollten 49). Sie wurden aber bedeutend erhöht, namentlich dann, wenn ein Hauptangriff beabsichtigt war, so daß, nach den Vorräten zu urteilen, die in einer Woche verzehrt wurden, zuzeiten etwa 500 Streiter versammelt Wie geheim Albrecht seine Vorbereitungen für die Belagerung getroffen hatte, ersieht man baraus, daß die Brüder von Mandelsloh keine Ahnung von der drohenden Gefahr hatten, denn sie erschienen noch am 15. Juni 1376 bei einer friedlichen Handlung des Herzogs als Treuhänder. Helmbert und die Brüder Heinete und Dietrich von Mandelsloh verbürgten sich am genannten Tage für zwei Burgmaunen zu Horneburg, Daniel und Iwan von Borch, deuen der Herzog das Dorf Moor (Lusemur) verpfändete.

Herzog Albrecht hielt sich vom 21. bis 27. Mai 1376 in Neustadt auf und kehrte am 21. Juni, als die Waffenstillstands=Verhandlungen mit den Herzögen Otto und Friedrich ihren Anfang nahmen, auf zwei Tage dorthin zurück; ferner war er am 15. Juli, dann vom 1.—4. August in Neustadt, um sich wohl vom Fortgange der Belagerung zu überzeugen 50). Da diese hauptsächlich

<sup>47)</sup> Sudendorf, U.=B. V, S. 94, und Giul. S. LXVIII fg. — 48) Daselbst, V, S. 81 35. — 49) W. von Mandelsloh, Dietrich von Mandelsloh und seine Brüder Heineke und Statins in den Wirren des Lüneburger Erbsolgestreits und der "Sate", S. 40 ff., und Sudendorf, V, S. 37 3—11. — 50) Daselbst, V, S. 82 11 und 40, S. 83 17 und 31.

für Hannover geführt wurde, so sandte diese Stadt, stets wenn ein Hauptangriff in Aussicht war, noch als besondere Hilfstruppe eine Schar hannoverscher Reisiger. Als diese "Hannoverschen" zum vierten Male mit 30 Pferden auf vier Tage in Neustadt a. R. lagen, nahm Rabodo Wale am 19. September 1376 Mandelsloh ein 51). Nachdem also etwa drei Hauptangriffe abgeschlagen worden waren, fiel die Burg Mandelsloh nach fast fünfmonatlicher Belagerung, indem sich Rabodo Wale zuerst der Kirche und des festen Kirchenturmes als Stütpunkt bemächtigt hatte. In ihrer spätern Klage (April 1385) beschuldigten die von Mandelsloh den Herzog, daß er trot ihres Vergleichs sich der Kirche bemächtigt, von dort aus ihre "Wohnung" und ihre Höfe erobert, die Kirche und den Kirchhof ("geschinnet" und "gebrannt") entweiht, geplündert und andre Güter nieder= gebrannt habe, so daß sie wohl 1000 lötige Mark Schaden hätten 52).

Der ungerechte Krieg gegen die Brüder von Mandelsloh war eigentlich ein Mißerfolg für den Herzog und die Stadt Hannover, denn der Zweck des Kriegs, der "Wasserweg" und die Niederwerfung der von Mandelsloh, war keineswegs erreicht. Letztere blieben nach wie vor im Besitze ihrer in vier Bistümern gelegenen Güter und Schlösser. Ihr Stammssitz war zwar verwüstet, auch hatten sie dadurch sowie durch die vorausgegangenen Raubüberfälle einen Schaden von

<sup>51)</sup> Sudendorf, V, S. 84 22 und 90 24. — 52) Daselbst, VI, S. 130 3—10. Deutlich erkennbar sind noch heute in den Manern der Kirche — später wieder zugemauerte — große Einsahrtstore, durch welche man mit Wagen und Geschüßen bequem ein= und aus= fahren konnte. Es ist zu vernuten, daß Rabodo Wale dieselben während der Belagerung machen ließ. Vielsach wird der 19. September, der Eroberungstag der Burg Mandelsloh, als "Vatersländischer Gedenktag" verzeichnet. Wenn die Eroberung der Vurg auch keine Entscheidung brachte und für das Vaterland von gar keiner Bedeutung war, so verdient das Ereignis doch immerhin als ein Merkmal der rücksichtslosen Eroberungspolitik der Städte und als Mißbranch des Landfriedens seitens des Herzogs verzeichnet zu werden.

1800 lötigen Mark; jedoch blieben sie im Besitze ihrer Burg, weil diese ein bischöflich Mindensches Leben war. Dagegen muffen die Schäden und Rriegskoften, die Herzog Albrecht und seine Städte erlitten hatten, sehr bedentend gewesen sein. Ein großer Teil dieser Rosten lastete auf dem Schlosse Neustadt a. R., und da der Herzog von den Städten Lüneburg und Hamover die Auslösung dieses Schlosses forderte, geriet er mit ihnen in ernsten Streit. Man kann sich die Erbitterung der Lüneburger vorstellen, als sie den Zweck erkannten, zu welchem sie dem Herzog und der Stadt Hannover Geld und Soldaten opferwillig gegeben hatten. Ihr Unmut richtete sich nicht nur gegen Albrecht, sondern auch gegen die Stadt Hannover, der zuliebe der Krieg um den "Wasserweg" auf so leichtfertige und treulose Weise ins Werk gesetzt worden Nun konnte Albrecht seinen Kriegszweck, die Freigabe des Leineflusses behufs Anlage des Wasserweges von den Mandelsloh gar nicht fordern, denn die Gefahr, sein Ränke= spiel enthüllt zu seben, war bei den ungestümen Forderungen der erbosten Lüneburger allzu groß; um lettere zu befänftigen und um den Brüdern von Mandelstoh sowie seinen eignen Bundesgenoffen keine Handhabe zu geben, ihn, den Herzog, und die Hannoveraner der Truglist anzuklagen, erneuerte Albrecht am 9. und 10. Oktober 1376 — drei Wochen nach der Eroberung der Burg Mandelsloh — das Berbot der Unlage der Wasserwege vom 20. September 136753). mit täuschte er die Welt so gründlich, daß erst der Gelehrte Sudendorf den wahren Zweck des Kriegs teilweise erkannte. Selbst gegen seine Sauptstütze, die Stadt Lüneburg, war der Berzog höchst unaufrichtig, denn während er seinem Versprechen

<sup>53)</sup> Subendorf, V, Mr. 87. Dasselbe sautet im Aussuge: 3... also dat we ne schollen nogh willen edder use nacomelinghe nogh nen man van user weghene nenerleyie waterweghe maken laten edder graven edder nemande staden nogh orleven to gravende edder to makende in useme lande edder dar dooer, dar men schepe uppe edder inne voeren moghe van Brunswich, van Honovere edder van anderen steden eder jeghenen ... (Sudendorf, V, 85, 86, 109, 110, 116 usw.)

gemäß für hannover die Anlage des Wafferwegs zu erkämpfen suchte, versprach er der Stadt Lüneburg neuerdings, die An= lage von Wafferwegen nicht zu dulben. Für diese Stadt, die allein es ihm ermöglicht hatte, im Lande festen Fuß zu nehmen, erwies sich Albrecht soust sehr dankbar, sie durfte sogar mitregieren, was ihr allerdings teuer genug zu stehen Als aber trot aller Begünstigungen Lüneburgs die Streitigkeiten sehr bedenklich wurden, suchte Albrecht Zuflucht bei seinem Herrn und Meister, dem Kaiser, welcher nach langen Verhandlungen endlich am 30. Oktober 1377 einen Vergleich zwischen den sächsischen Herzögen und Lüneburg zustande brachte. Auch die Bürger von Hannover waren höchst unbefriedigt und wollten anfangs zur Auslösung des Schlosses Reuftadt a. R. überhaupt nur unter der Bedingung beitragen, daß der alte Landfrieden mit dem Bischof von Hildesheim, ihrem Lehusherrn, erneuert würde, denn das dieser Landfrieden am 15. August 1377 zu Ende gehen sollte, war nicht nach ihrem Sinn und drohte das Ziel ihrer Wünsche, den "Wasserweg", wieder in weitere Ferne zu rücken 54). Es scheint aber, daß die Bundesmitglieder, wenigstens teil= weise, "dem Landfrieden nicht mehr trauten", denn die Erneuerung desselben war nicht mehr möglich. Friedrich hatte bekanntlich schon vor der Belagerung Mandels= lohs dem Herzog Albrecht abgesagt und sich dessem ärgsten Feinde, dem Herzog Otto von Braunschweig, "dem Quaden", angeschlossen, und gleich nach der Eroberung Maudelslohs tat Bischof Gerhard von Hildesheim dasselbe, indem 31. Dezember 1376 mit den Herzögen Otto und Friedrich ein Bündnis schloß 55) und sich verpflichtete, Schlösser und Länder der lettern offenbar gegen Albrecht zu beschützen.

<sup>54)</sup> Sudendorf, V, Ginl. S. LXXXVII n. f. — Geschichtsschreiber wissen zwar vom Mißbrauch des Landfriedens und von dem Mißtranen gegen denselben zu erzählen, kennen aber keine Beispiele. — 55). Daselbst, V, S. 102. Die Verpflichtung des Vischofs, zur Beschützung der Schlösser und Länder der Herzöge beitragen zu wollen, erschien dem Schreiber der Ilrkunde besonders wichtig, weshalb er diesem Punkte ein "Nota" beisette.

hat die größte Wahrscheinlichkeit, daß-diese Verschiebung zusungunsten Albrechts durch die von Mandelsloh veranlaßt wurde, denn der Bischof war auch ihr Lehnsherr in manchen Stücken, und die von Mandelsloh werden vermutlich nicht versäumt haben, bei den Vischöfen von Minden und Hildesheim darüber Klage zu führen, daß der Herzog trot ihres Vergleichs die Kirche und den Kirchhof verbrannt und entweiht habe. Nicht lange danach beschuldigte nämlich der Vischof von Hildesheim wiederholt den Herzog, daß dieser die Versträge verleße und daß seine Mannen von den Schlössen Celle und Ricklingen aus im Stifte Hildesheim Raubzüge unternähmen.

Auch der Feldzug des Kaisers gegen die Herren von Saldern hatte mit dem Kriege gegen die Brüder von Mandelsloh manche Uhnlichkeit. Wie in der westlichen Ede des Landes die von Mandelsloh, so waren im Osten die von Saldern die mächtigften und reichsten Pfandinhaber. Sie waren auch treue Anhänger des Herzogs Magnus gewesen, mit dem Siegfried von Saldern bei Leveste 1373 fiel. Seit diesem Jahre besaßen die von Saldern von Magnus die Schlösser Prezetze und Dannenberg für eine bedentende Summe zu Pfande. Man behauptete, sie hätten von jenen Schlössern aus Ränbereien betrieben und namentlich reisende Raufleute ausgeplündert, was von den Chronisten in ähnlicher Weise ausgenutt wurde, um im Sinne vieler Leser das Raubrittertum zu brandmarken und gegen den Adel zu hetzen. Ernste, unparteiische Forscher würden vielleicht auch hier auf gang andre Beweggründe des Raiserlichen Kriegs= zuges stoßen. Jedenfalls wollte Albrecht die beiden Schlösser zur Vermehrung seiner Herrschaft haben, ohne die Pfandsumme von 3097 löt. Mark dafür erlegen zu müssen. Weil er aber nur Schulden hatte und gerade damals mit seinen Städten dieser Schulden wegen im ärgsten Hader lag, war natür= lich von diesen keine Unterstützung für einen abermaligen Rrieg zu erwarten, daher kam der Raiser selbst in höchst= eigener Person, um "dem sächsischen Herzoge (Wenzel!) zu und zu Liebe" die von Saldern zu Paaren zu Gute

treiben 56). Mit einem Säuflein von kaum einigen hundert Streitern, mit magdeburgischen Büchsen (Ranonen) Lübeckischen Bliden (Schleudermaschinen) zog der Raiser zunächst vor das Schloß Prezete, lag davor zwei Tage stürmte es - vergeblich; am dritten Tage entfloh die Besatzung, nachdem sie zuvor das Schloß angezündet hatte, so daß es rein ausbraunte. Hierauf zog der Raiser belagerte es vier Tage (30. April bis vor Dannenberg, 3. Mai 1377) und gewann es — durch Vertrag und Geld 57). Das kriegerische Schauspiel hatte augenscheinlich den Zweck, großes Aufsehen zu machen — denn das liebte der Raiser und den Feinden der sächsischen Partei Schrecken einzujagen. Ersteres wurde erreicht — letteres nicht, denn die Zahl der Feinde nahm eher zu, weil Albrechts rudfichtslose Eroberungs= politik und Begünstigung der Städte sowie die versteckte Vergleichs= und Friedensstifterei des Raisers immer neue Streitig= teiten schufen. Mit fürchterlicher Gewalt und wie zum Sohn trieben die durch Albrechts und des Kaisers letten Kriegszüge noch mehr aufgeregten Feinde der sächsischen Herrschaft ihre verwegenen Raubzüge nun sogar bis vor die Tore Lüneburgs und Celles, der Residenz Albrechts. Mannen der Herzöge Friedrich und Otto des Quaden, des Bischofs von Sildesheim, allen voran die Herren von Veltheim und von Schwicheldt, Bürger Braunschweigs, Gläubiger der Stadt Lüneburg und andre raublustige Leute, deren es in der herrschenden Anarchie in Siille und Fülle gab, suchten auf jede Weise Berzog Allbrecht sowie die Stadt Lüneburg, als die vermeintliche

<sup>56)</sup> Herzog Wenzel war der eigentliche Lehnsträger, Albrecht, sein Nesse, für ihn der Plathalter und mit der Regentschaft deshalb betraut, weil er mütterlicherseits ein Entel des † Herzogs Wilhelm von Lüneburg war, daher auf das "Annkellehn" Lüneburg Anspruch erheben konnte. — 57) Sudendorf, N.=B. V, Einl. S. LXXVIII fg. Beide Schlösser wurden der Herrschaft Lüneburg einverleibt. Albrecht übergab Dannenberg dem Sachsen Gebhard von Schraplan und dem Knappen Wilbrand von Neden, welche die Abstandssumme von 600 Mark I. S. dem Konrad von Saldern auszahlten; wäre aber der Kaiser so glimpflich mit den v. Saldern umgegangen, wenn diese wirklich gewöhnliche Straßenränder waren?

Urheberin des Arieges, zu beschädigen 58). Auch die Sühne, von welcher sogleich die Rede sein wird, vermochte diesem erbitterten Ariege (1377 auf 78) keinen Einhalt zu tun, weil die "Concordien" zwischen den Herzögen der Ritterschaft verhaßt war. Alle Mühe, die Eintracht herzustellen, war vergeblich, solange das Unrecht nicht beseitigt war.

Die Brüder von Mandelsloh waren nicht unter denjenigen, welche am 31. Oktober 1371 als treue Anhänger des Herzogs Magnus II. mit diesem in die Reichsacht geraten waren. Nun war die Gelegenheit gekommen, dies nachzuholen, da es Albrecht nicht gelungen war, die Macht der von Mandelsloh gänzlich zu brechen und sie ihres Besikes der Leine zu berauben, war es ihm gewiß fehr willkommen, sie dadurch zu schädigen, daß er sie mit Hilfe des Raisers rechtlos werden ließ. Diese Magregel unßte natürlich für ihre ausgedehnten in den Bistumern Bremen, Verden, Minden und Hildesheim gelegenen Besitzungen, die bei der Gesethosigkeit und der allgemeinen Gier nach dem Besite des Nächsten schwer zu verteidigen waren, schlimme Folgen haben. Offenbar bezweckte Albrecht mit diesem Racheakte die von Mandelsloh vor der Welt als bose Schälke zu kennzeichnen, sie von ihren Freunden zu trennen — sich selbst aber und seine Politik vor Anklagen zu schützen. Auch nahm er ihnen und das war wohl der Hauptzweck der Achtung — die Möglichkeit, sich der Adelsgesellschaft, die unter Herzog Ottos Agide zustande kam, oder dem westfälischen Landfrieden an= zuschließen, weil in beiden Vereinigungen die Aufnahme "ver= festeter" Leute unstatthaft war 59). Die von Mandelsloh

<sup>58)</sup> Subendorf, V, Nr. 94 und 124. — Die Erbitterung der Landherren wurde besonders dadurch genährt, daß Albrecht ein Schloß nach dem andern eroberte und den natürlichen Feinden der Ritterschaft überlieferte. — 59) In fast allen Teilen Deutschlands bildeten sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Abelssgesellschaften zum Schutz gegen übergriffe mächtiger Herren und namentlich der Städte. Darans ergibt sich, daß die Hetz gegen wohlhabende Landsassen all gemein war und nicht bloß gegen die von Mandelsloh geübt wurde. Sie ward von Albrecht nach Riederssachsen gebracht, wo infolge seiner verhetzenden Politif feine Gesellsschaft möglich war.

sagen in ihrer Klage (April 1385) wider Albrecht, "daß sie mit Unrecht in des Reiches Acht gebracht worden seien"60). Dies kann nur geschehen sein, als Raiser Rarl IV. nach seinem Feldzuge gegen die Herren von Saldern im Frühjahr 1377 nach Tangermunde zurückgekehrt war. hier bemühte sich der= selbe, die schon erwähnten ernften Streitigkeiten zu schlichten, die der großen Rriegskosten wegen zwischen der Stadt Lüne= burg und Albrecht bestanden, und letterer wird, indem er die ganze Schuld an dem Kriege auf die Brüder von Mandelsloh schob, deren Achtung beantragt haben. Zu solchen kostenlosen Maßregeln war der römisch=deutsche Kaiser und König von Böhmen gern bereit, besonders wenn sie geeignet waren, die Position der sächsischen Herzöge im Lande Lüneburg zu ver= Wir bezweifeln auch nicht, daß der Raifer über den stärken. eigentlichen Zweck des Kriegs gegen die von Mandelsloh genan informiert war; aber ein Unrecht gebiert andre, und auf ein Unrecht mehr oder weniger kam es ihm nicht an.

Karl IV. mochte übrigens bei seinem letzten Besuche der braunschweig-lüneburgischen Länder den Eindruck gewonnen haben, daß die Belehnung der sächsischen Herzöge mit Lüneburg ein Mißgriff war, denn seine nächsten Regierungsakte bezweckten, Frieden und Eintracht in diesem schwergeprüften Lande wiedersherzustellen.

Noch bevor der Waffenstillstand zu Ende ging (24. Juni), versuchte Herzog Otto "der Quade" eine Sühne zu errichten. Dieser befand sich, während der Kaiser in dem nahen Tangersmünde weilte, in Haldensleben, von wo aus er für sich und seine Mündel, die Herzöge Friedrich, Heinrich und Otto (Bernhard hatte sich ganz seinem Stiefvater, dem Herzoge Albrecht, angeschlossen), den Bischof von Hildesheim am 6. Imi bevollmächtigte, zwischen ihnen und den Herzögen Wenzel, Albrecht und Bernhard eine Sühne zu vermitteln. Der Bischof begab sich sogleich zum Kaiser, wo unter dessen Vorsitz folgender Vergleich vermittelt wurde: Die Brüder

<sup>60)</sup> Sudenborf, VI, S. 138 20.

Friedrich, Heinrich und Otto werden für sich und ihre Erben mit den Schlössern Lichtenberg, Neubrück, Thune, Wettmers= hagen, Wendhausen, Brunsrode, Vorsfelde, Campen, Bahrdorf und Twieflingen vom Herzogtum Lüneburg gänzlich abgefunden und bürfen die Herzöge Wenzel, Albrecht und Bernhard ebensowenig an der Herrschaft Lüneburg hindern, wie diese jene an den zehn Schlössern. Die Falle, in welche der schlaue Raiser und seine Günftlinge im Bunde mit Otto dem Quaden die jugendlichen Herzöge locken wollte, war nicht schlecht er= sonnen. Gingen die drei Brüder auf obige Sühne ein, dann hatte nur noch Bernhard Ausprüche auf Lüneburg. Die Kontrahenten fühlten sich übrigens ihrer Sache so sicher, daß sie schon am 12. Juni ohne Beisein der welfischen Brüder besiegelten. Allein es kam anders. die Urkunde Friedrich, der für sich und seine Brüder den Vertrag besiegeln sollte, weigerte sich. Ihm war sein Recht an Lüneburg mehr wert als die zehn Schlösser, von denen überdies die Mehrzahl in den Händen seiner trenen Anhänger, demnach in seiner Gewalt waren. Der Sühne vom 12. Juni gemäß sollten die sächsischen und welfischen Herzöge am 1. August zum Raiser nach Tangermünde kommen. Sie blieben aus, weil Friedrich die Siihne nicht auerkannte. Seine Ratgeber, darunter auch Dietrich von Mandelsloh, werden ihn wohl Indessen begab sich doch Otto davon abgehalten haben. der Quade gegen Ende Oktober 1377 allein nach Tanger= münde. Hier errichtete er in Gegenwart des Raisers am 24. und 25. Ottober mit den Herzögen Wenzel und Albrecht eine Sühne über den Krieg, worin sie um Herzog Friedrich und andrer Ursachen willen geraten waren. Diese Sühne war für Friedrich und seine Brüder von der größten Wichtigkeit, denn es wurde ihr Erbrecht an Lüneburg — allerdings auf derselben unsichern Grundlage wie im Jahre 1373 — wieder anerkannt. Hatte Otto der Quade mit diesem Vertrage den Buftand von 1373 zugunften seiner Mündel wiederhergestellt, so suchte er nun auch die eignen Gebiete, gegenüber dem Vermehrung jeiner rücksichtslosen Streben Allbrechts nach Herrschaft, zu schützen. Albrecht befand sich, angesichts der

allgemeinen Erhebung der Ritterschaften und außerdem im Streite mit seinen Städten, offenbar in einer Bedrängnis, die Otto ausnutzte, um sich von ihm das Versprechen geben zu lassen, sich mit seinen (Ottos) Landen, Schlössern, Lenten usw., solange er lebe, nicht zu befassen, noch sich dieselben anzueignen <sup>61</sup>). Dieses außergewöhnliche Versprechen zeigte die vorherrschende Stimmung, welcher auch der Kaiser Rechnung tragen mußte, indem die Sühne vor ihm und vielen vornehmen Herren vollzgogen wurde.

Nach dieser Aussöhnung war der Krieg, der das Land Lünes burg in schrecklicher Weise heimgesucht hatte, keineswegs beendet, denn zahlreiche Feinde der sächsischen Partei sorgten dafür, daß auch in der Zwischenzeit der "Krieg im Kleinen" nicht aufhörte.

Am 30. Oktober 1377 stiftete sodann der Kaiser den schon erwähnten Bergleich zwischen den sächsischen Herzögen und der Stadt Lüneburg. Die Herzöge hatten Grund genug, sich dieser Stadt für die ihnen seit sechs Jahren gewährten großen Opfer dankbar zu erweisen. Deshalb bestätigten sie abermals in mehreren Urkunden der Stadt alle vom verstorbenen Herzog Wilhelm verliehenen Privilegien, Rechte, Urkunden usw. Da somit das Verbot der Anlage der Wasserwege vom 20. September 1367 weiterhin in Kraft blieb, waren die von Mandelsloh noch immer berechtigt, die willkürliche Anlage des "Wasserwegs" bei ihren Besitzungen an der Leine zu verhindern. Auch waren sie nicht besugt, die Anlage ohne weiteres zu gestatten, weil der Vischof von Minden über einzelne Berechtigungen an der Leine su Helstorf, Mühle zu Dienstorf) Lehnsherr war.

Der Kaiser unternahm nach diesen Friedenstiftungen eine Reise nach Paris, wobei er am 10. November auch Lüneburg berührte. Ihn begleitete unter andern auch Herzog Albrecht.

<sup>61)</sup> Subendorf, U.=B. V, S. 126. Die Vermehrung der Herzichaft war verdienstvoll; sie geschäh meist durch Eroberung (Erwersbung) von Schlössern, welche die Gebiete beherrschten, dem Landessgrenzen existierten nicht. Die Mittel, welcher man sich bediente, um Schlösser zu erobern, waren allerdings nach hentiger Anschauung meist verwerslich.

Während der Abwesenheit des lettern entstand in Neustadt a. R. wieder wie zur Zeit der Belagerung Mandelslohs regelrechtes Kriegslager. Der dortige Feldhauptmann Rabodo Wale verzeichnete in seinem Ausgaberegister, daß in Weihnachtswoche 1377 "als die Herren (nämlich der Landvogt von dem Berge und andre) da waren", 12 Rühe, 40 Schafe und 8 Schweine verzehrt wurden 62). Es ist dies der größte Verbrauch au Schlachtvieh, der daselbst überhaupt vorkam, und dentet an, daß in dieser Woche wohl über Neustadt a. R. versammelt sein mochten. 600 Streiter in Der Zweck dieser Sammlung ist uns nicht bekannt. Außer den Brüdern von Mandelstoh gab es in jener Gegend kein mächtiges Geschlecht, welches eine solche Magregel herausgefordert Deshalb darf man wohl vermuten, daß sie den genannten Brüdern galt, welchen wahrscheinlich damals durch den Edelvogt von dem Berge oder durch jene Herren, die am Sonntage nach Weihnachten zu Neustadt a. R. lagen, das Mandat der Reichsacht eingehändigt wurde. Hatte Albrecht einen gewaltigen Rachezug der von Mandelsloh befürchtet und diese außergewöhnlich starte Truppenversammlung für notwendig gehalten? Schon in der Nenjahrswoche 1378 war der Verbrauch an Schlachtvieh auf 2 Kühe, 10 Schafe und 3 Schweine gefunken. Am 21. Februar 1378, nachdem Herzog Albrecht erst tags vorher von seiner Bariser Reise gurudgekehrt war, erschien er selbst zu Neustadt a. R. Es mussen wichtige Dinge gewesen sein, die den Herzog so schnell dorthin riefen! Wenige Tage danach legte Rabodo Wale über die Verwaltung des Schlosses Neustadt a. R. Rechnung ab 63). War es zwischen Albrecht und seinem Feldhauptmann zu einem Konflikt gekommen, indem Rabodo bei der damaligen Zügellosigkeit die Abwesenheit seines Herrn benutte, um auf eigne Faust Krieg zu führen? Herzog Albrecht lag mit Herford im Streite, welchen der Kaiser bei seiner Anwesenheit mit Albrecht in Herford zwar dieser Stadt im November 1377 entschieden zugunsten –

<sup>62)</sup> Subenborf, 11.2B. V, S. 89 35 und S. 90. — 63) Dafelbst, Gins. S. CIII.

hatte. 1378 ward Rabodo vor das Fehmgericht zu Biest geladen, und zwei Jahre später (so lange mochte der Brozek gedauert haben) geriet derselbe mit dem Ritter Johann von Escherte, gleichfalls Feldhauptmann Albrechts, nebst dem Rate und den Bürgern zu Renstadt a. R. und einigen Bettern der Brüder von Mandelsloh, nämlich mit Helmbert, Harberts Sohn, Dietrich und Heineke, Beinekes Söhne, anscheinend wegen Herford in die Reichsacht. König Wenzel notifizierte auf die Klage des Frankfurter Schöffen, Siegfried von dem Paradiese, am 13. April 1380 der Stadt Herford diese Reichsacht 64). Weil der Rat und die Bürger Nenstadts an dem Zuge beteiligt waren, Rabodo aber Ende Februar 1378 die Verwaltung des Schlosses Neustadt a. R. nieder= legte, dürfte diefer Zug noch vor Ende Februar unternommen worden sein, und zwar zu einer Zeit, als die von Mandelsloh sich schon mit dem Herzog ausgesöhnt hatten und zum Teil (die Obengenannten) in dessen Dienste getreten waren 65).

Herzog Albrechts nächste Aufgabe war um, die im Jahre 1376 begonnene Niederwerfung der Brüder von Mandelsloh zu vollenden. Der ungerechte Krieg, den der mächtige Land= friedensbund den Städten Hannover und Bremen zu Gefallen geführt hatte, und der zwar mit der Eroberung Mandelslohs endete, hatte den Herzog wohl belehrt, daß mit der Ber= wüstung ihres Stammsiges allein die Macht der von Mandelsloh nicht gebrochen und der Zweck des Krieges, die Anlage des Wasserwegs auf der Leine, nicht erreicht werden konnte, solange dieselben immer neue Hilfsmittel in ihren ausgedehnten in den Bistumern Breinen und Verden, Minden und Hildesheim und in den Grafschaften Hoha, Wunstorf und Schaumburg gelegenen Besitzungen fänden und solange sie mit ihren verschiedenen Lehnsherren und Nachbarn im gutem Einvernehmen lebten. Dasfelbe nun zu stören, mußte demnach des Bergogs Bestreben sein. Dies konnte ihm nicht mehr schwer fallen, denn, nachdem der Raiser in einer Reihe von Urkunden vom

<sup>64)</sup> Sudendorf, V, Ginl. S. XCVI und CIII; Drig.-Itrk. im Königl. Staatsarchiv zu Münster, Depositum Stadt Herford. — 65) Daselbst, VI, S. 131 24.

12. Juni bis 31. Oktober 1377 zwischen Albrecht und der Stadt Lüneburg das Einvernehmen wiederhergestellt und auch zwischen den sächsischen und welfischen Herzögen eine neue Sühne errichtet hatte, war Albrechts Herrschaft unbestritten (Anfang 1378). Aber die Aussöhnungen konnten keinen Frieden bringen, folange das Beftreben, die jungen Bergoge aus ihrer Erbfolge an Lüneburg zu verdrängen, bestehen blieb. Schon am 8. Juli 1374 hatte der Kaiser die Absicht ausgesprochen, die Länder Ober- und Niedersachsens unter den Herzögen Wenzel und Albrecht zu vereinigen. Dieses Bestreben trat neuerdings hervor, als im Juni 1377 der Raiser von der Belagerung Dannenbergs nach Tangermünde zurückgekehrt war. Hier belehnte Karl IV. auf Grund der Erbverbrüderung vom 5. April 1374 die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen-Wittenberg und Erich von Sachsen-Lauenburg "mit großer Pracht" und in Anwesenheit von 500 Bannern mit der Kur und mit allen drei Herrschaften Witten= berg, Lauenburg und Lüneburg. Herzog Bernhard war anwesend, erhob aber anscheinend keinen Ginspruch 66).

Wir wissen, daß an der Belagerung Mandelslohs sich außer den Städten Hannover, Lüneburg, Minden und Hildese heim die Bischöfe von Minden und Hildesheim, die Herzöge Albrecht und Bernhard, die Grafen von Hoha und der Edelherr von dem Berge beteiligt hatten; demnach waren fast alle mächtigen Nachbarn der Brüder von Mandelsloh durch die listige Politik Albrechts Feinde der genannten Brüder geworden. Nur Erzbischof Albert von Bremen, Bischof Heinrich von Berden und Graf Ludolf von Bunstorf waren noch nicht gegen sie aufgehetzt. Bei dem erstern standen die von Mandelslohs in besonderer Gunst und besaßen von ihm bestanntlich (durch Herzog Magnus?) die Schlösser und das Land des Erzstiftes zum Pfande. Ühnlich schien ihr Vers

<sup>66)</sup> Subendorf, U.=B. V, Einl. S. LXXX u. f. Bon Magnus' Söhnen follte Friedrich Braunschweig erhalten, die beiden jüngern, Heinrich und Otto, wurden zu Geistlichen erzogen; so blieb nur Bernhard mit seinen Ansprüchen auf Lüneburg übrig, die zu besteitigen, Mittel und Wege gefunden werden konnten.

hältnis zum Bischof von Verden, durch dessen Verwandte (?) ihnen die Schlösser und das Land Verden, namentlich das Schloß Rotenburg, verpfändet waren <sup>67</sup>). Auch mit der Stadt Vremen hatten sie nach einem chronikalen Zeugnis Freundschaft geschlossen.

Herzog Albrecht, am 20. Februar von seiner Bariser Reise zurückgekehrt, entwickelte zunächst eine rege Tätigkeit durch Beranstaltung von Tagfahrten. Seinen rastlofen Bemühungen war es gelungen, den Bischof Heinrich von Verden trot der Feindschaft der Geistlichkeit auf seine Seite zu bringen. 12. März 1378 traf er mit diesem Bralaten eine Berein= barung zum Zwecke der Einlösung des Schlosses Lauenbrück von dem damaligen Pfandbesitzer Ritter Heinrich von Issendorf 68). Bald nachher, so scheint es, gerieten die von Mandelsloh mit Herzog Albrecht dieses Schlosses wegen in Streit, über dessen Veranlassung und Ver= lauf nichts bekannt ist. Es läßt sich nur bermuten, daß Herzog Albrecht das als Stütpunkt in seinem Kriege gegen die Horneburger (1379) fehr günstig gelegene Schloß Lauenbrück am 16. März 1378 einlöste und es bald darauf seinen Bundesgenossen in diesem Kriege, den Brüdern Mandelsloh, verpfändete, welche später, als sie mit dem Herzog ihrer Forderungen wegen in Streit gerieten, Schloß nicht ausliefern wollten 69). Um 17. März 1378 begab sich der Bischof mit dem Domkapitel und den Rats= herren zu Verden in den Dienst und Schutz des Herzogs. In der betreffenden Urkunde war bestimmt, daß, wenn bischöf= liche Schlösser belagert oder "verbauet" würden, der Herzog mit ganzer Macht ohne Arglist zum Entsatz herbeieilen wolle; auch solle dieser Vertrag, falls der Bischof sterben und sein Nachfolger demfelben nicht zustimmen wolle, vom Domkapitel und von den Ratsherren zu Verden dennoch gehalten werden, usw.

<sup>67)</sup> Sudendorf, V, Einst. S. CII—CIV, CXXX fg. — 68) Ebenda, V, Einst. S. CIII und Bd. VI, S. 137<sub>16</sub>. — 69) Dafelbst, VI, S. 137<sub>16</sub>. Gehörte aber das Schloß Lanenbrück zum "Pfand des Bischofs", so wäre die Annahme berechtigt, daß durch seine Einsbsung die v. Mandelssoh in ihren Ansprücken geschädigt wurden.

Daß dieser Schutvertrag gegen die von Mandelsloh gerichtet war, unterliegt keinem Zweifel. Man wollte diesen weder die Pfandsummen auszahlen noch die Schlösser ausliefern, am allerwenigsten das Schloß Rotenburg, die Residenz des Bischofs, sondern ihre Angriffe (Belagerung) abwarten, um fie bann mit ganger Macht bekriegen zu können. In schlauer Weise war der Herzog hierbei zu Werke gegangen; denn während er dem Bischof von Verden, in dessen Diözese der größte Teil seiner Herrschaft Lüneburg lag, seinen Schut vermutlich auch die Forderungen der von Mandelsloh gegen den Bischof herabzudrücken versprach, erwartete er von des Bifchofs Autorität eine Ginflugnahme auf die Beiftlichkeit gu seinen Gunften; benn die Beiftlichkeit ftand bem Bergog noch immer sehr feindlich gegenüber, schalt ihn "meineidig"70), und es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß seinerzeit anch der Bergog gleich wie die Bürger zu Lüneburg wegen der Zerstörung des Klosters St. Michael auf dem Kalkberge zu Lüneburg (1371) mit dem Kirchenbanne belegt worden war. Wie sich der herzogliche Schutz für das Bistum Verden zuungunften der von Mandelsloh gestaltete, zeigte sich bald. Ihr aus= gedehnter Besit an Erb= und Pfandgütern in Diesem Bistume, namentlich die Pfandschaft des Schlosses Rotenburg, mochte bei den Domherren und den Mannen des Stiftes Sag und Mißgunst erwedt haben. Run durch das Bündnis mit Herzog Allbrecht gestärkt, ja, man kann mit Grund vermuten: von ihm aufgefordert, konnten sie auf die von Mandelslohschen Besitzungen schon einen Raubüberfall wagen. Trot des zwischen dem Herzog und den von Mandelsloh hin =

<sup>70)</sup> Dieser Feindseligkeit gegenüber suchte Albrecht schon früher durch Kaiser und Papst sein Necht an Löneburg nachzuweisen, denn auf seine Veranlassung schrieb der päpstliche Pönitentiar, Kardinal Johann, am 21. Februar 1375 den Vischösen von Verden und Minden: "daß der Kaiser das Herzogtum Löneburg, als ihm heimzefallen, einem Enkel des Herzogs Wilhelm, dem Herzog Albrecht von Sachsen, dem es ohnehin wegen Erbrecht gebührte, verliehen habe". — Nun wurden aber Andolf I., Andolf II., Wenzel nud schließlich Albrecht von Sachsen-W. und nicht letzterer als Erbe des Kunkellehns allein mit Löneburg belehnt.

sichtlich des Bischofs von Berden und feiner Umt= leute noch bestehenden Sandfriedens, in welchen diese namentlich einbezogen waren, zogen auf Geheiß des Bischofs seine Burgmannen Johann von Hohnhorst der Altere, sein Sohn Bertold und sein Bruder Johann, dann Marquardt von Zesterfleth, Johann von Otterstedt, Gottfried, sein Sohn, Heinrich von Borch, Jesse Schutte, Otto von Bardenfleth, Dietrich Blinger, Claus von der See, Hermann Scheere und andre seiner Burgmannen und Diener bon ber Rotenburg aus, raubten den von Mandelsloh zu Kirchen= walsede 67 Stück Ochsen und Kühe nebst 15 Pferden und fingen 2 Leute, zu Schaafwinkel nahmen sie ihnen 8 Rühe. Ihren Schaden gaben die Brüder von Mandelsloh sieben Jahre später in ihrer Klageschrift (April 1385), Artikel 4, mit 300 lötigen Mark an und machten nicht nur den Bischof, sondern auch den Herzog selbst dafür verantwortlich 71). Da in diesem Falle die Täter namhaft gemacht werden konnten, versprach der Herzog, Tagfahrt zu halten; weil aber der (nachmalige) Bischof (Johann) wegen "echter Not" (zwingende Abhaltung, vermutlich Krankheit) nicht zur Stelle zu reiten vermochte, wo der Handfrieden geschlossen wurde, ward die Tagfahrt auf eine gelegenere Zeit verschoben. Man wollte eben diese seit sieben Jahren verschleppte Angelegenheit nicht zur Austragung gelangen lassen, vielmehr nach damaligem Brauche die Glänbiger zu einer Rechtsverletzung verleiten, wuraus zu ersehen, daß sowohl der Bischof wie der Herzog an dem Raube beteiligt waren.

Am 15. und 19. Mai 1378 hielt Albrecht mit dem Grafen (Erich) von Hoya Tagfahrten zu Walsrode. Galt es diesen ebenfalls gegen die von Mandelsloh oder für seinen Zug nach Gadenstedt zu gewinnen? Hierauf ritt der Herzog nochmals zum Vischof von Verden und unternahm sodann vom 24. bis 26. Mai 1378 seinen Zug nach Gadenstedt, der auschiend mißlang 72).

<sup>71)</sup> Subendorf, 11.=9. VI, S.  $129_{31}$ . Bertold von Hohnhorst stand übrigens auch in Diensten des Herzogs Albrecht. — 72) Daselbst, V, S.  $90_{43}$  und S.  $154_{2}$ —45.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß während der Fehde gegen Gadenstedt der vorerwähnte Raubzug gegen die von Mandelsloh verübt wurde, auscheinend befürchtete Albrecht noch immer von ihrer Seite einen Angriff, weshalb er auch eine starke Besatung in Celle zurückließ.

Nun veranlaßte der Herzog auch den Grafen Ludolf von Wunstorf, sich am 22. Juni 1378 mit seiner Grafschaft in seinen Dienst zu stellen. Gleichwie zuvor in seinem Schutzvertrage vom 17. März mit dem Bischof von Berden, ließ der Herzog auch in diesem Vertrage die gleiche Vorsehung treffen: "daß wenn des Grafen Schlösser belagert oder "verbauet" würden, der Herzog mit ganzer Macht zum Entfate herbeieilen solle". Daß auch dieser Vertrag gegen die Brüder Heineke, Dietrich und Statins von Mandelsloh geschlossen wurde, zeigte das weitere Verhalten des Herzogs. Dieser forderte nämlich den Grafen auf, den genannten Brüdern Rehde auzukünden. Der Graf, obwohl mit der Familie von Mandelsloh gemeinsamer Interessen wegen stets in Freundschaft lebend, und die Seinen taten dies, indem er und sie in ihren Fehdebriefen bemerkten, daß es um des Herzogs willen geschähe. Dies geht aus dem Artikel 7 der Klage (April 1385) hervor, indem die Brüder von Mandelsloh sagen: "daß er (der Herzog) und seine Amtlente, Johann von Escherte, Bippelböm und "witte Robbeke", unsern armen Leuten einen Frieden verkauft hatten zu Ofterwald und andern unfrer Dörfer und hatten (diese Leute) sich gesichert vor dem Herzog von Lüne= burg und vor allen seinen Helfern; und der erkaufte Friede ist ihnen gebrochen worden von demfelben Herrn Johann, von Bippelbom und dem "witten Robbeke" und von ihren Helferu, von dem Grafen von Wunftorf und den Seinen, die um des Herzogs willen (uns) Fehde angesagt hatten. Dadurch wir und unfre armen Leute wohl 100 lötige Mark Schaden hatten 73).

Hage (April 1385) die Schuldlosigkeit seines Vogtes, des Ritters Johann von Escherte, sowie des Grafen von Wunstorf,

<sup>73)</sup> Subendorf, VI, S. 13041.

und daß er ihrer zur Ehre mächtig sei 74); die übrigen aber, Herr Pippelböm und der "witte Robbeke" mit ihren "Kumpanen", so sagte der Herzog, sollten sich nur verantworten.

Man sieht aber aus diesem uns bekanntgewordenen Falle, welch räuberisches Volk im Dienste des Herzogs stand. Es brandschatte die Bauern mißliediger Herrn (d. h. die Bauern sicherten sich durch Zahlung von Brandschatzeldern gegen Plünderung), und hinterdrein wurden dieselben Banern trotzem ausgeplündert. Die Brandschatzelder wanderten in des Herzogs Kasse, die Plünderware behielten sich seine Landeverderber. Der Herzog duldete dies oder stand diesem Unswesen machtlos gegenüber, denn er war auf die Unterstützung und den Dienst solcher Leute angewiesen.

Da nach dem Verzeichnis der Ausgaben auf dem Schlosse Celle der herzogliche Vogt Brendeke am 5. Dezember 1378 einen Boten zu — nicht näher bezeichneten — Bauern um das "Dingelgeld" (Brandschatzungsgelder) sandte 75), so ist es leicht möglich, daß dies die Vauern zu Osterwald und in andern Mandelslohschen Dörfern waren, und daß demnach die Fehde des Grafen von Wumstorf gegen die von Mandelsloh nach dem 5. Dezember 1378 und zu einer Zeit geführt wurde, als dieselben sich bereits mit dem Herzoge ausgesöhnt hatten.

Auch widerfuhren den von Mandelsloh seitens des Herzogs in dieser Zeit noch andre Unbilden, denn sie klagten (April 1385) Artikel 6: "daß der Herzog und seine Amtleute Herr Johann von Escherte und Juncher ihnen den Zoll zu Winsen a. d. Aller und zu Essel vorenthalten, welcher ihnen doch vom Herzoge verpfändet worden sei". Wir erinnern uns, daß Herzog Magnus II. am 10. Februar 1373, wenige

<sup>74)</sup> Es ift gewiß, daß Herzog Albrecht sich zu Feldhauptleuten nur die allerkühnsten und im "Rauben und Neiten" gewandtesten Persönlichkeiten auswählte. Eine solche Persönlichkeit war der Ritter Johann v. Escherte. Derselbe fand troß der beständigen Kriegszüge Albrechts immer noch Zeit, sich an besondern Raubzügen, auch gegen Berbündete seines Herrn, zu beteiligen. Wir hegen daher gegen die Schuldlosigkeit dieses Nitters begründete Zweisel. (Die Chroniken der beutschen Städte, VI, Register.) — 75) Sudendorf, V, S. 167 16.

Monate vor seinem Tode, den Brüdern Heinede und Dietrich von Mandelssoh eine jährliche Renite (40 M.) aus diesen Jöllen verpfändet hatte, welche Verpfändung Herzog Albrecht, als er mehrere Jahre zuvor mit den von Mandelssoh den oft erwähnten Haudfrieden schloß, auerkannt haben wird. Ferner klagten sie: Artikel 8: "daß der Herzog ihnen eine Rente von 29½ M. (wahrscheinlich Salinenrente) nähme, die sie beim Kate zu Lüneburg stehen hätten", und in Artikel 11: "daß der Herzog ihnen die Vriese (Schuldurkunden), die sie mehr als einen von ihm und der Herrschaft Lüneburg besäßen, nicht einhalte" 76).

Es läßt sich aus Mangel an Nachrichten die Zeit dieser Feindseligkeiten nicht genan feststellen, jedoch ist auzunehmen, daß sie im Jahre 1378 verübt wurden. Jumerhin mag Albrecht von einzelnen übergriffen, wie er in seiner Gegenstlage auch behauptete, keine Kenntnis gehabt haben, denn es kam häusig vor, daß seine Auntleute, Mannen und Reisigen auf eigne Faust und ohne Ehrverwahrung Raubzüge unternahmen, für die er dann Schadenersatz leistete, wenn es ihm gerade paßte, oder die Verantwortung ablehnte.

Trotz seiner Tatkraft und persönlichen Tapferkeit versundste Albrecht die eingerissene Zügellosigkeit und die Anarchie im eignen Lager nicht zu stenern, weil er selbst Unrecht und Gewalt an die Stelle des Rechtes setzte; während es auf der Seite seiner Feinde überhaupt keinen Führer gab. Alles besand sich auf dem Kriegspfade — im "täglichen" Kriegzahlloser Banden, in denen es weder ein gemeinsames Vorzehen noch Manneszucht gab, und wobei derzeuige am meisten bekam, der am meisten zugriff! Mannen, Bürger und manche zweiselhafte Eristenz suchten sich bei der allgemeinen Gelduot und Gier unch dem Besitze des Nächsten am Raube zu ergötzen. Aber auch die vornehmsten Herren huldigten diesem förmlich zum Sport gewordenen Unwesen, denn es galt der alte Grundsatz

"Riten und Roben dat is kein Schand, Dat dun die Besten von dem Land!"

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup>) Sudendorf, VI, S. 130 29 und 131.

## II.

## Herzog Albrechts Kriege gegen das Erzstift Bremen, 1378—1381.

"Wer um Gnade dient, wird Ungnade erlangen."

Die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh hatten wohl Gründe über die neuerlichen Anfeindungen des Herzogs Albrecht von Sachsen und Lüneburg oder seiner Amtlente noch zu schweigen; denn wichtigere Dinge gaben ihnen zu schaffen, wobei ein gutes Einvernehmen mit dem Herzog ihnen nüplich sein konnte. Es zeigte sich nämlich als natürliche Folge ihres ausgedehnten Besitzes, daß sie überall und namentlich in den Herzogtümern Bremen und Verden großer Feindschaft und Gier nach ihrem Besitze begegneten. Dieselbe hatte sich bereits in der bekannten Beraubung ihrer Güter zu Kirchwalsede und Schaaswinkel durch bischöflich = verdensche Burgmannen sehr unangenehm fühlbar gemacht.

Rings von Feinden umgeben, die darauf lauerten, sie zu berauben, legte ihnen die Reichsacht ohne Frage Fessel au, so daß sie kaum zu einer Selbsthilfe schreiten konnten. man sich dabei die damalige Unehrlichkeit und Gesetlosigkeit vor Augen, so wird man wohl annehmen können, daß manche die Reichsacht ausnutten, um den genannten Brüdern gerechte Unsprüche zu versagen. Tatsache ift, daß ihnen Pfandschlöffer. nicht ausgeliefert, Zölle und Gefälle nicht ausbezahlt murden; sie saben sich daber gezwungen, die Pfandsummen zurückzufordern. Alber auch diese wurden ihnen mit der Albsicht vorenthalten, um sie zur Gelbsthilfe zu reizen. In dieser Bedrängnis war den Brüdern von Mandelsloh eine Ausföhnung mit Albrecht, dem Urheber der Reichsacht, sehr willkommen, weil sie einsahen, daß an allen Unbilden allein des Herzogs Feindschaft schuld Deshalb boten sie auch dem Herzog keine Handhabe, gegen sie gemäß seiner Schntwerträge mit dem Bischof von Berden (17. März 1378) und dem Grafen Ludolf Wunftorf (22. Inni 1378) mit ganzer Macht einzuschreiten.

Aber dem Herzog war der Arieg ein Lebensbedürfnis, nicht bloß aus angeborner Lust zum "Reiten", sondern weil er bei der großen Schuldenlast, in welcher er und seine Städte — namentlich Lüneburg — damals steckten 77), die Mittel für seine Tagesritte und Fehdezüge sowie für die Hofhaltung in Celle suchte. Die Ende Oktober 1377 vor dem Kaiser in Tangermünde unter der Vermittlung des Vischofs von Hildes-heim und des Herzogs Otto von Braunschweig vollzogenen Sühnen Albrechts — einerseits mit den welssischen Herzögen, andrerseits mit der Stadt Lüneburg — hatten — gleichwie die Sühne vom Jahre 1373 — auch eine Aussöhnung Albrechts mit den Brüdern von Mandelsloh zur Folge, welche vermutlich gleichfalls vom Bischof von Hildesheim vermittelt wurde.

Während die Ausschnungen der Herzöge auf unreeller Basis ruhten, sollte die Sühne mit den genannten Brüdern diese geradezu ins Verderben locken. Unter der listigen Vorsspiegelung, sie beschüßen und zur Wiedererlangung ihrer auf den Herzogtümern Bremen und Verden ruhenden Pfandsummen verhelsen zu wollen 78), söhnte sich Albrecht mit der Familie von Mandelsloh wieder aus, indem er einige Mitglieder dersselben in seinen Kat und Dienst anfnahm und speziell mit den Brüdern Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh — obwohl sie Reichsächter waren — besondere Bündnisverträge schloß 79). Auch scheint der Herzog den genannten Brüdern die Befestigung und Bemannung ihrer Burg zu Mandelsloh wieder gestattet zu haben.

Wir erinnern uns, in welch treuloser Weise im Jahre 1376 der Krieg um den Wasserweg gegen die Brüder von Mandelsloh vom Zaune gebrochen wurde. Zur Gegenwehr herausgefordert und dann des Friedensbruches beschuldigt, wurden sie mit fast allen ihren mächtigen Nachbarn verseindet; wie sodann im Jahre 1378 auch der Bischof von Verden und der Graf von Wunstorf, mit welch letzterm sie gemeinsamer Interessen wegen stets in besonders gutem Einvernehmen

<sup>77)</sup> Sudendorf, U.B. V, Nr. 109—113, Einl. S. LXXXVIII n. f. — 78) Daselbst, VI, S. 131 41 — 79) Daselbst, S. 131 24 — Die Aussschnung fand gewöhnlich gleich nach Beendigung des Kriegesstatt, meist unter Abschluß eines Bündnisses, weil ein solches bei der herrschenden llutrene den beiden Parteien größere Sicherheit botder herrschenden llutrene

lebten - vom Herzog veranlagt -, ihre Feinde wurden. In Berfolg dieser Politik und um das vor sieben Jahren gegebene Bersprechen hinsichtlich des "Wasserwegs" endlich einlösen zu können, mußte Albrecht sie nun auch noch mit dem Erzstifte und namentlich der Stadt Bremen entzweien. Hier lagen aber die Verhältnisse anders. Die genannten Brüder waren Mannen des Stiftes, standen bei dem Erz= bischof Albert in großer Emist und waren mit der Stadt Bremen befreundet. Heineke von Mandelsloh, damals vielleicht 28-30 Jahre alt, war neben Konrad Kammermeister erzbischöflicher Vogt auf Vörde (Bremervörde) und hatte mit seinem etwa 26-28 jährigen Bruder Dietrich dem Erzbischof unzweifelhaft gute Dienste geleistet, als dieser 1377 mit dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg wegen der Herrschaft Bederkesa in Fehde lag. Dieser Streit wurde im Frühjahr 1378 zwischen dem Erzbischof und Erich durch ein Bündnis gefühnt, welches insofern einer Spite gegen Herzog Albrecht nicht entbehrte, als nicht er, der mächtigste Nachbar, wohl aber die welfischen Herzöge und alle andern Nachbarn genannt werden, welchen der Erzbischof nicht feind zu werden ver= sprach 80). Heineke von Mandelsloh befand sich dabei unter den Bürgen für den Erzbischof, welcher unter anderm mit Herzog Erich vereinbarte, daß, falls sie andre Anteile an dem Schlosse und der Borde von Bederkesa gewinnen oder erwerben sollten, sie dieselben teilen wollten und jenen Teil, der dem Erzbischof zufallen würde, wolle dieser dem Dietrich von Mandelsloh, Heinekes Bruder, laffen, welcher damit von Herzog Erich - um des Erzbischofs Liebe und Freundschaft willen — belehnt und davon Herzog Erichs Mann werden sollte. Somit war Dietrich von Mandelsloh in den Besitz eines Teils der Herrschaft Bederkesa gelangt. In dieser einflugreichen Position waren die Brüder von Mandelsloh allerdings schwer anzugreifen und aus dem Erzstift zu verdrängen, zumal sie an dem Erzbischof und dessen Mannen (Stiftsritterschaft) einen starken Rückhalt hatten.

<sup>80)</sup> Sudendorf, V, Nr. 125, Ginl. S. CII und CIX.

Diesen zu beseitigen mußte, demnach Albrechts Bestreben sein. Mittel zum Zweck konnte nur der Krieg gegen diese Kittersschaft sein, wodurch zugleich die seit Jahren angestrebte Isolierung des Erzbischofs vervollständigt werden konnte. Gegen diesen geistlichen Fürsten, der ein Welse und Bruder des gefallenen Herzogs Magnus war, durfte Albrecht aus naheliegenden Gründen keinen Krieg riskieren; dagegen wurde dieser Prälat durch ein schändliches Känkespiel um Macht und Ausehen gebracht, wobei Albrecht, wenn er nicht selbst der Urheber war, doch sicherlich die Hand im Spiele hatte.

a. Die Fehde gegen die Horneburger im Winter 1378/1379.

Am 19. September 1378, den zweiten Jahrestag der Eroberung Mandelslohs, hielt Herzog Albrecht mit Erzsbischof Albert von Bremen auf der Konenbrücke bei Soltan eine Tagfahrt 81). Diese betraf vermutlich Streitigkeiten, die zwischen Albrecht und den erzbischöflichen Burgmannen zu Horneburg entstanden waren, und bezweckte vielleicht, vom Erzbischof freie Hand gegen diese Burgmannen sowie die Mithilse der Brüder von Mandelsloh in der Fehde gegen dieselben zu erwirken. Möglich auch, daß der Herzog zwischen dem Erzbischof und dessen Doundechanten Iohann von Zestersselth vermittelte, welch setzterer mit seinem Oberhaupte früher (1376) in Fehde geraten war, sich num aber mit demselben saft zu derselben Zeit wieder vertragen hatte, als die Ausssöhnung des Herzogs mit den von Mandelsloh vor sich ging (1378) §2).

Den Horneburger Burgmannen, den Schulte und von Borch, seinen ehemaligen Berbündeten bei der Eroberung Harburgs, hatte Albrecht alsbald nach dieser Aussöhnung am 3. November 1378 Fehde angesagt 83). Die Ursache ist

<sup>81)</sup> Subendorf, V, S. 161<sub>45</sub> — 82) Dombechant Johann v. Zestersleth tritt nach längerer Unterbrechung erst im August 1378 als Dombechant in Bremen wieder auf (Bremer U.B. III, Nr. 536). Gin Zusammenhang seiner Außsöhnung mit jener der Brüder von Mansbelssoh ist daher wahrscheinlich. — 83) Sudendorf, V, S. 165

nicht bekannt, nur vermuten läßt sich, daß die Burgmannen, die sich von ihrem Herrn, dem Erzbischof, bei der allgemeinen Strömung gegen diesen Pralaten nahezu unabhängig zu machen wußten, im Herzogtume Lüneburg manchen Raub verübt hatten; möglich auch, daß sie ehedem für die Herren von Mandelsloh Partei ergriffen und sich dadurch den Haß des Herzogs zugezogen hatten. Nun forderte der Herzog die von Mandelsloh auf, ihm in dem Kriege gegen die Horneburger Hilfe zu leisten. Sehr ungern — so darf man annehmen — sagten sie dieselbe zu, aber sie taten es ihm zu Gefallen ("um seinet= willen"), weil sie seinem Fürstenwort unbedingtes Bertrauen schenkten. Dies geht aus Artikel 12 der Mandelslohschen Klage (April 1385) hervor, welcher lautet; "daß er (der Herzog) mit uns (den Brüdern von Mandelsloh) vereinbarte, da er Feind ward der Horneburger, des Stiftes Mannen und der Stadt Bremen, daß wir ihm Hilfe leisteten und förderlich wären. Das taten wir um seinetwillen, und er versprach uns dafür, er wolle uns getreulich verteidigen bei all unserm Rechte, und namentlich wolle er uns wieder zu unserm Gelde verhelfen, für das uns die Schlösser und das Land der Stifter Bremen und Verden verpfändet seien. Als wir so ihm Hilfe leisteten, verband er sich mit den (Horneburgern, Stiftsmannen und der Stadt Bremen) gegen uns — da wir ihm doch behilf= lich waren — und söhnte sich mit ihnen aus und schloß uns dabei aus, so daß wir dadurch 6000 lötige Mark Schaden erlitten " 84).

Bevor Herzog Albrecht zur Fehde schritt, hielt er noch am 2. November mit einem der sechs Burgmannen von Horneburg, dem "langen" Friedrich Schulte, eine Tagfahrt

<sup>84)</sup> Sudendorf, VI, S. 13238. Der Herzog erwiderte, daß er sie gern verteidigt hätte, wenn sie ihm und den Seinigen kein Unrecht zugefügt hätten. Worin dieses Unrecht bestand, wird nicht gesagt. Die von Mandelssoh hatten in ihrer damaligen Lage doch sichersich keine Ursache, das eben zustande gekommene Einvernehmen mit dem Herzoge durch übergriffe zu stören. Aber Verleumdungen und Bestechungen waren an der Tagesordnung und galten keinesewegs als unehrliche Handlungen, wenigstens nicht in dem Maße wie hente.

zu Soltan. Um folgenden Tage sandte Albrecht seinen Fehde= brief nach Horneburg; es ist daber kaum anzunehmen, daß es sich hier noch um einen Ausgleich handelte, vielmehr scheint Albrecht diesen Knappen zum Nachteil der Brüder Mandelsloh für seine Ränke gewonnen zu haben 85). jener Tagfahrt ruftete Albrecht jum Kriege. Ihm tam Die Hilfe der von Mandelsloh gewiß sehr zustatten, weil der Reiegszug durch das Bistum Verden sich auf Mandelslohiche Schlösser und Besitzungen stützen und von den Brüdern Heineke (Erzbischöflicher Bogt auf Börde) und Dietrich von Mandelsloh (Besiger einer Balfte Bederkesas) von mehreren Stiftschlössern aus kräftig unterstützt werden konnte. Soltan, wo Albrecht selbst am 20. Dezember 1378 eintraf, sammelten sich die Truppen, jedoch der Ritt ward "wendig" 86). Der Herzog kehrte tags darauf wieder heim. Ginen Monat später (22. Januar), als die Berhältnisse (Witterung?) gun= stiger sein mochten, zog Albrecht mit ben "guten Leuten" über Soltau und Schneverdingen gegen Horneburg 87). Chronist Detmar erzählt zum Jahr 1379: "Herzog Albrecht stritt mit den Horneburgern, Mannen des Stiftes, gewann den Streit." An diesem Zuge leisteten die von Mandelstoh dem Herzog Gefolgschaft. Letterer entsandte am 24. Januar, nachdem vermntlich an diesem Tage die Einnahme Horneburgs erfolgt war, die Knappen Heinrich von Reden, herzoglichen Bogt auf Schloß Ricklingen, und Johann von Mandelstoh nach Walsrode 88). Am 25. Januar ritt Albrecht nach Bergen, während die "guten Leute" in Soltan zurückblieben und vielleicht an diesem Tage in Abwesenheit des Herzogs und der beiden vorerwähnten Anappen gegen die naheliegenden von Mandelslohichen Besitzungen einen jener

<sup>85)</sup> Schon um diese Zeit (1378) bereitete sich Bremen durch Erwerbung mehrerer Schlösser für den Krieg gegen die von Mansbelssoh vor, in welchem zwei Jahre später der lange Friedrich Schulte Ansührer der Bremer und städtischer Vogt auf dem Schlosse Langwedel war, auf welches die von Mandelssoh Ansprüche erhoben. Sudendorf, V, S. 165<sub>1</sub>. — 86) Daselbst, S. 168<sub>30</sub>. — 87) Daselbst, S. 170<sub>31</sub>. — 88) Daselbst, S. 170<sub>41</sub>.

Ranbzüge unternahmen, über die sich die Brüder von Mandelsloh später (April 1385) beklagten. Am 26. Januar kehrte Albrecht mit seinen Leuten nach Celle zurück, wo er sie speisen ließ 89). Hiermit war der erste Teil des Krieges, die Fehde gegen die Horneburger, auscheinend beendet.

Am 31. Januar 1379 hielt Albrecht zu Walsrobe eine Tagfahrt mit dem Grafen Gerhard von Hoha <sup>90</sup>). Wollte er diesen gleichfalls für eine Unternehmung gegen die von Mandelsloh gewinnen? Nicht lange danach gerieten diese mit den Grafen Otto, Gerhards Sohn, und Erich in Fehde. Bald darauf ritt Herzog Albrecht nach Köln, vernutlich zu einem Turnier. Auch Herzog Otto von Braunschweig fand sich dort ein. Ihre Abwesenheit benutzten des letztern Amtleute, die Herren von Veltheim, um vom Schlosse Gishorn aus auf der Heide ein Truppe des erstern, die vielleicht von einem Fehdezuge heimkehrte, zu überfallen. Sie erschlugen acht Reisige, nahmen ihr 64 Gefangene ab und erbeuteten 23 Kühe <sup>91</sup>). Dieser Überfall schuf neue erbitterte Feindschaft und Fehden

Mondelstoh wußte die Aussöhnung mit den Brüdern von Mandelstoh noch in anderer Weise auszunüßen. Wir erinnern uns, daß im Jahre 1376 Herzog Friedrich von Braunschweigs Lüneburg noch vor der Belagerung Mandelstohs und Bischof Gerhard von Hildesheim gleich nach derselben, von Mißtrauen gegen den Landfriedensbund erfüllt, aus diesem Bunde schieden und sich Albrechts Feinde, dem Herzog Otto dem Quaden, anschlossen. Bischof Gerhard beschuldigte Albrecht wiederholt, daß dieser die Verträge verleze und daß seine Vögte zu Gelle und zu Schloß Ricklingen das Vistum Hildesheim mit Raubzigen heimsuchten. Visher konnte Albrecht es nicht wagen, hiersür den Vischof zu bekriegen, weil dieser mit den Herzögen Otto und Friedrich und den Herren von Mandelssoh eine zu starke Partei bildete. Die Aussöhnung mit letztern setzte Albrecht nun in den Stand, dem Vischof Fehde anzusagen,

<sup>89)</sup> Sudendorf, V, S. 171<sub>1</sub>. — 90) Daselbst, S. 171<sub>15</sub>. — 91) Doebner, II.=B. der Stadt Hildesheim, II, S. 345; Sudendorf, V, Ginl. S. CXXX; es waren vermutlich Kriegsgefangene, die den Herzoglichen abgenommen, d. h. befreit wurden.

(Inli 1379), aber Bischof Gerhard, ein friegerischer Herr, belagerte das Schloß Kalenberg, leitete mit großer Mühe und Kosten die Leine ab, erbaute das Schloß "Nabershausen" und nahm das Schloß Coldingen weg. Es ist für die damaligen Justände bezeichnend, daß in der folgenden Sühneverhandlung zwischen dem Bischof und Herzog Albrecht letzterer eine Verzantwortung für die Kambzüge seines Vogtes Heinrich von Keden ablehnte und behauptete, daß ihm damals jede Macht über seinen Vogt zu Schloß Kicklingen benommen war und ihm selbst von demselben Schaden zugefügt worden sei 92).

Bald nach dieser Fehde (3. November) ritt Albrecht nach Walsrode, wo er nachts mit den von Mandelsloh eine Tagfahrt hielt 93). Man darf vermnten, daß es sich entweder um die Fortsetzung der Fehde gegen die Horneburger und die Stiftsmannen handelte, oder daß der stets um Beld ver= legene Herzog dem Dietrich von Mandelsloh das Schloß Nenstadt a. R. für eine ungenannte Summe verpfändete. Der erste Rat des Herzogs, der Edelherr Ritter Balthasar von Camenz, ein Sachse, und Ritter Lippold von Breden, seit Jahren schon in des Herzogs Kriegsbiensten, scheinen den Auftrag erhalten zu haben, ihm das Schloß auszuliefern. Als dies nicht geschah, beklagte sich Dietrich von Mandelsloh in heftiger Weise darüber, daß die beiden Ritter ihm ihre Briefe nicht innehielten, worin sie gelobt hatten, ihm entweder das Schloß Neuftadt wieder einzuräumen oder ihm sein Geld zurückzuerstatten, daß sie vielmehr als trenlose "sulfwaschen schelke" ihm beides, Schloß und Geld, verraten wollten. Er will alle Fürsten, Herren, Ritter, Knechte, Städte usw. warnen 94). Da dieses Schreiben an den Rat zu Limeburg gerichtet war und der von Camenz am 18. Januar 1380 zum letten Male in der Umgebing des Herzogs genannt

<sup>92)</sup> Sudendorf, V, Einl. S. CXV und CXXIII. — 93) Daselbst, S. 173 27. — 94) Volger, 11.=V. der Stadt Lüneburg, II, S. 308. Über die Schlichtung dieser Angelegenheit ist nichts bekannt; viels leicht brachte Nitter Vrand von dem Hause die Pfandsumme auf, denn er gelangte am 21. September 1380 in den Pfandbesit des Schlosses Neustadt. (Sudendorf, V, S. 216.)

wird, so gehört es vermutlich in die Zeit vom 31. Januar bis 12. Februar 1380, als Herzog Albrecht in Wittenberg weilte. Es wirft dasselbe ein eigentümliches Licht auf das Gebaren des Herzogs und des Edelherrn Balthafar von Camenz, seines ersten Ratgebers und Vertreters in Regierungs= geschäften, und bezeugt die große Geldnot Albrechts 95). Indem aber Dietrich den Herren in der damaligen groben Weise die Wahrheit sagte, jog er sich nicht nur den haß des Herzogs, sondern — was vielleicht noch schlimmer war auch den der herzoglichen Ratgeber zu, zum eignen Schaden, welcher sich bald einstellen follte. Daß die Beschwerde an den Rat zu Lüneburg gerichtet war, darf nicht auffallen, denn es war gebräuchlich geworden, für Gewalttaten und Unrecht des Herzogs und seiner Amtleute nicht ihn, sondern den Rat zu Lüneburg als Mitregenten verantwortlich zu machen. icheint übrigens, daß die Auslieferung des Schlosses 311 Neustadt an Dietrich durch die Stadt Hannover, welche in derselben eine Gefahr für die Verwirklichung des "Wasserwegs" erblicken mochte, vereitelt wurde. Auch wird diese Stadt es nie unterlassen haben, den Herzog an sein diesbezügliches Bersprechen immer eindringlicher zu mahnen, daher fällt auch auf sie ein großer Teil der Schuld an dem verräterischen und habgierigen Betriebe gegen die von Mandelsloh.

Am 15. Januar 1380 ritt Albrecht nach Walsrode, um mit dem Bremer Domdechanten Johann von Zestersleth zu verhandeln <sup>96</sup>). Diese Tagfahrt betraf wahrscheinlich die von Mandelsloh, welche hinsichtlich ihrer Forderungen an die Stifter Bremen und Verden noch immer nicht befriedigt worden waren. Domdechant Johann war seit seiner Aus-

<sup>95)</sup> Daß diese Handlungsweise geeignet war, bei den Mannen Mißtranen zu erwecken, zeigte sich sogleich bei der Verpfändung Vordenaus an die Brüder von Campen, welche sich anheischig machten, das Schloß wieder aufzubanen, aber erklärten, nicht eher die Herzöge oder deren Amtmann auf das Schloß lassen zu wollen, bevor ihnen nicht von den Herzögen genügende Sicherheit und Vürgschaft geleistet worden sei (1. Januar 1380). Sudendorf, V, S. 203. — 96) Daselbst, V, S. 17740.

söhnung mit dem Erzbischof dank der Unterstüzung Albrechts wieder die einflußreichste Persönlichkeit Bremens geworden, nicht zum Borteil des Erzbischofs und noch viel weniger der von Mandelsloh. Als Vorsteher des Domkapitels war er Mitbesitzer erzbischöflicher Pfandschlösser und Verbündeter der Stadt Bremen und ebensowenig wie diese geneigt, den Fordezungen der von Mandelsloh gerecht zu werden. Auch als präsumtiver Nachsolger des kranken Bischofs Heinrich von Verden, war er gewiß nicht gewillt, die Verpfändung bischöflichverdenscher Schlösser an die Brüder von Mandelsloh anzuertennen, daher ohne Frage ein Feind der letztern und jetzt vermutlich Vermittler zwischen dem Herzog Albrecht und der Stadt Vermen zum Nachteile der genannten Brüder.

## b. Die Fehde gegen die bremische Ritterschaft im Winter 1379/1380.

Unterdessen hatte Albrecht die Fehde gegen die Mannen des Stiftes Bremen wieder aufnehmen lassen. Er beeilte sich damit nicht sehr; denn um den Haß zu schüren und die Erregung im Bolke zu steigern, waren gleichmäßig wiederkehrende Fehdezüge das beste Mittel. Auch mochten die Zeitpunkte für die einzelnen Unternehmungen wohl schon im voraus bestimmt gewesen sein. — Es kehrten am 16. und 24. Januar 1380 unter andern Berthold von Hohnhorst, welcher sich seinerzeit von der Kotenburg aus an der Beraubung Mandelslohscher Besitzungen beteiligt hatte, mit 26 Pferden aus dem Stifte Bremen nach Celle zurück 97).

Nachdem die Feindseligkeiten noch eine Zeitlang gedauert haben mögen, kam es am 15. April 1380 zwischen den Herzögen Wenzel, Albrecht und Bernhard einerseits und den Burgmannen von Horneburg und denen von der Kuhla audrerseits zu einer Sühne. Lettere versprachen, nie wieder Feinde der genannten Herzöge zu werden, ihnen vielmehr beide Schlösser Horneburg und Kuhla gegen jedermann — mit Ausnahme des Erzbischofs — zu öffnen. Auch in einem

<sup>97)</sup> Subenborf, V, S. 178 27.

Kriege zwischen dem Erzbischof und den Herzögen wollten sie ersterm keine Hilfe leisten, falls er sich dem Schiedsspruche nicht fügen sollte.

Aber auf Treue und Glauben war bei den Horneburgern nicht zu rechnen. Kaum war die Sühne geschlossen und auch von den Söhnen des Gottfried von Borch besiegelt (6. Mai), so erhoben sie sich neuerdings gegen Herzog Albrecht und verbanden sich zu dem Zwecke mit Heineke Scharpenberg auf Schloß Brobergen und mit noch einigen andern Mannen des Stiftes. Albrecht zog darauf in Begleitung der Brüder von Mandelsloh vor den "Damm" zu Brobergen, und obwohl er anscheinend denselben nicht gewinnen konnte, bezwang er dennoch die Horneburger und ihre Verbündeten und verzaulaßte sie am 3. August, die Sühne vom 15. April nochmals anzuerkennen. Auch Heineke Scharpenberg trat dieser Sühne bei 98).

Wie schon in Artikel 12 ihrer Alageschrift (S. 221) zum Ausdruck gebracht wurde, leisteten die von Mandelsloh dem Herzoge Albrecht bei seinen Zügen in das Stift Bremen auf Grund von Bersprechungen Beistand. Allein der Herzog bestohnte ihre Treue mit schnödem Undank, denn nicht nur schloß er sie von der vorerwähnten Sühne aus, sondern ließ es auch geschehen, daß Herzogliche die von Mandelsloh wiedersholt beraubten. Dies geht zur Genüge aus den weitern Alagepunkten der von Mandelsloh hervor, welche lauten:

(Artikel 14): "geben wir ihm (dem Herzoge) Schuld, daß Heinrich von dem Heimbruch und andre seiner Gesellen und Diener aus Winsen ritten und unsers Herrn (des Erz= bischof) von Bremen Straßen, die uns verpfändet waren,

<sup>98)</sup> Zur Sühne verpflichteten sich: Die Schulte, die v. Borch, Morit v. Marschalk, Heinrich v. d. Osten, Heineke Scharpenberg und Klaus v. d. Kuhla; Urfehde schwuren: Heinrich und Johann Schulte, Gottfried v. Borch, Klaus v. d. Kuhla, Otto v. Bardensseth, Arnold v. Stade, Christian v. d. Lieth, Johann v. d. Hagen, Ulrich Visselhövede, Segebode und Hermann von dem Kerkshove, Heinrich Snorr und Gerhard Schulte (Sudenborf, V, Kr. 171, 176, 179, 180 und 181).

plünderten und darauf Kanfleute fingen, ihnen das ihrige nahmen; auch Bokeler, unsern Bogt, und Dietrich von Bardenssleth fingen, ihnen ihre Habe abgewannen und sie schatzen, so daß wir und die unsrigen einen Schaden von 200 lötigen Mark hatten."

(Artikel 15): "geben wir ihm (dem Herzoge) Schuld, daß seine Amtlente und seine Diener Hermann von dem Kerkhove singen und ihm seine Habe ranbten, namentlich 5 Pferde und zwei Gefangene, die unser Diener und Knecht waren, wodurch wir 200 lötige Mark Schaden hatten."

(Artikel 16): "da er (der Herzog) den Damm zu Brobergen gewinnen wollte, nahm er uns 17 Pferde und plünderte uns 3 Dörfer, so daß wir 200 lötige Mark Schaden hatten."

Der Herzog stellte zwar seine Mitwissenschaft in Abrede und forderte Nennung der Täter <sup>99</sup>). Es mag sein, daß diese Feindseligkeiten Racheakte der herzoglichen Ratgeber oder Feldshauptlente waren, deren Zügellosigkeit sich als ein besonders Kennzeichen der Gewaltherrschaft Albrechts erwies. Leider lassen sich aus Mangel an Nachrichten die einzelnen Raubüberfälle bezüglich Ort und Zeit nicht näher bestimmen, daß sie aber den Brüdern von Mandelsloh während der jüngsten Fehden gegen die Mannen des Stiftes tatsächlich zugefügt wurden, geht aus dem letzten Klagepunkte bezüglich der Gefangennahme Hermanns von dem Kerkhove hervor. Dieser erscheint nämlich unter jenen 13 Rittern und Knappen, welche gelegentlich der Sühne (3. August) den Herzögen Ursehde schwuren und damit aus der Gefangenschaft, in die sie geraten waren, entlassen wurden.

Die Brüder von Mandelsloh waren zur Zeit der vorerwähnten Kändereien von der Urheberschaft des Herzogs noch
nicht überzengt; denn als sie bald nach dem Zuge gegen Brobergen (Sommer 1380) noch mit dem Herzoge verbündet und auf seine Veranlassung gegen die Stadt Vremen eine eruste Fehde begannen, ahnten sie jedenfalls noch nicht, daß

<sup>99)</sup> Subendorf, VI, S. 13333 und 13613.

derselbe sie schließlich den Hannoveranern und Bremern zuliebe verraten würde.

## c. Die Bremer Fehde 1380/1381.

Von den niedersächsischen Städten war Bremen am eifrigsten bestrebt, sich völlig frei und unabhängig zu machen und der Schiffahrt sowie dem Handel neue Verkehrswege zu öffnen. Dieses Ziel sowie vielfache Störungen durch mächtige Nachbarn, welche sich in ihren Rechten durch das Anwachsen der städtischen Herrschaft geschädigt oder bedroht saben, mußte naturgemäß zu Fehden führen, weil gutwillig niemand — am allerwenigsten in einer recht= und gesetzlosen Zeit - seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte aufzugeben geneigt war. Ein Blid in das bremische Urkundenbuch zeigt uns das Bild einer städtischen Herrschaft des Mittelalters 100). An der Spike der Gemeinde die hochmütigsten Männer, die mit despotischer Strenge regierten 101) und rücksichtslos die Interessen der Stadt suchten, weil dieselben mit ihrem eignen taufmännischen Interesse meist zusammenfielen. Reine Stadt hatte deshalb so viele Händel mit Nachbarn sowie mit fernen Ländern und Städten zu bestehen als Bremen. Wenn man dieser Stadt — ganz abgeschen von der Verfolgung der Vitalien= brüder und gemeinen Seeränber 102) — die Hälfte aller ihrer Fehden als eigne Schuld beimißt, so wird man zugestehen müssen, daß Bremen eine ansgesprochene vom Kanfmann beherrschte Eroberungspolitik trieb. Hierin machte übrigens Bremen keine Ausnahme, dies brachten die lebhafte Zunahme der städtischen Bevölkerung und die Zeit mit sich, in der jeder, der die Machtmittel besaß, sein Gebiet und seine Rechte zu erweitern

<sup>100)</sup> Bremisches U.=B., III—V, Register. — 101) Jeder Bürger umste damals dem Rate Gehorsam schwören. — 102) Zwischen den gemeinen Seeränbern und den Vitalienbrüdern bestand ein Unterschied, wie etwa zwischen gemeinen Straßenränbern und Ranbrittern, wenn man von dem Mißbranch absieht, der mit der letztern Bezeichnung getrieben wird. Übrigens stand Bremen im Verdachte, mit den Seeränbern gemeinsame Sache gemacht zu haben (Vremer U.=B., IV, S. VIII) — und war einen langen Zeitraum von der Hanse ausgeschlossen (W. v. Bippen, Gesch. der Stadt Vremen, S. 223).

suchte, zumal die Grenzen der Gebiete noch ganz unbestimmt und Rechte nur durch Gewalt zu erlangen und zu behaupten waren. Alle Unternehmungen der Stadt waren deshalb auf die Erweiterung des Gebiets sowie auf den Schutz des Raufmanns gerichtet. Aber indem die Stadt selbst zahlreiche Fehden provozierte, brachte sie ihre Schiffe und reisenden Rausseute wieder in die Gefahr.

Wir müffen hier auf die Ursache des Krieges im Jahre 1376 zurückgreifen: Die Erlangung der freien Schiffahrt auf der Leine hatte die Stadt Sannover ftets im Auge gehabt. Sie war Hauptzweck des Rrieges gewesen, den Herzog Albrecht 1376 gegen die Brüder von Mandelsloh geführt hatte. diese Brüder, wegen ihrer Berechtigungen an der Leine und weil das Berbot der Anlage der Wasserwege vom 20. September 1367 nicht nur nicht aufgehoben, sondern neuerdings 1376 und 1377 von Albrecht bestätigt worden war, sich der willfürlichen Anlage des Wasserwegs durch ihr Gebiet wider= setzen konnten, kam nicht in Betracht, weil Willfür und robe Gewalt an allen Orten herrschten; und da die frühern Unter= nehnungen für den Wasserweg auf unehrlicher Basis ruhten, mußten auch die weitern Magnahmen für denselben auf treulose Weise ins Werk gesetzt werden. Wie wir schon in unfrer vorigen Abhandlung, S. 187, dargelegt haben, trat Hannover auf Grund des Wasserwegversprechens (1371), und nachdem die Stadt dem Herzog Albrecht 1373 gehuldigt hatte, mahr= scheinlich geheim mit Bremen behufs Abschluß eines Sandels= vertrags in Verbindung. Dieser Vertrag war die Vorbedingung für die Aulage des Wafferwegs, und der Rornhandel in Bremen, welcher den hannoverschen Kaufleuten sehr am Bergen lag, bildete vermutlich den wichtigsten Gegenstand der Verhand= lungen zwischen den beiden Städten. Daß diese Verhand= lungen im Zuge waren, als Herzog Albrecht am 15. August 1374 jenen Landfrieden schuf, mit dem er den Wasserweg zu erobern gedachte, wird man annehmen dürfen.

Die freie Schiffahrt lag auch im Interesse der Stadt Bremen, aber nicht in gleichem Maße auch der "Kornhandel", welcher jenem der Bremer Kausleute gefährlich werden konnte.

Die Verhandlungen zogen sich anscheinend in die Länge, so daß fast zwei Jahre des dreijährigen Landfriedens vergingen, ehe die Unternehmung für den Wasserweg — die Belagerung Mandelslohs (1376) — durchgeführt werden konnte. haben schon in der vorigen Abhandlung die Vermutung aus= gesprochen, daß Herzog Albrecht — vielleicht sogar Kaiser Karl IV. — anläßlich ihres Besuches in Lübeck (22. Okt. 1375) ihren Einfluß zugunften Sannovers geltend machten, indem sie durch den dortigen Rat die Bremer Stadtherren auffordern ließen, den sächsischen Städten — namentlich Hannover den "Kornhandel" in Bremen zu gestatten. Hierauf erst, so scheint es, kam der Handelsvertrag am 27. Dezember 1375 zum Abschluß und wurde am 7. Januar 1376 unterzeichnet. Derselbe fiel aber, wie man annehmen kann, nicht nach Wunsch der Hannoveraner aus, denn diese mußten sich verpflichten, ein Drittel des nach Bremen eingeführten Getreides dortorts zu berkaufen oder zu lassen; wogegen ihnen gestattet war, falls sie den Wasserweg schiffbar machten, für die aufgewendeten Rosten einen bestimmten Zoll, auch von den Waren — jedoch nicht von den Schiffen — der Bremer, zu erheben 103).

Runmehr — Anfang 1376 — kounten die Feindseligsteiten, die schon Ende Oktober 1375 von hanuoverschen Bürgern mit der bekannten Wegnahme eines Mandelslohschen Warentransportes ungestüm eingeleitet worden waren, wieder aufgenommen werden, worauf Albrecht im Frühjahr 1376 die Belagerung der Burg Mandelsloh begann <sup>104</sup>). Er und die Hannoveraner mochten der Kriegskosten wegen freilich damals den Wunsch gehegt haben, daß sich die Bremer an jenem Feldzuge beteiligt hätten; allein die vorsichtigen Ratsherren zu Bremen trugen wohl Bedenken, sich in einen Krieg zu verwickeln, sür den sie damals nicht genügend vorbereitet sein mochten. Auch war der Erzbischof noch zu mächtig im Lande und hatte erst kurz vorher (1375) das als Stützpunkt in einem Kriege gegen die von Mandelsloh sehr günstig gelegene

<sup>103)</sup> Sudendorf, V, Nr. 71 und 72; (Lgl. S. 188). — 104) Dafelbst, S. LXXII.

Schloß Thedinghausen von der Stadt Bremen wieder ein= gelöst 105); zudem fanden die von Mandelsloh an ihm und der brennischen Ritterschaft sowie an den zahlreichen sich in ihrer Gewalt befindlichen Stiftschlössern einen starken Rudhalt. Wenige Jahre später lagen die Verhältnisse anders: Die Bremer Stadtväter hatten als gewiegte Geschäftslente Zeit und Beld gut ausgenutt, um sich für den voraussichtlichen mit Herzog Albrecht vermutlich heimlich vereinbarten Krieg vorzubereiten. Die bodenlose Verschwendungssucht des Erzbischofs kam ihnen hierbei sehr zustatten. Für enorme Smumen nahmen sie ein erzbischöfliches Schloß nach dem andern, teils felbst, teils gemeinschaftlich mit dem Domkapitel, das sich gang der Stadt angeschlossen hatte, sowie die Münze in Besitz und stärkten sich durch Bündnisse und Aussöhnungen mit benachbarten mächtigen Herren und Säuptlingen. Unternehmungen der Stadt in den Jahren 1375 bis 1380, namentlich die Erwerbung der Schlöffer Langwedel, Stotel, Thedinghaufen, Wildeshaufen und des Öffnungsrechtes an den Schlössern Hnde, Blumental usw., lassen erkennen, daß es sich um mehr als um den bloken Schut des "gemeinen Raufmannes" und der Straßen handelte. Hier galt es mit Hilfe des Domkapitels und Albrechts, den Erzbischof zu beseitigen, die ganze Macht im Erzstift an sich zu bringen und die von Mandelsloh ihres Besites zu beranben. Deshalb wurde gegen genannten Prälaten jener häßliche Verlenmbungskrieg angezettelt, den wir nicht mit Stillschweigen übergeben tönnen, zumal Chronisten diese Standalaffare so darftellen, als habe sich der Erzbischof unwürdig benommen.

Es ist gewiß kein Zufall, daß die Verlenmdung — man sagte, der Erzbischof sei ein Hermaphrodit — gerade in demselben Jahre und zu derselben Zeit (5. Februar 1376) ausgesprengt wurde <sup>106</sup>), als wenige Wochen vorher (7. Januar der Handelsvertrag zwischen Vremen und Hannover unter=

<sup>105)</sup> Bremer U.=B., III, Nr. 482. — 106) Lappenberg, Geschichts= quellen des Erzstifts und der Stadt Bremen (Bremer Chronik von Gerhard Rynesberch und Herbord Schene (S. 122).

zeichnet wurde, wenige Monate später Herzog Albrecht die Berfolgung der Brüder von Mandelsloh für Hannover und Bremen begann, und lettere Stadt ihre Position zu derselben Zeit an der untern Weser durch Erwerbung mehrerer Schlösser bedeutend verstärkte. Jedenfalls hatte die Intrigne, welche längere Zeit hindurch trot aller Widerlegungen seitens des Erzbischofs gegen diesen mit großer Hartnäckigkeit gesponnen wurde, den Zweck, ihn zu stürzen. Die ganze Ungeheuerlichkeit der Berleumdung wird man begreifen, wenn man sich vor Angen hält, daß diese Anschuldigung gerade für einen geistlichen Herrn der größte Schimpf war. Jedes Verbrechen konnte gefühnt werden, aber ein solches Gebrechen war damals mit dem geistlichen Stande unvereinbar; zudem stellte sich die Menscheit damals jede Unnatürlichkeit und Migbildung des Körpers als ein Werk des Tenfels vor und wurde in diesem Aberglauben auch noch von der Geiftlichkeit bestärkt. Domdechant Johann von Zesterfleth, Herzog Albrechts Freund, vertrat mit mehreren Domherren jene Beschuldigung, stellte dieselbe als glaubwürdig hin und machte dem Erzbischof Bor= würfe, worauf dieser den Rat zu Bremen zu sich in das (Rloster) Ofterholz beschied und erklärte, beweisen zu wollen, daß er fein Hermaphrodit sei; zugleich bat er den Rat, er möge den Domdechanten nicht schitzen. Alls letterer den Rat hierauf. um sicheres Geleit bat, dasselbe aber nicht erhielt, entfloh er schleunigst auf einem Wagen nach Berden. Unterdessen hatte Erzbischof Albert feine Bögte zu Bremervorde, vermutlich die Anappen Rord Rammermeister und Beineke von Mandelsloh, beauftragt 107), den Domdechanten gefangen zu nehmen. Dieselben suchten ihn zunächst in seiner Wohnung, vernahmen aber dort, daß er bereits zwei Meilen gegen Verden unterwegs sei. Die Bögte eilten ihm nach, aber der Domdechant entkam

<sup>107)</sup> Rehtmeier, Braunschw.=Läneb. Chronica, S. 636: Kord Kammermeister tritt als Amtmann des Stiftes Bremen am 20. Januar 1376 und als Vogt zu Bremervörde 1377 auf; an seiner Seite Heineke von Mandelssoh 1378 und noch 1387 als Vogt. — Dietrich Trenhändler für Kord Kammermeister 1376. Letzterer stand im Kriege auf der von Mandelssoh Seite.

mit knapper Not, denn er hatte eben noch Zeit, die Tore Berdens vor seinen Berfolgern schließen zu laffen. Go berichten Chronisten. Es entspann sich nun zwischen dem Erzbischof und seinem Domdechanten eine heftige Fehde, in welcher lekterer von der Meienburg aus, wo er vermutlich bei Johann von Wersebe Aufnahme gefunden hatte, dem Stifte manchen Schaden zugefügt und es jedenfalls nicht unterlassen haben wird, den Erzbischof mit der Beschuldigung noch weiter zu verfolgen. Dieser sah sich gezwungen, die Grundlosigkeit der Auschuldigung jogar im Auslande (Hamburg und Stralfund) zu erweisen. Es scheint, daß Herzog Albrecht sich sodann für die Rückkehr des Donidechanten Johann von Zesterfleth verwendete, deffen Ausföhnung mit dem Erzbischof auscheinend im Berbste 1378 fast zu derselben Zeit stattfand, als auch Herzog Albrecht mit den Brüdern von Mandelsloh Frieden ichloß. Dombediant Johann mußte sich dem Erzbischof unterwerfen und mit 100 vom Adel Abbitte leisten. Aber dies alles half dem Erzbischof wenig, seine Feinde sorgten dafür, daß der Klatsch nicht verstummte, und die vielen Hunderte, die sich von dem Gegen= teil überzeugt hatten und dafür vom Erzbischof mit üppigen Gaftmählern traktiert wurden, keinen Glauben fänden.

Es ist begreiflich, daß der große, kaum zu übermachende Pfandbesit über die Herzogtumer Bremen und Berden die jugendlichen Brüder von Mandelsloh in zahlreiche Konflitte verwickelte, besonders zu einer Zeit, da Fürsten, Herren, Mannen und Städte teils zum Zwecke des Raubes, teils aus angeborner Lust zum Reiten, Jehde führten und namentlich, seitdem Herzog Albrecht die von Mandelsloh in die Reichsacht gebracht hatte. Die vielen Anfeindungen, die sie von den zahlreichen Gegnern des Erzbischofs, namentlich dem Dom= bechanten, zu erleiden hatten, mochte Anlaß bieten, ihre Pfand= summen zurückzufordern. Als ihnen dieselben vorenthalten wurden, verbanden sie sich, wie wir wissen, von Albrecht aufgefordert, mit diesem gegen die Horneburger, die Mannen des Stifts und die Stadt Bremen, wofür der Herzog den von Mandelsloh zu ihrem Rechte usw. zu verhelfen versprach. Unch an die Stadt Bremen erhoben die Brüder Forderungen,

namentlich auf Schloß und Vogtei Langwedel, welche Erzbischof Albert am 14. Juli 1376 der Stadt Bremen für eine neue Anleihe verpfändet hatte. Daß diese Ansprüche begründet waren, beweist uns, außer dem erwähnten Artikel 12 der Mandelslohschen Klage, eine Urkunde vom 10. Mai 1381108), in welcher die beiden städtischen Amtleute auf Langwedel, die Knappen Friedrich Schulte und Johann Korlehake, bekennen, "vom Rate zu Bremen Schloß Langwedel für so lange erhalten zu haben, bis der Rat an Dietrich von Mandelsloh, Heinrich von Langlingen (Langhelghe, Langeln) und Siegfried Soltau 3000 Mark Lübisch ausbezahlt hat; geschähe dies nicht bis nächsten Johannistag (24. Juni 1381), so wollten sie das Schloß den drei Genannten ausliefern". Aber die Brüder von Mandelsloh hatten nicht bloß Ansprüche auf Langwedel, sondern auch Anteile (Zölle und Gefälle) an andern Schlöffern, vermutlich auch an Stotel, Thedinghausen und Wildeshausen, denn das ganze Erzstift Bremen — selbst die Stragen waren ihnen verpfändet. Als nun Erzbischof Albert in seiner Geldnot die genannten vier Schlösser neuerdings dem Rate zu Bremen versetzte (1375-1377) und letterer dieselben in Besitz nahm beziehungsweise behielt, ohne die von Mandelslohschen Forderungen abzulösen, konnte die Freundschaft zwischen Bremen und den Brüdern von Mandelsloh, von welcher uns Chronisten berichten, nicht mehr lange dauern 109). Die Freundschaft des Kaufmannes hängt meistens vom Geldbeutel ab; hat ein Freundschaftsbündnis bestanden, so war es unter ähnlichen Bedingungen geschlossen wie das Schutz- und Freundschaftsversprechen des Grafen Otto von Hoha am 5. Februar 1381, aus dem die Stadt ihre Vorteile zog. Übrigens hatte Bremen durch den Abschluß des Handelsvertrages mit Hannover (27. Dezember 1375) den Grund zum spätern Kriege gegen die Brüder von Mandelsloh selbst mit gelegt. Die Schuld an dem Zerwürfnis

<sup>108)</sup> Sudendorf, VI, S. 13238, und Bremer U.=B., IV, Nr. 7. — 109) Bremer U.=B., III, Nr. 470, 497, 498, 516; Lappenberg, Geschichtsquellen usw., S. 124.

fällt daher auf die Bürger Bremens (Kauflente), die, obwohl Geld genug in ihre städtischen Kassen floß, lieber durch Nichtsbeachtung der Mandelslohschen Forderungen eine Fehde proposierten. Es war immer dasselbe beliebte Mittel: Die Ansgriffe, die man selbst durch Rechtsverweigerungen und Übersfälle herausgefordert hatte, abzuwarten, um sodann unter dem Scheine des Rechts Krieg führen zu können.

Die von Mandelsloh waren nach damaliger Rechts= anschanung, nach Kriegsgewohnheit und Ritterrecht vollkommen berechtigt, ihre Schuldforderung auf die schärffte Weise ein= zumahnen und zu pfänden, d. h. Fehde zu führen 110). gegen konnte die Stadt Bremen mit Sicherheit auf einen größern Gewinn dann rechnen, wenn zwischen ihr und dem Herzoge Albrecht geheime Abmachungen für den Fall eines Mandelslohschen Ungriffes bestanden. Für solche Ränke war die Zeit sehr günstig und der Boden dazu durch die vorausgegangenen Rehden des Herzogs gegen die Mannen des Erzstiftes vor= bereitet. Man findet auch gar keine andre Erklärung für diese Rehden und noch viel weniger für den Krieg des Herzogs gegen die Stadt Bremen, denn mit dieser sowie mit ihren Freunden (Grafen von Hona, von Delmenhorst, Edelherren von Diepholz u. a. m.) lebte Albrecht in Frieden und Freund= schaft; auch hatte er der Stadt seinerzeit, um ihre Zuneigung zu gewinnen, ihre Privilegien und Rechte bestätigt. Es wäre

rechtigt war, den sänmigen Schuldner auf die schärste Weise einzumahnen, d. h. Fehde zu führen, beweist eine Rechtssindung des Königl. Hofrichters Graf Johann von Spouheim am 5. November 1393. Die Stadt Lüneburg schuldete dem Ritter Heinrich von Veltzheim Geld, welches dieser einmahnte. Als die Stadt nicht zahlte, nahm der Ritter Lüneburger Bürger gefangen, berandte und schakte sie. Der Schiedsrichter und Satesrichter, Ritter Ortgies Klenke, anerkannte das Recht des von Veltheim, die Stadt auf die schärsste Weise, aber nur dis zur Höhe ihrer Schuld zu mahnen. Dieser Auschaung stimmte der Königl. Hofrichter bei. Es war dies schon ein Fortschritt in der Rechtsanschanung. Wäre dies aber zehn Jahre früher unter Herzog Albrecht möglich gewesen? (Sudendorf, VII, Nr. 106).

die Schulden gerade in jener Zeit (1379/80) gewaltig drückten, sich für die von Mandelsloh in Fehden und noch mehr Schulden stürzen würde, ohne selbst dabei einen bedeutenden Gewinn zu erhaschen; um den Bremern und Hanno- veranern den Wasserweg zu erkämpfen, sührt man keinen Krieg gegen die Stadt Bremen; denn das Ziel aller Kämpfe gegen die Brüder von Mandelsloh und mit denselben war doch unr, diese aus ihrem Besitztum zu verdrängen und das den Hannoveranern und gewisserweg-Versprechen einzulösen. — Die Nichtgewährung der Mandelslohschen Forderungen auf die Vogtei zum Langwedel war demnach die nächste Veranlassung ihres Einfalles in diese Vogtei.

Er bildete den dritten Teil jenes Krieges, den Herzog Albrecht mit Hilfe der von Mandelsloh gegen das Erzstift führte, denn daß dieses früher seinem Vorgänger und ärgsten Feinde, dem Herzog Magnus (dem Bruder des Erzbischofs), verpfändet war und hierauf in den Pfandbesitz der Brüder von Mandelsloh gelangte, mochte Albrechts Haß und Neid erweckt haben.

Die Bremer Fehde wird am ausführlichsten in der bremischen Chronik von Gerhard Rynesberch und Herbord Schene 111) beschrieben und obwohl diese Darstellung unklar und fehlerhaft ist, geben wir dieselbe der Bollständigkeit wegen wörtlich und in der Uebersetzung aus dem Mittelniederdeutschen hier wieder:

"In dem Jahre des Herrn 1381" (roctius 1380) "des Montags, als man aller Christen Seelen beging, nach St. Michaelis Tage, hatten sich die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh, die Brüder Gerhard und Ortgies Klencke<sup>112</sup>), die Brüder Ulrich und Werner Behr, Bertold von Landesberg, Johann Gropeling, Arndt von Wenhe, Culemann

<sup>111)</sup> Lappenberg, Geschichtsquellen usw., S. 124; Subenborf, V, Ginl. S. CXLIV. — 112) Ritter Ortgies Klencke war nachmals neben Dietrich von Mandelsloh ein eifriges Mitglied der Sate (Friedensbund).

und die Burgmannen von der Drakenburg versammelt. Sie zogen aus Drakenburg mit 100 Glefenern (leicht bewaffneten Reitern) und mit 40 Schützen ins Stift Bremen, ritten über die Wefer durch die Furt oberhalb Thedinghausen und beichadigten die Bogtei jum Langwedel mit Ranb, Brand und Plünderung. Da ließ der lange Friedrich Schulte 113), Bogt zum Langwedel, an die Glocken ichlagen und ließ den Rat (zu Bremen) bitten, daß seine Gewaffneten zu Fuß und zu Pferde eiligst nach Thedinghausen kämen. Dort fanden sie den langen Friedrich mit einem guten Haufen (reisiger Leute). Und die Burgmannen zu Thedinghausen mußten mitjagen, und der Rat bat den langen Friedrich, daß er die Jago "bestellede" (Heerführer sei). Unterdessen kam ihnen eine so große Silfe zu, daß fie stärker wurden als die Teinde. Alls sie da den Feinden nachjagten, ließen diese die Bente liegen und warfen von sich, was fie beim Plündern erbentet Die von Bremen folgten ihnen bis bor Blendere. Alls die Feinde durch die Holzung zur Bede hinaus wollten, wohl zwei Ader Landes weit gekommen waren, hielten sie wegen Müdigkeit ihrer Pferde. Das war ihr Plan, denn sie konnten nicht anders. Da jagte der lange Friedrich Schulte allein mit nur 30 Leuten und wartete nicht auf fein ganges Gefolge, denn die Jagd war wohl zwei Meilen lang. Alls dies die Feinde sahen, da ritten sie ihnen wieder unter die Angen. Der Ratsherr Arnd Donelden hatte die hut der Bürger und tat mit etwa 20 derfelben jofort einen Ausfall. Als der lange Friedrich die Feinde sah, da befahl er endlich, umzukehren und rief: "Die Feinde sind uns zu ftark, wir wollen wieder hinter die Hecke, da wollen wir dann abfallen."

"Bevor sie aber umkehren konnten, wurden sie gefangen und geschlagen. Die Feinde rannten zugleich mit den Bremern wieder durch die Hecke, und diejenigen unter diesen, die den Plan des langen Friedrich nicht kannten noch seine Worte gehört hatten und ihren Freunden unter die Augen kamen, die flohen alle. Gefangen wurden Herr Johann Slamestorp,

<sup>113)</sup> Friedrich Schulte, einer der Burgmannen zu Hornehurg, als Herzog Albrecht am 3, November 1378 diesen Fehde ankündigte.

Propst zu Hadelu, der lange Friedrich Schulte, vier Burgsmänner von Thedinghansen, Herr Friedrich von Walle, Herr Arnd Donelden, Herr Brand Scorhar der Jüngere, Johann Gadermissen, Heinrich der Vryge, Johann der Harte, Lammke von Roden, Claves Paal, Johann Tyling, Sprenke und andre Auschte bei fünf. — Herr Heinrich Gronning und Johann, Hemelings Auscht, blieben beide tot. Die vorgenannten Bürger lösten sich binnen einem Vierteljahr mit 1000 Mark lötigen Silbers."

"Inzwischen schloß der Rat mit dem ganzen Stifte Bremen einen Bund, so daß er mit Leichtigkeit 300 beswaffnete Leute haben konnte. Da nahmen sie zuerst den Brüdern von Mandelsloh alle ihre Besitzungen im Stifte von Bremen, denn dieselben hatten Anteil wohl an zehn Schlössern. Das alles wurden die von Mandelsloh verlustig, denn obgleich sie mit dem Rate der Stadt Freundschaft geschlossen, handelten sie gar übel gegen die Stadt."

"Noch hatten sie da heimlich 30 Leichtbewaffnete mit, das meldete ihr Schreiber, den die Stadt fing und andres nahm."

"Unterdessen sagte Berzog Albrecht der Stadt Bremen auf, beschädigte Achim und andre Dörfer 114) in der Bogtei zum Langwedel. Aber die Bremer fielen dagegen mit 300 Leichtbewaffneten in das Herzogtum ein und verübten dort einen zehnmal größern Schaden mit Ranb und Brand. nahmen Walsrode ein und legten es in Afche. Darauf er= oberten sie die Drakenburg und brannten sie nieder bis auf die Erde. Dann zogen sie mit Büchsen und Belagerungswerk vor Twischenzee (Twitschen) und wollten das Schloß belagern. Da flohen die Brüder Ulrich und Werner Behr und setzten das Schloß selbst in Brand. Hierneben taten fie diesen einen großen Schaden. Nachdem der Krieg dreiviertel Jahr gedauert hatte, wurde er mit einer Sühne beendet. In diesem Kriege gewannen die Bremer mit Büchsen und Bliden das Schloß Brobergen, welches damals fehr ftark war. wurde bestimmt, daß es der Stadt Bremen ein offenes

<sup>114)</sup> In Achim und den benachbarten Dörfern Koppel, Borftel, Mandelsborftel und Ruschbaden waren die von Mandelsloh begütert.

Schloß sein sollte. Auch gewann die Stadt das halbe Schloß Bederkesa und die halbe Herrschaft."

Richt uninteressant ist auch die kurzgereinnte Chronik von Johann Renner, welche über die Fehde folgendes berichtet:

"Vam Adel quam ein groth Schaar
Jnt Stift gerandt, und heben dar
Bremen gar grothen Schaden bracht.
De Bremers togen uth mit Macht
Bedwungen den van Mandelsloh,
Den van der Drakenborch dartho,
De van Brockberch und de Behren,
Van Berkes mit andern mehren.
Van Luneborch de Forste quam,
Und de Junkern tho Hulpe nahm,
Fell hir int Stift mit Folke groth,
Sin Lant wort wedder macket bloth.
Derwegen sick to Frede gaff
Also de Krieg is afgeschaft."

Zur nähern Zeitbestimmung dieser Fehde ist es erforderlich, die erstgenannte Chronif mit den vorhandenen urkundlichen Daten zu vergleichen. Die Chronisten Rynesberch und Schene sagen: "Nachdem der Krieg dreiviertel Jahr gedauert, ward er mit einer Sühne geschlossen." Da diese Sühne am 10. Mai 1381 stattfand, so irren diese Chronisten, und nach ihnen Lappenberg und Sudendorf, indem sie den Beginn der Fehde in das Jahr 1381 verlegen; ferner irren jene Geschichtssichreiber, welche den Haupteinfall der von Mandelsloh in bremisches Gebiet und die den Bremern zugefügte Schlappe auf den "Allerseelentag" (2. November) 1381 ausgefügte Schlappe auf den "Allerseelentag" (2. November) 1381 ausgefügte Schlappe auf den "Allerseelentag" (2. November) 1381 ausgefügte Schlappe auf ben "Allerseelentag" (2. November) 1381 ausgefügte Schlappe auf den "Allerseelentag" (2. November) 1381 ausgefügte Schlappe auf ben "Allerseelentag" (2. November) 1381 ausgefügte Schlappe auf den "Allerseelentag" (2. November) 1381 ausgefügte Schlappe auf den "Allerseelentag" (2. November) 1381 ausgefügte Schlappe auf den "Allerseelentag" (2. November) 1381 ausgefügte Schlappe ausgefügte

<sup>115)</sup> Mit der Zeitbestimmung (Datum) nahmen die Chronisten es nicht genau, weshalb wir wohl den 8. Oktober als den Beginn der Fehde betrachten können, zumal die Einnahme Bederkesas auscheinend erst im Sommer 1381 erfolgte. (W. v. Vippen, Geschichte der Stadt Bremen, I, S. 238 und 384.)

Schon im Sommer 1380 follen die Brider von Mandels= loh, wie behauptet wird, das erzbischöfliche Schloß Börde (Bremervörde) und andre Stiftsschlösser und sauter, darunter vermutlich auch die Herrschaft Bederkesa in Besitz genommen haben - anscheinend ohne Kampf -, denn Heineke von Mandelsloh war Boat auf Bremervörde, Dietrich von Man= delsloh seit 1378 Besitzer einer Sälfte Bederkesas, und Statius von Mandelsloh kann möglicherweise damals schon Ottersberg besessen haben. Von diesen Schlössern aus mögen die drei Brüder immerhin kleinere Streifzüge gegen auswärtige Besitzungen der Bremer unternommen haben, jedoch bezweifeln wir dies, nicht nur wegen Mangel an Nachrichten, sondern weil solche Streifzüge wenig Erfolg gehabt hätten. Städter hatten es damals leicht, Kriege zu führen, sie sagen hinter gewaltigen Mauern, hatten mehr Soldaten, beffere Ausrüstung und Bewaffnung (Bussen = Geschütze) und vor allem das Wichtigste für den Krieg, mehr Geld als die Rittermäßigen, und nutten diese Vorteile gewaltig aus. Weil man ihnen daher nur mit einem großen Saufen Reisiger beikommen konnte, wobei die Überraschung eine Hauptrolle spielte, so versammelten sich auch die von Mandelsloh mit zahlreichen Freunden und einer für damalige Verhältnisse starken Kriegsmacht zu einem größern Zuge, um sich zunächst aus icon mitgeteilter Ursache des Schlosses Langwedel zu bemächtigen. Aber die Bremer waren längst (durch Albrecht?) vorbereitet. Das damals allgemein gebräuchliche Alarmfignal das Läuten der Sturmglocke — brachte im Nu einen größern Haufen reisiger Leute zusammen als die von Mandelsloh ins Feld geführt hatten.

Das Gefecht am Blenderholze mag sich in der Weise zu=
getragen haben, wie es von den Chronisten Rhnesberch und
Schene einseitig und etwas verworren erzählt wird. Eine
Ursache dieses Streites geben dieselben nicht an, wahrscheinlich
weil sie als Domherren, Verbündete und Einwohner der Stadt
Vremen dieser nicht die Schuld an dem Kriege beimessen
mochten und auch nicht in die geheimen Abmachungen einge=
weiht waren. Hinterher suchen sie zwar die Stadt in Schutz

zu nehmen, indem sie behaupten, daß die von Mandelsloh, obwohl der Rat zu Bremen mit ihnen in besonderer Freund= lebte, sehr übel an der Stadt handelten. Es mochte natürlich im Juteresse des willkürlich gebietenden Rates liegen, dem Bolke glauben zu machen, daß die von Mandelstoh die Freundschaft Wir haben aber nachgewiesen, daß der Rat die Freundschaft migbrauchte, indem er die Forderungen der von Mandelsloh deshalb nicht befriedigte, um diefe zur Selbsthilfe zu reizen. In der Geschichte der Stadt Bremen von Wilhelm von Bippen, erster Band, Seite 236, wird als Ur= sache des Prieges angegeben: "daß die Herren von Mandelsloh Forderungen an mehrere bremische Stiftschlösser hatten, zu deren Befriedigung sie mit andern Rittergeschlechtern verbündet im Jahre 1380 zur Gewalt schritten". Wir erganzen biese Angabe dahin, daß die Brüder von Mandelsloh jene Forderningen an die Stadt Bremen stellten, welche die Stiftsschlösser im Besitze hatte. Ferner wird auf Seite 237 gesagt: "Die Stadt hatte ein dringendes Interesse an der Zurudweisung ihrer Gewalttaten, weil der Wasserweg, der von der Weser durch die Aller und Leine ins Oberland führte, die Mandels= tohichen Besitzungen durchschnitt und vielfach von ihnen beim= ruhigt und beschwert wurde." Diese Behauptung ist durchaus unzutreffend, denn abgesehen davon, daß die von Mandelstoh, wie wir wiederholt nachgewiesen haben, ein Recht hatten, sich der willkürlichen Anlage des Wasserweges durch ihr Gebiet zu widersetzen, so konnten sie den Wasserweg aus dem Grunde nicht bennruhigen oder beschweren, weil derselbe noch nicht bestand, wenigstens auf der Strede von Neustadt bis zur Mündung der Leine in die Aller, also auch bei ihren Besitzungen noch gar nicht angelegt und befahrbar war. Die Stadt Sannover wollte, wie wir wissen, die Leineschiffahrt durchaus haben, Lüneburg ihr dieselbe nicht zugestehen. In der Korrespondenz, die (1371) zwischen diesen Städten wegen des Abfalles vom Berzog Magnus und wegen des Wasserswegs geführt wurde, schrieben die Ratsherren zu Hannover an jene zu Lüneburg unter anderm: "bis auf eine kleine nicht schiffbare Strede ist der Wasserweg von uns bisher nach Gewohnheit und Recht zur Schiffahrt

benutt worden "116). Diese Angabe war übertrieben und hatte offenbar den Zweck, den Anspruch Hannovers auf den Wasserweg zu begründen; schon unterhalb Neustadt a. R. bei dem Kloster Mariensee, hörte die Schiffbarkeit auf, wie konnten die von Mandelsloh, deren Besitzungen erst unter halb des Klosters beginnen, den Wasserweg beunruhigen? von Bippens Behauptung paßte trot der Widerlegung durch das eigne bremische Urkundenbuch besser in die Darstellung des Krieges, welche auf Seite 239 zu dem Schlusse kommt: "Niemals ist der Rat auf Eroberungen ausgegangen, wenn nicht das wohlerwogene Interesse der Stadt es notwendig machte, die dem Frieden feindliche Gewalt dauernd zu fesseln." Die dem Frieden feindliche Gewalt war in diesem Falle der Herzog mit seinen Städten einschließlich Stadt Bremen, deren wohlerwogenes Interesse es erforderte, den Rittermäßigen gerechte Unsprüche deshalb zu versagen, um sie zur Selbsthilfe herauszufordern. Dieses Verhalten war wenig verschieden von dem im Jahre 1375 von den Bürgern Hannovers verübten Straßenraube, welcher denselben Zweck verfolgte, nämlich die Eroberung! Der Herzog, ganz abhängig von den Städten, weil sie ihm die Machtmittel boten, sich in der Gewaltherrschaft zu behanpten, begünstigte diese Politik, die ihm außer der Erhaltung der Herrschaft noch Geldmittel ver= schaffen konnte.

Die zahlreichen gefangenen Bremer erhielten anscheinend zu Beginn des Jahres 1381 ihre Freiheit wieder. Wir treffen wenigstens von den vier gefangenen Burgmannen zu Theding= hausen die Knappen Dietrich Amendorp und Johann Korlehake schon am 7. Januar 1381 dortselbst wieder an 117). Die=

<sup>116)</sup> Subendorf, IV, Einl. S. XXXII. Urfunden, welche zeigen, daß es sich vorerst um die Aulage des Wasserweges haus delte, sind folgende: Bremisches U.B., III, Nr. 408 "dat eyn vry waterweg werde van Honovere wente in de Alre, wur he dar rede nicht en is", Nr. 490; IV, Nr. 114. Sudendorf, U.B., IV, Nr. 87, 88, 179; V, Nr. 71, 72, 196; VI, Nr. 267, 270; VII, Nr. 8. Ferner werden noch andre Urfunden im Baterländ. Archiv, Is. 1834, S. 193, S. 238—240, mitgeteilt. — 117) Brem. U.B., IV, Nr. 1.

selben versprachen am genannten Tage, als städtische Amtleute während der Dauer des gegenwärtigen Krieges je zehn beswaffnete Leute auf eigne Rosten im Dienste des Rats auf Schloß Thedinghausen zu halten.

Herzog Albrecht hatte anfangs dem Kriege unbeteiligt zugesehen, dann aber sandte er der Stadt Bremen den Fehde= brief, fiel vermutlich gegen Schlug des Jahres 1380, als die gefangenen Bremer noch nicht losgekauft waren, in die Vogtei Langwedel ein, beschädigte Achim und einige andre Dörfer. Weil die Chronisten des Herzogs Absage besonders verzeichnen, so scheint dieselbe in auffallender Weise überreicht worden zu sein. Es handelte sich eben beim Bergog um einen Effekt, um Bremen in Aufregung zu versetzen und die Welt zu täuschen. Daß sein Eingreifen in die Fehde nur eine Täuschung war, erfieht man aus diesem einzigen Raubzuge, auf dem Albrecht, ohne auf Widerstand zu stoßen, Mandels = lohiche Besitzungen ansplündern ließ. In den Ortschaften Achim, Roppel, Borftel, Mandelsborftel (auch Mandelsen= borstel, nach der Familie so benannt), in Holzbaden, Ruschbaden und andern Orten waren die von Mandelsloh begütert. Diese Orte wurden demnach die ersten Opfer des Verrats. In Artikel 13 ihrer Klage (April 1385) sagen die Brüder von Mandelsloh, ohne die Orte zu benennen 118): "Als er (ber Herzog) in das Stift Bremen zog, das uns zum Pfande gesetzt war, tat er uns und den Unfrigen, die zu verteidigen uns mit Recht gebührte, großen Schaden an Toten, Gefangenen und Beute, so daß wir dadurch an 1000 lötige Mark Schaden hatten." Es ist hiernach nicht zu bezweifeln, daß Albrechts Raubeinfall in die Gegend von Achim nicht, wie allgemein geglaubt wurde, den Bremern, sondern den Brüdern von Mandelstoh galt; wenn dabei auch andre Lente (Bremer) geschädigt wurden, so war dies wohl teils beabsichtigt, teils nicht zu vermeiden, denn die herzoglichen Landverderber beflissen sich nicht, Freundesgut von Feindesgut zu unterscheiden,

<sup>118)</sup> Sudendorf, U.=B., VI, S. 133 11. Albrecht bestritt zwar, ihnen Schaden verursacht zu haben und verlangte Auskunft, wo und von wem der Schaden gemacht worden sei usw.

und waren in des Herzogs List nicht eingeweiht. Chronisten behaupten: "Im Unfange folden Krieges bekam Herzog Albrecht gute Beute, aber als er des Raubens und Nehmens zuviel machte, wurden die Bremer fehr zornig"119). Das war der eigentliche Zweck seines Zuges, und es ift nicht zu bezweifeln, daß es die Bremer in gewaltige Aufregung versette, als sie so viele der Ihren in Gefangenschaft wußten und nun sogar schon den gefürchteten Herzog vor ihren Toren sehen vermeinten. Das ganze Erzstift geriet in hellen Aufruhr, so daß selbst der herzogliche Bogt Woldecke auf dem Schlosse Moisburg nahe der Elbe sich nicht mehr sicher genug fühlte und den Rat zu Lüneburg um mehr Reisige und Speise bat 120), "denn das ganze Stift sei feindlich, so daß niemand mehr aus dem Lande und bom Schlosse fame". Aber der Born der Bremer richtete fich nicht gegen Albrecht, den Urheber des Krieges, sondern gegen die Brüder von Mandelsloh, denn bei diefen gab es Schlöffer und Geld zu erbeuten. Sie rufteten beshalb mit ganzer Macht. Schon erwähnt wurde, daß der Rat zu Bremen sich in der Vor= aussicht des Krieges seit dem Jahre 1375 durch Erwerbung mehrerer gerade für einen Krieg gegen die von Mandelsloh wichtiger Schlösser, durch Aussöhnungen mit benachbarten Herren, durch erkaufte Freundschaftsbündnisse, Öffnungsrecht an Schlöffern usw. gestärkt hatte, nun nahm er im Ottober 1380 das Schloß Delmenhorst vom Grafen Otto in Pfandschaft und erwarb das Öffnungsrecht an den Schlössern Schönebeck und Kranesburg. Sodann schloß Bremen mit dem Domkapitel, den Städten Buxtehude und Stade, mit den Stiftsmannen und allen Landständen des Ergstifts ein Bündnis gegen die von Mandelsloh, endlich vermochte der Rat, um gegen Süden freie Hand zu haben, am 5. Februar 1381 121) dem Grafen Otto von Hona der Stadt Frenndschaft

<sup>119)</sup> Rehtmeier, Braunschweig-Lüneb. Chronica, S. 652. — 120) Volger, 11.=B. der Stadt Lüneburg, II, S. 155. — 121) Brem. 11.=B., IV, Nr. 2. — Der Rat, in der Voraussicht des Krieges, wie in dem Bewußtsein, denselben verschuldet zu haben, sicherte sich durch gewaltige Maßregeln, die in nachbezeich=

und Schutz zu versprechen, was dieser gewiß nicht getan hätte, wenn der Arieg gegen Albrecht geführt worden wäre. Hierauf zogen die Bremer mit großer Übermacht zu Felde, zunächst gegen Süden und verübten durch Raub und Brand an Walsrode, Drakenburg usw. einen "zehnmal" größern Schaden, welchen nicht der Herzog, sondern die von Mandelsloh, deren Freunde und die armen Eingesessen der verwüsteten Orte zu tragen hatten. Selbst der Erzbischof geriet in große Gesahr. Er ward von seinen noch durch den erbärmlichen Tratsch gegen ihn aufgestachelten Mannen und Städten aus dem Lande vertrieben, und verdankte, wie er in einem Schreiben d. d. Burtehude vom 9. September 1381 selbst bestannte, seine Rückschr nur allein dem energischen Beistande seines Stiftamtmannes, des Grafen Adolf von Holstein 122).

Herzog Albrecht kummerte sich indes um andre Dinge. Es galt Vorbereitungen zu treffen, um die Schlösser Twieflingen, Gifhorn und Glentorf (der Herren von Beltheim) ju gewinnen und Herzog Otto aus Braunschweig zu vertreiben. Der Umstand, daß die Verhansung Braunschweigs turz vor Ausbruch der "Bremer Fehde" am 12. August 1380 aufgehoben war, kam dem Herzog sehr gelegen, um sofort, nachdem er diese Fehde in der bekannten treulosen Weise von sich abgeschüttelt hatte, am 3. März 1381 mit Braunschweig ein Bündnis zu schließen, welches schon zwischen ihm und dem Rate am 2. November 1380 vereinbart, aber wohl infolge der Bremer Fehde noch zurückgestellt worden war. Dieses Bündnis richtete sich hauptsächlich gegen die von Beltheim, welche damals die mächtigsten Landsassen im Herzogtum Braunschweig sowie Anhänger der Welfen waren und die Albrechts größten Born deshalb erregt hatten, weil fie im Jahre 1378 seiner Truppe auf der Heide eine Anzahl Kriegsgefangener abgejagt hatten. Die von Beltheim befagen (teils mit dem

neten Urkunden ihren beredten Ausdruck finden: Brem. 11.=B., III, Mr. 524, 529, 535, 541 ex 1378; Mr. 557, 567 bis 576 ex 1380; IV, Mr. 1 bis 4 ex 1381. Er ließ sich sogar vom Grafen Otto versprechen, daß, wenn die Bremer beschädigt würden, der Graf dies abwehren wolle, als ob es ihn selbst beträfe. — <sup>122</sup>) Subendorf, V, Einl. S. CXLI.

Rate zu Braunschweig gemeinsam) mehrere Pfandschlösser. Dieser Schlösser sich zu bemächtigen, war Albrechts nächstes Bestreben. Der Plan hierzu war von ihm schon früher gefaßt, denn die Vorbereitungen traf er schon inmitten der Bremer Fehde. Dabei mochte dem Herzog das Rriegs= getümmel des zügellosen Bremer Heeres an der Aller und Wefer und so nahe feiner Residenz Celle unbequem sein; und da namentlich der Mandelslohsche Stammsit (von Drakenburg bis Mandelsloh kaum 25 km) bedroht war, hielt Albrecht wohl den Augenblick gekommen, um mit den Bremern zu verhandeln, indem er im wohlberstandenen eignen Interesse hoffen mochte, die Forderungen der bedrängten Brüder bon Mandelsloh sowohl gegen Stift und Stadt Bremen wie gegen das Stift Berden herabstimmen zu können (vgl. S. 212). Um 6. März 1381 hielt Albrecht mit den Bremern und den Brüdern von Mandelsloh eine Tagfahrt zu Verden, zu welcher auch sein Freund, der neue Bischof von Verden, Johann von Zesterfleth, erschienen war 123). Dieser Bischof hatte bekanntlich als Dombechant alles getan, um den Erzbischof Albert in den Augen der Welt herabzusehen (vgl. S. 232 fg.) und war nun als Bischof von Berden gewiß nicht geneigt die Forderungen der von Mandelstoh gegen seinen Vorgänger, den kurz vorher (18. Januar 1381) verstorbenen Bischof Heinrich (von Lang= lingen) anzuerkennen. Bei diefer Tagfahrt handelte es sich nicht um einen Vergleich zwischen Herzog Albrecht auch und der Stadt Bremen, von einem solchen ift überhaupt nirgend die Rede; hier konnten nur die Forderungen der Brüder von Mandelsloh in Frage sein, über welche wohl in der Weise verhandelt wurde, daß der Bischof jum Vorteile der Bremer, der Herzog zum Vorteile des Bischofs, alle drei aber Nachteile der Brüder von Mandelsloh vermittelten. zum Einigung wurde bei dieser von Dienstag Aber eine abend bis Donnerstag nachmittag währenden Tagfahrt nicht erzielt, weil die genannten Brüder im Bewußtsein ihres Rechtes, auch noch im Besitze mehrerer erzbischöflicher Schlöffer,

<sup>123)</sup> Sudendorf, V, S. 2238.

nicht geneigt waren, von ihren Forderungen abzulassen. Alles, was Albrecht hier erreicht haben mag, war vielleicht, daß er die Bremer veranlagte, den Kriegsschauplat zu verlegen beziehungsweise nicht weiter gegen Mandelsloh oder Celle vorzudringen. Der Krieg nahm daher seinen Fortgang. Es galt Bremervörde, Bederkesa und andre Stiftschlösser und Güter zu erobern, welche die Brüder von Mandelsloh noch am 23. März 1381 besetzt hielten 124). Sie gerieten aber bald in eine sehr bedrängte Lage, weil dasjenige eintrat, worüber sie sich später (April 1385) mit den Worten bitter beklagten: "Als wir fo ihm (bem Berzog) Silfe leifteten, verband er sich mit den (Mannen des Erzstiftes und der Stadt Bremen) gegen uns, da wir ihm doch behilflich waren, sohnte sich mit ihnen aus und schloß uns dabei aus." Es war bei der unehrlichen Kriegführung Albrechts nichts Ungewöhnliches, daß herzogliche Reisige auf eigne Faust Raubzüge unternahmen oder bei den bisherigen Jeinden zu einem Bug ober auf turze Zeit Rriegsbienfte leifteten. dem Zuge erhielten sie gewöhnlich ihren Sold (Pfandquittung) und kounten bei einem andern Herrn Kriegsdienste nehmen. Ühnlich dürfte es sich mit jener Reiterabteilung verhalten haben, die unter dem Ritter Bertold von Rutenberg, dem Rnappen Wilbrand Knigge u. a. aus dem Bremischen beim= kehrend, am 17. März in Winsen a. d. Aller eintraf und sodann zum Herzog nach Lüneburg und Celle ritt 125). Weil diese Reiter hier am 25. März Pfandquittung erhielten und damit entlassen wurden, standen sie bis dabin in des Berzogs Diensten, und ist die Annahme gerechtfertigt, daß dieselben ju einer Silfstruppe gehörten, die der Bergog

<sup>124)</sup> Brem. 11.=B., IV, Nr. 3. An diesem Tage entschied Domsherr Reinbert v. Münchhausen in einem Streite zwischen dem Domskapitel und den Vikaren zu St. Ausschäftlich das Verhältnis, in welchem beide Teile an den Kosten für Ausrüstung und Sold einiger Bewassneter teilnehmen sollen; welche sie auf Vitten des Vremer Rates behufs Vertreibung der das Schloß Vremervörde und andrer Schlösser und Güter des Stifts besetzt haltenden von Mandelsloh aus der Vremer Diözese augeworben haben. — 125) Sudendorf, V, S. 224 3.

ben Bremern zu ihrem Kriege gegen die von Man= delsloh gesandt hatte. Hieranf gründet sich zweifellos die Klage der von Mandelsloh, daß der Herzog sich mit den Bremern gegen sie verband 126). Anch deuten alle Anzeichen darauf hin, daß Albrecht sich an dem Kriege gegen sie in der Zeit vom 6. März (Tagfahrt zu Berben) bis zum 27. März 1381 (Schutversprechen der Brüder von Mandelsloh für die Herstellung des Wasserweges) beteiligte. Bon einer Sühne zwischen dem Herzog und der Stadt Bremen ift nichts bekannt. Hat eine Aussöhnung stattgefunden, wie die Brüder von Mandelsloh vermuteten, so konnte sie nur den Zweck haben, die Welt zu täuschen; wie vortrefflich dies dem Herzog abermals gelang, zeigen uns die Berichte der Chronisten 127), die doch nur einen ernstlichen Rrieg des Herzogs mit der Stadt Bremen vor Augen hatten. Man wird deshalb auch nicht in der Annahme irren, daß die Stadt Bremen dem Herzog Albrecht als Gegenleistung ein Hilfskontingent zu bessem Zuge gegen die von Beltheim (Schloß Gifhorn) beistellte. Wir treffen nämlich schon am 7. Juni 1381 den Knappen Johann Korlehake, bekanntlich bremischer Amtmann auf Thedinghausen, mit seinen Gesellen (Bremern) im Dienste bes Berzogs, als Dieser zu seinem Zuge gegen Gifhorn ruftete. — Am 14. Juni hielt Albrecht mit den Bremern eine Tagfahrt ohne die von Mandelsloh ab, und dürfte er hier den Dank der Stadt Brennen für seine Kriegslift, aus der die Stadt den größten Nuten zog, in Empfang genommen haben 128).

Erwähnt wurde bereits, daß die von Mandelsloh noch am 23. März Bremervörde und andre Schlösser und Güter besetzt hielten. Hierunter befand sich auch jedenfalls die dem Dietrich von Mandelsloh gehörende Hälfte des Schlosses und der Herrschaft Bederkesa. Allein, nicht mehr lange vermochten sie sich zu behaupten, denn auscheinend bald danach wurden

<sup>126)</sup> Subendorf, VI, S. 132 43. — 127) Die zeitgenössischen Chronisten Unnesderch und Schene, Domherren zu Bremen, und Johann Renner wissen von einer Ausschung mit Herzog Albrecht nichts zu berichten. — 128) Sudendorf, V, S. 228 31 und 229 6. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, I, S. 236 fg. und S. 383.

sie dieser Schlösser entwältigt. So ihrer ausgedehnten Besitzungen im Erzstift beraubt, von gewaltiger Übermacht bedroht und von Albrecht verraten, sahen sich die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh genötigt, der Forderung der Stadt Hannover und Bremens endlich gerecht zu werden. Sie gelobten am 27. März 1381, die Bürger der Stadt Hannover, deren Leute und Gut auf dem Wasser= wege zwischen Bremen und Hannover und die zur Ber= stellung eines Fahrmaffers zwischen Sannover und der Aller ansgeführten und noch zu unter= nehmenden Arbeiten zu schützen 129). So war endlich der Lieblingswunsch der Stadt Hannover der Erfüllung nabe und Herzog Albrecht nach zehn Jahren seines Versprechens entledigt. Was ihm mit starken Bundesgenoffen im Rriege nicht gelang, erreichte er unn durch schnöden Verrat. Aber noch ein weiterer Zeitraum von fast zehn Jahren sollte vergeben, ehe Hannover sich der völlig freien Schiffahrt auf der Leine erfreuen durfte. Als Gegenleistung übernahm vermntlich die Stadt Hannover mehrere Wochen später die Vermittlung der Sühne zwischen den Bremern und den Brüdern von Mandelsloh. Drei Tage nach jenem Ereignisse (30. März) verpfändeten die sächsischen Herzöge den Brüdern Gebhard und Johann von Saldern und zu deren treuen Hand dein Lippold von Saldern und dem Dietrich von Mandelsloh die Vogtei Lauenrode zu Hannover für 400 lötige Mark 130).

<sup>129)</sup> Subendorf, U.=B., V, Nr. 196; Brem. U.=B., IV, Nr. 6 A.—
130) Subendorf, V, U.=B., Nr. 197. Ift es Zufall ober Absicht, daß Albrecht die Logtei Lauenvode an die Nepräsentanten jener beiden Randsritterfamilien verpfändete, welche er wegen ihrer Pfandschaften, die eine im Osten, die andre im Westen seiner Handschaften, bekriegte; wollte er ihnen eine Gunstbezengung zukommen lassen? An dem gleichen Tage (30. März 1381) legte Heinrich von Reden den sächsischen Hechung, die mit einer Schuld abschloß. Über diese Schuld des Hechung, die mit einer Schuld abschloß. Über diese Schuld des Herzogs Albrecht behielt sich der von Reden seine Forderungen vor. Es ist möglich, daß Dietrich von Mandelsloh diese Forderungen ablöste und somit neben der Logtei Lauenrode anch noch in den Besig des Schlosses Ricklingen kam (Sudendorf, V, Nr. 198).

Auch diese Verpfändung wird man als eine Gegenleistung der Stadt Hannover und zugleich als eine Vertrauenskundgebung gegenüber Dietrich von Mandelsloh betrachten können, zumal Dietrich die Verwaltung der Vogtei übernahm. Die Rats=herren zu Hannover hatten jedenfalls bei der Vergebung dieser Vogtei das entscheidende Wort zu sprechen und würden gewiß nicht zugegeben haben, daß die Vogtei und das Gericht in und vor der Stadt einem notorischen Kanbritter und Bedrücker ihrer Vürger verpfändet werde.

Herzog Albrecht, der immer mehrere Gisen im Fener hatte, suchte die Bedrängnis, in welcher sich die Brüder von Mandels= loh noch immer befanden, für seine listigen Zwecke weiter auszunugen. Wichtiger als die Vertreibung berselben aus der Erzdiözese erschien ihm gewiß ihre Verdrängung aus der Pfandschaft des Stiftes Berden, und zwar aus Gründen, die wir schon in der ersten Abhandlung, S. 212, dargelegt haben. Wie schon mitgeteilt wurde, hatte Albrecht den von Mandelsloh als Gegenleiftung für ihre Hilfe im Rriege gegen Bremen auch versprochen, "sie zu ihrem Gelde zu verhelfen, für welches ihnen die Schlösser und das Land des Stiftes Verden verpfändet seien" 131). Indem er nun hoffen mochte, sie in ihrer Bedrängnis endlich nachgiebiger zu finden, hielt er am 1. April mit ihnen und dem Bischof Johann von Berden auf der Bischofsbrücke bei Dorfmark eine Tagfahrt 132). Aber das Unerbieten des Bischofs, ihres alten Feindes, das jeden= falls eine Bagatelle war gegenüber der wirklichen Pfandsumme und ihres Aufpruches auf Entschädigung für die Beraubung ihrer Büter zu Kirchwalsede und Schaafwinkel, vermochte sie nicht zu befriedigen. Der Krieg nahm daher seinen Fortgang noch eine Zeitlang, dann saben sich die Brüder Beineke, Dietrich und Statius zum Frieden genötigt. Bon Albrecht, dem Urheber des Krieges, verraten und wohl auch von ihren Freunden verlassen, vertrugen sie sich am 10. Mai 1381 ganz selbständig mit dem Rapitel, den Städten, der Mannschaft (Ritterschaft) und den Landen des Stiftes Bremen wegen

<sup>&</sup>lt;sup>131</sup>) Subendorf, VI, S. 132  $_{40}$ . — <sup>132</sup>) Daselbst, V, S. 224  $_{38}$ .

allen Geldes, das fie im Schloffe Borde (Bremervorde) und in allen Schlössern bes Stiftes sowie an dem Stifte Bremen selbst hatten. Sie gelobten, aus den in ihren Bänden befind= lichen Verschreibungen des Erzbischofs Albert und des Stiftes nicht weiter zu klagen, behielten sich aber vor, den Erzbischof, wo derselbe sie zu Bürgen gesetzt habe, darum zu mahnen 133). Alles sollte hiermit verglichen sein. Anch versprachen sie, sich in ihrem Streite mit Johann Clüver so zu verhalten, wie es von ihren Freunden vereinbart worden fei. Der Erzbischof war bei diesem Vergleich völlig beiseite gesetzt, und des Berzogs, der den Krieg verschuldet hatte, wird mit keiner Silbe gedacht. Sein Verrat war um so schmählicher, weil die von Mandels= loh ihm seit Magnus Tode nie hinderlich, in den letzten Kriegen aber förderlich waren. Er kummerte sich weder um ihre Sühne noch um die dem Lande zugefügten großen Berwüstungen, weil sie ihm selbst keinen Schaden brachten. An demselben Tage (10. Mai 1381) kam auch der schon erwähute Bergleich wegen Schloß Langwedel zustande, in welchem der lange Friedrich Schulte und Johann Korlehake als städtische Amtleute bekennen, das Schloß für so lange erhalten zu haben, bis der Rat zu Bremen an Dietrich von Mandelsloh, von Langlingen (Langelge) und Sievert Soltau 3000 Mark Lüb. ausbezahlt habe, geschähe dies nicht bis nächsten 24. Juni, jo wollten sie das Schloß den drei genamiten Rnappen ausliefern 134).

Bremen hatte mit den eroberten Schlössern wenig Glück, denn der Streit um dieselben mit dem Erzbischof und mit andern Herren nahm kein Ende. Die Stadt war jedoch meist selbst schnid, weil sie ihren Verpflichtungen nicht nachkam oder die Rechte andrer mißachtete. Dies gilt insbesondere von dem Schlosse Langwedel <sup>135</sup>). Obwohl der Vergleich vom 10. Mai

<sup>133)</sup> Brem. 11.=B., IV, Nr. 6. — 134) Daselbst, Nr. 7. — 135) Bremische Chronik von Mynesberch und Schene bei Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen, S. 129. Brem. 11.=B., IV, Nr. 236. Im Jahre 1429 geriet Bremen mit dem Nitter Heineke v. Alten deshalb in Fehde, weil die Stadt ihn seines Anteils an Langwedel plößlich beraubte. Näheres darüber Brem. 11.=B., V, Register.

"uppe den hilghen stavedes eedes" und "myd upperichteden vyngheren" beschworen war, kamen anscheinend die drei Anappen weder in den Besitz des Geldes noch des Schlosses, weil vermutlich das Versprechen nur eine List war, um Zeit zu gewinnen sowie Mittel und Wege zu finden, um Schloß und Geld behalten zu können. Erst Statius von Mandels= loh, Erbe nach seinem 1396 erstochenen Bruder Dietrich, (Heineke starb 1397), bemächtigte sich 1399 des Schlosses und lieferte es den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg aus, welche jedenfalls seine For= derungen abgelöst hatten. Nach Empfang von 3000 Rhn. Gulden stellten die genannten Herzöge das Schloß ihrem Bruder, dem Erzbischof Otto von Bremen, zurud. Es ift jedoch möglich, daß der Erzbischof die Mandelstohschen Forderungen seinerzeit übernommen, aber bisher nicht berücksichtigt hatte. Gewiß ist, daß der bremer Domdechant Johann von Münnich — sei es, um sich zu rächen, weil er bei der Wahl zum Erzbischof durchgefallen war, oder daß er ein Unrecht nicht länger mehr dulden wollte — das Schloß dem Statius von Mandelsloh übergab, welcher sodann, da er nach den vielen Kriegen wohl nicht mehr die Machtmittel befaß, sich in dem Besite desselben zu behaupten, es den welfischen Herzögen auslieferte 136).

Die Einnahme des Schlosses Bederkesa machte den Bremern auscheinend Schwierigkeiten. Chronisten behaupten, daß Herzog Albrecht gezwungen war, eine Hälfte des Schlosses und der Grafschaft Bederkesa der Stadt Bremen abzutreten. Wenn dies zutreffend wäre, so könnte es nur in der Weise geschehen sein, daß Dietrich von Mandelsloh seinen Anteil zuvor dem Herzog überließ. Es scheint hier aber eine Verwechslung des Herzogs Albrecht von Sachsen-Lüneburg mit dem Herzog Erich von Sachsen-Länenburg worzuliegen, welch letzterer bekanntlich Besitzer einer Hälfte des Schlosses und über die dem Dietrich von Mandelsloh gehörende andre Hälfte Lehnsherr war.

<sup>136)</sup> Bremen geriet mit Statins in Fehde, ob des Schlosses wegen ist nicht bekannt, aber sehr wahrscheinlich.

Alls nun Dietrich in der Sühne vom 10. Mai auf seine Ansprüche an allen Schlössern im Erzstift entsagte, kam es vermutlich zwischen der Stadt und Herzog Erich zum Streit, der damit beigelegt wurde, daß Erich, "um Auhe zu haben", auf seine lehnsherrlichen Rechte verzichtete <sup>137</sup>).

Die von Mandelsloh bezifferten ihren Verlust in diesem Kriege (Pfandschaft des Erzstistes allein) in Artikel 12 ihrer Klage mit 6000 lötigen Mark (nach hentigem Werte zirka 400 000 Mark). Wenige Jahre später ließ Vremen um die gleiche Summe die kostspielige Brücke über die Lesum "zum Nußen des gemeinen Kansmannes" erbauen, woraus zu ersehen, daß es dieser Stadt nicht an Geld gebrach, um ihre Gläubiger zu befriedigen. Aber ihre Politik erforderte es, benachbarten Geschlechtern gerechte Ansprüche zu versagen, mächtigen Herren aber gerne Geld zu leihen, um damit deren Freundschaft zu erhalten. Das bremische Urkundenbuch bietet hierfür genug Belege.

Die Bremer Fehde gab dem Vornrteil gegen die Brüder von Mandelsloh nene Nahrung. Selbst der gelehrte Forscher Sudendorf, welcher dem ganzen Ränkespiel des Herzogs nm den Wasserweg znerst auf die Spur kam, konnte sich dennoch nicht vom Vorurteil gegen die von Mandelsloh bestreien <sup>138</sup>). Aber nur in einem Fall spricht derselbe seinen Argwohn aus, jedoch mit Unrecht, infolge eines groben Irrtums der beiden bremischen Chronisten Rynesberch und Schene. Obwohl diese beiden Geschichtsschreiber die am 10. Mai 1381 gesühnte Fehde miterlebt hatten, setzen sie irrtümlich den Beginn der Fehde in das Jahr 1381 und das Ende derselben in die Witte des Jahres 1382 <sup>139</sup>). Zahlreiche

<sup>137)</sup> Brem. U.=B., IV, Vorwort, S. V und Bb. V, Nr. 50. — 138) Dieses Vorurteil tritt noch bentlicher in dem deutschen Anszuge hervor, welchen Sudendorf der Urkunde Nr. 118 im VI. Bande seines Urkundenwerfes voranstellte. Wer den Urtert nicht versteht oder nur den deutschen Auszug liest, wird freilich an die Schuld der von Mandelsloh glauben. — 139) Sudendorf, VI, Eins. S. LIII und LIV. Vgl. W. v. Vippen, Geschichte der Stadt Bremen, I S. 383, Note 4.

Irrtümer folgten diesem Fehler. Sudendorf, dem die Sühne vom 10. Mai 1381 nicht bekannt war, bringt nun irriger= weise die Bremer Fehde mit dem am 10. März 1382 zwischen den Grafen Bernhard von Schaumburg, Amtmann Stiftes Bremen, und dem Bergog Albrecht geschlossenen Bündnis in Zusammenhang. Dasselbe enthielt unter anderm die Bestimmung, "daß wenn im Lande Lüneburg geranbt und der in das Stift Bremen gebracht worden Bogt zu Bremervorde demfelben der mit aanzer Macht folgen solle, damit der Raub zurückgegeben werde"; weil nun die Brüder von Mandelsloh den Herzog beschuldigten, daß er sich mit ihren Feinden gegen sie verbunden habe, hält Sudendorf irrigerweise jenes Bündnis vom 10. März 1382 für dasjenige, über welches sich die Brüder von Mandelsloh beschwerten, glanbt deshalb, daß jene Bestimmung eine Maß= regel gegen diefe Brüder gewesen sei und kommt zu ber Unsicht: "daß ein solches Bündnis doch die von Mandelsloh nicht bedrohte, falls sie nicht etwa dem Räuberhandwerk ergeben waren. Daß sie glaubten, Grund zur Beschwerde zu haben, wirft ein eigentümliches Licht auf ihr Tun und Treiben". - Belder Irrinm! - Denn Beineke bon Mandelsloh war ja felbst Bogt zu Bremervörde, er war dies schon vor 1378 und noch 1387, auch unter dem Stiftsamtmann Grafen Bernhard von Schaumburg, dem die Stadt Bremen das Schloß Bremervorde auf Befehl des Erz= bischofs wieder ausliefern mußte (26. Oktober 1381). Wir haben übrigens nachgewiesen, daß schon am 7. Inni 1381 eine Hilfstruppe der Bremer in des Herzogs Diensten stand, und daß fich auf diesen Umstand zweifellos die Mandelslohsche Beschwerde gründete.

Mit rastlosem Eifer rüstete der Herzog zu neuen Zügen. Vor allem suchte er durch Ritte zu Bischösen, Herzögen und Grasen Hilfstruppen zu erlangen, wohl um den Ausfall der Mandelslohschen zu ersetzen. Seine nächsten Fehden galten den Schlössern Twieflingen, Gishorn und Glentorf (gegen die von Veltheim) sowie dem Herzog Otto, welcher aus Brannschweig und Wolfenbüttel (zwischen dem 8. und 14. Sept. 1381)

vertrieben wurde, so daß Herzog Friedrich dort einziger Regent blieb. Hierbei war Albrecht seinem Stiefsohne behilflich. Man verübelte es Herzog Otto dem Quaden sehr, anscheinend mit Recht, weil er als Vormund des Herzogs Friedrich (Magnus' ältesten Sohn) diesen aus seinem Erbrecht an Braunschweig zu verdrängen suchte. Wer war aber schuld, daß Friedrich, zwischen Albrecht und Otto pendelnd, bisher ohne Land blieb?

Die Brüder Heineke, Dietrich und Statins von Mandels= loh konnten es nicht verschmerzen, daß Herzog Albrecht sie wiederholt in Kriege verwickelte, um sie zu verderben. Sie führten deshalb ernste Klage. Bischof Gerhard von Hildes= beim, ihr Lehnsherr, der inzwischen zum Herzog in bessere Beziehungen getreten sein mochte, scheint wieder die Vermittlung übernommen zu haben. Um 4. August 1381 kam es zwischen dem Herzoge, dem Bischof und denen von Mandelsloh zu einer Tagfahrt, die aber wohl resultatlos blieb 140), weil der Herzog, stets in Geldnot, nicht imftande gewesen ware, die ben Mandelsloh schuldigen Summen zu bezahlen; denn anger den enormen Schäden durch die Kriege hatten sie auch Briefe (Schuldurkunden) des Herzogs, die derselbe nicht einhielt 141). Die weitere Vermittlung des Bischofs wurde jedoch durch einen neuen Zwist verhindert, der zwischen ihm und dem Herzoge wegen der Grafschaft Wunftorf im Berbste 1381 ausgebrochen war.

Mit der hildesheimschen Geistlichkeit und der Stadt Hildesheim lebten die Brüder von Mandelsloh stets in bestem Einvernehmen; während Albrecht und sein Anhang trot Einslußnahme des Kaisers, des Papstes und des Bischofs von Verden noch immer von der Geistlichkeit als "meineidig" gescholten wurde. Herzog Albrecht mochte deshalb das Bedürfnis fühlen, sich in den Angen der Hildesheimer Geistlichkeit, die in dieser trübseligen Zeit mit ihrem Oberhaupte und mit der Stadt stets eine korrekte, achtunggebietende Haltung einnahm, den Anschein eines biedern Mannes zu geben. Dies ersieht man ans einem Schreiben, das der Herzog am

<sup>140)</sup> Subendorf, V, S. 232 9. — 141) Dafelbst, VI, S. 130 31, 131 5 und 132 30.

22. September (1381) von Braunschweig aus an den Dompropst und das Rapitel zu Hildesheim gelangen ließ und welches lautet: "Unsen vruntliken grut to vorn. ersamen heren besunderen vrunde. Wi laten Ju weten, dat uns to wetende worden is, dat de van Mandeslo over uns claghen, dat we se vorunrechten dat se uns doch yo mit unghelike don unde mit unrechte; wente gi unser io schullen mechtich sin recht to nehmende unde to ghevende, ghevende unde to nemende, wo sek dat geboret. Unde bidden Ju dat gi vor uns beden" 142) (beden = anbieten). Aber dem Herzog war es nicht um eine Bersöhnung. sondern augenblicklich darum zu tun, die Brüder von Mandels= loh von der Fehde fernzuhalten, die zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Herzog Otto einerseits und dem Grafen Ludolf von Wunstorf andrerseits ausgebrochen war 143). Allbrecht, seit 22. Juni 1378 Schutherr des Grafen, kam diesem zu Hilfe. Jedoch zog der Bischof seine Truppen aus Wunstorf zurud, teils weil sein Bruder Wedekind Bischof von Minden war, teils aus Ehrfurcht für den heiligen Peter, den Schuthatron der Mindener Kirche, welche Anteile an der Stadt Wimstorf hatte. Das vorerwähnte Schreiben des Herzogs blieb daher ohne Erfolg, ebenso eine Unterredung, die derselbe am 6. Oktober mit den Brüdern von Mandelsloh zu Winsen a. d. Aller hielt 144). Es fam daher zur Fehde.

Der Herzog liebte es, mit seinen Reitern überraschend im Felde zu erscheinen. Nachdem er am Sonntag, den 13. Oktober 1381, seine Truppen gesammelt, zog er tags darauf nach Neustadt — ohne Zweifel gegen die von Mandels=loh <sup>145</sup>). In seinem Gefolge befanden sich u. a. Bertold von Hohnhorst und Hans von Munder mit ihren Gesellen. Um Mittwoch (16. Oktober) kehrte er nach Gelle zurück <sup>146</sup>). Dasselbst fand ein reger Zuzug von Rittern statt. Es kamen u. a. am 18. Oktober die vom Schlosse Rethem, die von

<sup>142)</sup> Sudendorf, 11.=B., V, Nr. 203. — 143) Daselbst, Einl. S CXLV. — 114) Daselbst, S. 235 36. — 145) Daselbst, S. 236. — 146) Daselbst, S. 236 16.

Alben und von Hademstorf; am Sonntag, den 27. Oktober, Herzog Bernhard, Ritter Ludolf von dem Anesedeck, Hermann Bock, Hermann Spörcken, der lange Wilbrand und Burchard von Reden. Montag, den 28. Oktober, ritt der Herzog mit den "guten Leuten" über Hannover in das Stift Hildesheim, von wo er am 31. Oktober heimkehrte <sup>147</sup>). Dieser Zug galt dem Bischof oder dem Herzog Otto (zu Göttingen), welche damals, wie erwähnt, mit dem Grafen von Wunstorf in Fehde lagen und die Stadt Wunstorf besetzten. Noch drei Jahre später (15. Oktober 1384) beklagte sich Albrecht über Herzog Otto, daß dieser ihm Wunstorf abgewann, welches er (Albrecht) "in nued unde in ghelde" hätte <sup>148</sup>).

Unterdessen dauerte der Zuzug der Mannschaften nach Telle fort. Es kamen mit der Bremer Hilfstruppe auch Johann Clüver, Johann Korlehake, beide bremische Amtlente, u. a. m. Auch sollten auscheinend die von Mandelsloh die Ehre haben, den Herzog Albrecht von Mecklenburg unter ihren Gegnern zu sehen, denn dieser traf am 2. November ihren Gelle ein. Am 9. November ritt Albrecht, nachdem dieser vom 3. dis 7. November in Braunschweig geweilt hatte, mit seinem Berbündeten, dem Herzoge von Mecklensburg, nach Neustadt 149). Ihnen folgte am 12. November Ritter Christian Bosel mit dem langen Wildbrand von Reden über Hannover nach.

Obwohl Nachrichten darüber fehlen, ist doch zu vermuten, daß der Ritt den Mandelsloh galt, ja, es ist nicht unwahrsscheinlich, daß in dieser Fehde die Brüder von Mandelsloh Schloß Ricklingen einnahmen und ferner auch behaupteten. Um Dienstag, den 12. November, nachts, auscheinend nach einem am selben Tage stattgefundenen Gesechte, kehrten die Herzöge nach Gelle zurück 150). Mittwoch, den 13., nahmen

<sup>147)</sup> Subendorf, V, S. 237. — 148) Doebner, U.B. der Stadt Hilbesheim, II, S. 345. — 149) Subendorf, V, S. 237<sub>40</sub>. Herzog Albrecht von Mecklenburg hatte seinerzeit das kaiserliche Mandat erhalten, die Herzöge von Sachsen-Wittenberg in die Herzschaft Lüneburg einzusehen und später mit diesen ein Schutz und Trutzbündnis geschlossen. — 150) Daselbst, V, S. 238<sub>7</sub>.

die beiden Fürsten keine Fleischspeisen, d. h. sie fasteten, wie es in frühern Zeiten nach einem verlustreichen Kampfe wohl üblich war. Am 14. November ritt Herzog Albrecht von Mecklenburg in seine Heimat ab <sup>151</sup>).

Wie schon mitgeteilt wurde, hatte Albrecht am 3. März 1381 mit Braunschweig ein Bündnis gegen die von Veltheim ge= ichlossen. Dieser wegen des entsetzlichen Aufruhrs (1374) gegen ihren Rat verfehmten und deshalb von allen raub= Instigen Lenten bedrängten Stadt, war natürlich dieses Bündnis sehr willkommen. Aber trot der Aufhebung der Verhausung vom 12. August 1380, ja, selbst nachdem Herzog Albrecht jenes Bündnis abgeschlossen, hörten sogar Albrechts Feld: hanptlente, Reisige und Diener nicht auf, Braunschweigs Bürger und But auch weiterhin zu berauben. Jeder glaubte sich dazu berechtigt, und der Haß nahm gewaltig zu, als es bekannt wurde, daß Albrecht fich der Stadt angenommen habe 152). Letteres geschah anscheinend schon vor der Aufhebung der Verhausung, denn es ging vor dem 4. Juli 1380 das Gerücht, der Rat zu Braunschweig wolle den herzoglichen Keldhauptmann Rabodo Wale, der sich bekanntlich durch die Belagerung und Eroberung der Burg Mandelsloh (19. September 1376) und bei andern Gelegenheiten hervor= getan hatte, auf das Schloß Gifhorn segen 153). Nachricht, besonders aber die Einmischung Albrechts in die brannschweigischen Angelegenheiten, erregten bei Herzog Otto und seinem Anhange, namentlich bei den Herren von Beltheim, die größte Erbitterung, welche sich gleich, wie schon erwähnt, einem stark vermehrten Wüten gegen braunschweigische Bürger äußerte 154). An den zahllosen Beranbungen dieser

<sup>151)</sup> Subenborf, V, S. 238. — 152) Die Chroniken der deutsschen Städte, VI, S. 385, 66 17, 63 28 u. a. D. — 153) Dasclbst, S. 437. — 154) Die Chroniken der deutschen Städte, VI. Man versgleiche daselbst, II, Fehdebuch, laut welchem zirka 12 Raubüberfälle im Jahre 1379, zirka 80 im Jahre 1380 und etwa 150 Beraubungen anno 1381 an Braunschweigern verübt wurden — das war eine Folge der Vereinigung Albrechts mit Braunschweig und ein klarer Beweis des gewaltigen Hasses gegen den Herzog und diese Stadt. —

Bürger und beren Gütern beteiligten sich übrigens anch Albrechts Feldhauptlente Ritter Johann von Escherte und Rabodo Wale, die hervorragendsten "Ranbritter" ihrer Zeit — selbverständlich ohne Ehrverwahrung —, weil sie doch unmöglich der mit ihrem Herrn verbündeten Stadt ihre Fehdebriefe senden konnten. Diese alte Ritterpflicht war unter Albrecht fast gänzlich verloren gegangen.

Die von Beltheim hatten mit dem Rate der Stadt u. a. auch Die Schlösser Gifhorn und Fallersleben gemeinschaftlich inne. Aus diesem Berhältnis war natürlich Streit entstanden, welcher wahr= scheinlich im gütlichen Wege geschlichtet worden wäre, wenn nicht die Herren in Wolfenbüttel, nämlich Herzog Otto und Friedrich ober Friedrich und Heinrich, ihre Einwilligung versagt hätten 155). Unscheinend machte sich hier schon die verhetzende Politik Albrechts geltend, welche eine Ausföhnung verhinderte. Sein Ziel war ja die Bereinigung der ober= und niederfächsischen Länder. Die räumliche Trennung dieser Länder bewirkte das Herzogtum Braunschweig mit seinen zahlreichen Schlössern, die zum Teil lüneburgische Enklaven waren, aber ihrer Lage nach zu Brannschweig gehörten und sich im Pfandbesite der Stadt sowie einiger Anhänger der braunschweigischen Herzöge befanden. Noch hatte Otto der Quade als Vormund Friedrichs seine Hand an diesen Schlössern und bot den Bestrebungen Albrechts seit jeher den hartnäckigsten Widerstand; denn das mußte sich Otto fagen: hatte Albrecht seine Gewalt erft über Braunschweig ausgebreitet, dann war es auch um sein (Ottos) Erbrecht an Diesem Herzogtume geschehen, dann tam das Land Göttingen an die Reihe, mit deffen Sampftadt Otto ohnehin häufig im Haber lag; und daß Otto dies befürchtete, zeigt uns sein Vertrag mit Herzog Albrecht vom 25. Oktober 1377, noch mehr aber sein Bündnis mit dem Landgrafen Hermann von Hessen vom 2. Oktober 1381 156). Wie kann man es Otto

Das Steigen und Fallen der Randzüge hing daher mit der jeweiligen politischen Lage eng zusammen, woraus zu ersehen, daß nicht das Randen, sondern der Krieg die Hauptsache war. — 155) Die Chronisen der deutschen Städte, VI, S. 60 17. — 156) Die Verfasser unsere Landesgeschichte, Havemann, Heinemann, ja, selbst gelehrte

verübeln, daß er unter diesen Verhältuissen sich in Braunschweig zu behaupten suchte und mit Hilfe der Ritterschaft der Ländergier Albrechts und den Ammaßungen der Städte sich heftig entgegenstellte? Sinn für Recht und Ordnung besaß Otto im höhern Maße als manch andrer Herr; er bewies es durch die Einführung des bewährten westfälischen Landstriedens in seinem Lande Göttingen durch die Förderung der Rittergesellschaft sowie durch sein späteres Verhalten zugunsten seiner jugendlichen Vettern. Weil aber diese Politik den nach größerm Vesitz nud völliger Unabhängigkeit strebenden Städten nicht behagte, nannten sie ihn "den Quaden" und Herzog Albrecht "die festeste Säule des Friedens in den niedersfächssischen Gegenden".

Seinem Bündnis mit Braunschweig gemäß ging Albrecht gleich ans Werk, die Schlösser wegzunehmen. Am 20. Mai 1381 eroberte er mit Hilfe der Stadt die Feste Twieflingen 157). Hierauf braunte Herzog Bernhard, der treue Anhänger seines Stiefvaters, am 9. Juli Glentorf nieder 158). Inzwischen hatte Albrecht noch zu andern Zügen gerüstet, die aber "wedder= wendig" wurden. Anch gegen Gifhorn, deffen Eroberung schon längst vorgesehen war, hatte der Herzog Truppen gesammelt und dazu auch das Bremer Hilfskontingent (vgl. S. 249) erhalten 159). Der Zug unterblieb aber im Inhre 1381; war vielleicht Otto der Quade schuld? alten Widersacher der sächsischen Herrschaft zu verdrängen, mußte Albrechts Bestreben sein, zumal die Vormundschaft Ottos über Friedrich zu Ende war und letzterer sich mit Recht vom Leitseil Ottos zu befreien suchte. Auch Otto fiel der treulosen Rampfweise seiner Gegner zum Opfer. Die List, wodurch dies geschah, war ohne Zweifel von Herzog Albrecht ersonnen, der darin bekanntlich sehr erfinderisch war. Wenigstens hatte

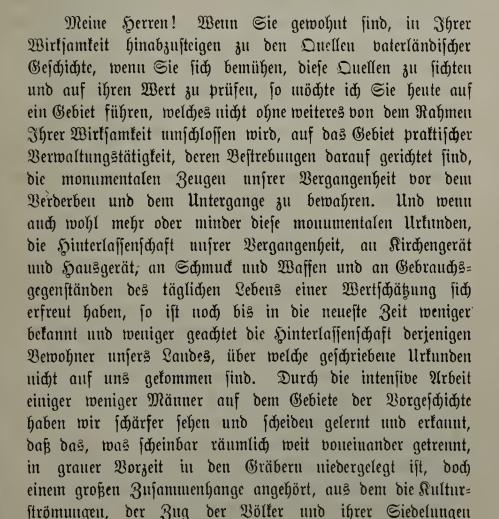
Forscher sahen in ihrer Parteinahme für Herzog Albrecht und die Städte und in ihren Vorurteilen gegen deren Feinde nur die Übelstaten der letztern. — 157) Sudendorf, V, S. 227, und Einl. S. CXXXIII. — 158) Daselbst, S. 230 25. Das Schloß Glentorf wurde aber erst am 17. August 1381 von Albrecht im Sturm genommen. — 159) Daselbst, S. 228 30 und 229 6.

dieselbe mit der Überrumpelung der Burg auf dem Ralkberge (im Februar 1371) große Ahnlichkeit. In beiden Fällen wurde die heilige Messe benutt, um Ahnungslose zu überrumpeln, und in beiden Fällen war Albrecht gleich zur Stelle 160). Herzog Friedrich hörte mit Otto anscheinend am 8. September 1381 in St. Longinus zu Wolfenbüttel die Messe. Er entfernte sich, als ob ihm die Nase blute, lief auf das Schloß, jog die Brücke auf und gab den Braunschweigern das verabredete Zeichen, worauf diese nach Wolfenbüttel aus= zogen. Herzog Otto aber ließ sich über die Oker setzen und entfloh. So ward "der Quade" von seinem Better Friedrich mit Hilfe der Brannschweiger und Albrechts, welcher am 9. September 1381 in Braunschweig einritt, vertrieben. Es tam nun zur Wunftorfischen Jehde, in welcher anscheinend Otto das Feld behauptete (vgl. S. 257). Am 31. Ottober, abends, kehrte Albrecht aus diefer Fehde nach Celle zurud 161). Mit gleichem Tage verpfändete er die Schlösser Gifhorn und Fallersleben, die er noch gar nicht in seiner Gewalt hatte, ber Stadt Braunschweig für 2200 lötige Mark und ritt am 3. November nach Brannschweig, um die bezügliche Urkunde zu besiegeln 162). Die nie endende Geldverlegenheit zwang den Herzog, einen solchen Patt einzugehen, denn er verpflichtete sich damit, diese Schlösser auch zu erobern. Gifhorn fiel zwischen bem 22. und 29. März 1382 163).

<sup>160)</sup> Die Chronifen der deutschen Städte, IV, S. 447 n. fg. — 161) Sudendorf, V, S. 237 8. — 162) Daselbst, S. 237 24. — 163) Daselbst, S. 270 24 nud 41.

## Die staatliche Denkmalpstege und die historischen Vereine.

Vortrag, gehalten im hiftorischen Berein für Niedersachsen vom Provinzial-Konservator Dr. Reimers.



erkennbar werden. Und wenn auch wohl bekannt ist, daß Schmuck und Gerät der historischen Zeit immer der Gewinn= sucht begehrenswerte Objekte gewesen sind, so ist doch auf keinem Gebiete ein solcher Unfug getrieben als auf dem Gebiete der Vorgeschichte. Während die wenigen Männer, welche die Runde von diesen Dingen zu einer Wissenschaft erhoben haben, in stiller Gelehrtenstube ohne den Rultus der eignen Berson, in gaber Arbeit, das scheinbar unerkennbare Gebiet der vorgeschichtlichen Vergangenheit durchsuchten und durchleuchteten, wurde an der Oberfläche dieses Gebietes von eitlen Dilettanten und gewinnsüchtigen Sändlern ein Unfug getrieben, Ausehen vorhistorischer Wissenschaft der dem Bestande vorhistorischen Materials einen schier und dem unersetlichen Schaden zugefügt hat. Und wenn auch spät, aber nicht zu spät, durch die hingebende Tätigkeit weniger ernster Forscher die Wertschätzung dieser vorgeschichtlichen Hinterlassenschaft immer größer geworden ist, so ist sie boch noch nicht so ernstlich ins Bewußtsein der Allgemeinheit ein= gedrungen, daß es nicht noch möglich war, daß noch in jüngster Zeit an einer Stelle 60 und mehr Hügelgräber vom Erdboden verschwinden konnten, ohne daß ihr Inhalt gerettet wurde, ohne daß Widerspruch sich erhoben hätte oder eine Anzeige an zuständiger Stelle erfolgt ware. - Bahrend an den Stätten des römischen Germanien die hinterlassenschaft des klassischen Altertums als ein Beiligtum verehrt wurde, ging bis vor kurzem noch die Prähistorie im Bettlerkleide und mußte froh sein, wenn ihr von dem reichgedeckten Tische der vornehmen Antike mitleidig Brosamen gereicht wurden. Aber die lette Zeit ist nun eine andre geworden. Nicht mehr als geduldetes Anhängsel steht die Brähistorie da, sie wird an beutschen Sochschulen gelehrt, und hat sich mit Beginn bieses Jahres in Berlin eine Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte gebildet, an deren Spige der Universitätsprofessor Dr. Kossinna, Brofessor für Borgeschichte an der Universität Berlin, steht, und es haben sich die sämtlichen Museen der Proving Hannover, welche Borgeschichte pflegen wollen, 12 an der Zahl, zusammengeschloffen jum Schutz und zur Rettung und wissenschaftlichen Bearbeitung

der vorgeschichtlichen Denkmäler. Und damit find diese anerkannt als Vollteilnehmer an dem Schute, den die staatliche Dentmal= pflege den historischen Denkmälern angedeihen läßt. Diese Stellung ift ihnen in den Fürsorgegesetzen schon immer ein= geräumt, aber die mindere Schätzung prähistorischer Deutmäler hat die Fürsorgegesetze fast wirkungslos gemacht. — Bevor es aber solche staatliche Fürsorge gab, da, m. H., waren es die historischen Vereine, welche Sammlungen anlegten, um zu retten, welche sich das unauslöschliche Verdienst erworben haben, soweit es in ihrer Macht und ihren Mitteln lag, diese Gegenstände der Zerstörung und der Berzettelung zu entziehen. Und in dieser Tätigkeit, der Rettung vorgeschichtlicher Denk= maler, steht der Sistorische Berein für Niedersachsen in erster Linie, denn derfelbe hat das Berdienst, von 1835 bis 1871 den Grundstock der vorgeschichtlichen Sammlung des Provinzial= Museums geschaffen zu haben, einer Sammlung, welche beute mit in erster Reihe steht unter den Sammlungen im Deutschen Und diese Tätigkeit der historischen Bereine wird denfelben unvergessen bleiben, solange es eine Erinnerung gibt an felbstlose Wirksamkeit im Dienste idealer Bestrebungen.

Die ersten Maßnahmen auf dem Gebiete des Schutzes unsrer Denkmäler sind von einem Staatsmanne ausgegangen in einer Zeit, unmittelbar nachdem der napoleonische Sturm über die Völker Europas dahingebraust war.

Wenn wir die staatlichen Einrichtungen in Preußen seit den Befreiungskriegen einer Prüfung unterziehen, so werden wir unter den erfreulichen Erscheinungen kaum eine sinden, welche nicht in ihrer letzten Wurzel auf den Freiherrn von und zum Stein zurückgeführt werden könnte. Was wir diesem hervorragenden Manne auf politischem Gebiete und dem der innern Verwaltung verdanken, das steht für alle Zeiten eingeschrieben in den Tafeln preußischer Geschichte. Aber auch in den Herzen aller edel denkenden Menschen ist ihm ein Denkmal gesetzt dafür, daß er neben den Aufgaben äußerer und innerer Verwaltung in jener schweren Zeit Sinn und Freude hatte, den idealen Bestrebungen des Menschen einen sichern Voden zu bereiten. Mit weitschauendem Blicke

hatte er erkannt, daß die Tage von Jena und Austerlitz nicht zulet vorbereitet waren von den unklaren Ideen eines Welt= bürgertums, und mit klarem Blid erkannte er, daß die Liebe zum größern Vaterlande nur erwachsen kann aus dem Boden der Liebe zur engern Heimat, und das, m. H., ist auch der Boden, auf dem die Denkmalpflege erwachsen ift. - Wenn der Freiherr von Stein dafür eintrat, die Marienburg, dieses stolze Denkmal deutschen Geistes, nicht verfallen zu lassen, wenn er die Erhaltung kirchlicher Denkmäler in die Wege leitete und den rheinisch-westfälischen Runstverein ins Leben rief, so war das die Mahnung an die Menschen, idealen Bestrebungen in der Welt breitern Raum zu berschaffen. Und als er alsdann 1819 "Die Gefellichaft für ältere bentsche Geschichtstunde" gründete, welche die Herausgabe der monumenta Germaniae historica zur Aufgabe hatte, da war der Auftoß gegeben, den Blid jurudzuwenden von einem öden Weltbürgertum zu dem Jungbrunnen der Liebe zur engern Heimat. Überall nun entstanden historische altertumsforichende Bereine, welche junächst der Erforichung der Geschichte eines Landes, einer Proving, eines Kreises, dann der vaterländischen Geschichtsquellen, der Erhaltung und Sammlung von Denkmälern im Altertum überhaupt, der Errichtung von Museen und der Beröffentlichung von ältern Schriftwerken (Dokumenten, Urkunden ufw.) obliegen wollten, Zahllos sind ihre Arten und Namen, aber alle haben den gleichen Zweck, die Überreste der Vergangenheit zu sammeln und vor dem Berderben zu bewahren, um an ihnen zu erkennen, wie die Zeiten sich gewandelt haben und was die Vergangen= heit mit der Gegenwart verbindet. — Weit über 100 solcher Bereine sind seit 1819 in Deutschland am Werk, die Wert= schähning der Vergangenheit zu verbreiten, und unter ihnen stand und steht der Historische Berein für Niedersachsen, welcher 1835 gegründet wurde, in erster Reihe, und wir werden sehen, wie im weitern Berlaufe der Zeit diese verschieden gearteten historischen Vereine den breiten Boden mit bereiteten, auf dem eine gedeihliche Denkmalpflege er= wachsen konnte.

Die Bestrebungen des Freiherrn von Stein hatten bereits eingesetzt, die Denkmäler vor dem Verderben zu bewahren, und 1815 hatte Schinkel aufmerksam gemacht auf die Zerstörung weltlicher und firchlicher Bauten und darauf hingewiesen, wie der Bestand an Denkmälern durch Verzettelung und unsach= gemäße Restaurierung schwer geschädigt werde. wurden die Regierungen darauf hingewiesen, diesen Übelftänden entgegenzutreten und den in den gesetzlichen Borschriften des ältern Rechtes enthaltenen Bestimmungen über die Denkmal= pflege Geltung zu verschaffen. Das Preußische Allgemeine Landrecht, die Allerhöchsten Kabinettorders von 1815, 1830 und 1843, die Vorschriften der staatlichen Aufsichtsgesetzgebung über Kommunen und Kirchen sowie die auf den gesetzlichen Bestimmungen bernhenden Ministerialerlasse von 1819, 1823, 1824, 1830, 1835, 1837, 1841, sie alle waren Ausflüsse des erstarkenden Gefühls der Liebe zum engern Baterlande. — Aber erst die Kabinettsorder Friedrich Wilhelm IV. vom 1. Juli 1843, durch welche das Amt eines Staatstonfervators gegründet wurde, deffen Tätigkeit sich ausschließlich auf die Er= forschung und Erhaltung der Denkmäler erstrecken sollte, diese Kabinettsorder stellte die Denkmalpflege auf einen festen Boden, von dem aus eine ersprießliche Wirksamkeit möglich war, und wir dürfen daher den 1. Juli 1843 als den Geburtstag der staatlichen Denkmalpflege bezeichnen. Königliche Kabinettsorder wurde durch Zirkularerlaß des Kultus= ministers vom 24. Januar 1844 bekanntgegeben. Dieser Erlaß sowie die am gleichen Tage bekanntgemachte Instruktion für den Staatskonfervator enthalten noch für heute das Wesentliche der Grundsätze der Denkmalpflege. Rach der Dienstinstruktion ist der Konservator der Kunftdenkmäler ein dem Königlichen Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten unmittelbar untergeordneter Beainter, welcher seine Berichte, Antrage, Gint= achten und dgl. unmittelbar an das Ministerium zu richten hat. Er kann sich jedoch auch wegen Gegenstände seines Wirkungstreises mit den Unterbehörden, Bereinen, Korporationen oder Privatpersonen direkt ins Einvernehmen setzen. — Wenn Gefahr im Verzuge ift, so kann er die Unterbehörden zur

Siftierung etwa ergriffener Magregeln veranlaffen. - Er ift verpflichtet, sich eine möglichst ausgedehnte Renntnis der in der gesamten Monarchie vorhandenen Runftdenkmäler, welche unter von Behörden. Gemeinden oder Korporationen stehen, zu erwerben. Es sollen zu dem Zweck Inventarien angelegt werden. Der Konservator hat hierfür Formulare zu entwerfen, die Ausfüllung derfelben zu prüfen und für die Berichtigung und Vervollständigung derselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Sorge zu tragen. Er ift verpflichtet, die der Erhaltung bedürftigen Runftdenkmäler beson= bers ins Auge zu fassen und, wo das Ginschreiten der Behörden erforderlich ist, an das Ministerium zu berichten. hat einen planmäßigen Bang der für nötig befundenen Restaurationsarbeiten vorzubereiten. Er hat sich über die auf die Restauration eingehenden Anträge gutachtlich zu äußern und die Plane und Auschläge zu prüfen. Er ift angewiesen, das persönliche Interesse für die Denkmäler der Runst und des Altertums nach Möglichkeit zu beleben, zu fördern und zu regelu, hat sich mit Vereinen, welche für die Interessen des Alltertums, der Geschichte, der Runft und ihrer Denkmäler sich gebildet haben, in Berbindung zu fegen und auf Gründung von Organisationen, welche der Konservation der Runstdenk= mäler förderlich sein können, hinzuarbeiten. Er hat die Provinzen des Staates zu bereifen, um seine Kenntnisse zu erweitern, die Berichtigung und Vervollständigung des Inventars zu veranlassen, den Zustand der Denkmäler zu prüfen, den Fortgang der Restanrierungen zu untersuchen und persönliche Verbindungen anzuknüpfen und neu auszubilden. — Das ift der wesentliche Inhalt der Instruktion für den Konservator der Runftbenkmäler, deffen wörtlichen Abdruck Sie u. a. finden in: "Lezius, Das Recht der Denkmalpflege Preußen" und in: "Reimers, Handbuch der Denkmalpflege in Hannover". Hieraus geht klar hervor, daß die Tätigkeit der Denkmalpflege sich nicht in der Tätigkeit der für die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht bestellten Organe erschöpfen soll. Die Denkmalpflege bedarf der freiwilligen Mitarbeit der Selbstverwaltungskörper, privater allgemeiner

oder örtlicher Organisationen, Bereine und Gesellschaften, fowie einzelner geeigneter Personen, welche von der staat= lichen Fürsorge nicht abhängig sind. — Zu dem Zwecke wurde bereits durch Allerhöchste Rabinettsorder vom 12. Januar Provinzialkommission in eine Berlin unter des Rultusministers ins Leben gernfen, welche Vorsike | zur Aufgabe hatte, neben der Erstattung von allgemeinen Gutachten über die Konfervation von Denkmälern das Interesse für dieselben in der Allgemeinheit zu wecken. Ihre Ginzel= tätigkeit sollte darin bestehen, die Denkmäler zu inventarisieren und den Konservator in seiner Tätigkeit zu unterstützen. Diese Kommission hat sich als lebensfähig nicht erwiesen. Fünfzig Jahre hat dann ein einziger Mann die gewaltige Aufgabe, den gesamten Denkmalschatz der preußischen Monarchie zu überwachen, zu lösen versucht, bis die Erkenutuis sich Bahn gebrochen hatte, daß die Kraft auch des Tüchtigsten Riesenaufgabe zu bewältigen nicht vermochte. Jahre nach jener denkwürdigen Kabinettsorder Friedrich Wilhelm IV. wurde dann eine Neuorganisation eingeleitet, indem für jede Provinz der Monarchie ein Provinzial-Konservator bestellt wurde, dem alle Rechte und Pflichten des Staats= konservators für den Umfang seiner Provinz übertragen wurden. Für die Provinz Hannover wurde der Provinzialkonservator im Jahre 1894 ernannt. Und der Ministerialerlaß vom 9. Juni desjelhen Jahres weift die Provinzialinstauzen, die Königlichen Regierungen, Konfistorien, bischöfliche Behörden und Landräte an, mit ihren Anzeigen, Anträgen und Ansuchen in Sachen der Denkmalpflege sich in erster Linie an den Provinzialkonservator zu wenden.

Auch neben dieser neuen Einrichtung der staatlichen Organe, der Provinzialkonservatoren, wurden Provinzialkommissionen ins Leben gerufen, welche besonders das örtliche Interesse am den Denkmälern wachrufen und den Provinzialkonservator in seiner amtlichen Wirksamkeit unterstützen sollten.

In der Provinz Hannover besteht die Provinzial= kommission aus sechs Mitgliedern und sechs Stellvertretern. Als ständige Mitglieder gehören der Kommission au:

- 1. Der Vorsitzende des Provinzialausschusses als Vorsitzender,
- 2. ein Mitglied des Landesdirektoriums als stellver= tretender Vorsitzender,
- 3. der Provinzialkonservator.

Der engere Ausschuß besteht aus

- 1. dem der Provinzialkommission angehörenden Mitgliede des Landesdirektoriums,
- 2. dem Provinzialkonservator,
- 3. einem von der Kommission aus ihren Mitgliedern zu ernennenden, tunlichst in der Stadt Hannover oder deren Nähe wohnenden Mitgliede.

Außer dieser freien Organisation der Provinzialkommission sind rund 500 Privatpersonen als Vertrauensmänner berusen, welche die Verpflichtung übernommen haben, dem Provinzialskonservator gegebenenfalls Nachrichten zukommen zu lassen.

Das, m. H., ist augenblicklich die bestehende Organisation der staatlichen Denkmalpflege in der Provinz Hannover.

M. H.! Über das Wesen der Provinzialkommission sind vielfach irrtumliche Anschauungen verbreitet. Die Provinzial= tommission ist kein Verein, wie vielfach angenommen wird, dem man beitreten kann, oder welcher als Berein einer andern Bereinigung sich auschließen kann, sondern die Provinzial= tommission ist eine in ihrer Mitgliederschaft festbegrenzte Rörperschaft, welche durch das Gewicht ihres Ansehens den Bestrebungen der Denkmalpflege, wo es nottut, größern Nachdruck verleiht. Die Provinzialkommission für Erforschung und Erhaltung der Denkmäler erforscht und erhält nicht selber, auch führt sie kein Korrespondenz, sondern fie fordert die Erforschung und Erhaltung der Denkmäler und tritt mit dem Gewicht ihres Unsehens Dafür ein, daß für diese Zwecke, wo es erforderlich ist, außerordentliche Mittel aus öffentlichen Fonds bereitgestellt werden. Als der Provinzialkonservator 1894 und 1895 die Juventarisierung der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover beantragte und hierfür Plan und Gestaltung des Werkes ausgearbeitet hatte, da hat die Provinzial= tommission die hierfür erforderlichen Mittel, über 100 000 M.,

vom Provinziallandtage erwirkt. Von diesem monumentalen Werke, welches sowohl für die Erforschung als auch für die Erhaltung der Denkmäler die Grundlage schafft, sind fünf Bände erschienen. Die Tätigkeit der Provinzialkommission übt somit nicht eine arbeitende, sondern eine fördernde Tätigkeit aus, und die Mitglieder, welche vom Provinzialausschusse erwählt werden, werden nicht gewählt, weil sie dieser-oder sener Korporation angehören, sondern sie werden gewählt, weil sie dem Provinzialausschusse geeignet erscheinen, die Zwecke der Denkmalpflege nach der angegebenen Richtung zu fördern. Und es ist somit die öfter gehörte Meinung unrichtig, daß diese oder zene Körperschaft ein besonderes Anrecht darauf habe, in dieser Provinzialkommission vertreten zu sein.

M. S.! Aus dem Gesagten ift bereits flar zu erkennen, daß die staatliche Denkmalpflege und die Wirksamkeit der historischen Bereine im wesentlichen dieselben Ziele verfolgen. Denn die staatliche Fürsorge für die Denkmäler erstreckt sich auf diese nicht des Denkmals wegen an sich allein, sondern sie will das Denkmal erhalten als Zeugen der Vergangenheit, welcher jene mit der Gegenwart verknüpft, und auch die forschende Arbeit der historischen Bereine hat, wie die verwaltende Tätig= feit der Denkmalpflege als lettes Ziel, durch die Kenntnis der Bergangenheit die Liebe zur Heimat zu fördern. Und wenn der Denkmalpflege daran gelegen fein muß, die Unterftügung und Mitarbeit ber historischen Bereine zu gewinnen, so wird es nicht zu umgehen sein, zunächst das Gebiet der Tätigkeit der Denkmalpflege bestimmt zu umgrenzen, um die Bunkte zu zeigen, an welchen die Unterstützung der hiftorischen Bereine wirksam einsetzen kann.

M: H.! Wenden wir uns nun zu der eigentlichen praktischen Ausübung der Denkmalpslege. Da müssen wir zunächst die Fragen zu beantworten suchen: Was ist ein Denkmal? Der Begriff eines Denkmals ist nicht zu definieren, d. h. es ist feine Auslegung dieses Begriffes zu geben, welche allein auf das Wort Denkmal und nicht auf andre Begriffe anwendbar wäre. Es ist daher der Begriff des Denkmals auch nicht gesetzlich festzulegen. — Es gilt daher als Grundsat, daß ein

Gegenstand dann als ein Denkmal anzusehen ist, wenn die Entstehungszeit der Vergangenheit augehört und dasselbe von geschichtlicher, wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Weiter umschrieben wird die Erklärung eines Denkmals durch den badischen Gesehentwurf von 1884, welcher als Denkmäler alle Gegenstände bezeichnet, "welche als charakteristische Wahrzeichen ihrer Entstehungszeit für das Verständnis der Kunst und Kunstindustrie und ihrer geschichtlichen Entwicklung, für die Kenntnis des Altertums und für die geschichtliche Forschung überhaupt sowie für die Erhaltung der Erinnerung an Vorgänge von hervorragenden historischem Juteresse eine besondere Bedeutung haben".

Demnach gehören zu den Denkmälern:

- 1. Alle Anlagen und Gegenstände vor= und frühgeschicht= licher Zeit,
- 2. alle Werke der Bankunst, der kirchlichen sowohl wie der profanen,
- 3. alle Ausstattungsstücke von kirchlichen und profanen Gebäuden,
- 4. alle Werte der Plastit und Malerei,
- 5. ferner Waffen, Textissachen, Archivalien, Urkunden, Handschriften, ältere Drucke usw.

M. H.! Es kann unn trot eingehender Aufzählung doch vorkommen, daß es zweiselhaft erscheint, ob ein Gegenstand ein Denkmal ist oder nicht. Es hat sich in diesem Fall der Herr Minister die Entscheidung vorbehalten; m. H., die praktische Ausübung der Denkmalpslege erstrebt nach Möglickeit die vorerwähnten Dinge im ursprünglichen Zustande zu ershalten, sie will durch Erhaltung und sachgemäße Wiedersherstellung der Denkmäler sie hinüberretten in die Zukunst und durch sie eine pietätvolle Erinnerung an die Vergangensheit erstehen lassen. Nationales Empfinden, vaterländische Gesimnung, Liebe zur Heimalpslege gezeitigt werden. Wissenschafteliche Forschung und künstlerisches Schaffen, das sind die beiden idealen Mächte, denen sich die Denkmalpslege durch ihr Wirken dienstbar machen will, und Verfall und Zerstörung, Vers

äußerung und sachwidrige Restaurierung, das sind die seindlichen Mächte, welche die Denkmalpflege zu bekämpfen hat. Da bei weitem die kirchlichen Denkmäler den größten Teil von dem ausmachen, womit die praktische Denkmalpflege sich zu befassen hat, so werden meine weitern Ausführungen wesentlich sich mit kirchlichen Denkmälern beschäftigen.

Ilm nun diese feindlichen Mächte mit Erfolg bekämpfen zu können, werden wir uns dieselben näher ansehen müssen. Es sei vorab bemerkt, daß es sich bei der staatlichen Deukmalpflege nur um diesenigen Denkmäler handeln kann, welche nicht im bedingungslos freien Privateigentum stehen. — Aber ebenso wichtig ist es zu wissen, daß nicht nur diesenigen Denkmäler der Bestimmung der Denkmalpslege unterliegen, welche im direkten kirchlichen oder staatlichen Besitze sind, sondern alle Denkmäler, sowohl staatliche, städtische und auch solche, welche im Gemeindeeigentum oder im Eigentum von Korporationen stehen, sind an die Bestimmungen über die Denkmalpslege gebunden (Ministerialerlaß vom 24. Januar 1844).

Als besonders die Denkmäler schädigende Maßnahmen sind anzusehen:

#### 1. Verkauf oder Verichenken von Denkmälern:

Nach den bestehenden Bestimmungen sollen die Denkmäler nach Möglichkeit an Ort und Stelle erhalten bleiben (Ministerialerlaß vom 9. Oktober 1844). — Es kann aber doch wohl vorkommen, daß aus irgendeinem Grunde ein Aussstattungsstück, eine Statue, ein Bild aus dem Besitze der Kirche fortgegeben werden soll. Für einen solchen Fall hat der Herr Minister sich die Entscheidung vorbehalten. Die Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn das Stück einem inländischen Museum übergeben wird, weil dasselbe dadurch dem Lande erhalten bleibt. An eine Privatperson, an Händler, dürsen diese Denkmäler nicht abgegeben werden (Ministerialerlaß vom 19. August 1837). Erfahrungsmäßig werden solche Anträge von Kirchengemeinden auf Berkauf von tirchlichen Denkmälern gestellt, weil die Stücke im Laufe der Zeit schadhaft und unausehnlich geworden sind oder weil eine

ansehnliche Summe dafür geboten wurde, und man glaubt, dieses Geld für nötige Reparaturen an der Kirche gut ver= wenden zu können, oder aber es sind Darftellungen aus vorreformatorischer Zeit, welche dem evangelischen Empfinden nicht entsprechen, oder aber man will Kanzel oder Altar durch neue Stude ersetzen, weil dieselben angeblich mit dem Stile der Kirche nicht übereinstimmen. M. H.! Das alles sind an sich keine stichhaltigen Gründe, um uns von dem Erbe der Bäter zu trennen. Schabhafte Stücke können durch geeignete Restauratoren wieder instand gesetzt werden, und wenn man bem Buniche nachgeben wollte, ein Stud zu verkaufen, weil man das Geld anderweitig gut verwenden kann, dann, in. B., wurden bald feine Denkmäler mehr borhanden fein. Sind es Darstellungen aus vorreformatorischer Zeit, besonders Darstellungen aus der katholischen Legende, welche dem evangelischen Empfinden unsympathisch sind, auch dann soll man immer nicht vergessen, daß unfre evangelische Kirche aus der katholischen hervorgegangen, ist und daß dasjenige, welches vom evangelischen Christen nicht verehrt werden kann, doch ein Glied ist in der großen Rette der Entwicklung, ein Beuge, welcher die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpft und ein sichtbares Zeichen einer Auffassung, über welche das evangelische Empfinden hinausgewachsen ist. Und wenn es wirklich störend die Andacht beeinträchtigt, so kann es an einer andern weniger sichtbaren Stelle untergebracht werden, aber leichten Herzens sollen wir uns auch von einem solchen Stud nicht trennen. Ist es auch nicht mehr in religiösem Sinne verehrungswürdig, so muffen wir dasselbe doch immer als eine Urkunde betrachten, die zu bewahren ums unfer geschichtliches Empfinden gebietet.

Und vielfach, m. H., tritt der Wunsch von Kirchensvorständen hervor, einen Altar oder eine Kanzel aus der Renaissancezeit, aus der Barocks oder Zopfzeit zu entfernen, weil die Kirche gotisch, und das Stück deshalb nicht in den Stil der Kirche passe. M. H.! Wir wollen jeder Zeit ihr Recht geben, und jede Kunstperiode hat Unspruch auf unsre Achtung. Es ist deshalb Grundsatz der Denkmalpslege, eine

Kirche, an der das Kunstschaffen vergangener Jahrhunderte seine Spuren zurückgelassen hat, nicht in den Stil der Entstehungszeit zurückzurestaurieren (Ministerialerlaß vom 11. Dezember 1890).

Sehen Sie sich die großen Bauten an, wie z. B. die prächtigen Kirchen in Lübeck, alle haben erst durch die Einsbauten der Renaissancezeit Wärme und Behaglichkeit erhalten. Und deshalb wollen wir auch diesen Erzeugnissen einer spätern Zeit unsre Fürsorge in gleichem Maße angedeihen lassen, als wenn dieselben mit dem Gotteshause zu gleicher Zeit entstanden wären.

Ist der Wunsch, m. H., aus allen diesen Gründen ein Stück aus der Kirche zu verkaufen, ein zu bekämpfender Feind, so ist es nicht minder

#### 2. das unsachgemäße Restaurieren.

M. S.! Es ist wohl zu verstehen, daß Kirchenvorstände, deren Glieder in der Sorge ihres Berufes und des täglichen Lebens stehen, dem Alten im unscheinbaren Gewande nicht die Beachtung schenken, die ihnen der Sachverständige widmet. Es ist wohl zu verstehen, daß sie sich eines Bildes, welches durchlöchert ist, einer Statue, an der Gliedmagen, Farbe und Vergoldung fehlen, zu entledigen wünschen. Aber sie gewinnen neue Freude an dem Stud, und wurden nun es um keinen Preis missen wollen, nachdem es sachgemäß instand gesetzt ist. Aber das Sachgemäße, darauf kommt es an. Dt. H.! Gine Statue, ein Bild der Vergangenheit ift eine kunft= geschichtliche Urkunde, an der wir keine willkürlichen Underungen vornehmen dürfen, ohne uns der Fälschung schuldig zu machen. Und da wird oft viel gefündigt, wenn hier nicht sachber= ständiger Rat eingeholt wurde. Es ist hierbei Grundsatz der Denkmalpflege, nach Möglichkeit nur die Substanz zu festigen und von weitgebender Restaurierung und Neubemalung abausehen. Wir kennen und fürchten in der Denkmalpflege die Firma, auf deren Aushängeschild geschrieben steht: "Hier wird alles herrlich auf neu renoviert", und diese Firmen haben meift icon durch die Sahrhunderte unfre Denkmäler verdorben.

Das, m. H., find unfre grimmigsten Feinde, die Rosmeten mit ihrer Schönmacherei, die keinen Rig und keinen Sprung sehen können, ohne ihn zu überkleistern und mit möglichst bunten Farben anzustreichen. Diese Rosmeten haben keine Empfindung dafür, daß der alt gewordene Mensch mit Stolz seine Runzeln im Gesichte trägt, die Einzeichnungen eines langen Lebens, reich an Erfahrung. Und die Sprünge und Riffe an einem Denkmal find an diefem die Runzeln des Alters, welche die Einwirkung der Jahrhunderte eingegraben haben. Wir werden deshalb ichen an ein foldes Denkmal herautreten und wie ein sorgender Arzt untersuchen muffen, um zu erkennen, was zu geschehen hat und welche Schäden zu heilen sind. Wir werden das verwurmte Holzwerk härten muffen, wir werden die Schminke des Rosmeten entfernen, um den ursprünglichen Zustand an Farbe und Vergoldung zu erkennen und wieder zur Erscheinung zu bringen, aber wir werden uns jeder Erganzung zu enthalten haben, wenn wir den ursprünglichen Zustand nicht mehr erkennen können. Fehlt aber der Ropf und wesentliche Teile, dann ist der Wunsch berechtigt, auch diese zu ergänzen. Dann muß von dem ursprünglichen Zustande eine gute photographische Aufnahme gemacht werden, welche in einem Eremplare im Pfarr= archiv und in einem zweiten Exemplare im Denkmalarchiv des Provinzialkonservators aufbewahrt wird. Solche wesent= lichen Ergänzungen dürfen dann nur von einem guten Künftler vorgenommen werden, welcher seine Vorbilder ver= wandten alten Runftwerken zu entnehmen hat. Sie sehen, m. H., das Inftandsetzen eines Denkmals ist keine so einfache Sache, und darum ist es dringend nötig, daß Kirchenvorstände in solchen Fällen sich vorher vom Provinzialkonservator beraten laffen. Und wenn dann nach Meinung des Kirchenvorstandes die Rosten zu groß werden, wenn die Kirche unbemittelt und Die Gemeinde schwer belastet ist, dann wird der Provinzial= tonservator gerne dafür eintreten, daß aus öffentlichen Mitteln durch Beihilfen die Last erleichtert wird.

M. H.! Das voruehmste Denkmal ist die Kirche selbst. Hier ist besonders zu beachten, daß die Instandsetzungs=

arbeiten in richtiger Reihenfolge vorgenommen werden. Erft, m. H., muß das Dach gedichtet werden, damit es nicht hinein= regnet, dann muß weiter für eine gnte Abwässerung Sorge getragen werden, daß das Grundwasser nicht von unten aufsteigend die Wände durchfeuchtet, ehe Mittel aufgewendet werden, das Innere zu ichmuden. Und bei dem Schmud bes Junern haben wir darauf zu sehen, daß derselbe dem Gesamt= charakter der Rirche angemessen bleibt, daß wir in einem einfachen, schlichten Kirchlein keine überreiche Malerei ausführen lassen, weil etwa ein reicher Mann vorhanden ist, der Die Mittel bereitstellt, um sich selber ein Denkmal zu stiften. Und auch am Außern der Kirche muffen wir uns vor jeder Glattmacherei hüten. Kirchenvorstände sind nun vielfach der Meinung, daß sie der Mitwirkung der Denkmalpflege nicht bedürfen, wenn einmal eine bestimmte Summe nicht über= schritten wird, oder aber wenn die aufzuwendenden Mittel durch Schenkung zusammengebracht werden. Dt. S.! Das ift ein fundamentaler Irrtum. Über diesen Irrtum werden wir am besten aufgeklärt durch den Ministerialerlaß vom 6. Mai 1904. Nach diesem erstreckt sich der Schutz der Denkmalpflege auf die Werke aller abgeschlossenen Rulturepochen, deren lette bis zum Jahre 1870 reicht.

Es ist damit auch die öfters hervortretende Meinung von Kirchenvorständen als irrig bezeichnet, welche annimmt, daß nur diejenigen Gegenstände den Schutz der Denkmalpflege genießen, welche in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

Auch ist vielfach die Meinung vertreten, daß bei scheinbar geringfügigen Arbeiten, welche sonst wohl zu den gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten gezählt werden, die Mitwirkung der Denkmalpslege nicht nötig sei. Die Kirche selbst, m. H., ist das vornehmste Denkmal im kirchlichen Besitze. Auch das unscheinbarste Kirchlein, ohne architektonischen Zierat und Schmuck hat Denkmalwert in dem vorher ausgeführten Sinne. Die Kirche ist der geistige Sammelpunkt der Gemeinde oft durch viele Jahrhunderte gewesen. In ihm haben die Elieder der Gemeinde die Taufe empfangen, hier sind sie eingesegnet und an den Tisch des Herrn getreten. Hier sind Mann und

Fran fürs Leben verbunden, und von diefer Stelle find dem Menschen die letten Worte nachgerufen. Das macht die Rirche jum Denkmal, nicht der äußere Schmuck allein. Und ein solches Denkmal kann durch Anbauten, durch innern Unstrich, durch Erneuerung des Puges und der Dachdeckung eine sehr unliebsame Beränderung erfahren, und darum macht der Erlaß des Herrn Ministers vom 6. Mai 1904 auß= drücklich darauf aufmerksam, daß auch bei diesen scheinbar geringfügigen Arbeiten die Denkmalpflege mitzuwirken hat. Der Anstrich einer Kirche ist meist von großer Wichtigkeit. In vielen Fällen find die Wände kalkweis, die Decken blau, das Gestühl holzfarbig gemasert, Kanzel, Altar und Orgel wieder in andern Farben bemalt. Das gibt uns ein Gefühl des Unbehagens. Und darum soll der Provinzialkonservator hier zu Rate gezogen werden. Derfelbe wird dann darauf hinweisen, daß es nötig ift, das Innere der Rirche zu einem harmonischen Gesamtbilde zusammenzuschließen, darauf kommt es an; nicht reicher Schmud an Figuren und Ornament macht diese Harmonie, sondern wie die einzelnen schlichten Tone in einer Harmonie zusammenklingen, das zu wissen muß von dem ausführenden Maler gefordert werden. Das wird in den wenigsten Fällen ein sonst noch so tüchtiger Anstreichermeister tönnen, das tann nur ein in der Kirchenmaltunft geübtes Auge, ein Kirchenmaler, welcher vom Provinzialkonservator empfohlen werden wird.

Nicht minder wichtig, m. H., ist die Dachdeckung unster Kirchen. Im norddeutschen Tieflande, wo der Backsteinbau zu Hause ist, haben unster Vorsahren die Dächer mit roten Dachpfannen gedeckt. Solche roten Ziegeldächer inmitten grüner Wiesen, das gibt ein Landschaftsbild, welches dem Auge wohltut. Und nun, m. H., kommt das Bestreben, das Pfannendach durch den öden englischen Schiefer zu verdrängen oder wohl gar durch Zementplatten zu ersetzen. Die gute niederländische Pfanne hat jahrhundertelang den Stürmen des Flachlandes getrost, aber man will ihn auch nicht durch Schiefer ersetzen, weil dieser haltbarer, sondern weil er teurer und deshalb in den Augen törichter Menschen vornehmer ist.

Deshalb muß die Denkmalpflege mit aller Macht dafür ein= treten, daß die bodenständige Deckung, der Tiefebene das Pfannendach, dem Harze das deutsche Schieferdach und dem Solling die Sollingplatte erhalten bleibt und nicht von dem unmonumentalen englischen Schiefer oder bon der minder= wertigen Zementplatte verdrängt wird. — M. H.! Der Wert eines Denkmals liegt nicht immer in seiner Bedeutung für die Runft oder die Geschichte eines ganzen Landes, sondern nicht selten in der Bedeutung für einen enger begrenzten Landesteil oder für einen Ort, an dem es errichtet ift. Das gilt nicht nur für Mauern, Wälle und Türme, das gilt auch für die Kirchen und Profanbauten usw. Dt. H. In einem Lande, wo die Menschen schlicht und aufrecht über die Erde schreiten, da ist auch die Kunst schlicht und ohne Prunk ge= blieben. Schlicht wie die Menschen sind auch die Kirchen in unfrer Heimat. Und nur nach diefer dürfen wir den Wert unfrer Denkmäler bemeffen. - Wenn wir die stolzen prächtigen Kirchen in den Gauen des Rheins betrachten, da wird wohl eine Kirche als von minderm Denkmalwerte betrachtet, weil fie in Wettbewerb steht mit hunderten von stolzen Bauten, deren ragende Türme weit sichtbar dem Auge erkennbar sind. Eine solche dort minderwertig gehaltene Kirche würde vielleicht in unserm schlichten Lande in erster Reihe stehen können, und deshalb wollen wir den Wert unfrer Denkmäler nicht nach denen andrer Gegenden meffen, sondern sie ichäten nach der Eigenart unfers Volkes und der Bedeutung, die fie für unfre Gegend haben. Wir wollen fie lieb haben, weil fie die Bergangenheit unfers Landes mit der Gegenwart verknüpfen und uns Runde geben von denen, die vor uns gewesen sind. Sie find Zeugen, die uns gemahnen an manche Ruhmestat unfrer Vorfahren und uns anspornen, den Tüchtigen nachzueifern. Wenn ein adeliger Mann durch den Ahnensaal seines Hauses schreitet, dann prüft er sich wohl, ob er es den Tüchtigen seines Geschlechts gleich getan hat. Und in dem einfachen Dorffirchlein sitt der schlichte Landmann an derfelben Stelle, auf der Jahrhunderte hindurch seine Vorfahren gesessen haben; er sieht die Ramen, die sie in das Geftühl eingeschnitten; und

die Kanzel und der Altar, den seine Augen sehen, auf denselben Stücken haben jahrhundertelang die Augen seiner Borsfahren geruht. Das ist sein Ahnensaal. Und diese Stücke zu erhalten, so lange es geht, das ist eine Ehrenpflicht der lebenden Menschen.

M. H.! Wenn wir so einen Überblick gewonnen haben über die Aufgaben der Denkmalpflege, so wird es zum Verständnis des Ganzen doch notwendig sein, einen kurzen Blick auf die Zuständigkeit und den Geschäftsgang zu tun.

Sämtliche gesetzliche Maßnahmen und Ministerialerlasse, welche die Denkmalpflege in Preußen betreffen und vor der Vereinigung Hannovers mit der Monarchie Preußen erlassen sind, haben auch für die Provinz Hannover Gültigkeit erlangt.

Auch ist es nötig, zu wissen, daß die Entscheidung in Sachen der Denkmalpslege in den Provinzen in der Hand der Regierungspräsidenten liegt, mit Ausnahme derzenigen Fälle, in denen es sich um Verkauf von Denkmälern, Umguß von Glocken oder um Abbruch von Baudenkmälern oder um Anlage von Zentralheizungen handelt. Über alle solche Fälle hat der Herr Minister sich die Entscheidung vorbehalten. Ebenso entsicheidet der Herr Minister, wenn der Regierungspräsident über eine Angelegenheit andrer Meinung ist als der Provinzialstonservator.

Durch die Zirkularversügung des Herrn Kultusministers vom 9. Juni 1894 sind die Behörden in den Provinzen, die Königlichen Regierungen und Konsistorien, die bischöflichen Behörden und Landräte angewiesen, in erster Linie mit Anzeigen, Anträgen und Ansuchen sich an den Provinzialkonservator zu wenden, und der Ministerialerlaß vom 6. Mai 1904 bestimmt ernent, daß der Provinzialkonservator amtlich dazu berusen ist, Behörden, Beamten, Korporationen und Privaten auf dem Gebiete der Denkmalpslege mit seinem Rate zur Seite zu stehen. M. H.! Diese Bestimmungen sind nun geeignet, den Geschäfts=gang der Denkmalpslege zu regeln.

Wenn den Regierungspräsidenten in den Provinzen in Übereinstimmung mit dem Provinzialkonservator die Entscheidung in Sachen der Denkmalpflege auch dann zusteht, wenn es sich

um firchliche Denkmäler handelt (Erlag des Herrn Rultus= ministers vom 27. Mai 1903), so sind doch die Kirchenporstände gehalten, ihre Antrage an ihre vorgesetzte Behörde, das Königliche Konsistorium, zu richten. Bevor nun jedoch seitens der Kirchenvorstände große Blane vorbereitet und ausgearbeitet werden, ift es fehr zu raten, sich zunächst, soweit es die Denkmalpflege betrifft, mit einer Anfrage an den Brovinzial= konservator zu wenden. Es kann dadurch in vielen Fällen viel Arbeit und Unkosten gespart werden, da ja der Provinzial= konservator amtlich berufen ist, in Denkmalpflegesachen Rat zu Es fommt in jedem Jahre noch öfter vor, daß erteilen. Kirchenvorstände Instandsekungsarbeiten an oder in Rirchen vornehmen lassen, ohne durch das Königliche Konfistorium die Genehmigung nachzusuchen, weil sie der Meinung waren, daß dieselbe bei der Geringfügigkeit der Summe nicht nötig war, und nach ihrer Meinung Interessen der Denkmalpflege nicht berührt wurden. Das führt dann leicht zu Berdrieglichkeiten. Ich empfehle dringend, in allen Fällen, in denen irgend etwas an oder in der Rirche oder deren Ausstattungsstücken geplant wird, eine kurze Anfrage an den Provinzialkonservator zu richten, ob die Denkmalpflege ein Interesse an dem Vorhaben habe. Derfelbe wird Ihnen dann prompte Auskunft erteilen und wenn nötig, felbst zur Besprechung an Ort und Stelle tommen. — Ich will hier gleich bemerken, daß auch eine Reise des Provinzialkongervators mit keinerlei Unkosten für die Gemeinde verknüpft ist, wie vielfach angenommen wird. In den meisten Fällen wird jedoch durch schriftliche Anfrage die Angelegenheit erledigt werden können.

Für den Geschäftsgang ist es von großer Wichtigkeit, daß Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig vorbereitet werden. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß die Anträge auf Genehmigung von Kirchenheizungen nicht erst dicht vor dem Winter gestellt werden, wie es so häusig geschieht. Handelt es sich um eine Zentralzheizung, so ist die Genehmigung des Herrn Ministers erforderlich, während für Ofenheizungen der Regierungspräsident zuständig ist.

Von allergrößter Bedeutung wird jedoch die Frage der Denkmalpflege, wenn an die Gemeinde die Notwendigkeit

herantritt, mehr Raum zu schaffen für eine stetig wachsende Zahl der Kirchenbesucher. — Dann wird oft gar leicht, wenn die Mittel vorhanden sind, der Plan gefaßt, die alte Kirche abzubrechen und eine neue Kirche zu erbauen. In den meisten Fällen wird es möglich sein, durch einen Umbau dem Erweiterungsbedürfnis zu genügen und dabei das Wesentliche des alten Denkmals zu erhalten. Denn jo gering ist wohl kein Denkmalwert einer Kirche, daß die Vertretung der Denkmal= pflege nicht alles daran setzen mußte, zu retten, was zu retten Das ist die Pflicht der Denkmalpflege, auch dann, wenn es gegen den Wunsch der Gemeinde sich vollziehen muß. tann somit wohl ein Konflikt entstehen zwischen dem Bedürfnis einer Gemeinde und der pflichtmäßigen Auffassung der Dent= malpflege, zwischen dem Bestreben, das Alte zu erhalten, und dem Interesse des lebenden Menschen. Ob lettere den Vorzug verdienen, ob die Interessen der Denkmalpflege in einem gegebenen Falle hinter jene zurückzutreten haben, das zu erwägen ist nicht Sache der Denkmalpflege, das ist allein der Entscheidung des Herrn Ministers vorbehalten.

M. H.! Es ist nicht ganz einfach, nach all diesen angedeuteten Richtungen die ganze Provinz Hannover zu überbliden und zu verhüten, daß Verstöße gegen die Denkmal= pflege vorkommen. Deshalb sind, um die Wirksamkeit des Provinzialkonservators zu unterstützen, rund 500 Bertrauens= männer für die Denkmalvflege berufen und mit gedruckter Instruktion versehen, um dem Provinzialkonservator mit einer furzen Postkartenmitteilung Kenntnis zu geben von irgend= welchem Vorgehen auf dem Gebiete der Denkmalpflege. M. S.! Von den 500 Vertrauensmännern sind mir im Laufe meiner fünfzehnjährigen Wirksamkeit fast gar keine Nachrichten zu= Woran das liegt, ist mir ein Rätsel. irgendwo im Moore oder der Heide an einer Kirchhofsmaner ein Schloß an der Tür nicht in Ordnung wird in öffentlichen Blättern entruftet ist, dann gestellt, ob es denn keinen Konservator Frage eine Kirche umgebaut, mit Anbauten Wenn | aber versehen wird oder werden soll, dann erfahre ich von den

berufenen Vertrauensmännern nichts. Woher kommt das? Nehmen die Herren an, daß alles in iconfter Ordnung ift? Dann brauchten wir weder Konservator noch Vertrauens= männer. Ober sollte es der Bertrauensmann ansehen als eine Art Denunziantentum, dann durfte er ein folches Amt nicht annehmen, denn er ift vorher gefragt worden, ob er es über= nehmen will, als sein Bezirk ist ihm der politische Kreis angegeben, und in der Instruktion ift ausführlich aufgezählt, worum es sich handelt. Und doch muß ich jedes Jahr in meinem Jahresbericht wiederholen, daß mir von den Vertrauens= männern fast gar feine Mitteilung zugegangen ift. tommt das? Es genügte vollkommen eine Postkarte. Emden in der großen Kirche geht das Enno-Denkmal zugrunde, weißt Du das? In Lüneburg wird die Johanniskirche restauriert, weißt Du das? In Dunum und in Heesel will man einen neuen Kirchturm bauen, weißt Du das? Engerhafe wird die alte Kirche wesentlich verändert usw. Oder aber: Auf dem Felde des Peter Thomsen in H. sind Urnen gefunden, ift Dir das bekannt? usw. Wenn dann eine solche Mitteilung kommt, so wird sogleich dankend erwidert, ob die Angelegenheit bereits im Geschäftsgange sich befindet, oder aber, daß dieselbe weiter verhandelt werden wird. M. H.! Bei der Auswahl der Bertrauensmänner ist man von der Ansicht ausgegangen, daß in erster Linie die Herren Geistlichen und Lehrer geeignet seien; und meines Erachtens mit Recht, benn ba in den allermeisten Fällen es sich um firchliche Denkmäler handelt, fo muß ja schon der Geistliche als Bertrauensmann fagen: res mea agitur. Und darum, M. H., möchte ich heute auch an diefer Stelle die herzliche Bitte an die Herren Bertrauens= männer richten, mir diese kurzen Nachrichten zukommen zu laffen. Und wenn nun auch in manchen Fällen eine folche Nachricht überflüssig erscheinen mag, so wird boch das Gute erreicht, daß eine Verbindung hergestellt wird zwischen Provinzial= tonservator und Bertrauensmännern, denn es ist unfrer aller Sache, welche uns warm am Herzen liegt, welche hier zur Verhandlung steht. Und es liegt mir vor allem darau, daß der Provinzialkonservator, welcher ja gewiß ein Aufsichtsorgan der staatlichen Denkmalpflege ist, nicht als der schwarze Mann erscheint, als der Vater aller Hindernisse, sondern daß sein Amt als die beratende Stelle aufgefaßt wird, an welche man niemals vergeblich und ergebnissos eine Anfrage richtet.

- M. H.! Es könnte nun scheinen, daß das Verhältnis der historischen Vereine zur Denkmalpflege ein andres geworden sei, seitdem die Provinzialkonservatoren bernfen sind, weil nun die Denkmalpflege auch in den Provinzen einen Berufsvertreter hat. M. H. Dem ist nicht so. Provinzialkonservator und historische Bereine können auch auf dem Gebiete der Denkmalpflege sich nicht ersetzen, wohl aber sich ergänzen. Und ebenso wie früher der Staatskonservator für die ganze Monarchie, ist der Provinzialkonservator für seine Proving auf die Mitwirkung der historischen Vereine angewiesen. Und wenn es selbstverständlich nach wie vor ausgeschlossen erscheinen muß, daß die historischen Bereine aktiv in den Geschäftsgang der Denkmalpflege eingreifen, so ist für eine gedeihliche Entwicklung der Denkmalpflege ihre Mithilfe nicht zu entbehren, dadurch, daß sie mitwirken, die Grundsäte der Denkmalpflege zu verbreiten und den Provinzial= tonservator in seiner Wirksamkeit unterstützen. Die meisten Verstöße gegen die bestehenden Verordnungen auf dem Gebiete der Denkmalpflege sind auf Unkenntnis der Grundsätze der Denkmalpflege, trot aller Berordnungen, zurüdzuführen, und hier ist ist der Punkt, m. H., an welchem besonders die Wirksamkeit der historischen Vereine einsetzen kann, indem jedes Mitglied der historischen Vereine sich als Vertrauensmann der Denkmalpflege betrachtet.
- M. H.! Es ist ein weiter Weg gewesen, den die Entwicklung der Denkmalpflege zurückgelegt hat. Aber sie hat doch ihren Weg gefunden, fernab von dem Geräusch des Tages. — Die Nichtschähung des Eignen, die Überschähung des Fremden hatten das nationale Empfinden abgestumpft und mit nach Jena und Austerlitz geführt. Die Erkenntnis, was wir an unserm Volkstum haben, die Schähung desjenigen, was uns von unsern Vorsahren überkommen ist und die Pflege desselben und die Sorge um dessen Erhaltung bereiteten mit den Weg, der endlich zum neuen deutschen Kaiserthrone sührte.

Die Zeit ist eine andre geworden als diejenige war, in welcher der Freiherr von und zum Stein den Grund legte zu dem Bau der Denkmalpflege. Des Reiches Herrlichkeit ist erstanden, die Mittel sind reichlicher geworden, nicht allein für die materielle Wohlfahrt, sondern sie sind auch reichlicher geworden, um die geistigen Errungenschaften nutbar zu machen, um Vildung des Herzens und wahrer Gesittung die Wege zu bereiten. Und wenn wir erkennen, daß das uns überstommene Erbe der Vergangenheit ein wesentlicher Faktor ist, dieses hohe Ziel immer klarer zu erkennen und ihm immer näher zu kommen, dann, m. H., bitte ich Sie alle, mir zu helsen, dieses köstliche Gut vor Schaden zu bewahren.

## Miszellen.

## Bur Kachsenforschung. Die Schwierigkeiten derselben.

Von 21. freiherr von Schele=Schelenburg.

Die wissenschaftlichen Leistungen des letzten Jahrzehntes haben statt die Lösung der Erforschung unser Vergangenheit zu fördern, dieselbe m. E. nur verwirrt und erschwert; ob ein sicheres Ergebnis überhaupt zu erzielen sein wird, ist bei dem heutigen Stande der Angelegenheit mehr als zweiselhaft. Auf meine Eutgegnung in der Zeitschrift des historischen Vereins sür Niedersachsen Jahrgang 1907, Heft 2, hatte Dr. Agahd, der den Anlaß zu jener gegeben hatte, statt einer Bestreitung der Richtigkeit meiner Auffassung einen Aufsassüber die "Schwierigkeiten des Themas" in Aussicht gestellt, die ich aber vergeblich in den seither erschienenen Heften gesucht habe. Dagegen hat Direktor Dr. Schuchhardt versucht, einige meiner Argumente, besonders mittels seines Spezialsaches, der Archäologie, zu entkräften, mit welchem Erfolge, will ich kurz am Schluß nachzuweisen suchen.

Da ich die Schwierigkeiten der Sachsenforschung, die Dr. Agahd bisher nicht dargelegt hat, vollauf würdige, so will ich hier einige derselben zusammenstellen, ohne auf erschöpfende Darstellung Anspruch zu machen. Die Schwierigkeiten aber möglichst zu überwinden, ist gerade Aufgabe der Fach gelehrten dieses interessanten Studiums.

In meinem vorigen Anffatze habe ich bereits kurz darauf hingewiesen, auf welche Art und Weise eventuell zu gesicherten Ergebnissen gelangt werden könne. Heute sei es mir gestattet, näher auf den Gegenstand einzugehen, wenn ich mir auch bewußt bin, für ernste Forscher nichts Neues zu bringen.

# I. Quellen der antiken, altgermanischen (standinavischen) und der frühmittelalterlichen (fränkischen, keltisch=angelsächsischen, sächriftsteller.

und griechischen Schriftsteller können römischen Die als Autoritäten über die Ethnologie unmöglich Ethnographie ber Germanen gelten. Bon ihnen find nur die überlieferten Namen der ihnen bekannt gewordenen Bölkerschaften und deren ungefähren Sige zumeist aus Rriegs= berichten als feststehend zu erachten, ebenso Gegendbezeichnungen, in benen allerdings fast ausschließlich Berge, Gebirgszüge und in Betracht kommen. Saltus teutoburgiensis, beispielsweise, kann niemals einen einzelnen Berg, wofür die Römer die Bezeichnung mons, collis gebrauchen, bedeuten, sondern einen Gebirgszug, oder gar ein Bergland. Mit den auch von ihnen überlieferten, offenbar ethnologischen und dem= nächst auch ethnographischen Ramen Inggevonen, Istaevonen, Herminonen wissen die antiken Schriftsteller selbst nichts auzufangen und daher kommt es, wenn fie diese Namen gang willkürlich in einem Atem mit andern, wirklich zu staatlichen Einheit (civitas) gehörigen, Bölkerschaften nennen. Chensowenig zuverlässig sind ihre Angaben, wo sie, nähere Begründung, in den von den ursprünglichen Wohnsigen weit entfernten Gegenden Namen von Bölkerschaften häufen, die angeblich dieser oder jener römische Feldherr geschlagen, wenn nicht gar "vernichtet" hat. Bei solchen Nachrichten sind entweder lediglich Namen der verschiedensten Stämme zusammen= gestellt, um den Glanz des Sieges der Römer zu erhöhen, namentlich nach Abschluß der Feldzüge des Germanikus ein beliebtes Mittel, oder es haben tatsächlich Teile verschiedenster Bölkerschaften an dem betreffenden Kriegszuge teilgenommen, wie es ja geschichtlich feststeht, daß bei Ubervölkerung ein

Teil des Stammes auszog, oder auch, daß jüngere Männer entfernterer Stämme sich an Kämpfen beteiligten, die ihr Stamm oder ihre Völkerschaft gar nichts angingen.

Dazu kommen noch vielfach philologische, etymologische und geographische Schwierigkeiten, die verschiedener Dentung fähig sind und die jeder "Gelehrte" nach seiner "vorauß= setzungslosen", d. h. subjektiv eingenommenen Stellung prüft.

Die standinavischen (hillaevischen) Überlieferungen können sehr wohl als Ergänzungen der Darstellungen autiker Schriftsteller, als höchst beachtenswertes Gegenurteil herangezogen werden, aber anch bei ihnen wird es vergebens sein, absolut sichere ethnologische und ethnographische Ergebnisse zu finden, ein Vergleich, soweit solcher möglich ist, zwischen beiden kann immerhin größere Klarheit schaffen. Ferner sind die standinavischen Berichte durch jahrhundertelange mündliche überlieferung stark mit Sagen gemischt, andrerseits allerdings unbeeinslußt.

Bei den frühmittelalterlichen Schriftstellern der Franken, Sachsen und Briten, namentlich der ersten, unterliegt es keinem Zweisel, daß sie geneigt sind, alle Angaben in ihrem Sinne zu färben. Charakteristisch ist es, daß die Sachsen in Britannien das Sachsenland in seinen Stammesgrenzen als "Altsagen" bezeichnen, sie würden dies sicher nicht tun, wenn sie lediglich aus dem Holtsatenlande ausgewandert wären, ebensowenig, wie etwa Mecklenburg oder Brandenburg von uns Altsachsensland genannt wird, weil es von da erobert und kolonisiert ist.

### II. Ungeschriebene Urkunden (Archäologie).

Zur Ergänzung der literarischen Überlieferungen eignet sich unstreitig im höchsten Maße die Heranziehung der ungesschriebenen aus dem Erdboden zu hebenden Urkunden, einerlei ob es sich um Befestigungen, Burgen, um Schlachtfelder, um Gräber mit ihrem Inhalt an Waffen, Tonwaren, Schmucksachen usw., um Bohlenwege und allem was dazu gehört, handelt.

Unzweifelhaft bietet sich bei dem Fortschreiten dieser Wissenschaft ein unendliches Feld zur Ergänzung unsers

mangelhaften Wisseus, aber bei jeder dieser Einzelforschungen sinden sich Schwierigkeiten oder werden solche aufgetürmt, mindestens ebensosehr als auf den andern Gebieten, zum großen Teil durch Schuld der Fachgelehrten.

1. Befestigungen, Burgen usw. Ein ganz versehlter Gedanke ist es, jede Besesstigung einem besondern Volke oder Volksstamm zuschreiben zu wollen. Die Fähigkeit zu richtiger Beurteilung der Benutzung des Geländes ist von größerer Bedeutung, um zu gesicherten Ergebnissen zu gelangen.

Die Naturvölker haben einen ebenso sichern Blick auf Ausunzung des Geländes zur Verteidigung wie die kriegs=kundigen Kömer oder Franken. Es ist somit ganz natürlich, daß an Punkten, welche sich zur Verteidigung besonders eignen, alle Völkerschaften, welche jemals in der Lage gewesen sind, sich dort halten zu wollen, Vefestigungen nach ihrer Art angelegt haben. Es ist daher gar kein Bunder, wenn sich in einer solchen Befestigung (Burg, Ring, Landwehr) Gegenstände sinden, die ganz verschiedenen Zeitaltern und Volksstämmen angehören. Daraus ist lediglich zu folgern, daß eine Venuzung dieser Stätte zu demselben Zwecke von den verschiedenen Völkern stattgefunden und sie die Vefestigungen nach ihrem System angelegt bzw. umgebaut haben. Dabei kann also nur bestensfalls festgestellt werden, wer zuerst und wer zuletzt diese Vefestigung benutzt hat.

Befestigungsarten besondrer Form lediglich als "sächssisch" zu bezeichnen, ist unhaltbar. Gerade die Naturvölker pflegten nicht pedantisch, wie etwa die Römer, die sich sogar manchmal nicht genan an das Schema banden, zu banen, sondern nutten die Eigentümlichkeit des Bodens und des Geländes aus. Ebensowenig ist es erstaunlich, wenn in einem größern Gebietsabschnitt keine Befestigungen aufgefunden werden. Inmitten des Stammgebiets pflegten solche nicht angelegt zu werden, zumal in einer Gegend, in welcher ausgedehnte, nur den Bewohnern genan bekannte Moore und Seen dem Feinde Hindernisse boten.

2. Waffen und Schmuckgegenstände, welche in Befestigungen, auf Schlachtfeldern oder in Gräbern gefunden

werden, können nur einen Stützpunkt abgeben, falls der Fund eine besondre Nationalwasse darstellt, ob dieselbe aus Stein, Bronze, Eisen, Stahl ist. Einzelne Schwerter können, wenn sie auch römische Arbeit verraten, z. B. niemals beweisen, daß Kömer dort gehaust haben, denn dadurch, daß viele Germanen im römischen Dienst standen, kamen Wassen und Schmucksachen naturgemäß ins Land, ebenso durch Händler, denn ein Handel bestand von frühesten Zeiten an von Süden nach Norden, von Osten nach Westen; trotzem lassen sich die Wassen und Schmucksachen eigner germanischer Kunst von der römischen nicht unschwer unterscheiden.

3. Ühnlich steht es mit den Tonwaren: Urnen, Töpfen, Schalen usw. Der Versuch, solche einem bestimmten Volksstamme zuzuschreiben, ist wissenschaftlich durchaus verfehlt. Richtigerweise sind denn auch wissenschaftlich genan sestigestellte Formen und Muster mit andern Namen bezeichnet, z. V. "La thene", "Hallstatter" usw. und tunlichst deren Gebrauchszeit festgestellt. Derartige Stücke als "sächsisch" anzusprechen, ist wissenschaftlich nicht angängig, keineswegs ist von diesen Erzeugnissen aus auf Verbreitung der Sachsen zu schließen; sie umfassen denn auch ein viel kleineres Gebiet im Verhältnis zum Sachsenstamm; ein viel größeres, wenn man die Sachsen auf den Südwestwinkel vom Holstenland beschränken will.

Wenn es auch gelungen ist, Befestigungen, Burgen, Lager, Bohlenwege usw. in ihrer letten Anlage, wie sie aus= gegraben sind oder werden, einem bestimmten Volke zuzuschreiben, wenigstens unter scharfer Trennung von römisch und germanisch, so macht sich leider auf diesem Gebiete der Dilettantismus noch immer sehr breit. Mit Recht fordert ein bekannter Forscher: erst nach sorgfältigem Quellenstudinm die Gegend zu bezeichnen und dann den Spaten anzusetzen, wo nicht lediglich der Zufall eine Entdeckung liefert, die dann auf umgekehrtem Wege geschichtlich sicherzustellen ist. "Sächsisch" und "fränkisch" ist schon viel schwerer auseinander zu halten, zumal die Franken unter Karl dem Großen viele alte sächsische Befestigungen benutzten und für ihre Zwecke umbauten. Eine

schematische Übertragung der "Königshöse" an den "fränkischen Etappenstraßen" ist für das Sachsengebiet m. E. unwissenschaftlich und damit unzulässig. Ein ebenso großer Irrtum ist es, Sachsen=Besestigungen, =Burgen, =Wälle usw. schematisch zu behandeln und solche in der Ebene vorkommende Anlagen als "fächsisch", die im gebirgigen Gelände anders geformten als "fränkisch" zu bezeichnen. Als ob die Sachsen die Aus= nutung des Geländes nicht ebensogut gekannt hätten wie die andern Germanenvölker!

#### III. Germanistik.

1. Germanistische Sprachwissenschaft: Die germanistische Sprachenkunde gehört zu den wichtigsten Grundlagen der Stammesforschung, aber auch hierbei sind Schwierigkeiten allerart zu überwinden.

Das Wendersche Mundarten = Kartenwerk bietet eine vortreffliche Unterlage, doch es enthält zunächst rein statistisches Material, dessen Schatz erst gehoben werden kann durch sachz gemäße Einzelforschung, die dann gründliche Nachprüfung an manchen Stellen, auch des Wenderschen Werkes, notwendig machen wird 1).

Die Methode, auf dem Wege germanistisch = sprachlicher Forschung zu festen Ergebnissen zu gelangen, kann verschieden= artig sein, indessen hat die folgende Art wohl manche Vorzüge vor andern Wegen:

Zunächst wäre die äußere Stammesabgrenzung festzustellen, wobei keine ernsten Schwierigkeiten für Mundartenstenner sich auftürmen. Die Grenze nach Süden ergibt sich leicht durch die heute noch deutliche Sprachscheide zwischen Altsächsisch (Ingaevisch) einerseits, Düringisch (Herminonisch) und Fränkisch (Istaevisch) andrerseits.

Die Festlegung der Westgrenze ist etwas erschwert durch das am Niederrhein entstandene germanische Bölkergemisch (Ingaevisch=Istaevisch=Friesisch), deren Dialekt in sehr verschiedenen

<sup>1)</sup> Ob Wenders Mundarten-Atlas, das nordwestdentsche Gebiet betr., inzwischen vollendet wurde, ist mir nicht bekannt.

Abweichungen schillert. Auch hinsichtlich Oftfrieslands ist die Sache nicht so einfach. Die heutigen Oftfriesen sprechen bekanntlich eine besondre sächsische Mundart mit ganz gering= fügigen friesischen Überbleibseln, die auf dem Gebiete der Eigennamen etwas stärker hervortreten. Die Annahme vieler Geschichtsschreiber, die sächsische Mundart sei allmählich von den Oftfriesen angenommen, ist höchst unwahrscheinlich, denn ein abgerundetes Gebiet, welches nach Westen an friesisches Land und Volk grenzte, dorthin bis ins 18. Jahrhundert hinein, mehr Beziehungen hatte, als zur benachbarten sächsischen Bevölkerung, wechselt seine Mundart nicht. Wahrscheinlicher ist die Annahme, daß dieses Land von den Chanken den Friesen entrissen wurde, aber durch Sigenbleiben geringer friesischer itberreste und durch spätere politische Berbindung mit Westfriesland einige friesische Anklänge in der Mundart und in den Eigennamen bewahrte. Die Scheidung zwischen hentigem Hollandisch (friesisch = frankisch = sächsische Mischsprache) ift leicht herzustellen.

Die Abgrenzung nach Norden kommt nur gegen Friesen, deren Sprache aber nirgend mehr rein gesprochen wird, und gegen den den sächsischen Mundarten sehr nahestehenden anglischen Dialekt in Schleswig in Betracht.

Dagegen bietet die Festlegung der Ostgrenze gegen die jetzt germanisierten slawischen Bölkerschaften größere Schwierig= keiten. Hier würde der Grad der Einmischung flawischer Worte maßgebend sein nüssen.

Übergangsgebiete finden mehr oder weniger an allen äußern Grenzen des Stammes statt, am stärtsten tritt dies, nächst der Niederrheingegend, den Düringen gegenüber hervor, dort ist in manchen Ortschaften die Mundart beider Volksestämme vertreten, stellenweise wird Altjächsisch mit düringschem Tonfall gesprochen.

In dieses Gebiet fällt anch die Bolksstammmischung im Harz, die nachweisbar zu geschichtlicher Zeit durch fränkische, d. h. süddüringsche (Hermunduren) und aus dem Meißnischen stattgefundene Berufung von Berglenten entstanden ist, die allerdings nur Enklaven innerhalb des Stammgebiets bilden.

Auch in den Übergangsgebieten wird sorgfältige Forschung in der Lage sein, unter Beobachtung aller in Frage kommenden Gesichtspunkte, die richtige Grenze zu ziehen, wobei aber auch die mutmaßlichen oder wirklichen Gründe einer Berschiebung mit zu berücksichtigen sein werden, welche ja mannigsacher Art sein können.

Den ungleich schwierigern Teil der Aufgabe bietet die innere Abgrenzung der verschiedenen altsächsischen Mund=arten, weil es hier außerordentlich vielkältige Übergänge gibt, die allerdings andrerseits dazu dienen werden, über die Ber=schiebung der einzelnen Völkerschaften größere Klar=heit zu schaffen, was gerade für die Sachsenforschung von höchster Wichtigkeit ist.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Mundartenforschung nicht früher begonnen hat, denn gerade in den letzen 50 Jahren hat hier und dort ein Wandel der Mundart begonnen. Versluste von altsächsischen Worten sinden seit Jahrhunderten statt, ebenso Ansnahme neuer Worte; bei Bezeichnungen desselben Gegenstandes mit verschiedenen Worten ist es nur natürlich, wenn der ältere dem heutigen Schriftdeutsch weniger ähnliche Ausdruck allniählich aufgegeben wird.

Die Onellenforschung ist ein schwaches Hilfsmittel. Die Urkunden, seitdem sie in niederdeutscher Sprache hänfiger werden, bieten keinen sichern Beweiß für die Mundart der Gegend, in der sie abgefaßt sind, denn selten zeigen dieselben reinen altsächsischen Dialekt, kast immer tragen sie den Charakter eines Mischdialektes, des sog. Urkunden=Niederdeusch. Der Sachsenspiegel ist bekanntlich gar nicht in sächsischen Mischdialekt geschrieben.

Die Mundarten müssen nach ganzen Worten, nach Konsonanten und Vokalen gründlich festgestellt werden, dann erst wird es möglich sein, die einzelnen Gebiete den frühern Völkerschaften richtig zuzuteilen und die Verschiebungen innerhalb derselben zu erforschen. Hier ist unn m. E. von manchen Gelehrten in letzter Zeit mehr verwirrend als klärend gewirkt, weil sie, statt die lebendige Mundart kennen zu lernen, sich auf philologische Spitssindigkeiten ein=

gelassen haben. Wenn dann noch von Keltomanen und Slawophilen versucht wird, germanische Mundarten zu zerpflücken, dann ist der Gipfel der Verwirrung erreicht! Jede indogermanische Mundart kann mit Hilfe andrer aufgelöst und zerpflückt werden. Wo sprachwissenschaftliche Vergleiche angestellt werden, muß jede germanische Mundart junächst und auß= giebig mit ben- andern germanischen Mundarten verglichen werden, bevor zu Erklärungen aus litauischen, flawischen und keltischen Sprachen gegriffen wird, und dabei ist nicht unbeachtet zu lassen, daß betreffs der beiden ersteren eine größere Anzahl germanischer Worte in deren Sprachschak übernommen wurden, gang abgesehen von der indogermanischen Waren doch im Often, vom Sueben=Meer Verwandtschaft. bis Schlefien und Böhmen Reste von Germanen sitzengeblieben. Beispielsweise ist die sog. "Slowenische Sprache" nichts andres als ein deutsch-flawischer Mischdialekt. Für diese genaue Mundartenforschung im innern Sachsengebiet ist es jett noch nicht zu spät, aber auch die allerhöchste Zeit; in der heranwachsenden Generation gehen mehr alte Worte und Sprachgebräuche verloren, als sonft innerhalb drei oder vier Diese mühevolle Arbeit der genauen Fest = Generationen. stellung der einzelnen Orts=, mindestens Rirchspielsmund= arten kann von Dilettanten, wenn sie ein Ohr dafür haben und zuverlässig sind, vorgenommen werden. Die Folgerungen aus den Ergebniffen zu ziehen, muß Fachmännern vorbehalten bleiben.

2. Germanistische Erklärung der Orts=, Berg=, Fluß=, Flur= und Völkerschaftsnamen. Diese Aufgabe geht mit der reinen Mundartenforschung Hand in Hand. Auch hier ist die Festlegung der äußern Grenzen des Stammesgebiets wesentlich leichter, als im Innern der einzelnen Völkerschaften. Für die Sachsensorschung können auch hier nur die ältesten Namen und Bezeichnungen in Betracht kommen, die sich weniger aus Urkunden, als aus der Deutung ergeben. Aus Urkunden, die doch verhältnismäßig erst spät beginnen, sind außer den noch bestehenden alten Namen, solche wüster Orte, oder früherer Bezeichnungen mit Borteil heranzuziehen, namentlich auch die der Gaue. Mit

großer Vorsicht sind Flurnamen zu benuten, da diese häufiger wechseln als die der andern Gegenstände. Als geschichtlich= sprachlicher Unfug muß es bezeichnet werden, gleich oder ähnlich lautende Ortsnamen, ohne Rücksicht auf Land und Volk, auf ein und diefelbe Bölkerschaft zu beziehen. Es kommen gleich oder ähnlich klingende Orts-, Berg- und Flugnamen in gang Europa, ja im Semiten= sogar Mongolenlande vor, mit Auch Ahulichkeit der Ortsnamen durchaus andrer Bedeutung. innerhalb Deutschlands sind kein Beweis für Gründung durch dieselbe Bölkerschaft, um so weniger, wenn das Stammwort auch andern Bezeichnungen dient; beispielsweise ist großer Irrtum, alle mit dem Worte Chauken, Hote, Hute ufw. verbundenen Ortsnamen auf die Bölkerschaft der Chauken als Gründer beziehen zu wollen. Dagegen ift zu beachten, daß manche Ortsnamen, sei es im Wortstamm, fei es in den Endungen vorzugsweise von einer besondern Völkerschaft ursprünglich gegründet sind. Den Sachien= Ingaeven sind vorzugsweise Ortsnamen mit "loh", "brook", "brod", "horst", "lar", "laer" eigen. Worte auf "büttel" (nicht zu verwechseln mit holsteinschem "bull "=Bulte = feste Stellen in Niederungen) ("büttel" = Herrengerichtssit): Gründungen der unter Hadugotha aus Britannien zurückgekehrten Sachsen; auf "leben" = Sit, Erbe: Gründung der Angeln und Warnen auf ihrer Wanderung in Düringsches Gebiet. Un den Stammes= grengen, aber nur dort, find Orte mit dem Namen des Bolks= stammes oder der Bölkerschaft von Wichtigkeit, namentlich, wo gegenfähliche Benennung des Nachbarftammes vorkommt, 3. B. Sachsenberg-Frankenberg, "scheid "-Grenze (ripuarisch=frankisch), tann aber nicht unbedingt als Bölkerschafts= oder Stammes= grenze gelten, da sie auch als Gau=, Marken=, Gemeinde= grenze gilt.

Lange Zeit ist das Wort "Wenden" in Zusammen=
setzungen als slawische Gründung angesehen, mit Unrecht.
Wende — Grenze, aber keineswegs nur Stammes=, sondern
ebensooft Gau=, Marken=, Bezirks=, Ackergrenze. Wenden
soll auch gleich den "Weidenden", im Gegensatz zu den seß=
haften germanischen Stämmen sein, aber auch die an der

Grenze Wendenden bedeuten. Reine slawische Bölkerschaft nennt sich selbst Wenden oder auch nur mit ähnlichem Namen.

Bei Berg= und Flußnamen ist ähnliche Vorsicht geboten. Wo Bäche und Flüsse im Oberlauf andre Namen führen bzw. führten, als im Unterlauf, ist dies ein Hinweis auf Völkerschaftsscheiden, z. B. "Angelbeke" im Ober=, "Hunte" im Unterlauf. Hier sind bemerkenswerterweise auch beide Gemeinbezeichnungen für Bäche vereinigt. "Beke" und "aha", "ahe", "Huntaha", "Ahe" ist ja jest meist zu Ane geworden.

Bei Flüssen und Bergen herrscht auch die Neigung vor, wenn die Namensdentung nicht klar zutage liegt, vielleicht ungebräuchlich gewordenen Wortstämmen entlehnt ist, gleich nach keltischer Erklärung zu greifen, was dann zu den gewagtesten Phantasien Anlaß gibt!

### IV. Sächsische Siedlungsart und sächsischer Hausban.

Diese beiden Gegenstände sind für die Sachsenforschung ebenfalls von Bedentung, wenn auch weniger, als die bisher besprochenen Hilfsmittel, weil bezüglich dieser beiden Lebens= äußerungen die Zeit schon zuviel Veränderungen und Schäden augerichtet hat.

Den ältern Forschern galt es für unumstößlich, daß die Einzelfiedelung die ursprünglich germanische, ins= besondere auch fächfische sei, wie fie fich heute noch in Hannoversch-Westfalen und in einem Teile der Proving West= falen findet. Den neuern Forschern wird es nicht gelingen, diese wohlbegründete Annahme umzustoßen. Ihr Bestreben sollte sich vielmehr darauf richten, festzustellen, wodurch diese Siedlungsart in den übrigen Teilen Altfachjens fast verschwunden ift. Allzuschwer find Wahrscheinlichkeitsgründe, die sicher durch Unsgrabungen etwa wiister Ortschaften sich bestätigen ließen, nicht zu finden. Der Übergang von der Einzelsiedelung zu ber geschlössenern wird zum Teil sehr früh eingesett haben, namentlich infolge von Kriegen, bei denen Zerstörungen in größerm Umfange, stärkere Verminderung der Bebölkerung stattfanden, in frühester Zeit kommen für das südliche Gebiet (Chernsten=Marfenland) besonders die Magnareneinfälle, für

den Norden, die der Normannen in Betracht, später für alle Gegenden, wo der Krieg verheerend auftrat, besonders der Dreißigjährige Krieg, der gerade au den Teilen, welche die Einzelsiedelung bewahrt haben, verhältnismäßig gnädig vorsüberging.

Diese Annahme sindet durch folgende Tatsachen ihre Bestätigung: Einzelsiedelungen sinden sich noch heute stellensweise in den Grafschaften Hona und Diepholz, auch im Derzogtum Bremen-Verden. Aus den beiden ersteren Gebieten wird durch alte Leute bestätigt, die es von ihren Eltern und Großeltern erfahren haben, daß vor hundert Jahren dieses System noch größere Ausbreitung gehabt habe, ebenso die Sitte, daß der Name des Besitzers (Lehus= oder Dienstmanns) am Hofe hing, "bis zu Großvaters Zeit", wie mir im Hohaischen ausdrücklich bestätigt ist. In Hannoversch=Westfalen ist dieser Brauch erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts durch preußische Ministerialversügung abgeschafft.

In dem jetigen Gebiet der Einzelsiedelungen sind nur die Rirch dörfer etwas geschlossener angelegt: eine natürliche Folge der Entwicklung, wobei zu beobachten bleibt, daß die Gründung der meisten Rirchdörfer als Ortschaften erft nach der Bekehrung jum Christentum, also in der Zeit der ersten Karolinger erfolgt ift. Sehr oft weift die Bezeichnung der Rirch dörfer mittel= oder unmittelbar darauf hin, 3. B. Rirch= Ohsen, Rirch Dengern, auch durch Namen, die eine neuere Siedelung beweisen, aber durch Übertragung des Wortes "Allt" auf die ältere Ortschaft, 3. B. Alten=Celle, Alten= Melle, Alt=Schledehausen, im Gegensatzur neuern Kirchdorf= anlage. Trok dieser unanfechtbaren Tatsachen hat neuerdings ein "Gelehrter" die Behauptung aufgestellt: die Einzelsiedelung fei nicht germanisch soudern keltisch, weil diese auch in Irland vorkomme! Bu diesem Zwed entsteht dann in seiner Phantasie ein keltisches Belgierreich von der Weser bis zum Rhein, unbekümmert darum, daß römische Schriftsteller gerade hervor= heben: Die Relten wohnten in Städten und geschloffenen Ortschaften im Gegensatz zu den Germanen, bei denen Gingel= fiedelung Sitte sei.

Mit solchen auf falscher Voraussetzung aufgebauten Trug= schlüssen ist natürlich keine Rlarheit zu schaffen. Die Ginzelsiedelungen in Irland beweisen höchstens, daß diese Siedelungs= form die Urform wohl aller Judogermanen war. Sollte es jenem Gelehrten unbekannt sein, daß bei den Albauesen (zum Thrako-Illnrischen Bolke gehörend) in dem größten Teil ihres Gebiets die Einzelsiedelung die Regel ift? Aber auch in einzelnen Gegenden Ober= und Niederbayerus sowie Steier= marts finden sich strichweise noch Einzelsiedelungen. Falsch ist ebenfalls die Annahme, daß die Anlage der Siedelung zu einem sichern Rennzeichen für Bolkerschaft oder Bolksstamm zu verwerten ift. Gerade die Germanen, insbesondere auch die Altsachsen, haben die Siedelung mehr wie manches audre Volk dem Gelande und sonstigen Bedürfnissen angepagt, um so mehr, als ihr Gebiet die verschiedensten Gelände und Bodenverhältnisse aufweist. Mag es im allgemeinen zutreffend fein, daß die geschlossenen germanischen Siedelungen mit Borliebe länglich, womöglich an kleinen Wasserläufen, angelegt sind, was für die älteste Ginzelsiedelung übrigens gar nicht maßgebend ift, hingegen die benachbarten Slawendörfer meift runde Ortsform zeigen, so bestätigen auch hier gerade Ausnahmen die Regel, wobei zu berücksichtigen ift, daß unendlich viele heutige Ortschaften häufige Umbildungen durchgemacht haben. Es ist nicht angängig, Orte immitten bes Sachsen= landes als slawisch augusehen, nur weil sie zurzeit eine runde Form haben, wenn nicht gewichtige andre Beweise hinzukommen. So ist Romieberg bei Hannover, obwohl rund, sicher keine Slawensiedelung und ebensowenig das Dorf Bohn= horst im Kreise Stolzenau a. d. Weser. Also binsichtlich der Siedelungsart ift größte Vorsicht geboten, nicht minder aber betreffs des "fächsischen Sausbanes". So intereffant Die Beschäftigung mit biefem ift, jo zeigt gerade bas verdienft= volle Werk von Begler, daß die Ausnutung dieser Wissenschaft für die Sachsenforschung, was die äußern Grenzen betrifft, nur noch von geringer Bedeutung ift. Daß die Sprachen= grenze und nicht die Hausgrenze für das Sachsengebiet maß= gebend sein muß, ift wohl unbestritten. Gang natürlich ist

der seit Jahrhunderten fortschreitende Rudgang des fächsischen Hauses an der Südgrenze, eine Folge der steigenden Kultur; die Verfeinerung der Lebensführung bringt es mit sich, nicht mit dem Vieh unter einem Dache wohnen zu wollen. So ist das Vordringen des frankisch = helsischen und des düringschen Hausbaues nur felbstverftändlich. Jest werden schon inmitten des Sachsenlandes neue Gebäude errichtet, die mit der alten Sachsenhaus=Bauart leider endgültig gebrochen haben. Dazu tommt, daß nur fehr wenige der allerälteften Gebäude ein Allter von 300 Jahren aufweisen, die meiften altesten sind nur 200-250 Jahre alt. Immerhin mag die Bauart sich jahrhundertelang in sehr ähnlicher Form erhalten Nichtsdestoweniger ift für die innere Abgrenzung der einzelnen Völkerschaften im Stammesgebiet die Heranziehung der Hausbauart noch von Wichtigkeit, zumal Abweichungen, sowohl in der äußern Form, als im Innern unverkennbar sind, leider liegen in dieser Beziehung, soviel ich weiß, noch keine um= fassenden gründlichen Forschungen vor. Hier wird auch die jum Teil verschiedene Benennung der einzelnen Gegenstände des Hauses und seines Innern von Wert sein. Reltengelehrte auch das Sachsenhaus den Relten auß= liefern will, erwähne ich nur der Auriosität wegen, ein hübsches Gegenstück dazu ist es, wenn der Urtypus des alten Sachsenhauses im Lüneburgschen heute "en valen wendischen Rasten" genannt wird.

Ohne auf diese Hausbaufrage näher einzugehen, was den Rahmen dieses Aufsates überschreiten würde, möchte ich es doch zweiselhaft lassen, ob es richtig ist, wie Peßler meint, der "Walm" am Giebel sei älter, als das Spisdach mit Gatter, denn im Osnabrückschen zeigen vielsach die ältesten Gebäude die letzere Bauart. Sodann nennt dieser Verfasser den First des Längsdaches "faß", das ist nicht altsächsisch, wenn es nicht auf einem Irrtum beruht, so ist das "t" vielleicht im Grenzgebiet abgestoßen, es heißt vielmehr "fast" — "fest" — "first". R. Andree in seiner Braunschweigschen Volksetunde hat es richtig. "Faß" hat auch keinen Sinn, schriftdeutsch saß würde sächsisch — "fatt" sein. Doch dies nur nebenbei.

Wenn wir die wesentlichsten Hilfsmittel, die im vorstehenden augedeutet sind, überblicken, so ergibt sich ein sehr stattliches Material zur "Sachsenforschung". Möchten sich Fachmänner sinden, die den Schatz desselben heben, verarbeiten und zu abgeschlossenem Ganzen auszugestalten verstehen!

\* \* .

Es sei mir unn noch gestattet, so kurz wie mözlich auf die unter der Überschrift "Archäologisches zur Sachsen= frage" von Prosessor Dr. Schuchhardt versuchte Entgegnung auf meinen vorigen Aufsatz einzugehen.

Was zu den mit der Bezeichnung "sächsisch" belegten Urnen= usw. Funden zu sagen war, ist oben unter Archäologie kurz bemerkt; hier beschränke ich mich auf den Hinweis, daß Dr. Schuchhardt selbst mitteilt: Die "sächsischen" Urnen würden in Groningen, Leenwarden, Drenthe auch gefunden, die beiden erstern Landesteile sind aber unstreitig von Friesen bewohnt gewesen, ja wie Dr. Schuchhardt weiter berichtet, sinden dieselben Urnen sich an einem schmalen Küstenstrich des südlichen Norwegens, wo stets Normannen (Hislaeven) gewohnt haben. Dies genügt, um zu beweisen, daß meine Ansicht, es sei falsch, die Gegenstände einem Volksstamme oder gar einem Völkchen zuzuweisen, durchaus berechtigt ist.

Die Antwort auf die im Rahmen des Schuchhardtschen Artikels enthaltenen Aussichten über "Befestigungen" habe ich bereits in dem oben ebenso bezeichneten Abschnitt niedergelegt.

Dagegen nuß ich auf den letzten Teil des "Archäologisches zur Sachsenforschung" des Dr. Schuchhardt etwas näher einsgehen, von dem Sate an: "Wie stimmt nun dazu, was wir sonst erfahren." Zunächst muß ich es ablehnen, auf Grund der Tonwarenfunde ein "sächsisches Kernland" als Bestimmung für den Volksstamm gelten zu lassen. Diese "Erforschung" deckt sich auch nicht mit den Nachrichten der antiken Schriftsteller und ebensowenig mit den standinavischen Quellen, auch nicht einmal mit Ptolemäus, auf den Dr. Schuchhardt sich beruft, dessen Augaben durchaus nicht einwandfrei sind. Dann sührt Dr. Schuchhardt eine Nachricht an, die sich gegen meine Auffassung wenden soll, tatjächlich

diese aber nur bestätigt und zugleich zeigt, daß Dr. Schuchhardts "Sachsen"=Begriff von dem Dr. Agahds und Bremers mindestens ebensoweit entfernt ist, wie von dem nieinigen!

Dr. Schuchhardt beruft sich auf Beda, betreffs der Nachricht: "die "Sachsen" hätten 694 oder 696 das Bruktererland erobert". — Beda neunt die Eroberer Altsachsen (im Gegen= sat zu seinen Landsleuten, den Angelsachsen). Bu dieser Zeit, damit ist Dr. Schuchhardt einverstanden, war das "Sachseureich" längst vollendet. Was für Sachsen eroberten nun das Bruktererland, die "Urnen-Sachsen" Dr. Schuchhardts, die "Ambronen-Sachsen" Dr. Agahds, die "Anglo-Friesen" Bremers, oder das damals ichon im Kriege gegen die Franken auftretende mächtige Volk in Deutschlands Nordwesten, was ich als "Sachsen" bezeichne? — Ich habe schon in meinem ersten Auffat erwähnt, daß beim Zusammenschluß des Sachsen= bundes stellenweise Gewalt angewendet wurde, u. a. von den Chauten gegen die Ampsivaren, die wohl gang aus dem Sachsengebiet verdrängt wurden. Ferner fanden Rämpfe auch gegen die Brukterer statt, deren einer Teil gleichfalls im frantisch=sächsischen Bölkergemisch unterging, während der andre Teil sich den Sachsen etwa im 4. Jahrhundert anschloß.

Wie erklärt sich nun die Ende des 7. Jahrhunderts erneute "Eroberung" des Brukterer Landes? Undenkbar ist es, daß dieses kleine Bolkchen bis dahin zwischen den sich feindlich gegenüberstehenden Sachsen und Franken seine politische Selbständigkeit wieder erlaugt habe, oder daß diese ingaevische (um nicht sächsische zu sagen) Bölkerschaft sich plöglich aus der Stammesgemeinschaft gelöst und sich den Franken an= geschlossen hätte. Also bleibt nur die Annahme möglich, daß die Sachsen, nachdem das Bruktererland von den Frauken eine Zeitlang ihnen entrissen war, es nun wieder= eroberten, d. h. ihre Landsleute befreiten. Das stimmt mit den Angaben frankischer Geschichtsschreiber überein, die zu jener Beit wiederholt von Unterwerfungen der sächsischen Grenzgaue berichten. Run gibt Dr. Schuchhardt fogar zu, die Brukterer hätten vermöge ihrer Zugehörigkeit zu den in Niedersachsen (Anachronismus) oder beffer in Niederdeutschland (auch un-

genau) wohnenden Stämme dieselbe (ingaevisch=fächsische) Sprache gehabt und wohl auch den sächsischen Hausbau, damit kommt er meiner Auffassung sehr weit entgegen, wenn er daraus aber den Schluß zieht, man dürfe aus der Berbreitung des sächsischen Dialekts keinen Schluß auf ähnliche Verbreitung des sächsischen Stammes ichließen, dann ift dies ein Trugschluß. Dr. Schuchhardt wird doch nicht bestreiten wollen, daß die Ingaevenvölkerschaften, welche die lette Lantverschiebung nicht mitmachten, in allernächster Ber= wandtichaft zueinander standen. Da würde die ganze Streitfrage zwischen ihm und mir auf den Namen "Sachsen" hinauslaufen. Dr. Schuchhardt will denselben nur für seine "Urnen=Sachsen" gelten laffen ımb nimmt ähnlich wie Dr. Agahd ein Böltchen an, das seinen Namen mittels Gewalt auf andre Bölkerschaften ausdehnte, während ich behaupte, der Sachsenname sei der neue Name der Ingaeben= völker, ebenso wie der Frankenname ein solcher für die Istaevenstämme, eine Auffassung, für die sowohl alte Quellen als neuere deutsche Geschichtsforscher eintreten: Julian kennt bereits etwa 360 die Sachsen als das unmittelbar "hinter den Franken dem Rheine nächste Bolk"; er hat es selbst erfahren und gesehen, daß Franken und Sachsen die streit barften, am ichwersten zu befämpfenden Barbarenvölter zwischen dem Rhein und dem Meere sind. Neben dem Gesamt= namen der Sachsen treten auch hier und dort die Namen der fie bildenden Bölkerschaften auf, die Chanken werden als "Teil der Sachsen" an andrer Stelle als "vorderste der Sachsen" nach Westen bin bezeichnet, tropdem taucht ihr alter Name noch bis 398 auf. Die Angrivaren werden auch als folche bis über das 3. Jahrhundert hinaus erwähnt und der mittlere Teil des Sachsenlandes führt ihren Namen mit geringer Underung. Die Cherusken werden noch 398 erwähnt und zulett sogar an der gallischen Küste, wo die bei Nantes sich angefiedelt habenden Sachfen als Chernsten bekannt find.

Bon den Skandinaviern sind die Ingaevenstämme schon viel früher mit dem Sachsennamen bezeichnet: so berichtet die Edda gelegentlich des Kriegsberichts zwischen dem Dänenkönig

Frotho und dem Sachsenherzog Hanev, dieser sei der Enkel (hier ist genealogische Richtigkeit nicht geboten) des Sachsenscherzogs, der den Barus vernichtet habe und der von der Edda "Wilche" genanut wird, also kann Mommsen auch mit Recht von Armin als "Sachsen" sprechen; außer diesem nenne ich nur Dahn, Arnold, v. Psister, welche dieselbe Auffassung wie ich, wenn auch mit kleinen Abweichungen, vertreten.

Die bekannte so oft migverstandene Überlieferung einer Landung der Sachsen in Haduloha kann sich nur auf die unter Hadugotha aus Britannien zurückgekehrten Sachsen beziehen, eine Abteilung, die eben in ihr altes Heimatland zurückfehrte. Hadugotha, wahrscheinlich ein Entel eines der Britannien erobernden Führer, landete in Haduloha: im Lande Hadelu, übersetzen die Forscher, wogegen ja nichts einzuwenden ist. Hierbei wird aber übersehen, daß Haduloha damals die gange Rufte von der Wefer bis zur Elbmundung genannt wurde. Wie es in Berichten oft geht, werden die Ereignisse dann zusammengedrängt und mit Sagen vermischt. Haduloha war damals nicht von Düringen bewohnt, sondern sicher von Sachsen. Diese waren Hadugotha selbstverständlich bekannt als Lands= leute, werden ihm die Laudung gestattet haben, unter Abnahme des Versprechens, sich weiter südlich unter den stammfremden Düringen anzusiedeln, soweit nicht Plat im Lande; soweit dies der Fall, sehen wir die Ortsgründungen mit der Endung "büttel", die auch ausnahmslos persönliche Gründungen mit vorgesetztem Eigennamen sind. Die Büttel an beiden Ufern der Elbe Rigebüttel, Brunsbüttel u. a. waren sozusagen die Stüthunkte für ebent. Rückehr auf das Meer. Die Namen mit "buttel" bezeichnen den Weg, welchen diese Sachsen ein= schlugen.

Das Gros des Zuges siedelte sich aber in der spätern Altmark an, die ursprünglich zum Düringer Reich gehörte und von Düringen, jedenfalls von Herminonen bewohnt war, die dem Bericht zufolge unterworfen wurden, wodurch diese Gegend, demnächst bis zur Unstrut nach Zerstörung des Düringer Reiches durch Franken, bei welcher Tat zwar nicht der Stamm der Sachsen als solcher, wohl aber Hadugotha mit seinen

Mannen den Franken Beistand verlieh, sächsisch = düringsche Mischbevölkerung aufweist. Die neueste Behauptung einiger Forscher, daß Sachsen sich nicht an der Zerstörung beteiligten, ist insofern nur zutreffend, als der Gesamtstamm der Sachsen dies nicht tat, daß die Südostsachsen unter Hadusgotha daran teilnahmen, wird schon bewiesen durch die Borschiebung der sächsischen Stammesgrenze südlich bis an die Unstrut, was sonst ebenso unerklärlich wäre, als der von nun an nicht aufhörende Streit zwischen Sachsen und Franken, gerade an diesem Punkt der Grenze, der sich dann zum gegensseitigen Stammeskamps entwickelte<sup>2</sup>).

Dieses von Dr. Schuchhardt für seine Auffassung angeführte Ereignis bestätigt vielmehr meine Ansicht.

Daß die Sachsen allezeit einer der tapfersten, tüchtigsten deutschen Stämme gewesen sind, und es auch gerade im Anfang ihres Auftretens bis zu Karl dem Großen bewiesen haben, darin stimme ich Dr. Schuchhardt vollkommen bei, daraus folgt aber noch keineswegs die Notwendigkeit, daß sie sich vorher untereinander zersleischt haben.

Die beiden Vergleiche mit Chlodwig und mit Preußen 1866 hinken so stark, daß ich mich nicht darauf einzulassen brauche. Geschichtliche Ereignisse können nur aus ihrer Zeit und auf dem Boden, wo sie sich abgespielt haben, richtig beurteilt werden.

War das Sachsenreich von einem kleinen Bölkchen mit Blut und Eisen zusammengeschmiedet, so mußte es ein zentralisiertes unter einem Herrscher stehendes Volk sein, sobald es nach Außen in der Geschichte auftrat<sup>3</sup>). Die Gleichartigkeit der

<sup>2) &</sup>quot;Munibergun", die erste Schlacht, nach Ronnenberg im Fürstentum Calenberg, also inmitten des Sachsenlandes anzusetzen, ist ein arger Irrtum. Entweder fand diese Schlacht bei Roneberg in Thüringen statt, was recht gut zur Beschreibung der fränkischen Schriftsteller paßt, oder aber ganz in der Nähe der Vernichtungssschlacht bei Scidigun (Scheidungen) an der Unstrut, denn dort in der Nähe heißt ein Verg noch heute Runeberg. — 3) Erobernde Völker treten zu jener Zeit immer mit monarchischer Spitze auf; war sie vorher nicht vorhanden, so bildete sie sich gleichzeitig mit den kriegerischen Taten. Es können auch Teilsürstentümer entstehen, wie in Britannien, wo die erobernden Sachsen laudschaftliche Königs

Völkerschaften, die den Sachsenstamm bildeten, ist so stark, daß dieselbe sich sogar seit der Zerstörung des Stammesherzogtums 1180 erhalten hat, trot der seitherigen Zerspitterungen. Rein andrer deutscher Stamm zeigt ein in sich so abgeschlossenes Bild als der sächsische, höchstens der baherische, der aber als einheitlicher Stamm schon in seine baherische Heimat einrückte. Beide Stämme haben aus diesem Grunde aber auch am längsten und erfolgreichsten der zerstörenden und zersetzenden Tätigkeit der salischen und staussischen Kaiser Widerstand geleistet.

Wichtiger für die deutsche sowie für unfre Stammes= geschichte ist diejenige des Sachsenvolkes wie es uns seit der Zeit der ersten Karolinger erscheint, als die seiner ehemaligen Teilvölkerschaften des Ingaevenstammes.

reiche, nicht aber eine aristokratische Republik gründeten, die sich mit dem Begriff der Eroberung und Unterjochung nicht verträgt. Wenn Habugotha keinen monarchischen Staat gründete, so ist dies nur eine Ausnahme von der Negel, die sich daraus vollskändig erklärt, daß er sich in den längst bestehenden Stammesverband des Sachsenereichs einordnete.

#### XII.

## Bücher- und Zeitschriftenschau.

D. Müller, Die Entstehung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim. Inaug.=Diss. Freiburg i. Br. — Gedruckt Heidelsberg, H. Dörr 1908. VIII und 114 S.

über den Ursprung der Landeshoheit in Deutschland hat man sich lange gestritten. In diesem Kampf der Geister ist es das große Verdienst v. Belows, zuerst auf die öffentliche (gräsliche) Gerichtsbarkeit als die Quelle der Landeshoheit hingewiesen und dadurch diese Fragen einer wirklichen Lösung näher gebracht zu haben. Seine Ansicht ist inzwischen nicht nur die herrschende geworden, er kann sie auch selbst im besonderen durch Arbeiten seiner Schüler erhärten. Gine derartige, von dem genannten Forscher inspirierte Untersuchung liegt uns hier vor.

Die ottonischen und falischen Raiser verliehen ben Bischöfen von Hilbesheim gahlreiche Grafichaften und Besitzungen. Die Grafschaften behielt ber Bischof aber nicht selbst in ber Sand, sondern gab sie nach dem herrschenden Grundsatz ber Zeit an weltliche Herren zu Lehen. Damit verfielen sie dem Prinzip der Erblichkeit und waren tatfächlich wieder veräußert. Die Bermehrung des firch= lichen ober Immunitätsgebiets durch Grundbesit hatte die Folge, daß ber ursprünglich eine Bogt in diesem Gebiet, ber seit ben Ottonen auch die hohe, grafliche Gerichtsbarkeit ausübte, allmählich viele Bögte neben sich befam. Die alte ober Stiftsvogtei und die Teilvogteien wurden im 12. Jahrhundert als Lehen erblich und baburch ebenjo wie die Grafschaften dem Ginfluß des Bischofs ent= zogen. Da fette bann firchlicherfeits gegen Ende bes 12. Jahr= hunderts eine starke Gegenbewegung ein. Die Bischöfe gingen mit Genehmigung bes Reiches baran, Grafichaftsrechte und Vogteien burch Ankauf wiederzuerwerben. Es find Beftrebingen, die im Unfang des 14. Jahrhunderts ihren erfolgreichen Abschluß fanden.

Neben den gräflichen Rechten waren durch besondere königliche Berleihung die Regalien oder nutbaren Hoheitsrechte au den Bischof gekommen: Markt, Zoll und Münze, Jagd= und Fischerei=

recht, das Almenderegal oder das Recht der Erteilung von Nieder= lassungs= und Rodungsprivilegien, das Geleit und das Recht der Befestignug. Besonders wichtig ist das letzte Regal, weil es die rechtliche Grundlage gewährte zum Erwerb von Burgen, den Kernpunkten der späteren Ümter.

Der Rechtsgrund für die landesherrlichen Ginnahmen, die Bede, ist ebenfalls die öffentliche Gerichtsbarkeit der Grafen und Lögte. Die Bede, eine Vermögensstener, wird als ordentliche Bede zweimal im Jahre erhoben. Neben dieser 1290 zuerst bezengten allgemeinen Landesbede, der sämtliche Untertanen unterliegen, sinden wir eine außerordentliche Bede, die dem Landesherrn vom Domkapitel jedesmal besonders bewilligt wird.

Nach Erledigung der drei vorstehend stizzierten Kapitel berührt Bf. noch in Kürze die Amtsverfassung. Er sehnt sich hier durchaus an eine frühere, eingehende Untersuchung des Referenten 1) an, worin er die Entstehung der Ämter und ihrer Verfassung im Rahmen der werdenden Landeshoheit und in Verdindung mit der Entstehung des Territoriums bereits dargelegt hatte. Die nunmehr nach Amtserecht eingesetzen Amtleute oder Vögte übten in ihren Amtsbezirken, den Ämtern, die neisten Hoheitsrechte ihres Landesherrn aus. Sie waren fast ganz unabhänig von der Zentralverwaltung, die den Charakter einer Hofverwaltung immer noch behielt. Die oberste Verwaltung führte der Vischof als Landesherr, doch wurde er bei seinen Regierungsmaßnahmen seit 1179 im einzelnen mehr und mehr an Rat und Zustimmung des Domkapitels gebunden.

Dem Bf. können wir für seine sleißige und klar durchgeführte Arbeit nur zu Dank verslichtet sein. Wurde ihm seine Aufgabe auch durch frühere Untersuchungen über Teile der Hildesheimer Landeshoheit erheblich erleichtert, so war es doch immer noch nütlich, einmal die gesamte Landeshoheit in ihrem Werden darzustellen. Ginige Drucksehler, die sich nicht nur im Inhaltsverzeichnis sinden, fallen demgegenüber nicht ins Gewicht und sollen das Verdienst des Lf. selbstverständlich nicht schmälern.

F. Ritter, Entwicklung Hildesheims bis zum Eude des 12. Jahr= hunderts. (Ein Beitrag zur Geschichte der Heimat.) Mit 2 Karten. Hildesheim, Helmke. 22 S. 80.

Bf. will hier die älteste Entwicklung Hildesheims kartographisch darstellen. Zunächst zählt er eine Anzahl von Burgen und Dörfern auf, die zwar im 9. bis 11. Jahrh. und z. T. noch darüber hinaus im Gebiete des heutigen Hildesheim existiert haben, die aber nach

<sup>1)</sup> A. Peters, Die Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hilbesheim (ca. 1220—1330), erschienen in dieser Zeitschrift (1905) Seite 215—278, auch selbständig Hannover, Gebrüder Jänecke.

seiner Annahme anch schon bei der Gründung des Hildesheimer Bischofssißes i. J. 814 vorhanden gewesen sein sollen. Darauf verfolgt er in anschaulicher und ansprechender Weise die allmähliche Entwicklung der jungen Gründung auf dem von der Treibe umsslossenen Hügel, den zuerst Bischof Bernward mit Mauern und Türmen umzog. Dieser gründete auch das Michaeliskloster im Norden des Hügels und gab dadurch den Austoß zur Besiedelung des dazwischen liegenden Geländes und damit zur Entstehung der unsprünglichen Altstadt. Sie entstand durch Zuzug von Einwohnern der benachbarten Ortschaften, die hier inmitten befestigter firchlicher Gründungen Schutz sinchten. Die Ansiedelung wuchs bald derartig, daß ihre Bürgerschaft schon i. J. 1140 imstande war, eine Mauer zu errichten, in die auch Domhügel und Michaeliskloster mit hineins bezogen wurden.

Juzwischen war im Osten des Domhügels eine Vorstadt erstanden. Ihre Bevölkerung setzte sich aus den Bewohnern mehrerer Dörfer zusammen, die 1089 während des Sachsenkrieges zerstört worden waren. Diese Leute hatten sich in die Domburg geslächtet und wurden später durch Ländereien entschädigt, die der Dompropst ihnen austat. Auf diesem Grund und Boden erwuchs die Neustadt, die 1121 zuerst bezeugt wird.

So verdanken Alkstadt und Neustadt dem Schutz der Kirche und den umliegenden Ortschaften, die das Menschenmaterial lieferten, ihre Enkstehung. A. Peters.

Ferdinand Güterbod, Der Prozeß Heinrichs des Löwen. Berlin, Georg Reimer, 1909. 80. 210 S. Preis 5 M.

Wir haben es hier mit einem höchst beachtenswerten Beitrage zur Lösung der viel behandelten Frage nach dem eigentlichen Hersgange beim Sturze Heinrichs des Löwen zu tun, aber immer noch nicht, trot der weitergehenden Hoffnung des Verfassers, mit der Lösung selbst.

Ich will gleich vorweg bemerken, daß der erste Teil der überaus anregenden Schrift mich erheblich mehr befriedigt und gesesselt hat als der weitere Verlauf. Es will mich fast bedünken, als habe sich der Forscher nach den vortrefflichen Anläusen irgendwie beirren lassen, sei es nun durch die verwirrende Fülle der Nachrichten und Meinungen oder durch dazwischensprechendes Urteil beachtenswerter Antoritäten, denen jeweilige Zwischenresultate unterbreitet wurden. So nur kann ich mir das häusige Abspringen von der von vornsherein methodisch so richtig und zweckmäßig sestgelegten Marschzroute erklären.

Der Berfasser zeigt zunächst völlig zutreffend, daß die höchst zweifelhafte Szene der Zusammenkunft Heinrichs mit dem Kaiser Friedrich in Chiavenna oder Partenkirchen mit seinem Prozesse nur in losem Zusammenhange stehe, daß auch andre, weitergehende Anklagen auf Verbindungen mit dem Auslande usw. unerweisdar seien, er nimmt vielmehr seinen Ausgang von der festen Basis der Gelnhäuser Urkunde vom 13. April 1180, in der eine summarische Darstellung des Versahrens gegeben wird, um daran einmal die Forderung strengen Unterscheidens zwischen land= und lehnrechtlichem Versahren zu knüpsen, und sodann richtig festzustellen, daß die wesenteliche Schuld Heinrichs seine "Gerichtsundotmäßigkeit" gewesen sei.

Bis dahin befinden wir uns bei Güterbock in sichern Händen, von nun an aber werden wir in vielfältiges Wechseln oder Absichwächen der Ansicht mit hineingezogen und zugleich in subtiles, nicht immer überzeugendes Anssuchen passender Belegstellen.

Schuld baran ist meines Erachtens der Mangel einer strammen und straffen Interpretation der allerdings schwierigen Urkunde von Gelnhausen. An einer entscheidenden Stelle, über die noch alle gestolpert sind, muß sie verderbt sein. Und das ist das unmögliche quia, das die ganze Konstruktion unheilvoll verwirrt hat. Ich schlage vor, darin ein wiederholtes querimonia zu erkennen und demnach zu sesen: ex instanti principum querimonia et plurimorum nobilium querimonia. Dies et plurimorum nobilium querimonia würde sich dann als eine mehr wirkungsvoll emphatische als stilistisch vorteilhaste Einbesserung oder Vervollständigung charakterisieren, wenn man nicht vorzieht, nunmehr in dem ersten querimonia eine irrtümliche Vorwegnahme des zweiten zu sehen.

Das Stelett der Urkunde wäre demnach folgendes: qualiter Henricus — eo quod citatione vocatus — contempserit — et pro hac contumacia proscriptionis nostrae inciderit sententiam — deinde quoniam . . . non destiterit, tam pro — iniuria . . quam pro multiplici contemptu nobis exhibito, praecipue pro evidenti reatu maiestatis sub feodali iure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam — eo quod se absentasset — contumax iudicatus est.

Und der Sinn ist: Heinrich ist wegen vielfältiger Kränkungen geistlicher und weltlicher Fürsten (et nobilium) nach Landrecht verstlagt, hat sich den Ladungen nicht gestellt, ist deshalb dieser Unbotmäßigkeit (contumacia) wegen geächtet nach schwäbischem Rechte, ist dann, da auch — der ursprüngliche Klagegrund — die Gewaltstätigkeiten fortgesetzt sind, zumal aber wegen der dem Kaiser gegensüber wiederholt betätigten Mißachtung, in der ein reatus maiestatis gefunden wird, dreimal nach Lehnsrecht gesetzmäßig geladen, hat sich aber auch jetzt nicht gestellt und ist nun als contumax nach Lehnsrecht abgeurteilt.

An der auch bei Güterbock noch mangelhaften Erfassung dieser Urfunde leidet die ursprünglich so richtig angelegte Unter-

fuchung, die tropdem einige richtige Ergebnisse gezeitigt hat. Seinen Ansichten über das nach dem Würzburger Urteile angeblich noch erfolgte Oberachtverfahren vermag ich freilich nicht beizutreten, besonders aber nicht anzuerkennen, daß der Magdeburger Tag im landrechtlichen Verfahren der einzige Termin gewesen sei. Das versträgt sich nicht mit dem multiplici contemptu nobis exhibito der Urkunde.

Die am Schlusse (S. 187) einem historischen Glaubensbekenntnisse ähnlich anmutende Bemerkung: "Wie auch immer, nach dem Erfolge gemessen, dem einzig sichern Maßstad, den wir in der Geschichte besitzen, war er (Heinrich der Löwe) kein großer Staatsemann, kein geschickter Politiker", hätten wir gern nicht gelesen, denn sie fällt, ebenso wie die folgenden Tiraden über Friedrich Barbarossa, aus dem Stile der doch wesentlich quellenkritischen Untersuchung. Wie wenig bedacht die gekennzeichnete Außerung ist, hätte der Verfasser doch empfinden müssen, als er zuguterletzt dem Kaiser Friedrich "die stärkere sittliche Kraft" zuschrieb, also nun wieder einen andern Maßstab anlegte.

Zu Enterbocks Exkursen möchte ich hinsichtlich des "einen Jahres und einen Tages" die Frage auswersen, ob nicht die infolge der Einschiedung von Schaltzahren schwankende Zahl der Tage den Aulaß gegeben habe, für alle Fälle einen Tag zuzugeben, ähnlich wie man, um der Gefahr des Verzählens zu begegnen, bei festlichen Anlässen statt der runden 100 Schüsse deren 101 abzugeben pflegt.

D. Joahim Lüttemann. Sein Leben und sein Wirken. Nach ältern Quellen bargestellt von Heinr. Lütkemann, Pastor zu Wiers- hausen bei Münden. Dritte, mit 16 Bildern illustrierte Jubiläumsausgabe. Braunschweig und Leipzig 1908.

Der Name Lätkemann ist ein Name besten Klanges. Ein dankbarer Schüler der edelsten Theologen seiner Zeit, dann selbst Lehrer ihm ebenbürtiger Schüler, gehört Lütkemann als einer der Ersten in die Reihe der denn doch nicht so ganz wenigen Vertreter des lutherischen Kirchentums im siedzehnten Jahrhundert, die gegensüber der Zeitmeinung, daß daß geistige Erbe der Reformation lediglich als reine Lehre zu bewahren sei, die praktischen Forderungen des Evangesiums erfolgreich zur Geltung gebracht haben. Er ist einer der bedeutendsten Vorläuser der pietistischen Bewegung innershalb der lutherischen Kirche und der einzige namhaste Theologe dieser Richtung, der sir das niedersächsische Kirchenwesen Bedeutung gewonnen hat. Bis zum 41. Lebensjahre hat er in Rostock als Professor und Prediger gewirst. Hier infolge von uns seltsam annuntenden Lehrstreitigseiten seines Amtes entset, ward er von Herzog August dem Jüngern 1649 nach Wolsenbüttel berufen, wo

er als Nachfolger Wideburgs das Amt eines ersten Generalssuperintendenten des Landes (superintendens generalissimus) bis zu seinem 1655 erfolgten Tode geführt hat. Die letzten zwei Jahre seines Lebens war er auch Abt von Riddagshausen.

Der Herr Verfasser der Biographie, der als Träger des gleichen Ramens ein leicht erklärliches Interesse für biefen großen Namensverwandten besitzt, wiewohl er nicht Nachkomme ist, hat lange Jahre fleißigen Studiums an die Erforschung seines Lebens= ganges gewandt, über den wir bisher auf Rehtmehers Nachrichten. 1740 von Märtens herausgegeben, angewiesen waren, und an feinem Werk, das 1899 jum' erstenmal erschienen ift, die Freude erlebt, daß er es bereits im vorigen Sahre in britter Auflage hat vorlegen fönnen. Diese ift Jubilaumsausgabe und als solche burch eine Reihe von interessanten Bilbern geschmudt, zugleich auch burch mancherlei bereichert, was bem Berfasser aus neuen Quellen qu= Man wird unnnehr annehmen dürfen, daß ihm die Quellen in ziemlicher Bollftändigkeit gu Gebote geftanden haben; und wenn man die Quellenauszüge, die pag. 178-286 gegeben find. burchsieht, gewinnt man ben Gindruck, daß aus diesem reichen Material fich wohl ein lebensvolles Bilb bes trefflichen Mannes hätte formen laffen. Dies ift bem Berfaffer jeboch nicht gelungen. Strengern Unforderungen wird fein Werk nicht gerecht. Ihm geht gang und gar die Gestaltungstraft ab. Wäre nicht auszugsweise so vieles aus Lütkemanns Predigten und seinen asketischen Schriften mit= geteilt, so würde das, was dann bliebe, uns überhaupt nicht zu einer besonders hoben Meinung von ihm führen können. Gin Beiiviel bafür: pag. 143 rebet ber Berfasser von Bemühungen Büt= femanns, bei einer Cheirrung fürstlicher Personen zu vermitteln. Er gibt dazu einen Brief an Caligt in extenso. Gang unvermittelt geht "Es wird uns von einer Kirchenpredigt be= es bann weiter: richtet uiw." Der Abdruck biefer Predigt füllt fechs Seiten. Dann fährt er fort: "Wehmütig berührt uns das Empfehlungsichreiben usw." Dies hat aber wieder mit dem eben Erwähnten aar nichts zu tun. So geht es in bem Dargebotenen oft, ja eigentlich meift, recht fraus durcheinander. Das ist aber keine biographische Methode, sondern Darbietung des kaum irgendwie bearbeiteten Quellen= Viel richtiger mare es gewesen, hatte der Verfasser im Unhange Auszüge aus Lütkemanns Schriften beigegeben, wie, baß er mehrfach die mutmagliche Stimmung, die in irgendeinem wichtigen Momente Lütfemann beseelt haben mag, durch Abdruck eines Kapitels aus bem "Borichmack göttlicher Bute", bas noch bagu viel spätern Ursprungs ift, bem Lefer beutlich gu machen sucht. Der Ton, in dem der Verfasser spricht, ift nicht immer derjenige, ber für eine Behandlung, die doch mit dem Auspruch auftritt, als

wissenschaftliche zu gelten, angemessen erscheint. Kanzelton war hier nicht angebracht. Auch brauchte der Verkasser nicht so bescheiden zu sein, als er dies ist, wenn er, statt selbst zu urteilen, fast durchsgehends sich auf das Urteil andrer beruft. Nach dreißigjährigem Studium durfte er seinem eignen Urteil wohl auch einiges Gewicht beizulegen sich für berechtigt halten.

Vielleicht wäre boch auch hier und da das bisherige Urteil zu berichtigen gewesen.

Das von A. Ritschl in seiner Geschichte des Pietismus über Lütkemann Gesagte scheint der Verfasser nicht zu kennen. Gine Anse einandersetzung mit dem hier abgegebenen Urteil wäre erwünscht gewesen. Uslar. Angust Hardeland.

Die Frage: "Was bedeutet der Name Lüneburg?" beantwortet Ludwig Büdmann in der Beilage gum Sahresbericht bes Lüneburger Johanneums (1909) bahin, daß Hlinni = Zufluchts= ort ift, Lüneburg also Schirmburg bedeutet. Der Ralkberg ift eine Zufluchtsburg, an beffen Tuße ber Sof bes Gaufürsten lag. Hermann Billung ober ein Dynast vor ihm baute die Herrnburg auf dem Berge, an Stelle ber heibnischen Opferstätte entstand bas Michaelisklofter. Um die Burg schließen fich die Siedelungen wie Brinm, Modestorpe, Graal u. a. allmählich zur Stadt zusammen. Die Entstehung entspricht burchaus ber von Schuchhardt vertretenen Slawischen Ursprung bes Namens ber Stadt wie ber umliegenden Ortschaften weist der 2f. gegen Kühnel zurück: vielmehr trägt nach ihm kein einziger Nachbarort einen flawischen Namen. Die Entstehung ber Orte fällt vor die Ginmanderung ber Wenden, vielleicht noch in die rein langobardische Zeit. Hoogeweg.

Die "Stammtafel bes Hauses Braunschweig mit einigen kognatischen Beziehungen" (Braunschweig, Mener, 1 Dt.), die Paul Zimmermann auf Veranlassung des Regenten aufgestellt hat, erftrebt zwar feine Bollständigkeit, indem sie nur die für die Genealogie und Geschichte wichtigen Mitglieder des Sauses aufnimmt, zeichnet fich aber burch große Buverläffigkeit und übersichtlichkeit aus und beruht durchweg auf eignen umfassenden Forschungen bes Verfassers. Mit den beigegebenen kognatischen Beziehungen sind die der beiden Regenten des Herzogtums gemeint, und zwar gehen die des Regenten Albrecht auf Sophie Dorothea, Tochter Georg Ludwigs und Gemahlin König Friedrich Wilhelms I. von Preußen, und die des Regenten Johann Albrecht auf Marie Katharina, Tochter bes Herzogs Julius Ernft aus bem Hause Dannenberg und Gemahlin bes Herzogs Abolf Friedrich von Medlenburg, zurück. Hoogeweg.

#### Preisausschreiben für eine Heimatgeschichte.

(Geschichte von Ort ober Bauernschaft ober Kirchspiel ober Börde ober Landschaft.)

Der mehr und mehr erkannte Wert der Heimatgeschichten und der Mangel an geeigneten Darstellungen für den hiesigen Bezirk veranlaßt uns, den Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Habeln und den Heimatbund der Männer vom Morgen=stern, für die beste Heimatgeschichte zwei Preise auszusetzen.

Von einzelnen Vorschriften für die Arbeit, ob chronologische Darstellung oder sachliche Einteilung, sehen wir ab, doch sei aussbrücklich betont, daß neben der allgemeinen politischen, kirchlichen und kulturellen Geschichte eine topographische Darstellung über Lage, Bodenbeschaffenheit, Siedlungsform usw. gewünscht wird, die rechtzlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und die zum Gebiet der Volkskunde gehörenden Stoffe, wie Sitten und Bräuche, Glaube und Sage, berücksichtigt werden sollen; hierfür möge auf die in Sohnrens Wegweiser für ländliche Wohlfahrtsz und Heimatpslege gegebenen Ratschläge verwiesen werden. Wir sehen uns veranlaßt, um nicht mit dem Arbeitsgebiet andrer Vereine zusammenzustoßen, den Bezirk, aus dem die gewünschten Heimatgeschichten entstammen sollen, auf den jesigen Regierungsbezirk Stade sowie das Amt Risebüttel zu beschränken.

Die Arbeiten sind bis zum 1. März 1911 an Herrn Senator Holtermann zu Stade oder an Herrn Direktor Dr. v. d. Osten zu Otterndorf einzusenden und müssen mit einem Motto versehen und von einem Briefe begleitet sein, der auf dem Umschlag das Motto trägt und Namen nehst Wohnort des Verfassers enthält.

Der erste Preis beträgt 250 M., der zweite Preis 150 M., eine Teilung der Preise bei gleichwertigen Leistungen wird vorbehalten; die Entscheidung darüber wird in denselben Blättern, die dieses Preisausschreiben gebracht haben, bis zum 1. Mai 1911 veröffentlicht werden.

Die preisgekrönten Arbeiten werden Eigentum der beiden Vereine, die im Einvernehmen mit den Verfassern für eine Versöffentlichung in geeigneter Form Sorge tragen; auch nehmen sie den Erwerb weiterer, ihnen geeignet erscheinender Arbeiten in Anssicht.

Das Preisrichteramt haben die Herren Prof. Bartsch zu Stade, Senior von Staden zu Stade, Direktor Dr. v. d. Osten zu Otterns dorf, Rektor Tecklenburg zu Göttingen und Oberlehrer Dr. Rüther zu Hamburg übernommen.

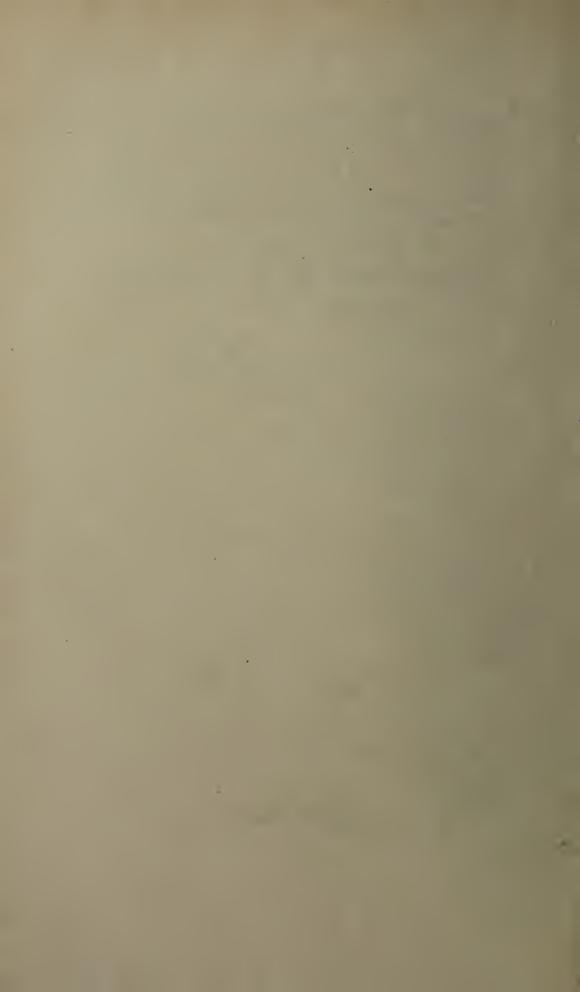
Der Berein für Gesch, und Altert, der Herzogt. Bremen und Berden und des Landes Hadeln.

Holtermann, Senator a. D.

Der Beimatbund der Männer vom Morgenstern.

Hüther, Pastor.







### Inhalt.

|       | <u> </u>                                                   | eite |
|-------|------------------------------------------------------------|------|
| IX.   | Aus der Regierungszeit des Herzogs Albrecht von Sachsen    |      |
|       | und Lüneburg. Bon R. R. Oberft b. R. Freih. v. Man=        |      |
|       | delsloh in Freiburg i. Br                                  | 173  |
| X.    | Die staatliche Denkmalpflege und die historischen Bereine. |      |
|       | Von Provinzial-Konfervator Dr. Reimers in Hannover         | 263  |
| XI.   | Miszellen                                                  | 286  |
|       | Bur Sachsenforschung. Die Schwierigkeiten berfelben.       |      |
|       | Von A. Freih, von Schele auf Schelenburg.                  |      |
| XII   | Buder und Beitschriftenschau                               | 206  |
| ALLE, | D. Müller, Die Entstehung ber Landeshoheit ber Bijchöfe    | 500  |
|       |                                                            |      |
|       | von Hildesheim. (Von Archivass. Dr. Peters, Hannover.)     |      |
|       | - F. Ritter, Entwicklung Hildesheims bis zum Ende bes      |      |
|       | 12. Jahrhunderts. (Von demfelben.) — F. Güterbock,         |      |
|       | Der Prozeß Heinrichs des Löwen. (Bon Prof. Mollen=         |      |
|       | haner, Blankenburg.) - Beinr. Lütkemann, D. Joachim        |      |
|       | Lütkemann. Sein Leben und fein Wirken. (Bon Superint.      |      |
|       | Harbeland, Uslar.) — L. Büdmann, Bas bebentet ber          |      |
|       | Name Lüneburg? (Von Archivrat Dr. Hoogeweg.) —             |      |
|       |                                                            |      |
|       | B. Zimmermann, Stammtafel des Haufes Brannschweig          |      |
|       | mit einigen fognatischen Beziehungen. (Von demselben.)     |      |
|       | Preisansschreiben                                          | 313  |

Abgeschloffen am 17. Inni 1909.

### 3eitschrift

Drs

## Kistorischen Vereins

für

### Miedersachsen

zugleich Organ bes

Vereins für Geschichte und Altertümer

der

Berzogfümer Bremen und Verden und des Landes Jadeln.

Jahrgang 1909.

Viertes Beft.

Sannover 1909. Sahn'iche Buchhanblung.

#### Redaktionskommission:

Dr. H. Hoogeweg, Archivrat.

Czzellenz von Kuhlmann, General der Artillerie z. D., Alfeld.

Professor Dr. K. Kunze, Bibliotheksdirektor.

Dr. Fr. Thimme, Bibliothekar.

Die Zeitschrift des Historischen Bereins für Niedersachsen erscheint in viertelzährlichen Heften, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satungen). Es wird gebeten, Manustripte an Hern Archivrat Dr. Hoogeweg, Am Archiv 1, zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 M, für Textabdruck 10. M. Die Herren Autoren erhalten von den Aufsätzen 25, von den Besprechungen 5 Sondersabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Rosten an die Druckerei.

#### XIII.

### Denkschrift

über eine

Sistorische Kommission für Sannover, Braun-schweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe\*),

vorgelegt von Universitätsprofessor Dr. Brandi in Göttingen.

In den letzten 30 Jahren haben sich fast überall in Deutschland "Historische Kommissionen" gebildet zur Pflege der landesgeschichtlichen Forschung. Ihr Zweck ist allgemein nach Art der Akademien, durch Vereinigung von Arbeitskräften und Mitteln solche wissenschaftlichen Aufgaben in Angriff zu nehmen und durchzusühren, denen die einzelnen Gelehrten und Geschichtsfreunde, auch die einzelnen Vereine nicht gewachsen sind. Das große Vorbild aller dieser Organisationen war die "Gesellschaft sür ältere deutsche Geschichtskunde", die auf Anregung und unter Leitung des Freiherrn vom Stein am 20. Januar 1819 zu Frankfurt a. M. ins Leben trat und aus der sich späier (1876) das Reichsinstitut der Zentralzdirektion der Monumenta Germaniae Historica mit seinem die ganze mittelalterliche Geschichte umfassenden Arbeitsprogramm entwickelt hat.

Als dauernde Erinnerung an die Stimmung jener großen Zeit der Gründung trägt noch heute jeder Band der Monumenta Germaniae im Eichenkranz die Losung:

Sanctus amor patriae dat animum.

<sup>\*)</sup> Ausgearbeitet im Auftrage bes Ausschusses bes Historischen Vereins für Niedersachsen (Beschluß vom 26. Juli 1909) auf Grund einer Konferenz der Göttinger Historiker vom 18. Juli 1909.

Der inneren Arbeit nach aber wurde in den einzelnen Abteilungen der Monumenta Germaniae auf deutschem Boden zuerst die philologische Edition historischer Denkmäler zu einer wahren und eigenartigen Kunst entwickelt.

Große Mittel und weite Verbindungen gestatteten es, das theoretisch Erkannte überall auch praktisch zu verwirklichen, in der Vorbereitung wie in der Durchführung und Ausstattung großer Publikationen aus Mißgriffen zu lernen, nach der Verschiedenartigkeit der Quellen zu differenzieren und in ununtersbrochener Selbstkritik auch eigene frühere Arbeiten durch nene verbesserte Varbietungen zu ersetzen. Für die Bearbeitung mittelalterlicher Venkmäler ist man darüber auch im einzelnen zu einer solchen Verseinerung der Methoden ihrer Kritik, ihrer Analyse und ihrer Edition gekommen, daß für fast alle Arbeiten auf diesem Gebiete die ausgezeichnetsten Vorbilder zur Versfügung stehen.

Aber man beichränkte sich auf die verhältnismäßig ein= fachen Materialien des Mittelalters, bei deren Behandlung angesichts ihres geringeren Umfangs und ihres relativ außer= ordentlichen Wertes im einzelnen die größte Umftandlichkeit und die peinlichste Sorgfalt nicht für Verschwendung gehalten zu werden braucht. Um so bedeutungsvoller, daß dieser Gesellschaft nach nicht zu langer Frist bereits eine andere mit noch weiteren Zielen zur Seite trat, um ihrerseits besonders auf dem Gebiete der neueren Geschichte Methode und Technik der Arbeit wie der Veröffentlichung zu erproben. Das war die 1858 durch König Maximilian II. von Bapern unter Beratung Leopolds von Ranke mit fürstlicher Munifizenz begründete "Hiftorische Rommiffion bei der Atademie der Wissenschaften zu München". hier follte es fich geradezu um eine große, führende Atademie für deutsche Geschichte handeln. Nicht weniger als ganze staatliche und geistige Leben des deutschen Volkes, auch der neueren Jahrhunderte sollte das Arbeitsfeld dieser Rommission bilden. Das bedeutete gegenüber der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte eine gewaltige Ausweitung der Interessen und eine heute noch keineswegs überwundene Anhäufung von Schwierigkeiten, die fich angesichts der ungehenren

Stoffmengen neuerer Jahrhunderte auch in einer Fülle neuer Probleme der Forschung und der Edition darbieten. Im Rüd= blick auf das erste halbe Sahrhundert des Bestehens der Kommission durfte ihr Präsident Moriz Ritter in diesem Sommer an die innigsten Beziehungen der Rommission zu den Führern des deutschen Geisteslebens erinnern, auf Hunderte von Bänden mit Onellen und Darstellungen hinweisen und gleichwohl betonen, daß der Daseinszweck der Kommission nicht nur keineswegs erschöpft sei, sondern erst recht nach neuer methodischer Arbeit und nach neuen materiellen Mitteln verlange, daß "wie für partikulare Geschichtsgesellschaften, so auch für unsere Kommission noch große Aufgaben vorliegen, zu deren Lösung auch größere Mittel erforderlich wären, als der Rommiffion zurzeit zur Berfügung stehen".1)

Inzwischen hatten sich, wieder aus privater Initiative, zwei Geschichtsgesellschaften gebildet, die in derselben großartigen Auffassung engere Areise landschaftlicher Aufgaben ins Auge faßten und für die Einrichtungen solcher landschaftlichen Organisationen im einzelnen fortan das Muster abgaben. Die eine war der Hanssische Geschichtsverein, begründet bei der 500. Wiederkehr des Tages des Friedensschlusses von Stralsund, am 24. Mai 1870; die andere die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, ins Leben getreten am 1. Juni 1881. Auch diese Gesellschaften blicken heute auf die reichen Erfahrungen und Erfolge von mehr als einem Vierteljahrhundert zurück 2).

Als territoriale "Historische Kommission" aber war die erste diejenige für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt (1876), entstanden durch Zusammenschluß von sieben lokalen Geschichtsvereinen unter maßgebender Mitwirkung und Ausstattung von seiten des Provinzialausschusses. Ihr

<sup>1)</sup> M. Ritter, über die Gründung, Leistungen und Aufgaben der Historischen Kommission. Rede, gehalten am 4. Juni 1909 in der Münchener Akademie zur Feier des 50 jährigen Bestehens der Kommission. Historische Zeitschrift 103, 274 ff., 1909. — 2) Joseph Haufen, Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 1881—1906. Vortrag, gehalten in der 26. Jahresversammlung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Köln am 9. März 1907. Bonn 1907.

folgten im Jahre 1883 die "Badische Historische Kommission", 1891 die Württembergische, 1892 die Steiermärkische, 1896 die Königlich Sächsische, 1897 diesenigen für Nassan, für Westfalen, für Hessen und Waldeck. Alle diese Kommissionen und Gesellschaften suchen innerlich und äußerlich nach dem Muster ihrer großen Vorbilder das Zerstreute zu sammeln, das Interesse an der heimatlichen Geschichte zu pflegen und ihre Überlieserung in einer den Anforderungen moderner Wissenschaft entsprechenden Weise zu erschließen. Bedürfnis und Neigung kommen sich überall in gleich lebhafter Weise entgegen. Neuerdings sind weitere Gründungen zu verzeichnen, wie die Historische Kommission für das Großherzogtum Hessen, wie die Historische Kommission für das Großherzogtum Heisen und die Gesellschaft sür fränkische Geschichte, deren Neuzahrsblätter seit 1906 erscheinen.

\* \*

Zurzeit bestehen also ringsum uns her, von Sachsen bis zum Oberrhein, Historische Kommissionen oder Gesellschaften von wesentlich gleichartigen Zielen, wenn auch höchst verschieden=artiger Organisation im einzelnen.

Nur das ist fast allen diesen Kommissionen gemeinsam, daß sie wesentlich beruhen auf einem Zusammenwirken der Geschichtsfreunde und öffentlichen Anstalten im Lande mit den Mitteln und Arbeitskräften der Landesuniversität. ist die Meinung, auch die Landesgeschichte in enger Fühlung zu halten mit den Fortschritten wissenschaftlicher Methode und Erkenntnis; freilich auch, der Wiffenschaft wie dem Lehramt ihrerseits den belebenden Hauch landschaftlicher Studien und Stimmungen juguführen. Allgemein tritt die Bereitwilligkeit der Universitätslehrer hervor, ihre Kräfte mehr als bisher mit in den Dienft der Landesgeschichte zu ftellen und das Band, das sie mit ihren in der Proving angestellten und tätigen Schülern verbindet, durch weitere gemeinsame Arbeit fester gu Alle diese Kommissionen sind auch mehr in der Form von Akademien als in der offenen Art von Bereinen organisiert. Ob die Rommissionen mehr auf staatlicher Subvention oder auf privaten Mitteln beruhen, durchweg sind sie als Korporationen zugleich selbständig und geschlossen. Sie ergänzen sich frei und verleihen ihre Mitgliedschaft, soweit dieselbe nicht statutengemäß an bestimmte Behörden und Korporationen gebunden ist, nach freier Wahl.

Im einzelnen aber kann man sowohl nach der Organisation wie auch in Hinsicht auf die Aufbringung der Mittel drei verschiedene Typen unterscheiden, je nachdem der staatliche, der Bereinscharakter oder die gemischte Berfassung stärker hervor= tritt. Vorwiegend staatliche Stiftungen sind die badische, die württembergische und die königlich sächsische Kommission; auch die steiermärkische will ich hier erwähnen, weil sie gang auf Juitiative und aus den Mitteln des steiermärkischen Candtags gegründet ist.. Andererseits sind nicht nur der hansische Geschichts= verein, sondern auch die rheinische Gesellschaft und die nassauische und einheitliche. Rommission einfache wesentlich Gründungen. Zwischen diesen beiden Formen ftehen alle die= jenigen, die sich wesentlich aufbauen auf mehreren, bereits vorhandenen historischen Vereinen, daneben aber von vornherein sich bedeutender staatlicher Unterstützung erfreuen, was ent= sprechend auch in der Leitung und Handhabung der Geschäfte zum Ausdruck kommt.

Je mehr sich gerade im Laufe des letten Meuschenalters die landschaftlichen und lokalen Geschichtsvereine gestärkt und ihre Kräfte in wertvollen Zeitschriften, vielsach auch in größeren Vereinspublikationen erprobt und bewährt haben, um so mehr liegt heute allgemein eine wesentliche Aufgabe der größeren Historischen Kommissionen eben in der Erleichterung des Zusammenwirkens dieser benachbarten und gleichstrebenden Geschichtsvereine, in der Konzentration auf große gemeinsame Unternehmungen und in dem Austausch der für die verschiedenen Aufgaben bald hier, bald dort mehr geeigneten Arbeitskräfte. In der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt haben sich seit 1876 vereinigt der Harzer Geschichtsverein, der Mansfelder, der Magdeburger, der anhaltische, der altmärkische, der Erfurter und der thüringisch=sächsische Geschichtsverein, alle unbeschadet ihrer bisherigen Tätigkeit. Ebenso ist es 1897 in Hessen geschehen. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel, der seinerseits wieder Filialvereine enthält, ist mit drei Mitzgliedern, der oberhessische Geschichtsverein mit zwei, der Hanauer, der Fuldaer Geschichtsverein je mit einem Mitglied auch im Vorstand der Historischen Kommission vertreten.

Dabei hat die hefsische Kommission, nach dem Borbild anderer, jenen älteren Gesellschaften von der Art der rheinischen, als Form der Beteiligung sowohl von Korporationen wie von einzelnen, das Institut der Stifter und Batrone entnommen. Stifter (anderswo Gönner oder Chrenmitglieder) werden folche Bersonen oder Korporationen, die einen einmaligen Beitrag von mindestens 1000 Mark entrichten; Patrone solche, die sich weniastens auf drei Jahre zu einem Jahresbeitrag von mindestens 50 oder 100 Mark verpflichten; beide, Stifter wie Batrone, erhalten natürlich alle Beröffentlichungen der Gesell= schaft oder der Kommission unentgeltlich zugestellt, so daß ganze Institution fast auf die alte Sitte insofern die der Substription zu kostbareren Werken hinausläuft. III Bessen 3. B. sind sowohl die konstituierenden Bereine wie die staatlichen Behorden, die Provinzialverwaltung, die Rreise und Städte, als Stifter und Patrone an der Subvention und Leitung der Rommiffion maßgebend beteiligt; - als Stifter: Die Direktion der königlich preußischen Staatsarchive, der Rom= munalverband für den Regierungsbezirk Raffel, die Provinzial= stände von Oberheffen; - als Patrone: die fürstlich maldedische Landesverwaltung, das königliche Konfistorium in Kassel und die althessische Ritterschaft; außerdem acht Kreise (zwei von ihnen mit freien Beiträgen) und gehn Städte.

Trot dieses starken Anteils von Behörden und Korporationen wird in Hessen wie im Rheinland doch noch der größte Wert gelegt auf die geistige und materielle Unterstützung durch einzelne private Stifter und Patrone. In beiden Ländern sind die Glieder fürstlicher Häuser, der hohe Adel, die Bischöse, die Industriellen und Kaufleute, sowie andere Freunde vaterländischer Geschichte aus den verschiedensten Berufskreisen, daheim oder in der Fremde, als Stifter oder Patrone beigetreten. Dient doch die Arbeit der Historischen Kommission ihrerseits wieder der Erforschung sowohl der Familiengeschichte wie der Entwickelung der größeren Verbände, denen die bedeutender in der Öffentlickeit stehenden Persönlickeiten angehören, deren persönliche Träger sie oft genug in eminentem Sinne genannt werden dürfen. Es ist allgemein die ererbte und die geistige Aristokratie, die sich zur Förderung der Landesgeschichte in großem Stil vereinigt hat. Eben deshalb werden in Hessen wie im Rheinland auch hervorragende fürstliche und bürgerliche Frauen als Stifter oder Patrone der Kommission geführt.

Als das eigentliche Organ der Historischen Kommissionen erscheint überall die Jahresversammlung, Plenar= oder General= versammlung, an der alle Stifter, Patrone und Mitglieder teilzunehmen berechtigt find. Die Bersammlung wählt einen Vorstand zur Leitung der Geschäfte, erörtert den Arbeitsplan, nimmt Unregungen und Wünsche auf und bestellt aus sich besondere Ausschüsse oder Abteilungsleiter für die einzelnen Unternehmungen. Langjährige Erfahrung hat gelehrt, daß diese Zusammenkunfte von Vertretern der Regierungen und Rorporationen, von Stiftern, Patronen und Geschichtsfreunden, einschließlich der jungeren Mitarbeiter der Kommission für alle Teilnehmer außerordentlich anregend und fördernd zu fein pflegen. Neben den gebotenen Sitzungen bewegt man sich in freiem gesellschaftlichen Verkehr; gemeinsame Veranstaltungen sammeln die Teilnehmer mittags oder abends, und wenn Jahresversammlungen auch meistens am Sitze der Rommission abgehalten werden, so steht doch nichts im Wege, fie im Bechsel nacheinander in die vornehmsten Städte des Arbeitsgebiets anzuberaumen und so die Anregung und die Werbung durch das ganze Land zu bringen.

Der persönliche Gedankenaustausch ist wie bei allen akademieartigen Gesellschaften ein wichtiger und wesentlicher Zweck. Aber ihre vornehmste Aufgabe liegt gleichwohl in der Förderung und Durchführung größerer wissenschaftlicher Unternehmungen; und darüber ist zu sagen, daß die Veröffentslichungen der Historischen Kommissionen und Gesellschaften stets maßgebend bedingt sind durch die besonderen Verhältnisse,

den Stand der gelehrten Arbeiten in den einzelnen Gebieten das Vorhandensein geeigneter Bearbeiter. Mehrere Rommissionen sind ins Leben getreten mit einem umfassenden Arbeitsprogramm3), entwickelt jeweils aus einem Rückblick auf die ganze ältere landesgeschichtliche Forschung, wie sonst wohl Zeitschriften in ihrem ersten Bande eine solche Zusammen= stellung der früheren Leiftungen zu bieten pflegen4). Erfahrung aber lehrt, daß die Entwickelung infolge der besonderen persönlichen und örtlichen Verhältnisse meist einen ganz anderen Lauf nimmt als ursprünglich vorgesehen oder auch nur erwartet worden ist. Charakteristisch und lehrreich dafür ift, daß die grundlegende Denkschrift der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde glaubte, kunftgeschichtliche Publikationen nicht eigentlich ins Auge fassen zu sollen, wogegen man weiß, daß gerade auf solchen ein Teil des späteren Ruhmes der Gesellschaft beruht; ich denke an die Kölnischen Künstler, die Geschichte der Kölner Malerschule, die romanischen Wandmalereien der Rheinlande und das Prachtwerk der Trierer Alda-Handschrift. Auch die vielleicht eigenartigste und bedentendste Leistung der Gesellschaft, der Geschichtliche Atlas der Rhein= provinz, spielt im ursprünglichen Programm von 1881 noch teine Rolle. Dagegen entspricht es allerdings dem Programm, wenn die reichen und z. T. ganz einzigartigen Quellen zur Geschichte des alten und fiolgen Gemeinwesens der Stadt Röln in den Schreinsurkunden, dem Buch Weinsburg, den Akten zur Verfassung und Verwaltung, in ausgezeichneten Editionen erschlossen, teilweise anch schon verarbeitet worden sind. Die Grundherrschaften und fürstlichen Territorien sind durch die

<sup>3)</sup> Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde (von Lörsch, Harles und Höhlbaum). Köln 1881 (in Kommission bei Beit & Comp. in Leipzig). — Denksschrift über die Historische Kommission für Nassau. — über die Aufgaben der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck (Marburg 1897). — v. Zwiedine d= Süden horst im I. Bericht der Historischen Landeskommission für Steiermark 1893. — 4) Onden, Umschau auf dem Gebiet der Oldenburgischen Geschichtsforschung. Jahrbuch für Geschichte Oldenburgs I.

Arbeiten am Historischen Atlas, die Weistümer, die Urbare, die Regesten der Erzbischöfe von Köln und die Landtagsakten von Jülich und Berg gefördert worden. Weitere Publikationen dienen der Illustrierung des geistigen und gewerblichen Lebens, der Geschichte der kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse.

Die hessische Rommission hat in den zwölf Jahren ihres Bestehens in Angriff genommen und 3. T. vollendet vier Urkundenbücher (für Friedberg, Weglar, die Abtei Fulda und die Landschaft an der Werra), Regesten der Landgrafen und Landtagsakten, ein Münzwerk und ein Trachtenbuch, ein Tafel= werk für das Bildnis Philipps des Großmütigen (im Gedächtnis= jahr 1904), Chroniken, sowie Sammelwerke zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens. Die älteren Rommissionen, etwa die sächsische, haben sich lange Zeit strenger auf die Herausgabe von Urkundenbüchern und lokalen Chroniken beschränkt, neuerdings aber besonders durch Veröffentlichungen zur Siedelungs= und Agrargeschichte (vielfach durch Bearbeitung von historischen Grundkarten) ihr Programm bedeutsam erweitert. Die Inventarisation der kleineren Archive (von Rirchen, Städten, Gemeinden, Schloßherren und Korporationen), womit vielfach auch ihre Ordnung und Aufstellung verbunden gewesen ist, hat in vielen Gegenden, zur lebhaften Befriedigung der Besitzer, bank Tätigleit Sistorischer Rommissionen ber erfreuliche Fortschritte gemacht. Auch das Institut der Pfleger hat sich stellenweise sehr bewährt. Dem größern Bublikum suchen (wie der Hansische Geschichtsverein durch seine Pfingst= blätter) mehrere Rommissionen durch ihre Neujahrsblätter zu dienen; so in Baden, Franken und in Sachsen.

\* \*

Das alles sind Ausgestaltungen nach landschaftlichen Bedingungen und Bedürfnissen. Entscheidend für die Arbeits= fähigkeit einer historischen Kommission sind die zur Verfügung stehenden Mittel. Diese werden, wie schon angedeutet, auf sehr verschiedene Weise aufgebracht.

Die sächsische Rommission erhält vom Provinziallandtag, abgesehen von den Aufwendungen für das Provinzialmuseum, noch über 10000 M. Ebenso erhalten die eigentlich staat= lichen Rommissionen die für ihre Zwede erforderlichen Mittel durch entsprechende Posten des Staatshaushalts. Die große rheinische Gesellschaft dagegen erhält von der Proving nur 3000 M., wozu freilich eine jährliche Sonderbewilligung für den Geschichtlichen Atlas der Rheinproving tritt; den weitaus größten Teil ihrer Mittel entnimmt die Gesellschaft Patronatsbeiträgen, die sich nach der Rechnung von 1908 auf fast 15 000 M. beliefen. Allein die Verhältnisse der reichen Rheinproving sind erzeptionell, und schon mit den bescheideneren Mitteln von einigen 6000 M., über die die Historische Kommission für Hessen und Walded verfügt, lassen sich, wie das Ergebnis zeigt, schöne und wertvolle Publikationen durchführen. Es ist gar nicht nötig — nicht einmal wünschens= wert — gleich von vornherein einen weiten Kreis von Auf= gaben auf einmal in Angriff zu nehmen.

Naturgemäß sind die Ausgaben schwankend. Bei der hessischen Kommission differierten die Jahresausgaben für die wissenschaftlichen Unternehmungen sogar zwischen 1849,13 M. im Minimum (1903) und 19078,46 M. im Maximum (1905); für gewöhnlich aber glichen sie sich auf ungefähr 5-6000 M. aus. Die Verwaltungskoften überstiegen hier nur 400 M.; auch in dem großen Etat der rheinischen Gesellschaft beauspruchen sie nur etwa 10 Broz. ber Ausgaben. Wesentlich ist, wenn ich nicht irre, für den Haushalt der Rommissionen, daß gewisse feste Posten für die größeren Bublikationen den Hauptteil der Ausgaben bilden, während kleinere nehmungen nach Bedarf regulierend eingeschoben oder zurück= gestellt werden können. Für einzelne ganz große oder lokal besonders erwünschte Publikationen sind nach den Erfahrungen der meisten Rommissionen stets auch besondere Zuschüffe und Zuwendungen von Interessenten, von staatlichen Instituten ober hervorragenden Gönnern erreichbar gewesen.

Man wird also sagen dürfen, daß auch bei einer Jahreseinnahme von weniger als 10000 M. eine Kommission schon in der Lage ist, sehr nutbringende Arbeit zu leisten. Ist ihr Arbeitsgebiet ein weiteres, so sind zwar ihre Aufgaben größer und deren Durchführung kostspieliger, dafür aber auch die Kreise der Beteiligten größer und leistungsfähiger. Die geringere oder größere Ausstattung einer Kommission wird das Tempo ihrer Arbeit maßgebend bestimmen, nicht ihre ganze Wirksamkeit in Frage stellen.

\* \*

Bersuchen wir ans den bisherigen Erfahrungen die Antanwendung zu ziehen auf die Möglichkeit, die Ginrichtung und den Arbeitsplan einer hiftorischen Kommission für unsere nordwestdeutsche Heimat, so wird man, teils nach der historischen Zusammengehörigkeit des alten Herzogtums Sachsen, teils nach dem Vorhandensein historischer Kommissionen in den Nachbar= gebieten, ihren Bereich am zwedmäßigsten bestimmen durch Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, d. h. durch denjenigen Teil des alten Berzogtums Sachsen, in dem nach der Teilung von 1180 (die Westfalen an Köln gab), wenigstens seit dem XIII. Jahrhundert das Haus Braunschweig= Lüneburg dominierte; in diesem Sinne gehört für die Neuzeit nach dem Wechsel der Fürstbischöfe auch Osnabrud aufs Oldenburg und Schaumburg, enaste deren dazu. Dynastien zwar über die Elbe nach dem Nordosten hinüber= wirkten, einzuladen und die Landesgeschichte dieser Gebiete in ihrem weiteren landschaftlichen Zusammenhang zu pflegen, empfiehlt sich auch aus geographischen Gründen. Die Bis= tumer Osnabrud und Hildesheim find ichon durch ihre Ginverleibung in Hamnover notwendige Teile der größeren historischen Einheit; dasselbe gilt vom Erzbistum Bremen und Berden, Auch Goslar wird trot vorübergehender wie von Oftfriesland. wissenschaftlicher Anlehnung an die sächsischen Bereine ben älteren historischen Zusammenhang nicht verleugnen.

In allen diesen Gebieten bestehen nun blühende und verdienstvolle historische Bereine, deren Zusammenwirken, weit entfernt, die einzelnen zu beeinträchtigen, dem ganzen die

wichtigste Grundlage und den einzelnen, wie man hoffen darf, eine vertiefte Wirksamkeit geben wird. Die Aufwendungen dieser historischen Vereine haben sich im Jahre 1908 aufschätzungsweise 50 000 M. belaufen, fast das Doppelte der Summe, die der großen rheinischen Gesellschaft in gewöhnlichen Jahren zur Verfügung steht. Ein geringer Teil dieser Mittel, etwa in der Form abgestufter Patronatsbeiträge, würde alsoschon genügen, um einer historischen Kommission zunächst von seiten der historischen Vereine eine bescheidene Ausstattung zu geben.

Nimmt man dazu die beteiligten Regierungen Einzelbehörden, die Städte, Gemeinden, Korporationen und Privaten dieser ausgedehnten Gebiete, so barf bei dem seit Jahrhunderten ungewöhnlich historischen regen unserer Landschaft die Begründung einer Historischen Kommission nicht nur als aussichtsreich, sondern geradezu als geboten In allen benachbarten Provinzen und Ländern erscheinen. ist man eifrigst an der Arbeit, während das Land der Meiern und Leibniz, Möser und Stüve, v. Hammerstein und Hodenberg, das Land der Wedekind, Berk und Sudendorf noch immer des umfassenden Zusammenschlusses und damit einer auf die Dauer ganz wesentlichen Voraussetzung für Leistungen größeren Stils entbehrt.

Der Wunsch und das Streben nach einem solchen Zusammenschluß sind schon früher hervorgetreten; im Jahre 1897 wurde auswärts geradezu die Gründung einer Historischen Kommission in Hannover gemeldet. Als in letzter Zeit die Neigung in verstärktem Maße hervortrat, hat man in lebhafterem Gedankenaustausch sowohl zwischen Hannover und Braunschweig wie insbesondere auch in dem Kreise der Historiker in der theologischen, juristischen und philosophischen Fakultät der Universität Göttingen sich die Frage vorgelegt, welche bedeutenderen Aufgaben als besonders dringlich zu bezeichnen seien und für welche derselben geeignete Bearbeiter schon jest in Aussicht genommen werden könnten.

An sich ist die Menge der Aufgaben für eine Historische Kommission unbegrenzt. Auf allen Gebieten historischer

Forschung wäre auch bei uns eine Fülle von ebenso erwänschten wie ausführharen Arbeiten zu bezeichnen, angefangen von den historischen Hilfswissenschaften der Diplomatik und der Balaographie bis hinauf zu den größten Vorwürfen historischer Darftellung. Schreibschulen, Urtunden- und Rangleiwesen, ältere Drudgeschichte, insbesondere auch die überhaupt noch fast nirgend planmäßig studierte mittelalterliche Epigraphit; auf dem hier zunächst benachbarten Gebiet der Runstgeschichte fehlt es neben der glücklich geförderfen Inventarisation der Denkmäler durchaus an größeren und sustematischen Publikationen. die Numismatik ist ein groß angelegtes fürstliches Münzwerk im Erscheinen; es fragt sich, in welchem Umfange dies Werk auch das städtische Müng= und Geldwesen mit aufarbeiten Die prähistorische und archäologische Forschung hat während der letten Dezennien die glänzendsten Leiftungen und Erfolge zu verzeichnen; die vorgeschichtlichen Befestigungen liegen in einem prächtigen Atlas bearbeitet vor, aber die mittelalterliche Burgenkunde ist wenig gepflegt, und auf dem Gebiet der historischen Geographie der späteren Jahrhunderte ist alles noch zu tun. An Quellen im engeren Sinne ließen sich namhafte Chroniken und bedeutende Urkundenvorräte bezeichnen; ein großer Teil davon ist zweckmäßig in Regesten= form darzubieten; aber an regestenmäßigen Übersichten über das urkundliche Material fehlt es überhaupt so gut wie ganz. Rommt man vollends in das Gebiet moderner Aften und Briefserien, so liegt ein geradezu unerschöpflicher Vorrat noch unbenukt.

Allein aus allen diesen Materialien und Aufgaben hat man zunächst nur diesenigen ins Auge gesaßt, für deren Insangriffnahme zurzeit eine sachverständige Leitung und geeignete Arbeitskräfte vorhanden sein dürften. Einstweilen sind in diesem Sinne in den Vordergrund gerückt: Braunsschweigisch-lüneburgische Regesten, ein historischer Atlas von Niedersachsen, die Landtagsverhandlungen, ein Urkundenbuch des Erzstifts Bremen, Untersuchungen über den Übergang der geistlichen Staaten in weltsiche Verwaltung, Geschichte des niedersächsischen Kreises, Duellen und Forschungen zur

Städtegeschichte der Neuzeit, Hannoversche und Braunschweigische Heeresgeschichte, Kirchenvisitationsakten und Synodalprotokolle.

Schon hiervon wird bei dem Hinzutreten neuer Areise aus dem eingangs umgrenzten Gebiet manches zugunsten anderer und wichtigerer Vorschläge zurücktreten müssen. Nur darf betont werden, daß bereits in größerer Menge Aufgaben vorliegen, die sich der Bearbeitung geradezu entgegenstrecken und denen es zurzeit an nichts anderem sehlt als an den Mitteln zu ihrer Durchführung.



#### XIV.

# Grundfragen historischer Geographie und der Blan des historischen Atlas.

Von Professor Dr. Brandi in Göttingen.

I. Förderung der hiftorischen Geographie durch die bisherige Arbeit an den historischen Candes-Atlanten. — II. Die Probleme der historischen Karte, insbesondere der Grenze und der Sprengeldarstellung. — III. Grenzen des kartographisch Darstellbaren. Siedlungskarten und Stadtpläne. — IV. Das Arbeitsprogramm für den niedersächsischen Atlas.

Wir erleben es nicht ohne Überraschung, daß sich vor unsern Augen die historische Geographie gleich ihrer natur= wissenschaftlichen Schwester aus der Stufe beschreibender Statistik zu einer wahren, an Problemen und Aufgaben über= reichen Wiffenschaft entwickelt. Eine entscheidende Förderung erfährt\* dabei die historische Geographie unzweifelhaft durch die lebhafte Erörtering der Probleme eines quellenmäßig gearbeiteten geschichtlichen Atlas für begrenzte Gebiete. handelte sich hier längst nicht mehr oder nicht so sehr um topographische Fragen als vielmehr um Grundfragen der kartographischen Darstellbarkeit überhaupt; und da sich gleichzeitig überall die verfassungs, und wirtschaftsgeschichtlichen Studien bedeutend entfaltet haben, so bringt die fortschreitende Arbeit immer neue Fragen und Bedenken mit sich, deren fehr ernst= hafte Erwägung und Prüfung erst recht die Notwendigkeit methodischer Bearbeitung eines lange völlig vernachlässigten Gebiets lehrt. Miggriffe find gemacht worden, gerügt und wieder berichtigt. Noch fteht man mitten in der ersten Orien= tierung. Aber eben deshalb ist es noch immer nüglich, die Geschichte der bisherigen Bestrebungen sorgsam im Auge zu behalten, um das mühsam Errungene festzuhalten und im Sinne glücklicher Erfolge methodisch fortzuschreiten.

Die Führung bei der Inangriffnahme neuer und genauerer historischer Karten hat die Gesellschaft sür rheinische Geschichtstunde mit einer kurzen Denkschrift von Hugo Loersch aus dem Ende des Jahres 1886, die zur ersten Grundlage geworden ist sür die durch den Provinzialrat der Rheinprovinz veranlaßte Bearbeitung eines geschichtlichen Atlasses der Kheinprovinz.

Das Programm greift stofflich ziemlich weit aus, aber die Einrichtung und der Umfang des Atlas sind noch recht beicheiden; die Erörterung ist beherrscht von dem naiven Realismus ziemlich unbegrenzter Erforschbarkeit und Darftellbarkeit historischer Erscheinungen. Man glaubte, sich mit 12 Karten im Maßstab 1:500 000 begnügen zu können; nur je zwei Blatt für die Zeit von 1450 und von 1789 sollten im Makstab 1:333333 gehalten werden; eine Reihe von Neben= färtchen nur in der Größe von 1:2000000. Die zwölf Blätter sollten im einzelnen bringen: die prähistorischen Funde aller Art (1), die Orte, Straßen, Siedlungen, Wasser= leitungen der Römerzeit (2), die Bölkerschaftsfige und Gane der frankischen Zeit mit Nebenkarten für die Wanderungen der Stämme "im Anschluß an die Ortsnamen", für den Ausbau des Landes nach dem Borbild von Lamprechts Frankischen Wanderungen (3). Weiter, die Regierungszeit Karls d. Gr. mit den Gauen dieser Zeit (4), die Herzogtumer, Grafschaften und Diözesen des 10.-12. Jahrhunderts (5), die Territorial= bildung am Ende des 13. Jahrhunderts nebst einer Übersicht über den unmittelbaren Reichsbesit in seiner größten Ausdehnung; hier auf einer Nebenkarte Abteien und Klöfter mit der Jahres= zahl ihrer Gründung (6). Auf den beiden Karten für 1450 und 1789 (7/8 und 10/11) sollte die Proving uach ihrer nörd= lichen und südlichen Sälfte geteilt werden, mit Nebenkarten zur Geschichte einzelner Territorien. Blatt 9 war für die

<sup>1)</sup> Mitteilungen aus dem Stadtarchiv in Köln, Heft 13, 95 ff. Köln 1887. — Der erste historische Atlas, der überhaupt diesen Namen verdient, dürfte sein der Historische Atlas von Sachsen, in 25 illuminierten geographischen Charten mit Erläuterungen über die Vergrößerungen und Verkleinerungen dieses Landes von 950—1815. Leipzig, Banngartner, 1816. Die weitere Entwicklung verdiente wohl einmal eine Stizze für sich.

Areiseinteilung, Blatt 12 für die administrative Einteilung der französischen Zeit und die Darstellung der Folgen des Luneviller Friedens und des Reichsdeputationshauptschlusses bestimmt. "Ein Bogen Text dürfte für jede Karte genügen."

Wie sich in 15 jähriger Arbeit der rheinische Atlas weiter entwickelt hat, davon gab Joseph Hansen 1903 einen aussührlichen und lehrreichen Bericht. Insbesondere hatte sich als zweckmäßig herausgestellt, nicht den ganzen Atlas auf einmal in Angriff zu nehmen, sondern von der jüngsten Periode zu den älteren, an Material ärmeren Zeiten behutsam vorzudringen 2).

Dem rheinischen Atlas folgte in dem Jahre des Erscheinens seiner ersten Lieferung (1895) Eduard Richter mit dem Plan eines Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, von dem eine erste Abteilung 1906 ausgegeben worden ist<sup>3</sup>). Die zahlreichen methodologischen und quellenkritischen Vorbereitungs= und Begleitarbeiten zu diesem Atlas sind im Eingang zu den Erläuterungen im einzelnen verzeichnet und charakterisiert 4).

<sup>2)</sup> Jos. Hansen, Der Geschichtliche Atlas der Rheinproving. Berhandlungen bes 14. beutschen Geographentages, 1903. — Es liegen hente vor die Karten von 1818, 1813, 1789 (in 7 Blättern, wovon 6 im Maßstab 1:160 000), die Karte der Kreiseinteilung von 1789, sowie die firchliche Ginteilung um 1610 in 4 Blättern. Dagn die Erläuterungen in 4 3. T. ftarken Bänden (1895-1903), von benen 3 und 4 das Hochgericht Mhannen und das Fürftentum Prüm monographisch behandeln. Endlich werden die Arbeiten begleitet von Untersuchungen in der Westbentschen Zeitschrift, die ebensognt als Erläuterungsbande erscheinen könnten; fo Fabricius, Das Hochgericht auf ber Heibe (Westb. 3s. 1905, XXIV, 101—200.) — 3) Erlänterungen 3nm Siftorischen Atlas der öfterreichischen Alpen= länder, heransgegeben von der Kaiferl. Akademie der Wiff. in Wien. I. Abteilung: Die Laudgerichtsfarte. I. Lieferung, [Wien 1906.] - 4) Mur wer diesen gehaltvollen und auregenden Auffähen wirklich nachgearbeitet hat, verfteht, warum ber Rame Ebnard Richters in allen weitern Erörterungen eine jo große Rolle spielt. Die gewiffenhafte Anfrichtigkeit in der Beachtung aller Schwierigkeiten und die kritische Unbefangenheit gegenüber scheinbar festbegründeten Boransfehnigen fichern allen diefen Ansführungen einen Chrenplag unter ben Arbeiten, die in enger Fühlung mit Berfaffungs- und Wirtschaftsgeschichte eine wissenschaftliche historische Geographie begründet haben. 23

Das Unternehmen wird getragen von der Wiener Afastemie und in ihr vertreten durch eine besondere Kommission, die ihrerseits wieder durch Lokalkommissionen in den Kronsländern unterstützt wird; mit starker Arbeitsteilung also ging man ans Werk. Im übrigen erschien das Arbeitsprogramm verglichen mit dem des rheinischen Atlas von vornherein auf das strengste eingeschränkt. Lag für weite Gebiete des alten Reichs die erste Aufgabe in der Darstellung der bunten territorialen Zusammensetzung, so glaubte man für die geschlossenen Fürstentümer der Marken die ursprünglichen Elemente ummittelbar in den auch später noch leidlich gleichsförmig erhaltenen Sprengeln des hohen Gerichts, den Landgerichtsbezirken erkennen zu können. Jedenfalls ist darauf hier das Augenmerk von Anfang an zunächst gerichtet gewesen.

Inzwischen sind verwandte Erörterungen und Plane in weitern Gebieten Deutschlands aufgetreten, und darüber sind die allgemeinen Probleme historischer Karten wiederholt beleuchtet worden. Sans Beschorner hat im Jahre 1900 Stand und Aufgaben der historischen Topographie in Sachsen besprochen und außer einem Buftungsverzeichnis und einem Ortslegikon einen historischen Atlas vor allem auch gefordert nach rheinischem Vorbild 5). 1904 erhob dann Johannes Rrepfcmar als erster seine Stimme für einen modernen Historischen Atlas der Proving Hannover6), nachdem allerdings schon in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts der Numismatiker Grote maßgebende Kreise für die Beröffent= lichung seiner handschriftlich erhaltenen historischen ilbersichts= blätter interessiert hatte?).

Der Plan Kretzschmars ist ganz außerordentlich einfach. Er sieht vorläufig ab von dem Material der frühern Jahr=

<sup>5)</sup> Hans Beschorner, Stand und Ausgaben der historischen Topographie in Sachsen. Neues Archiv für sächsische Geschichte, XXI, 138—159. — 6) Joh. Aretschmar, Der Plan eines Historischen Atlasses sür die Provinz Hannover. Zeitschrift des Historischen Bereins für Niedersachsen, 1904. — 7) Die Blättersünd, wie schon Kretzichmar anmerkte, jetzt im Besitz des Herrn Stadtzarchivar Dr. Jürgens zu Hannover.

hunderte und seinen besondern Darstellungsschwierigkeiten, um sich zunächst auf diese zwei Aufgaben zu beschräuken: 1. Herstellung einer Übersichtskarte des Kurfürstentums Hannover und des Fürstentums Osnabrud nach der einheit= lichen und guten Landesaufnahme aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sowie einer Übersichtskarte wenigstens des füdlichen Gebiets, d. h. soweit die Aufnahme Billiers von 1700 die Grundlage dazu gibt. 2. Bearbeitung eines Atlasses für das Königreich Hannover im 19. Jahrhundert mit Karten für das Königreich Westfalen, für die Umter von 1851, die Gerichtsbezirke von 1852, die Amter von 1857, die Kreise von 1884 und die neuen Gemeindebezirke, - alles im Maß= stob 1:200000, d. h. unter Zugrundelegung der "topo= graphischen Übersichtstarte bes Dentschen Reichs". Durch eine wertvolle Zusammenstellung der älteren Landesaufnahmen im Bereich der jetigen Proving Hannover begründete Kretschmar mit Glück seinen Vorschlag, zunächst das vorhandene kartographische Material der letten beiden Jahrhunderte durch Übertragung auf moderne Karten allgemein benutbar zu machen. Ich zweifle freilich nicht, daß sich bei dieser itber= tragung im einzelnen augesichts der ungleichen Voraussetzungen alter und nener Landesausuahmen technische Schwierigkeiten ergeben werden, aber sie werden untergeordnet sein gegenüber dem für die Geschichte wie für die Landesverwaltung aus der Verarbeitung der älteren Karten zu erzielenden Gewinn 8).

Im Gegensatzu den unschwer durchführbaren Vorschlägen Kretzschmars ist wieder auf die breiteste Grundlage gestellt der Historische Atlas für Bayern, den Th. v. Karg=Bebenburg 1905 in einer ausführlichen und weitausgreifenden Denkschrist aukündigte. Danach beabsichtigt man auch hier, wie im

<sup>8)</sup> Für die ältern Zeiten schlug Krehschmar einstweilen unr vor die monographische Bearbeitung einzelner Ümter unter Aufertigung von Karten im Maßstabe 1:50000. — Für den Einzelverlauf jüngerer Grenzzüge könnte man sich doch stellenweise mit größtem Ruhen gewiß der noch in den Fluren und Wäldern stehenden alten Grenzsteine bedienen. — 9) Th. v. Karg=Beben=burg, Aufgaben eines Historischen Atlasses für das Königreich Bahern. Forschungen zur Geschichte Baherns, XIII, 237, 1905.

Rheinland, "rüdläufig" zu verfahren, d. h. mit den territorialen Abgrenzungen von 1802 und der damaligen administrativen Gliederung zu beginnen; ein Textband mäßigen Umfanges foll dazu den Verwaltungsbeamten so gut wie der landes= geschichtlichen Forschung die nötigen Nachweisungen an die. Hand geben. Un zweiter Stelle scheint sich nach den besondern Berhältniffen des altbaprischen Gebiets eine Pflegegerichtskarte, analog der österreichischen Landgerichtskarte zu empfehlen, wobei freilich die historischen Zusammenhäuge mit den alten Grafschaften und Gauen noch erst aufzudeden wären. Für die schwäbischen und frankischen Teile des Königreichs ift wegen der ungeheneren Rompliziertheit der Territorien ein solches Berfahren ausgeschloffen; hier wird, wie neuerdings im Rheinland, die monographische Behandlung kleinster Gebiete erft das Material bereitstellen für die Zusammenfassung im großen. Mit guten Gründen wird dabei die Auschanung vertreten, daß es zwar wissenschaftlich ideal sei, alle in Betracht kommenden Territorieu nach ihrem Zusammenhang, auch soweit sie außer= halb des jetigen Bayern liegen, zu bearbeiten, daß aber wenigstens der kartographischen Darstellung mit einer derartigen Forderung eine unerfüllbare Aufgabe gestellt würde. Über die Einzelheiten des Kartenbildes, ob Straßen, Waldbestände und Siedlungsformen mit aufzunehmen, wünscht man praktische Erfahrungen abzuwarten; nur der Aufnahme des Terrains wird in enger Aulehnung an die Ausführungen von Eduard Richter das Wort geredet 10). Als Maßstab wird allgemein 1:200 000 empfohlen.

Die gründlichste Zusammenfassung alles dessen, was allgemein auf dem Gebiet der historischen Geographie für die kartographische Darstellung geleistet und erwogen worden ist, hat uns ganz neuerdings Fritz Eurschmann gescheukt in seinen Ausführungen über den Plan zu einem geschichtlichen Atlas der östlichen Provinzen des prenßischen Staates 11).

<sup>10)</sup> S. 260 ff. In diesem Zusammenhang auch kritische Bemerkungen zum rheinischen Atlas, S. 262. — 11) Frih Eursch= mann, über den Plan zu einem geschichtlichen Atlas der östlichen Provinzen des prenßischen Staates. Erweiterter Vortrag vom internat. Hist. Kongreß, Herbst 1908. Hist. Vierteljahrsschrift 1909.

Er war für diese Dinge längst ungewöhnlich gut vorbereitet durch seine eigene eingehende Monographie über die Diözese Brandenburg (mit 2 Karten, Leipzig 1906).

Er beginnt zwar, wie die übrigen Unternehmen, mit den jüngsten administrativen Einheiten, den Kreisen vor der Neuordnung von 1815—1819, greift dann aber sachkundig alsbald auch die schwierigeren Probleme der ältern Zeit anf; und wie alle diese Denkschriften und Programme es mit besonders gearteten Territorien und ungleichen Interessen über Verfasser zu tun haben, so steuert Eurschmann seinerseits sehr bemerkenswerte Ausführungen und Nachweisungen bei über Veränderungen in Strom= und Flußläusen, die auf historischen Karten sorgfältigst zu beachten sein würden 12).

#### II.

In einigen Teilen Deutschlands hat man bis jetzt keine Anstalten gemacht zur Bearbeitung zusammenfassender historischer Atlanten, wohl aber der historischen Karte unter den verschies densten Gesichtspunkten ein lebhaftes Interesse zugewandt.

Besonders in Sachsen, im Königreich sowohl wie in der preußischen Provinz, ist man längst eifrig beschäftigt mit Flurstarten, Siedlungskarten und Wüstungskarten. Nach kulturund wirtschaftsgeschichtlichen Interessen versucht man in die Lokalkarte größten Maßstabes möglichst viele Eintragungen aus älterer Überlieferung oder aus modernem Besunde vorzumehmen 13).

Aber weit darüber hinaus führte man fast überall mit besondrer Lebhaftigkeit die Diskussion über eine Vorfrage aller

<sup>12)</sup> Bgl. bazn auch H. Kellinghusen, Das Amt Bergedorf. Zeitschrift bes Ver. f. Hamburg. Gesch., XIII, 187 ff., 1908.

— 13) v. Karg=Bebenburg a. a. D. 248 ff., Curschmann,
S. 4 ff. besonders nach einem im Auftrage der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte abgefaßten Bericht von R. Kötschke,
H. Beschorner, A. Meiche, R. Becker, Die historisch=geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen, 1897. Bgl. auch die
Zusammensassung bei R. Kötschke, Quellen und Grundbegriffe
der histor. Geographie Dentschlands in Meisters Grundriß der
Geschichtswissenschaft, II, 397 ff., 416 f.

historischen Atlanten und Karten, über Einrichtung, Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit von historischen Grundkarten 14).

Das Grundkartenproblem, wenn es sich anch einer allgemeinen und befriedigenden Lösung entzieht, hat gleichwohl der ganzen Erörterung über historische Karten einen gewissen höhern Stil und einen neuen methodischen Reiz gegeben. Wesentliche an den vielumstrittenen Grundkarten ist doch nicht 15) der größere oder geringere Dienst, den diese "Blanketts" leisten; denn so bequem für allerlei Eintragungen diese Kartenblätter gleichen Maßstabes (1:100 000) mit der Beschränkung auf das Flugnet und die Gemeindegrenzen auch find, für verschiedene Zwecke wünscht man sich doch auch verschiedene Rarten, bald mit, bald ohne Terrain, und je nachdem in verschiedenem Maßstabe. Dagegen liegt das wissenschaftlich in der Tat Spannende in der Frage, ob es möglich ift, eine historisch=geographische Einheit zu finden, in der sich früher und später, ja durch möglichst viele Jahrhunderte, die andern politisch=geographischen Größen ansdrücken lassen. Man sagt an sich mit Recht: Wo immer administrative oder politische Unordnungen oder Veränderungen (Teilungen oder Vereinigungen) getroffen werden, wird man (zumal in älteren Zeiten) nicht

<sup>14)</sup> Thudidum, Hiftorisch-statistische Grundfarten. Tübingen 1892. H. Ermisch, Erlänterungen zur historisch-statistischen Grundfarte für Dentschland im Maßstab 1:100000 (Sachsen), heraus= gegeben von der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte, 1899. Lamprecht und Rögschfe, über hiftorische Grundfarten. Sonder= abdruck aus Dentschen Geschichtsblättern (herausgegeben von A. Tille). Novbr. 1899 und Febr. 1900. Thubidum, Fortichritte ber Grundkartenarbeit. Korr.=Blatt des Gesamtvereins usw. 1900 und öster (ib. 1902 auch Wolfram). Rritische Einwendungen zuerft nachbrudlich von G. Seeliger, Beilage zur Allg. Zeitung 1900, 52, 123; dann von Ed. Richter (a. a. D.) und Joh. Kretichmar (a. a. D.); hier belegt durch zwei sehr instruktive Rarten über die ftarken Beränderungen ber Gemeindegrengen an zwei verschiedenen Stellen der Proving hannover noch in nenerer Zeit. Kritisch auch v. Rarg=Bebenburg a. a. D. 239, 265, 269. Allgemeine Drien= tierung über die Grundkartenfrage bei Kökschke (a. a. D.) in Meisters Grundrig. - 13) v. Rarg=Bebenburg ichließt fich freilich S. 239 an eine berartige Definition von Kökschke an.

stets ganz neue Grenzzüge willkürlich oder rationell im Terrain konstruiert haben, sondern sich in bestehenden Einheiten, Gemeinden, Ümtern, Gerichtssprengeln oder sonst, zwar nach der Tradition des Landes, aber in dieser eindeutig ausgedrückt haben. Und weiter: Der Berlauf aller Grenzen im einzelnen bestimmt sich und ist folglich jeweils auch für die Darstellung nur zu gewinnen aus den Grenzen der kleinsten sesten Einheiten, aus denen sich die Gebiete zusammensehen 16). Sibt es wirklich solche historisch=geographische Einheiten und lassen sie sich für bestimmte Gebiete zweiselssfrei feststellen, so besitzt man damit einen Schlüssel, der alle Geheimnisse territorialer Lagerung und Abgrenzung lösen muß.

Die allgemeine Grundidee teilen mit den Freunden der Grundkarten in gewissem Sinne auch die Bearbeiter des Atlas der österreichischen Alpenländer, wie fast alle ihre Nachfolger, so nachdrücklich sie sich auch gegen das Thudichumsche Grundstartenprinzip, d. h. gegen die Konstanz der Gemeindegrenzen ausgesprochen haben 17). Wenn Curschmann der Lebensarbeit

<sup>16)</sup> Daß eine unsichere Grenze besser sei als gar keine, vertritt 3. Sanfen S. 245 feines oben gitierten Bortrages: "Bei unfrer rückläufigen Arbeitsmethobe wird überall ba, wo irgendwelches Material zur Verifizierung ber Gemarkungsgreuzen in früherer Beit zu ermitteln ift, diefes Material benutt. Da wo fein folches Material vorliegt, werden allerdings unbedenklich die Gemarkungs= grengen unfrer Grundkarten verwertet, und zwar einfach beshalb, weil man nur die Wahl hat, entweder fie zu akzeptieren, ober fich eine Phantafielinie gu fonftruieren, die aber ber Wirklichkeit fich wohl immer weniger nähern wird als die jüngere Gemarkungsgrenze." - 17) 3. B.: Eb. Richter, Gemarkungen und Steuergemeinden im Lande Salzburg (Archiv für österreichische Geschichte, XCIV, 66): "Wenn man wirklich ber alten Dorfgemarkungen, wie fie noch im 18. Sahrhundert vielfach ungeftort bestanden haben und vielleicht noch bestehen, habhaft werden könnte, so wäre das eine recht wertvolle Sache. Aber die Annahme - - war voreilig, wie fich nun heraus= gestellt hat, und ich kann nur nochmals mein Bedauern aussprechen, baß man fo große Geldmittel an eine fo wenig ausgeprobte Sache verwendet hat, wo es doch so schwer ift, für geschichtliche Studien nennenswerte Beträge aufzubringen." S. 81: Die Gründe für Giannoni, Der Alter und Genanigkeit ber Gerichtsgrenzen. hiftorifche Atlas ber öfterreichischen Alpenländer und die Grundkarten=

von Eduard Richter vor allem nachrühmt, daß er in seinen Landgerichtskarten mit ihren durch die Jahrhunderte konstanten Grenzen "als ein neues Ideal die hiftorische Entwicklungs= anfgestellt habe, wenn Krebschmar alle tiefer ein= dringende Arbeit zu richten wünschte auf die Amtergrenzen 18), wenn v. Rarg-Bebenburg für die altbaperischen Gebiete die Pflegegerichtsbezirke betont und Curschmann die alten Rreise, so liegt in alledem dasselbe Streben nach der historisch= geographischen Einheit. Ja - was m. W. bisher in diesem Zusammenhange nicht beachtet worden ist -, im Grunde drehte sich schon der Streit um die Diozesan= und Gaugrenzen, der 1875 durch Böttger angeregt worden war, um dasselbe Problem 19); und die auffallende Bevorzugung der Gaugeographie, and gerade durch Böttgers Rritiker Menke in dem Atlas von Spruner=Menke -, sowohl nach der wissenschaftlichen Begründung wie nach der Größe des nur hier angewandten Kartenmaßstabes — läßt dentlich erkennen, daß man beiderseits wenigstens darin einig mar, für die lokale Topographie und Territorialforschung sei in der Gaugeographie die sicherste und wichtigste Grundlage gegeben 20).

frage. Vierteljahrshefte für den geographischen Unterricht, I, 17. 1902. Rrebichmar und v. Karg=Bebenburg a. a. D. -18) Wobei freilich Kretichmar die fehr beherzigenswerte Fest= stellung machte, daß zwar Amtergrenzen so gut verändert scien wie Gemeindegreuzen, über jene Beränderungen aber ihrer öffentlichen Bedeutung wegen bie Quellen beffere Auskunft geben, als über bicfe. - 19) Böttger, Diözesan= und Gangrenzen Nordbeutschlands. Hannover 1875, 76. Dazu Menke, historische Beitschrift 38, 103-112. 1877. - Man beachte auch a. B. in ber Quellenkunde von Dahlmann=Bait, welche Rolle in ber altern Literatur zur hiftorischen Geographie die Gaugeographie spielt. -20) Es ift in diesem Zusammenhang ganz lehrreich, zu sehen, wie jener oben S. 330 gitierte älteste historische Atlas wenigstens technisch nach bemfelben Grundprinzip eingerichtet ift. Zugrunde liegt eine einzige Aupfertafel, auf ber alle fpater in Betracht tommenben Grengen burch punktierte Linien eingetragen find. Danach ift bie ganze Reihe ber 12 Tafeln lediglich badurch gewonnen, daß man die vorhandenen Grenglinien für die verschiedenen Zeiten burch bunte Farben verschieden kombinierte ober ausbeutete.

Daß alle diese Bestrebungen nach Gewinnung der entsscheidenden allgemeingültigen historisch=geographischen Einheit ihr Ziel verfehlt haben, ist heute schwer zu leugnen. Die an sich glänzende Idee hat sich praktisch nicht halten lassen.

Bu zahlreich sind die Fälle, in denen noch in jungen Tagen die Veränderungen z. B. der Gemeindegrenzen nach= gewiesen worden sind <sup>21</sup>); und ein Grenzuch, das nicht ganz zuverlässig, vielleicht gar sehr unzuverlässig ist, schadet mehr als es nüht. Aber über dieser ganzen Erörterung tritt, wie mir scheint, fast überraschend ein neues schwieriges und reiz= volles Problem hervor, das ist die Frage nach der Grenze überhaupt. In dieser Beziehung hat das nach meiner Überzengung in allen wesentlichen Zügen versehlte Buch von R. Rübel doch unzweiselhaft bedeutende Anregungen gegeben <sup>22</sup>).

Soviel darf man heute wohl als sicher hinstellen, daß die lineare, genau bestimmte, rechtlich gesetzte und anerkannte Grenze z. T. erst in jüngerer Zeit überall durchgeführt worden ist <sup>23</sup>); daß sie (von Haus und Hof abgesehen) für Liegenschaften zuerst in den großen königlichen, später grundsherrlichen Vorbehaltgütern, den Forestes aufgenommen und

<sup>21)</sup> Ich zitiere als sprechendes Beispiel die Feststellungen von Forft, Das Fürstentum Prüm (Geschichtlicher Atlas der Rheinproving IV) S. 5: "Man gewinnt den Eindruck, daß im 16. und 17. Sahrhundert nur die beackerten Felder zu einem beftimmten Orte gehörten, während bie Walbungen und Oblandereien noch vielfach Gemeinbesit mehrerer Ortschaften waren. Endgültig fest= gesetzt wurden die heutigen Gemeindegrenzen wohl erft, als die französische Berwaltung die alten Sofesverbände auflöste und eine neue auf Ginzelgemeinden gegründete Organisation einführte." -Dazu nehme man die freilich mit aller Vorficht ausgesprochene Meinung von Ed. Richter (Arch. für öfterr. Gesch. 104, 68): "in bem ganzen Zeitraum, aus bem die Salzburger Taibinge stammen (also hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert), ift tatsächlich in den Rechtsdenkmälern nichts von einer Gemeinde ober Gemeinde= verwaltung, von einer Dorfobrigkeit u. dgl. zu entbecken". 22) R. Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungsfustem im deutschen Bolkslande. Bielefeld n. 2. 1904. Dagu meine ausführliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Thefen und Beweisgängen diefes Buches. Gött. Gel. Ung. 1908, 1. - 23) Gött. Wel. Ang. 1908, 6 ff. Curichmann a.a. D. 16, 2 und fonft.

damit andern Bezirken als Vorbild gesetzt worden ist <sup>24</sup>); daß in der Abgrenzung solcher Güter gegen Gemeindeland anch diesem zuerst Grenzen gegeben und noch in der Zeit der Volksrechte (offenbar nach Erfahrung) auch der Fall schon vorgesehen ist, daß zwei Gemeinden mit ihren Ausprüchen auseinanderstoßen und rechtlich geschieden werden müssen <sup>25</sup>).

Es fehlt also schon in früher Zeit auch auf dentschem Boden weder die Grenzsetzung im Streitverfahren (Demarkation) noch auch, was sehr viel mehr bedeutet, die rechtliche Zirkumskription. Wir haben dafür urkundliche Zeugnisse jedenfalls vom 8. Jahrhundert ab. Auch die Ausdrücke eircumscribere, terminare, terminatio begegnen dafür in technischem Sinne. Awar ist das alles nicht ausschließlich und ursprünglich fränkisch. sondern bei den Franken sognt wie bei den andern germanischen Stämmen erst im Laufe der Jahrhunderte, wohl auch nicht ohne das fördernde Vorbild der romanischen Kultur entwickelt. Insbesondre haben sich die Rübelschen Aufstellungen von einem spezifisch frankischen Spstem nasser Grenzen und technischer Grenz= beamten als gang unhaltbar erwiesen. Allein es bleibt besteben. daß bei königlichen Schenkungen vielfach nicht nur eine ungefähre Längen= und Breitenausdehnung des geschenkten Grund Bodens angegeben 26), sondern das Gebiet selbst auf

<sup>24)</sup> H. Thimme, Forestis, Königsgut und Königsrecht nach den Forfturkunden des 6.-12. Jahrh. bei Brandi, Breglan, Tangl, Archiv für Urkundenforschung, II, 1, 1908. (Dagn jest noch S. 269, 327.) Auf die große Bedeutung ber Banuforftbegirke für die spätere Territorialbildung ist in der letten Zeit immer häufiger aufmerksam gemacht worden; für Prüm Forft a. a. D. 63; für Osnabrud jest auch Tangl, Arch. f. Urtundenforschung II, 268 ff. — 25) Gött. Gel. Aug. 1908, 31 und 12, Note 4 nach lex Baj. XII, 4 und 8 (LL. III, 311) nach lex Alem. tit. 84. -26) Dafür Gött, Gel. Ang. 1908, S. 13 ff. nenes Material über Rübel hinaus; es ergibt fich baraus ein äußerft verschiedener Umfang ber Schenkungen und zugleich bie Tatfache, daß den Franken noch bas Quabratmaß fehlte; "es fehlte ihnen auch bas Ginheitsmaß; fie hielten fich im Rulturlande an die hiftorischen Grenzen, im Robungsland an eine ungefähre Flächenbemeffung nach einfachen Bahlen: 2, 3, 4, 6 Lengen Durchmeffer", - falls fie nicht. wie oben gesagt, eine genane terminatio vornahmen.

genaueste nach Flußläufen, Bergeshöhen, Marksteinen, Lacksbäumen und Wegen —, im Kulturland auch nach festen Siedlungen, Mühlen, Wehren, Toren umschrieben wird, wobei nicht selten durch ein in diroctum (in dricto) deutlich gemacht wird, daß man zwischen den bezeichneten Punkten "mit der geraden Verbindungslinie rechnete" <sup>27</sup>).

Ühnlich unbestimmt wie die meisten innern Grenzen verliesen unch Einhards ausdrücklichem Zeugnis auch die Landesgreuzen. Die Sachsenkriege hatten ihren Grund, sagt er, in täglichen Reibereien der sich nahe berührenden fränkischen und sächsischen Siedlungen: termini nostri et illorum pene ubique in plano contigui; doch bestand ein breiter Grenzsaum (limes) überall dort, wo vel silvae majores vel montium juga interjecta utrorumque agros certo limite disterminant (Vita Caroli, cap. 7).

Zu dieser historisch vielsach erfreulich durchsichtigen Eutwicklung von Grenze und umgrenztem Eigen, von Demarkation und Zirkumskription kommt unn ein weiteres Moment. Schon Ednard Richter hat in den vorbereitenden Arbeiten für seinen historischen Atlas wiederholt die Personalität von Recht und Herrschaft betont. Man kann darauf, zumal für die ältern Zeiten, nicht nachdrücklich genug hinweisen, zumal auch die besten historischen Atlanten von Spruner-Menke und Dropsen mit ihren sesten Erenzen und bestimmten Flächenkoloriten dieser Tatsache so gut wie gar nicht gerecht werden.

Zwar die Momente, die allmählich überall zur Bindung der Herrschaftskreise an den Boden führten, sind zahlreich und sorgsam zu beachten, aber dieser Zug zur Territorialisierung hat sich doch erst sehr langsam durchgesetzt und nur in bestimmten Herrschaftsverhältnissen, nicht in allen.

Die Vindung der Grafschaft an den Boden ist wirklich nach und nach erfolgt durch Annäherung der Landschafts= bezeichnung der "Gaue" an den Grafschaftsbegriff, dann durch die Lokalisierung der Gerichtsstätten und endlich gewiß nicht

<sup>27)</sup> A. a. D. 9—12; dort auch der Fall, daß bei Waldhufen zwar die Grundlinie und die Breitenausdehnung festgelegt, die Erstreckung aber in die Wilduis bis auf weiteres offen gelassen wurde.

Jum wenigsten durch die Exemtion jener zunächst als private Besitzgrößen charakterisierten begrenzten Immunitäten und Herschaften von gewissen Mußerungen des Grafschaftsverbandes. Ich glaube, daß die Rückwirkung, die von hier aus auf die Grafschaftssprengel ausgeübt worden ist, als sehr erheblich augesehen werden muß. Ziemlich hoch veranschlagen würde ich auch das mit der alten Heeresgewalt des Grafen zusammenshängende Besestigungsrecht 28), das im Burgenbau ihre (z. T. auch der Bögte) Herrschaft mit unverrückbaren Beschwerungen förmlich auf den Boden festlegte, bekanntlich frühzeitig auch die Bezeichnung der Grafschaften an die Burgen gezogen hat 29).

Aber alles das bewirkte doch auch nur, daß innerhalb der ursprünglich freien geographischen oder Landschaftsgröße der Gaue sich neue bestimmtere Herrschaftsgebiete bildeten, die nicht in erschöpfender Begrenzung zueinander gestanden zu haben brauchen. Insofern liegen die Berhältnisse für die Feststellung der Gerichtsbezirke im alten Reich erheblich weniger einsach als in den österreichischen Alpenländern.

Für die Gaue insbesondre ist nicht nur die quellenkritische Schwierigkeit der Grenzfeststellung, wie sie vor allem Philippi auf seiner Karte zum ersten Band des Osnabrücker Urkundensbuches verdeutlicht hat <sup>30</sup>), auzuerkennen, sondern nach den Zusammenstellungen und der Karte von O. Curs <sup>31</sup>) wohl geradezu die Konkurrenz und Überschneidung verschiedener Bezeichnungen für dieselben oder für ungleich große, also ganz inkommensurable Gebiete. Darüber sollte auch die unverkennbar, schon aus naheliegenden praktischen Gründen vorhandene Tendenz auf gegenseitige Begrenzung, wenigstens im großen, nicht täuschen.

In noch viel höherm Grade als von Gan und Grafschaft gilt das Gesagte von den Herrschaftsgrößen der sogenannten Herzogtümer. Die Führung im Ausgebot, die hier das

<sup>28)</sup> Bgl. E. Schraber, Das Befestigungsrecht. Gött. Diss., 1909 S. 33 ff. — 29) Dafür zulett sehr erwünscht Jakob Friedrichs, Burg und territoriale Grafschaft. Diss. Bonn, 1907. — 30) Osnas brücker Urkundenbuch. Bd. I (Osnabrück 1892) mit Karte. — 31) Otto Curs, Dentschlands Gane im 10. Jahrhundert nach den Königsurkunden. Diss. Göttingen, 1908.

Entscheidende war, ist nicht nur von Haus aus rein persönlich, sondern mit der Ausgestaltung des Lehnskriegsdienstes sogar noch viel mehr in diesem Sinne entwickelt, trot der im Lehuswesen liegenden sesten Beziehung zum Ernnd und Boden. Wenn nicht die Bindung der Stammesrechte an die Gerichtsstätten und damit an den Boden — die wichtigste Folge der karo-lingischen Kodisistation — hinzugekommen wäre, würde man vollends bei den Herzogkümern überhaupt nur von persönlichen Herrschaftskreisen stark wechselnder Ausdehnung sprechen können. Denn auch so blieben die gesonderten Rechtsgebiete wie Friesland isoliert; und schließlich sind trot der Stammesrechte die Herzogkümer doch nur in denjenigen Kern= oder Grenzgebieten zu wirklich territorialen Herrschaften ausgestaltet, in denen sie auf dem hohen Gericht in begrenzten Bezirken beruhten.

Eine lehrreiche Beleuchtung erfahren alle diese Berhältnisse durch die neuerdings zum Teil in überraschender Weise aufsgeklärten Entstehungsverhältnisse kirchlicher Sprengel, besonders in unsern niedersächsischen Landen.

Die karolingische Gesetzgebung verordnete im Kapitular 81 (Mon. Germ. Cap. I, 178): ut terminum habeat unaquaque ecclesia de quibus villis decimas recipiat; d. h. die Zehntbezirke der Pfarrkirchen sollten festgelegt werden 32). In der Tat wissen unfre Quellen wenigstens seit Mitte des 9. Jahrhunderts von der Durchführung dieser In vielen Fällen wird die Terminatio Berordnung. gleich im Anschluß an die Kirchweihe vorgenommen, durch den Bischof. Das Verfahren im einzelnen ist ver= schieden. Es scheint aber doch, daß bereits auf bestimmte Umgrenzung der Pfarrsprengel gedrungen wurde, Bistümer sich noch ohne lineare Grenzen aus einer Vielheit Es wäre also der antike von Pfarren zusammensetten. Gemeindebegriff, der Bereich des alten Bistums mit der aufangs noch schwankenden Bezeichnung parochia ganz folgerichtig nicht auf die Diözesen, sondern im Grunde auf den Sprengel der Tauffirchen übertragen.

<sup>32)</sup> Das Nähere Gött, Gel. Ang. 1908, 33 ff., auch zum folgenden.

Was die Bistümer betrifft, deren Sprengel ja erst recht durch unbebaute und unbegrenzte Gebiete getrennt sein kounten, so kennt die karolingische Zeit hier nur die Demarkation im Streitverfahren, nicht die Zirkumskription <sup>33</sup>). Noch um die Wende des 10. Jahrhunderts "nußte die Grenze zwischen Minden und Hildesheim durch Inquisitionsversahren festgestellt werden"; bald folgte der Gandersheimer Streit, wo sich alles drehte um die Grenze der Diözesen Mainz und Hildesheim.

Allerdings hat schon Otto I. in den Gründungsurkunden für Brandenburg und Havelberg den neuen Bistümern nicht nur eine bestimmte Reihe von Gauen zugewiesen, sondern auch ihre Grenzen fest umschrieben 34), aber Tangl hat ganz überzeugend dargetan, daß diese erste Zirkumskription zwar wohl den berühmten Fälschungen von Bremen, Verden und Halberstadt, nicht aber der weitern Praxis der Reichskanzlei zum Vorbild diente 35). Nur das ist deutlich, daß seit spätestens dem Beginn des 11. Jahrhunderts das Streben in den sächsischen Diözesen auch sonst verbreitet ist, zu genanen Bistumszirkumzstriptionen zu kommen 36).

Ich will diese Probleme der ältern Herrschafts und Sprengelbegrenzung hier nicht weiter verfolgen, nur noch anfügen, daß sich den materiellen Problemen ebenso viele Schwierigkeiten der Darstellung anschließen, deren Bewältigung man von der fortschreitenden Arbeit auf diesem Gebiete erwarten muß. Fast unüberwindliche Hindernisse schwien sich insbesondre der Darstellung der weitausgedehnten Großgrundscherzschaften entgegenzustellen. Vielleicht kann man auf dersselben Karte (anch zum Vergleich) durch farbige Unterstreichung

<sup>33)</sup> M. Tangl, Die Urkunden Ottos I. für Brandenburg und Havelberg, die Vorbilder der gefälschten Gründungsurkunden der sächsischen Bistümer. Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Festgabe für Schmoller, Leipzig 1908, S. 369 st. Dazu Taugl, Forschungen zu Karolinger Diplomen. Archiv für Urkundenforschung II, 166—326 (für Osnabrück). — 34) M. G. Dipl. D. O. I 105 (Brandenburg im Or. erhalten) und 76 (Havelberg). — 35) A. a. D. 393. — 36) Bischof Arnulf von Halberstadt (UV. I, 50) und Bischof Bernward von Hildesheim; für beide a. a. D. 395.

der Ortsnamen, zu denen Teilbesitz einzutragen wäre, den Umfang verschiedener Großgrundherrschaften zur Anschammg bringen 37).

## III.

Unbegrenzte Möglichkeiten scheint die Karte darzubieten für die Darstellung von Verhältnissen, ja sogar von Bewegungen und Wandlungen, die dem Leben der Kultur in weiterm Sinne angehören. Man hat sich diesen Dingen in der letzten Zeit an verschiedenen Stellen mit besondern Erwartungen hingegeben.

Allerdings verliert man dabei notwendig die wissenschaftsliche Einheit von Arbeitsziel und Methode, während sie in allen jenen Bestrebungen um die Feststellung territorialer Grenzen nicht zu verkennen ist; zumal die Grenze stets irgendzwie, meist sehr eng, an die Gestaltung des Terrains selbst gebunden ist. Bemüht man sich um kartographische Darstellung von Erscheinungen, die sich zwar im Ranne bewegen, aber doch nur eine sehr lockere Beziehung zum Boden haben, so gewinnt man allerdings ein bequemes und nugbringendes Anschauungsmittel für neue Wissenschaften, sindet aber mit der Abnahme der Momente der Notwendigkeit und Gebundenscheit um so schwerer eine haltbare Begrenzung der Ansgaben.

<sup>37)</sup> Bgl. die Karten von Boffert (Württemberg. Gesch.-Quellen II) über den Besit von Lorsch, Fulda und Weißenburg innerhalb bes jegigen Bürttemberg, und Meger v. Ruonan (Mitteil. zur Vaterländischen Gesch. von St. Gallen N. F. III 1872) Besitz des Klosters St. Gallen um 920. Ich habe damit hand= schriftlich die Darstellung des ja freilich sehr schlecht überlieferten Reichenauer Besites verbunden. Ginen Bersuch handschriftlicher Darftellung des Reichsgutes uach dem Stande des 10. Jahrhunderts hat Ab. Eggers im Zusammenhang mit seiner Statistik bes Reichsgutes unternommen (Der Königliche Grundbesit im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert bei Zenmer, Quellen und Studien zur Berfassungsgeschichte bes Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit III/2 Weimar 1909). Die handschriftlichen Karten von Eggers habe ich schon im Frühjahr 1908 im Historischen Berein für Niebersachsen zu Hannover vorgelegt. Es erscheint mir nicht auß= geschloffen, nach jener Statistik ben Bersuch einer Scheidung von Saus= und Reichsgut auch fartographisch burchzuführen.

Es ist der Öffentlichkeit soeben ein "ethnogeographisches Brogramm" "für einen Volkstums=Atlas von Niedersachen" vorgelegt worden durch Dr. Willi Begler, der sich durch eutsagungsvolle und eigenartige Arbeiten auf diesem Gebiete längst Verdienste erworben hat 38). Darin ist die "Menschengeographie" in den Zusammenhang eines "großen Niedersachsen= Atlas" gestellt, der zunächst die Physiogeographie, d. h. die Landesnatur, dann die Biogeographie, d. h. die Tier- und Pflanzemwelt, und an dritter Stelle jene authropogeographische Albteilung erhalten sollte. Für diese selbst aber ist Arbeitsschema aufgestellt, in dem für die 4 Hauptgruppen der "Volkstumsmerkmale" (Körper, Beift, Sprache und Sache) je wieder eine lange Reihe von Unterabteilungen bezeichnet werden, wie Begabung, Temperament, Phantasie, Gedächt= nis, gesamter Volkscharakter. Man darf fragen, ob unfre Beobachtungsnittel für die Feststellung folder Dinge fein genng sind; manche andre Beobachtungsobjekte bagegen wird man um so freudiger begrüßen, wie Bauernhaus und Hausrat, Ackergerät, Tracht, Dorfformen und Schmuck.

Freilich dürfte eben hier sich in deutlicher Weise das Arbeitsgebiet eines historischen Atlasse von dem eines volksetundlichen oder völlig naturwissenschaftlichen Atlas scheiden lassen. Soweit die Dorfform wie alle andern Elemente der Siedelung, die Flurverteilung und das Wegenetz, das Gebiet des Rechts berühren, gehören sie in den Zusammenhang eines historischen Atlasses; wie die Hof= und Dorfformen, so nicht minder die Lage und Form der Burgen und Städte.

Scheiden also wird man die statistische Karte, deren man sich zur Eintragung beliebiger Verhältnisse im Raume bedient

<sup>33)</sup> Willi Pekler, Richtlinien zu einem Volkstums-Atlas von Niedersachsen. Ein ethnogeographisches Programm. Vortrag gehalten auf der Pfingstkonferenz für wissenschaftliche Heimatkunde Niedersachsens. Hannover 1909 (S.-A. aus den Hannoverschen Geschichtsblättern). — Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Mit Tafeln und 4 Karten. Braunsschweig 1906. — Die Abarten des altsächsischen Vanernhauses. Mit Karten im Text S. 164 u. 173. Archiv für Anthropologie R. F. VIII/3. Braunschweig 1909.

von der historischen Karte, die alle durch das Recht gesetzten und vom Recht geschützten stadilen oder auseinander abgeleiteten Erscheinungen am Grund und Boden selbst in sich begreift. Hier liegt zugleich die Bedeutung und der Nutzen eines historischen Atlasses auch für die moderne Verwaltung im weitern Sinne, einschließlich der gerichtlichen Rechtspflege. Zum Bereich eines historischen Atlasses im engern Sinne werden also zu zählen sein alle politischen Grenzen, alle administrativen und kirchlichen Grenzen sowie die Mittelpunkte, die Size der Verwaltung, die Stätten der Gerichte; auch die Ausdehnung privater Grundsherschaften, wie die Rechtsverhältnisse der Fluren und Marken. Nicht aber, wie das z. B. ursprünglich noch für den rheinischen Atlas und gelegentlich sonst ins Auge gesaßt worden ist, die Darstellung der Verbreitung gewisser Stilarten, Kunstformen und Dialekte.

Berechtigt und vielversprechend scheint es mir also, wenn man (wie ich höre) jett auch im Rheinland dazu übergehen will, Karten zur Siedlungsgeschichte mit in das Arbeitssprogramm aufzunehmen, wie man sie mit gutem Erfolge bereits in Sachsen seit längerer Zeit besonders gepflegt hat <sup>39</sup>). Berechtigt scheint es vollends, an die Darstellung der Dorfsformen und Fluren auch die Pläne, Befestigungen, Gemarkungen und sonstigen Umgrenzungslinien der Städte anzuschließen.

In dieser Hinsicht hat, gerade für unste Lande in den letzten Jahren P. J. Meier wiederholt stärkere Anregungen gegeben 40). Kommt es ihm offenbar darauf an, alte Stadt= pläne zu sammeln, zu bearbeiten und als Quellen zur Stadt= geschichte fruchtbar zu machen, so ist das Programm leicht dahin zu erweitern, daß man ganz nach Art der Gewinnung historischer Territorialkarten dazu übergeht, alte Pläne und Karten mit sonstigen Anhaltspunkten der Quellen, sowohl der archivaslischen wie der antiquarischen Keste an Mauern, Türmen und Landwehren zu einer umfassendern Kekonstruktion zu verwerten.

<sup>39)</sup> Bgl. oben S. 335. — 40) P.J. Meier. Die Anfänge und die Grundrißbildung der Stadt Hameln. Zeitschr. d. Hift. Ver. für Niedersachsen 1909, 85 ff. Lgl. besonders die allgemeinen Aussführungen S. 87.

Ich könnte mir wirklich einen folchen Städteatlas denken, der die Geschichte der Anlage und Erweiterung unfrer Städte, ihre Befestigung und ihre Territorialpolitik einschließlich der Linien ihrer Landwehren und Straßen zur Anschauung brächte; darin läge eine sehr erfreuliche Erweiterung des Programms unfrer historischen Atlanten und das Material dafür ist stattlich und zum Teil in den meist gut erhaltenen Stadtarchiven bequem zu verarbeiten. Hier würde noch mehr als bei der Territorialkarte die Forschung im Terrain an Grenzsteinen und unter Bauresten einzuseten und mit der archivalischen zu haben. mannigfachen Schwierigkeiten Die torrespondieren würden vermntlich infolge des tätigen Interesses sowohl der Bürgerschaften wie der Stadtverwaltungen an solchen Fest= stellungen leichter überwunden werden. Es wird im übrigen geltend gemacht werden durfen, daß hier Gefahr im Verzuge ist, da gerade im letten Menschenalter die Entwicklung der Städte in einer bis dahin unerhörten Weise die alten Formen gesprengt und sogar ihre Spuren vielfach völlig verwischt hat.

Daß man in diesen Städteatlas alles aufnähme, was über den Zug der Straßen, den Verkehr auf Flüssen, die Lage von Zollstätten, Brücken und Furten anszumitteln wäre, dürfte in der Natur der Sache begründet liegen. Das schließt keineswegs aus, ebenso auch in die neuern Territorialkarten die großen Heeres= und Verkehrsstraßen als geographische Linien ersten Ranges mit einzuzeichnen.

Endlich wird man hier wie für die ganze Einrichtung eines historischen Atlasses betonen müssen, daß eine quellenkritische Erläuterung die Arbeit Schritt für Schritt begleiten müßte. Die historische Karte ist an zusammenfassender Anschaulichkeit der literarischen Darstellung entsprechender Verhältnisse unzweisselhaft weit überlegen; ihre Darstellungsmittel aber bieten nur beschränkte Handhaben zur Verücksichtigung der höchst ungleichen Grade von Gewißheit, deren sich die einzelnen Züge des Kartensbildes erfrenen. Es ist nicht nötig, nicht einmal wünschenswert, daß sich die Erläuterungen und Velege ihrerseits wieder zu ganzen Urkundenbüchern auswachsen; aber "je ein Vogen Text sir jede Karte" dürste hente nirgends niehr genügen. Eignet

sich das verarbeitete Material zu einer selbständigen literarischen Zusammenkassung größern Stils, so sollte das allerdings außerhalb des historischen Atlasses geschehen.

## IV.

Wic ziehen um die Summe aus dem Gesagten für ein praktisches Arbeitsprogramm zu dem seit 1904 geplanten Geschichtlichen Atlas für Niedersachen.

1. Der Geschichtliche Atlas für Niedersachsen soll ans historischen, geographischen und administrativen Gründen umsfassen die Gebiete der prenßischen Provinz Hannover, des Großherzogtums Oldenburg, des Herzogtums Braunschweig, der freien und Hansestadt Bremen und des FürstentumsSchaumburg=Lippe nebst dem hessischen Kreise Rinteln; geographisch also das Land zwischen Ems und Elbe, dem mitteldentschen Hügelland und der Nordseeküste.

Bei einer Blattgröße von etwa 60 cm Höhe und 80 cm Breite würde das ganze Gebiet im Maßstab 1:600000 im wesentlichen auf einem Blatt zur Darstellung gebracht werden können; auch die Spezialkarten im Maßstab 1:200000 würden jeweils höchstens vier Blatt erfordern.

2. Der Atlas soll eine Darstellung der Herrschafts= und Verwaltungsbezirke geben von den ältesten Zeiten bis in das 19. Jahrhundert. Da aber die verschiedenen Teile des Atlas ein sehr ungleiches Maß von Vorarbeiten erfordern, empsiehlt es sich, den Atlas in drei gesonderten, für sich abgeschlossenen Teilen herauszugeben, damit die Verzögerung des einen nicht die Venntharkeit des andern beeinträchtige.

Diese Teile würden sein müssen: a) ein Atlas der Territorien und ihrer Verwaltungsbezirke im 18. und 19. Jahrshundert; b) der Städtes und Verkehrsatlas; c) der Atlas mittelalterlicher Landschaftss, Herrschaftss und Besitzverhältnisse. Zu erwägen bliebe, ob nicht als Gegenstück zu dem Städtesatlas auch ein Atlas für die ländlichen Siedlungsverhältnisse in ihrer Ronstanz und in ihrer Abwandlung durch die Jahrshunderte ins Ange gefaßt werden könnte.

3. Am ehesten und sichersten durchführbar wäre der erste Teil, der Atlas des 18. und 19. Jahrhunderts. Mit wird also füglich die Arbeit auch begonnen werden müssen. Damit würde im wesentlichen den Vorschlägen von Krebschmar aus dem Jahre 1904 entsprochen werden, nur dürfte es sich empfehlen, ein geographisch und historisch einigermaßen einheit= liches Gebiet auch lückenlos zu bearbeiten, d. h. auch diejenigen Teile mit aufzunehmen, für die am Ende ein gleichwertiges Material des 18. Jahrhunderts nicht ohne Verfügung steht. Dementsprechend wird man Krepschmars Vorarbeiten und Winken in bezug auf die kartographischen Hilfsmittel durchaus folgen können, nur versuchen, durch Heranziehung andrer Archive und Dienststellen neben dem Staatsarchiv Hannover sich noch weiteres gutes kartographisches Material aus älterer Zeit zu verschaffen.

Sest man hier ein, so würde als erste Vorarbeit eine Geschichte der Kartographie für die in Betracht kommenden Territorien ins Auge gefaßt werden dürfen; und zwar müßte sie sich erstrecken nicht bloß auf diejenigen Karten, die zu ihrer Zeit für die Öffentlichkeit bestimmt waren, sondern auch auf die für die praktischen Bedürfnisse der Verwaltung und der Besteuerung veranstalteten Aufnahmen. Der zweite Schritt wäre die Übertragung der in Betracht kommenden Materialien aus dem alten Kartenmaterial auf die moderne topographische Karte 1: 200 000.

4. Soweit die Vorarbeiten zu diesem Atlas auch in die städtischen Plankammern führen, würden sie bereits auch dem Städteatlas zugute kommen, zu dem im übrigen alte Stadtpläne und bauliche Anhaltspunkte für die Entwicklung des Stadtbildes gesammelt werden müßten. Besonders wichtig wären hier die im größern Maßstad zu bearbeitenden städtischen Feldmarken, die Ergebnisse städtischer Territorialpolitik, die Eintragung von Landwehren, Warten und alten Straßenzügen. Wie weit die Materialien für die einzelnen Städte je auf einzelnen Karten= (oder Plan=) Blättern zusammenzusassen, wie weit andrerseits typische Beispiele herauszuheben sind, nuß nach dem Besund des Materials und praktischen

Erwägungen später bestimmt werden. Es wäre voreilig, schon jetzt zu entscheiden, ob die Vereinigung verschiedener historischer Entwicklungsstufen auf demselben Blatt angängig sein wird.

5. Der dritte Teil müßte am meisten von langer Hand vorbereitet werden. Hier werden zahlreiche Monographien über die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Territorien, auch über die kirchliche Einteilung nach Diözesen und Archidiakonaten sowie über einzelne Grundherrschaften, insbesondre über das alte Königs- und Reichsgut, der zusammenfassenden Bearbeitung vorhergehen müssen.

Man wird auch mit diesen Monographien nicht das Gesantwerk des Atlas beschweren, sie vielmehr wie jene Geschichte der Kartographie und Fluraufnahme zu einer besondern Serie "Vorarbeiten zu einem historischen Atlas von Niedersachsen" zusammenfassen. Es liegt zutage, daß gerade von diesen Arbeiten, die ihrer Natur nach zu sehr präziser Behandlung zwingen und erziehen, starke und nachhaltige Impulse für die ganze dynastische und territoriale Forschung wie für die heimische Wirtschafts= und Verfassungsgeschichte erwartet werden dürfen.

- 6. Das prähistorische und eigentlich archäologische Material bleibt einstweilen wohl am besten von dem Arbeitsplan eines historischen Atlas ausgeschlossen. Doch steht nichts im Wege, bei geeigneten Hilfskräften auch dieses später für eine besondere Abteilung des Gesamtatlasses in Aussicht zu nehmen. Es könnte damit eine einheitliche Gesamtredaktion der kostbaren Materialien verbunden werden, die als die Frucht der Arbeit verschiedener Generationen in unserm Atlas vorgeschichtlicher Besestigungen niedergelegt sind. Die prähistorischen, römischen und sächsischen Denkmäler wären dabei auf verschiedene Karten gesondert einzutragen.
- 7. Eine unentbehrliche Begleitarbeit für alle Forschungen auf dem Gebiet der historischen Geographie würde sein nüssen die Vorbereitung eines historisch-topographischen Ortslexikons, womit wenigstens bei der Vorarbeit das Wüstungsverzeichnis ohne weiteres verbunden werden könnte. Die spätere Ver=

arbeitung würde getrennt vom Atlas in die Hände eines geschulten Germanisten gelegt werden mussen.

Daß zu jeder der Hauptabteilungen des Atlasses ein Erläuterungsband gehört, ist selbstverständlich. Dieser Band so gut wie die Einzelblätter einer Abteilung sollten in Lieserungssform je nach Fertigstellung der einzelnen Blätter und des zugehörigen Textes ausgegeben werden. Es wird das durchsführbar sein, wenn alle für den spätern Benutzer minder wichtigen quellenkritischen Untersuchungen und statistischen Zusammenstellungen in die Serie der Vorarbeiten Aufnahme sinden.

## Aus der Regierungszeit des Serzogs Albrecht von Sachsen und Lüneburg. 1371—1385.

(Shluß.)

Von Werner freih. von Mandelsloh.

"Audiatur et altera pars."

III.

## Die Pergeltung.

Herzog Albrechts Krieg für den Bischof von Verden gegen die Herren von Mandelsloh, 1384—1385.

"Recht muß Recht bleiben."

Nach den vorjährigen Fehden mochte Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg das Bedürfnis fühlen, sich durch Bündnisse für neue Kämpfe zu stärken und durch Verpfändungen der Schlösser Dannenberg, Prezetze, Rethem und Neustadt Geld zu verschaffen, an dem es ihm beständig mangelte.

Die allgemeine Sehnsucht nach Ruhe und Frieden machte sich indessen immer mehr geltend. Aber Albrecht, dessen Soldateska im "Rauben und Reiten" selbst ein schlimmes Beispiel gab, war begreislicherweise nicht imstande, dem schwerzgeprüften Lande einen Frieden zu geben. Sein mächtiger Beschützer Karl IV. war am 29. November 1378 gestorben. Durch ihn mit Unrecht zur Herrschaft gelangt, suchte Albrecht, anstatt sich mit dem Lande Lüneburg zu begnügen, als Kursfürst ih und Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen altem Herkommen gemäß und das alte Ziel, die Vereinigung der oberz und niedersächsischen Länder im Auge, seine Herrschaft mit einer außerordentlichen Rührigkeit im Reiten zu Fehden

<sup>1)</sup> Vielfach wird Herzog Albrecht auch als Kurfürst und Reichs= erzmarschall, so auf dem Denkmale zu Schloß Ricklingen, bezeichnet.

über die Nachbarläuder auszubreiten und durch eine ausgesprochene Begunftigung der Städte zu ftarten. In Freundschaft und Feindschaft häufig wechselnd, trug ihm diese unruhige Politik neue Feindschaften ein. Nicht die Niederwerfung seiner Widersacher oder die Ausrottung des Raubadels war der eigentliche Zwed seiner Rriegszüge, sondern die Eroberung! denn die Widersacher und "Raubritter" waren nur solauge auf dem Plane, als der Krieg dauerte, und ihre Raubzüge hörten auf, als Albrecht ernstlich zum Frieden die Hand bot (1384). Auch die Hoffnung seiner Städte, zu Wohlstand und Frieden zu gelangen, schwand immer mehr und damit auch ihr Vertrauen, nachdem sie seit dem letten vom Herzoge gegebenen Landfrieden (1374) ihn von einer Fehde zur andern begleiten - und die Rriegskoften bezahlen mußten. hatten die Städte den Herzog Magnus II. aus Furcht vor Drangsalen aufgegeben, nun bezahlten sie ihre Unhänglichkeit an Albrecht vielleicht mit viel mehr Geld, und - was noch schlimmer war — ihre Bürger waren außerhalb der Stadt= mauern nirgends sicher bor den erbosten Feinden der sächsischen Herrschaft. Wer war aber Schuld an diesen Wirrsalen?

Wir erinnern uns, mit welcher Treulosigkeit Albrecht unter Mithilfe der Städte und mächtiger Herren seit 6 Jahren die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh ohne ein nachweisbares Verschulden ihrerseits als das aufgezwungenen Selbsthilfe und Notwehr mit Krieg, Reichs= acht, Verrat und Migbrauch des Landfriedens verfolgt und den genannten Brüdern die Überzeugung beigebracht hatte, daß er ihnen nicht bloß die Güter, sondern auch Leben und Ehre rauben wolle?). Dadurch wurden die Brüder, die ihm sonst sehr nützlich sein konnten, in das Lager seiner Feinde gedrängt - ihm selbst und der sächsischen Berrichaft jum Berderben. Es half Albrecht wenig, daß Herzog Bernhard von Brann= ichweig-Lüneburg zum großen Urger seiner (Albrechts) Feinde, sich ihm in der Aussicht auf eine dereinstige Erbfolge in Lüneburg völlig ergeben und dadurch von den eignen Brüdern abgewendet hatte, daß Albrecht im September 1384

<sup>2)</sup> Sudenborf, VI, S. 13122.

Herzog Friedrich zur Herrschaft in Brauuschweig verhalf3) und mit diesem Berzoge sowie mit der verfehmten Stadt ein Bündnis ichloß, — die Zahl seiner Feinde nahm stetig zu und die Unsicherheit auf dem Lande ward immer größer, so daß niemand mehr in Frieden leben konnte. So sah sich König Wenzel auf Bitten der Herzöge Wenzel und Albrecht veranlaßt, diesen Herzögen und dem Lande Lüneburg den Landfrieden zu Sachsen als ein besonders Recht zu verleihen (25. Juli 1382). Diesem nach sollten "ficher und im Frieden sein alle Rirchen und Rirchhöfe, Sausleute mit Leib und But, der Pflug mit zwei Leuten auf dem Alder und alle wilden Pferde; ferner alle Kaufleute, Vilger und Geistliche mit Gut und Blut auf den Straßen. Fehde solle erst am vierten Tage nach ihrer Ankundigung begonnen werden. Zuwiderhandelnde nach dem Urteile der Fürsten, Herren, Freigrafen, Freien, Schöffen, Ritter, Knappen und Städte mit dem Strange hingerichtet werden usw.".

Aber auch dieses königliche Recht war nicht geeignet, den Schwächern bor der Willfür des Stärkern zu schützen, sondern nur ein weiteres Mittel in der Hand Albrechts, seine Wenn der Landfrieden in Gewaltherrschaft zu betätigen. Westkalen segensreich war, so lag dies eben in den gang audern Berhältnissen. Dort vereinigten sich Fürsten, Ritter= und Städte zum Schutze gegen Übergriffe andrer, namentlich auch der Gerichte, und der Bund übte die Gewalt aus. Hier war Albrecht, der die Gewalt nicht aus den Banden laffen durfte und seine Übergriffe sogar auf Westfalen aus= dehnte, felbst das Hindernis für den Frieden. Deshalb darf es nicht auffallen, daß seine Städte Lüneburg, Hannover und Uelgen sich nicht in seinen Landfrieden aufnehmen ließen. "Gin übeles Vorurteil hielt sie davon ab", obwohl Albrecht ihnen stets ein gütiger Fürst war. Sie schlossen sich am 24. August 13824) mit Goslar, Hildesheim, Braunschweig und Helmstedt ju einem besondern Städtebunde jufammen, der icheinbar

<sup>3)</sup> Die Chroniken ber beutschen Städte, VI, S. 447. — Subensborf, U.-B., VI, Ginl. S. L. — 4) Subenborf, VI, Ginl. S. LX, und Die Chroniken ber beutschen Städte, VI, S. 460 u. f.

gegen Herzog Otto gerichtet war; denn während die Abgefandten der Städte nach Abschluß dieses Bundes noch zu Braunschweig verweilten (25. August), kam eine große Schar unter Führung der Ritter Cord und Burchard von dem Steinberg, Beinrich von Bortfeld und Orbenberg Bod vor jene Stadt, erschlugen 17 Bürger, nahmen 30 gefangen und zogen mit reicher Beute an Bieh wieder ab. An dieser Bereiming Braunschweigs beteiligten sich auch die "Ritter" Stacies (de olde), Rord, Johann, Henneke und Herbord von Mandelsloh (nicht auch die "Anappen" heineke, Dietrich und Statius). Haß gegen Albrecht, ber sie fortgesett berfolgte, mochte sie in das Lager Otto des Quaden getrieben haben, der sich, wie Chronisten meinen, für die im Vorjahre erlittene Unbill (Vertreibung Ottos aus Braunschweig) an der Stadt rächen wollte5). Wir sind der Ansicht, daß diese Rehde ein Rachezug der Herren von Veltheim war, für die Wegnahme ihres Schlosses Gifhorn, welches Herzog Albrecht für die Stadt Braunschweig unter Hilfeleistung der Städte Ende März 1382 erobert, nachdem er dasselbe schon am 31. Oktober 1381 der Stadt Braunschweig verpfändet hatte. Die große Zahl der rittermäßigen Männer, welche sich an dem Raubzuge beteiligte, stellt die Größe des Hasses gegen die sächsische Partei in das hellste Licht. Einst wurde der Stadt Braunschweig durch die Schuld Albrechts das Haus Vorsfelde 6) entriffen (1372), jest nahm die Stadt im Bunde mit Albrecht den Landsaffen die Schlösser weg. Der haß der in ihrer Existenz Bedrohten ist begreiflich, zumal Brannschweig schon zahlreiche Schlösser in der Gewalt hatte und sich durch den Aufruhr den Haß der ganzen Welt zugezogen hatte 7).

Um diese Zeit entbrannte auch im Westen eine kurze Fehde zwischen dem Grafen Otto von Hoha einerseits und dem Ritter Johann von Cscherte, den Knappen Henning, Wilbrand und Hermann Knigge, Hilmar Schenk, Beher von Kössing, Kord von Mandelsloh, Ritter Johanns Sohn, Henrick Tossum, Marquard Neghendanck, Schule Jesse, Helmeke Pipelbom und

<sup>5)</sup> Die Chroniken ber bentschen Städte, VI, S. 75. — 6) Das., S. 297. — 7) Das., S. 313.

Lindenberg andrerseits. Graf Otto wurde von seinen Feinden bis in die Stadt Hannober verfolgt, worüber es wegen Ber= legung des Stadtrechts oder vereitelter Gefangennahme des Grafen zwischen den Verfolgern und der Stadt zu Miß= helligkeiten kam, die erst am 31. Oktober 1382 dahin gefühnt wurden, daß Ritter Johann und die genannten Knappen gelobten, den Rat und die Bürger Hannovers wegen des Vorgefallenen weder zu beschuldigen noch zu beschädigen. Ursache dieser Fehde ist uns nicht bekannt. Wir mutmaßen auch hier, daß Graf Otto durch sein vorjähriges Berhalten in der Bremer Fehde zugunften der Stadt Bremen (Schutz und Freundschaftsversprechen vom 5. Februar 1381) sich den Haß der genannten Mannen zuzog, denn die rücksichtslose Er= oberungspolitik der Städte, namentlich Bremens, hatte große Erbitterung — auch gegen ihre Helfer — hervorgerufen. Indessen mochte diese Fehde mit dem spätern Kriege gegen des Grafen Better, den Grafen Erich von Hona, im Zusammen= hange stehen, zumal Ritter Johann von Escherte, Feldhaupt= mann des Herzogs, und mehrere der genannten Anappen auch Kord von Mandelsloh — Anhänger Albrechts waren, als dieser für Graf Erich Partei ergriff und Feind des vor= genannten Grafen Otto wurde.

Weil Graf Erich (21. Oktober 1382) zum großen Verdrusse des Bischofs Wedekind und der Stadt Minden im Gebiete des Stifts das Schloß Diepenau erbaute, verbaud sich dieser Bischof mit seinem Bruder, dem Bischof Gerhard von Hildesheim und dem Grafen Otto von Schaunburg gegen den Grafen Erich von Hoha ). Herzog Albrecht wäre nun nach dem Vertrage vom 26. Mai 1382 verpflichtet gewesen, der Stadt Minden Hilfe zu leisten, wenn er nicht schlauerweise den Grafen Erich von dem Bunde ausgeschlossen (d. h. nicht Feind desselben zu werden versprochen) hätte. Dafür leistete er diesem jedoch indirekt allen möglichen Vorschub. Vorerst setze Albrecht auf Schloß Rethem einen Vogt, um von dort aus Krieg führen zu können. Zu dieser Zeit gelang

<sup>8)</sup> Sudendorf, VI, Nr. 7 und Ginl. LXIV

es den Brüdern von Mandelsloh, welche für den Bischof von Minden, ihren Lehnsherrn, Partei ergriffen hatten, den Grafen Erich in ihre Gewalt zu bekommen. In der Gegenklage des Herzogs (April 1385) beschwerte sich nämlich dieser darüber, daß die Brüder von Mandelsloh, als sie seinen Better, den Grafen Erich, fingen, schatten und ihn Urfehde schwören ließen, seiner, des Herzogs, als eines Verwandten Ginsprache entgegen dem Landrechte, kein Gehör geschenkt hätten 9). Obwohl die von Mandelstoh diese Einsprache in ihrer Rlage bestritten, so mag der Herzog sie immerhin am 8. Februar 1383 erhoben haben, denn an diesem Tage hielt er zu Rethem mit den genannten Brüdern eine Tagfahrt 10). Diese hatte, wenn die Unnahme zutreffend ist, die Befreiung des Grafen Erich zum Zweck, welche jedoch erft nach Zahlung eines Lösegeldes und Leistung der Urfehde erfolgte. Größere Wahrscheinlichkeit hat indessen die Annahme, daß der Herzog auf dieser Tagfahrt, die als ein Zeichen beffern Einvernehmens gelten kann, den Brudern von Mandelsloh für ihre Hilfeleistung in dem Kriege gegen Salzwedel (Altmark) die Schlichtung ihres Streites mit dem Bischofe von Verden (nochmals) versprach.

Inzwischen gewann die Fehde gegen Graf Erich von Hona an Ausbehnung. Am 1. März brachte ber Bifchof von Minden noch ein Bündnis mit dem Grafen Gerhard von Hoha und Bruchhausen, Bater des vorerwähnten Grafen Otto, ferner mit dem Edelherrn Wedekind von dem Berge und dem ber Stadt Minden, zustande 11). Graf Erich, der mit seinen Brüdern Otto und Johann durch dieses Bündnis äußerst bedroht sah, nahm seine Zuflucht zu seinem Berbündeten, dem Herzog Albrecht. Dieser befand sich offenbar in fataler Lage, denn einerseits war er dem Grafen Erich für seinen Beistand in den Fehden zu Dauk und Hilfe verpflichtet, andrerseits durfte er sich mit deffen Reinden, wie dem Edelherrn von dem Berge und andern, die des Herzogs Bundesgenoffen waren, nicht verfeinden. Doch war ein Auskunftsmittel schnell gefunden. Graf Erich lieferte am 26. März 1383

 $<sup>^9)</sup>$  Subenborf, VI, S. 137  $_3. ^{10})$  Daf., S. 51  $_{10}. ^{11})$  Daf. VI, Ginl. S. LXVIII.

dem Herzog sein Schloß Drakenburg aus und veranlaßte ihn dadurch, dem Grafen Gerhard von Hoha und Bruchhausen am 16. Juni Fehde auzusagen 12).

Albrecht war durch Drakenburg in den Besitz eines vierten festen Punktes gelangt, welcher neben dem Schlosse Rethem die Besitzung des Grafen Gerhard, die sogenannte niedere Grafschaft Hoya, start bedrohte. Angerdem setten die Schlösser Drakenburg, Rethem, Celle und Reuftadt, welche die Mandelslohschen Besitzungen in weitem Kreise umschlossen, den Herzog in den Stand, die von Mandelsloh mit Erfolg anzugreifen beziehungsweise ihren Stammfig abermals belagern. Der Herzog ging auch gleich ans Werk: Er rüftete jum Kriege gegen ben Grafen Gerhard sowie zu seinen Zügen in die Altmark, und noch zu einem dritten Unternehmen, welches, wie schon angedeutet, von den vier Schlössern aus in Szene gesetzt werden follte, galten seine Vorbereitungen, nämlich der Belagerung der Schlöffer Mandelsloh und Ricklingen. Gleichzeitig ließ er unweit Celle eine nene Burg, die "Hoppen= burg", errichten 13).

Es liegt nicht im Rahmen unster Schrift, die Fehde gegen den Grafen Erich von Hoha noch weiter zu verfolgen und möge es genügen, wenn wir erwähnen, daß die Bürger von Minden in die obere Grafschaft einsielen, am 3. April 1383. Uchte plünderten und einäscherten — ohne das Schloß zu gewinnen, sodann Schloß Diepenan eroberten und zerstörten; während auf der gegnerischen Seite Graf Erich von Hoha die Vorstadt der Fischer in Minden einäscherte und Herzog Albrecht die Grafen Gerhard von Hoha und Sohn Otto vom Schlosse Rethem aus beschäftigte. Gegen Ende Juli 1383 kam es zwischen Albrecht und den ebengenannten beiden Grafen zur Aussschung, und am 1. August ward auch zwischen dem Bischof von Minden, der zwei Tage danach starb, und dem Grafen Erich von Hoha eine Sühne errichtet 14).

Die somit im Westen eingetretene Anhe benutte Albrecht zu mehreren Zügen in die Altmark von den Schlössern Boden-

<sup>12)</sup> Sudendorf, S. 51<sub>20</sub>. — 13) Daf., Eins. S. LXX und LXXIV. — 14) Daf., S. LXIX.

teich und Lüchow aus (August bis Ottober). Nachdem er unter Hilfeleistung des Bischofs von Hildesheim zwischen dem 23. und 27. Ottober seinen dritten Schlag gegen Salzwedel u. zw. mit Erfolg geführt hatte, kehrte der Herzog am 29. Okstober 1383 nach Celle zurück 15). Noch bis zum Frühjahr 1384 beschäftigten ihn die Dinge im Osten, dann aber widmete er sich der schon vorbereiteten Belagerung der Burgen Mandelssloh und Ricklingen, welch letztere bekanntlich in die Gewalt Dietrichs von Mandelsloh gelangt war.

Die Belagerung der Burgen Mandelsloh und Ricklingen, 1384.

Herzog Albrecht hatte schon während seiner Fehdezüge in die Altmark insgeheim die Vorbereitungen getrossen, um die Macht der Herren von Mandelsloh zu brechen. Die Schlösser Drakenburg und Rethem, von welchem aus das Stift Verden gegen Einfälle aus der Gegend von Mandelsloh am besten geschützt werden konnte, sowie die Schlösser Neustadt und Celle mit der neuerbauten "Hoppenburg" wurden verproviantiert und insbesondre ihre Vefestigungen verstärkt, wozu in der Zeit von Juli 1383 bis Februar 1384 viele Baulente beschäftigt wurden. Das Material dazu lieserte zum Teil die ehemals von Mandelslohsche Feste "Kettenburg", die der Herzog schon gegen Mitte März 1383 abbrechen ließ. Eine rege Verbindung durch Zu= und Abreiten von Mannschaften deutete darauf hin, daß eine wichtige Unternehmung geplant war 16).

Hernann von Lerbeck, der zeitgenössische Chronist, berichtet: "Herzog Albrecht (er neunt ihn fälschlich Magnus) habe im Jahre 1383 die Belagerung der Burg Mandelsloh begonnen, und diese habe ein Jahr lang gedauert. Die Einnahme sei an demselben Tage (16. April? 1384) erfolgt, an welchem ein Jahr später (1385) Herzog Albrecht durch einen Steinwurf getrossen, wenige Tage danach gestorben sei 17). Da Albrecht zwischen dem 16. und 25. April 1385 verwundet wurde, so

<sup>15)</sup> Subendorf, S. 44—46 und Gink. S. LXXIX. — 16) Das., VI, Ar. 48 und Gink. S. LXXI. — 17) Das., Gink. S. LXXVII.

wäre der Beginn der Belagerung in das Frühjahr 1383 zu setzen; aber Lerbeck hielt wohl die Vorbereitungen zur Belagerung für diese selbst. Gründe, welche diese abermalige Belagerung rechtfertigen sollten, hatte Albrecht leicht gefunden. Daß die von Mandelsloh die starke Feste Ricklingen in Besitz hatten, unochte ihn erbittert haben. Iedoch nicht um diese, sondern vielmehr um die Pfand= und Entschädigungssummen, welche die Mandelsloh seit einer Reihe von Jahren vom Bischof zu Verden vergeblich forderten, handelte es sich hier — also um Geld —, sowie um den Ruhm vor der Welt als Beschützer des Vischofs und seiner Geistlichkeit zu gelten, denn diese stand dem Herzog, weil sie zumeist dem lüneburgischen Adel entsstammte, noch immer seindlich gegenüber.

· Wir erinnern uns, daß mehrere Jahre zuvor (1378) die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh auf ihren Besitzungen zu Kirchwalsede und Schaafwinkel von bischöflich verdenschen Amtleuten zu Rotenburg - auscheinend auf Unstiften des Herzogs - um 75 Stück Ochsen und Rühe, 15 Pferde und 2 gefangene Leute beraubt wurden. Dieses Frevels wegen waren sie mit dem Bischof von Berden in Streit geraten, der, je länger dieser sich weigerte Ersatz zu mehr die Erbitterung der von Mandelsloh leisten, desto steigerte. Dieser Groll erhielt neue Nahrung, als die von Mandelsloh hinsichtlich ihrer auf dem Stifte Berden ruhenden bedeutenden Pfandsummen, wovon allein auf der Herrschaft Rotenburg mindestens 8000 Mark Pfennige hafteten, seitens des Bischofs Heinrich (von Langlingen) nicht nur nicht befriedigt, sondern vielmehr durch jenen Raubzug von der Rotenburg aus, deren Auslieferung sie beauspruchten, in trenloser Weise gereizt wurden 18). Herzog Albrecht hatte noch vor der Bremer Fehde (1380) versprochen, sie zu ihren Rechten und namentlich ihren auf Bremen und Verden ruhenden Pfand= summen zu verhelfen. Wie er dieses Bersprechen hinsichtlich des Stiftes Bremen einlöste, ift bekannt; er übte an ihnen schnöden Verrat, wodurch sie aller ihrer ausgedehuten Besitzungen

<sup>18)</sup> Daf., VI, Nr. 118; V, Gins. S. CXXXI.

im Stifte Bremen verluftig wurden. Als dann Bischof Heinrich von Berden am 13. Januar 1381 starb, übertrugen sich alle Mighelligkeiten auf deffen Nachfolger, den Bischof Johann (von Zesterfleth). Dieser war bekanntlich als Domdechant zu Bremen Jeind des Erzbischofs und der von Mandelsloh und nun als Bischof von Verden schwerlich gewillt, die Verpflichtungen seines Vorgängers anzuerkennen oder gar seine Residenz Rotenburg den Herren von Mandelsloh auszuliefern. Auch hier blieben die Bersuche des Berzogs, den Streit zu schlichten, soweit von solchem überhaupt die Rede sein kann, ohne Erfolg; denn mit dem Rechte, das ihnen dieser Bischof durch den Herzog anbot, waren die Brüder von Mandelsloh nicht zufrieden. Dak diese durch allzu hohe Forderungen den Ausgleich unmöglich machten, ist kaum anzunehmen, zumal der Herzog sich auch nur darüber beklagte, daß sie das Anerbieten des Bischofs ablehnten 19). Wenn die genannten Brüder nach all den schlimmen Er= fahrungen das Vertrauen zum Herzog gänzlich verloren hatten, so war dies sehr begreiflich. Auch kounte ihre Streitsache weder durch den Bischof noch durch den Herzog willfürlich und ein= feitig, sondern nur durch ein unparteilsches Schiedsgericht ent= schieden werden. Aber auch dieses wußte Albrecht zu ver= hindern 20). In Artikel 17 ihrer Klage (April 1385) sagten die Brüder von Mandelsloh: "Wir beklagen ihn (den Berzog) wegen des schiedsrichterlichen Urteils des Claus von Werpe und des Landvogts Lambert von Ahlden, die er (der Herzog) und wir einträchtlich erwählt hatten, und um die Gegenbeweise, die er (der Herzog) uns binnen sechs Wochen laut Urteil der Schiedsrichter erbringen sollte, daß er uns hierin "nedervellich" geworden ift (d. h. die Beweise nicht erbringen konnte) und die Zeit nicht einhielt." Es war denmach klar, daß man die von Mandelsloh abermals um die Pfandsummen bringen wollte und diesen Zweck mit dem in jener Zeit sehr beliebten Mittel zu erreichen hoffte, daß man die Gläubiger zu einer Rechtsverletzung, richtiger Selbsthilfe (Faustrecht!), zu verleiten

<sup>19)</sup> Subendorf, VI, S. 13212. — 20) Daf., VI, S. 1343.

Und um für die schon vorbereitete Belagerung Mandelslohs einen Vorwand zu haben, verbanden sich Bischof Johann von Berden, Herzog Albrecht von Sachsen=Lüneburg und Graf Otto von Hona-Bruchhausen am 14. Angust 1383 mit der Verpflichtung ju gegenseitigem Schutz und Verteidigung ihrer Länder. Run hätte jenes Bündnis, welches Albrecht am 17. März 1378 mit dem vormaligen Bischof Heinrich, mit dem Domkapitel, den Ratsherren und der Stadt Berden (gegen die von Mandelsloh) geschlossen hatte, der Bereinbarung gemäß anch für den Fall in Kraft bleiben sollen, wenn Bischof Heinrich sterben und der neue Bischof dem Vertrage nicht zustimmen würde. Lettere Bestimmung hatte Albrecht offenbar deshalb getroffen, weil er damals wohl an die Möglichkeit dachte, daß einer der Söhne des Herzoas Magnus II., Beinrich oder Otto, die beide für den geistlichen Stand erzogen waren, Bischof werden, und die Forderung der Brüder von Mandelsloh anerkennen konnte. Aber die Ratsherren zu Verden trugen wohl Bedenken, das Ränkespiel Albrechts und ihres neuen Bischofs, dessen Intrige gegen den Erzbischof ihnen noch lebhaft in Erinnerung sein mochte, mitzumachen. So sah Albrecht sich veranlaßt, am 14. August 1383 ein neues Bündnis zu schließen, in welches an Stelle des Rates und der Bürger Berdens Graf Otto von Hona-Bruchhausen aufgenommen wurde. Dieser Graf hatte bekanntlich am 5. Februar 1381 (während der Bremer Fehde) dem Rate zu Bremen versprochen, "heimlich und offen" ihr Bestes tun und sie gegen etwaige Beschädigungen beschützen zu wollen, daher heimlich und offen gegen die Feinde der Stadt Partei ergriffen 21). In dem Bestreben, auf Rosten andrer, namentlich der Ritterschaft, ihre Macht zu vermehren, waren bekanntlich damals Fürsten, Herren und Städte einander ziemlich gleich. Auch Graf Otto mochte das Berlangen hegen, die Brüder von Mandelsloh von ihren Schlöffern zu verdrängen, die sie im Bereiche nicht nur feiner Grafschaft, sondern auch der Herrschaft "zu dem Berge" innehatten, aus letterer beshalb,

<sup>21)</sup> Bremisches U.=B., IV, Nr. 2; Hoper U.=B., VIII, Nr. 178. 25

weil Edelherr Wedefind von dem Berge, der bekanntlich ichon 1376 und noch 10 Jahre später bemüht war, die von Mandelsloh von ihren Schlössern zu vertreiben, am 3. August 1380 gelobte, sofern er kinderlos stürbe, seinem "Ome", dem Grafen Otto, die Herrschaft zu dem Berge hinterlaffen zu Den Verhetzungen Albrechts war es demnach wollen 22). gelungen, diesen Grafen ebenfalls für seine Pfane im Stifte Berden zu gewinnen, was ihm um so leichter fiel, weil des Grafen Bruder Heinrich früher (während der Bremer Fehde 1381) Domkantor zu Bremen, nun (1384) Domidechant zu Bald darauf wußte Albrecht seinen "lieben Verden war. Freund", den Grafen Otto, durch wichtige Verträge noch mehr an sich zu fesseln: Am 8. März 1384 schloß er zu Rethem einen Vertrag über die Verheiratung seiner Tochter Helene mit des Grafen Sohn Gerhard, ferner an demselben Tage noch ein Bündnis, in welchem Graf Otto sich verpflichtete, dem Herzoge mit Leib und Gnt mit allen Schlössern, Dienstmannen, Land und Leuten und mit ganzer Macht Silfe zu leisten. Rur gegen seine Bundesgenossen, gegen die er ihm ehrenhalber nicht helfen könne, follte einer seiner Brüder (Graf Beinrich, Domdechant zu Berden, oder Graf Gerhard, Domfüster zu Bremen), dem er dazu alle Schlösser, Dienstmannen, Land und Leute zur Verfügung stellen wolle, dem Berzoge dienen 23). Wahrlich, ein edler, dem Herzog würdiger Freund und Bundesgenoffe! Albrecht belohnte den Grafen für seine trene Hilfeleistung am 27. Juni 1384 — vermutlich nach der Fehde gegen die Brüder von Mandelsloh — mit der "Krimmen Grafschaft" sowie mit dem Schlosse Wölpe, welches er ihm aufcheinend zur felben Zeit verpfändete 24); außerdem sicherte ihm der Herzog Ersatz der Rosten zu, welche die Stadt Lineburg bezahlte 25).

And Bischof Johann von Verden war wie Graf Otto von Hoha ein Werkzeng in der Hand Albrechts. Daß ersterer

<sup>22)</sup> Hoyer U.=B., Nr. 177. — 23) Daf., I, Nr. 269 und 270. — 24) Daf., I, Nr. 1104. — 25) Die Bezahlung, offenbar von Albrecht mit dem Grafen vereinbart, regelte später die Stadt Lüneburg (Bolger, U.=B. der Stadt Lüneburg, II, Nr. 1070, und III, Nr. 1103).

trot der bekannten Verleumdungsfehde gegen den Erzbischof von Bremen, Bischof von Verden wurde, verdankte er wohl am meisten seinem Schutherrn, dem Bergog Albrecht, welcher die sogenannten Verdenschen Lehen vom Bischof empfing und daher wünschen möchte, die von Mandelssoh aus der Pfandschaft des Stiftes möglichst bald-verdrängt zu sehen, namentlich von Schloß und Herrschaft Notenburg, die fast den größten Teil des Bistums umfaßte. Was ihm im Stifte Bremen gelang, hoffte Albrecht in schlauer Weise auch hier zu erreichen und daraus Nugen zu ziehen; aber eine höhere Macht hatte es anders beschieden. Wie wenig aufrichtig der Herzog auch hier zu Werke ging, geht daraus hervor, daß zwei Tage vor Abschluß jenes Bündnisses mit dem Bischof von Verden Dietrich von Mandelsloh sich noch am 12. August 1383 an= scheinend im Gefolge des Herzogs befand 26). Da nun Dietrich unter den Mannen des Herzogs und neben dessen Feldhauptmann, dem Nitter Johann von Escherte, genannt wird, ist die Annahme berechtigt, daß Dietrich den Bergog auf deffen Zügen gegen Salzwedel (Altmark), und zwar als Mann des Bischofs von Hildesheim, welcher damals dem Bergog Hilfe leistete, begleitete und dafür noch immer eine Lösung seiner Streitsache mit dem Bischof von Verden durch den Herzog erhoffte. Bielleicht nährte Albrecht diese Hoffnung, weil er augenblicklich der Hilfe Dietrichs bedurfte und deshalb sich zu einem Alusgleich bereit zeigte, welchen vermutlich um diese Zeit Claus von Werpe und Lambert von Ahlden als Schiedsrichter zu vermitteln suchten. Wie erfolglos diese Bermittlung war, wurde bereits erwähnt. Dennoch hörten die von Mandelsloh nicht auf, den Bischof "des Pfandes wegen" zu mahnen. Auch unterließen sie es sicher nicht, in ihren Klageschriften den Bischof, namentlich seine Amtlente auf der Rotenburg und andre Mannen, des erwähnten Ranbes und sonstiger Beeinträchtigungen wegen zu beschuldigen und in der damals üblichen derben Weise zu schmähen. Unter jenen, die

<sup>26)</sup> Sudendorf, VI, S. 4226. Es ist zweiselhaft, ob wir es hier mit dem vielgenannten Dietrich v. M. oder mit "Dietrich dem Schwarzen", welcher auch damals lebte, zu tun haben.

sich am Raube beteiligt hatten und von den von Mandelsloh in ihrer Klageschrift namhaft gemacht wurden, befand sich auch Johann von Otterstedt. Dieser sowie Lippold Monnik, genannt von der Helle, und Johann Clüver, die beide schon in der Bremer Fehde Feinde der Brüder von Mandelsloh waren, dann der herzogliche Bogt Lippold — anscheinend identisch mit Lippold von Breden, über den sich seinerzeit Dietrich von Mandelsloh wegen Vorenthaltung des Schlosses Neustadt heftig beklagt hatte (vgl. vorige Abhandlung S. 224), erwiderten darauf mit groben Beschuldigungen. In einem öffentlichen, vielleicht aufaugs 1384 verfaßten Schreiben klagten erstere, daß Heineke und Statius von Mandelsloh ihnen trenlos und meineidig geworden seien, Recht und Tagfahrten verweigert, Unwahres über sie verbreitet hatten usw. und Johann Clüber der Altere, den wir übrigens später wieder im Bunde mit denen von Mandelsloh finden, beschuldigte Dietrich von Mandelsloh, die versprochene Tagfahrt nicht gehalten zu haben, nach welcher derjenige von ihnen, dem jene Untat, die einer dem andern vorwerfe, nachgewiesen werden könne, gehängt werden solle. Deshalb bate er alle Herren und guten Lente, daß sie Dietrich und deffen Gesellen hängen möchten. warnte er — offenbar mit Rücksicht auf die Neichsacht Dietrichs - alle Filrsten, Herren und guten Leute, daß sie meineidig würden an ihrem dem Raiser geleisteten Gide, wenn sie mit Dietrich von Mandelsloh verkehrten usw.27). Dieses undatierte an Fürsten, Herren, Freie, Ritter, Knappen und Städte, Pfaffen, Laien und guten Lente gerichtete Schreiben, offenbar eine Entgegnung auf die Mandelslohschen Anklagen, hatte nach damaliger Sitte den Zweck, Stimmung gegen die von Mandelsloh zu machen. Es zeigt uns zugleich die damalige Berriffenheit und Gehäffigkeit in der Lüneburger Ritterschaft vielleicht eine Folge der wohlberechneten Verhetzungen Albrechts. Letierm war der Streit gewiß sehr willkommen und das Schreiben selbst ein erwünschter Anlaß, um mit

<sup>27)</sup> Sudendorf, VI, Nr. 98 und S. 12936. Bremisches 11.=B., III, Nr. 557, und IV, Nr. 6. Volger, U.=B. der Stadt Lüneburg, II, S. 308.

doppeltem Eifer an die Niederwerfung dieser Familie heranzutreten. Die Verweigerung der Tagfahrt war übrigens damals nichts Seltenes, weil die Unsicherheit auf dem Lande und die Gefahr, in eine Falle gelockt zu werden, allzu groß waren, und auch auf das sichere Geleit selbst der Herzöge, wie wir später sehen werden, gar kein Verlaß war. Ob nicht Albrecht tatsächlich die Absicht hatte, ihnen eine Falle zu legen, um sie hängen zu lassen? Daß es ihm nicht gelang, die Zeugen seiner Treulosigkeiten verstummen zu machen, hatte vielleicht jenes Schreiben veranlaßt.

Was nun das "Pfand des Bischofs" von Verden betrifft, so bestand dasselbe aus einigen nicht näher zu bestimmenden Schlössern nebst Land des Stiftes, namentlich aus dem Schlosse und der Herrschaft Rotenburg mit dem Zehnten des Stiftes, und wurde, wie Chronisten behaupten, von Verwandten des vormaligen Bischofs Heinrich (von Lang= lingen † 13. Januar 1381) für hohe Summen den Mandelsloh verpfändet 28). Am 13. Februar 1384 29) erteilte Dietrich von Mandelsloh dem Sievert Soltau und dem Dietrich von Welstorf Vollmacht, mit Heinrich von Langlingen, einem Berwaudten des verstorbenen Bischofs, wegen des "bischöflichen Pfandes" zu unterhandeln, wobei er versprach, dasjenige halten zu wollen, was sie mit ihm vereinbaren würden. Doch auch hier gelang ein Ausgleich nicht. nach dem Tode des Herzogs Albrecht († 1385) bewilligte Bischof Johann im Jahre 1386 die Auszahlung der Pfand= summen an die Brüder von Mandelsloh im Betrage von 11 000 lüneburger Mark, womit nicht nur die Rechtmäßigkeit der Mandelslohschen Forderungen anerkannt, sondern auch der Beweiß erbracht wurde, daß wirklich der Herzog es war, der jeden gütlichen Vergleich bis dahin vereitelt hatte 30).

<sup>28)</sup> Sudendorf, V, Einl. S. CXXX. — 29) Kgl. Staatsarchiv zu Hannover, Copiar, VI, 11, Nr. 1275. Sievert Soltan und Heinrich von Langlingen hatten bekanntlich mit Dietrich von Mandelsloh gemeinsam an Langwebel (1381) 3000 M. zu fordern (vgl. vorige Abhandlung S. 235). — 30) Spangenberg, Chronicon Verdense, S. 109.

burg, mit dem Lehen der Berdener Kirche, kam hierauf (3. August 1386) an Herzog Wenzel, nachdem zuvor, wie erwähnt, Herzog Albrecht mit diesen Gütern belehnt war 31).

Alls die von Albrecht seit einer Reihe von Jahren übernommene Vermittlung sowie alle Verhandlungen mit dem Bischofe Johann und mit Verwandten des verstorbenen Vischofs Heinrich erfolglos blieben und die von Mandelsloh sich abermals um große Summen gebracht sahen, überzogen sie in berechtigter Erbitterung die bischöflichen Besitzungen mit Raub und Vrand. Zu dieser gewaltsamen Eintreibung ihrer Forderungen waren die von Mandelsloh nach Ritterrecht und damaliger Rechtsanschauung vollständig berechtigt, vielleicht neuerdings durch bischöfliche oder herzogliche Diener – Wegnahme der Feste Rettenburg? — gereizt worden. Abermals schritten sie zur Gewalt, denn sie konnten nicht anders, obwohl sie sich sagen mußten, daß ein Kriegszug in bischöfliches Gebiet, über welches der Herzog Schußherr war, für sie von den schlimmsten Folgen begleitet sein konnte.

Herzog Albrecht sagte in seiner Gegenklage (April 1385): "Wir stehen mit dem Bischofe und dem Stifte Verden im Bunde und sind seiner Schlösser und Lande mächtig, und es gebührt Uns, sie zu verteidigen usw. Auch waren wir auf seinen Tagfahrten, auf welchen er versprach, den von Mandelsloh

<sup>31)</sup> Subendorf, 11.=B., IX, S. 1538. Nach Harenberg, Gandersheim fand die Auszahlung der Abstandssumme 1386 ftatt, als Bischof Johann frank in Lüneburg lag. Der Chronist Mag. Elard v. d. Hube berichtet in seiner "Verdensium episcoporum historia", daß die von Mandelstoh sich ber Rotenburg bemächtigten. Professor Dr. Holstein, welcher die bezeichnete Chronik im "Archiv bes Vereins für Geschichte und Altertumer ber Bergogtumer Bremen und Berben usw.", Beft 6 und 10, veröffentlichte, notierte hierzu (Heft 10, S. 19, Anm. 1), daß die von Mandelstoh "sehr arge Raubritter gewesen seien" und meint: Glard v. d. Hude habe die= selben nur mit Rücksicht auf seinen Vorgesetten, ben Dombechanten Andreas von Mandelstoh, als "nobiles ac praepotentes viri" bezeichnet. Aber der Mag. v. d. Hube gehörte noch ben Chronisten (vor 1600) an und besaß noch nicht den Irrglauben und die Barteilichkeit der fpatern Geschichtsschreiber und des Brof. Holftein.

jenes Recht zu geben, welches ihnen zugesprochen würde; doch wollten sie dieses Recht von ihm nicht annehmen. Darauf taten sie dem Bischof und den Seinen durch Rank, Brand und Totschlag großen Schaden; deshalb mahnte Uns der Bischof an Unsre Verpflichtungen (Bündnisvertrag vom 17. März 1378 und vom 14. August 1383) ihm Hilfe zu leisten, und wegen dieses Unrechts wurden wir und alle jene, die in ihren Klagen genannt sind, und mit Uns vor Rickslingen waren, ihre (der von Mandelssoh) Feinde."

Der Einfall der von Mandelstoh in das bischöfliche Gebiet, vermutlich mit der Absicht, sich der Rotenburg zu be= mächtigen, kann erst nach dem 13. Januar 1384 erfolgt sein, weil an diesem Tage die erfolglosen Verhandlungen mit Heinrich von Langlingen ihren Anfang nahmen. Aber der Herzog hatte schon lange vorher seine Vorbereitungen für die Belagerung getroffen, welche diesmal bom Schlosse Rethem aus geleitet Huch ist es nicht ausgeschlossen, daß schon früher auf seinen Betrieb die von Mandelslohsche Feste "Kettenburg" von Bischof Johann von Verden mit Hilfe Albrechts und seiner Städte eingenommen und zerstört wurde, was schon im Jahre 1381 oder erst im Frühjahr 1383 geschehen sein könnte, denn Herzog Albrecht ließ diese Burg ganglich abbrechen und bezahlte den Arbeitern für den Abbruch am 17. Mai 1383 den verdienten. Lohn. Es ist auch möglich, daß die von Mandelsloh schon im Frühjahr 1383 dem Bischof von Berden Fehde angekündigt und demselben eine Frist zur Befriedigung ihrer Forderungen gestellt hatten, worauf derselbe die ihm nahegelegene Burg wegnehmen ließ 32).

<sup>32)</sup> Sudendorf, 11.=B., VI, S. 3842. Spangenberg, Chronicon Verdense, S. 109, behanptet: die Ginnahme der Kettenburg sei numb der Rauberey willen so daraus geschehen" erfolgt und Herzog Albrecht habe entgegen der Abmachung, die Burg zu brechen, dieselbe zum Rachteile des Stifts erhalten. Daß von der Burg aus Raubzüge unternommen wurden, ist zweisellos, denn die Kriegsführung bestand damals hauptsächlich aus Raubzügen, nur müssen wir fragen, warum die von Mandelssoh (oder ihre Vögte) von der Kettenburg aus raubten? Wir wissen nun, daß ihre Güter schon vorher von bischöflichen Burgmannen um viel Vieh, das

Bunächst unternahmen die Berzöge Albrecht und Bernhard, welch letterer am 20. Oktober 1383 von einer Nordlandsreise zurückgekehrt war, mit ihren Verbündeten, dem Bischof und dem Domkapitel von Berden, dem Domkapitel von Bremen, dem Grafen von Sona-Bruchhausen, dem Herrenmeister des Johanniterordens in Sachsen, Ritter Bernhard von der Schulenburg, Ludolf und Paridam Christian Bosel, bon Ritter Rnesebed und andern ihre wahrscheinlich in das Frühjahr 1384 falleuden Züge. Sie verwüsteten durch Raub und Brand die Mandelslohichen Güter und Dörfer. Dies geht aus demfelben Artitel 10 der Mandelslohschen Klage hervor, welcher lautet: "Daß er (ber Herzog) unfer Feind ward mit Unrecht um des Bischofs von Verden Willen, nämlich, als er unser zu Recht mächtig war und wir alle unfre Forderungen und Mißhellig= teiten gegen den Bischof ihm (bem Herzoge) zur Entscheidung anheimstellten, und er uns versprach, uns mit dem Bischofe vergleichen zu wollen, da hat er uns mit Unrecht belagert und verbauet, und unfre Vorburg Ricklingen abgebrannt und unfer Haus (Schloß) zu Mandelsloh abgewonnen und unfre dortigen Höfe abgebranut und das Dorf Mandelsloh, die Kirche und den Kirchhof, das Dorf Gilvesse, die Kirche und den Kirchhof, das Dorf Ofterwald, die Kirche und den Kirchhof, das Dorf Horst, die Kirche und den Kirchhof, das Dorf Engelborstel, die Kirche und den Kirchhof, das Dorf Seelze, die Rirche und den Kirchhof, das Kloster Marienwerder, Kirche und Kirchhof, das Dorf Garbsen, Kirche und Kirchhof, das Dorf Gümmer, Kirche und Kirchhof, das Dorf Weelze, Kirche und Kirchhof, geschäudet und verbraunt und andern großen Schaden ver= ursacht usw."33).

Der Herzog gewann also, wenn Lerbecks Angabe richtig ist, in der Zeit vom 16. bis 25. April 1384 das Schloß Mandelsloh und äscherte die Mandelslohschen Höfe ein, so

bamals für bares Gelb genommen ward, beraubt wurden. Gehörte aber die Kettenburg zum "Pfand des Bischofs", dann war sie vielsleicht das einzige Objekt, welches die v. M. von der großen Pfandschaft in ihrer Gewalt hatten, und das war damals Grund genug, um ihnen die Burg wegzunehmen. — 33) Sudendorf, VI, S. 13141 ff.

daß den Brüdern von Mandelstoh dadurch an 3000 löth. Mark Schaden erwuchs. Auch ihre Vorburg Ricklingen wurde niedergebrannt, jedoch die Burg selbst konnten die Feinde nicht gewinnen.

Es fällt auf, daß in dem vorerwähnten Klagepunkte die Britder von Mandelsloh bei jedem zerstörten Dorfe "die Kirche und den Kirchhof" besonders erwähnten. Dies taten sie wohl nicht ohne Grund, denn Dietrich von Mandelsloh war bekanntlich ein frommer Mann, der in diesem Klagepunkte nicht nur den großen Frevel, sondern auch die kraffe Migachtung des vom Könige gegebenen Landfriedens durch den Herzog besonders kennzeichnen wollte. Noch am 6. Januar 1383 hatte König Wenzel dem Herzoge Albrecht aufgetragen, die Landfriedensbestimmungen vom 25. Juli 1382 zu verbeffern; jedoch der Haß des Herzogs kannte keine Grenzen. In un= erhörter Migachtung dieses königlichen Landfriedens, nach welchem zuerst Kirchen und Kirchhöfe gefriedet sein, Dawider= handelnde aber nach dem Urteile der Fürsten, Herren usw. mit dem Strange hingerichtet werden follten, legte Albrecht selbst zuerst Hand an den Kirchturm und erstickte in emporender Weise das besonders im niedersächsischen Volke stark entwickelte Rechtsbewußtsein und religiöse Gefühl durch die Zerstörung sovieler Rirchen und Kirchhöfe — ber einzigen Stätten bes Friedens in diesem vom "täglichen Kriege" heimgesuchten Lande. Wie konnte es auch anders sein, wenn der Herrscher des Landes, anstatt Süter des königlichen Friedens zu sein, felbft jum ärgsten Übertreter desfelben wird.

Der Chronist Hermann von Lerbeck erzählt <sup>34</sup>): "Als er (Herzog Albrecht) die Zerstörung der Kirche und des Kirche turms wollte, getraute sich niemand dies zu tun. Darauf ergriff er (der Herzog) selbst eine hölzerne Stange (baculum) und sprengte damit die Tür des Kirchturms auf, worauf er diesen im Innern zerstörte. Man schrieb es diesem Frevel zu, daß nach Ablauf eines Jahres an demselben Tage (16. April) und zur selben Stunde dem Herzoge durch einen Blidenstein ein

<sup>34)</sup> Chronicon episc. Mindens. bei Leibniz script. rer. Brunsw., II, S. 195.

Bein (Cocsa) abgeschlagen wurde, so daß er wenige Tage danach starb." Ferner erzählt Lerbeck: "daß in der Folge nicht nur in nichtswürdiger Weise das Haus Gottes, die Kirche des heiligen Ostdach zu Mandelsloh zerstört wurde, sondern auch (späterhin) infolge beständigen Kriegs das Kollegium zu Mandelsloh 35) (eine reiche Stiftung Dietrichs von Mandelsloh) nicht gedeihen konnte 36)."

Wie arg die Verwüstungen der Kirchhöfe gewesen sein mögen, kann man aus einem fast 160 Jahre später abzesaßten "Abscheidt der Kirchen zu Mandelsloh gegeben" vom Jahre 1543 entnehmen, in welchem die Kirchenvisitatoren erstlären, daß "der Kirchhoff schendtlich zu Mandelslo verwustet und aufs unerlichst deformiert" sei <sup>37</sup>). Warum suchte Albrecht sich gerade die Kirchen und Kirchhöfe und viele Ortschaften aus, um seinem wilden Haße zu frönen? Ihm war gewiß bekanut, daß keine zweite Familie im Lande ihren frommen Sinn und ihre Obsorge für Kirchen und Klöster in so hervorragender Weise betätigte, wie die von Mandelsloh <sup>38</sup>). Die Zerstörung der Wohnstätten ihrer Lehuslente und Leibeigenen darf nicht überzaschen, denn dieselbe lag in der damaligen Kriegführung, wie sie noch hente in einigen Ländern des Orients zu Hanse

<sup>35)</sup> Am 23. Mai 1393 gründete Dietrich v. M. in der Kirche zu Mandelsloh ein Kollegiatstift für einen Dekan, sechs Stiftsherren und zwei Bikarien und dotierte dasselbe mit drei Meierhöfen und dem Zehnten zu Wendenborftel, mit dem Luchtchof, dem St. Dsbags= gut, dem Zehnten zu Farlingen und mit 200 Mark 1. S. behufs Ankaufs von Renten. Über bas Schickfal biefer Stiftung, welcher Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg willkürlich ben Untergang bereitete, berichtet ausführlich die Schrift: Dietrich von Maudelstoh und seine Brüder Beineke und Statius in den Wirren Lüneburger Erbfolgestreites und ber "Sate", S. 98 ff. -36) Als Dietrich v. M. nach 20 jährigem Kriege am 20. Sept. 1392 als Satesrichter die einflugreichste Perfonlichkeit im großen Line= burger Friedensbunde geworden war, sah er sich wohl verpflichtet, seinem Schöpfer für die Errettung aus fo vielen Wefahren burch biefe fromme Stiftung zu bauten. — 37) Zeitschr. bes Sift. Bereins für Niedersachsen, Ig. 1857, S. 320. — 38) Ihre im Laufe ber Sahrhunderte gemachten Stiftungen und Schenkungen würden fich heute auf viele Millionen Mark berechnen laffen.

ist. Da die Mehrzahl dieser Ortschaften bei Hannover liegen, so darf man vermuten, daß sich die Bürger diefer Stadt an den Verwüstungen lebhaft beteiligt hatten und zu der alten Schuld des noch nicht gefühnten Überfalles bei der Mordmühle (1375) eine neue hinzufügten. Diesmal war Albrecht im Achte und als Schirmvogt des Bischofs sogar verpflichtet. mit ganzer Macht einzuschreiten, daher der maßlose Zorn und die absichtliche Verletzung des Königlichen Landfriedens, der dem Herzog, wie einst sein eigner Landfrieden vom Jahre 1374, nur als Mittel diente, die von Mandelsloh zu bekriegen. Lettere dürften übrigens im Stifte Verden übel gehaust und sich auch der Rotenburg bemächtigt haben, obwohl die Rlage= schrift des Herzogs darüber nichts mitteilt. Nun wird vielleicht heute mancher fragen, warum die Brüder von Mandelsloh, anstatt durch Raub und Brand die bischöflichen Lande zu beschädigen, nicht ihr Recht auf anderm Wege suchten. Allein es war die Zeit des "Faustrechts" und abgesehen davon, daß die Brüder von Mandelsloh Reichsächter geworden, ware selbst ber Raiser gegenüber bem Bischof und dessen Schukherrn machtlos gewesen. Bei der Untrene und dem Leichtfinn, womit man auf das bloße Wort ihrer vielen Feinde Anklagen auf Anklagen gegen die genannten Brüder gehäuft hätte, wären diese gar nie dazu gelangt, ihre Recht= fertigung beim königlichen Hofgerichte vorzubringen, geschweige denn ihr Recht zu finden 39).

Bur Zeit der Eroberung Mandelohs löste der Herzog von Dietrich von Mandelsloh die Vogtei Lauenrode ein und übertrug dieselbe am 4. Juli 1384 der Stadt Hannover, nachdem diese die Pfandsumme aufgebracht hatte. Manche Geschichtsschreiber glandten in der Einlösung der Vogtei die Ursache der Feindschaft zwischen dem Herzog und denen von Mandelssoh finden zu müssen. Diese Unnahme ist jedoch

<sup>39)</sup> Anch die "Hildesheimische Stiftssehde" war derselben Urssache entsprungen, nämlich: der nicht vollen Anerkennung der Schulden seines Vorgängers seitens des neuen Bischofs. In den "Grumsbachischen Händeln" haben wir ein weiteres Beispiel geistlicher Rechtsverweigerung.

jannover von Dietrich von Mandelsloh, als Mitbesitzer der Bogtei, Bedrückungen zu erdulden hatte, ist nicht wahrscheinlich, weil im Jahre 1383 die drei Brüder von Mandelsloh dem Hospitale St. Spiritus zu Hannover ihren Schutz versprachen und dem Müller der Trepenmühle (zwischen Laueurode und dem Damme) erlaubten, das nötige Holz zu fällen <sup>40</sup>); auch existierte damals die Burg Lauenrode nicht mehr. Zweck der Einlösung der Bogtei war vielleicht, die von Mandelsloh zu schädigen, der Stadt hingegen für ihre Mithilse im jüngsten Kriege erkenntlich zu sein.

Noch immer hielt die Fehde des Herzogs gegen die von Mandelsloh an. Um lettere zur Übergabe (der Burg Ridlingen) zu zwingen, beabsichtigte Albrecht, ihnen die Zufuhr abzuschneiden. Er bat deshalb den Rat zu hildesheim, dieser möge den von Mandelsloh keine Speise, Futter oder souftige Unterstützung zukommen lassen. Hildesheim erwiderte darauf zwischen dem 11. September und 26. Dezember 1384: die Stadt würde dieser Aufforderung gerne nachkommen, doch weil der Herzog geschrieben habe, "die Ratsherrn möchten ihm zu den von Mandelsloh behilflich sein", so bäten sie um Ausfunft darüber, "wie diese Worte gemeint seien ?" 41). Bekannt= lich stand das seinem Bischof ergebene Hildesheim dem Berzoge Albrecht meist feindlich gegenüber; daß dieser nun an Sildes= beim jene Aufforderung stellte, mag als Beweiß eines bessern Einvernehmens zwischen ihm und ber Stadt gelten, welches Allbrecht sich nun zunute machte. Seine Aufforderung beweist ferner, daß ihm die Feindschaft der von Mandelsloh augenblicklich unbequem war, denn zwischen ihm und Herzog Otto bem Quaden mar eine neue gewaltige Fehde ausgebrochen, an welcher sich zahlreiche Feinde der sächsischen Berrschaft, darunter die von Mandelsloh, beteiligten. Daß unter diesen Berhältnissen Herzog Albrecht die von Mandelsloh gerne in seine Gewalt bekommen hätte, ist begreiflich. Die Vermittlung

<sup>40)</sup> Zeitschr. bes hist. Bereins für Niebersachsen, Ig. 1857, S. 273. — 41) Doebner, U.≥B. der Stadt hilbesheim, II, S. 351.

des Rats zu Hildesheim wurde indessen durch diese Fehde unterbrochen. Ein kurz vorher (23. August 1384) mit dem Landgrafen Hermann von Hessen geschlossenes Bündnis verspflichtete Albrecht, diesem gegen Otto Hilse zu leisten.

Allsbald fiel Albrecht in das Land Göttingen ein und beschädigte, wie es den Anschein hat, die Stadt Einbed. Darüber beklagte sich Herzog Otto in einem Schreiben an Albrecht, worin er diesen an sein am 25. Oktober 1377 geleistetes Gelübde, sich mit seinen (Ottos) Lande und Leuten nicht zu befassen, erinnerte, und ihn aufforderte, seinem Bersprechen gemäß als ein "biederer" Mann zu handeln, da er sonst bei Herren, Rittern und Anechten Klage führen musse (August 1384) 42). Da dieses Schreiben seinen Zweck verfehlte, fiel Herzog Otto nun seinerseits, nachdem er dem Herzog Albrecht des Abends zu Winsen a. d. Luhe Fehde angesagt hatte, in das Land Lüneburg ein, durchjagte in der Nacht die weite Beide und überfiel am folgenden Morgen den Herzog in Celle, nahm die Stadt ein, konnte das Schloß aber nicht gewinnen 43). Dieser Überfall verfehlte nicht, auf Albrecht, welcher damals in großer Gefahr schwebte, ernüchternd zu wirken. Dentlich zeigte sich nämlich wieder, wie nach der ersten Belagerung Mandelslohs (1377), die Überlegenheit der Landsassen unter Herzog Ottos Führung, zumal die Städte sich von Albrechts kostspieliger und die Unsicherheit vermehrender Politik durch den Auschluß au den Städtebund zu befreien suchten.

Des ewigen Kampfes mide und "um den Landfrieden besser als bisher halten zu können", hatten die Städte Braunschweig, Goslar, Lüneburg, Hildesheim, Hannover, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben am 5. Februar 1384 sich zu einer Landfriedensvereinigung auf die Dauer von 10 Jahren entschlossen 44). Sie bildete den Anfang jenes großen Städtebundes, welcher zehn Jahre später unter

<sup>42)</sup> Subendorf, VI, Nr. 101 u. 102. — 43) Doebuer, U.-B., II, S. 345 u. 359. — 44) Subendorf, VI, Ginl. S. XC. Lüneburg und Hannover, offenbar auf Veranlassung Albrechts, nur bedingungs=weise. Die Chroniken der deutschen Städte, VI, S. 466 ff.

dem Namen "Sate" oder "großer Lüneburger Bund", das Land in neue schwere Verwicklungen stürzte, an deren Lösung mitzuwirken unser Dietrich von Mandelsloh an hervorragender Stelle berusen wurde. Alsbald (14. Februar 1384) traten dieser Vereinigung die Herzöge Friedrich, Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, Albrecht von Sachsen-Lüneburg, der Bischof von Halberstadt, die Grasen von Regenstein und von Wernigerode, die von Wallmoden, von Oberg, von der Alseburg und von Mahrenholz bei. Später wurden aufgenommen: der Erzbischof von Magdeburg (31. März), der Bischof von Hildesheim u. a. m.

Dem "Westfälischen Landfrieden" nachgebildet, hätte dieser Bund ebenso segensreich werden können wie jener in Westfalen, dem ja auch Herzog Otto der Quade mit seinen Landen bei= getreten war. Allein Albrecht machte den Bund in dieser Zusammensetzung und Verfassung unmöglich. Warum trat er ihm überhaupt bei? Wie in allen feinen Regierungs= handlungen bewieß er auch hier seine grenzenlose Unaufrichtigkeit. Ein Herzog, der sich bis dahin mit Hilfe der Städte, mit List und Gewalt in der einst unrechtmäßig erworbenen Herrschaft behauptet hatte, der in seiner nie endenden Geldverlegenheit Wehden provozierte, Pfandschlösser eroberte, um diese für autes Geld den natürlichen Jeinden der Ritterschaft zu verpfänden, fonute sich doch nicht die Hände binden lassen durch einen allen Ständen offenen und gerechten Bund! Der ihm am 25. Juli 1382 vom Könige verliehene Landfrieden Sachsen hatte sich ja bisher als sein Gewaltmittel bewährt; Allbrecht fonnte doch nicht daran denken, diese Gewalt dem neuen Bunde zu opfern und auf einen Landfrieden zu verzichten, in dem nur er allein der Richter war. Deshalb beschworen am 13. Juli 1384 auch mir die Städte Gostar, Braunschweig, Sildesheim, Sannover, Selmftedt, Einbed Halberstadt, Quedlinburg, Afchersleben, dann die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim den neuen Bund. Berzog Albrecht und alle andern Herren, die ihm schon beigetreten waren, sowie Lüneburg, blieben demselben fern. Die Abtrünnigkeit der Städte Hannover und Braunschweig, die sich durch den

Unschluß an den Städtebund gegen Migbrauch des königlichen Landfriedens zu sichern suchten, mochte Albrecht besonders m= angenehm empfunden haben, zumal König Wenzel am 23. März 1383 allen Städten geboten hatte, ihre Bündnisse aufzugeben und dafür feinen Landfrieden (zu Westfalen oder zu Sachsen) beizutreten 45). Um nun den beiden genannten Städten den Wiedereintritt zu erleichtern, begab sich Albrecht perfönlich zum Könige und erbat sich von diesem am 23. März 1385 noch besondere Bestimmungen. Aber niemand zeigte Lust, sich in einen Landfrieden zu begeben, in welchem Albrecht mit bekannter Willfür wie bisher schalten konnte. Soweit war das Vertrauen zu ihm nach einer mehr als 13 jährigen Regierungszeit, in welcher Albrecht die Übergriffe, und Rechtsverweigerungen der Städte unter seinen heimlichen Schutz genommen hatte, schon gesunken. Aber widerspenstig undankbar, auch ohne dynastische Gefühle wie die Städte damals sich hänfig zeigten, war ihnen nur ein Landesherr genehm, der die meisten Freiheiten gab und am wenigsten forderte. Nur Liineburg war dem Landfrieden zu Sachsen treu geblieben, denn der Rat diefer Stadt war Mitregent und durfte gerade jest den Herzog nicht verlaffen.

Das allgemeine Bedürfnis nach Ruhe machte jedoch auscheinend der Fehde Albrechts gegen Herzog Otto und auch jener gegen die von Mandelsloh (Oktober 1384) ein Ende, wenn auch noch eine Zeitlang verging, bevor die streitenden Parteien sich herbei ließen, den Weg der Vermittlung zu suchen.

Der Kat zu Hildesheim übernahm es, wenn auch wider- willig, den Ausgleich zwischen Herzog Albrecht und seinen Feinden anzubahnen. Keine Stadt war dazu so sehr geeignet wie die alte Bischofstadt Hildesheim, deren Kat in dieser trüben Zeit sich stets korrekt verhalten hatte. In einem Beschwerdeschreiben vom 15. Oktober 1384 46), in welchem Herzog

<sup>45)</sup> Heinemann, Gesch. von Braunschweig und Hannover, II, S. 78 u. 111 fg., hat offenbar in der Verherrlichung des Herzogs Albrecht bessen Bemühnugen um den Landfrieden mißverstanden, wie überhaupt zahlreiche Frrtümer Heinemanns auf die übertriebene Parteinahme für Albrecht und die Städte zurückzuführen sind. — 46) Doebner, U.=V., II, S. 345.

Allbrecht sich über Gewalttätigkeiten und Friedensbrüche des Herzogs Otto noch aus dem Jahre 1378 beklagte, ersuchte er den Rat zu Hildesheim, diesen Herzog zur Genugtung zu veranlassen. Auf dieses Schreiben verteidigte sich Otto in zwei an den Rat zu Hildesheim gerichteten Briefen vom 22. Ottober 1384 47) folgendermaßen: "Als er am 14. Ottober vor Hannover eine Tagfahrt mit dem Herzog Albrecht ge= halten, habe er diesem eine Zusammenkunft halben Wegs zwischen Hannover und Candersheim zur Beilegung schwebenden Mißhelligkeiten angeboten und vorgeschlagen, daß, wer dabei im Rechte bliebe, dem andern verzeihen, und dieser dann das gleiche tun folle. Allein, Albrecht habe diesen Borschlag zurückgewiesen. In dem andern Schreiben beschuldigte ihn Otto, daß er die Sühne gebrochen habe und deshalb für ihn so lange als trenlos und meineidig gelte, bis er zur bestimmten Zeit mit ihm verhandelt habe."

Da die wechselseitigen Beschuldigungen der Gegner in weitern an den Rat zu Hildesheim gerichteten Schreiben vom 22. Oktober bis 1. November 1384 nicht aufhörten 48), mußte die Tätigkeit des Rates so lange wirkungslos bleiben, bis es gelang, zwischen Albrecht und seinen zahlreichen kleinen, aber in der Gesamtheit doch gefährlichen Feinden Verhandlungen anzukunpfen, für welche, wie es scheint, Albrecht selbst die Vermittlung des Rates zu Hildesheim gesucht hatte.

Der Rat erwiderte nämlich in der Zeit vom 9. bis 26. Januar 1385 auf ein bezügliches Gesuch des Herzogs, daß die Stadt zwar gewöhnlich sicheres Geleit nicht gäbe, dagegen Fürwort, Einmahnung und Beisigung (bei den Vershandlungen) innerhalb der Stadt gern gewähre. Auch würde sie den Herzog gegen Behelligung (unvoghe) beschützen, so gut sie könne, dieser solle aber weder des Stiftes Feinde noch des Stiftes und der Stadt verfesteten Leute noch die jenigen mit sich bringen, die der Stadt unehrlich Kühe raubten! Auch die Städte dazu vorzuladen, dürste die Stadt sich nicht unterstehen, es sei denn, daß der Herzog

<sup>47)</sup> Doebner, S. 347. — 48) Daf., S. 348 ff.

sich zuerst mit dem Bischof von Hildesheim, ihrem Herrn, aussöhne. Auch Herrn Johann von Erscherte würde die Stadt gegen "unvoghe" bewahren gleich dem Herzoge<sup>49</sup>).

Nach diesem für die damaligen Verhältnisse charakteristischen Schreiben erließ der Kat zu Hildesheim an die von Mandelsloh und einige Ritter des Stiftes Hildesheim die Aufforderung, dem Herzoge Recht zu stehen. Da, wie zu vermuten, Dietrich von Mandelsloh sich hierzu gewillt erklärte, konnte der Kat am 3. Februar 1385 dem Herzoge mitteilen, daß Dietrich und die erwähnten Kitter zu einer Tagfahrt bereit seien 50).

Um diese Zeit ermächtigten die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh durch ein undatiertes Schreiben den Kat zu Hildesheim, in ihrem Namen Verhandlungen mit Herzog Albrecht anzuknüpfen. Weil letzterer von ihnen sage, sie seien wortbrüchig geworden und wollten nicht tun, wozu sie verpflichtet seien, so solle die Stadt nun ihrer mächtig sein, daß sie vom Herzoge nehmen — und ihm geben wollen, was sich gebühre, wozu sie von Ehre und Recht verpflichtet seien und sich übrigens auch schon erklärt hätten usw. Der Kat versprach hierauf, vermitteln zu wollen 51).

In der Zeit vom 3. Februar bis 15. April 1385 fauden überall Sühneverhandlungen zwischen Fürsten, Herren, Mannen und Städten statt, so daß es schien, dem Lande würde ende lich nach jahrelangen Kriegen der ersehnte Frieden wiedersgegeben. Obgleich König Wenzel sein möglichstes tat, um den Landfrieden weiter zu kräftigen, indem er, wie schon erwähnt, auf die persönliche Bitte Albrechts noch am 23. März 1385 verschiedene Urkunden unterzeichnet hatte, die dem Herzoge die Mittel bieten sollten, allen versesteten Leuten den Weg zur Aufnahme in den Landfrieden zu bahnen 52),

<sup>49)</sup> Doebner, S. 354 u. f. — 50) Das., S. 354, Anmerkung. — 51) Das., S. 372 u. Anm. 1. — 52) Subendorf, VI, S. 125. Herzog Albrecht wurde ermächtigt, alle versesteten Leute wieder in den Landfrieden aufzunehmen, wenn sie dem Kläger Genüge geleistet hätten! Weil Albrecht gerade zur Zeit seiner Sühneverhandlungen mit Herzog Otto, mit den Brüdern von Mandels:

so gebührt doch dem Rate zu Hildesheim das hohe Verdienst, die Parteien so weit geeinigt zu haben, daß ein Schiedsgericht über die fast zehnjährigen Irrungen zwischen dem Herzoge und den Herren von Mandelsloh entscheiden konnte. Dasselbe sollte aus dem Grafen von Hoha und Bruchhausen als Obmann, dem Grafen Ludolf von Wunstorf und dem Ritter Brand von dem Hus als Richter bestehen 53).

Die von Mandelsloh hatten schwerlich Ursache, diesen Herren ihr Bertrauen zu ichenken, benn die beiden Grafen maren Bundesgenoffen des herzogs und Feinde der von Mandelsloh, wie namentlich Graf Otto von Sona noch in den letten Fehden, der Ritter Brand von dem hus aber, welcher zwar neben dem Ritter Kord von Mandelsloh auf dem Schlosse Rehburg saß, seit einiger Zeit im Dienste des Herzogs stand; — aber willig unterwarfen sie sich diesem willfürlich aufgebotenen Schiedsgericht. Die beiderseitigen Rlageschriften wurden verhandelt, worauf am 15. April 1385 der Schiedsspruch des Grafen Otto von Hona erfolgte 54). Derselbe forderte von den von Mandelsloh in der Hauptsache, daß sie den rechtmäßigen Besitz des Schlosses Ridlingen nach= "Hat der Herzog mit ihnen aber nicht um das Schloß, sondern um andre Dinge Krieg geführt, so muffen fie ihm das Schloß einräumen und die Schäden ersetzen, die sie von dem Schlosse aus, ohne Verwahrung ihrer Ehre (d. h. Fehdebrief), verursacht hätten."

Daß die Brüder von Mandelsloh ein Recht an dem Schlosse zu Ricklingen hatten, scheint übrigens aus dem Artikel 10 ihrer Klage hervorzugehen, in welchem sie sich über den Herzog beklagten, daß er "ihre" Vorburg Ricklingen abgebrannt habe.

loh und andern sich diese Urkunde persönlich vom Könige Wenzel einholte, so darf man vernnten, daß er die Absicht hegte, auf Grund derselben von seinen Gegnern noch hohe Summen einzutreiben, um ihnen die Aufnahme in den Landfrieden zu ermöglichen. Ohnehin gab Albrecht in einem Alagepunkte gegen die Brüder v. M. einen Schaden von 5000 söt. Mark an (Sudendorf, VI, S. 13018). — 53) Das., S. 127. — 54) Das., S. 136 n. sf.

In weitern Artikeln werden sodann die von Mandelsloh jum Ersatz der Schäden verurteilt, die sie bei verschiedenen, nicht näher bezeichneten Unlässen verübt haben sollen, falls sie die Sühne, auf welche sie sich stets berufen, nicht beweisen tönnen 55). Endlich wurde auch der Reichsacht gedacht und entschieden, daß — obwohl die von Mandelsloh durch dieselbe rechtlos geworden seien, so daß niemand verpflichtet wäre, ihnen gegenüber Rechenschaft abzulegen — der Herzog, wie er wolle, sich dieses Rechtsmittels nicht bedienen solle. dem der Herzog sich in dieser Angelegenheit ritterlich erwies, geschah es wohl, weil ihn dies nichts kostete und das eigne Gewissen ihn an das viele und große Unrecht erinnern mußte, das er den Brüdern von Mandelsloh im Laufe der Jahre zugefügt hatte. Bezüglich ihrer Einwendung, sie seien mit Unrecht in die Reichsacht gebracht worden, wurden die von Mandelsloh mit ihrer Rechtfertigung an das Reich gewiesen.

Aber der Herzog ließ den Brüdern von Mandelsloh teine Zeit, die Beweise für den rechtmäßigen Besit Schlosses Ricklingen sowie für die errichtete Sühne und andrer ihrer Behauptungen zu erbringen. Auch mochte ihn der Artikel 9 der Mandelslohschen Klageschrift besonders erbittert haben, welcher befagt: "Wir klagen den Herzog an, daß er nach unserm Leben, Gut und Ehren stand und er hätte uns dies alles genommen, wenn er gekonnt hätte; obwohl ein Teil von uns in seinem Rate sagen, in seinem Dienste standen und mit ihm im Bunde waren, wurden wir von ihm ohne Aussprache und Ehrverwahrung seinerseits verstoßen, so daß wir dadurch wohl 10000 lötige Mark Schaden hatten." Bierin mag ein weiterer Grund zu finden fein, daß der Berzog schon am Tage nach dem Schiedsspruche, der ihn offenbar nicht befriedigt hatte, am Sonntag, den 16. April 1385, plötlich vor der Burg Ricklingen erschien und ihre Belagerung Albrecht mochte hoffen, sich der Person Dietrichs von Mandelsloh zu versichern, noch bevor derselbe die von

<sup>55)</sup> Diese Sühne wurde anscheinend auf der Tagfahrt vom 8. Februar 1383 vollzogen.

ihm und seinen Brüdern geforderten Beweise erbracht haben würde, und darauf rechnen, die Besatzung der Burg und Dictrich, der, wie erzählt wird, an jenem Tage ein Fest gab, weniger wachsam zu sinden. So brach der Herzog jäh die Sühneverhandlungen ab und bekundete damit offen, daß das Unrecht auf seiner Seite lag. Es sollte die letzte Tat seines vielbewegten Lebens sein. Albrecht ward von einem schweren Blidensteine, der ihm ein Bein zerschmetterte, tödlich getroffen und starb bald darauf auf seinem Schlosse in Neustadt am Rübenberge.

Ein Denkmal aus grauem Sandstein bezeichnet die Stelle seiner Verwundung. Es steht bei dem Dorfe "Schloß Ricklingen" an der Leine auf niedrigem Hügel, von wo aus der Herzog den Angriff auf die Burg geleitet haben mag. Der Stein, welcher den Herzog angeblich tötete, ein brauner Kiesel von etwa 35 cm Länge und 20-25 cm Höhe und Breite liegt, von eifernen Klammern gehalten, auf dem Dent= steine. Dieser selbst zeigt an der Vorderseite das Reliefbild des knicenden Herzogs, der in voller Rüstung betend dar= gestellt ist. Die auf der Rückseite ersichtliche knicende Riaur im wallenden Mantel scheint den Herrenmeister des Johanniter= ordens Ritter Bernhard von der Schuleburg 56) im Ordens= tleide darzustellen, der bekanntlich dem Herzoge bei der Belagerung Mandelslohs und Ricklingens Hilfe leistete und vermutlich das Denkmal dem Andenken Albrechts widmete. Über dieser Figur befindet sich folgende Inschrift: "Anno 1385 iare verteyn nacht na Paschen do togen de van lunenborch mit oerem heren hertogen albrecht to sassen

<sup>56)</sup> Die Teilnahme des Herrenmeisters des Johanniterordens an den Kriegen gegen die von Mandelssoh läßt sich damit erklären, daß derselbe ein Sachse und sein Bruder Dietrich v.d. Schulenburg, Bischof von Lebus, Pfandinhaber eines Schlosses der Herzöge von Sachsen-Wittenberg war. Abbildungen des Denkmals zu Schloß Ricklingen befinden sich bei Mithoss, Kunstdenkmale, I, Tafel VIII, dann in den Hannoverschen Geschichtsblättern, Ig. 10, Heft 7—9, S. 279 n. 280, und in der Schrift: "Dietrich von Mandelssoh und seine Brüder Heines und Statins in den Wirren des Lüneburger Erbfolgestreites usw.".

vor de broch to rickelinge uppe de von mandelse dar so wart hertoge albrechte gewarpen mit eynen blyen dat se aff togen vnde hertoge albrecht de starff dar van."

Diese Inschrift ist wichtig, weil sie die einzige sichere Nachricht der Begebenheit liefert. Danach zog Herzog Albrecht, weil Ostern im Jahre 1385 auf den 2. April siel, am 16. April vor die Burg. Noch an demselben Tage — so vermuten wir — ward er von jenem Steine getroffen, und die Lüneburger zogen ab, ohne die Burg gewonnen zu haben, während der Herzog, auf sein nahegelegenes Schloß zu Neustadt a. R. gebracht, bald darauf verschied.

Es lag in der Kriegführung Albrechts, überraschend im Felde zu erscheinen und selten länger als einen Tag bor ber feindlichen Burg zu verweilen. Auch bei andauernder Belagerung, die gewöhnlich in einer Absperrung der Burg auf weitem Umkreise bestand, beteiligte sich Albrecht nur an einzelnen Stürmen. Seine Rriegszüge nahmen daber meift nur wenige Tage in Anspruch, wobei er oft Tagesritte von 80-100 Rilometer zurücklegte, um dann sofort — ob der Angriff ge= lungen war oder nicht — wieder in sein starkes Schloß zu Celle zurückzukehren. Unfre Ansicht stimmt mit der Inschrift auf dem Denkstein überein und widerspricht auch nicht den ältesten dronikalen Nachrichten. So berichtet der Propst Johann Schomaker (1550) in seiner "Lüneburger Chronik" zum 23. Juni 1385: "Dewile etlike vam adel im stichte und sunst um Hannover lank vast jegen unsen g. h. der concordien 57) halven sich vientlicken ertegeden, besundern de van Mandelslo, de Rycklinge innehadde, so wort unse g. her vororsaket datsulvige husz to belegerende, und toch davor in egener persone; dar

<sup>57) &</sup>quot;Der concordien halven", d. h. ber Eintracht zwischen ben sächsischen und welfischen Herzögen waren die von Mandelsloh und andere Geschlechter des Stiftes Hildesheim (von Steinberg, von Schwicheldt usw.) feindlich! — und nicht, wie die neuesten Geschichtsschreiber irrig meinen, daß Herzog Albrecht die von Mandelsloh und andre vom Abel ihres "Ranbrittertums" wegen verfolgt habe.

wort also gefochten, dat syne gnaden darsulvest van ener blyden vorsegeriget und geworpen an ein ben, dat syne gnaden van dem schaden in korten dagen gestorven und to Luneborch to S. Michael, dar de tyt der forsten van Luneborch begreftnisse und sepultur, forstlich togericht, begraven."

Der Chronist Detmar sagt: "Do de hertoge vor dem slote lach, do warp en mit ener bliden unde warp den hertogen in den knoken, dat he nedder storte unde levede nicht lange darna."

Auch die Art der Verwundung, da edlere Teile ansicheinend nicht verletzt waren, läßt vermuten, daß der Herzog, welcher damals im kräftigen Mannesalter von höchstens 45 Jahren stand, noch mehrere Wochen gelebt haben wird. Demnach, und weil die Stadt Hannover sich am 25. April mit den Brüdern von Mandelsloh aussöhnte, dürfte Albrecht am 16. April verwundet und am 23. Juni 1385 verschieden sein, worauf am 29. Juni seine feierliche Beisetzung erfolgte.

Mit Albrecht sank ein Fürst von außerordentlicher Tatkraft in der Blüte seiner Jahre in das Grab. Von der Nachwelt zwar als Hort des Friedens geehrt, war er in Wirklickeit meist selbst der Friedensstörer und ohne Frage an der Verwilderung schuld, die im Lande Niedersachsen niemals einen so hohen Grad erreichte, wie zu seiner Zeit. Sein Tod bedeutete für Lüneburg das nahe Ende der sächsischen Herrschaft, für die von Mandelsloh war er eine Erlösung von langer Pein 58).

Der Sturm auf die Burg Ricklingen und der Tod des Herzogs Albrecht lieferten den Stoff zu vielen Erzählungen und Dichtungen, in welchen Dietrich von Mandelsloh als arger Randeritter und übeltäter dargestellt wird. Einige dieser Erzählungen schildern in shunpathischer Weise Sophie von Mandelsloh, Dietrichs Tochter, welche an der Seite ihres Vaters die Burg so heldenmütig verteidigt und so geschickt die Blide gerichtet haben soll, daß deren Geschoß den Herzog tras. Dagegen macht der Roman "Die Ricklinger" von A. v. d. Elbe in Ausuntung der licentia poetica ans Dietrich sogar einen Brudermörder, und mit einem häßlichen Spottzgedicht beleidigt "Der Schütting" von 1908 das Andenken Dietrichs und seiner Tochter Sophie.

Fast zehn Jahre kämpste diese Familie um ihr gutes Recht gegen die listigen und beutegierigen Übergriffe mächtiger Herren und aufstrebender Städte (Rausseute), die in rücksichts= loser Spekulation die Rechte andrer außerhalb der Stadt= mauern mißachteten. Ihr Stammsig Mandelsloh, einst ein mächtiger Edelsig, lag in Trümmern, von zahlreichen Schlössern verdrängt, ihrer Pfandsummen und andrer Güter beraubt, hatten die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh den für damalige Verhältnisse ganz enormen Schaden von ca. 30000 Mark lötigen Silbers erlitten; eine Summe, die nach heutigem Werte berechnet etwa 4 bis  $4^{1/2}$  Millionen Reichsmark betragen dürfte.

Das tragische Geschick des ruhelosen Herzogs war offenbar seinem Anhange und namentlich den Bürgern von Hannober in die Blieder gefahren. Daß die Brüder von Mandelsloh nach dem Abzuge der Lüneburger das Feld behaupteten und Herren der Burg Ridlingen geblieben waren, mochte den Hannoverauern wegen der Nähe diefer Burg fehr bedrohlich Deshalb beeilten fie fich wegen ihres Raubüberfalles, den sie bekanntlich fast zehn Jahre zuvor an einem Mandels= lohichen Warentransporte verübt hatten, jest Frieden zu machen, nachdem fie die Regelung dieser Angelegenheit wohl deshalb hingehalten hatten, weil sie von dem letten Rriege des Herzogs von der Belagerung Ricklingens noch immer einen günstigen Ausgang erhoffen mochten, um die Forderungen der von Mandelsloh wettmachen zu können. Auch mochte den ehrsamen Ratsberren das Gewissen ein wenig gedrückt haben, als Herzog Albrecht in seiner Gegenklage (vor 15. April) behauptete: "ihm sei berichtet, daß der Schaden von den Tätern in Freundschaft wieder gutgemacht worden fei," was jedoch noch nicht geschehen war. Erst am 25. April, also schon neun Tage nach dem Beginne jener Belagerung, tam es jum Bergleich: Die Brüder Beineke, Dietrich und Statins von Mandelsloh versprachen am genannten Tage dem Rate und den Bürgern von Hannover wegen des Uberfalles bei der Mordmühle, an niemanden ferner Forderungen ftellen noch jemanden solche gestatten zu wollen 59).

<sup>59)</sup> Sudendorf, VI, Nr. 118 u. 119.

Der beständige Krieg, womit die genannten Brüder sich der herzoglichen und städtischen Übergriffe zu erwehren suchten, wurde nun ein Kampf gegen die sächsische Herrschaft und deren Berbündete. Der Tod des Herzogs hatte sie aus arger Bedrängnis befreit, und allmählich vollzog sich ein gewaltiger Umschwung zu ihren Gunsten. Der Herzog war gefallen, der Mantel folgte nach; — in dem Maße als sich der frühere Anhang verlor, weil sein Führer sehlte, gewannen die Feinde der sächsischen Herrschaft an Zahl und Macht.

Zunächst fand, nach dem Gintreffen des Herzogs Wenzel in Lüneburg (12. Juli 1385) und der Übernahme der Regierung durch denselben, zwischen ihm und den Brüdern von Mandelsloh wegen des Schlosses Ridlingen ein Vergleich statt, demzufolge das Schloß dem Herzoge "aufgelassen und aufgetragen" wurde 60). Einer der ersten, welcher sich sodann mit den Brüdern von Mandelsloh aussöhnte, war Graf Erich von Hoya, Herzog Albrechts Better, dessen Gefangennahme in der Hoper Fehde bekanntlich Albrecht den Brüdern von Mandelsloh sehr verübelt hatte. Graf Erich verlieh den lettern am 7. Februar 1386 einen Burgmannssit (Borchsedel) zu Stolzenau für ewige Zeiten 61). Auch Bischof Johann von Berden sah sich, wie schon erwähnt, endlich veranlaßt, der Mandelslohschen Forderung im (Frühjahr?) 1386 gerecht zu werden 62). Wie rasch dieselben wieder zu Macht und Ansehen kamen, zeigen uns die Geleitsbriefe, welche sie im Frühjahr 1386 während ihres Krieges gegen die sächsische Herrschaft dem Edelherrn Simon von der Lippe und den Bürgern von Bunftorf ausstellten 63). Bergeblich bemühte sich der Edelbogt von dem Berge 1386 die Brüder von Mandelstoh von der Schlüffel= burg zu verdrängen (vgl. S. 181 Note 15) 64), umsonst bat

<sup>60)</sup> Theodor Meyer, Die Lüneburger Chronif des Probstes Jakob Schomaker, S. 28. — 61) Hoher 11.=B., I, 285 u. 286. — 62) Harenberg, Gandersheim, S. 1570. — 63) Or.=Urk. i. Kgl. Sts.=A. Hannover, Depositum Stadt Wunstorf, Nr. 10, und i. Kgl. Sts.=A. Münster, Dopositum Stadt Minden, Nr. 151. — 64) Das., Fürsten=tum Minden, Orig. Auscheinend bedurfte der Bischof von Minden der Hilfe des Heineke von Mandelsloh in der Fehde gegen den Bischof von Osnabrück (ebendas., Depositum Stadt Minden, Nr. 165).

die sächsische Herrschaft den Grafen Ludolf von Wunstorf, es zu versuchen, die genannten Brüder trot ihrer Feindschaft gegen die sächsische Herrschaft mit Güte von dem Schlosse Hallermund zu bringen <sup>65</sup>), vergeblich war auch das Bitten der Städte, darunter Lüneburgs und vieler Mitglieder der lüneburgischen Ritterschaft (28. Februar 1386), an die Herzöge Friedrich und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg um Ershaltung des Friedens <sup>66</sup>), vergeblich endlich alle Bemühungen, durch Bündnisse und Vergleiche zwischen den Welfen und der sächsischen Herrschaft die Bewegung aufzuhalten, die sich für die Wiederkehr des Rechtszustandes mächtig erhob und in der Gefangennahme des Herzogs Bernhard, um ihn dem sächsischen Einfluß zu entziehen, ihren beredten Ausdruck fand; das große dem Lande und seinem Fürstenhause zugefügte Unrecht mußte endlich gefühnt werden.

Der alternde Herzog Wenzel, Albrechts Dheim, hatte, um sich und seinen Söhnen die Herrschaft zu erhalten, sowie auf Drängen der Stadt Lüneburg, die Zügel der Regierung ergriffen. Er besaß dazu weder Tatkraft noch Geschick. Chronisten erzählen, Albrecht habe dies bedacht, als er dem Tode nahe, dem Rate zu Lüneburg empfahl, Herzog Bernhard, Magnus' zweiten Sohn, als ihren Landesfürsten anzunehmen 67). Aber die Stadt fürchtete neue Verwicklungen und vor allem die Rache der welfischen Herzöge; allein, in ihrem Bestreben, die sächsische Herrschaft zu erhalten, schuf sie gerade neue Feindschaft — neue Kriege. Mächtige Familien, wie die von Steinberg, von Beltheim, von Saldern und viele andre, die alle mit denen von Mandelsloh ihren Haß nicht zügeln konnten, drängten die Herzöge Friedrich und Heinrich (Bernhard jaß noch in der Gefangenschaft) zum Kriege. Auch der alte Feind der Sachsen, Herzog Otto, schloß sich der Bewegung an 68). Das Zögern der Herzöge Friedrich und Heinrich

<sup>65)</sup> Subendorf, U.-B., VI, Nr. 142. — 66) Volger, U.-B. der Stadt Lüneburg, II, S. 369, 376, 389. — 67) Pfeffinger, Braunschw.= Lüneb. Hift. I., S. 298 u. a. D. — 68) Herzog Otto der Quade hatte sich schon am 9. Juni 1386 mit den Herzögen Friedrich und Heinrich zur Eroberung Lüneburgs (Land) verbündet (Subendorf, VI, S. 149

drohte ohnehin ihrer Sache zu schaden, so daß Herzog Wenzel mit den Lüneburgern und unterstützt von mächtigen Nachbarn (Grafen von Hoha, Bischof von Minden u. a.) stetig an Macht gewann und sogar sich anschiekte, die Herzoginwitwe Ratharina aus Celle von ihrem Witwensitz zu vertreiben, dis endlich mit Hilfe der Brannschweiger am Fronleichnamstage, den 28. Mai 1388, in der Schlacht bei Winsen a. d. Aller der sächsischen Herrschaft und auch der Mitherrschaft der Stadt Lüneburg für immer ein Ende bereitet wurde.

Graf Otto von Hona und Bruchhausen, einer der ärg= sten Feinde der Brüder von Mandelsloh, geriet in die Gefangenschaft des Herzogs Friedrich und mußte sich mit 4000 lötige Mark loskaufen. Da er dieses Geld nicht besaß, verpfändete er dem Herzog am 11. November 1388 seine beiden Schlösser Alten-Bruchhausen und Freudenberg. war eine Ironie des Schicksals, daß der Graf auf seinen Schlössern neben dem Ritter Ulrich Behr auch den verhaßten Beineke von Mandelsloh als herzoglichen Amtmann dulden mußte 69). Am genannten Tage stellten Ritter Ulrich und Anappe Heineke dem Herzog Friedrich über die beiden in Berwaltung übernommenen Schlösser einen Revers aus, worin ersterer versprach, bei Beinekens Tode einen seiner Brüder, Dietrich oder Statius, in dessen Stelle anzunehmen. Ulrich Behr war schon in der Bremer Fehde ein Kampfgenosse der von Mandelsloh, die nun im letten Kriege dem Bergog Friedrich tren zur Seite standen und dafür belohnt wurden.

Es erübrigt uns noch, der Lösung der Wasserwegfrage, die bekanntlich die erste Ursache der Fehden gegen die von Mandelsloh bildete, mit einigen Worten zu gedenken. Die Stadt Hannover benutzte den Umschwung der Dinge und das Entgegenkommen der Herzöge Friedrich und Heinrich dazu, für die endliche Erfüllung ihres Lieblingswunsches, der "freien" Schiffahrt auf der Leine, wieder tätig zu werden.

u. 154) und am 18. Januar 1390 mit ihnen ein neues Bündnis errichtet. Otto setzte sogar den Herzog Friedrich zum Erben ein, falls er (Otto) ohne Söhne sterben würde (das., VIII, S. 37). — 69) Hoher U.=B., I, Nr. 297 u. 298.

Aber ohne ein Opfer ihrerseits follte das Werk nicht gelingen. Die Stadt mußte sich wohl oder übel dazu verstehen, ben Weg der Verhandlung zu suchen und den Anliegern der Leine für die Gewährung des "Wasserwegs" eine Entschädigung zahlen. Am 18. April 1389 gestatteten Eberhard von Mahren= holz, der Altere, und seine Sobne und am 10. Ottober desfelben Jahres Balduin von Grindan und deffen Söhne den Bürgern von Hannover einen ewig freien Wafferweg durch ihre Mühlenwehre zu Bothmer beziehungsweise zu Grindau und wurden dafür von der Stadt Hannover durch Geld entschädigt 70). Nachdem sodann am 1. November die Herzöge Bernhard und Heinrich der Schiffahrt und dem Wasserwege ihre Schutzbriefe erteilt hatten, "baten" sie das Kloster Mariensee, auch dieses möge der Stadt Hannover den freien Wasserweg durch sein Wehr bei Wulfelade einräumen. Am 2. Februar 1390 fam das Kloster diesem Ansuchen gegen eine städtische Abgabe von 12 Pfund hannoverscher Pfennige und zwei Tonnen Heringen sowie unter der Bedingung nach, daß die Schiffs= leute und ihre Knechte gehalten seien, beim Offnen und Schließen der Schleufen den Müllern zu helfen, und daß der Rat zu Hannover für etwaige Beschädigung Ersat leiste.

Die Verhandlungen mit den Herren von Mandelsloh zogen sich jedoch in die Länge. Unscheinend hatten der Rat und die Bürgerschaft Hannovers sich neuerdings Übergriffe gegen die von Mandelsloh erlandt und sich namentlich anno 1384 an der Verwüstung der Mandelslohschen Dörfer beteiligt, oder es waren die Brüder v. M. als Parteigänger der welsischen Herzöge in dem letzten Kriege (1388) mit der Stadt in Fehde geraten, denn am 22. Februar 1390 verglichen sich die Brüder Heineke, Dietrich und Statius von Mandelsloh wegen ihnen zugefügten Schaden und sonstigee Irrungen mit der Stadt. Sie versprachen, dis zum 6. April 1393 für Hannover getreulich Fürsprache einzulegen, die Stadt zu beschirmen, ihren Bürgern und Dienern auf den Mandelslohsschen Schlössern Zuslucht und Schut zu gewähren gegen eine

<sup>70)</sup> Baterländ. Archiv, Jahrg. 1834, II, S. 238 f.

Abgabe von 12 Pfund hannoverische Pfennige, zahlbar am nächsten 3. April und an jedem 25. Dezember der Jahre 1390, 91 und 92. An demselben Tage (22. Februar) ge= statteten sodann die genannten Brüder einen "ewig freien" Wasserweg durch ihr Wehr und durch die Mündung der Schleuse (Mühden) bei ihrer Mühle zu Dinftorf und überall sonst auf der Strecke zwischen Bremen und Hannover, wo sie darüber gebieten könnten. Die Schiffsleute und ihre Knechte sollten aber dem Müller beim Öffnen und Schließen der Schleusen behilflich sein. Die von Mandelsloh gelobten auch, falls die Leine ihren Lauf ändere, der Schiffahrt nicht hinder= lich, sondern förderlich sein zu wollen usw. So war endlich nach 20 jährigen Bemühungen aller Zwist um die Aulage des Wasserwegs im Wege der Verhandlung beigelegt, was jedenfalls einen Fortschritt in der Rechtsanschauung und Zivilisation bedeutete 71).

Schließlich wollen wir noch des Schicksals des von der Nachwelt so sehr unrecht geschmähten Dietrichs von Mandelsloh gedenken. Auch er starb wie sein tapfrer Gegner Herzog Albrecht vor Ricklingen nicht weit davon eines gewaltsamen Todes.

Die Brüder von Mandelsloh kämpften um die Erhaltung ihres Besitstandes, der beständig bedroht war. Sie waren deshalb eifrige Anhänger des großen Lüneburger Friedenssbundes, der "Sate", und Dietrich von Mandelsloh war die Seele dieses Bundes, den die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg am 20. September 1392 geschaffen hatten, um zunächst in den Besitz einer großen Summe Geldes zu gelangen, die sie zur Einlösung mehrerer Schlösser benötigten. Aber die Herzöge waren sehr enttäuscht, als sie statt der erhossten Summe von der Stadt Lüneburg nur Schuldurkunden zurückerhielten, die allerdings einen viel höhern Wert hatten als die ihnen von den Ständen zugesprochenen 50 000 Mark 1. S. 72). Schon wenige Monate nach dem

<sup>71)</sup> Baterländisches Archiv. Ig. 1834 II, S. 238 f. — Sudendorf, VII, S. 9 u. 10. Bgl. auch: "Dietrich v. Mandelsloh u. seine Brüder Heineke und Statius in den Wirren des Lüneb. Erbfolgekrieges v. W. v. M.", S. 83 f. — 72) Sudendorf, VIII, S. XXVIII, Kuknote.

Abschlusse der "Sate" gingen sie an das Werk, sich von den drudenden Fesseln des Bundes zu befreien, der stetig an Macht gewann und alle Elemente in sich vereinigte, die es mit der Rückkehr friedlicher Zustände wirklich ehrlich meinten. Wohl ware es möglich gewesen, mit den Machtmitteln, welche dieser aus dem Bolte felbst hervorgegangene Friedensbund befaß, Streitigkeiten zu schlichten und Frieden zu ftiften; allein, in zahlreichen Friedensbrüchen, welche die Herzöge selbst begingen oder von andern verüben ließen, suchten sie die Sate zu sprengen, in welcher kein rechter Zusammenhalt bestand. Nachdem wiederholt Dietrich von Mandelsloh als Rat und Schiedsrichter der Herzöge und als Satesrichter des Bundes mit andern Rollegen in den Streitigkeiten zwischen den Herzögen und der Sate mit Erfolg vermittelt hatte (1394), kam es doch Anfang 1396 zum Kriege, in welchem die Lüneburger auf dem Zeltberge geschlagen wurden und wobei ihr Bürger= meister Gadeke Basedow fiel (7. April 1396). Nun war noch ein Mann zu beseitigen, der einen gewaltigen Ginfluß auf die Sate ausübte. Dieser Mann war Dietrich von Mandelsloh. Obwohl Dietrich seine Stelle als Satesrichter schon 20. September 1394 niedergelegt und - um sich gang dem Bunde widmen zu können — anch seine Ratsstelle bei den Herzögen resigniert hatte, waren dessen Ratschläge doch stets den Städten maßgebend geblieben. Herzog Heinrich lud ihn und alle Satesherren auf Treu und Glauben zu einem Tage bei Seelze (bei Hannover) für den 23. April 1396 ein. Dietrich ritt vertrauensvoll dorthin, aber, von blindem Saß erfüllt, scheute Beinrich selbst den Mord nicht, um sich des mächtigen Beschützers der Sate zu entledigen. Er erstach ihn, nachdem Dietrich standhaft erklärt hatte, dem beschworenen Bunde treu bleiben zu wollen 73). So dankte Heinrich dem=

<sup>73)</sup> Das Chronieon Luneburgieum (bei Leibnis, Script rer. Brunsv., II, S. 193) berichtet: "Besunderen vorbodede de Tyranne Hinrick den duehtigen knapen Diderick van Mandelslo tho Tzelse by Hannover vor sick up einen Daeh, dar he up loven quam. Tho dem reeth Hertoeh Hinrick sulvest, unde stack ehm mit dem schwerde dorch sin liff up der stede doth,

jenigen, der so viel dazu beigetragen hatte, die sächsische Berrichaft zu Fall zu bringen. Sein haßerfülltes hofgesinde tat noch ein den Friedensfeinden gefälliges Werk, indem sie den Leichnam Dietrichs aufknüpfte. Dietrich von Mandelsloh fiel als Märthrer seiner und des Volkes Sache. Die Stelle, an welcher dies geschah, scheint uns ein Denkstein zu be= zeichnen, der westlich und nahe bei Seelze an der Straße nach Wunftorf und am Rande des sogenannten Sunderholzes steht. Eine grane Sandsteinplatte, auf deren beiden Seitenflächen die Umrisse je eines lateinischen Kreuzes, deffen Arme sich nach Art des Ritterkreuzes gegen den Mittelpunkt zu verjüngen, kunstlos eingehauen sind. Form, Anordnung und Material des Krenzes baw. des Steines deuten entschieden auf die Zeit der Begebenheit hin; und auch das Gehölz, woselbst an einem Banme Dietrichs Leichnam vermutlich aufgehängt wird nach seinem hentigen Namen "Sunderholz" zu schließen, schon damals existiert haben. Man darf wohl fagen, daß die Feindseligkeiten Albrechts und seiner Städte an dem frühen Tode Dietrichs viel schuld waren, denn sie hatten ihn zum eifrigsten Verfechter ber Sate gemacht. (S. Abb. S. 355.)

Rachedurst wegen der Ermordung ihres Bruders trieb Heineke und Statius in das Lager der Städte. Anch andre Mitglieder der Familie von Mandelsloh und viele Freunde derselben, darunter ihre ehemaligen Feinde, die Bremer Ritter Johann Clüver und Johann Korlehake, schlossen sich ihnen

darumme dat he de sate unde eede holden, unde den, de in der sate wehren, alse den steden, ehres rechtes bystendich wesen wolde." Schomakers Lüneburger Chronik, herausgegeben von Th. Meher, S. 35, erzählt, daß die Herzöge Bernhard und Heinrich einen "velich" Tagzu Hannover anberaumten, auf dem alle Satesherren erschienen seien, und wobei Herzog Heinrich den Dietrich erstochen, worauf sein Hospeschiede "sehr tirannisch" den Leichnam aufgehängt habe. Das Chronicon Engelhusii (Leibniz III p. 1130) berichtet: daß Dietrich v. M. in der Nähe des Alosters Marienwerder (also nahe bei Seelze) aufgeknüpft worden sei. Dietrich und seine Fran wurden, wie ein nicht mehr vorhandener Leichenstein vom Jahre 1396 nachweisen könnte, im genannten Kloster begraben (Mithosf, Kunstsdenkmale I, S. 142, wo fälschlich "Franciscus" statt "Tidericus"; ein Franz kam damals in der Familie nicht vor).

an. Statius v. M., dem Herzog Heinrich den Weg verlegt hatte, schlug sich mit 30 Reitern durch und gelangte in die Stadt Lüneburg, von wo aus er als Anführer der Reiterei



Denkstein bei Seelze.

auf der Heide den Herzögen Bernhard und Heinrich manchen Schaden zufügte <sup>74</sup>). Letztere und ihre Brüder, die Herzöge Friedrich und Otto, Erzbischof von Bremen, sahen sich deshalb

<sup>74)</sup> Lüneburger Chronif des Jacob Schomaker, S. 36.

veranlaßt, am 9. November 1396 in einer Urkunde zu erklären, daß sie in ihren Ländern den von Mandelsloh keinen Ausent= halt gestatten wollten 75). Diese in der Folge ganz zwecklose Maßregel verleitete einige Chronisten zu den Irrtum, die Brüder von Mandelsloh seien infolge des Todes des Herzogs Albrecht 1385 von der sächsischen Partei aus dem Lande gestrieben worden.

Der mit großer Erbitterung und Treulosigkeit geführte Satekrieg wurde am 19. Juni 1397 zwischen den Herzögen Bernhard und Heinrich einerseits — den Städten, den von Mandelsloh und ihren Freunden audrerseits durch einen Frieden geschlossen, der bis zum 29. Juli 1397 dauern sollte. Kaum war dies geschehen und der Friede dem Statius v. M. ver= fündet worden, so fielen die Herzöge mit den ihrigen über die Güter des Statius her, nahmen ihm das Schloß Ottersberg weg und verursachten ihm und dem Ritter Johann Clüver enorme Schäden 76). Neuerdings mußten die Sühneverhand= lungen zu Verden aufgenommen werden, zu welchen die bon Mandelsloh vernutlich deshalb "sehr stark" erschienen, ihnen durch die Ermordung ihres Bruders bekanntlich das sichere Geleit schmählich gebrochen worden Mnn 8. Juli 1397, mährend dieser Verhandlungen, hatte Beineke v. M. das Unglück, wahrscheinlich in voller Ruftung, aus einem Fenster zu fallen 77). Er starb darauf am 16. Juli, nachdem er fast 30 Jahre hindurch sein Leben beständigen Kriegen Dem erstochenen Dietrich v. M. zu Ehren geweißt hatte. wurde am 8. August 1398 im Dom zu Berden von der Stadt Lüneburg und von Statius von Mandelsloh Vikarie gestiftet, wozu auch die Herzöge ein Chor Salz aus der Lüneburger Saline spendeten (?), und von welcher Vikarie jeweils ein von Mandelsloh Patron sein sollte 78).

Der Aussöhnung des Statius von Mandelsloh mit den Herzögen stellten sich aufangs große Schwierigkeiten entgegen. Statius hatte Herzog Heinrichs größten Zorn auf sich geladen,

78) Sudendorf, VIII, S. 325.

<sup>75)</sup> Bremisches U.=B., IV, S. 249. — 76) Subendorf, VIII, 172. —

<sup>77)</sup> Lüneburger Chronik von Jacob Schomaker, S. 36 u. 38. —

weil er bessen Diener, namens Wensin, welcher die Stadt Lüneburg in Brand stecken wollte, auf frischer Tat ertappt und erschlagen hatte <sup>79</sup>). Heinrich, der gerade durch sein allzu brüskes Austreten in dieser Sache den Schein der Mitschuld auf sich lud, verlangte heftig Genngtunng, mußte aber schließelich zugeben, daß Statius Recht hatte, als er Wensin "unter so bösem Schein" erschlug und dadurch Lüneburg vielleicht vor einer Katastrophe bewahrte. Erst am 16. Februar 1399 kam es endlich zwischen den Herzögen und Statius, welcher am 25. Angust 1402 starb, zur Aussöhnung <sup>80</sup>).

Aber auch diese Suhne hatte keinen Bestand. Wiederholt wechselten Krieg und Aussohnung, denn auch Heinrich herrschte mit beispielloser Willfür. Diese Willfür mar neben der Tremlofigkeit ein Erbe nach seinem verstorbenen Stiefvater, dem Herzog Albrecht, in dessen Fußtapfen Beinrich völlig ge= Wir haben auch keine Beweise, daß die von Mandelsloh den Frieden störten und müssen deshalb annehmen, daß ihre Machtverhältnisse und ihr Anhang auch bei Berzog Beinrich stets Anstoß erregten. Je größer der Drud besto größer war der Widerstand der Ritterbürtigen, welche sich nicht icheuten, wie Albert Ruft und Gereke von Roppere, gelegentlich einer den Herzögen geleisteten Urfehde ichriftlich zu erklären, daß sie wieder mit den von Mandelsloh reiten würden, falls diese neuerdings mit den Herzögen in Streit gerieten 81). Auch die Stiftung Dietrichs v. M., das Rollegium in der Kirche au Mandelsloh, von dem wir Seite 334, Note 35, berichteten, war dem Herzog Heinrich ein Dorn im Auge. Am 13. De= zember 1415 hoben die Herzöge Bernhard und Heinrich und ihre Söhne dieses Stift auf, nachdem dasselbe 22 Jahre bestanden hatte, und vereinigten es mit der von ihnen ge= gründeten Ranonie auf der Neuftadt Hannover. In der bezitalichen Urkunde 82) wird behauptet, daß die von Mandelsloh

<sup>79)</sup> Subendorf, S. 261. — 80) Das., S. 356 f. — 81) Das., VIII, 276. — 82) Zeitschr. des Hift. Vereins für Nieders., Ig. 1857, S. 304 und 325 ff., woselbst verschiedene jetzt nicht mehr vorhandene Urkunden verzeichnet sind, welche über die Gründung des Stiftes und der Kirche zur Neustadt in Hannover wertvolle Ausschlässe geben.

(Dietrich wird nicht genannt!) ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen seien, vielmehr ihre Verbriefungen vernichtet hätten. Wohl auf Grund dieser Urkunde behaupteten sodann die Kirchenvisitatoren im Jahre 1343, daß "ein vicarei von dissem Thumbstift (สูน Mandelsloh) durch Ditrich von Mandesloh abgerissen" (!) worden sei 83). Dies entspricht nicht der Tatsache. Dietrich v. M. hatte außer namhaften Gütern an Sofen, Zehnten und Ländern auch eine Rente aus 200 M. I. S. Kapital gestiftet (1393), welche Rente aber nach 3 Jahren infolge seiner Ermordung nicht mehr gezahlt wurde, so daß eigentlich Herzog Beinrich felbst an den Ausfall dieser Rente schuld war. Dieser Ausfall wäre in der Folge durch weitere Zuwendungen der Familie leicht ersett worden 84). Allein, Herzog Heinrich, der sein nahes Ende fühlen mochte († 1. 10. 1416), wollte selbst eine Ranonie in der von Cord von Alten gestifteten Neustädter Rirche zu Sannover - jum Seelenheile seiner verstorbenen Eltern und Brüder sowie aller in den Herrschaften Braun= schweig und Lüneburg Verstorbenen und bei Winsen a. d. Aller Gefallenen — gründen 85). Stating v. M. hatte noch im Jahre 1397 die Stiftung seines Bruders bestätigt und statt Rente ein Grundstück hinzugefügt. Die bezügliche Fundationsurfunde war noch im Jahre 1543 vorhanden 86). Aber die großen Berlufte im Rriege gegen die Berzoge, namentlich der treulose Überfall mochten Statius der weitern Mittel beraubt haben, die Rente zu zahlen, zumal er ja auch die Vikarie im Dom zu Berden gründete 87). Der Dechant, das Rapitel und Hermann von Mandelsloh Mandelsloh erhoben zwar (1416) bei dem Lehusherrn, dem Bischof Wilbrand von Minden, welcher der Vereinigung der Kanonie zu Mandelsloh mit jener zur Neustadt Hannover nochmals (1416) zugestimmt hatte, Protest 88), jedoch ohne

<sup>83)</sup> Zeitschr. bes Hift. Vereins f. Nieders., Ig. 1857, S. 323.—
84) Das., S. 316 (Stiftung bes Liebfrauenaltars durch Asche von Mandelssch 1493).—
85) Das., S. 277.—
86) Das., S. 327, Nr. 20.—
87) Sudendorf, VIII, S. 325.—
88) Zeitschr. bes Hift. Vereins f. Nieders., Ig. 1857, S. 327, Nr. 12, und 328, Nr. 23. Wurden der

Erfolg zum großen Nachteil der Kirche und des Ortes Mandelsloh.

Kirche zu Mandelssoh unberechtigt Güter entzogen oder der Neusstäder Kirche in Hannover überwiesen, so waren daran zunächst die Wilkürherrschaft und dann die Mikwirtschaft in der Verwaltung der Mandelssohschen Kirchengüter zur Zeit der Reformation am meisten schuld, keineswegs dürfen aber die Verdienste Dietrichs v. M. um die Kirche in Mandelssoh bzw. um die Gründung des Stiftes auf der Neustadt zu Hannover geschmälert werden, wenn auch die Verlegung seines Stiftes in mancher Hinsicht vorteilhaft war.



## XVI. **U**tifzellen.

## Nandglossen zur neuesten "Bendenfrage".

Bon Brof. Juling Roblifchte in Barnsborf (Böhmen)

Dem Leserkreise der Zeitschrift im Jahrgange 1908, S. 193 und 195, vorgestellt, darf ich wohl hoffen, meine Stellungnahme zu der von Kühnel herausbeschworenen Frage, ob im mittlern und westlichen Hannover wendische Spuren nachweisdar seien, werde einige Beachtung bei den Sachsenforschern sinden. Nicht als "Heißsporn", als den mich Dr. Mucke, der erste Nezensent der Kühnelschen Abhandlung, im Jahrgange 1908, S. 377 zu bezeichnen beliebt, sondern als objektiver, der kritischen Methode eines B. Jagie und Brückner anhängender Sprachsorscher will ich in dieser durch einseitiges Ethmologisieren nach bloßen Anklängen mit Unrecht zur "wissenschaftlichen" Frage ausgebauschten, recht unerquicklichen Sache das Wort ergreisen.

Rühmend hervorzuheben ist Kühnels offenes Geständnis, daß er bei seiner mühseligen Arbeit nur geringe Resultate erzielt habe. Wer mit den eigenartigen Verhältnissen der sorbisch=polnischen Gelehrtenwelt (Dr. Muka=Muck, Ketrzhński, Bogustawski) undetannt ist, wird sich billigerweise über Muckes Mißbilligung dieses Geständnisses wundern, daß gerade in unsern Augen Kühnel alle Ehre macht und uns schließlich mit ihm wieder versöhnt. Es sei daher ein kurzer Kückblick über die Geschichte der westslawischen Archäologie und der ostdeutschen Ramensorschung gestattet.

Es ist ein Lieblingsgedanke der von Bogustawski und Ketrzyński vertretenen polnischen Archäologie, daß die Deutschen in Skandinavien allein bodenständig gewesen seien; das ganze jetige Deutschland vom Rhein bis zur Weichsel sei vor Jahrstausenden slawisch gewesen. Diese ungeheuerliche Idee, die den Tacitus einfach Lügen strafen möchte, wurde z. B. in dem recht mangelhaften Werke "Geschichte des sorbenwendischen Volkes" von

Bogustamsti-Hornik ausgesprochen. Bei den Tschechen hatte bereits vorher Sembera von einer "Starogermanie slovanska" (bas flawische Altgermanien) gefabelt, und Moravičanský fandte fogar ein beutsch geschriebenes Bamphlet in die Welt, um das sich die beutschen Gelehrten, vom Germanisten Schmidtfong abgesehen, leider wenig gekümmert haben. Als Rühnel noch in Schlesien flawische Flurnamen sammelte, hat er die Schrift als verfehlt bezeichnet (Lauf. Magazin 1890), heute jedoch steht er solchen Sypothesen bedenklich nahe. 1889 gab Bogustamski feine polnisch geschriebene "Geschichte bes nordweftlichen Slawentums" heraus, 10 Jahre fpater entbectte Ketrannsti Slawen am Rhein und an ber Wefer. Meines Wiffens hat bis jett von beutschen Forschern nur der pommersche Siftoriter Baul van Nießen gegen die polnischen Sypothesen Stellung genommen, während die bergeit berühmtesten Slawisten, Jagie in Wien und Brüdner in Berlin, aufs energischste die Phantafien eines Bogustawski brandmarkten, wofür fie allerdings von letterm die boshafte, gleichsam auf flawenfeindliche Gefinnung hinweisende Bezeichnung "Berlin-Wiener Schule" erhielten; noch im Archiv f. flaw. Philologie 1906 mußte Altmeister Sagio gegen "flawische Runen" ju Felbe giehen! Um icharfften außerte fich jedoch Brudner über diese Tendenzen im Archiv, Abdruck im Nordböhm. Erkurfions= flub XXIV, 110: die Archaologie sei über Safarif nicht hinausgekommen; noch immer fpielten Stimmungen und Gefühle eine große Rolle: man wolle die Deutschen in den fkandinavischen Winkel steden, ohne zu bedenken, daß, je größer die Ausdehnung des Slawentums für die alte Zeit angenommen werde, besto ichmählicher fein Burudweichen bor bem Germanentume erscheinen muffe. Diefe Borte Brudners entsprechen seiner objettiv-tritischen Behandlung der Ortsnamen, wodurch er eigentlich der Begründer ber oftbeutschen Namenforschung geworden ist. Natürlich gilt auch von der vor 30 Jahren erschienenen Preisschrift Brückners, was Jellinghaus von dem grundlegenden Buche Förstemanns über altbeutsche Namen gefagt hat: "Wir werben heute in manchen Deutungen nicht mehr so weit gehen wie der vorsichtige und zurnickhaltende Altmeifter." Ich möchte hinzufügen: "An bem, was uns buntel scheint, gehe man resigniert vorüber, statt burch problematische Hypothesen und Ronjekturen ber Forschung ben Weg zu erschweren."

Aus den Ausführungen über die polnische Archäologie wird nun der Jubel Muckes über Kühnels angebliche Resultate erklärlich, und triumphierend reiht Mucke die Kühnelsche Schrift der polnischen Arbeit Ketrzyńskis würdig an! Daß Mucke mit seiner ganzen dis jetzt nur von Paudler, Grupp und Koblischke bekämpsten Autorität für Bogusławskis Ideen eintritt, beweist seine wendische Rede zur Einweihung des Serbski dom in Bauten (Abdruck im Časopis madicy serbskeje): nach dem Zeugnisse der Prähistorie — Hinengrab der Priegnisse — siten die Slawen seit uralter Zeit in Deutschland, die von Tacitus genannten Germanensstämme haben nur über slawische Massen eine vorübergehende Herrschaft ausgeübt; Němci, der Name der Deutschen, sei von den Nemetern (!) Cäsars abgeleitet usw. Nur nebenbei sei erwähnt, daß auch bei ihm wie bei Bogustawski Halle a. Saale als Dobrogora auftritt, obwohl der Historiker Schulze die Identität des urkundlichen Dobrogora mit Gutenberg (bloße übersehung von Dobrogora) nachgewiesen hat.

Bei so einseitig ausgeprägten Vorstellungen wird man bann auch das zweite Lob, das Mucke den Kühnelschen Bemerkungen agrarischer Natur spendet, begreiflich finden. Obwohl es sich um rein beutsche Namen: Kohlhof, Kohlgarten, Wischhof, Grashof, Schweinehag, handelt, wittern Rihnel und Mucke barin bloße "Übersetzungen" drawehnischer Flurnamen, über deren eigentliche Bedeutung die verschiedenen Forscher selbst nicht einmal einig sind. Der Fluruame Zileit, Siedeleit, Sieleit erscheint in der Chronik des wendischen Baueru Parum-Schulte in der Form eideleist (=sedliste), über beren Bedeutung ber germanisierte Wende nichts mehr zu sagen wußte. Brückner hat 1879 die nicht gerade schwer zu findende einzig richtige Deutung ber zusammengehörigen Barianten cideleist, Bileit, Siebeleit, Sieleit als Siebelland, altflaw: sedliste, gegeben. Wie man aus der aus dem Jahre 1832 stammenden Notig von Dilettanten: "Siedeleit ist das bessere Land. worauf Weiten, Bohnen, weißer Rohl usw. gebaut wird" für Siedeleit die Übersetzung Kohlhof, Rohlgarten machen kounte, ist mir unerfindlich, benn mit bemfelben Rechte könnte ein andrer Forscher Siedeleik (Sieleit) mit Weizenfeld, ein dritter mit Bohnenkamp überseten. Muckes Deutung des drawehuischen Flurnamens als altflawisches zeliste (statt des richtigen sedliste) ist schon deshalb abzulehnen, weil zel-, draw. zil-, nicht Kohl, fondern bloß Gras bedeutet (Rost S. 442). Für Rohl hatten die Drawehnen überhaupt keinen flawischen Ausdruck, fie branchten dafür bas bentsche Lehnwort kol-. In der "Dentschen Erde" 1906, S. 207, habe ich bereits den bentschen Charafter des Klurnamens Kohlgarten (=hof) betout; wie die geographische Verbreitung desselben zeigt, handelt es sich um einen spezifisch oftfälischen Namen, ben die benachbarten Drawehnen den Sachsen entlehnt haben; das beweift ferner die Tatsache, daß die Wenden für Kohlgarten keinen heimischen Ausbruck besaßen und den Flurnamen wörtlich mit koluwe wagord (Rost S. 129 nach Hennigs Wörterbuch) übersetten. Auch der genannte Parum=Schulte, dem wir eigentlich allein die wenigen sichern Deutungen verdanken, weiß von der absonderlichen Dentung des eideleist (Sieleit) als

Rohlgarten gar nichts, er führt sogar in der mit eideleist beginnenden Liste der Flurnamen auf S. 78 (Rost) an: "Hole= (= kole) Gartten, da ist ein Kohlgarten gewesen". Kolegartten ist eutstellt aus kole-wogard, bei Hennig richtiger kölüwe wagord (wogard), hat also mit dem an ganz andrer Stelle genannten eideleist (Siedeleiß, Sieleiß) rein gar nichts zu tun. Damit fällt die Mucke-Kühnelsche Hhpothese von der Identität des drawehnischen Siedeleiß mit dem ostfälischen Kohlgarten; auch ohne die schlagenden Beweise bei Hennig und Parum=Schulze wäre übrigens diese Hhpothese unannehmbar gewesen.

Obwohl Kühnel notgedrungen den "Wischhof" (Grashof ist damit wohl identisch) als integrierenden Teil des altsächsischen Dorfes anerkennen muß, fest Mucke ohne ben geringften Grund biefen sächsischen Wischhof bem etymologisch gang bunklen brawehnischen Flurnamen Klantzai gleich. Henning (1862) übersetzt klantzei außbrücklich mit Obstgarten und unterscheibet bavon eigens ben Wischhof! Eine völlig einwandfreie Deutung des rätselhaften Klantzei aus dem Slawischen ift bis jest nicht beigebracht worden, der thuringische "Klengegorden" weist eher auf bentschen Ursprung. — Mucke wittert auch im "Schweinehag" das brawehnische Priffit, für welche Gleich= setzung er höchstens ben genannten Henning (1862) heranziehen könnte, der bemerkt: "Briffit ift ein Bruch, der zur Schweineweibe ober als Gemeindeforst benutzt wird"; allein eine ältere Antorität (Jugler) behauptet, diefer Priffit fei ein mit Fruchtbäumen bepflangter Sof gewesen. Die Identität des Briffik (presêk = Berhau, Hag) mit dem Schweinehag wagt nicht einmal Rühnel recht zu bejahen, benn er fagt ganz vernünftig: "Jedoch bleibt dieser seltenere Flurname natürlich ziemlich bedeutungslos für die Entscheidung."

Wir sehen also, daß alle angeführten Flurnamen wirklich dentschen Ursprungs sind und mit manchen andern von den sazonisierten Drawehnen, gelegentlich in einfacher übersetzung, übernommen worden sind. Den sächsischen Krümmlingen entsprechen im Drawehn die Kreiweißen (kreiw = frumm), der sächsische Peperkamp erscheint als Baperneiß, was anch mit Pfessermühle übersetzt werden kann, denn Hennig bietet paperneisa = Pfessermühle, was übrigens ein in ganz Deutschland beliebter Flurname zur Bezeichnung kleiner Mühlenbetriebe ist; aus dem Köterseld der Sachsen wird sogar Kötersein, Köterneiß (Andree, Braunschw. Volksk.) und schließlich läßt sich der Flurname Haberneiß ungezwungen nur als slawisiertes "Haberkamp" deuten.

Kühnel-Mucke sehen über ganz Hannover, sogar in Uchte westlich der Weser, slawische Rundlinge verstreut. Ans der Banart der Dörfer Schlüsse auf ethnographische Verhältnisse ziehen zu wollen, ist doch ein zu unsicheres Mittel, da ja Kühnel selbst gesteht, diese augeblich flawischen Annblinge seien fast unkenntlich geworden. Was Kühnel für

einen westlichen Rundling ausgibt, ift entschieden nur bas altgermanische bis zur Weser und zum Sarzgebiet reichende Saufendorf, das durch die allein makaebende Bodenbeschaffenheit zufällig eine der Kreisform nahekommende Stellung der Behöfte erhalten hat. gewaltiger Unterschied zwischen biefen rundlichen Saufendörfern und den drawehnischen Rundlingen von Witeete, Banzau usw. besteht, kann man gerade aus den von Kühnel beigefügten Plänen auf den erften Blick erkennen. In Daerstorf vermag ich überhaupt keine Ahulichkeit mit der Wendenform zu entdecken, und Sambühren mit seinem rundlichen Typus weicht von der planmäßigen fächerförmigen Anlage der drawehnischen Dörfer noch viel zu sehr ab, als daß man die Gleichheit der Typen bejahen könnte. Die vermeintlichen Rundlinge von Hambühren und Daerstorf werden niemanden bekehren. Direktor Jellinghans hat zwar den wahren Sachverhalt, daß nämlich beim Ban der Häuser einzig und allein die Boden= beschaffenheit maßgebend war, geahnt, hatte aber nicht unüberlegt von einer Nachahmung der Wenden sprechen sollen, wo bloker Zufall im Spiele ist.

Unhaltbar sind auch die sprachlich-etymologischen Argumente, mit denen Mucke-Rühnel ihre Sppothese stüten. Die historischen Argumente im Anhange haben keine überzeugende Kraft, und ba auch Kühnel (S. 34) die "Slavia" einer Urkunde ganz vernünftig in das oftelbische Slawenland verlegen will, gehe ich gleich zur unerquicklichen Besprechung der Dentungen über, wobei ich auß= brücklich betone, daß ich Rühnels hohe Bedeutung als Ortsnamenforscher für das wirkliche Altslawenland (Drawehn und Oftelbien) stets anerkannt hobe; ich protestiere nur gegen die übertriebene Jagd nach flawischen Anklängen auf altem Sachsenboden, weil ber tritische Sprachforscher, insbesondere der Slawist, mit solchem Material nichts anzufangen weiß. Kühnel steht gang im Banne Muckes, der gerade durch sein fehlerhaftes Werkchen über Neumärkische Ortsnamen 1898 fast benselben unheilvollen Ginfluß auf die oftbeutsche Namenforschung genommen hat wie Böttger auf die Ganforschung 1). Der verstorbene nordböhmische Historiker Pandler, der auch vom Slawijchen eine richtige Vorstellung hatte, jedoch das historische Recht der Deutschen auf ihre Kolonistennamen wie Schönan, Milbenan, Birkenau, Sandan usw. nicht verkürzt wissen

<sup>1)</sup> Fritz Curschmann, Diözese Brandenburg, S. 136; interessant ist die Tatsache, daß Mucke wieder viel von Böttger angenommen hat und ganz nach dessen Manier die Sprachgrenze zwischen Sorben und Lechen usw. "von Punkt zu Bunkt" (dypk po dypku) angeben will, obwohl seit Jahrhunderten alles deutsch ist und die verstümzwelten Namen in den seltensten Fällen einen sichern Anhalt geben.

wollte, fprach sein Urteil im Nordböhm. Erfursionsklub XXI aus. Oberlehrer Grupp in Brandenburg, den besonders der Um= ftand, daß Mude die moderne tschechische Form Branibor für ur= fundlich erklärte, in Harnisch gebracht hatte, reagierte burch sein Beftchen "Grundlagen ber märkischen Ortsnamenforschung", worin besonders die "hybriden" Formen aufs Korn genommen wurden, boch da Grupp leider in das entgegengesetzte Extrem verfiel und als "Teutone" ber Mucheschen Urflawentheorie bie Urgermanen= theorie2) entgegenstellte, verhallte sein Protest wirkungslos, trog fruchtbringender Anregungen im einzelnen. Mehr bemerkt wurde ein Artikel des Archivars S. Wäschke in den "Deutschen Geschichtsblättern" 1900, wodurch es zu bem ersten Geplänkel zwischen ben Steptifern und den wacker barauf losdeutenden Forschern fam. Mein aphoristischer Artifel in der "Deutschen Erde" 1906 war gegen Ginseitigkeit und übertreibung auf diesem schwierigen Forschungs= gebiete gerichtet, in letter Linie wollte ich junächst zur Unlegung von Sammelwerken im Sinne ber frangosischen Dictionnaires topographiques anregen und ber Deutungswut ber alten Schule entgegentreten, die jest auf bedenkliche Abwege geraten ist, was bei Ginhaltung des wissenschaftlichen Prinzips unsers Altmeisters Brückner unmöglich gewesen wäre. Gegenüber flawischen Anklängen auf altbeutschem Boben ist Brüdner außerst vorsichtig, wie aus folgenden Beispielen ber Preisschrift vom Jahre 1879 erhellt. Er wendet sich 3. B. gegen einige deutsche Forscher, die im Westen 3) "Wendisches" entdecken wollten. Seite 90: "Von der irrigen Den= tung von Wendhausen usw. ift man gur Annahme einer Slawen= kolonie um Braunschweig gelangt." "Nach Guthe ist sogar ber öftliche harz flawisch gewesen." Was wurde Brüdner bagn fagen, daß Mude die Existenz einer Reihe von flawischen Ortsnamen südlich von Goslar im westlichen Harz als feststehende Tatsache anfieht? Bon einem Forscher, der die Richtigkeit ähnlicher Annahmen bestreitet, bemerkt Briidner: "Doch macht sich berfelbe Forscher ber gleichen Kritiklofigkeit schulb, wenn er \*Robeleg im Fürstentum Blankenburg für wendisch hält." Ferner: "Trot ber Endung-owe (3. B. in Runtow) bürfen auch biefe Ramen schwerlich als flawisch gedentet werben." Besonders beachtenswert ift jedoch die Stelle, bie auch Andrees Beifall gefunden hat: "Sefere bei Jergheim liegt ju westlich, als baß es flawisch sein könnte." Man sieht, wie Brückner auch in ber Ethnographie an bem suum cuique festhält; bis heute ift er sich konfequent geblieben, wie die Bemerkung über

<sup>2)</sup> Ostelbien hätte germanische Massen und nur slawische Herren besessen! — 3) Im großen und ganzen ist Ilmenau — Ise — Aller die uralte Völkerscheide.

die flawische Archäologie und ein Urteil 4) in der "Deutschen Erde" 1905, S. 26, beweisen.

über Kühnel-Muckes Deutungsversuche der im Drawehn, also auf wirklich altflawischem Boden, gesammelten Flurnamen bemerkt der Königsberger Universitätsprofessor B. Rost (Sprachreste S. 349, Anmerkung): "Rühnel und Mucke verwerten noch eine ganze Reihe weiterer Namen, die aber mit Rücksicht auf die Form bzw. aus andern Erwägungen herans als beutsch anzusprechen sind." S. 350: "Für verfehlt halte ich auch ben Verfuch von Mucke, im Loingo Spuren flamischer Ansiedlungen nachzuweisen: Die betreffenben Namen find fämtlich beutsch." Rühmend ift ferner von Rost hervorzuheben, daß er auch zweifelhafte Formen ausscheibet, um ja auf biesem heiklen Boben sicher zu gehen. Aus der Erklärung Rofts erfahren wir alfo, daß Mude in seinem polnischen Werke Szczatki mit bem Versniche, auf uraltem Sachsenboben Slawisches nachzuweisen, selbst vorangegangen ift, Rühnel ift nur der gelehrige Schüler des in drei flawischen Sprachen zugleich arbeitenden intellektuellen Führers ber Laufiker Wenden, ben seine Begeifterung für bas ausgestorbene Volabentum etwas zu weit geführt hat.

Un einer Stelle bernft fich Rühnel fogar auf ben Betersburger Universitätsprofessor Bandonin de Courtenay und sucht durch gang falsche Stilificrung ben Anschein zu erwecken, als würde biefer Erzifeptifer nuter ben Slawisten bie naive Deutung bes Boguchwal, eines altpolnischen Chronisten aus dem 13. (!) Sahrhundert, der allen Ernstes Bremen vom polnischen brzemie (Last, lat. pondus) ableitet, auch nur im geringsten teilen. Rühnel verschweigt den Namen des Boguchwal ganz und fagt einfach, Baudouin de Courtenan beauspruche für Bremen flawische Serkunft! Baudouin de Courtenay hat in sein Wörterbuch nur wegen der altpolnischen Form bes Wortes brzemie die lächerliche Deutung bes alten Fabulators aufgenommen, ber bekanntlich auch bas ger= manische Schleswig 5) vom polnischen sledz (lat. halec, Häring) ableitet und überhaupt ber erfte Slawe war, der nach bloken Autlängen ethmologisierend, bentschen Namen flawische Abkunft zuschrieb. Durch die Aufnahme der betreffenden Stelle des Chronisten hat Prof. B. be Courtenay felbstverftändlich feine Billigung ber Dentung aussprechen wollen, Kühnels Berufung auf ihn ift unftatthaft.

Gin näheres Gingehen auf die ethmologische Seite ber Mude-Kühnelschen Deutungen ware eigentlich überfluffig, ba im Weften

<sup>4) &</sup>quot;Vogels Abhandlung über die flawischen Ortsnamen ist so schlecht wie die meisten Arbeiten der Art von Weister, Brouisch usw."

— 5) Urk. Sliaswik, Wik an der Slia = Schlei; übrigens entspricht dem polnischen slodz im Polabischen slid!

nichts Slawisches sein kann, benn sonst könnte man mit bemselben Rechte und mit derfelben Wiffenschaftlichkeit Slawisches in Friesland, Holland, ja in ber gangen Welt nachweisen! Man muß eigentlich staunen, warum Ruhnel auf feiner Suche nach ben "Spuren" ber Slawen gerabe an ber Grenze Hannovers Halt macht; verleitet ihn denn der "wendische Kirchhof" (S. 7) bei Burgwedel nicht zu einem Abstecher nach Westfalen, wo "wendische Specken" gu finden find? (Jellinghaus, Weftf. Ortsnamen.) Ginige Beispiele für die völlige Saltlofigkeit der Ethmologien mögen genügen, das Beitere muß im "Jahrbuch bes Bereins für nieberbeutsche Sprachforschung" von berufener Seite - Jellinghaus und Andrec -- erörtert werden. Mit einer polemischen Entgegnung Kühnels auf meine "Randgloffen" barf dieje hochwichtige Angelegenheit, an der Geschichte und Sprach= forschung beteiligt sind, nicht als abgetan betrachtet werben: ber alte Streit zwischen bem "Saffen" und "Wenet" des Sachsenspiegels scheint in literarisch=wissenschaftlicher Form wieder aufzuleben und muß auch nach beften Rräften ausgetragen werden!

Von seiten der Slawistik und Germanistik wären 3. B. folgende Einwände zu erheben:

Düpe = altfächs. diupi, nicht flaw. dupa, bas keinen Umlaut erzeugen könnte; ber sekundare spätdraw. Umlaut bes u zu äu kommt überhaupt nicht in Betracht. Roft (S. 351) und Brückner, letterer schon vor fast 30 Sahren, haben das richtige Etymon angegeben: diupi, dupe = die Tiefe, tiefer liegendes Stück. - Im Altfloweni= schen (Sübst.) findet sich ein gang vereinzelt dastehendes Wort stipli (Schwein), woraus Mude in den Szczatki eine drawehnische Form \*stâpl künstlich erschlossen hat. Kühnel nimmt biefes \*stâpl für bare Münze, und wo er ben altsächsische Flurnamen Stapel antrifft, zögert er fast stets, die einzig vernünftige und ungezwungene Deutung aus dem Mb. zu geben, immer beunruhigt ihn bas monftrose \*stapl, das übrigens in alter Zeit nur \*stipl, \*stepl, im Drawehnischen eher \*stapal lauten mußte, und wenn er vollends neben bem Flurnamen Stapel einen Schweinehag ober stamp antrifft, glaubt er ichon die Bestätigung für die Existens ber Muckeschen Form gefunden gu haben. Roft nennt S. 349 diese Ableitung höchst gewagt. — Als Dogma wird von Kühnel auch Muckes Gleichsetzung nb. Flath = flaw. blato (Sumps) aufgenommen. Rost bemerkt S. 342: "Die Flurnamen das Flath, vor dem Flote sind dentscher Herkunft." Daß blato zu Flat geworden sei, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil auf nordbeutschem Gebiete ber Ansant bl flawischer Wörter niemals in fl übergeht, was nur im Gudbentichen in Steiermark ober Raruten ftattfanb. Blato hätte, wenn es wirklich von den feit jeher in Simpfen, Marfchen und Mooren hausenden Sachsen den Wenden entlehnt worden ware, nnr \*Blat lanten konnen, wie Seblat in Wagrien und Boblot nrf.

Boblote i. Bom, beweisen. Wir werden wohl an bas nord. flade (flache Stelle), au engl. flat ober an ON. wie Blotho a. Wefer benken muffen. Gine instematische Durchsicht -ber nb. Wörterbücher, ber Jahrgänge des ub. Sprachvereins und andrer Quellen wird das richtige Etymon ergeben. — Daß alle Barn- oder Bahrenbrüche bes gefamten ub. Sprachgebietes nur "Barenbrüche" find, beweift bas von Rühnel allerdings erwähnte, aber ftets niftranisch angesehene urk. barenbruch palus ursi; Bahrenmarich = Bärenmarich, cf. Bahrenbusch bei Ratebuhr i. B. oder Barendorf = Dorf eines Bero. Auch Roft S. 351 ftellt Barnbruch zu den unzweifelhaft beutschen Namen. Rühnels Blick wird eben wieder burch ein von Mucke erst erschlossenes \*barno getrübt, zu bessen Bilbung nichts berechtigt. Tschechen und Sübflawen haben ben Stamm brno (Brno = Brunn: Lehmort), aber bei ben Bolen, Sorben und ben ausgestorbenen Slawenstämmen läßt sich in den Ortsnamen und Sprachtrummern fein einziges sicheres Beispiel für dieses Wort 6) nachweisen. Tropdem behauptet Rühnel S. 8: Barnbruchstamp "zu brno, polab. barn, bas Wort ift ub. geworden". Das bloß erschloffene Wort hatte wenigstens durch ein Sternchen als hnpothetisch tenntlich gemacht werden sollen. Bu Barnefeld, Barnfeld, Barn, Barne werden wir nur die holländischen Ortsnamen Barnevelb und Baarn, ferner Barneberg bei Neuhaldensleben vergleichen. Der holfteinische Forscher Dr. Glon verlangt mit Recht, daß man das gange nordweftliche Deutschland, Holland und Belgien auf gleichlautende Namen hin durchsuche. -- Wie Muche Beufter trot ber urk. Form Bobestere, Bostere auf flaw. bystr- zurnäführen kann, ist mir unerfindlich. — Die Stülbe (zu nd. Stülpe, auch Hülle ober Topfbeckel bedeutend) wird nur fo nebenbei als deutsch angesehen, Rühnel konstruiert?) daneben ein braw. stülp, obwohl nach braw. Lautgeset stolp nur zu \*staup ober \*stup werden könnte, wie die Entwicklung von wolk zu wank ober wuk beweist; Umlaut der tolt-Form ift merhört. — Wenn unter den Flurnamen ein "Agppten", ein "Amfterbamm", im Braunschweigischen fogar ein "Ramerun" vorkommt, konnen uns auch Bilfners und Leipziger Flurftude, ein Kulmfelb ober Mustan (eher Mostan als das lauf. Muskan?) nicht befremben. Es handelt fich da um moderne Namengebung, deren Gründe für uns nicht kontrollierbar find, ober um blogen Bufall: wir haben ja auch in ber Schweis Nigi = Kulm und bei Aaran Ob. und Unt. Kulm. Biehlen wie Bielefeld zum d. Stamme bil. — Salmfe = Salm +

<sup>6)</sup> Borna i. Obersachsen urk. Burne (cf. Wittenburne), Bornim — Bornum in Braunschw., Anhalt und bei Potsbam — Bornheim, die zahlreichen Börnchen in Obers. und die entsprechenden ud. Börnicke gehören sämtlich zu Born, alt burne. — 7) Seite 38.

beke wie Bremke aus Bredenbeke, Schweimke aus Swenbeke; Salm = lat. salmo, ein in Weftb. beliebter Orts= und Flugname, 3. B. Salm, Nebenfluß ber Mofel. - Ru Dolgen wird ber alt= fächfische Bolfsname ber Dulgubni gu vergleichen fein, beffen dulguns vom Herangiehen bes flaw. dolg- abhalten wird. - Mahner urt. Mandere gesellt sich zu Mander + scheid und feld in Westd. 8) - Babiloh a. Weser ist natürlich kein babilug (Altweiberbruch), sondern eine der zahllosen Zusammensetzungen mit =loh; auch Rühnel bemerkt: "wohl nd". Daß Babi= nicht auf flaw. baba guruckgeht, beweisen 3. B. die Ortsnamen Babftabt, urt. Babeftat, Babenhaufen, Babenberg (Bamberg); auch an nd. baben = oben ift zu benken. -Barum führt Rühnel für Metel urt. Methelen nur einseitig pol= nische Ortsnamen an, ohne bes westfälischen Metelen zu gebenken? - Die Fehler eines Verwolf sollte Kühnel nicht mehr wiederholen: Bracher hat mit bem kleinruffischen Zeitworte proch-aty nichts zu tun, es ift ein aus ber Gaunersprache ("Prager") ins Id. eingebrungenes Wort; quad hat weder mittelbar noch unmittelbar mit flaw. chud irgendwelchen Busammenhang. Gin Berwolf, ber ub. Botele in Ortsnamen wie Bötel, Büttel, Bienenbüttel und nd. poggenoge = Frosch= auge aus bem Slaw, erklärt, barf nicht als Autorität angesehen werden. — Der niederd. Sprachforschung wird es nicht schwer fallen, die zahllosen Fragen Rühnels nach der Bedeutung halbwegs zu beantworten. Ramer ift Rammer (g. B. Spistamer), Rämerken bie Berkleinerung bagu. — Sitscheeren enthält jit (Beiß), bas in Ditmarfchen noch üblich ift, cf. jitbuck Ziegenbod. - Im Staaken zu stake Pfahl, cf. schretstake, up den Schretstaken (Grenzvfahl). - In den Riebsen = bei ben Johannisbeeren (ribs). -Riepe = oftfriesisch ripe Rand. — Muffe, Miffe erklärte bereits Schumann S. 27. — Roftock stelle ich unbedenklich zu ro-land, ro-brok, also Robestod; im alten Slawengebiete haben wir es natürlich mit roz + tok (Auseinanderfluß) zu tun. — Glüsing, Glufe muß zu mnb. glufen, glösen gezogen werden. -Grund usw. gehört eher zu molle Molch, Eidechse als zu molle Mulbe. — Wasenberge wie Wasenberg in Hessen 311 wase Schlamm. — Schrangen-Ramp zu sehrange Fleischhalle, abgegrenzter Teil. — Elms find Ulmen (elm). — Schornheibe enthält ben beutschen PR. Schorn; es war eine arge Berirrung Mudes, Scharnhorft, bas wie Scharnbeck auf ben Stamm skern- zurückgeht, als hybrib zu bezeichnen. — Kinnecken-Acker sind kindeken (Rindchen-) Acker, nd geht in nn über: lann, Sollänner, grunn, glinn aus Glind (fein flaw. glina!); Glinn-Bruch gefellt fich zu bem bon Schumann S. 14 erwähnten glinnbrok. - Binnen-Wiese zu frief. pinne Pflock,

<sup>9)</sup> And, in Holland gibt es ein Mander bei Ootmarsum.

pennen in Bremen — verriegeln. Alles Weitere muß den berufenern Anwälten des Riederdeutschen zur Austragung in den Jahrbüchern für nd. Sprachforschung überlassen werden, denn Kühnels Schriftchen hat besonders philologisches Interesse, da es geradezu zu gründslichem Studium der nd. Flurnamen antreibt.

Das Ergebnis der kritischen Untersuchung ist, kurz zusammensgefaßt, folgendes: Muckes günstige Besprechung der Kühnelschen Arbeit ist eigentlich eine Apologie pro domo, und statt Kühnels Frage "Finden sich Spuren der Slawen im mittlern und westlichen Hannover?" zu bejahen, müssen wir im Sinne der streng-kritischen Forschung eines Brückner ein kräftiges "Nein" entgegenrufen.

#### XVII.

# Bücher- und Zeitschriftenschau.

D. Karl Kanser, Die Kelten bes Barbenganes. Nachgewiesen an Ortsnamen. Hannover, Carl Mener, 1909.

Vor dieser Schrift möchte ich leichtgläubige Leser warnen. Vor ihrem Grundgebanken, ihrer Methode, ihren Einzelbehauptungen und ihren Ergebnissen. Nicht als ob ich leugnen wollte, daß Kelten auch einmal zwischen Aller und Elbe gesessen haben könnten. Das ist sehr wohl möglich, das ist vielleicht schon wahrscheinlich zu nennen. Aber der Weg, den diese Schrift einschlägt, es zu beweisen, scheint mir ungangbar zu sein.

Zunächst der Grundgedanke. K. geht von dem Gedanken aus, "daß die germanisch-kelkischen Urstämme ihre sämtlichen Siedlungen nach den eigenkümlichen Charakterlauten ihres Stammes benannten, welche regelmäßig in der Anfangssilbe des Ortsnamens zum Borschein kommen". Diese Annahme ist darum zurückzuweisen, weil ein Name wie etwa "Üdnerdorf" aufhört, ein brauchbarer Name zu sein, wenn ringsmu Dutende von Dörsern denselben Namen tragen-Bielmehr ist als sicher auzunehmen, daß gerade in der Landschaft, in der ein solcher Name wie "Sachsenhausen" vorkommt, ringsum keine Sachsen gewohnt haben, so daß man diesen einen Ort durch solche Bezeichung von den übrigen Orten unterscheiden konnte. Wo K. also glandt, ganze Gruppen solcher Namen dicht beieinsander zu finden, hat er die Namen sicherlich salsch gedeutet.

Sobann die Methobe. Es handelt sich darum, keltische Namenreste aufzuspüren in einer Landschaft, die in geschichtlicher Zeit von Germanen und Slawen bewohnt ist. Die Orts= und Flurnamen zeigen demgemäß hier germanisches, dort slawisches Gepräge. Ob auch keltische Namen vorhanden sind, das ist die offene Frage, die eben beantwortet werden soll. Will man nun nicht ganz den Boden unter den Füßen verlieren, so hat man doch zunächst alle die Namen, die sich ohne Schwierigkeit und restlos ans dem germanischen und slawischen Sprachschaße gemäß den Bildungsgesegen dieser Sprachen erklären, dei der Untersuchung beiseite zu lassen; denn daß Namen dieser Art keltischen llriprung

hätten, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich. Auf Unwahrscheinslichkeiten aber kann man keinen Beweis aufbauen. Gegen diese Forderung verstößt K. unaufhörlich. Er hätte nur die Namen — und es gibt deren wirklich — heranziehen dürken, die dem Versuche, sie germanisch oder slawisch zu deuten, troken oder doch Schwierigskeiten bieten. Denn bei solchen Namen ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß sie einer dritten, ältern Sprache angehören.

Stattbeffen will ber Verfaffer uns glauben machen, bag flar burchsichtige Ortsnamen, die bei allen germanischen Stämmen vor= fommen, gerade im Barbengan keltischen Ursprungs feien, daß Wörter, Die allen Slawenvölfern gemeinsam sind, im Barbengan als Zenguis keltischer Siedlung gewertet werden müßten. So leitet er das deutsche "Garlftorf" und bas flawische "Garze" gleicherweise von ben "Karnnten" her, sucht in dem flawischen "Liepe" das keltische Element apa, will "Bevenhusen" durch Reduplikation von dem Namen ber "Anibarrer" ableiten! Er gesteht selbst ein, daß er von ben Lautgesetzen bei seinen Ableitungen im Stiche gelaffen wird. Er trott biefen Gefeten freilich fast auf jeder Seite seines Buches. Nächstens wird er noch ben Goten Marich für einen Aulerker, einen Bolen Sablonsti für einen Diablinten erklären; benn alles, was mit alober el- beginnt, ift nach ihm aulerkisch, und die flawischen Dörfer bes Namens Jabel sind die Stammsite der Diablinten! Bor seiner Reltomanie ift tein beutscher Rame sicher, ber mit ad-, ed-, had-, hed-, od-, aud-, and-, ant-, ins-, is- anfängt, es ift bier fein Unterschied, sie sind alle Abner. Der flawische Ortsname Witeete enthält nach R. in seiner ersten Silbe ben Volksnamen ber Biturigen, in der zweiten das hochdeutsche Wort "sete"! Es ist flar, daß man mit folden Etymologicen alles beweifen kann, was man will.

Dabei kommt es dem Verfasser auf tansend Jahre nicht an. Er will beweisen, daß die salischen Franken von der thüringischen Saale benannt seien, und benutzt dazu nicht nur den Ort Franken-hausen am Kyffhäuser (!), sondern sogar den Umstand, daß "noch" im 12. Jahrhundert durch flämische Rolonisten eine Verbindung zwischen Thüringen und Tozandria bestand! Also weil im 12. Jahr-hundert Kolonisten von der Schelde zur Saale wanderten, sollen 1800 Jahre vorher ihre Ahnen von der Saale zur Schelde gewandert sein. Verstehe das, wer kann!

Daß tertia pars im Lateinischen "ein Drittel" bedentet und durchans nicht das letzte Drittel zu sein brancht, sei nur nebenher erwähnt.

Bei solcher Beschaffenheit der Beweisgründe sind die Ergebenisse des Buches ohne Ansnahme abzuweisen. Die Behanptung des Verfassers, daß im Bardengan die Ursiee der Arverner, Abner,

Ambarrer, Aulerker, Karnuten, Biturigen und Diablinten aufzussinden seien, ist bisher nichts weiter als eine unbewiesene, phantastische Vermutung.

Die Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt hat, kann nur von einem Manne gelöst werden, der gleicherweise die germanischen, slawischen und keltischen Sprachen genügend kennt und bei der Untersuchung der Namen die nötige methodische Vorsicht nicht außer acht läßt. Diese Vorbedingungen läßt der Verkasser leider unerfüllt.

Lüneburg. 2. Büdmann.

**Tedleuburg und K. Dageförde**, Geschichte der Provinz Hannover für Lehrer, Lehrerbildungs= und andere Lehranstalten. Hannover und Berlin, 1909. 210 S.

Bahlreichen Auregungen, insbesondere auch den Lehrplänen für Lehrerseminare vom 1. Juli 1901, ift es zu banken, daß jest in ben Boltsichulen und in den Auftalten gur Ausbildung ihrer Lehrer, die Heimatgeschichte mehr und mehr gelehrt wird. Es fehlte an Lehrbüchern. Die Berfaffer haben fich nun an die beim Stande der heutigen Literatur recht schwere Aufgabe gewagt, ein folches Buch ju schreiben. Mit der Auswahl des Stoffes, den fie fich gur Bearbeitung vorgenommen haben, wird man einverftanden fein tonnen. Ift der Anfang bei der Eiszeit auch etwas früh für eine Beschichte, so muß man bedenken, daß in ein Schulbuch mehr hineingehört, als in rein wiffenschaftliche Arbeiten. Dankenswert ift, daß der Wirtschafts= und Verfassungsgeschichte ein breiter Raum gegeben, bankenswert vor allem, daß die Agrarverfassung, wefentlich nach Wittich, in ihrer Entwicklung umfangreich bargestellt ift. Wenn babei auch nicht alles geglückt ift, so wird boch zugegeben werben muffen, daß hierdurch die jungen Leute angeregt werben, die agrarsozialen Verhältnisse ihrer Heimat historisch zu betrachten. Daburch wird bas geschichtliche Berftandnis gehoben. Auch ber Unhang, der die Berfassung der Gegenwart in Kirche, Dorf, Stadt, Rreis, Regierungsbezirk und Proving behandelt, ift zur Ausbilbung in ber "Bürgerfunde" nütlich.

Leider muß gesagt werden, daß Versasser die Verarbeitung ihres Stoffes manchmal sehr unsicher, oft geradezu unzulänglich bewerksstelligt haben. Das zeigt sich schon in der Disposition. Reichse geschichtliche Kategorien werden wahllos in die Landesgeschichte hineingesett. Die Zeit vom Herzogtum der Liudolsinger dis zum Ausgang Heinrichs des Löwen wird "Zeit der Lehnsherrschaft" genaunt. Ist das wirklich das Charakteristische dieser Epochen is der fäch sich er Geschichte? Und wenn das, dann mußte über Lehnsherrschaft gesprochen werden! Gigentlich kein Wort davon. Gin kleiner lapsus passiert außerdem in diesem Kapitel,

indem unter "Territoriale Zersplitterung" in Nr. 4 "Die Zisterzienser in Niedersachsen" behandelt werden. Mehr betont mußte werden, daß die Zeit der Sachsenkaiser die große Zeit Sachsens war. Geradezu schlecht ist der Prozeß Heinrichs des Löwen. Heinsch ist nicht wegen Verweigerung der Heeresfolge vor die Reichsversammlung zitiert, ist nicht wegen Felonie abgesett. Man sollte auch um diese Zeit nicht von "Territorialgewalt" reden (S. 42), da dieser Ausdruck in seiner Prägnanz erst etwas später Sinn hat.

Der Titel der nächsten großen Epoche (bis zur Stiftsfehde) "Zeit des Verfalls der Kaisermacht" ist ebenfalls für Niedersachsen nicht richtig gewählt. Das Wefentliche ift die Entstehung territorialer Sondergewalten, vor allem des Herzogtums Braunschweig. Auch durfte die Hausengeschichte nicht fehlen, wie auch eine Stigze vom Stadtrecht ju geben war. Im einzelnen ift zu fagen, daß nicht eigentlich Otto das Kind, sondern Friedrich II. das Herzogtum Braunschweig gründete (S. 53). Zudem ift es doch wohl gewagt, zu behaupten, Otto sei vor 1235 ein "außerhalb des Reichsverbandes stehender Erbherr" gewesen. Soweit war das damalige Reich denn doch kein Lehnsstaat, daß ein reiner Allodialherr angerhalb des Reichsverbandes geftanden hätte. In Rap. 14 möchte ich eine fleine Underung des Titels vorschlagen, die freilich eine leichte über= arbeitung des ganzen Kapitels nötig macht. Ich würde den Titel nennen: "Entstehung eines neuen Albels und das Meierrecht". Beim Lüneburger Erbfolgestreit sind die Rechtsanspruche unklar, ebenso die Absichten des Bischofs und des Adels in der Sildes= heimer Stiftsfehde' (S. 65). Warum war Karl V. dem Braun= schweiger geneigt?

Bang besonders unglücklich ift bas Ravitel: "Zeit der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges", weil dabei völlig die Be= ziehung auf die allgemeine Geschichte, die Ginflüsse Wittenbergs und des Kaiserhofes fehlen. Ohne das geht es in einer derartigen Epoche nicht. Berfaffer erzählen die Reformation jedes Territoriums jedesmal vom Anfang bis zum Ende der Gegenreformation. Hat man das etwa 15 mal erlebt, so muß man sich gewaltsam zurud= versetzen und die Wirkungen des Schmalkaldischen Krieges lefen Seine Ursachen bleiben unklar. Berfasser hätten etwa die Disposition Rankes zugrunde legen müssen, wo allgemeine und Territorial= geschichte sich ablösen. Der Markgrafenkrieg ist kein Reformations= fampf. Seine Urfachen find untlar dargeftellt! Warum greift Morit ein? Dann wird fritiklos ein Urteil Tichackerts über die Wirkung der Neformation in Niedersachsen übernommen, das nur halb richtig ift. Niebersachsen sei "trot ber politischen Zersplitterung ein konfessionell einheitliches Land" gewesen Zwei Bischofssike

blieben katholisch, Ostfriesland war stark reformiert; das Eichsfeld wurde wieder katholisch. Die Gegenreformation in Hildesheim ist einfach vergessen. Sie mußte auf alle Fälle dargestellt werden. Gegen die Disposition des Dreißigjährigen Krieges muß man dieselben Bedenken geltend machen wie gegen die der Reformation.

In der Geschichte der Neuzeit fällt es störend auf, daß die Verfasser nach dem Jahre 1866 plötlich alles in mehr als epischer Vreite darstellen. Alle Schlachten, an denen niedersächsische Regimenter teilnahmen, sind mit eingehendster Detailmalerei dargestellt. Selbst die Drillichhosen der 74er bei Spichern umß der Leser betrachten. Wollte man jede einzelne Heldentat schildern, so müßte man das bei Waterloo und Langensalza ebenfalls tun. William von Ginem verdiente so gut genaunt zu werden, wie die zahlreichen Helden des Krieges von 1870 !). Aber besser wäre der Kleinkram sortgeblieben.

Zum Schluß noch eine Reihe von Einzelausstellungen. Es ist ungeschickt zu sagen, Tiberius sei über Lemförde, Bramsche, Bergseine gezogen (S. 9—10). Das erweckt bei Laien die Vorsstellung, als seien diese Ortsnamen für die damalige Zeit historisch belegt. Daß die Ortschaften mit der Namensendung "rode" in die Zeit des problematischen Sachsendundes hinaufreichen, ist doch recht unsicher (S. 13—14). Die wendischen Hänser sind von den sächsischen nur in Nebensachen verschieden (S. 26). Was besagt die capitulatio perpetua Osnabrugensis? (S. 82). Solche Phrasen (es haudelt sich um die Besitzerzeisung von Ostsriedland durch Friedrich den Großen S. 122) wie: "Aber was Friedrich damals gehosst, was schon der große Kurfürst gedacht, das ist unter ihren Urenkeln in Erfüllung gegangen und wird sich noch immer mehr verwirklichen," sollten endlich aus Geschichtsbüchern verschwinden!

Man wird den Verfassern, die offenbar mit Freude an der Arbeit gewesen sind, nicht nachrechnen, daß sie vielleicht der großen Aufgabe nicht gewachsen gewesen sind. Man wird es ihnen zugute halten, daß ihre Arbeit ein erster Versuch war. Neue Auflagen werden immer besser werden.

Hannover.

Ernst Büttner.

Tedlenburg und Dageförde, Quellenlesebuch zur Geschichte der Provinz Hannover. Hannover und Berlin, 1907. 175 S.

Zur Vertiefung des historischen Unterrichts an den Lehrers bildungsanstalten, auch zum Selbstgebrauch für Lehrer, haben die Verfasser ihrer Geschichte der Provinz Hannover jetzt eine Auswahl

<sup>1)</sup> Das Siegesfest in Hannover, eine gänzlich bedeutungslose Sache, nimmt 11/2 Seiten Raum, die Schlacht bei Langensalza nicht einmal eine ganze Seite ein.

von Quellen folgen lassen. Das ist unleugbar ein Berdienst bei dem lebhasten Interesse der Lehrerschaft sür heimatgeschichtliche Studien, zugleich ein Berdienst, weil mangels genügender Borbildung in diesen Kreisen seichter Dilletantismus sich breit machte. Auf den Lehrerseminaren sehlt ja das Quellenlesen, das mit dem jungen Gymnasiasten als gutes Bildungsmittel von früh auf getrieben wird. An Stelle der Lektüre von Cäsar, Salust, Tacitus, Herodot, Thukhdides, auch einiger Franzosen und Engländer, treten also heimatliche Quellen. Das ist ein schwacher Ersatz für die Quellenstenntnis, sicher ein Gewinn für die Heimatgeschichte. Bedauerlich ist es, daß dem Bildungsgrade vieler Leser entsprechend die Quellensaft alle übersetzt werden nußten. Es geht da viel Ursprünglichkeit verloren. Aber immerhin: Besser dies, wie gar nichts.

Die Auswahl der Onellen scheint mir am besten gelungen zu sein in den Zeiten von etwa 1400—1650. Stücke von meistens gutem Thouswert werden dort gegeben, vorwiegend das Kultur= geschichtliche beleuchtend. Bürgerliches Leben um 1400, fürstliche Kehden, Briefe Luthers, reformatorische Kirchenordnungen, Kirchenvisitationen und Landesverwaltung in der Reformationszeit, bürger= liche und bäuerliche Rechtspflege, eine Fronhofsverfassung usw. illustrieren sehr gut Leben, Verfassung und Verwaltung bieser Zeiten. In ber Neugeit drängt sich, wie in ber "Geschichte" berfelben Verfasser, Anekbotenhaftes und Detailkram gar zu arg in den Vorbergrund. Die Zeit des Königreichs seit Waterloo ist geradezn dürftig, eine Nummer! Teile des Staatsgrundgesetzes oder des Gesetzes von 1837 dürften nicht fehlen. Sie nüten wahrer historischer Bilbung zehnmal mehr als die zahlreichen bramarbasierenden Schlachtberichte bes Krieges von 1870. Bur Ehre ber Verfaffer soll aber gesagt sein, daß die Schlachtschilderungen dieses Quellen= buches längst nicht so theatralisch und bombastisch sind wie die ihrer "Geschichte".

Bei weitem am schwächsten bei dem Mangel an Ausbildung in der Quellenkritik ist den Verfassern naturgemäßdas frühere Mittelsalter gelungen. Eine Volkssage über den Einbruch der Sachsen in Westelbien, die Widukind erzählt, gehört nicht in ein Quellenlesebuch. (Nr. 2). Für Lebuin (3 a) sehlt eine notwendige Datierung. Den sächsischen Annalisten, der etwa 1130 schrieb, also für die frühern Zeiten Kompilator ist, kann man doch nicht als Quelle für die Gründung des Bistums Elze im Jahre 815 gelten lassen. Auch die Reihenfolge ist ungeschickt: Dieser Annalist von 1130 steht vor dem Kapitular von Paderborn de 782. Über Otto den Erlauchten wird aus Conrad Bote "Cronecken der Sassen" nach dem Schöffersschen Druck von 1492 einiges gegeben, ohne ein Wort über die Eutstehung dieser Quelle. In Nr. 6 werden kirchliche Stiftungen

nach Lüntel aufgezählt ohne Angabe der Quelle. ilber Heinrichs bes Löwen Ankunft in Konstantinopel wird gar Bünting vom Jahre 1620 gehört. Wie konnte man aber den Prozeß Heinrichs des Löwen und die Gründung des Herzogtums Braunschweig ausslassen? Das sind doch Fehler, die den Wert des Buches sehr mindern, auch seinem Zwecke nicht dienen, da sie wirklich nicht zur Vertiefung des historischen Denkens beitragen.

Hannover.

Ernft Büttner.

Herm. Heineden, Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts. — Hiftorische Studien, versöffentlicht von Dr. E. Ebeling, Heft LXIII. — Berlin 1908.

Seitbem die Ordnung des Lüneburger Stadtarchivs unter Dr. Reinecke erfreulich fortschreitet, sind seine nen erschlossenen Schätze schon mehrfach für die Geschichte der Stadt nuthar gemacht worden. Dietrich Schäfer hat öfters davon Gebrauch gemacht, und auch zu dieser auf sorgfältigen Studien beruhenden Dissertation hat er die Anregung gegeben.

Lünebura verdankt seine Bedeutung ausschlieklich seiner Saline, die lange Zeit fast allein den salzarmen Norden mit dem unentbehrlichen Gewürz verforgt hat. In den ältesten Beiten war Bardowiek ber Sit des Salzhandels, nach seiner Zerstörung 1189 ging er auf Lüneburg über, das von diesem Zeitpunkte an erst eine Stadt von Bedeutung wurde. H. verfolgt nun zunächst das Aufblühen der Stadt, die es verstand, nach und nach Gigentum und Rechte des Herzogs an der Saline und seine Aufsicht über den Salzhandel gang an sich zu bringen und damit ihre Selbständigkeit zu entwickeln, bis es ihr gelang, Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts in den Besit des Straßenzwanges von Süden und Norden zu kommen und damit das wichtigste Bindeglied der großen Handelkstraßen von Lübeck und Hamburg — und auch von Wismar — nach dem Reiche werden. Von da an datiert die Blütezeit Lüneburgs.

Zwischen Lüneburg und Lübeck gab es drei Salzstraßen: über Artlenburg, Lauenburg und Boigenburg, die sich alle in Mölln trasen. Die Hauptstraßen führten durch das Territorium der Herzöge von Sachsen-Lauenburg, für die der Salzhandel natürlich eine gute Finanzquelle war. H. verfolgt nun die Geschichte dieser Jölle, die in Boizenburg, Artlenburg, Lanenburg, Mölln und in Eislingen für das nach Handurg gehende Salz erhoben wurden. Von besonderer Wichtigkeit war die Herstellung einer Wasserverbindung zwischen Elbe und Trave mit Hilse der Delvenau und der Steckniß; dazu bedurfte es nur eines kurzen Grabens zwischen der Delvenau und der Delvenau und dem Möllner See. über das Jahr, wann dieser

Graben ausgehoben wurde, gehen die Ansichten auseinander: ob er erst 1391—1398 gegraben wurde ober ob er schon früher vorshanden war.

Nach Brehmer wurde der Möllner See mit der Delvenau (Elbe) zuerst i. J. 1391/98 verbunden, während die Fahrt auf der Stecknit (Trave) bereits 1335 eingerichtet worden war. Schäfer bagegen vermutet, daß bereits zwischen 1335 und 1341 ein Ranal nach dem Möllner See gegraben worden sei. H. schließt sich im wesentlichen Brehmer an, weift aber nach, daß allerdings ichon 1350 zwischen dem Möllner Sec und der Delvenau eine Wasserverbindung herge= stellt worden ift, aber lediglich in Gestalt eines Landwehrgrabens jum Schute ber Landstraßen, ber später vielleicht auch ber Schiffahrt gedient hat, aber nur in gang beschränktem Maße; ber eigentliche Schiffahrtskanal ist bann erst 1391/98 burch Vergrößerung bieses Landwehrgrabens geschaffen worden. Schäfer bespricht diese Fragen von neuem in den Hans. Gesch.=Bl. 1909, S. 115 und scheint mir zu ungefähr denselben Resultaten wie S. zu kommen; nur weift er die Ansicht H.S. als ob in der Urkunde vom 1. Aug. 1335 (UB. der St. 2bg. I 381) von einem Transport "lofen" Salzes zu Wagen uach Mölln die Rede sei, mit Recht zurück, loses Salz deutet auf Schiffstransport. Die Schwierigkeit scheint sich mir am einfachsten durch die Annahme zu lösen, daß man damals in der Tat an die Herstellung eines Wasserweges zwischen Trave und Elbe, d. h. zwischen dem Möllner See und der Delvenan, gedacht hat, daß aber der Kanalban unbekannten Gründen unterblieben sei; dafür spricht die fonditionale Form der Urfunde: worden ok de borghere mit uns des to rade dat man salt los konde overbringen, scolle we hertich Albert.... Es blieb damals bei der Ver= besserung der Steckniksahrt durch den Bau der Stenborger Schleuse. Daß diese Stednigfahrt damals nicht erst eingerichtet worden ift. wie Brehmer annahm, weist Schäfer burch Zeugnisse aus bem 13. Jahrhundert nach.

Handelt dann eingehende Mitteilungen über die Höhe und die Art der einzelnen Zölle, die sich aus dem alten königlichen Boll, dem herzoglichen Mangeld und einem Schutzeld zusammensietzen; dazu kommen noch Abgaben für die Benutzung von Niederslagen, Kanalgebühren und Fährgelder an der Nectze und Elbe. Ferner unterrichtet er im einzelnen über die Art des Salzhandels in Lüneburg: über die Übernahme des fertigen Salzes in die Wagen oder Speicher, je nachdem es sich um Sommers oder Wintersalz handelte, über den Salzmarkt, Festschung des Preises, Abschluß der Geschäfte, Maße u. dgl.

Lübeck.

Sohgrafschaft — Vogtei — Kirchspiel. Ein Beitrag zur Geschichte und Heimatkunde des Kreises Neustadt a. Abge. Mit Abbildungen und einer Karte. Druck und Verlag von W. Sicius, Renstadt a. Abge., 1909. Gr. 8. 246 S. 3,50 M.

Gine mit besonderer Frende zu begrüßende, von wärmster Heimatliebe zeugende, dabei auf gründlicher wissenschaftlicher Forschung und eingehendsten Lokalstudien beruhende Arbeit, die unter den neuern Ortschroniken unsers Hannoverlandes jedenfalls in vorsberster Reihe steht.

Der Verfasser will in dieser Schrift die geschichtliche, land= schaftliche und wirtschaftliche Schilberung eines Teiles jenes großen Moor= und Heidegebietes geben, das nördlich und nordwestlich von Hannover zwischen den Landstraßen nach Mellendorf und Neuftadt a. Ibge. liegt, eines Landstrichs, der trog ber Nähe der Großstadt und der Gisenbahn vom Verkehr noch wenig berührt ist und sich beshalb in vielen Stücken noch seine ursprüngliche Gigenart bewahrt hat. So wird benn ber Leser in einem erften Abschnitte in die Geschichte ber niedersächsischen "Gohgrafschaft" Baffe eingeführt, aus welcher im Mittelalter bie "Bogtei" gleichen Namens geworden ift, während gegenwärtig nur noch das aus feche Ortschaften bestehende "Kirchspiel" Basse an jenen alten Berwaltungsbezirk erinnert. In einem zweiten Abschnitt werden bann allerlei Mitteilungen aus ber Geschichte ber einzelnen Dörfer bes Rirchspiels gemacht, wogegen ein britter Abschnitt beffen jetige Feldmark, die wirtschaftliche Lage sowie die Art seiner Landschaft und seiner Bewohner schildert.

Naturgemäß sind diese Ausführungen in erster Linie für die Glieber ber Kirchengemeinde Baffe von besonderm Wert. Sie besitzen an dem Buche einen beneidenswerten Saus= und Gemeinde= schat, ben sie nicht hoch genug halten können. Aber anch weitern Rreisen, die ein Berg für die Geschichte und die charakteriftischen Eigentüntlichkeiten unfrer hannoverschen Beimat haben, bietet bas Buch aar vieles, was ihr lebhaftes Interesse in Anspruch nehmen Dahin gehört vor allem bie treffende Darftellung ber fast in gang Nieberfachsen gleichartig verlaufenen, viele Sahrhunderte umspannenden wirtschaftlichen Entwicklung, welche allmählich zu der gegenwärtigen Geftaltung bes bäuerlichen Grundbesites geführt hat (S. 20-35); ferner bie anschauliche Schilberung ber Gohgerichts= barkeit (S. 36 ff.) sowie ber Drangsale bes breißigjährigen und bes siebenjährigen Krieges (S. 86-102, 118-120), unter benen gerade die Bevölkerung in dem alten Amte Nenstadt a. Rbge. furchtbar gelitten hat. Auch wird der Lefer in hohem Grade gefeffelt durch die ansprechenden landschaftlichen Stimmungsbilder (S 214 f.), die

Beschreibung der Wohnungen mit ihren Juschriften (S. 216 ff.) und die Mitteilung zahlreicher Erzählungen, Sagen, Lieder und Reime (S. 224 ff.), die ein deutliches Vild von der Eigenart niedersächsischen Volkslebens geben. Überhaupt zeichnet sich das Buch durch eine außerordentlich frische, lebendige Sprache aus, die sich stellenweise sogar zu poetischem Schwunge steigert. Nicht minder tragen die in großer Jahl eingestreuten Liedverse und Zitate zur Beledung des Ganzen bei. Kühmend nuß endlich noch die vornehme äußere Aussitattung des Buches mit seinem reichen Bilderschnuck, an dem auch Fernerstehende sicherlich ihre Freude haben, hervorgehoben werden.

Diesen großen Vorzügen bes Buches gegenüber fallen kleine Ausstellungen, die wohl hier und da zu machen sind, kaum ins Gewicht.

So vermißt man z. B. bei der Darstellung der ältern wirtsschaftlichen Entwicklung (S. 23) einen Hinweis darauf, daß hauptssächlich der Übermut und die Unredlichkeit der villici oder Meier, der von den Grundherren eingesetzten Berwalter bzw. Beamten, den Anstoß zu der ums Jahr 1200 erfolgten großen wirtschaftlichen Umwälzung gegeben hat.

Sobann ift wohl besonders eine Reihe von Namendeutungen Der S. 162 angeführte Ortsname Subwalbe (älteste Schreibweise nach Hobenberg, Honaer Urkundenbuch, "Suthwolbe") hängt entschieben nicht mit Sot, Brunnen, sondern bezeichnet einen Ort füblich bes großen Walbes, welcher sich in alter Zeit bis nach Nordwohlbe bei Suke erstreckte. 3. 22 ift wohl richtiger zu lefen: "Erft im 13. Jahrhundert fing man an, Familiennamen hinzugunehmen" (ftatt "Bornamen"). S. 221: Mwine bedeutet nicht: die aller Herzen Gewinnende. sondern wahrscheinlich Elfen-Freundin (Alf-win); Mathilbe nicht: die holbe Maid, sondern (Macht-hild) die Kraft-Kämpferin oder die Helbenmütige (vgl. Alfred Baß, Dentsche Vornamen, Leipzig 1909). Mara ift nicht griechisch, sondern lateinisch; mikils (S. 192) nicht mittelhochdeutsch, sondern gotisch. S. 222: Lüer, wohl schwerlich = Läuter, sonbern Abkurzung von Lüder (Lothar). Bartling, nicht abzuleiten von Bart, sondern von Barto, Streitart. = Rotmund, von Hrod, Ruhm, Munt und Schut, also ber berühmte Schützer. Garbers und Garberding plattbeutsch ftatt Gerbers und Gerberding, von Gerbert, im Speerkampf glanzend. Apel = Apelt, zusammengesett aus Adal (Abel, Geschlecht) und bold (fühn). S. 223 Endung ke nicht Abfürzung von ing, sondern niederbeutsche Diminutivform, u. a. m.

Diese kleinen Unebenheiten stören aber selbst dem Kundigen nicht im mindesten die Freude an dem vortrefflichen Buch. Möge denn dasselbe in engerm wie in weiterm Kreise recht viele aufmerksame Leser sinden und dazu beitragen, "die Gegenwart mit der so eigenartigen Vergangenheit einer altniedersächsischen Landschaft zu verbinden und dadurch die Liebe und Anhänglichkeit zu ihr zu wecken und zu fördern!" Das wäre jedenfalls dem Verfasser der schönste Lohn für seine überaus mühevolle, verdienstliche Arbeit.

Eigendorf. Soltmanu.

Chriftian Scherer, Das Fürstenberger Porzellan. Berlin. Georg Reimer. 1909. Geh. 18 M., geb. 20 M.

Es ift erfreulich, daß nach Berlings großein Werke über das Meißner Porzellan nunmehr auch Fürstenberg folgt in einer Arbeit, die — um das vorweg zu fagen — das bisher Gebotene weit über= holt und die in ihren Hauptzügen grundlegend bleiben wird. Bis= her waren wir auf Stegmanns 1898 erschienenes Buch angewiesen, ber in hervorragend anziehender Darstellung die äußeren Geschicke ber braunschweigischen Porzellanmanufaktur zuerst nach ben Akten der Herzoglichen Rammer in Braunschweig klargelegt hatte. (Bal. die Anzeige in der 3t. d. Hist. B. f. Nds. 1902, S. 324 ff.) Seitdem hat Chr. Scherer, den seine amtliche Tätigkeit am Herzoglichen Museum in engste Berührung mit ber bortigen Sammlung von Fürstenberger Borzellan brachte, jahrelang in den Aften und Samm= lungen eifrige Studien getrieben, von denen verschiedene kleinere Auffähe gelegentlich Zengnis gaben. Jeht legt er bas Gefamt= refultat in einem ftattlichen und reich mit Abbildungen versehenen Banbe por.

An der äußern Geschichte der Fabrik ist dabei wenig geändert worden — ein gutes Zeichen für Stegmanns Arbeit. Nur für die Zeit nach 1814, die Stegmann außer Betracht gelassen hatte, holt Scherer jetzt auch das Fehlende nach. Um so mehr erfahren wir Neues über die innern Verhältnisse — und hierin liegt die Bedeutung von Scherers Arbeit. Das Aktenmaterial ist anscheinend vortrefflich erhalten.

Fürstenberg hat intmer über vortreffliche Modelleure und Maler verfügt: Feilner, Kombrich, Luplau, Desoches, Schubert, Hender, Weitsch, Brünning u. a. Die noch vorhandenen Listen ermöglichen nun, namentlich für die Blütezeit der Fabrik, die Arbeiten den einzelnen Modelleuren zuzuweisen; für die frühere Zeit hat Scherer auf dem Wege der Stilvergleichung verschiedene Stücke festgelegt und so namentlich einige Werke Feilners gesichert. Schwieriger war es, die Arbeiten der Maler zu bestimmen; aber auch hier ist es ihm geglückt, einige sichere Stücke aufzutreiben. Wichtig ist für sie ferner die Angabe der Borlagen, die sie benutzt haben, ihnen hat Scherer ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Sehr angenehm fällt bas sachliche Urteil Scherers auf. Bei aller Hochschätzung ber Fürstenberger Erzeugnisse weist er ihnen boch

im Vergleich mit denen der andern Fabriken den rechten Plat an: Selbständigkeit und Originalität ist nie die Stärke der Fürstenberger Künstler gewesen, sie arbeiteten nach Vorbildern von Meißen, Höchst, Kassel, Berlin und Sevres, daneben haben sie fleißig die Aleinplastiken — Elfenbein und Brouze — der herzoglichen Kunststammer benutzt. Die Maler schöpsten ihre Anregungen ans Kupsersstichen, deren Verzeichnisse noch vorhanden sind.

An dem Buche möchte ich nur einen Fehler rügen: den Mangel farbiger Abbildungen. Das würde freilich die Kosten des Werkes erheblich vergrößert haben; sie sind aber unentbehrlich, um eine richtige Vorstellung von der Schönheit des Fürstenberger Porzellans zu geben, und eine so hervorragende Fabrik wie Fürstenberg hätte die farbige Wiedergabe wenigstens einiger Stücke verdient. Im übrigen sei aber nochmals mit Dank an den Verfasser der große Fortschritt konstatiert, den wir seinem Fleiß und seinem Spürsinn verdanken.

Lübeck.

Rretsschmar.

Des Königs Dentsche Legion bis zur Schlacht bei Talavera am 28. Juli 1809, von **M. Ballauff.** Hannover, Heinrich Feesche, 1909. VIII und 175 S. 1,50 M.

Daß die Deutsche Legion, wie die Verfasserin des vorliegenden Büchleins meint, auch heutigen Tages noch den meisten nur ein Name ohne Bedentung, und Inhalt sei, wird man gewiß nicht sagen dürfen. Reine Periode vaterländischer Kriegsgeschichte ist nenerdings in Büchern und Zeitschriften so riel behandelt worden wie die Legionsgeschichte; auch die Tagespresse hat oft Anlaß ge= funden, der Legionshelben zu gedenken, und in den Laterländischen Museen gehören die Erinnerungen an die Legion zu den meist= beachteten Schauftücken. Nichtig ist aber, daß das Interesse, welches weite Kreise unsers Volkes an der Legion nehmen, von den bisher erschienenen umfassenden Darstellungen schon ihres hohen Preises wegen - das mustergültige Bud von Schwerdtfeger koftet gebunden 35 M., das ältere Werk von Beamish, das längst nur noch antiquarisch zu haben ist, kanm weniger — nicht gestillt werben kann. Da ift es ein guter Gebanke von der Verfasserin wie von dem Verleger, eine volkstümliche Zusammenstellung von den Schicksalen der Dentschen Legion zu billigstem Preise zu geben. Daß in dem vorliegenden Bändchen die Erzählung nur bis zu der Schlacht von Talavera geführt wird, liegt ängerlich in der hundertjährigen Wiederkehr des Sahrestages ber Schlacht, innerlich darin begründet, daß in den Mittelpunkt der Darstellung die Persönlichkeit des in der Schlacht von Talavera gefallenen Generals Gruft Langwerth von Simmern gestellt wurde. Aus beffen Briefen und Tagebüchern hatte ja erft

vor wenigen Jahren Fretherr H. Langwerth von Simmern in seinem schönen Buche "Aus Krieg und Frieden" ein anziehendes Lebensbild zusammengeflochten; jest erweitert die Berfafferin die Mitteilungen aus diesen Briefen und Tagebüchern und schweißt fie mit Anszügen aus alten und neuen Schriften zu einem Bild jener denkwürdigen Zeit mit ihren mannigfaltigen Schickfalen, Rämpfen und Leiden zusammen. Sachlich bietet das so entstandene Büchlein kaum etwas Renes, aber seinem Zweck, alles mas Intereffe für die Allgemeinheit unfers Volkes zu haben schien, zu einer popularen Darstellung zusammenzutragen, wird es gewiß gerecht. Etwas mehr Reserve möchte der Verfasserin wohl gegenüber der Erzählung von "ruhmwürdigen Taten" und Einzelzügen anzuraten fein, die so leicht durch das Bergrößerungsglas der Erinnerung geschen werden. Auch die Verwendung niederfächsischer Akzente dürfte etwas sparsamer gehandhabt werden; tüchtige Lente hat es auch außerhalb Niedersachsens gegeben, und daß 3. B. der Niedersachse Scharnhorst in der unglücklichen Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt allein siegreich gekämpft hätte, ist nicht nur eine falsche, sondern auch eine ganz unnötige Behauptung.

Friedrich Thimme.

Familiengeschichte der Freiherren Laugwerth von Simmern. Zusammengestellt von Heinrich Freiherrn Laugwerth von Simmern. Hannover 1909. Druck von Carl Küster. 390 und IX S. 80.

Von dem Freiherrn Langwerth von Simmern darf man wahr= lich fagen: Go frisch blühet sein Alter wie greifender Bein. wenigen Sahren erft hatte er uns in seinen anziehenden kultur= hiftorischen Bilbern "Ans Krieg und Frieden" (vgl. Jahrg. 1906, S. 91 diefer Zeitschrift) eine reife Frucht feiner langjährigen familiengeschichtlichen Studien beschert, und jest tritt er mit einer umfassenden Faniliengeschichte auf den Plan, die in wohltuendent Gegenfate fo mand' andrer Familiengeschichte burch die geschickte Art, wie der Verfaffer das Lebensschicksal seiner Borfahren auf bem hintergrund ber zeitgeschichtlichen Greignisse und ber land= schaftlichen Verhältniffe schilbert, burch bie Fülle kulturgeschichtlicher Details, das er in seine Darftellung verwebt und nicht zulett burch die Frische und Lebendigkeit der Schreibweise auch Fernerstehende zu fesseln weiß. Die Familie Langwerth von Simmern weder in den frühern Sahrhunderten, wo fie im Rheingau festen Fuß faßte, noch in den neuern Zeiten, wo feit dem 18. Sahrhundert ein Zweig im Hannoverschen Wurzel schlug, einen bedeutenden Umfang gehabt. Auch findet sich unter den Mitgliedern der Familie nicht eines, bas durch innern Drang und burch bie Bunft ber äußern

Umstände zu den ragenden Söhen hinaufgeführt wäre, von denen aus die Geschicke eines Landes oder gar der Menschheit mächtig beeinflußt werden. Der Bedeutenoste der Familie war unzweifelhaft gleich ber erste, ben die Geschichte kennt, ber langjährige Ranzler jenes Herzogs Stephan, der der Grunder des Herzogtums Pfalz= Zweibrücken und der Ahnherr des heutigen baprischen Königshauses ift: Nikolaus Langwerth von Simmern (ca. 1380-1450). späteren bedeutenderen Trägern des Namens seien hier noch der Weihbischof von Regensburg, Gottfried Beiprecht (1669-1741), durch seinen Übertritt zum Katholizismus aus dem Rahmen der Familien= geschichte herausfallend, und Ernst Eberhard Kuno Langwerth von Simmern, der Held von Talavera (1809) genannt; nicht vergessen eines weiblichen Bliedes der Familie, Benriette Caroline, der Mutter des Freiherrn vom Stein, die diesem so weltgeschichtlich bedentenden Manne vielleicht die ftärksten und besten Gigenschaften seines Wesens vererbt hat. Aber auch die lange Reihe jener Ge= stalten, die recht und schlecht auf ihren Bütern lebten, in Mühe und Arbeit den ererbten Besit behauptend und schließlich doch, trot häufiger Ungunft der Zeiten vermehrend, gleitet nicht an unsern Augen vorüber, ohne unfer Interesse anzuregen. Bor uns spiegelt sich der ewige Kreislauf der Dinge ab, wie durch Erbgang und Heirat, durch Kauf und Verkauf, durch Familienprozesse und äußere Greignisse, weiterhin aber auch burch größere ober geringere Tüchtigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen niederziehende Gin= fluffe der Bang der Familien= und Gntergeschichte bestimmt und bedingt wird. Wir gewinnen dabei tiefe Ginblicke in die Art, wie die Weinbergsgüter am Rhein, um Sattenheim und später um Eltville von alters her bewirtschaftet murden, in das Leben und Treiben der Landedellente am Rhein, in die fozialen und gefelligen Verhältnisse jener gesegneten Gegenden. Am anziehendsten bleibt es aber boch, gu beobachten, wie in allem Wechsel ber Zeiten und Begebniffe mehr und mehr Familieneigentumlichkeit und Charakter sich ausprägen, oft bereichert, manchmal auch beengt burch ben Gin= schlag des durch Heirat in die Familie einströmenden neuen Blutes. Der Autor geht diesen Einschlägen mit liebevoller Sorgfalt nach. Es ist in der Tat eigentümlich, wie sehr die Geschicke der Lang= werthschen Familie durch Frauenhand beeinflußt worden sind. Schon daß die Familie inmitten des katholischen Rheinlands sich dem Protestantismus zuwandte, ift ber Beirat mit einer Protestantin zu banken; auch bag mit Georg Reinhard Langwerth von Simmern der erfte Sproß der Familie nach Hannover gezogen wurde, ift auf weibliche Familienbeziehungen, daß er dort in der "so stolken hannöverschen Noblesse" heimisch und durch den Ankauf des am Deister gelegenen calenbergischen Rittergutes Wichtringhausen an-

fässig wurde, auf seine Heirat mit Melusine von Campen aus dem Haufe Boggenhagen gurudzuführen. Und wieder ift es eine Fran gewesen, Juliane von Ahlefeldt, die Gemahlin, seit 1809 Witwe bes tapfern Ernft Eberhard Runo Langwerth von Simmern, die mit bewundernswertem Mit und Geschick die unter den Stürmen ber Napoleonischen Zeit in schwere Wirrnis geratenen Familien= verhältniffe neu gefestigt hat, und die zugleich, aus Deutschlands nördlichsten Gauen stammend, das niederdentsche Element in der Familie zur Herrschaft gebracht hat. Unser Interesse an ber Langwerth= schen Familiengeschichte wächst natürlich in bem Maße, als ihre Träger in die neue niederfächfische Heimat hineinwachsen, und als die hannoverschen Gnter, Wichtringhausen, Landringhausen, vorübergehend auch Egestorf, neben ben hergebrachten rheinischen Besitzungen der Mittelpunkt der Familie werden. Gs ist wirklich reizvoll zu verfolgen, wie in den jüngern Generationen der Familie sich mit der rheinischen Lebhaftigkeit niederfächsische Gesetztheit, Ordnungsliebe und Umficht immer inniger verschmelzen, am innig= ften vielleicht in unferm Autor felbst, der, gleichsam zu einem Symbol folder Verfchmelzung, den gefamten hannoverschen und rheinischen Besitz zu einem einzigen Fibeikommiß zusammengeschloffen hat. Und gewiß gehen wir nicht fehl, wenn wir auch den reichen Ertrag seines literarischen Lebenswerts, der ihm für immer einen ehrenvollen Ramen als Hiftorifer sichert, auf die Bereinigung von fröhlicher rheinischer Initiative und Schaffensluft mit nieberfächsischer Unsdauer und Stetigkeit gurudführen. Friedrich Thimme.

August. Lammers. Lebensbild eines deutschen Publizisten und Pioniers der Gemeinnütigkeit aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Von M. Emminghans. Verlag von D. V. Böhmert, Dresden=N. 1908. 206 S.

Ein Lebensbild von August Lammers, dem rührigen Publizisten und verdienstvollen Borkämpfer der Gemeinnühigkeitsbewegung, darf in dieser Zeitschrift nicht unbesprochen bleiben. Gehört er doch, ein Lüneburger von Geburt, zu den Söhnen unstrer engern Heimat, und hat er doch außer der Knaben= und Jünglingszeit auch die frühen Mannesjahre, von 1853 bis 1857 als Redakteur der "Hildesheimer Allgemeinen Zeitung", von 1857 bis 1859 als Redakteur der "Zeitung für Norddentschland", größtenteils im Hannoverschen zugebracht. Auch in spätern Jahren, wo er in Bremen, Frankfurt a. M., Elberfeld und seit 1866 dauernd in Bremen den Schanplatz seiner Tätigkeit fand, hat er die Fäden, die ihn mit der alten Heimat verbanden, die Beziehungen zu Freunzen und Gesinnungsgenossen, wie R. von Bennigsen und Miquel,

nicht reißen laffen. Aus ihrem Briefwechsel mit Lammers werden und manch intereffante Neußerungen mitgeteilt, wie es denn auch nicht an wertvollen Urteilen von Lammers u. a. über diese Kornphäen der liberalen Partei fehlt. Ein unbedingter Bewunderer der beiben ist Lammers feineswegs Wohl nennt er Mignel 1864 einen "ganz einzigen und unbezahlbaren Menschen" (S. 123), er klagt aber wenig später, daß M. der "Antorität verleihenden Stetigkeit" entbehre (S. 155); Bennigsen nennt er einmal "absolut steril" (daselbst); hier wesentlich in Ginklang mit dem Geschäftsführer des National= vereins, Ragel, der bei aller Anerkennung von Bennigsens reicher Begabung diesem doch die "eigentlich schöpferische Energie" abipricht (S. 145). Im ganzen gravitierte Lammers wohl mehr nach links als die beiden Freunde; von der nationalliberalen Bartei, der er zeitweise als Mitglied des Abgeordnetenhauses angehörte, trennte ihn auf die Daner deren weitherzige Stellung in wirtschaftspolitischen Von der Volitik hat Lammers sich mit zunehmenden Lebensjahren überhaupt mehr und mehr zurückgezogen, um sich mit allen seinen reichen organisatorischen Kräften in den Dienst der gemeinnütigen Beftrebungen zu stellen. Was Lammers in diefer Hinficht geleistet hat, schildert Emminghaus, der bekannte Direktor der Gothaer Lebensversicherungsbank, selber eine ähnlich gerichtete Natur, in ausgezeichneter und erschöpfender Weise 1), unter Mitteilung gahlreicher Briefausgüge. Man muß die Schrift schon selbst lesen, um einen Begriff babon zu bekommen, wie vielseitig und fruchtbringend die Tätigkeit Lammers gewesen ift; im Grunde sind seit dem Rriege 1870/71 nur wenige für gang Deutschland beftimmte gemeinnntige Schöpfungen ins Leben getreten, zu benen nicht unmittelbar den Anstoß gegeben hätte. bekanntesten ift ja wohl die raftlose Pionierarbeit für die Mäßig= teitsbewegung, die in ihm geradezu ihren ersten und vornehmsten Apostel zu sehen hat. Man kann bem Berfasser für das schöne biographische Denkmal, das er dem Frennde gesetht hat, nur dankbar sein. Fr. Thimme.

<sup>1)</sup> Minder vertraut zeigt sich der Verfasser in literarhistorischer Beziehung. So erzählt er (S. 110), auf Grund eines Briefes Trit Renters vom 25. November 1863, Lammers habe eben damalseinem deutschen Dichter eine eingehende Monographie gewidmet. Der Brief ist aber gar nicht an Lammers gerichtet, sondern, wie leicht zu konstatieren ist, an den zu jener Zeit gleichfalls in Frankfurt lebenden und Lammers nahestehenden Mecklenburger Ab. Wilbrandt und bezieht sich auf dessen 1863 erschienene Schrift über den Dichter Kleist.

#### XVIII.

# Geschäfts=Bericht

des

# Historischen Vereins für Miedersachsen

für das Jahr

1. Oftober 1908 bis 1. Oftober 1909.

Diesjährige zunächst zwei schwerer Verluste gedenken, die der Verein erlitten hat. Am 7. September verschied in Oehnshausen unser langjähriges Vereins= und Vorstandsmitglied, Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Weiß in Vückeburg und am 25. desselben Monats der Vorsitzende des "Vereins für Geschichte und Altertümer" in Stade, Herr Senator a. D. Holter= mann, Ehrenmitglied unsers Vereins seit 1899. Veiden ist am Schlusse dies Jahrganges unsrer Zeitschrift ein Nachruf gewidmet. Durch den Tod wurden dem Verein außer den Genannten noch 10 entrissen, ihren Austritt erklärten 29 Mitzglieder. Diesem Abgange von 41 Mitgliedern steht nur ein Zuwachs von 18 gegenüber, so daß die Gesamtzahl der Vereinsmitglieder am Schlusse des Verichtsjahres sich auf 535 beläust gegen 558 des vorigen Jahres.

Im Borstande ist während des Berichtsjahres eine Anderung nicht eingetreten. Im Ausschuß wurden durch den Tod des Geheimrats Dr. Weiß und die Austrittserklärung des Dr. Hahne Ersatwahlen nötig. Diese sielen auf die Herren Professor Dr. Grethen und Landesbaurat Magunna.

Während der Wintermonate wurden folgende Vorträge gehalten:

- 1. 16./10. 08. Schäfer, Dr., Professor, Geh. Regierungs= rat in Berlin. Niedersachsen und die See.
- 2. 11./11. 08. Wittichen, Dr. phil. Die öffentliche Meinung vor 1806.
- 3. 9./12. 08. Meier, Dr., Museumsdirektor in Braunschweig. Entstehung und Grundrißbildung der Stadt Hameln.
- 4. 20./1. 09. Reimers, Dr., Provinzialkonservator. Die staatliche Denkmalspflege und die historischen Bereine.
- 5. 10./2. 09. Peters, Dr., Archivassistent. Die Handels= wege Niedersachsens im Mittelalter und ihre Bedeutung für den Handel.
- 6. 10./3. 09. Grotefend, Dr., Geh. Archivrat in Schwerin. Der mittelalterliche Kalender im Munde des Volkes.

Nach den Vorträgen, die sich eines lebhaften Besuches erfreuten, fanden gemütliche Zusammenkünfte im "Münchener Bürgerbräu" statt.

An Ausflügen hat der Berein im Berichtsjahre nur einen unternommen, nämlich am 29. August nach Goslar. Unter der sachtundigen Führung des Herrn Professor Dr. Hölscher fand durch die zahlreichen Teilnehmer eine Besichtigung der Stadt und ihrer Baudenkmäler statt, woran sich ein gemeinssames Mittagessen im Hotel "Kaiserworth" und ein Spaziersgang auf den Steinberg schloß.

Die Veröffentlichungen des Vereins sind im Berichtse jahre absichtlich nicht in der Weise wie früher gefördert worden, um die etwas erschöpfte Kasse nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Erschienen sind:

- 1. Bon den Onellen und Darstellungen Band XXVII, Otto Hatig, Justus Möser als Staatsmann und Publizist.
- 2. Von den Forschungen Band II Heft 2: Fr. Günther, Die erste Kommunion auf dem Oberharz. Heft 3: Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Alfeld,

bearbeitet von H. Hoogeweg. Heft 4: Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Gronau, bearbeitet von A. Peters. Das 5. Heft: Dr. Ohlendorf, Entstehung des Patriziates in den niedersächsischen Städten, wird in nächster Zeit zur Ansgabe gelangen.

Für den "Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen" wurden die letzten Aufnahmen: Königs= berg bei Phrmont, Heineburg bei Wehrbergen (Hameln), Hünenburg und Schwedenschanze bei Blotho, Haidberg bei Hedendorf (Stade), Hünenburg bei Emsbüren in diesem Sommer gemacht, so daß das Erscheinen des Schlußheftes des Werkes für das nächste Jahr bestimmt zu erwarten ist.

Das neue vom Berein in Angriff genommene Werk über "Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen" wird außer von der Proving Hannover auch vom Königlich Preußischen Rultusministerium, von der römisch-germanischen Kommission und vom Hamburgischen Staate unterstütt. Es soll in vier Banden die altere Gisenzeit, die römische Raiserzeit, die sachsische und die frankische Zeit behandeln und in dieser Ginteilung das reiche und fast gang unveröffentlichte einschlägige Material der Museen von Hamiover, Braunschweig, Lüneburg, Salz= wedel, Harburg, Samburg, Stade, Curhaven, Geeftemunde, Bremen, Oldenburg, Bielefeld und Berlin vorführen. Leitung des Werkes hat Herr Direktor Schuchhardt übernommen, gestützt auf eine Redaktionskommission, der auch die Herren Dragendorff= Frankfurt a. M. und Böhlau=Raffel an= gehören. Die einzelnen Teile werden junachst von den Ber= waltern der betreffenden Museen oder den Erforschern der betreffenden Urnenfriedhöfe bearbeitet werden und ein oder zwei Hefte werden, wie wir hoffen, schon im nächsten Jahre erscheinen tonnen.

Die Neubearbeitung des "Systematischen Repertoriums" der in der Bereinszeitschrift enthaltenen Aufsätze ist in Aussicht genommen und soll begonnen werden, sobald ein geeigneter Bearbeiter gefunden ist.

Der nordwestdentsche Berband für Altertums= sorschung trat zu seiner Tagung in Kassel zusammen. In der Vorstandssitzung und in der Vertreterversammlung wurden die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt. Die Begründung einer neuen Zeitschrift sür Vorgeschichte erforderte eine einzgehendere Besprechung infolge des Vorgehens von Professor Kossin na Werlin, der von sich aus einen Ankruf zur Gründung einer Gesellschaft für Vorgeschichte erlassen hatte und mit ihrer Hilfe gleichfalls eine neue Zeitschrift für Vorzeschichte plante. Einstimmig wurde beschlossen, an der schon in Vortmund besprochenen Herausgabe der Zeitschrift festzuhalten 1).

Die Sitzungen des folgenden Tages wurden durch die angekündigten Vorträge ausgefüllt, nachdem Professor Schuch = hard t den Jahresbericht erstattet hatte. Die Reihe der Vorträge eröffnete Bibliothekar Dr. Lange-Rassel. Er sprach über einen skulpierten Grabstein, der in einem neolithischen Brandgrab bei Ellenberg, einem südlich von Kassel gelegenen Dorfe, aufgefunden worden ist. Die Steinplatte trägt auf der einen Seite eine merkwürdige, fast romanisch anmutende Dreiecksdekoration: sechs parallele Reihen von 4--5 vertieft eingehauenen Dreiecken. Ob er der neolithischen Zeit, in die ihn die Fundstätte scheinbar weist, zugehört, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Neuerdings entdeckte Sägeschnitte zeigen vielmehr auf die Technik der Bronze= und Eisenzeit.

Realschuldirektor Dr. Jellinghaus = Osnabrück verfolgte in seiner Darbietung früh= und vorgeschichtliche Spuren in nordwestdeutschen Orts= und Flurnamen. Es herrscht auf diesem Gebiet noch große Unsicherheit. Wie vorsichtig die Wissenschaft gerade hier mit ihren Schlüssen sein müßte, betonte in der sich anschließenden Besprechung Professor Schröder=Göttingen.

Dr. Kropatsche &-Frankfurt a. M. machte kurze Mitteilungen über römische Amulette aus den Rheinlanden. Dort haben sich neben den augusteischen Phallus-Amuletten Stierkopf-Amulette gefunden.

<sup>1)</sup> Mittlerweise sind das erste Heft der von Professor Kossinna geleiteten Zeitschrift für Vorgeschichte unter dem Titel "Mannus" und das erste Heft der "Prähistorischen Zeitschrift" erschienen.

Professor Dr. Weerth = Detmold legte einen Grundriß von Alt=Sternberg, einer mittelalterlichen Befestigung im Fürstentum Lippe, vor. Die Burg hat weder Maner noch Turm. Auf einer Bergnase gelegen ist sie unr durch Gräben im gewachsenen Felsen geschüßt, wodurch vorgeschobene Bastionen gebildet werden. Dieser Typus einer Burganlage ist schon bei der curtis mit der curticola in der fränkischen Zeit zu erkennen. Auch umsre Gegend bietet ein Beispiel dassür aus späterer Zeit in der Winzenburg bei Freden.

Professor Anther=Darmstadt sprach über Kingwälle in Oberhessen. In der Wetterau sind vorgeschichtliche Befestigungen vorhanden, während sie im Vogelsberg sehlen. Doch sind im Vogelsberg alte Siedelungen unbefestigter Art in ganzer Zahl aufgedeckt worden. Spuren von Ackerbau in Form des Texrassenbaues, von bäuerlichen Hütten, von Gräbern, auch von kleinen Kingwällen sind in der Umgebung

von Schotten, Escherrod u. a. D. zutage getreten.

Um Abend behandelte zuerst Museumsdirektor Dr. Böhlau = Raffel die Ausgrabungen auf der Altenburg bei Niedenstein als Vorbereitung für die am nächsten Tage stattfindende Besichtigung der Altenburg. Es handelt sich hier um eine große vorgeschichtliche Befestigung. Ihre Wälle sind allerdings ungleich erhalten, durch moderne Wege vielfach zerstört und durchbrochen; ein Teil von ihnen verliert sich im Geftrupp des Unterholzes. Auf dem Plateau des Berges fanden sich zahlreiche Scherben, die nach Form und Gestalt auf Siede= lungen in den letten zwei Jahrhunderten vor Christi Geburt hinweisen. Nun liegt in der Nähe das Dorf Mete, das Mattium des Tacitus, das der Vorort der Katten gewesen Aus diesem Lagenverhältnis ist man wohl berechligt zu schließen, daß die Altenburg die große Gauburg der Katten gewesen ift, wohin fie in Zeiten der Not ihre Zuflucht nahmen Schon von Natur ist die Hochebene stark befestigt. Dazu ist eine doppelte Wehrlinie gefügt: eine obere aus Steinen um= zieht die Hochfläche im Nordosten und Nordwesten, eine untere aus Steinen und Erde, stredenweise mit davorliegendem Graben sucht den zu demselben Höhenzug gehörenden Falkenstein als

Vorburg mit hineinzubeziehen. Das Eingangstor durch die obere Wehrlinie ist besonders kunstfertig angelegt, drei dem Tore vorgebaute konzentrische Manern bildeten drei Zwinger und erschwerten den Angreifern ungemein den Zugang zur Burg von dieser Seite. Die Altenburg gehört zu den Festen mit doppelten Ringwällen. Durch die Funde wird ihre Anlage in die spätere La-Tonezeit gerückt. In dieser Zeit ist sie besiedelt gewesen; auf einem Teile der Hochfläche, der durch Abholzen des Waldbestandes freigelegt ift, haben sich Spuren zahlreicher Hütten ergeben. Außer den keramischen Funden sind durch Dr. Hofmeister=Lübed Tongruben (?) und ver= schiedene Wasserlöcher aufgedeckt worden, in denen Bronze= und Eisenfunde und viele Holzfunde gemacht sind. diese Burg gewaltsam vom Feinde zerftört worden darauf weisen die Brandspuren an den Befestigungen. liegt nahe zu vermuten, daß Germanitus, als er im Jahre 15 vor Chr. G. das Land der Katten heimsuchte und ihren Hauptort Mattium zerstörte, auch die Hauptburg in Brand und Asche legte.

Im Anschluß an die auf der Altenburg wieder aus= gegrabenen Wasserbehälter trug Professor Schröder=Göttingen über die altdeutschen Bezeichnungen für Quellen und Brunnen vor und besprach eingehend die Verbreitung und die geschicht= liche Entwicklung der germanischen Bezeichnung für Quellen und Brunnen.

Der letzte Vortrag von Professor Schuchhardt Werlin beschäftigte sich mit der sog. Römerschanze im Königswald nördlich von Potsdam. Sie ist mit ihrem Kingwall auf sandigem Voden noch prächtig erhalten. Schon Hölzermann hat sie mit den großen Sachsenburgen in Zusammenhang gebracht, und in der Tat ist sie der Stidroburg bei Schieder ähnlich. Der Wall wurde durch steile Holzwände gehalten, die durch Unterhölzer miteinander verbunden waren. Germanische und slawische Scherben sowie Veränderungen, die in der Toranlage vorgenommen sind, ergeben zwei Perioden der Besiedlung, eine durch Germanen und eine durch Slawen. Nach den Funden zu urteilen, die den Zeitraum vom Beginne der La-Tenezeit

bis zur Regierung des Augustus umfassen, haben die Germanen die Burg im 3. oder sogar im 4. Jahrhundert v. Chr. G. erbaut und bis in die römische Kaiserzeit hinein benutzt. Dann wurde sie von den Slawen erobert und bewohnt. Das für die Geschichte wesentliche Ergebnis besteht kurz darin, daß die germanische Burg nicht durch die Slawen verwüstet worden ist, sondern im Kampse der Semnonen mit dem Markomannenssührer Marbod.

Weiter bemerken wir, daß die Befestigungen im Osten wie im Westen Deutschlands dieselbe Konstruktion aufzeigen; aber im Osten sind sie bedeutend älter als im Westen und selbst als die Altenburg in Hessen. Das Volk, das die Römerschanze aufgeführt hat, sind die Semnonen gewesen, das Hauptvolk der Sueven und der Kern der spätern Alemannen.

Am dritten Tage besichtigten die Teilnehmer des Versbandstages und zahlreiche Mitglieder des hessischen Geschichtsevereins die Befestigungen und Ausgrabungen auf der Altensburg. Dieser Ausflug trug in erhöhtem Maße dazu bei, die am vorhergehenden Tage empfangenen Eindrücke zu klären und zu verstärken.

Das nächste Jahr wird den Nordwestdeutschen Verband nach Bonn führen, wo, wie in Dortmund, eine gemeinsame Tagung mit dem Südwestdeutschen stattsinden soll.

Die Benutung der Vereins bibliothek war sehr rege. Eine große Anzahl von Büchern wurde innerhalb der Stadt ausgeliehen oder an Ort und Stelle eingesehen. 28 Bücherssendungen erfolgten nach auswärts. Neuanschaffungen wurden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gemacht.

Es mag noch einmal besonders darauf hingewiesen werden, daß unser Verein im Kartell steht mit dem Geschichtse verein des Herzogtums Braunschweig, infolgedessen jedes Mitglied unsers Vereins Mitglied des Kartellvereins gegen einen Jahresbeitrag von 3 M. werden kann und als solches das "Jahrbuch" und das monatlich erscheinende "Braunschweiger Magazin" erhält. Wir bitten, von dieser Vergünstigung ausziebigen Gebrauch zu machen.

Nach der Jahresrechnung (Anlage B) betrugen die Einnahmen 6914,82 M., die Ausgaben 6747,03 M., mithin bleibt ein Barbestand von 167,79 M. Außerdem sind belegt bei der Sparkasse 2118,54 M. und in Wertpapieren 10 000 M.

Die Prüfung der Rechnungen haben wieder die Herren Fr. Reinecke und D. Edler freundlichst übernommen.

# Verzeichnis

der

Erwerbungen für die Bibliothek des Bereins.

## I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Bon dem Direktorium der Staatsarchive in Berlin.

9181. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. II. Band.

2. Heft. Günther. Die erste Kommunion auf dem Obersharz. Hander und Leipzig 1909. 80.

3. Heft. Hooge weg. Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Alfeld. Hannover und Leipzig 1909. 80.

4. Heft. Beters. Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Gronan. Hannover und Leipzig 1909. 80.

8005. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Riedersachsens. 27. Baud.

Hatig, D. Juftus Möser als Staatsmann und Publizist. Hannover und Leipzig 1909. 80.

Bon dem Rorddentichen Lloyd in Bremen.

9264. Die Fortschritte des deutschen Schiffbaus. Berlin 1909. 40.

Bon dem Berein für heffische Geschichte und Altertumstunde zu Darmftadt.

9070. Diehl, W. und Köhler, W. Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte. IV. Band. 1. Heft. Darmstadt 1909. 8°.
Bon dem historischen Berein zu Donanwörth.

9243. Stenger, H. Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Donauwörth (1193—1607). Donauwörth 1909. 80.

Bon dem Duffeldorfer Weichichtsverein gu Duffeldorf.

9271. Henderhoff, J. Johann Friedrich Benzenberg, der erste Rheinische Liberale. Düsseldorf 1909. 80.

Bon der Oberlaufitifden Gefellichaft gu Gorlit.

8916. Secht. Codex diplom. Lusatiae superioris III, enthaltend die ältesten Görliger Natzrechnungen bis 1419. 4. Heft umfassend die Jahre 1406—1415. Görlig 1908. 80,

# Bon der Provinzial-Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Rordbraband zu Hertogenbusch.

- 9236. van Beurden, A. F. Het Missale van de Kerk te Wyk by Heusden. Hertogenbuich 1906. 80.
- 9237. Brouwer, J. Chronicon Conventus Buscoducensis ordinis Praedicatorum et Historia monasterii Woreumensis. Hertogenbuich 1908. 80.

### Bon dem Renen Genealogischen Inflitut in Ropenhagen.

- 9258. Elvins. Slaegt Register over Familien Engelsen. (Ropenhagen 1909). 80.
- 9259. Etvius, S. En Embedsbesaettelse under Frederik VI. Riöge 1909. 80.

# Von der historischen Kommission für Hessen und Walded zu Marburg i. H.

9233. Grotefend, O. Regesten der Landgrasen von Hessen. Erste Lieferung 1247—1308. Marburg 1909. 80.

### Bon dem hiftorischen Berein für den Regierungsbezirk Marieuwerder.

9260. Alexy, Jul. Die Geschichte des Dorfes Adl. Randen, Kreis Marienwerder, geschrieben zum 550 jährigen Inbiläum des Ortes und der Kirchengemeinde Nanden. Schwetz a. W. 1909. 80.

### Bon der A. Atademie der Wiffenschaften in München.

- 9254. Grauert, H. Dante und die Idee des Weltfriedens. München 1909. 8%.
- 9255. Prut, H. Der Anteil der geistlichen Ritterorden an dem geistigen Leben ihrer Zeit. München 1908. 40.
- 9256. v. Heigel, A. Th. Die Münchener Akademie von 1759 bis 1909. München 1909. 4%.

### Bon dem Berein für Beichichte ber Stadt Roftod.

- 9240. Dragendorff, E. und Krause L. Das Rostocker Weinbuch von 1382 bis 1391. Rostock 1908. 80.
- 9241. Kohfeldt, G. Plattdentsche mecklenburgische Hochzeitssgedichte aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Rostock 1908. 80.

### Bon dem Berein für das Gebiet des ehemal. Stifts Werden.

9251. Bendel, Fr. J. Die älteren Urkunden der bentschen Herrscher für die ehemalige Benediftiner=Abtei Werden a. d. Ruhr. Bonn 1908. 4%.

### II. Privatgeschenke.

### Bon dem Bibliothefar Dr. G. Baafch in Samburg.

9250. Baafch, E. Der Ginfluß des Handels auf das Geiftes= feben Hamburgs. Leipzig 1909. 8%,

Bon dem Lehrer Th. Benede in Barburg.

9261. Benecke, Th. Die älteste PolizeisOrdnung der Stadt Harburg (ca. 1550). Harburg 1909. 8%.

Bon dem Professor 2. Büdmann in Läneburg.

9242. Bückmann, L. Was bedentet der Name Lüneburg? Lüneburg 1909. 4%.

Bon dem Oberleutuant v. d. Deden-Difen in Spandan.

9257. v. d. Decken=Offen. Bom Lande Rehdingen. Hannover 1909. 8%.

Bon bem Professor Dr. Deiter, hier.

- 9234. Deiter, H. Gebicht auf die Niederlage des Varus. Norden und Leipzig 1908. 8 °.
- 9235. Deiter, H. Hamelusche Reimchronik von Johst Johann Backhaus. Hamelu 1906. 8%.

Vom Archivrat Dr. Hoogeweg, hier.

- 9244. Hilling, N. Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgange des Mittelalters (1464—1513). Münster i. W. 1908. 8 °.
- 9245. Kohlmann, Ph. W. Adam von Bremen. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Textkritif und Kosmographie. Leipzig 1908. 80.
- 9247. Stuke, A. Geschichte der Verfassung der Stadt Hildesheim von den letzten Zeiten der fürstbischöklichen bis zum Ende der preußischen Herrschaft 1802—1806. Hildesheim 1906. 80.
- 9248. Klenker. Ein Beitrag zur Geschichte des Pfarrbezirks Salzsgitter, Gitter und Aniestedt. Salzgitter 1902. 80.

Bon bem Schriftsteller 28. Reek in Sikader.

9111. Rech, B. Der Urfprung Hihaders nach friefischen Quellen. Sigader 1909. 40.

Bon dem Lehrer S. Aloppenburg in Goslar.

- 9238. Kloppenburg, H. Geschichte des Dorfes Ottbergen und der Filiale Farmsen. Goslar a. H. 1909. 80.
- Von dem Wirklichen Geheimen Rat Dr. C. Köhler in Göttingen. 9270. Köhler, C. Stammtafel der Grafen von Honstein. Wernigerode 1909. 80.

Bon bem Bibliothefsbirettor Professor Dr. Runge, hier.

- 9252. Katalog der Provinzial-Bibliothek zu Hannover. (Mene Ausgabe.) Hannover 1903. 4%.
- Bon H. Freiheren von Langwerth-Simmern in Wichtringhausen.
- 9249. Langwerth v. Simmern, H. Familiengeschichte der Freisherren Langwerth von Simmern. Hannover 1909. 80.

Bon dem Landrabbiner Dr. Lewinsty in Sildesheim.

9142. Lewinsky, A. Zur Geschichte der Inden in Polen und Rußland während des 18. Jahrhunderts. (Fortsetzung.) Petersburg 1908. 8%.

### Bon dem Chemiter G. de Lorme, hier.

9265. de Lorme. Auszüge aus den Kirchenbüchern der frauzösisch= reformierten Gemeinde von Carlshafen a. d. W. Magdeburg 1909. 8%.

Bon dem Obertonfiftorialrat Dr. jur. 28. Meifter, hier.

9253. Meister, W. Aus den Papieren eines alten Offiziers. Ein Lebensbild Christian Normanns. Hannover und Leipzig 1908. 80.

Bon Otto Müller in Königshofen (Baden).

9228. Die Entstehung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim. Heidelberg 1908. 8%.

Bon Professor Dr. 28. Müller in Rathenow.

9246. Müller. Die Erstürmung Halberstadts durch das schwarze Korps des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweigs Dels am 29. Juli 1809. Rathenow 1909. 40.

Bon Dr. phil. A. Rofenbach in Göttingen.

9266. Rosenbach, A. Genealogie der Familie Rosenbach. Stammbämme und biographische Notizen. Göttingen 1908. 8°.
— Love, W. Die' Familie Rosenbach. Münden 1877. 8°.

9267. Wöhler, E. Die Familie Wöhler. Biographische Skizzen nub Stammbäume. Kaffel 1903. 8%.

Bon Dr. Jos. Schreiber in Tongern.

9262. Schreiber, S. Recherches concernant la "Civitas Tungrorum" après l'invasion des Barbares et la Thuringie Franque. Tongres 1909. 80.

Von dem Pastor Soltmann in Cițendorif.

9263. Kühnhold, H. Baffe. Gohgrafschaft—Bogtei—Kirchspiel. Neustadt a. N. 1909. 80.

Bon A. Starfes Berlag in Görlik.

9239. Hammerstein=Equord, E. v. Beiträge zur Genealogie der Familien von Hammerstein, von Oldershausen, von Gustedt, von Flemming. Görlig 1907. 8°.

Bon dem Oberlehrer Professor Dr. Boretich in Altenburg.

9268. Voretich, M. Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen. Altenburg 1900. 80.

9269. Voreksch, M. Aus der Vergangenheit der Mühle in Kotterig. Altenburg 1908, 80.

### III. Angekaufte Bücher.

- 4853. Die Altertümer unfrer heidnischen Borzeit. V. Band. 10. Heft. Mainz 1908. 40.
- 5719a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichts= kunde. 34. Band. Hannover und Leipzig 1908. 80.
- 9028. Kunstdenkmäler der Provinz Hannover 9. Hegierungssbezirk Stade. 1. Die Kreise Verden, Rotenburg und Zeven. Hannover 1908. 40.
- 8576. Seeliger, G. Historische Vierteljahrsschrift. 12. Jahr= gang 1909. Leipzig 1909. 80.
- 5821 (v. Sybel, H.) Hiftorische Zeitschrift. 102. Band. München und Berlin 1909. 80.
- 3636 Westfälisches Urkundenbuch. 8. Band. Die Urkunden des Bistums Münster. 2. Abt. Die Urkunden der Jahre 1310 bis 1316. Münster 1909. 4%.

# Das Vereinsbermögen beträgt um Schlusse des Rechnungsjahres 1908/09:

| 1. | Für | den Historische | n ?          | Vereit | n:            |               |       |    |     |               |            |     |
|----|-----|-----------------|--------------|--------|---------------|---------------|-------|----|-----|---------------|------------|-----|
|    | a   | n Barbestand    |              |        | • • • • • • • |               |       |    | 167 | $\mathcal{M}$ | <b>7</b> 9 | J   |
|    | Id  | unt Sparkassen  | bu           | ď)     | • • • • • • • | • • • • • • • |       | 1  | 210 | "             | 46         | "   |
|    |     | ,,              |              | aus t  | em Sami       | ulungsfo      | แปริ  |    | 908 | "             | 08         | "   |
|    | a   | n Wertpapiere   | n.           |        |               | • • • • • • • |       | 10 | 000 | "             |            | "   |
|    |     |                 |              |        |               | Summa         |       | 12 | 286 | M             | 33         | 15  |
| 2. | Das | Separatkonto    | A            | laut   | Sparkaff      | enbuch        |       | 4  | 962 | $\mathcal{M}$ | 13         | d   |
| 3. | "   | "               | В            | "      | "             |               |       | 3  | 502 | "             | 26         | "   |
| 4. | "   | "               | $\mathbf{C}$ | "      | "             | • •           |       | 2  | 000 | 11            | _          |     |
|    |     |                 |              |        |               | Summa         | • • • | 22 | 750 | M             | 72         | لار |

## Auszug

aus ber

Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1908/09.

### I. Einnahme.

| Tit. | 1. | Überschuß aus letzter Nechmung             | 177  | M | 98 | 2   |
|------|----|--------------------------------------------|------|---|----|-----|
| "    | 2. | Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen   |      | " |    | "   |
| "    | 3. | Mückstände aus den Vorjahren               |      | " |    | 11  |
| "    | 4. | Sahresbeiträge der Mitglieder              | 2475 | " |    | "   |
| 11   | 5. | Ertrag der Publikationen                   | 583  | " | 90 | "   |
| 11   | 6. | Zuschuß der Calend.=Grubenhagenschen Land= |      |   |    |     |
|      |    | schaft, des Magistrats der Städte Hannover |      |   |    |     |
|      |    | und Linden, Beiträge der Patrone           | 1675 | " |    | "   |
| "    | 7. | an Zinsen und abgehobenen Kapitalien       | 1635 | " | 89 | "   |
| 11   | 8. | Beitrag des Stader Vereins                 | 367  | " | 05 | "   |
|      |    | Summa aller Ginnahmen                      | 6914 | M | 82 | الم |

## II. Ausgabe.

|          | $\circ$ $\circ$                              |      |            |          |
|----------|----------------------------------------------|------|------------|----------|
| Tit. 1.  | Vorschuß aus letzter Rechnung                |      | 11 —       | 13       |
| " 2.     | Ausgleichung aus den Revisions-Bemerkungen   |      |            | ,,       |
| " 3.     | Richt eingegangene Beiträge                  |      | " —        | "        |
| " 4.     | Bureankosten:                                |      | <i>"</i>   |          |
|          | a. für den Expedienten und                   |      |            |          |
|          | Boten 800 M — 3                              |      |            |          |
|          | b. für Fenerung und Licht,                   |      |            |          |
|          | Micte und Reinhaltung                        |      |            |          |
|          | der Lokale 240 " — "                         |      |            |          |
|          | c. für Schreibmaterialien,                   |      |            |          |
|          | Ropialien, Borto, Inferate                   |      |            |          |
|          | sup and failes 729 of                        |      |            |          |
|          | und Druckfosten 738 " 96 "                   | 1778 | ,, 96      | "        |
| " 5.     | Behuf wiffenschaftlicher Aufgaben            |      | " —        | "        |
| " 6.     | Behuf ber Sammlungen, Bücher u. Dokumente    | 357  | ,, 55      | ,,       |
| ,, 7.    | Bur Bublikationen, Drucktoften und Honorare  |      |            | "        |
| " 8:     | Außerordentliche Ausgaben                    |      |            | "        |
| " 9.     | Belegte Gelder von Zinsen und Kapitalien     |      |            |          |
| ,, 0,    |                                              |      |            | <u>"</u> |
|          | Summa aller Ausgaben                         | 0141 | $M \cup S$ | 13       |
|          |                                              |      |            |          |
|          | Zicanz.                                      |      |            |          |
| <b>D</b> | ie Ginnahme beträgt                          | 6914 | M 82       | 28       |
|          | ie Ausgabe bagegen                           |      |            |          |
|          |                                              |      |            | _        |
|          | ithin verbleibt ein Barbestand von           | 107  | M (9       | 13       |
|          | legt bei ber Sparkasse der Hannoverschen     |      |            |          |
| Rapit    | al-Versicherungs-Austalt laut Sparkassenbuch |      |            |          |
|          | 1 210 M 46 &                                 |      |            |          |
|          | den Sammlungsfonds 908 " 08 "                |      |            |          |
| sowie ai | ı Wertpapieren 10 000 " — "                  |      |            |          |
|          |                                              |      |            |          |

Brof. Dr. Weise, als zeitiger Schakmeister.

## Separatkonten

für die

literarischen Publikationen des Historischen Vereins für Riedersachsen

vom Jahre 1908/1909.

### A. Herausgabe des Atlas vor= und frühgeschichtlicher Befestigungen Riedersachsens.

#### I. Ginnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen

| Kapital=Bersicherungs=Unstalt laut Sparkassenbuch |      |   |    |     |
|---------------------------------------------------|------|---|----|-----|
| 1829 M 90 A                                       |      |   |    |     |
| Überschuß aus voriger Rechnung                    |      |   |    |     |
| Erlös ans bem Verkaufe von Heften des Atlas       | 30   |   |    |     |
| Vom Landesdirektorium, Beihilfe                   | 3000 | " |    | "   |
| Von der römisch=germanischen Kommission           | 500  | " | -  | "   |
| Abgehoben laut Sparkassenbuch an Kapital          | 1913 | " | 30 | **  |
| " " " an Zinsen                                   | 45   | " | 53 | "   |
| Summa                                             | 5489 | M | 33 | ارم |
| II. Ausgabe.                                      |      |   |    |     |
| An Nordwestbentschen Berband                      | 165  | M | 80 | 2S  |

Summa... 5489 M 33 A

Die Einnahme beträgt... 5489 M 33 & " Unsgabe bagegen ... 5489 " 33

" Zinsen .....

balanciert

45 , 53

belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Rapital-Bersicherungs-Austalt laut Sparkassenbuch

Für das Urnenfriedhofswerk, Anslagen ......

Belegt lant Sparkassenbuch an Kapital ..... 5000

4962 Jt 13 A

# B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover.

### I. Einnahme.

| Alls Bortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                            |                  |            |                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------|------------|----------------------|
| Kapital-Versicherungs-Anstalt 280 M 42 &                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                            |                  |            |                      |
| überschuß aus voriger Nechnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                            | M                |            | ng.                  |
| Bom Direktorium der Staatsarchive                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                            | **               |            | "                    |
| Vom Landesdirektorium hier                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                            | #                | _          | #                    |
| Von der Hannoverschen Kapital=Versicherungs=Austalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 200                        | #                |            | "                    |
| Erstattete Anslagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 71                         | "                | 25         |                      |
| Abgehoben laut Sparkassenbuch an Kapital                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 688                        | 11               | 45         |                      |
| " " " an Zinsen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 23                         | "                | 89         | "                    |
| Suma                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 4983                       | $\mathcal{M}$    | 59         | 18                   |
| II. Ausgabe.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                            |                  |            |                      |
| Un Honorare und Druckfosten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1143                       | M                | 30         | ng.                  |
| Belegt bei ber Sparkasse an Kapital                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                            | "                | <b>4</b> 0 |                      |
| " " " " au Zinsen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                            |                  | 89         | "                    |
| Summa                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                            |                  |            | _                    |
| Die Einnahme beträgt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                            |                  |            |                      |
| " Ausgabe bagegen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                            | "                |            | "                    |
| " vinaguot sugege                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                            |                  | iert       |                      |
| und belegt bei ber Sparkaffe ber Sannoverschen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Dut                        | anc              | icti       |                      |
| Kapital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                            |                  |            |                      |
| 3502 M 26 &                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                            |                  |            |                      |
| 550/2 in 20 %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                            |                  |            |                      |
| C. Graf Zulins Dehnhausen=For                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | ıds.                       |                  |            |                      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | ıdğ.                       |                  |            |                      |
| C. Graf Julius Dehnhausen=For<br>I. Einnahme.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | ıdğ.                       |                  |            |                      |
| C. Graf Julius Dehnhausen=For<br>I. Einnahme.<br>Als Bortrag belegt bei der Sparkasse der Fannoverschen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | ıdğ.                       |                  |            |                      |
| C. Graf Julius Dehnhausen=For<br>I. Einnahme.<br>Als Bortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen<br>Kapital=Bersicherungs=Anstalt laut Sparkassenbuch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | ıds.                       |                  |            |                      |
| C. Graf Julius Dehnhausen=For<br>I. Einnahme.<br>Als Bortrag belegt bei der Sparkasse der Fannoverschen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                            | м                |            | 必                    |
| C. Graf Julius Dehnhausen=For<br>I. Einnahme.<br>Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen<br>Kapital=Versicherungs=Anstalt laut Sparkassenbuch<br>2000 M — &                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 70                         |                  |            | _                    |
| C. Graf Julius Dehnhausen=For<br>I. Einnahme.<br>Als Bortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen<br>Kapital=Bersicherungs=Anstalt laut Sparkassenbuch<br>2000 M — I<br>An Zinsen laut Sparkassenbuch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 70                         |                  |            | _                    |
| C. Graf Julius Dehnhausen=For<br>I. Einnahme.<br>Uls Bortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen<br>Kapital=Bersicherungs=Anstalt laut Sparkassenbuch<br>2000 M — I<br>An Zinsen laut Sparkassenbuch<br>Summa                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 70                         |                  |            | _                    |
| C. Graf Julius Dehnhausen=For<br>I. Einnahme.<br>Als Bortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen<br>Kapital=Bersicherungs=Anstalt laut Sparkassenbuch<br>2000 M — I<br>An Zinsen laut Sparkassenbuch<br>————————————————————————————————————                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 70                         |                  |            | _                    |
| C. Graf Julius Dehnhausen=For<br>I. Einnahme.<br>Als Bortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen<br>Kapital=Bersicherungs=Anstalt laut Sparkassenbuch<br>2000 M — I<br>An Zinsen laut Sparkassenbuch<br>————————————————————————————————————                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 70 70                      | M                |            | 18                   |
| C. Graf Julius Dehnhausen=For<br>I. Einnahme.<br>Als Bortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen<br>Kapital=Bersicherungs=Anstalt laut Sparkassenbuch<br>2000 M — I<br>An Zinsen laut Sparkassenbuch<br>————————————————————————————————————                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 70<br>70<br>70             | M<br>M           | _          | 28                   |
| C. Graf Julius Dehnhausen=For I. Einnahme.  Als Bortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital=Versicherungs=Anstalt laut Sparkassenbuch  2000 M — In Jinsen laut Sparkassenbuch  II. Ausgabe.  Überweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffent= lichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover, Separatkonto B I  Summa der Ausgabe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 70<br>70<br>70<br>70       | M<br>M           | <br>       | 28                   |
| C. Graf Julius Dehnhausen=For<br>I. Einnahme.<br>Als Bortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen<br>Kapital=Bersicherungs=Anstalt laut Sparkassenbuch<br>2000 M — I<br>An Zinsen laut Sparkassenbuch<br>————————————————————————————————————                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 70<br>70<br>70<br>70<br>70 | M<br>M<br>M<br>" |            | 2)<br>2)<br>2)<br>11 |
| C. Graf Julius Dehnhausen=For I. Einnahme.  Als Bortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital=Bersicherungs=Anstalt laut Sparkassendich 2000 M — & 2000 | 70<br>70<br>70<br>70<br>70 | M<br>M<br>M<br>" | <br>       | 2)<br>2)<br>2)<br>11 |
| C. Graf Julius Dehnhausen=For I. Einnahme.  Als Bortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital=Bersicherungs=Anstalt laut Sparkassenbuch  2000 M — & An Zinsen laut Sparkassenbuch  II. Ausgabe.  Überweisung der Zinsen an den Fonds zur Beröffent= lichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover, Separatkonto B I  Summa der Ausgabe  " der Einnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 70<br>70<br>70<br>70<br>70 | M<br>M<br>M<br>" |            | 2)<br>2)<br>2)<br>11 |
| C. Graf Julius Dehnhausen=For I. Einnahme.  Als Bortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital=Bersicherungs=Anstalt laut Sparkassendich 2000 M — & 2000 | 70<br>70<br>70<br>70<br>70 | M<br>M<br>M<br>" |            | 2)<br>2)<br>2)<br>11 |

Brof. Dr. Weise, als zeitiger Schatzmeister.

## Verzeichnis

ber

Patrone, der Ehren:, Borstands:, Ausschuß: und sonstigen Mitglieder sowie der korrespondierenden Vereine und Justitute.

### 1. Batrone des Bereins.

- 1. Provinzialverband von Hannover.
- 2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
- 3. Direktorium der Königlich Prengischen Staatsarchive.
- 4. Magistrat ber Königlichen Sanpt= und Residenzstadt Sannover.
- 5. Magistrat ber Stadt Linden.
- 6. Herren Gebrüder Jänecke, Hannover.
- 7. Spiegelberg, Eduard, Bankier, Hannover.

### 2. Chren=Mitglieder.

- 1. Doebner, Dr., Archivbirettor und Geheimer Archivrat in Sannover.
- 2. Frensdorff, Dr., Geh. Juftigrat und Profeffor in Göttingen.
- 3. Grotefend, Dr., Geh. Archivrat in Schwerin.
- 4. Jacobs, Dr., Archivrat in Wernigerobe.
- 5. Koser, Dr., Geh. Ober=Regierungsrat, Generaldirektor der Staat&= archive in Berlin.
- 6. Schuchhardt, Dr., Professor, Musenmsdirettor in Berlin.

### 3. Vorstand und Ansschuß.

Der Borstand bes Bereins besteht ans folgenden Herren:

- 1. v. Kuhlmann, General der Artilleric 3. D., Erzellenz, in Alfeld, Borsikender.
- 2. Meyer, Ph., D., Oberkonsistorialrat, Stellvertreter des Borfitenben.

Den Ausschuß bilden die Berren:

- 1. Brandi, Dr., Universitätsprofessor, Göttingen.
- 2. Grethen, Dr., Professor, Hannover.
- 3. Hoogeweg, Dr., Archivrat, Schriftführer und Bibliothekar, Hannover.
- 4. Aunze, Dr., Prof., Direktor der Königl. und Provinzials bibliothek, Stellvertreter des Schriftführers, Hannover.
- 5. Magunna, Landesbaurat, Hannover.
- 6. Reinecke, Dr., Stadtarchivar, Lüneburg.
- 7. Roßmann, Landrat, Stellvertreter des Schahmeisters, Hannover.
- 8. Thinme, Dr., Bibliothekar, Hannover.
- 9. Beife, Dr., Brof., Schatmeifter, hannover.
- 10. Wolff, Dr., Stadt-Oberbanrat, Hannover.

### 4. Nen eingetretene Mitglieder.

| 1.  | Berlin         | Körner, Major und Abteilungschef im             |
|-----|----------------|-------------------------------------------------|
|     |                | Kriegsministerium.                              |
| 2.  | Bückeburg      | v. Engelbrechten, Adolf, Rittergutsbesitzer,    |
|     |                | Rainmerherr.                                    |
| 3.  | Braunschweig   | Rhamm, Landsniths.                              |
| 4.  | Brüninghausen. | Jarck, Pastor.                                  |
| 5.  | Hannover       | Find, Alexe, Fräulein.                          |
| 6.  | ,,             | Freese, Dr., Professor.                         |
| 7.  | ,,             | Fritze, Dr., Direktorialassistent am Prov.=Mus. |
| 8.  | ,,             | de Lorme, Cd., Chemiker.                        |
| 9.  | ,,             | Mücke, Dr. Gymnasial=Direktor.                  |
| 10. | ,,             | Müldener, Zahnarzt.                             |
| 11. | <i>"</i>       | Deltjen, Fräulein.                              |
| 12. | ,,             | Schmidt, Prokurist, Buchhändler                 |
| 13. | ,,             | Schraber, Dr., Brandkassen=Direktor.            |
| 14. | ,,             | v. d. Wenje, Landeshauptmann.                   |
| 15. | ,,             | Windhausen, Dr., Affistent am Brov.=Mus.        |
| 16. | Hildesheim     | Lohmann, Mittelschullehrer.                     |
| 17. | Menenwalde     | Ruether, H., Bastor.                            |
| 18. | Beine          | Daub, Ho., Jugenieur.                           |
|     |                |                                                 |

## Publikationen des Bereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Bereins zu den beigesetzten Preisen direkt vom Bereine beziehen; vollskändige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des "Archivs" sind nicht mehr zu haben, es sehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der "Zeitschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Borstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Rorrespondierende Bereine und Justitute erhalten die unter 19 und 20 aufgesihrten Quellen und Darstellungen bzw. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens zu den angegebenen Preisen durch die Hahnschlung in Hannover.

| 1. | Nenes vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).        |
|----|--------------------------------------------------------|
|    | 1821—1829 der Jahrgang 3 M, das Heft — M 75 I          |
|    | 1830—1833 der Jahrg. 1 M 50 S, " " — " 40 "            |
|    | Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821,      |
|    | 1827, 1828, 1829 n. 1832 Heft 1 werden nicht mehr      |
|    | abgegeben.                                             |
| 2. | Baterländ. Archiv des hiftor. Bereins fitr Nieder-     |
|    | fachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).                        |
|    | 1834-1841 der Jahrg. 1 M 50 d, das Heft - " 40 "       |
|    | 1842—1843 " " 3 " — " " — " 75 "                       |
|    | (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)               |
| 3. | Archiv des hiftor. Bereins für Niedersachsen 1845 bis  |
|    | 1849.                                                  |
|    | 1845-1849 ber Jahrg. 3 M, das   Doppelheft 1 ,, 50 ,,  |
|    | 1849 ist nicht in Hefte geteilt.                       |
| 4. | Zeitschrift bes histor. Vereins für Niedersachsen 1850 |
|    | bis 1909. (1902/1909 jc 4 Hefte.)                      |
|    | 1850—1858 der Jahrg. 3 M, das Doppelheft 1 " 50 "      |
|    | (1950 EA EE EE                                         |

(1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
1859—1891, 1893—1909...... der Jahrgang 3 "— Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 n. 1877 nur je 2 M, Jahrg. 1874 n. 1875 bilden nur einen Band zu 3 M, die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.

| 5.  | Urfundenbuch des histor. Bereins für Niedersachser 19. Heft. 8.                                           | L               |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|     | Best 1. Urfunden der Bischöfe von Hildesheim 1846.                                                        | — M 50 s        |
|     | " 2. Die Urfunden des Stistes Walkenried.<br>Abt. 1. 1852                                                 | 9               |
|     | " 3. Die Urkunden des Stistes Walkenried.                                                                 |                 |
|     | Abt. 2. 1855                                                                                              | 2 " — "         |
|     | (4. Abt. des Calemberger Urkundenbuchs von                                                                |                 |
|     | W. von Hodenberg.) 1859                                                                                   | 2 " — "         |
|     | Sahre 1369. 1860                                                                                          | 3 " — "         |
|     | " 6. Urkundenbuch der Stadt Söttingen bis zum Jahre 1400. 1863                                            | 3 " — "         |
|     | " 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867                                       |                 |
|     | " 8. Urfundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum                                                              | 3 ,, - ,,       |
|     | Jahre 1369. 1872 3ahre 9. Urfundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre                                       | 3 " — "         |
|     | 1370 bis 1387. 1875                                                                                       | 3 " — "         |
| 6.  | Lüneburger Urfundenbuch. Abt. V. und VII. 4. Abt. V. Urfundenbuch des Klosters Jenhagen. 1870.            | 3 , 35 ,,       |
|     | Abt. VII. Urkundenbuch des Rlofters St. Michaelis                                                         | ., ,,           |
| 7.  | zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft a Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hau-                | 2 " — "         |
| ••  | nover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 litho-                                                    |                 |
| 8.  | graphischen Tafelu.) 1841. 8                                                                              | 1 ,, 50 ,,      |
|     | zur Geschichte bes Königr. Hannover und des Herzogtums                                                    | <b>50</b>       |
| 9.  | Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. von Sammer ftein, Staatsminister, Die Besitzungen        | - ,, 50 ,,      |
|     | der Grasen von Schwerin am linken Elbuser. Rebst<br>Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der     |                 |
|     | Zeitschrist des Bereins 1857.) 8                                                                          | 1 ,, 50 ,,      |
| 10. | Brodhaufen, Baftor, Die Pflanzemvelt Riedersachseus in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus    |                 |
|     | der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8                                                                      | 1 " — "         |
| 11. | Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im König-<br>reich Hannover, Nachrichten über beren Stiftung usw. |                 |
| 10  | 1. Beft, Gotteshäuser im Fürstentum Sildesheim. 1865. 4.                                                  | 1 " 50 "        |
| 12. | Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4            | <b>—</b> " 50 " |
| 13. | Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Weltskarte. 1885. 4.                                            |                 |
|     | utti. 1889. 4                                                                                             | 2 11 20 11      |

| 14. | Bodemann, E., Leibnizens Entwürse zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus ber Zeitschrift bes                 | W 77.5 K   |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 15. | Bereins 1885.)<br>v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vor-<br>geschichtlicher Besestigungen in Niedersachsen. Original- | — M 75 s   |
|     | Nufnahmen und Ortsuntersuchungen, 1. bis 8. Hest. Folio. 1887—1898. Jedes Hest                                          | 1 " 50 "   |
| 16. | Janicke, Dr., R., Geschichte der Stadt Uelzen. Wit 5 Kunstbeilagen. Lex. Dktav. 1889.                                   | 1 " – "    |
| 17. | Fürgens, Dr., O,, Geschichte der Stadt-Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. LexOttav. 1891.                                   | 2 ,, - ,,  |
| 18. | Sommer brodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtbruck in Mappe und ein Texthest in Große                     |            |
| 19. | , , , ,                                                                                                                 | 8 ,, - ,,  |
|     | sachsens. Lex. Oftav. (Berlag der Hahnschen Buchhaudt. in Hannover.) 1. Band: Bodemann, Co., Die älteren                |            |
|     | Zunsturkunden der Stadt Lüneburg. 1882<br>2. Band: Meinardus, D., Urkundenbuch des                                      | 4 ,, 80 ,, |
|     | Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887<br>3. Band: Ticha dert, P., Antonius Corvinus Leben               | 12 " — "   |
|     | und Schristen. 1900.  4. Band: Tschackert, P., Brieswechsel des Antonius                                                | 2 ,, 25 ,, |
|     | Corvinus. 1900                                                                                                          | 3 ,, 25 ,, |
|     | des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901 6. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hoch-                                    | 2 ,, 25 ,, |
|     | stifts Hildesheim und seiner Bischöse, II. Teil 1221—1260<br>7. Band: Hölscher, U., Geschichte der Resormation          | 7 ,, - ,,  |
|     | in Goslar. 1902.  8. Band: Reinecke, W., Lüneburgs ältestes Stadt-                                                      | 1 ,, 80 ,, |
|     | buch und Verfestungsregister. 1903                                                                                      | 5 ,, 50 ,, |
|     | Brilder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhose zu Hilbesheim. 1903.                                                       | 5 =        |
|     | 10. Band: Fink, E., Arkundenbuch des Stifts und                                                                         |            |
|     | der Stadt Hameln. 2. Teil 1408—1576. 1903 11. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des                                      | 8 ,, = ,,  |
|     | Hochstifts Hilbesheim und seiner Bischöse. III. Teil 1260—1310. 1903.                                                   | 9 ,, - ,,  |
|     | 12. Band: Dehr, G., Ländliche Berhältniffe im Berzogtum Branuschweig-Wolfenbuttel im 16. Jahr-                          |            |
|     | hundert. 1903.                                                                                                          | 1 ,, 25 ,, |

| 13. Band: Stüve, G., Brieswechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. 1903 14. Band: Schütz von Brandis. Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Herausgegeben von J. Freiherrn von Reizenstein. 1903. 15. Band: Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Auszeichsunngen und Akten des Hannoverschen Generalstabschess |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Oberst Cordemann. Herausgegeben von Dr. Wolfram.<br>1904                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1 " — "    |
| recht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft<br>1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. 1904<br>17. Band: Kretzschmar, J., Gustav Adolfs Pläne                                                                                                                                                                                                                                                      | 1 " 20 "   |
| und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braun-<br>schweig und Lüneburg. 1904                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 5 " — "    |
| 1904                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2 ,, 50 ,, |
| Lüneburg. 1904                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1 , 20 ,,  |
| Anfange des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur geists-<br>lichen Versasssungsgeschichte des Vistums Hildesheim. 1905<br>21. Band: Baasch, E., Der Kamps des Hauses                                                                                                                                                                                                                                           | 1 , 40 ,,  |
| Braunschweig-Lüneburg mit Hannover um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. 1905                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2 " – "    |
| Hermitenburg ver Hermitenburg ver Hermitenburg ver Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. IV. Teil 1310—40. 1905                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 9 ,, 50 ,, |
| aufgebot unter Heinrich Inlius von Braunschweig-Wolfen-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 6 " — "    |
| Handelbudg des Heiner Bischein und seiner Bischöse. V. Teil 1341—1370. 1907                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 10 ,, - ,, |
| Akten zur Geschichte der Berwaltung und des Gildes wesens der Stadt Göttingen bis zum Musgang des Mittelalters. 1907.                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 6 " — "    |
| 26. Band: Deichert, H., Geschichte bes Medizinals wefens im Gebiet bes ehemaligen Königreichs Hannover.                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3 " 50 "   |

|    | 27. Band: Hatzig, D. Justus Möser als Staatsmann                                             |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------|
|    | und Publizift. 1909 2 M 80 3                                                                 |
| 0. | Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. I. Band.                                          |
|    | 1. Beft: Bennede, Bur Geftaltung ber Ordination                                              |
|    | mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung innerhalb                                       |
|    | der lutherischen Kirche Hannovers. 1906 — " 60 "                                             |
|    | 2. Heft: Zeuker, L. Zur volkswirtschaftlichen Be-                                            |
|    | deutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950                                           |
|    | bis 1370. 1906                                                                               |
|    | 3. Heft: Meher, Ph. Hannover und der Zusammen-                                               |
|    | schluß der deutschen evangelischen Landeskirchen im                                          |
|    | 19. Jahrhundert. 1906                                                                        |
|    | 4. Heft: Uhl, B., Die Verkehrswege der Flußtäler                                             |
|    | um Minden und ihr Einfluß auf Anlage und Ent-                                                |
|    | wicklung der Siedelungen. 1907                                                               |
|    | 5. Heft: Kühnel, P., Finden sich noch Spuren                                                 |
|    | der Slawen im mittleren und westlichen Hannover? 1907 — "60 "                                |
|    | 6. Heft: Zechlin, E., Lüneburger Hospitäler im                                               |
|    | Mittelaster. 1907                                                                            |
|    | II. Band. 1. Heft: Wesenberg, Der Bize- tanzler David Georg Strube, ein Hannoverscher Jurist |
|    | des 18. Jahrhunderts. Seine staatsrechtlichen Au-                                            |
|    | schaumgen und deren Ergebnisse. 1907 1 "— "                                                  |
|    | 2. Heft: Günther, Die erste Kommunion auf dem                                                |
|    | Dberharz. 1909                                                                               |
|    | 3. Heft: Hoogeweg, Inventare der nichtstaatlichen                                            |
|    | Archive im Kreise Alseld. 1909 1 " 25 "                                                      |
|    | 4. Heft: Peters, Inventareder nichtstaatlichen Archive                                       |
|    | im Kreise Gronau. 1909 1 " 40 "                                                              |
|    |                                                                                              |

## Beheimer Sanitätsrat Dr. Weiß +.

Um 7. September d. J. ist dem "Historischen Berein für Niedersachsen" eins seiner treuesten Mitglieder, Geh. Sanitäts= rat Dr. med. Reinhard Weiß aus Bückeburg, durch den Tod entrissen worden\*). Seit 1896 dem Verein als Mitglied, seit 1899 als Vorstands= und Ausschußmitglied angehörig, hat er sich an den Bestrebungen des Bereins allezeit eifrig beteiligt. Sein besondres Interesse wandte der Verstorbene der Orts= und Flurnamen=Forschung, weiterhin den vor= und früh= geschichtlichen Altertumern und Befestigungen, sowie der Volks= funde zu; hier hat er, ein unermüdlicher Forscher und Beobachter, vielleicht der beste Kenner des schönen Schaumburger Landes seiner angrenzenden Gebiete, Hervorragendes geleistet. Davon legt auch unfre Zeitschrift Zeugnis ab; Weiß' "Neue Erklärungen von einigen wichtigen Orten in Niedersachsen" (Jahrg. 1900, S. 97-193), sein Auffat über "Die großen Rolonistendörfer des 12. und 13. Jahrhunderts (Hagendörfer) zwischen Leine und Weser (Jahrg. 1908, S. 147-174) und nicht zulett die eingehende und sachkundige Besprechung des "Westfälischen Trachtenbuches" (Jahrg. 1905, S. 191—198), alle bernhend auf reichem historischen und sprachlichen Wissen und auf einer bewundernswerten Kenntnis der Verhältnisse sind Beiträge von dauerndem Wert. Die viel= fachen Ausgrabungen, die Weiß im Bereich des Lippischen Landes und seiner Umgebung vorgenommen hat, auf der alten Burg Arnheim, beim Hünenschloß am Heisterberg oberhalb Beckedorf, bei Rehburg und in der Umgegend des Steinhuder Meeres, auf der Hünenburg bei Todenmann usw. sind auch unserm "Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen" zu= gute gekommen. Welch ein sachkundiger und liebenswürdiger Führer Geheimrat Weiß dem Berein bei wiederholten Ausflügen nach Bückeburg und Umgegend gewesen ift, wird so leicht nicht vergessen werden. Wie dem "Historischen Verein

<sup>\*)</sup> über den Lebensgang des Berstorbenen vgl. den schönen Nachrnf, den ihm Lehrer W. Wiegmann-Nienstädt in der Zeitschrift "Niedersachsen", XV, S. 18, sowie in "Hannoverland", Jahrg. 1909, S. 245 f. gewidmet hat.

für Niedersachsen", so ist die Tätigkeit des Verstorbenen auch andern auf Beimatforschung und Boltskunde gerichteten Beranstaltungen und Vereinen von größtem Rugen gewesen. Der "Beimatbund Riedersachsen" mit seinen Niedersachsen= tagen, vor allem der "Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe", dem er seit 1900 ein rühriger Vorsitzender war, wissen davon Die Entstehung, der Ausban und die Bervoll= ständigung des Landesmuseums in Buckeburg ist in erster Linic das Werk des Entschlafenen; and andre heimat= fundliche Musen, wie das Vaterländische Museum der Stadt Hannover, haben ihm wertvolles Material an Volkstrachten und andern Gegenständen der Bolkskunde zu danken. So ift mit dem Verstorbenen ein Mann dabingegangen, der sich bleibende große Verdienste um die heimatliche Geschichte und Volkskunde erworben hat. Als ein tüchtiger Arzt und Gelehrter, ein rastloser Forscher und Sammler, als einer der treuesten Söhne seiner engern lippischen und seiner weitern niedersächsischen Heimat, als eine kernhafte, durch und durch gediegene Berfönlichkeit von echt niederdeutschem Gepräge, so wird er in dem Gedächtnis weiter Kreise und auch in dem unfrer Vereinsmitglieder fortleben.

## Senator a. D. Holtermann †.

Am Sonntag, den 26. September, ist der allverehrte Vorsitzende des "Vereins für Geschichte und Altertümer" in Stade, das langjährige Ehrenmitglied des "Historischen Vereins für Niedersachsen", Herr Senator a. D. Holtermann, durch den Tod abberusen worden.

Seiner ganzen Entwicklung und Persönlichkeit nach fest indem Boden der niedersächsischen Heimat wurzelnd hat der Verzewigte in unermüdlicher Schaffensfreude sein reiches Wissen, sein klares Urteil, seine weitverzweigten Veziehungen in den-Dienst unsver Sache gestellt und sie nach Kräften gefördert. So wird Holtermanns Name dauernd mit uns fortleben, wird sein Andenken in hohen Ehren stehen. Prasse.



## Inhalt.

|       |                                                                                                                                                                 | Seite |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|       | Dentschrift über eine Historische Kommission für Haunover, Brannschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe. Lon Universitätsprofessor Dr. Berandi in Göttingen     | 315   |
| XIV.  | Grundfragen historischer Geographie und der Plau des Historischen Atlas. Bon Universitätsprofessor Dr. Brandi in Göttingen                                      | 329   |
| XV.   | Aus der Regierungszeit des Herzogs Albrecht von Sachsen<br>und Lüneburg (Schluß). Von K. A. Oberst der Reserve<br>W. Freiherr von Mandelsloh in Freiburg i. Br. | 353   |
| XVI.  | Missellen                                                                                                                                                       |       |
| XVII. | Bücher=und Zeitschriftenschau                                                                                                                                   | 409   |
| XVIII | Geschäftsbericht des Historischen Vereins für Niedersachsen für das Jahr 1908/09 nebst Anlagen A—E                                                              |       |
|       | Rachrnfe                                                                                                                                                        | 449   |

Abgeschlossen am 1. Dezember 1909.







